This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

B49442 0

Digitized by Google

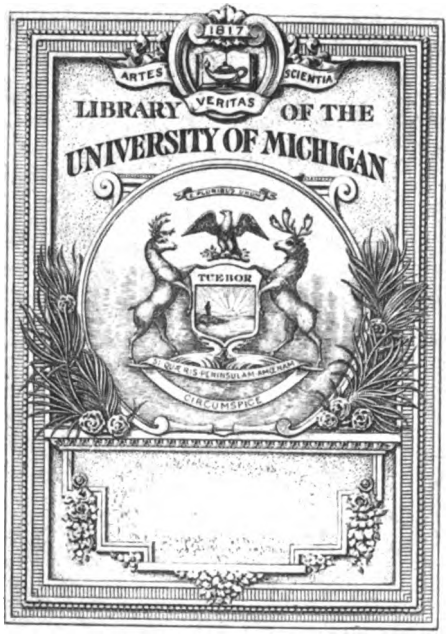


Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

IIB
818
K2
458

Digitized by Google

Digitized by Google

# ERZHERZOG CARL

VON ÖSTERREICH

ALS

# FELDHERR UND HEERESORGANISATOR.

IM AUFTRAGE SEINER SÖHNE DER HERREN ERZHERZOGE

**ALBRECHT UND WILHELM**

DANN SEINER ENKEL DER HERREN ERZHERZOGE

**FRIEDRICH UND EUGEN.**

NACH ÖSTERREICHISCHEN ORIGINAL-ACTEN DARGESTELLT VON

**MORIZ EDLEN VON ANGELI**

K. UND K. OBERST DES RUHESTANDES.

**V. BAND.**

MIT SACHREGISTER ZU BAND I—IV.

WIEN UND LEIPZIG.

**WILHELM BRAUMÜLLER**

K. U. K HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER.

1897.

Digitized by Google

Verlag von

**WILHELM BRAUMÜLLER, k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler,**

WIEN und LEIPZIG.

Mit vorliegendem Bande wurde vollständig:

# ERZHERZOG CARL

VON ÖSTERREICH

## ALS FELDHERR UND HEERESORGANISATOR.

IM AUFTRAGE SEINER SÖHNE DER HERREN ERZHERZOGE

**ALBRECHT UND WILHELM**

DANN SEINER ENKEL DER HERREN ERZHERZOGE

**FRIEDRICH UND EUGEN**

NACH ÖSTERREICHISCHEN ORIGINAL-ACTEN DARGESTELLT VON

**MORIZ EDLEN VON ANGELI**

K. UND K. OBERST DES RUHESTANDES.

Fünf Bände in vornehmster Ausstattung. Mit 7 Übersichtskarten u. 19 Plänen. Gr.-8°. 1896—97. Broschirt 35 fl. 40 kr. = 59 M.; geb. in Halbfranz 42 fl. 60 kr. = 71 M.

---

## Ausgewählte Schriften

weiland Seiner kaiserlichen Hoheit des

# ERZHERZOGS CARL

VON ÖSTERREICH.

Herausgegeben im Auftrage seiner Söhne

der Herren Erzherzoge

**ALBRECHT UND WILHELM.**

Sechs Bände und ein Kartenband in vornehmster Ausstattung. Mit einem Porträt, zahlreichen Karten und Plänen.

Gr.-8°. 1893—94. 35 fl. 10 kr. = 58 M. 50 Pf.; geb. in Halbfranz 43 fl. 70 kr. = 72 M. 90 Pf.

---

# ERZHERZOG CARL

VON ÖSTERREICH.

Ein Lebensbild

im Auftrage seiner Söhne der Herren Erzherzoge

**ALBRECHT UND WILHELM**

verfasst von

**HEINRICH RITTER VON ZEISSBERG.**

I. Band, I. und 2. Hälfte.

Mit 3 Photogravuren, 2 Kartenbeilagen und 3 Plänen. — Gr.-8°. 1895. Broschirt 12 fl. = 20 M.; geb. in 2 Halbfranzbände 14 fl. 40 kr. = 24 M.

(Band II ist in Vorbereitung.)

---

# Geist und Stoff im Kriege.

I. Theil:

## Das achtzehnte Jahrhundert.

Unter Benützung handschriftlicher Quellen. Mit einer tabellarischen Uebersicht, einem Plane und 6 Skizzen.

Von

**C. v. B.-K.**

Gr.-8°. 1896. Preis 4 fl. 80 kr. = 8 M.

Digitized by Google

DB
80.8
.K2
A58

M. E. VON ANGELI,

# ERZHERZOG CARL VON ÖSTERREICH

ALS

# FELDHERR UND HEERESORGANISATOR.

Digitized by Google

Digitized by Google

# ERZHERZOG CARL

## VON ÖSTERREICH

ALS

## FELDHERR UND HEERESORGANISATOR.

IM AUFTRAGE SEINER SÖHNE DER HERREN ERZHERZOGE

**ALBRECHT UND WILHELM**

DANN SEINER ENKEL DER HERREN ERZHERZOGE

**FRIEDRICH UND EUGEN**

NACH ÖSTERREICHISCHEN ORIGINAL-ACTEN DARGESTELLT VON

**MORIZ EDLEN VON ANGELI**

K. UND K. OBERST DES RUHESTANDES.

**V. BAND.**

MIT REGISTER ZU BAND I—IV.

WIEN UND LEIPZIG.

WILHELM BRAUMÜLLER

K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER.

1897.

Digitized by Google

Alle Rechte vorbehalten.

DB
80.8
.K2
A58

DRUCK VON FRIEDRICH JASPER IN WIEN.

Digitized by Google

# ERZHERZOG CARL

ALS

# HEERESORGANISATOR.

---

Digitized by Google

Digitized by Google

# INHALT.


Seite

Die österreichische Armee vor Ausbruch des Revolutionskrieges . . . . . 1
Wehrsystem . . . . . 1
Infanterie . . . . . 16
Elementar-Taktik . . . . . 20
Cavallerie . . . . . 24
Elementar-Taktik . . . . . 27
Artillerie . . . . . 30
Taktische Normen . . . . . 39
Freicorps . . . . . 42
Verpflegung, Feldausrüstung, Trainwesen . . . . . 45
Feld-Sanitätswesen . . . . . 55
Sanitätsanstalten . . . . . 59
Kriegs-Marine . . . . . 61
Taktische und strategische Grundzüge . . . . . 62
Heeresleitung . . . . . 78
General-Quartiermeisterstab . . . . . 78
Hofkriegsrath . . . . . 84
Staatsrath . . . . . 85
Reorganisation des österreichischen Heerwesens durch Erzherzog Carl . . . . . 88
Erzherzog Carl als Präsident des Hofkriegsrathes . . . 88
Administrative Reformen . . . . . 93
Erzherzog Carl Kriegs- und Marine-Minister . . . . . 107
Verpflegswesen . . . . . 118
Montur und Rüstung . . . . . 119
Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten . . . . . 120
Militär-Seelsorge; Versorgungswesen . . . . . 121
Militär-Sanitätswesen . . . . . 122
Militärjustiz . . . . . 130
Militärgrenze . . . . . 131
Heeresbudget . . . . . 133
Rechnungs- und Control-System . . . . . 135


Digitized by Google

Seite

Aufhebung der lebenslänglichen Dienstzeit . . . . . 141
Kaiserliches Patent vom 4. Mai 1802 . . . . . 149
Conscriptions- und Recrutirungs-System vom 25. October 1804 . 158
Wiedereinführung des Hofkriegsrathes 1805 . . . . . 165
Militärische Reformen . . . . . 174
Ausbildung der Truppen
Organisation des General-Quartiermeisterstabes . . . . . 182
Reorganisationen in der Armee . . . . . 191
FML. Mack's Armee-Organisation . . . . . 193
Erzherzog Carl's Reorganisationen von 1805—1809 . . . . . 197
Erzherzog Carl Generalissimus . . . . . 204
Organische Bestimmungen . . . . . 212
Infanterie . . . . . 212
Artillerie . . . . . 216
Technische Truppen. Cavallerie . . . . . 220
Sanitätswesen . . . . . 224
Militärgrenze . . . . . 225
Verpflegung der Truppen . . . . . 227
Aufhebung des Staats- und Conferenz-Ministeriums . . . . . 230
Taktische Neuerungen . . . . . 230
Einführung des Corps-Systems . . . . . 230
Feldpost . . . . . 233
Militär-Attachés; Feld-Telegraph . . . . . 236
Militärische Ausbildung der Truppen . . . . . 240
Schluss . . . . . 250
Beilage . . . . . 254
Register zu Band I—IV . . . . . I—LXXVIII

Digitized by Google

Die wechselnden Phasen der Kriege und deren schliesslicher Ausgang leiten von selbst zur Betrachtung der Mittel, über welche jeder der streitenden Theile verfügte. Indem man den allgemeinen Culturzustand und speciell die Wehrverfassungen der Kriegführenden in Vergleich stellt, gelangt man zu dem Schlusse, dass die bessere Qualification im allgemeinen, insbesondere aber die höhere Kriegstüchtigkeit, den Sieg jenem Theile zuwenden musste, dem er thatsächlich zufiel. Zahl, Ausrüstung und Geist der Truppen; Kriegserfahrung und Intelligenz der Führer galten stets und überall als die Postulate des Erfolges. Um so interessanter ist daher der Kampf der beiden grossen Armeen, die zu Beginn des französischen Revolutionskrieges in die Schranken traten. Alle Voraussetzungen, auf die Erfahrungen von Generationen gegründet, erwiesen sich hier haltlos, und die Folgerungen, welche man auf sie basirte, verkehrten sich nur zu oft in das Gegentheil.

Eine Armee, hervorgegangen aus der Schule der Kriege Friedrich des Grossen; ausgerüstet mit allem was die ganze Welt als mustergiltig erkannte und geführt von erfahrnen, kriegskundigen Generalen, erlitt eine Reihe von Niederlagen durch Armeen, die kaum diesen Namen beanspruchen konnten. Ja noch mehr; diese nahezu ohne jede kriegsgemässe Organisation auf den Plan tretenden Massen aguerrirten sich nicht nach dem Vorbilde ihrer besser gerüsteten Gegner; vielmehr waren es diese, welche die neuen Formen des Feindes nachahmten. Nicht künstelnder Theorie entsprungen, sondern aus zwingender Nothwendigkeit hervorgehend, consolidirten sich diese Neuerungen bald zu einem Systeme, welches in ungeahnt



Digitized by Google

kurzer Zeit den Heeren aller civilisirten Staaten zum Muster wurde.

Es kann nicht befremden, dass so unerwartete Erscheinungen schon vom Beginne an eine Fluth von Fragen wachriefen, die sich an Ergründung der Ursachen solch alle Welt überraschenden Erfolges abmühten. Eben so natürlich aber war es, dass die Versuche zur Lösung dieses Problems nicht über den formellen Theil der Frage hinaus und zu keinem bessern Resultate gelangten, als den alten Formalismus durch einen andern, auf die Eigenthümlichkeiten des Gegners gepfropften zu ersetzen.

Die todte Form, auch jetzt der alleinige Leitstern, musste zu masslosen Uebertreibungen führen, welche wenig mehr als eine Caricatur dessen waren, was man beim Feinde als die Ursachen seines Kriegsglückes ansah. So genügte die Wahrnehmung, dass die Franzosen ihre Erfolge zum Theile ihrer grösseren Beweglichkeit und der häufigen Anwendung des Tirailleurgefechtes verdankten, um ganze Truppenkörper ohne jede Reserve, ja sogar mit Geschützen in der Plänklerlinie zu verwenden.

Erzherzog Carl war es vorbehalten, diesen bedenklichen Verirrungen zu steuern und der Erkenntniss Bahn zu brechen, dass nicht die Schablone zum Ziele führe, vielmehr geistig belebender Hauch das Neue durchdringen müsse, wenn Erfolg ihm zur Seite stehen soll. Erst als der Erzherzog die Führung übernahm, als er, mit hellem Blicke die Verhältnisse erfassend, neue Grundsätze der Kriegführung an Stelle überlebter Traditionen setzte, nahm auch der Kampf einen anderen Verlauf; dann erst fand das Räthsel seine Lösung und die Frage über die anfängliche Ueberlegenheit der republikanischen Heere ihre Antwort.

Allerdings hatte auch er, von den gleichen Vorurtheilen befangen wie alle Welt, die Soldatenlaufbahn betreten; seine militärische Ausbildung konnte keine andere gewesen sein, wie die seiner Standesgenossen aller. In diesem Sinne ist auch sein organisatorisches Wirken zu beurtheilen; es muss was er schuf in Vergleich gebracht werden zu dem was er vorfand, zu den Begriffen und Forderungen der Zeit, in welcher er lebte, zu

Digitized by Google

den vorhandenen Mitteln und den Ereignissen, welche deren Anwendung nur zu oft ernstlich behinderten. Erzherzog Carl's reger Geist entledigte sich bald der pedantischen Methodik, unter deren tyrannische Herrschaft sich damals willenlos alles beugte. Die drei ersten Kriegsjahre waren ihm ein reiches Feld der Beobachtung. Sehr bald erkannte er, dass, so wie in politischer und socialer Hinsicht der Kampf zwischen dem Alten und dem Neuen tobte, auch in der Kriegführung ein gewaltiger Umschwung sich vorbereite, welcher die bisher für unanfechtbar gehaltenen Principien stürzen würde.

Die unfreiwillige Musse, zu welcher ihn seine durch die Anstrengungen der Feldzüge von 1792 bis 1794 erschütterte Gesundheit während des Jahres 1795 nöthigte, benützte der jugendliche Prinz mit ernster Gründlichkeit zu militärischen Studien. Als ihn dann 1796 der Wille des Kaisers an die Spitze der Armee in Deutschland stellte, konnte er die Reihe jener Reformen beginnen, welche, von bescheidenen Anfängen ausgehend, in ihrer Vollendung der österreichischen Armee jenes Gepräge verliehen, dessen charakteristische Gründzüge sich vielfach bis in die Gegenwart erhielten. Er war es, der in Oesterreichs Heer jenen wahrhaft soldatischen Geist und jene Kriegertugenden zur Blüthe brachte, deren Entfaltung Europa's bewundernde Blicke auf sich lenkte, als fast ein halbes Jahrhundert später, nach dreissigjährigem Frieden, die Kriegsfackel unvermuthet an allen Enden der Monarchie aufflammte.

Als Heeresorganisator hob Erzherzog Carl die Armee auf eine Stufe der Vervollkommnung, die von andern Staaten erst in viel späterer Zeit erreicht wurde. Sein Wirken in dieser Richtung schuf Institutionen, welche der Monarchie bleibenden Vortheil brachten. Es machte ihn zum Wohlthäter des Soldaten, den er aus fast rechtloser militärischer Leibeigenschaft dem bürgerlichen Leben wieder einfügte, und sichert ihm daher auch eine culturelle Bedeutung, die, wenngleich von den Zeitgenossen nicht immer voll gewürdigt, in späteren Tagen um so rückhaltloser anerkannt wurde.

Dabei vollzogen sich Erzherzog Carl's Reformen nicht so wie jene Napoléon's in souveräner Unantastbarkeit, oder doch mindestens gehoben von freudiger Unterstützung der mass-



Digitized by Google

gebenden Factoren. Die Verwirklichung seiner Ideen war vielmehr meist erst das Resultat harter, oft schmerzlicher Kämpfe; denn was er anstrebte berührte tief eingewurzeltes Herkommen und damit zugleich auch die Empfindlichkeit oder die Interessen weiter Kreise zu unsanft, um nicht nach fast allen Richtungen oft sehr ernsten Widerstand zu finden. Sogar manche, sonst ausgezeichnete Generale folgten, in alten Anschauungen befangen, dieser Strömung und standen auf Seite der Gegner jener neuen Institutionen, die Erzherzog Carl seit 1801 ins Leben rief. Seine Beharrlichkeit siegte auch hier; die Zukunft, auf welche er baute, erhärtete durch den Erfolg die Richtigkeit seines Urtheils.

Kann man dem grossen Regenerationsprocesse der kaiserlichen Armee sowohl in militärischer, wie auch in cultureller Hinsicht einen Ehrenplatz nicht versagen, so liegt ein nicht minderer Werth in der Kenntniss seiner Entwicklung, als einem noch viel zu wenig gewürdigten Standpunkte zu richtiger Beurtheilung der Armee, ihrer Führer und des Verlaufes der Kriege. Rückblickend auf eine Zeit, die in dem Feldherrn blos das Executivorgan des Hofkriegsrathes zu sehen gewohnt war, kann es nur von Interesse sein auch einmal den historischen Hintergrund beleuchtet zu finden, dem jene Strömungen entsprangen, welche die Kriegführung so massgebend, aber nicht immer glücklich beeinflussten.

Das reformatorische Wirken des unvergesslichen Führers der kaiserlichen Heere dem vollen Umfange nach richtig zu würdigen und zu ermessen, welche Kluft er als Organisator auszufüllen oder zu überbrücken hatte, erfordert es ein Bild der Wehrverhältnisse jener Periode zu entwerfen, welche dem Kriegswesen die beim Ausbruche der französischen Revolution noch allgemein anerkannte Form gab.

Digitized by Google

# ERZHERZOG CARL ALS HEERES-ORGANISATOR.

Digitized by Google

Digitized by Google

# Die österreichische Armee vor Ausbruch des Revolutionskrieges.

(Beilage I.)

## Wehrsystem.

Wie für die meisten continentalen Armeen war der Friede von Hubertsburg (15. Februar 1763) auch für die österreichische der Ausgangspunkt tief einschneidender Reformen. Wurde hiebei nur allzu oft die Form besser bedacht als der Geist, so trug nach dem siebenjährigen Kriege die Armee, festgefügt nach den Principien der Lineartaktik und Fridericianischer Kriegskunst, doch jedenfalls ein weit vortheilhafteres Gepräge, als vor diesem Zeitpunkte.

Oesterreichs gesammte Wehrmacht bestand aus den Linien-Truppen, den National-Milizen der Militärgrenze in Croatien, Slavonien, dem Banate, in Siebenbürgen und der Bukowina. Ferner gehörten zum Landheere noch das nur im Kriege für den Dienst im Hauptquartiere aufgestellte Stabs-Infanterie-Regiment, dann die von Fall zu Fall aufgestellten Freicorps.

Nach den Bestimmungen der von Kaiser Leopold II. am 28. December 1791 einberufenen Militär-Hofcommission wurde der Friedensstand der Armee Anfangs 1792 folgend festgesetzt:

### I. Fusstruppen.

*a)* Infanterie:

| | | |
|---|---|---|
| 57 Linien-Infanterie-Regimenter zu je 16 Füsilier- und 2 Grenadier-Compagnien | = 174.495 | Mann, |
| 3 Garnisons-Regimenter . . . . . | = 6.995 | » |
| 17 National-Grenz-Regimenter . . | = 51.688 | » |
| Zusammen . . | 233.178 | Mann. |

Digitized by Google

*b)* Artillerie:

| | | |
|---|---|---|
| 3 Feld-Artillerie-Regimenter zu je 3 Bataillonen | = | 9.282 Mann, |
| 1 Artillerie-Füsilier-Bataillon . . . . . | = | 1.011 » |
| 1 Bombardier-Corps . . . . . | = | 831 » |
| Artillerie-Feldzeugamt . . . . . | = | 270 » |
| 13 Artillerie-Districte . . . . . | = | 2.166 » |
| Zusammen . . | | 13.560 Mann. |

*c)* Extra-Corps:

| | | |
|---|---|---|
| Mineur-Corps (4 Compagnien) . . . . . | = | 488 Mann, |
| Sappeur-Corps (3 Compagnien) . . . . . | = | 365 » |
| Pontonnier-Corps (3 Compagnien) . . . . | = | 366 » |
| Zusammen . . | | 1.219 Mann. |

Hiezu noch das Tschaikisten-Bataillon mit 4 Compagnien und 905 Mann, dann 13 Militär-Grenz-Cordons-Abtheilungen, welche in der Gesammtstärke von 4281 Mann im Anschlusse an die National-Grenz-Truppen längs der Grenze der Monarchie vertheilt waren.

## II. Cavallerie.

34 Regimenter, und zwar 2 Carabiniers-Regimenter à 8 Escadronen, 9 Kürassier-, 6 deutsche Dragoner-, 7 Chevau-légers und 1 Stabs-Dragoner-Regiment à 6 Escadronen; 8 ungarische Husaren-Regimenter zu je 8 und 1 Szekler-(National-Grenz-) Husaren-Regiment zu 10 Escadronen, dann 1 Uhlanen-Regiment zu 4 Escadronen; im ganzen 42.568 Mann.

Das Totale des Friedensstandes bezifferte sich daher mit Einschluss von 54.837 Mann der National-Grenz-Truppen auf 295.711 Mann, eine Stärke, welche der zahlreichen »Nichtcombattanten« wegen in Wirklichkeit bei weitem nicht erreicht wurde.

Die regelmässige Ergänzung des Friedensstandes und eventuelle Erhöhung auf Kriegsstärke geschah durch Assentirung der Wehrpflichtigen, Werbung im Deutschen Reiche — Reichswerbung — und durch solche, welche von den einzelnen Regimentern veranstaltet wurde — Regimentswerbung.

Die Abstellung der Recruten durch die Landstände, die seit jeher so viele Uebelstände im Gefolge gehabt und auf die Kriegsoperationen nicht selten höchst nachtheilig eingewirkt hatte, war seit Einführung der Conscription durch das Recru-

Digitized by Google

tirungs-Patent vom Jahre 1777 geregelt. Die Bestimmungen desselben bezogen sich jedoch nur auf die sogenannten »conscribirten Provinzen«, d. i. Böhmen, Oesterreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten, Görz mit Gradisca und Galizien. In Vorderösterreich und Tirol bestand zwar keine Conscription, doch waren diese Lande durch frühere Vereinbarungen zu regelmässiger Stellung bestimmter Contingente verpflichtet, so dass sie thatsächlich den conscribirten Provinzen gleichgestellt werden konnten. Eine eigentliche Ausnahmsstellung nahm nur Ungarn ein, dessen avitische Wehrverfassung vom Recrutirungsgesetze unberührt blieb.

In den conscribirten Ländern war jedem Infanterie-Regimente ein ständiger Werbbezirk (Canton) zugewiesen, welcher, der taktischen Eintheilung der Regimenter entsprechend, in 16 Compagnien getheilt wurde. Garnisonirte das Regiment im Werbbezirke — und dies war grundsätzlich vorausgesetzt — so hatte jede Compagnie für die richtige Stellung der Recruten zu sorgen; andernfalls besorgte ein Officier mit einer entsprechenden Anzahl »Commandirter« (Werb-Commando) die Recrutirung für das ganze Regiment.

Die Cavallerie, Artillerie, die technischen Truppen (Extra-Corps) und das Fuhrwesen, sowie alle sonstigen Nebenbranchen hatten keine eigenen Werbbezirke, sondern waren hinsichtlich ihrer Ergänzungen an die Infanterie-Regimenter gewiesen. Doch sollten weder zur Cavallerie noch zur Artillerie unausgebildete Recruten, sondern nur gediente Mannschaft der Infanterie abgegeben werden, eine Anordnung, die sich bestenfalls nur in Friedenszeiten unbedingt durchführen liess. Für die Extra-Corps und das Fuhrwesen bestanden eigene, auf die Specialität dieser Branchen basirte Vorschriften.

Nach dem Recrutirungs-Patente vom Jahre 1777 lag die ganze Last des Waffendienstes fast ausschliesslich auf dem Bauer und Handwerker, überhaupt auf jenem Theile der Bevölkerung, den man nach der damaligen Bedeutung des Wortes in dem Begriffe »Unterthan« zusammenfasste. Man verstand hierunter Alle, die sich keiner »exemten« socialen Stellung erfreuten, vornehmlich aber die Grundholden und Unterthanen der Patrimonial- und Municipal-Herrschaften. Der übrige Theil

Digitized by Google

der Bevölkerung war unter verschiedenen Titeln entweder für sich allein oder auch sammt seinen Nachkommen ganz oder theilweise von der Conscription und damit auch vom Militärdienste befreit.

In letztere Kategorie gehörten: Geistliche, Adelige, k. k. Räthe, k. k. Beamte und höhere Hofchargen; die obersten Stufen der herrschaftlichen Beamten, alle Negocianten, Bankiers und Handelsleute und hervorragende Künstler; ferner die auf inländischen Universitäten promovirten Doctoren, die Mitglieder der Facultäten, alle Chirurgen, bürgerlichen und Landesbader, die Apotheker, Notare und, wenn sie den Amtseid abgelegt hatten, auch die Agenten, Procuratoren und Sollicitatoren, die Bürgermeister, Stadtrichter, Kämmerer und Syndici in Municipalstädten, die Bürger unmittelbar landesfürstlicher Städte und Märkte, endlich die nicht naturalisirten Ausländer.

Ausser diesen waren noch befreit alle »das Bergleder zu tragen Befugten« sammt Kindern und Jungen und den zum Bergbau unmittelbar gehörigen Handwerkern, dann Ansässige, die ein steuerbares Haus besassen, für sich und einen Sohn.

Zeitlich befreit, nämlich so lange sie sich in dem eximirenden Verhältnisse befanden, waren niedere k. k. Beamte und höhere Herrschaftsbeamte, welche im »unterthänigen Stand« geboren waren, mindere Hofdiener, wie z B. Läufer, Lakeien etc. Ferner die »Pflasterer« in Wien, Prag, Linz und Graz, sowie die aufgedingten Rauchfangkehrer allerorts, so lange sie diese Handwerke betrieben.

Die scharfe Scheidung dieser Classen ging so weit, dass z. B. der Bürger einer landesfürstlichen Stadt seine Conscriptionsbefreiung einbüsste, wenn er in einen »unterthänigen« Ort übersiedelte; das Gegentheil fand jedoch nicht statt; auch wurden Uebersiedlungen in conscriptionsfreie Orte aufs Aeusserste erschwert.

So vielfältige Ausnahmen von einem Gesetze machten folgerichtig strenge Massregeln nothwendig, um dessen Umgehung zu hindern. Kein Conscribirter durfte in ein nicht conscribirtes Land oder ins Ausland übersiedeln, bei Strafe von 150 bis 300 Gulden für den Schuldtragenden; ebenso musste Jeder, der einen Conscribirten als Diener mit sich nahm, unter der gleichen Strafe für dessen Rückkehr in die Heimat

Digitized by Google

haften. Wer einen Pflichtigen der Conscription verheimlichte, zahlte eine Strafe von 300 Gulden, sowie auch jedes Haus in eine Strafe von 9 Gulden verfiel, auf dem die Conscriptionsnummer nicht gut sichtbar angebracht war.

Conscriptionsflüchtlinge, die in ein conscribirtes Land geflohen waren, wurden im Falle ihrer Einbringung ex officio abgestellt. Wurden sie aber aus einem nicht conscribirten Lande oder vom Auslande eingeliefert, so hatten sie ausser der zwangsweisen Abstellung vorher noch Vermögensconfiscation und 1 respective 2 Jahre Schanzarbeit zu gewärtigen.

Die zahlreichen Befreiungen waren allerdings in den Anschauungen und Verhältnissen jener Zeit begründet, aber sie vertheilten höchst ungleich eine schwere Pflicht, die um so drückender war, als sie die hievon Betroffenen für immer aus dem bürgerlichen Leben strich. Denn die Militärpflicht erstreckte sich bei der Infanterie und Cavallerie vom 17. bis zum 40., für die Militär-Knechte des Fuhrwesens vom 17. bis zum 50. Lebensjahre und konnte diese Grenze, wenn die Umstände es erforderten, auch noch weiter hinausgerückt werden; die Militärdienstzeit aber währte für jeden inländischen Conscribirten (beziehungsweise Assentirten) lebenslänglich. Ausgenommen hievon waren nur die Bäcker, Zeugshandwerker und Monturs-Milizer (Professionisten in den Monturs-Commissionen), denen eine dreijährige Dienstzeit (Capitulation) zugestanden wurde.

Ausländer oder befreite Inländer, die sich freiwillig anwerben liessen, mussten sich auf mindestens sechs Jahre verpflichten. Doch galt dies nur bezüglich der Infanterie und Cavallerie. Bei der Artillerie und den technischen Corps, wo man Ausländer grundsätzlich überhaupt nicht zuliess, wurde mit Rücksicht auf die schwierige Ausbildung unbedingt eine lebenslängliche Dienstverpflichtung gefordert. In Hinsicht auf die physische und moralische Eignung zum Soldatenstande war man weit weniger rigoros als heute. »Wollte man« — sagte die hierauf bezügliche Vorschrift für die Feld-Chirurgen — »nur solche Leute zum Soldaten nehmen, welche robust und stark gebaut, mit einem weiten Brustgewölbe versehen und in jedem Betracht so beschaffen sind, wie sie der Marschall

Digitized by Google

von Sachsen und Herr Colombier haben wollen, so dürfte die Anzahl derjenigen, welche man zu Soldaten annehmen könnte, sehr gering ausfallen.«

Der ausschliessenden Gebrechen waren daher weit weniger als heute. Bei dem Fuhrwesensknechte, dessen Maximalkörpergrösse 5' 3" (165 cm) nicht überschreiten durfte, gibt das Recrutirungspatent sogar ausdrücklich zu, dass er »einige Leibesgebrechen« haben könne. Im Uebrigen stand es den Recruten nicht frei, ein im Momente der Assentirung aufhabendes heilbares Gebrechen, welches seine Tauglichkeit ausschloss, heilen zu lassen oder nicht. Die Heilung geschah von amtswegen und man erblickte jedenfalls einen Act besonderer Humanität in der Bestimmung, dass dem Recruten hiefür keine Kosten aufgerechnet werden durften, selbst auch in dem Falle, wenn er die Mittel dazu hätte.

Für die Infanterie war ein Minimalkörpermass von 5' 3" (165 cm), für Kürassiere von 5' 5" (171 cm), für Dragoner und Chevau-légers von 5' 3" bis 5' 4" (165—168 cm). Die Cavallerie hatte sich aus dem besseren Materiale der Infanterie zu ergänzen; insbesondere für die Chevau-légers forderte man die verlässlichsten und wohlhabendsten Leute, womöglich freiwillig sich Meldende, die lesen und schreiben konnten, »weil ihre Verwendung im Kriege besonders getreue und geschickte Leute fordert«. Verheiratete nahm man im Frieden nicht gerne; im Kriege oder wenn sonst ein grösserer Bedarf gedeckt werden musste, ging man sowohl hievon, als auch von der normirten Körpergrösse und manch anderer Bestimmung, nach jeweiliger Anordnung des Hofkriegsrathes ab.

Ein bestimmter Termin für die Assentirung bestand nur insoferne, als die Ergänzungen alljährlich während der »Lagerzeit« (Uebungslager) zu geschehen hatten.

Die Abstellung der Recruten erfolgte zunächst durch Einberufung der Conscribirten. Der Vorgang hiebei war ein sehr einfacher: Der Hauptmann erhielt von der Obrigkeit die Liste der Einberufenen, welche er dann durch Commandirte aus ihren Aufenthaltsorten holen liess. Für die Untauglichen oder Abwesenden wurden auf gleiche Art Ersatzmänner gestellt. Welch schrankenlose Willkür schon hiebei freie Bahn hatte,

Digitized by Google

lässt sich wohl ermessen; aber den Civilbehörden stand ausserdem auch noch das Recht zu, Landstreicher, Vagabunden, vom katholischen Glauben Abgefallene, passlose In- und Ausländer, überhaupt alle mit den Gesetzen im Widerspruch Befindlichen, falls sie kein infamirendes Verbrechen begangen hatten und noch nie im Zuchthause inhaftirt gewesen waren, »ex officio ad militiam« abzustellen. Scharfrichter durften unter keinen Umständen zum Militär abgegeben werden, wohl aber deren Söhne und Gehilfen, bezüglich welcher man nicht einmal mehr die »Ehrlichmachung« für nothwendig erachtete. Juden waren anfänglich vom Militärdienste gänzlich ausgeschlossen; sie wurden wohl conscribirt, ihre Evidenthaltung geschah aber nur aus politischen Gründen. Erst 1788 wurden sie zum Militärdienste beigezogen, und zwar hinsichtlich der in Galizien assentirten, mit der ausschliesslichen Widmung zu Fuhrwesensknechten und zu Stuckknechten (Fahrkanonieren) bei der Artillerie.

Alle auf diesem Wege Recrutirten erhielten vom Aerar ein Handgeld von 3 fl., wofür sie sich Zopfband, Kämme, Messer und Gabel, Schuhbürsten, Schnupftücher etc. anzuschaffen hatten.

Die Regimentswerbung, früher das beinahe ausschliessliche Mittel zum Ersatze des Menschenmateriales, war seit Einführung der Conscription nur auf Fremde oder befreite Inländer beschränkt, und zwar für letztere gegen ein Handgeld von 10 fl., für Ausländer von 15 fl. und für solche »unter dem Masse« von 5 fl. Die Werbung war in allen Kronländern und Provinzen für alle Regimenter innerhalb ihrer Werbbezirke frei, nur für deutsche Cavallerie durfte in Ungarn nicht geworben werden. Aehnliche Beschränkungen bestanden auch für die Artillerie, welche ausser dem Inlande nur in den Niederlanden und Ungarn gegen ein Handgeld von 10 fl. werben, Ausländer aber nur in dem Falle annehmen durfte, wenn sie noch bei keiner anderen Macht gedient hatten.

Unbeschränkt dagegen war die Reichswerbung, zu welcher die Regimenter eigene Commanden mit bestimmten Gelddotationen absandten. Das Handgeld belief sich für die vollkommen Tauglichen der Infanterie auf 35 fl., für jene

Digitized by Google

der Cavallerie auf 29 fl. — Jüngere Aspiranten, die das vorgeschriebene Körpermass noch nicht erreicht hatten, aber Wachsthum voraussehen liessen, wurden gleichwohl gegen 10 bis 15 fl. angeworben und kamen bis zur Erlangung der vollkommenen Tauglichkeit zu den Garnisons-Regimentern.

Die Militärgrenze war nicht der Conscription unterworfen; eben so wenig gab es dort eine Abstellung ex officio. Es durften nur in der Militärgrenze Ansässige, deren Enrollirung jedes zweite Jahr vorgenommen wurde, in die Regimenter eingereiht werden. Analog diesen Bestimmungen war es anderseits auch nicht gestattet, eingeborene Grenzer bei anderen Regimentern einzutheilen oder für solche anzuwerben; selbst eingebrachte Deserteure mussten an ihre Grenzbezirke abgegeben werden.

In Ungarn bewilligten entweder die Stände den Ersatz an Recruten in Folge einer königlichen Proposition, wie z. B. im Jahre 1791, oder über eine blosse Privatmittheilung, wie dies 1792 der Fall war. Manchmal wieder wurde die Recrutirung ausser den Sitzungen, blos auf Grund von Kreisschreiben, welche der König allenthalben aussandte, zugestanden. Indess geschah es auch, dass die Magnaten, der Ritterstand, die freien Städte und privilegirten Districte nicht im öffentlichen oder officiellen Wege, sondern im eigenen Namen dem Könige Recruten, Geld oder sonstige Kriegsbedürfnisse aus freiem Antriebe und als Zeichen der Verehrung und Anhänglichkeit widmeten. Endlich suchte man auch den Ersatz durch freie Werbung gegen Handgeld entweder auf bestimmte Zeit oder lebenslänglich aufzubringen.

Welcher Art nun die Bewilligung zur Recrutenaushebung auch erfolgte, galten für die factische Recrutirung doch immer die gleichen Normen. Das Land war ebenfalls in Werbbezirke für die Infanterie-Regimenter eingetheilt, aus welchen, analog der deutschen Reiterei, auch die Husaren sich ergänzten. Letztere hatten ausserdem auch noch das Recht der freien Werbung im ganzen Umfange der Stefanskrone, insoweit dies die Nichtpflichtigen, d. i. Edelleute, Studenten, dann die Söhne von Bürgern und der Einwohner von Märkten betraf.

Digitized by Google

Ungarische Unterthanen durften in keinem Falle zu anderen, als den Nationaltruppen geworben werden, es wäre denn, dass die Betreffenden ausdrücklich erklärten, sie wollten freiwillig ausser Landes dienen. Vaganten, Passlose etc. waren von diesem letzteren Privileg ausgeschlossen, auch bestand in Ungarn die Abstellung ex officio im ausgedehntesten Masse. Nur zu den Husaren durften weder schlecht conduisirte Individuen noch Ausländer geworben werden.

Das Handgeld betrug in Ungarn 5 fl., wovon in der Regel 2 fl. 30 kr. von den Landständen beigetragen wurden; geschah dies aber nicht, so erhielt jeder Recrut 3 fl. von Seite des Aerars.

Weit rigoroser wie bei der Assentirung oder Werbung war man hinsichtlich der Invaliditätserklärung. Da verpflichteten die schärfsten Verordnungen den Militärarzt zur genauesten Prüfung der Dienstuntauglichen; auch die Militärbehörden durften bei schwerer Verantwortung nur Solche zur Entlassung beantragen, deren absolute Dienstunfähigkeit ausser Zweifel stand. Aber selbst bei constatirten körperlichen Gebrechen war es ausserordentlich schwer, die gänzliche Befreiung vom Militärdienste zu erlangen, da eine eigenthümliche Auffassung den noch halbwegs heilbaren, bresthaften alten Soldaten für werthvoller hielt, als den gesunden, kräftigen Recruten.

In diesem Sinne unterschied man: Invaliden auf unbestimmte Zeit, deren Gebrechen lange Zeit zur Heilung erforderten, aber mit einiger Wahrscheinlichkeit die gänzliche oder doch theilweise Herstellung erwarten liessen. Sie blieben bei den Regimentern in Verpflegung und ärztlicher Behandlung. Einäugige, mit Steifheit oder Schwund einzelner Gliedmassen, Scrophelsucht etc. Behaftete kamen als Halbinvalide zu den Garnisons-Regimentern, während ausgesprochene Krüppel, Blinde, Epileptische etc. als Real-Invaliden entweder in die Invalidenhäuser aufgenommen oder mit einer nach der Charge bemessenen Abfertigung (Dienst-Gratiale) gegen Revers entlassen wurden.

Ausser dem Falle vollständiger Dienstuntauglichkeit war eine Entlassung aus dem Militärdienste nur dann möglich,

Digitized by Google

wenn ein Soldat durch Erbschaft, Kauf oder Heirat in den Besitz eines bürgerlichen Gewerbes oder Grundeigenthumes kam, dessen Betrieb oder Bewirthschaftung ohne seine Anwesenheit nicht möglich gewesen wäre. Unerlässliche Bedingung blieb jedoch unter allen Umständen, dass die Heimatsgemeinde sich bereit erklärte, einen Ersatzmann zu stellen. Selbst der Uebertritt eines Militärpflichtigen in den geistlichen Stand war nur dann gestattet, wenn der betreffende Orden oder die Diöcese 200 fl. zur Recrutirungscasse erlegte.

Bei einem Systeme, welches ohnedies die weitaus grössere Mehrzahl aller Wehrfähigen zum lebenslänglichen Frontdienste verpflichtete, sollte man wohl eben so wenig an die Möglichkeit denken, dass der Staat überdies noch auf die Reengagirung der »Capitulanten« reflectirte, als dass diese sich bereit finden lassen würden, die Verpflichtung eines so überaus schweren Dienstes neuerdings freiwillig auf sich zu nehmen. Gleichwohl aber war beides der Fall und insbesondere von Seite des Staates wurde ein besonderes Gewicht auf die Reengagirung gelegt, obwohl sich dieselbe nur auf Ausländer und inländische Capitulanten, also nur auf einen geringen Procentsatz des effectiven Standes beziehen konnte. Es wurde den Regimentern zur Pflicht gemacht, nicht erst die Vollstreckung der Dienstzeit solcher Individuen abzuwarten, sondern sie schon in den ersten Dienstjahren zu einer Erneuerung der Capitulation zu veranlassen. Dabei war das Reengagirungs-Handgeld keineswegs verlockend; es stieg, je nachdem der Capitulant im ersten oder einem späteren Jahre seiner Dienstzeit die neue Verpflichtung einging, von 12 bis 32 fl., bei den wallonischen Regimentern aber nur von 5 bis 15 fl. Zudem wurde es auch nicht auf einmal, sondern in Raten ausbezahlt, welche von dem Tage an wieder an das Militärärar zurückfielen, wenn der Reengagirte starb, desertirte oder durch gerichtlichen Spruch seiner Capitulation verlustig wurde.

Das Officiers-Corps ergänzte sich normalmässig entweder durch den natürlichen Nachwuchs oder den Stellenkauf. In ersterer Beziehung waren hiezu die als Fahnen-Cadeten mit dem Range jüngster Fähnriche in die Armee eintretenden Zöglinge der Militär-Akademie zu Wr.-Neustadt berufen; ferner

Digitized by Google

jene der Ingenieurschule und die im »Josefinischen Waisenhause« zu Antwerpen befindlichen Söhne der k. k. Officiere, endlich auch die »k. k. ordinären Cadeten«. Letztere Stelle war ausschliesslich für Söhne »mit dem Degen dienender Officiere« der k. k. Armee vorbehalten; es konnten daher nur die zu Fahnen-Cadeten nicht vollkommen qualificirten Frequentanten der Militär-Akademie zu Wr.-Neustadt, dann jene der Ingenieurschule und des Josefinischen Waisenhauses dazu gelangen.

Als letzte Kategorie des Nachwuchses für das Officiers-Corps kamen die Regiments-Cadeten und ex propriis gestellten Gemeinen in Betracht, welchen bei entsprechender Vorbildung und Erlag des Montursgeldes die Anwartschaft auf die Vorrückung zum Officier respective Fahnen-Cadeten eröffnet wurde.

Das Beförderungsrecht für die Stellen von der Stabsofficierscharge aufwärts stand nur dem Hofkriegsrathe zu. Die übrigen Chargengrade verlieh bei der Infanterie und Cavallerie der Regiments-Inhaber, bei der Artillerie der General-Artillerie-Director, und bei den Grenz-Truppen der Hofkriegsrath über einen von den Stabsofficieren des betreffenden Regimentes unterzeichneten Ternavorschlag.

Was den Stellenkauf betrifft, so ist darunter keineswegs die käufliche Ueberlassung einer Officiersstelle von Seite des Staates zu verstehen, sondern das private Uebereinkommen (Convention) mit einem bereits dienenden Officier, der gegen eine vereinbarte Abfindungssumme seiner Stelle zu Gunsten des Käufers entsagte, indem er ohne Pension aus dem Militärdienste trat. Auf diesem Wege konnte jedoch nicht jede beliebige Charge erworben werden, sondern sie musste im Verhältnisse zur Rangstufe des Conventionswerbers stehen. Ein Käufer aus dem Civilstande konnte nur eine Fähnrichs- oder Unterlieutenantsstelle, ein Feldwebel oder Wachtmeister nur eine Oberlieutenantsstelle, ein Unterlieutenant nur eine Capitänlieutenants-, ein Oberlieutenant nur eine Hauptmannsstelle durch Convention an sich bringen. Erwarb ein Unterlieutenant eine Hauptmanns- oder Rittmeistersstelle, so konnte er dessenungeachtet das Commando der Compagnie oder Escadron nicht antreten, sondern es fiel dieses dem an der Tour befindlichen Capitän-Lieutenant oder Second-Rittmeister zu.



Digitized by Google

Die Bewilligung zu solchen Conventionen war an die Bedingung geknüpft, dass durch sie nicht nur der Dienst gewinne, sondern auch die Officiere des Regiments in ihren gerechten Ansprüchen nicht verkürzt würden, und endlich, dass der Käufer sich durch die Bezahlung der Abfindungssumme nicht in Schulden stürze. Jede in Antrag gebrachte Convention wurde daher öffentlich verlautbart und den Officieren oder sonst Anspruchsberechtigten des Regimentes bei gleicher Qualification der Vorrang (Vorkaufsrecht) eingeräumt.

Da der Kauf einer Charge nur einmal gestattet war, hatte der Käufer aus dem Civilstande einen Revers auszustellen, dass er vor dem Kaufe nie eine Officiersstelle in der k. k. Armee bekleidet habe und keinerlei aus einem früheren Dienstverhältnisse herrührende Pensionsansprüche erheben werde. Der Verkäufer hingegen entsagte in gleicher Art allen Pensionsansprüchen und verpflichtete sich, keiner feindlichen Macht wider das Erzhaus Oesterreich zu dienen. Von der stipulirten Abfindungssumme sowohl, als auch von dem allenfalls vereinbarten Reisegeld für den Verkäufer, hatte derselbe, falls er im Inlande blieb 5, und wenn er ins Ausland ging 10 Procent dem Aerar als »Abfahrtsgeld« zu Gunsten des Invalidenfondes abzugeben.

Hinsichtlich der Beschaffung des Pferdematerials bestand für die Cavallerie der freie Einkauf durch die Regimenter, nach den für die Remontirung bestehenden Vorschriften. Die Remonten für Kürassiere und Dragoner durften nicht unter 5 und nicht über 7, jene für Chevau-légers und Husaren nicht unter 4 und nicht über 7 Jahre alt sein. — Hengste und absolute Wildlinge waren ausgeschlossen, desgleichen rehbraune oder semmelfarbene Pferde bei der deutschen Cavallerie; auch musste die in den Regimentern eingeführte Farbe gleichmässig erhalten werden.

Das Mass für Chevau-légers-Remonten war mit 14 Faust 3 Zoll bis 15 Faust (155—158 cm), für Husaren-Remonten mit 14 Faust 2—3 Zoll (152—155 cm) festgesetzt.

Der Einkaufspreis betrug 19 beziehungsweise 17 Ducaten.

Der im Kriegsfalle eintretende Bedarf an Zugthieren und Reitpferden der Artillerie, des Fuhrwesens, der Brücken-, Pon-

Digitized by Google

tons- und Backöfen-Bespannungen wurde auf Grund der Viehstands-Conscription aufgebracht. Alljährlich bei der Revision der Werbbezirke wurde der gesammte Viehstand der conscribirten Provinzen neu aufgenommen und die für den Kriegsgebrauch tauglichen Pferde, sowie die Zug- und Mastochsen in besonderer Evidenz geführt. Von der Verpflichtung, die nicht unbedingt zum eigenen Gebrauche nothwendigen Pferde und Zugthiere dem Aerar zu einem bestimmten Preise zu überlassen, war absolut Niemand ausgenommen und traf dieselbe ebensowohl den Adeligen als den Geistlichen, den Bürger wie den Bauer.

Die grösseren und besten Pferde von mindestens 16 Faust (168 cm) Höhe erhielt die schwere Artillerie-Reserve; zur leichten Artillerie-Reserve, für die Bespannungen der Regiments-Artillerie, dann der Pontons, Brücken und Backöfen mussten die Vorauspferde 15 Faust (158 cm), die Stangenpferde 15½ Faust (163 cm) messen. Bei den übrigen Fuhrwerken und den Reitpferden genügten 14—15 Faust (147—158 cm), jedoch durften zu diesen, wie auch zu den Bespannungen nur Pferde im Alter von 5 bis 10 Jahren gewidmet werden. Hengste waren blos bei den Bespannungen der Pontons, Backöfen und der schweren Artillerie-Reserve gestattet.

Die Ankaufspreise entsprachen diesen Forderungen und stellten sich für ein Pferd der schweren Artillerie-Reserve auf 80 bis 120 fl., für die übrigen Qualitäten auf 65 bis 80 fl. und für ein Reit- oder Packpferd auf 50 fl.

Bei Ausbruch des Krieges oder wann sonst die Aushebung angeordnet wurde, hatten die politischen Behörden und die Werbbezirks-Commandanten aus den conscribirten Pferden die repartirte Anzahl auf die Assentplätze zu disponiren, wo sie von Seite der Regimenter angekauft und ihrer Bestimmung zugeführt wurden. Immer jedoch ward der Pferdeankauf erst dann publicirt, wenn die Assentirung der Ersatzmannschaften schon vorüber war, damit nicht etwa durch eine vorzeitige Verlautbarung die Militärpflichtigen auf die bevorstehende Assentirung aufmerksam gemacht und »den jungen Burschen dadurch Anlass zum Entfliehen gegeben werde«.



Digitized by Google

## Infanterie.

Es war eine natürliche Folge des Wehrsystems, dass die aus selbem gewonnenen Kräfte der physischen Homogenität ermangelten. Bei einer Institution, welche dem weiten Gebiete vom ersten Jünglingsalter bis zum gereiften Manne ihre Streiter entnahm und diese bis zur vollständigsten Werthlosigkeit ausnützte, mussten die einzelnen Truppenkörper nothwendig aus qualitativ sehr ungleichartigem Materiale bestehen.

Ganz abgesehen von den Ansprüchen, welche die verschiedenen Waffengattungen und Branchen an die Leistungsfähigkeit ihres Nachwuchses stellen mussten, enthielten schon die organischen Bestimmungen für die Linien-Infanterie das indirecte Zugeständniss einer auffälligen Verschiedenheit. Denn es kamen bei jedem Regimente die grössten und kräftigsten Leute zu den 6 Grenadier-Compagnien; diesen folgten in qualitativer Hinsicht das 1. und 2. Feld-Bataillon, während die 4 Compagnien des 3. (Oberstlieutenants- oder Garnisons-) Bataillons aus solcher Mannschaft bestanden, welche zum Kriegsdienste nicht mehr unbedingt geeignet war. Trotz dieser ungleichartigen Zusammensetzung wurden aber an alle Bataillone die nämlichen Anforderungen gestellt, denn auch das »Garnisons-Bataillon« konnte im Kriege auf 6 Compagnien ergänzt und dann ebensowohl zu Besatzungen, als auch im Felde verwendet werden.

Obwohl durch die organischen Bestimmungen genau festgesetzt, war dennoch auch die Stärke der Regimenter verschieden, denn die Bevölkerungsverhältnisse der einzelnen Werbbezirke beeinflussten diese Normen derart, dass schon die Friedensstände zwischen 2000 und 3200 Mann schwankten.

Zur Ausbildung der Recruten und um im Kriegsfalle den regelmässigen Ersatz zu sichern, errichtete jedes deutsche Regiment, falls nicht etwa das 3. Bataillon im Werbbezirke zurückgeblieben war, dort eine Reserve-Division von 720 Gemeinen, wozu das Regiment die Unterofficiere beistellte, während die Officiere dem Ruhestande entnommen wurden. Die ungarischen Regimenter unterhielten zu gleichem Zwecke schon im Frieden 1 Bataillon von 4 Compagnien oder 640 Mann mit

Digitized by Google

dem completen Stande an Ober- und Unterofficieren. — Mit Ausnahme des Stabs-Infanterie-Regimentes, welches blaue Röcke trug, war Weiss die Grundfarbe der Uniformen aller Linien- und der Grenz-Infanterie. Von dieser Farbe waren sowohl die mit verschiedenfarbigem Tuche egalisirten Röcke und Camisole, dann bei der deutschen Infanterie auch die Kniehosen, an welche sich die schwarztuchenen, bis an den halben Oberschenkel reichenden Gamaschen schlossen.

Die ungarischen und die Grenz-Infanterie-Regimenter hatten mit Rundschnüren verzierte Hosen nach ungarischem Schnitte, und zwar erstere von der Farbe der Aufschläge (Egalisirung*), letztere anfänglich weiss, später blau.

Bei schlechtem Wetter wurde ein Zwilchkittel über dem Rocke getragen.

Die Halsbinde aus Rosshaargeflecht und Leder, mit starkem Pappendeckel oder Birkenrinde gesteift, schützte den Hals, erschwerte aber die freie Bewegung des Kopfes.

Der Rokelor (Roquelaure), von graumelirtem Tuche mit egalisirtem Stehkragen, war dem heute üblichen ähnlich und reichte bis unter die Knie.

Das 16$^{cm}$ hohe schirmlose Casquet aus Filz und die gleichfalls schirmlose 32$^{cm}$ hohe Grenadiermütze aus Bärenfell bildeten die Kopfbedeckungen der gesammten Infanterie.

Den Tornister aus rauhem Kalbfelle, auf welchem der Rokelor und die Zelthacke aufgebunden war, trug der Soldat ebenso wie die 32$^{cm}$ lange und 24$^{cm}$ hohe Patrontasche mit den 60 Patronen an breitem Riemen über die Schulter (en bandoulière).

Die Hauptwaffe der Infanterie war das 150$^{cm}$ lange, 6—7$^{kg}$ wiegende Gewehr, welches 26$^{g}$ schwere Bleikugeln schoss. Der konisch geformte Ladestock musste beim Laden gewendet werden. Das dreischneidige Bajonnett war 32$^{cm}$ lang. Auf Märschen und im Felde ward der Kolben sammt dem Feuersteinschlosse in einem eigenen »Kolbenfutterale« verwahrt. Die Unterofficiere, welche vordem auch noch das »Kurzgewehr« — eine kurze Lanze — geführt hatten, waren nun ausschliess-

*) Nur die Regimenter mit sehr hellen Egalisirungsfarben, wie scharlachroth, Kaisergelb etc., trugen holzbraune Hosen.

Digitized by Google

lich mit dem Feuergewehre bewaffnet und hatten eine kleinere Patrontasche (Cartouche), welche 40 scharfe Patronen enthielt. Ausser dem Gewehre trug der Füsilier an einem Ledergurt einen kurzen Säbel.

Bei den Grenz-Regimentern, wo vorzügliche Schützen häufig vorkamen, waren je 256 Mann als Scharfschützen mit Doppelstutzen ausgerüstet. Von den übereinander liegenden Läufen dieser Stutzen war der untere glatt, der obere gezogen und wurde mittelst Pulverhorn und Pflasterkugel geladen.

Zur Schonung der kostspieligen Waffe wurde dieselbe ausser der Zeit des Gebrauches stets zerlegt und in einem ledernen »Büchsensack« verwahrt, welchen der Schütze an einem Riemen über der Schulter trug.

Eine 190$^{cm}$ lange Lanze mit eisernem Schuh, die gleichzeitig als Waffe wie auch zum Auflegen des schweren Stutzens diente, vervollständigte die Ausrüstung dieser Scharfschützen.

Eine Specialität der National-Grenztruppen und der österreichischen Wehrmacht überhaupt, bildeten die »Tschaikisten«, welchen nach Auflösung der früher bestandenen Donauflotille seit dem Jahre 1763 die Bewachung der Flussgrenze an der Donau und Save zugefallen war.

Ursprünglich aus 3 Compagnien und wenigen »Tschaiken« bestehend, wurden sie im Laufe der Jahre sowohl an Mannschaft wie an Fahrzeugen vielfach verstärkt und bestanden 1791 aus 905 Mann und 51 Fahrzeugen, welche letztere jedoch nicht vollständig armirt waren. Es gab:

2 doppelte Tschaiken mit je 36 Rudern, 8 dreipfündigen und 2 einpfündigen Kanonen.
6 ganze Tschaiken mit je 32 Rudern, 6 dreipfündigen und 1 vierpfündigen Kanone.
6 halbe Tschaiken mit je 16—20 Rudern, 1 vierpfündigen Kanone.
12 Patrouillen-Tschaiken ohne Geschütz.
6 Osanitza's (ausgehöhlte Baumstämme, Canoes) ohne Geschütz.
19 erbeutete türkische Tschaiken.

Die Mannschaft war mit einem eigenthümlichen Gemische alter und neuer Waffen: Carabinern, Musketons, gezogenen

Digitized by Google

Rohren, Lanzen versehen und trug zu den roth egalisirten kornblumenblauen Röcken weisse Hosen und hohe Stiefel.

Zu den Fusstruppen im weiteren Sinne gehörten noch: Die Desertions-(Grenz-) Cordonisten längs den Grenzen und die Garnisons-Regimenter, denen weniger der militärische Dienst, als die Besiedlung gewisser Landstriche oblag, wie dies in der Militärgrenze auch hinsichtlich der »deutsch-banatischen Ansiedlungsmiliz« der Fall war.

Eine nur im Kriege bestehende Truppe war das »Feldjäger-Corps«. Es gehörte dann zum Stande des General-Quartiermeisterstabes und führte als Waffe theils gezogene Carabiner, theils Doppelstutzen wie die Scharfschützen. Ihre Adjustirung bestand in hechtgrauen Röcken und Hosen mit grüner Egalisirung und einem Casquet mit aufrecht stehendem grünen Federstutze.

Von den technischen Truppen hatten die Pontonniere — 3 Comp. = 366 Mann — die Herstellung von Brücken mit schwimmenden Unterlagen und den Transport von Aerarialgut zu Wasser zu besorgen. Nebst hölzernen und blechernen Pontons gehörten zu ihrer Feldausrüstung auch noch »spanische Reiter«, um bei Brückenschlägen das jenseitige Ufer durch eine Art von Brückenkopf gegen Streifereien etc. zu sichern. Ihre Uniform unterschied sich von jener der Tschaikisten nur durch die gelben Knöpfe; als Waffen führten sie den Cavallerie-Carabiner und einen Säbel mit Rückensäge.

Dienst und Bestimmung des Sappeur-Corps — Friedensstand 3 Compagnien = 365 Mann — dann des Mineur-Corps, 488 Mann in 4 Compagnien stark, welche für den Festungskrieg bestimmt waren, bedürfen keiner näheren Erklärung. Die Uniformirung beider bestand in carmoisinroth egalisirten hechtgrauen Röcken, bockledernen Stiefelhosen und runden, rückwärts aufgestülpten Hüten mit einem 21$^{cm}$ hohen Federstutze.

Die Pionniere bildeten zu jener Zeit noch kein selbstständiges Corps, sondern gehörten zum kleinen Generalstabe. Es oblag ihnen die Herstellung von Schanzen und Communicationen jeder Art, dann der Uebergänge mit stehenden Unterlagen, wozu das Material meist requirirt wurde. Früher in kleinen Abtheilungen den verschiedenen Hauptquartieren zu-

Digitized by Google

gewiesen, wurde im November 1792 in den Niederlanden ein selbstständiges Bataillon von 4 Compagnien errichtet. Ihre Uniformirung und Bewaffnung, bis auf die grasgrüne Egalisirung, war im Allgemeinen jener der Mineure und Sappeure gleich.

### Elementar-Taktik.

Nach den Bestimmungen des »Exercitium für die gesammte k. k. Infanterie« vom Jahre 1769 formirten sich die Fusstruppen bataillonsweise in drei Gliedern mit einem Abstande von 96 cm (3 Schuh). Und zwar standen die Compagnien innerhalb der Regimentsfront nicht mehr nach dem Range ihrer jeweiligen Commandanten, sondern behielten bleibend ihre Plätze in der am rechten Flügel mit der Nr. 1 beginnenden Reihenfolge.

Je zwei Compagnien bildeten eine »Division«, wovon die in taktischer Beziehung übliche Bezeichnung »Halb-Division« statt Compagnie abgeleitet wurde.

Jedes Bataillon führte zwei Fahnen, welche in der Mitte der Front eingetheilt waren.

Nach diesen Bestimmungen stand im Regimente das Leib-Bataillon am rechten, das Obersten-Bataillon am linken Flügel und das Oberstlieutenants-Bataillon in der Mitte. Das jedem Bataillone zugewiesene Linien- eventuell auch Reserve-Geschütz fand seinen Platz in den Compagnie-Intervallen.

Die Elementar-Taktik jener Zeit trug voll das Gepräge der Periode, aus welcher sie hervorgegangen. Trockener Formalismus und eine dem Paradewesen in erster Linie huldigende Pedanterie charakterisiren ein System, welches in dem Soldaten nichts anderes sehen wollte, als eine willenlose Maschine. Indem man die Erfolge Friedrich des Grossen im siebenjährigen Kriege weit mehr in dem formellen Theile seiner Taktik suchte, als in dem Geiste, welchen er der todten Form einhauchte, gelangte man zu einem Uebermasse gekünstelter Evolutionen und erblickte in der Schematisirung aller taktischen Regeln vollwichtigen Ersatz für den gänzlichen Mangel an Selbstthätigkeit der Truppe und ihrer Unterführer. Nichts durfte ohne Commando geschehen; die Unterabtheilungs-Com-

Digitized by Google

mandanten waren auf bestimmte Plätze gebannt, wo sie nur die Ausführung gegebener Befehle zu überwachen hatten. Während des Gefechtes fand der Oberst mit dem ersten Major und dem Regiments-Adjutanten seinen Platz hinter der Fahne des Leib-Bataillons; der Oberstlieutenant und der zweite Major hinter jenen des Obersten-Bataillons. Kein Regiments-Commandant durfte ohne Befehl der Generalität mit seinem Regimente eine Bewegung ausführen. Die Starrheit der Form nahm nach unten in steigender Progression zu. Gleichmässigkeit der Bewegung, strenge Richtung und Alignement der meist überlangen Fronten, gleicher Schritt und Takt und strenges Einhalten der reglementaren Normen, dies war, was vor allem Anderen von der Truppe gefordert wurde. Gemessenen Schrittes wurde unter klingendem Spiele gegen den Feind vorgerückt, bis es zum »Chargiren« kam, bei welchem dann wieder die gleichmässige Abgabe des Feuers als die Hauptsache betrachtet wurde. Wer ohne Commando Feuer gab, sei es in der Front oder in der Plänklerkette, war sofort niederzumachen und »es sollte auch zu keiner Entschuldigung dienen, wenngleich der Nebenstehende zu feuern anfinge, weil die Contenance nicht zu verlieren ist«.

Sowohl die Ausbildung des einzelnen Soldaten, wie auch jene der Abtheilungen entsprachen genau diesen Principien, welche in den zwei Normal-Aufstellungen: en parade, mit den Officieren und Spielleuten vor der Front, und en ordre de bataille, wo diese hinter derselben standen, ihren vollen Ausdruck fanden.

Zum Marsche formirte sich das Bataillon entweder in die Reihen-Colonne zu Dreien oder Vieren (Sectionen) oder in Abtheilungs-Colonnen mit Zügen, Halb-Compagnien, Halb-Divisionen oder Divisionen. Hier lag wieder der Schwerpunkt in der Colonnenformation nach allen erdenklichen Richtungen; rechts, links, rückwärts, auf die Mitte, senkrecht auf einen oder beide Flügel nach vor- oder rückwärts, obwohl eine Anwendung im Ernstfalle nur bei wenigen dieser complicirten Manöver vorauszusetzen war.

Diesen verschiedenen Colonnenformationen entsprachen eben so viele Aufmärsche in der Front, beziehungsweise Ver-

Digitized by Google

änderungen der Abtheilungsbreiten. Die Bewegung der Colonnen erfolgte stets im langsamen Tempo, etwa 60 Schritte in der Minute; nur bei Aufmärschen und beim »Chargiren im Vorrücken« kam noch der »stärkere« und der »Doublirschritt«, dann der »verkürzte Chargirschritt« zur Anwendung.

Das Bestreben, nichts der eigenen Auffassung der Abtheilungs-Commandanten zu überlassen, sondern für alle denkbaren Fälle eben so viele Regeln zu schaffen, musste nothwendig auch das Feuergefecht compliciren.

In der Regel feuerten alle drei Glieder gleichzeitig oder gliederweise. Das erste Glied kniete auf das Aviso zum »Chargiren« nieder und erhob sich nach jeder Decharge, um wieder zu laden. Das 2. und 3. Glied trat zum Feuer jedesmal entsprechend vor- und seitwärts, und zum Laden wieder zurück. Auf diese Weise chargirte man mit Pelotons (Zügen), halben Compagnien, halben und ganzen Divisionen oder Bataillonen, entweder auf der Stelle vor- oder rückwärts; im Avanciren und Retiriren mit gewöhnlichem oder mit obliquem Schritte. Es gab ein eigenes Feuer für das Carré, ein anderes in einer »engen Gegend« (Defilé); das »schräge Pelotonfeuer aus Flanken« und das »Feuer während des Reihenmarsches«. Besonders letztere beide zeigen auffällig, wie sehr die Form Alles beherrschte; denn um diese Gattungen Feuer ohne Wendung des Körpers abzugeben, musste der Soldat wohl auf der rechten Seite anschlagen, aber mit der linken Hand abdrücken, während die rechte das Gewehr in der Mitte des Laufes stützte. Analog geschah auch die Chargirung im Retiriren (Retirirfeuer).

Beim Chargiren im Avanciren (Avancirfeuer) rückten während des Marsches einzelne Abtheilungen nach einer bestimmten Reihenfolge staffelförmig im Doublirschritte so lange vor, bis sie den übrigen Abtheilungen, welche im Chargirschritte folgten, um drei Schritte vorauskamen, worauf sie ihr Feuer abgaben und dann andere Abtheilungen auf gleiche Art vorgingen. Die eingetheilten Geschütze feuerten nach Weisung des Bataillons-Commandanten.

Charakteristisch für die Verwendung der Truppe im Feuergefechte ist der Werth, den das Reglement dem »Frontmarsch

Digitized by Google

rückwärts« (ohne die Front zu verkehren, also eigentlich rücklings) beilegte. »Dieser Marsch« — heisst es hierüber — »ist mit Nutzen anzuwenden, wenn man sich vor dem Feind auf eine grosse Distanz unvermerkt zurückziehen will, da das ‚rechts Umkehren', besonders wegen des auf der Schulter habenden Gewehres, eine solche Bewegung verursacht, die allzusehr in die Augen fällt und da es überdem auch ziemlich gefährlich ist, wenn die ganze Front dem Feinde den Rücken kehrt.«

»Uebrigens kann ein ganzes Bataillon durch diese Zurückziehung und respective Schwenkung leicht und unvermerkt eine Flanke formiren, welches man bei dem »rechts Umkehren« aus obangeführten Ursachen nicht wohl zu bewerkstelligen vermag. Auch können sich mehrere Bataillone, die ihr Alignement verloren haben, mittelst dieser Zurückziehung sehr leicht wieder aligniren, wie man denn auch im grossen und kleinen mehrere Fälle finden wird, in welchen dieses Zurückmarschiren erforderlich und nützlich ist.«

Zur Vertheidigung gegen Reiterei wurden nur hohle Carrés mit drei Mann Flankentiefe, und zwar immer auf die Mitte formirt, und gab es da die gleiche Mannigfaltigkeit der Formationen wie bei den übrigen Bewegungen. Man hatte Carrés nach vor- und rückwärts, von der Stelle und während des Marsches, aus 1, 2 und 3 Bataillonen, überdies auch noch das »Carré oblong« (längliche Carré) mit besonderer Bestimmung, welche von den Flanken die längeren oder kürzeren Seiten des Rechteckes zu bilden hatten. Ebenso konnte das Carré nach vor-, rück- oder seitwärts »gebrochen« werden. Die Formation selbst geschah immer unter dem Schutze des Feuers der stehengebliebenen und der in die neue Stellung schon eingerückten Abtheilungen, was durch die lange Dauer des sehr complicirten Manövers wohl erklärlich wird.

Die Geschütze nahmen die ihnen zukommenden Plätze an den Ecken und in den Flanken ein, die Munitionskarren fuhren im Innern des Carrés auf.

Waren die Grenadier-Compagnien im Regimentsverbande, so formirten sie im Innenraume ein zweites, kleines Carré um die Fahnen und bildeten so gewissermassen eine Art Reduit.

Digitized by Google

Nach vollständiger Schliessung des Carré wurde das Feuer, welches successive auf allen Flanken vermehrt und endlich ringsum unterhalten wurde, eingestellt und vom Bataillons-Commandanten die eigentliche Vertheidigung des Carrés (Cavalleriefeuer) angeordnet, deren Tendenz hauptsächlich dahin ging, ein möglichst dichtes Kreuzfeuer vor den Ecken zu unterhalten. Nach Umständen formirten die Grenadiere ein viertes Glied und warfen von dort ihre Handgranaten über die Flanken hinweg auf die feindlichen Reiter.

Den Forderungen der Lineartaktik entsprechend, war die gewöhnliche Angriffsform die entwickelte Linie; die Vorrückung selbst aber Gegenstand complicirtester Evolutionen. Nicht immer begnügte man sich mit dem einfachen, parallelen Vormarsche; den Ueberlieferungen aus dem siebenjährigen Kriege folgend, legte man vielmehr besonderes Gewicht darauf, die eigene Frontlinie schräg zu jener des Gegners zu formiren (schiefe Schlachtordnung.) Hier kam es nun wieder darauf an, ob die feindliche Front parallel oder in einem Winkel zur eigenen stand, und welcher Flügel demnach vorgenommen werden musste.

Ueber die Anwendung all dieser vielgestaltigen Formen enthält das »Exercitium« nichts; eben so wenig finden sich Vorschriften über die Verwendung des Soldaten im Tirailleurgefechte, welches ausschliesslich den Jägern, Freicorps und Grenztruppen überlassen blieb.

Ohne den Details dieser Vorschriften weiter zu folgen, werden die hier angeführten wenigen Beispiele genügen, um zu beurtheilen, welch ausserordentlicher Aufwand von Zeit und »Dressur« erforderlich gewesen, um den »Recruten« zum »Soldaten« im Sinne jener Zeit zu bilden, und welchen Nutzen die Ergebnisse dieser Mühen auf den Schlachtfeldern der Revolutionskriege gewähren konnten.

## Cavallerie.

Unter allen Waffengattungen des österreichischen Heeres war es die Cavallerie, bei welcher seit dem siebenjährigen Kriege die tiefgehendsten Veränderungen vorkamen. Die ein-

Digitized by Google

zelnen Regimenter gliederten sich in 2 bis 4 Divisionen zu je 2 Escadronen, welch letztere wieder aus 2 Compagnien bestanden. Der Status von 1792, wesentlich verschieden von jenem des Jahres 1767, umfasste 2 Carabinier-Regimenter zu je 4 Divisionen; 9 Kürassier-, 6 Dragoner- und 7 Chevau-légers-Regimenter zu 3 Divisionen, dann 8 ungarische Husaren-Regimenter, 1 National-Grenz-(Szekler-)Husaren-Regiment von je 4 und 1 Uhlanen-Regiment von 8 Divisionen. (Beilage I.)

Die Carabiniere waren eine Elitetruppe nach Art der Grenadiere bei der Infanterie und hatten, so wie diese, im Frieden wie im Kriege die gleiche Stärke. Die 4. Division jedes Carabinier-Regimentes war mit leichten Pferden beritten und bildete unter Commando des zweiten Majors die Chevau-légers-Division.

Zur Ausbildung des Ersatzes für die Regimenter im Felde errichtete im Kriegsfalle jedes deutsche Regiment eine Reserve-Division, jedes Husaren-Regiment aber eine complete 5. Division.

Die deutsche Cavallerie: Carabiniere, Kürassiere, Dragoner und Chevau-légers, trug Röcke, Leibel, Hosen und Rokelors von weissem Tuche, erstere mit den Regimentsfarben egalisirt und weissem Futter; nur die Chevau-légers hatten grasgrüne Röcke und Leibel mit ponceaurother Egalisirung und eben solchem Futter.

Mit Ausnahme der Chevau-légers, die als Kopfbedeckung ein Casquet, gleich jenem der Infanterie, trugen, war bei allen übrigen Regimentern der dreigestülpte Hut von schwarzem Rollfilz mit einem schwarzgelben, 24 cm hohen Federstutze eingeführt. Die bis über das Knie reichenden Stulpstiefel der schweren und leichten Regimenter waren der Form nach gleich und unterschieden sich nur in der Lederstärke.

Die Husaren hatten durchwegs nationale Uniform in den verschiedenen Farben der einzelnen Regimenter. Der enganschliessende, mit den Regimentsfarben egalisirte und reich schwarzgelb verschnürte Dolman war in der Regel von gleicher Farbe mit dem Pelze, der bei der Mannschaft mit schwarzem Lammfell, vom Wachtmeister aufwärts aber mit Fuchspelz ausgeschlagen war. Nur die Grenzhusaren trugen statt des Dolman

Digitized by Google

Aermelleibel von grasgrünem Tuche mit krapprothen Aufschlägen ohne Verschnürung.

Die nach den Regimentern verschiedenfarbigen Hosen waren jenen der ungarischen Infanterie gleich, jedoch mit schwarzgelben Rundschnüren benäht. Die gleichfalls mit solchen Schnüren eingefassten Csismen reichten bis zur halben Wade; eine enge Ueberzughose von weissem Hallinastoffe wurde über denselben getragen.

Als Kopfbedeckung hatten die Husaren 21 cm hohe schirmlose Csakohauben von schwarzem Filz mit schwarzgelben Fangschnüren, Cocarden und Rosen. Statt der Halsbinde diente ein 158 cm langer, 10 cm breiter, in Quasten endigender schwarzer Halsflor.

Die Mäntel, radförmig aus weissem Tuche geschnitten und ohne Aermel, konnten mittelst Bändern um den Hals befestigt werden.

Ein eigenthümliches Ausrüstungsstück war die »Säbeltasche«, eine an drei schmalen Riemen vom Säbelgurte rückwärts bis an die linke Wade herabhängende Tasche mit fünfeckigem steifen Vordertheile, welches den Namenszug des Königs und sonstige Embleme in Seide oder Gold gestickt zeigte. Ursprung und Zweck dieses rein nationalen Attributes kann nur in der durchwegs eng anschliessenden Uniform gesucht werden, welche die Anbringung von Taschen unmöglich machte.

Die Hauptwaffe der Reiterei bildete bei den deutschen Regimentern der gerade Pallasch, bei den Husaren der leicht gekrümmte Säbel. Die Carabiniere einschliesslich der leichten Escadronen, dann die Kürassiere trugen als Schutz ein 7·3 kg schweres Kürassvordertheil aus geschwärztem Eisen. Zum Schutze des Kopfes gegen Säbelhiebe diente der gesammten deutschen Reiterei das »Hutkreuz«, eine aus kreuzweise eingenähten Eisenblechstreifen hergestellte innere Versteifung der Hutkappe. Die ob ihrer Vorzüglichkeit noch heute geschätzten Klingen der Seitenwaffen waren 89 cm lang, 5·5 cm breit. Das Gewicht der ganzen Waffe betrug 2 kg 8 dkg.

Nebst der blanken Waffe führte jeder Reiter 2 Pistolen und — mit Ausnahme der Unterofficiere — den Carabiner an

Digitized by Google

einem 10cm breiten Bandelier. Ausserdem befanden sich bei jedem Cavallerie-Regimente auch noch eine Anzahl gezogener Stutzen und Musketons zum Gebrauche im Kriege.

Das 1791 errichtete Uhlanen-Regiment war polnisch-national uniformirt und führte, so wie die Grenz-Husaren, ausser der bei der übrigen Reiterei üblichen Bewaffnung, auch noch 3·79m lange Lanzen mit schwarzgelbem Fähnlein, welches für Officiere aus Taffet, für die Mannschaft aus Leinwand verfertigt war.

### Elementar-Taktik.

Da die Cavallerie auch das Feuergefecht zu Fuss führen musste, war auch die Aufstellung eine zweifache. Zum Gefechte mit blanker Waffe formirte sie sich stets in 3 Gliedern, ging aber in die zweigliedrige Stellung über, wenn sie zum Feuergefechte zu Fuss verwendet werden sollte.

In taktischer Beziehung theilte sich das Regiment in Divisionen von 2 Escadronen zu 4 Zügen, deren je 2 einen »Flügel« bildeten. Jede Division führte ein Stabsofficier, nach welchem sie benannt wurde und dessen Rang auch den Aufstellungsort in der Front bestimmte. Es stand die Oberstens-Division in der Mitte, die Oberstlieutenants-Division am rechten, die Majors-Division am linken Flügel des Regimentes. Zwischen je 2 Divisionen war eine solche Intervalle, dass die Geschütze hinreichend Raum fanden.

Bei der Aufstellung wurde weniger auf die Grösse, als auf die physische Kraft des Reiters Rücksicht genommen. In das erste Glied durften nur die stärksten Leute und vollkommen vertraute Pferde eingetheilt werden; ebenso mussten auch die Flügelrotten der Züge von verlässlichen Individuen gebildet werden, so dass alles zweifelhafte Material gleichsam in einem eisernen Rahmen eingekeilt war.

Jedes Carabinier- oder Husaren-Regiment bestimmte 24, die Kürassier-, Dragoner- und Chevau-légers-Regimenter je 18 Mann von erprobter Bravour und Verlässlichkeit zur speciellen Vertheidigung der Estandarten (Estandarte-Rotten), doch durften diese Leute weder des Lesens noch des Schreibens

Digitized by Google

kundig sein, um den Unterofficiersnachwuchs nicht zu beeinträchtigen.

Die taktische Ausbildung der Cavallerie beruhte auf derselben Basis wie jene der Infanterie.

Dort wie hier nahmen Paradewesen und verkünstelte Manöver den grössten Theil der Zeit und Mühe in Anspruch, während das eigentliche cavalleristische Element unter einer unglaublichen Masse pedantischer Vorschriften begraben lag.

Auch bei der Reiterei unterschied man die Stellung en parade und en bataille, mit umfangreichen Normen über die verschiedenen Arten des Salutirens zu Fuss, zu Pferde, mit dem Seitengewehre und der Standarte. In 109 verschiedenen »Hand-, Chargir- und Extragriffen«, die sich wieder in fast dreimal so viele Tempos theilten, lernte der Reiter, ungerechnet der besonderen »k. k. Säbelexercitii«, seine Waffen gebrauchen. So wie der Infanterist musste auch er all dies ohne Commando, nur nach den Signalen des Flügelmannes »produciren« können.

Die Evolutionen der Cavallerie bestanden in einer Menge verschiedener Colonnenformationen und Aufmärschen nach jeder Richtung; dem Vergrössern oder Verkleinern der Abtheilungsbreiten, Formation von obliquen Linien, Verlängerung der Front des ersten Treffens durch die Flanke, und Ersatz derselben aus dem zweiten; Formirung einer Flanke senkrecht auf die Front, Frontveränderungen bis zum vollen Kreisbogen etc. Alle Bewegungen wurden in der Regel im Schritt ausgeführt; schärfere Gangarten kamen nur ausnahmsweise und auf kurze Distanzen vor. Selbst die Attaque machte hievon keine Ausnahme; Vorbereitung und Ausführung dieser vehementesten Kraftäusserung der Reiterei war die nämliche wie die jeder anderen Evolution, deren schliessliches Ziel nur exacte, tadellose Parade war. Das Zeichen zur Attaque gab der Stabstrompeter vor der Front, welches so wie alle folgenden Signale von den Trompetern der Escadronen abgenommen wurde. Auf den nächsten »Trompetenstoss« wurde, unter fortwährendem Blasen, im Schritt vorgerückt und auf die folgenden »zwei doppelten Stösse« in Trab übergegangen. Auf beiläufig 200 Schritte vom Feinde gaben »drei doppelte Stösse« das

Digitized by Google

Signal zum Galopp, der während der ersten 40 Schritte »ganz schwach« begonnen und dann auf das »Marsch!« der Divisions-Commandanten auf das Doppelte verstärkt wurde. — 120 Schritte vom Gegner entfernt wurde erneuert »Marsch!« commandirt und darauf der Galopp noch mehr verstärkt; auf etwa 80 Schritte von dem Feinde gab der Stabstrompeter das Zeichen »Alarm«, dem das Commando »Marsch! Marsch!« folgte, welches von allen Chargen hinter der Front wiederholt wurde. Nun setzte sich alles in vollen Galopp, jedoch noch immer mit verhaltenem Zügel; erst 20 Schritte vor dem Zusammenstosse liess man den Pferden völlig Luft, um den Gegner »blinderweise anzufallen«. Der Soldat im ersten Gliede hielt den Pallasch dem Gesichte gleich, den Arm steif, die Spitze gegen die Augen des Feindes und die Hand so gewendet, dass das Gesicht durch den Bügel bedeckt war. Das 2. und 3. Glied trug das Seitengewehr wie gewöhnlich. War der Feind geworfen, so ging die Truppe auf das Signal »Halt!« in Schritt über und ralliirte sich, worauf die Verfolgung »im Mittel-Galopp« wieder aufgenommen und »eine Weile« fortgesetzt wurde. Die weitere Verfolgung geschah dann im Schritt, bis sie über höhere Anordnung ganz eingestellt wurde.

Inwiefern während der Attaque oder der Verfolgung von den Feuergewehren Gebrauch gemacht wurde, ist aus den reglementären Vorschriften nicht zu entnehmen. In Aussicht genommen wurde ein solcher Fall insofern, als auf das erste Zeichen zur Attaque die Carabinierriemen losgemacht, die Pistolenholfterdeckel und das Leder über den Patronenhülsen aufgeknöpft und zurückgeschlagen werden mussten.

Das Feuergefecht der Reiterei wurde eben so wohl zu Pferd als zu Fuss geführt. In ersterer Hinsicht theilte sich dasselbe in jenes mit Pistolen und mit dem Carabiner.

Im Ernstfalle durfte von den Pistolen nur auf eine Entfernung von 16—18 Schritten Gebrauch gemacht werden, wonach auch die Ladung bemessen war.

Die Chargirung zu Pferde mit dem Carabiner geschah entweder mit Pelotons (Zügen) oder halben Escadronen, immer jedoch gliederweise, indem das 1. Glied auf drei Pferdelängen vorging, dort das Einzelfeuer abgab und sich dann zum Laden



Digitized by Google

hinter dem 3. Gliede sammelte. Hierauf folgte in gleicher Weise das 2. und 3., eventuell auch wieder das 1. Glied, bis das Feuer eingestellt wurde.

Beim Chargiren im Avanciren rückte das feuernde Glied 80—100 Schritte im Trab vor; beim Retiriren gingen die nichtfeuernden eben so weit zurück, worauf sich das stehengebliebene Glied nach abgegebenem Feuer hinter ihnen ralliirte.

Der taktische Werth dieses Feuergefechtes erschien selbst dem Reglement als zweifelhaft, da ausdrücklich bemerkt wurde, dass es, ausser bei Avant- und Arrièregarden, kaum zur Anwendung kommen dürfte; gleichwohl aber wurde es als Drohmittel empfohlen, um vorkommenden Falls den Feind durch das blosse öftere »Anschlagen« von einem Unternehmen abzuhalten.

Das Feuergefecht zu Fuss wurde ganz nach den Grundsätzen jenes der Infanterie geführt, nur formirte sich hiezu die Cavallerie, der kürzeren Gewehre wegen, in zwei Glieder.

## Artillerie.

Die österreichische Artillerie befand sich zu Beginn des Jahres 1792 in einem Zustande relativer Vollkommenheit, der von keiner der übrigen Waffen im Heere erreicht wurde. Diese Stellung verdankte sie ausser den geistvollen Reformen des Fürsten Wenzel Liechtenstein, der diese Waffe aus dem Zustande des Zunftwesens zu einem organisch gegliederten Theile der Wehrkraft des Reiches umgeschaffen, den Bemühungen des Feldzeugmeisters Grafen Josef Colloredo, welcher 1778 die »höhere Artillerieschule« ins Leben rief.

Bis 1772 in Brigaden gegliedert, wurden aus derselben in diesem Jahre 3 Artillerie-Regimenter zu je 4 Bataillonen oder 16 Compagnien formirt und die ganze Waffe in 4 Hauptabtheilungen geschieden: Feld-Artillerie, Garnisons-Artillerie (Artillerie-Districte), Zeugs-Artillerie, dann die Pulver- und Salniter-Erzeugung.

Die Stärke der Feld-Artillerie-Regimenter belief sich im Frieden und im Kriege auf je 23 Individuen des Stabes und 2112 Ober-Officiere, Chargen und Gemeine; die Festungs-

Digitized by Google

und Garnisons-Artillerie, nebst dem Zeugamts-Personale zählte 1274, das Artillerie-Feld-Zeugamt 107 (im Kriege 252) Mann, so dass die gesammte Artillerie eine Stärke von 7786 respective 7931 Mann aufwies.

Zur Uniform gehörten wolfsgraue, ponceauroth egalisirte Röcke und Kaputröcke mit gelben Knöpfen, auf denen die Unterabtheilungen ersichtlich waren; goldbordirte dreigestülpte Hüte, gelblederne Kniehosen, zwilchene Ueberzughosen und hohe Stiefel.

Bei jeder Compagnie waren 16 Unter-Kanoniere und 2 Kanonier-Corporale mit Gewehren, Bajonnett, Säbel und Cartusche ausgerüstet. Die übrige Mannschaft der Artillerie trug den Infanterie-Säbel, der so wie das Reisszeugbesteck an weissledernem Riemen getragen wurde.

Zur selben Zeit änderte man die Benennungen: Oberstuckhauptmann, Stuckhauptmann und Stuckjunker in: Major, Hauptmann und Oberlieutenannt; der Alt-Feuerwerker hiess nun Unterlieutenant, der Jung-Feuerwerker Bombardier, und der Büchsenmeister Kanonier.

Diese Chargengrade wurden durch die Reorganisation von 1779 unter FZM. Graf Josef Colloredo mit Rücksicht auf die Etablirung der höheren Artillerie-Schule neuerdings abgeändert und für den Mannschaftsstand die Benennungen: Ober-Feuerwerker, Feuerwerker, Feldwebel, Corporal, Bombardier, Ober- und Unter-Kanonier festgesetzt.

Eine bemerkenswerthe Neuerung war die 1786 erfolgte Errichtung des Bombardier-Corps, einer vorzüglichen Pflanzschule für die Artillerie. Dieses Corps zählte 740 Mann in 4 Compagnien und wurde aus den bildungsfähigsten Ober-Feuerwerkern, Feuerwerkern und Bombardieren der Artillerie-Regimenter zusammengesetzt. Das bis 1772 bestandene und in diesem Jahre aufgelöste Artillerie-Füsilier-Bataillon wurde 1790 neuerdings, 6 Compagnien stark, errichtet. Es sollte die Geschütze gegen feindliche Angriffe sichern und erforderlichen Falls bei der Geschützbedienung mitwirken.

In technischer Hinsicht ist die 1774 erfolgte Einführung der Protzkästen an Stelle der zwischen den Lafettenwänden angebrachten »Lafettentrüherln«, dann die Ausrüstung der



Digitized by Google

Feld-Artillerie mit sechspfündigen Cavallerie-Geschützen und siebenpfündigen Cavallerie-Haubitzen (1778) erwähnenswerth. Nach dem Congresse zu Reichenbach (27. Juli 1790) nahm die Artillerie jene Formation an, welche sie auch zu Beginn des Krieges von 1792 noch hatte.

Jedes der 3 Artillerie-Regimenter bestand aus 18 Compagnien (1 Leib-, 5 Stabs- und 12 ordinäre Compagnien) und zählte 34 Individuen des Stabes und 3060 von den Compagnien, mithin war der Gesammtstand aller 3 Regimenter 9282 Mann. Das Bombardier-Corps unter Commando eines Oberstlieutenants formirte 845 Mann in 4 Compagnien; das Artillerie-Füsilier-Bataillon 959 Mann in 6 Compagnien.

Die 13 Garnisons-Artillerie-Districte in Wien, Prag, Olmütz, Graz, Innsbruck, Ofen, Peterwardein, Karlstadt, Temesvár, Lemberg, Karlsburg, Mecheln und Mantua hatten ein Personale von 2166, das Artillerie-Feldzeugamt ein solches von 270 Mann einschliesslich des Stabes und der Officiere.

Das Geschützmateriale theilte sich in Belagerungs-, Festungs- und Feldgeschütz.

Zu ersterer Kategorie gehörten die vierundzwanzig-, achtzehn- und zwölfpfündigen metallenen (Geschützbronze) Kanonen, die zehnpfündige metallene Haubitze und die achtzehn-, zwölf- und sechspfündigen eisernen Kanonen. Ferner die hundert-, sechzig-, dreissig- und zehnpfündigen metallenen Bomben-Böller, die sechzigpfündigen eisernen Steinböller und die sechspfündigen eisernen Coëhorn'schen Granaten-Böller.

Die Feld-Artillerie umfasste:

*a*) Das Linien-Geschütz,
*b*) das Reserve-Geschütz,
*c*) das Cavallerie-Geschütz,
*d*) die leichte Artillerie-Reserve und
*e*) die schwere Artillerie-Reserve.

Die Geschütze der Feld-Artillerie waren sämmtlich aus Metall (Bronze) und theilten sich dem Caliber nach in drei-, sechs-, zwölf- und achtzehnpfündige Kanonen und siebenpfündige Haubitzen. Die einzelnen Rohre hatten ein Gewicht von 4·34, 7·40, 14·50 und 20·86 Centner (1 Centner = 56 Kilogramm), die Haubitzrohre wogen 5·13 Centner.

Digitized by Google

Von diesen Geschützen schossen die »Kanonen« eiserne Vollkugeln und Büchsenkartätschen, die Haubitzen Hohlgeschosse und Kartätschen. Die Vollkugeln entsprachen dem Gewichte nach dem Caliber des betreffenden Geschützes; von den Kartätschenschroten waren 3-, 6-, 12- und 18löthige im Gebrauch.

Die Vollkugeln und Kartätschenbüchsen der Kanonen bildeten mit der Pulverladung ein Ganzes; bei den Haubitzen war dies nicht der Fall.

Von diesen Munitionssorten führte der Dreipfünder 132 Kugel- und 36 Kartätschen-Patronen, dann noch 8 Kartätschenbüchsen, welche in besonderen Fällen zu Erhöhung des Schusseffectes auf die bereits geladene Kugel aufzusetzen waren; der Sechspfünder 160 Kugel- und 34 Kartätschenpatronen, der Zwölfpfünder 70 Kugel- und 20 Kartätschenpatronen. Die Haubitze war mit 80 Haubitzgranaten, 3 Leuchtballen, 10 Schrotbüchsen und 163 Pulverpatronen in den verschiedenen Gewichtsabstufungen von 140 bis 700 g dotirt.

Die Munition eines jeden Geschützes war auf dem ihm zugehörigen Munitionskarren verladen; nur der unmittelbare Bedarf wurde im Protzkasten mitgeführt.

Die Bedienungsmannschaft der Feldgeschütze war sehr reichlich bemessen; sie bestand aus eigentlichen Artilleristen und Handlangern, welch letztere von der Truppe beigestellt wurden.

Normalmässig hatte die dreipfündige Kanone: 5 Kanoniere, 6 Handlanger; der Sechspfünder: 5 Kanoniere, 8 Handlanger; der Zwölfpfünder 5 Kanoniere und 10 Handlanger; die Haubitze erforderte 5 Kanoniere, 1 Bombardier und 7 Handlanger. Bei je zwei Geschützen war ein Corporal eingetheilt. Da die 18pfündigen Kanonen nicht in der Action im Felde, sondern nur zur Besetzung wichtiger Posten oder zum Angriffe nicht allzu stark befestigter Punkte gebraucht wurden, richtete sich ihre Ausrüstung an Munition und Bedienungsmannschaft nach dem jeweiligen Bedarfe.

Die Geschütze und die zu ihnen gehörigen Fuhrwerke erhielten die Bespannung vom Militär-Verpflegs-Fuhrwesen, und zwar für den Dreipfünder 2, den Sechspfünder 4, den Zwölf-

Digitized by Google

pfünder 6 und den Achtzehnpfünder 8 Pferde sammt dem dazu gehörigen Personale. Die siebenpfündigen Haubitzen fuhren anfänglich zwei-, später dreispännig. Die Munitionskarren der Dreipfünder hatten eine Bespannung von 2, jene aller übrigen Kanonen und der Haubitzen von 4 Pferden.

Die Pferde der zwei- und vierspännigen Geschütze, dann jene der Fuhrwerke der leichten Artillerie-Reserve wurden paarweise vom Sattel geführt; bei sechsspännigen Geschützen die Stangen- und Vorauspferde vom Sattel, die Mittelpferde mittelst eines leinenen Leitseiles vom Stangenreiter. Alle vierspännigen Fuhrwerke der schweren Artillerie-Reserve führte der Stangenreiter mittelst des Leitseiles vom Sattelpferde aus.

Construction und Erzeugungsart der damaligen glatten Rohre brachten es mit sich, dass die Tragweite eine relativ geringe war und auch die Treffsicherheit von einer Menge äusserer Einflüsse bedingt wurde. Ungleiche Beschaffenheit des Pulvers; die trotz aller Vorsicht nie zu vermeidende verschiedene Schwere der Kugeln, der Zustand der Innenwände des Rohres und des Zündloches nach längerem Gebrauche wirkten eben so bestimmend auf Tragweite und Schusspräcision, wie der ungleiche Spielraum der Geschosse im Rohre, die Widerstandsfähigkeit der Lafetten gegen den ganz unberechenbaren Rückstoss und endlich auch die Witterungseinflüsse. Da ferner die Göll- und Schleuderschüsse zu jener Zeit eine bedeutende Rolle spielten, trat zu den Einflüssen, welche den Schusseffect modificirten, auch noch die Terrainbeschaffenheit, denn ein ebener, fester Boden war dem Göllern der Voll- und Hohlkugeln wie auch der Kartätschen-Schrote ungleich günstiger als durchweichtes Erdreich oder unebenes Terrain.

Auch die Art des Richtens der Geschütze trug in ihrer Einfachheit wenig dazu bei, die Schusspräcision zu steigern. Man visirte entweder über die beiden obersten Visirreife des Rohres auf das Ziel (Metallrichtung, Richtung über das Metall) oder bediente sich eines am rückwärtigen Visirreife aufzustellenden Aufsatzes, der eine Erhöhung des Visirs von 1—8 $^{cm}$ gestattete. Das Maximum der Leistungsfähigkeit beschränkte sich daher darauf, öfter zu treffen als zu fehlen; Diesemnach waren die wirksamen Schussweiten der verschiedenen

Digitized by Google

Caliber erfahrungsmässig folgend fixirt, wobei die geringen Differenzen in der Tragweite sehr verschiedener Caliber auffällig hervortreten.

Den Achtzehnpfünder, als nicht eigentlich zur Schlachten-Artillerie gehörig, ausser Betracht gelassen, waren bei der Richtung über das Metall die Tragweiten des Drei-, Sechs- und Zwölfpfünders vollkommen die gleichen, nämlich 500 Schritte (388 m). Beim Dreipfünder konnte die Portée durch Erhöhung des Aufsatzvisirs auf 700, 900, 1000 und 1200, beim Sechspfünder auf 1400 und beim Zwölfpfünder auf 1600 Schritte ausgedehnt werden.

Wurden die Geschütze fast parallel zum natürlichen Boden gerichtet und begünstigte dieser überhaupt den Göllschuss, so konnte die Kugel in mehreren Aufschlägen beim Dreipfünder 1400 bis 1500, beim Sechspfünder 1600 bis 2100 und beim Zwölfpfünder 1800 bis 2400 Schritte erreichen. Hier war aber nur gegen grössere Truppenmassen ein Erfolg zu erwarten, da alles von der Beschaffenheit des Bodens an jenen Punkten abhing, wo die Kugel aufgöllte.

Ebenso verhielt es sich mit dem Kartätschschusse, mit welchem, je nachdem mit kleineren oder grösseren Schroten geschossen wurde, der Dreipfünder bei der Metallrichtung auf 300 bis 400, der Sechspfünder auf 300 bis 600 und der Zwölfpfünder auf 300 bis 1000 Schritte noch eine ausgiebige Wirkung gegen Truppen erzielte. Auch hier göllten, bei gutem Boden, besonders die schweren Schrote noch viel weiter und waren im Stande, einen Menschen oder ein Pferd ausser Gefecht zu setzen, allein sie zerstreuten sich so sehr, dass der Treffer einzig nur vom Zufalle abhing.

Die Hohlgeschosse der Haubitzen wurden entweder geworfen, wobei je nach Pulverladung und Aufsatzhöhe eine Wurfweite von 600 bis 1100 Schritten erreicht werden konnte, oder man bediente sich bei ebenem, festem Boden des Schleuderschusses. Dieser war an sich nichts anderes als der Göllschuss der Kanonen und bei sehr geringer Elevation gegen Truppen, besonders Reiterei angewendet, von zerstörender Wirkung.

Der Kartätschschuss aus Haubitzen war bei vortheilhaftem Boden auf 400 bis 500 Schritte wirksam.

Digitized by Google

Behufs Verwendung der Feld-Artillerie im Kriege theilte man das Geschützmateriale in zwei Hauptgruppen: das Linien-Geschütz und das Reserve-Geschütz. An diese schloss sich noch als Nebengruppe das Cavallerie-Geschütz.

Unter Linien-Geschütz begriff man alle Geschützgattungen, welche den einzelnen Bataillonen, bei der Cavallerie den Divisionen zugetheilt waren und mit ihnen einen taktisch unzertrennlichen Körper bildeten. Diese Geschütze marschirten und lagerten mit ihren Truppen, standen auch während der Action zwischen ihnen eingetheilt und waren hinsichtlich der Verwendung im Gefechte an die Abtheilungs-Commandanten gewiesen.

In der Ordre de bataille wurden sie nie besonders angeführt; die in derlei Documenten ausgewiesene Geschützzahl bezieht sich stets nur auf das Reserve-Geschütz.

Hinsichtlich der Vertheilung der Geschütze in der Front folgte man dem Grundsatze, dass ein Geschütz nie allein stehen dürfe, theils um vor der Front ein wirksames Kreuzfeuer zu unterhalten sowie auch um zu hindern, dass in Folge der Demontirung eines Geschützes eine allzu grosse Lücke in der Feuerlinie entstehe. Auf dieser Basis wurden eine Menge Aufstellungsarten combinirt. In der Regel standen die Geschütze rückwärts der Frontlinie und rückten erst zum Feuern in dieselbe vor. Für jedes Geschütz war ein Raum von 8 Schritten in der Breite bemessen; die Protzen standen 10, die Munitionskarren noch 20 Schritte weiter rückwärts ihrer Geschütze.

Bei Ausbruch des Krieges 1792 hatte jedes Füsilier- oder Grenadier-Bataillon 4 Dreipfünder und 1 sechspfündiges Geschütz, welche in den Intervallen der Divisionen eingetheilt waren. Später wurde dies wiederholt geändert; so erhielten die 1792 nachträglich in die Niederlande und nach Vorder-Oesterreich bestimmten Linien-Bataillone 3 sechspfündige, die Grenzer-Bataillone eben so viele dreipfündige Kanonen. Im Feldzuge 1793 hatten fast alle Bataillone je zwei sechspfündige Kanonen; die Dreipfünder wurden »principiell« aus dem Linien-Geschütze geschieden, weil sie gegenüber dem überlegenen französischen Caliber nicht wirken konnten und man mit Rücksicht auf die

Digitized by Google

ebenda stärker dotirte Reserve-Artillerie 2 Sechspfünder für 1 Bataillon als ausreichend erachtete.

So wie das Linien-Geschütz den einzelnen Bataillonen, war das Reserve-Geschütz den Regimentern und den als selbstständig betrachteten Grenadier-Bataillonen zugewiesen, ohne jedoch mit denselben so untrennbar verbunden zu sein wie jenes. Im Gegentheile stand dieses Geschütz zur unmittelbaren Verfügung des Feldherrn, beziehungsweise der höheren Truppen-Commandanten, und konnte je nach Bedarf in grössere oder kleinere Batterien vereint werden. Je 3 Füsilier- und jedes der Grenadier-Bataillone hatte 2 siebenpfündige Haubitzen, dann 2 sechs- und 2 zwölfpfündige Reserve-Kanonen. Es betrug daher die Dotation eines Regimentes an Linien- und Reserve-Geschütz: 26 Geschütze nebst dem dazu gehörigen Fuhrwerke.

Von 1793 an wurden auch die Achtzehnpfünder dem Reserve-Geschütz zugewiesen und dessen caliberweise Formation in »schwere Batterien« angeordnet.

Die Achtzehnpfünder und die zehnpfündigen Haubitzen sollten in Batterien zu je 8, die Zwölfpfünder und die siebenpfündigen Haubitzen in solche zu je 10 Geschützen vereinigt werden. Eine praktische Anwendung dieser Massregel ist jedoch nicht ersichtlich.

Das Cavallerie-Geschütz, aus sechspfündigen Kanonen und siebenpfündigen Haubitzen, gewöhnlich in dem Verhältnisse von 4 : 2 oder 4 : 4 zusammengestellt, ersetzte in der österreichischen Armee die reitende Artillerie anderer Puissancen. In Verbindung mit Reiterei war es zu solchen raschen, grosse Beweglichkeit fordernden Unternehmungen bestimmt, welche von der Infanterie und dem Linien-Geschütz nicht durchgeführt werden konnten.

Dieser Verwendung entsprechend, unterschied sich auch die Ausrüstung wesentlich von jener der übrigen Artillerie. Da ein Theil der Bedienungsmannschaft auf dem Geschütze selbst fortgebracht werden musste, waren die Lafetten etwas länger und es fehlte dem Rohre der kugelförmige Ansatz am Bodenstücke, die sogenannte Traube, um Raum für einen auf den Lafettenwänden anzubringenden Wurstsitz zu gewinnen. Die Protze hatte keinen Protzkasten, sondern es wurde die Hand-

Digitized by Google

munition in einem zwischen den Lafettenwänden angebrachten Kasten mitgeführt, dem der in Charnieren bewegliche Wurstsitz als Deckel diente.

Die sechspfündige Kanone war mit 6, die siebenpfündige Haubitze (als Cavallerie-Geschütz) mit 4 Pferden bespannt; letztere Bestimmung ist geradezu befremdend, da die Haubitzen nur um 220 kg weniger Gewicht hatten als die Kanonen, wodurch eine um zwei Pferde geringere Bespannung kaum gerechtfertigt erscheint.

Zur Fortbringung der Munition wurden jedem Geschütze anfänglich zwei, später vier Packpferde zugewiesen, welche paarweise von berittenen Knechten geführt wurden. Je zwei Geschützen war ein vierspänniger Reserve-Munitionswagen beigegeben und je zwei Haubitzen folgte ausserdem der zweispännige Reserve-Feuerwerkskasten, in welchem die Granaten verladen waren.

Die Bedienungsmannschaft — bei der Kanone 6, bei der Haubitze 4 Kanoniere und 1 Bombardier — wurde theils auf dem Geschütze, theils auf den Bespannungspferden fortgebracht. Bei der Kanone sassen 5, bei der Haubitze 4 Kanoniere rittlings auf dem Wurstsitze; der sechste Kanonier der Kanonen ritt auf einem der Vorauspferde, der Bombardier der Haubitze und der für je zwei Geschütze bestimmte Unterofficier hatten eigene Reitpferde.

Ein zweispänniger Fourage- und ein vierspänniger Requisitenwagen, eine vierspännige Feldschmiede, vier Reservepferde und einige Kanoniere, zum Ersatz allfallsiger Verluste an Bedienungsmannschaft, vervollständigten die Ausrüstung der Cavallerie-Geschütze, deren Anzahl bei der operirenden Armee gleichfalls von Umständen abhing. Wie hoch man jedoch die Vorzüge der Cavallerie-Geschütze schätzte, geht daraus hervor, dass man 1793 in den Niederlanden dem Mangel an solchen dadurch abzuhelfen suchte, dass man dreipfündigen Kanonen doppelte Bespannung zuwies, die Bedienungsmannschaft mit Bauernpferden beritten machte und diese Geschütze als Cavallerie-Geschütze verwendete.

Einen ergänzenden Theil der Feld-Artillerie bilden die leichte und die schwere Artillerie-Reserve (wohl zu unter-

Digitized by Google

scheiden von der Reserve-Artillerie), welche die bei der Feld-Artillerie vorkommenden Abgänge jeder Art zu ersetzen hatten. Ihre beiderseitige Thätigkeit unterschied sich nur insoferne, als die leichte Artillerie-Reserve der Armee überall hin, auch in die Action, folgte, während die schwere immer auf einen oder auch mehr Märsche hinter der Armee zurückblieb und den Ersatz aus den Depôts zur leichten Artillerie-Reserve vermittelte. Diese letztere war daher auch besser bespannt und die Fuhrwerke geringer beladen.

### Taktische Normen.

So lange das System der Linien-Geschütze bestand, konnte von einer Taktik der Artillerie kaum die Rede sein. Zum grossen Theile unverrückbar an die Truppen gekettet, entbehrte sie nicht nur aller Selbstständigkeit, sondern war häufig sogar in ihrer Wirksamkeit bis zur Ohnmacht eingeengt.

Eben dieser Unfreiheit wegen findet man sie nur selten in den Dispositionen erwähnt und die Truppen-Commandanten sahen sich eben so wenig veranlasst, die Commandanten der Artillerie in ihre Absichten einzuweihen. Da sich die Taktik vornehmlich mit der Infanterie und Reiterei befasste und alle Dispositionen nur für diese berechnet waren, theilten die Geschütze willenlos das Geschick der Bataillone, denen sie zugewiesen waren. Indem sie deren Bewegungen folgten, kamen sie häufig in Stellungen, wo sie absolut nicht wirken konnten, oder mussten solche verlassen, wo sie vorzügliche Dienste hätten leisten können.

Will man also in dieser Periode von einer »Taktik der Artillerie« überhaupt sprechen, so ist dies eigentlich nur in Bezug auf die Reserve-Geschütze möglich. Was das Linien-Geschütz betrifft, so beschränkte sich deren Taktik auf jene einfachen Manöver, welche nöthig waren, um die Thätigkeit der Geschütze den Bewegungen ihrer Bataillone anzupassen, also auf das Verhalten während des Gefechtes, dann bei Vor- oder Rückmärschen in der Gefechtssphäre.

Anfänglich hielt man sich hinsichtlich der Verwendung der Artillerie strenge an die Bestimmungen der Organisation

Digitized by Google

von 1788, welche auf die massgebend gebliebene Lineartaktik basirte. Die Linien-Geschütze eröffneten das Feuer gleichzeitig mit ihren Abtheilungen, und zwar unmittelbar nachdem diese die erste Decharge abgegeben hatten. Da jedoch beim Geschütze in Folge ihrer Eintheilung zwischen den Abtheilungen nur geringe Seitenrichtungen möglich waren, sie also meist nur gerade vor sich feuern konnten, so änderte man dies mit Rücksicht auf die immer mehr sich ausbildende Colonnentaktik der Franzosen dahin ab, dass die Linien-Geschütze noch vor Beginn des Infanteriefeuers 50 bis 100 Schritte über die Frontlinie hinausrückten, um dort ihr Feuer den Umständen angemessener abgeben zu können. Selbstverständlich mussten sie aber in ihre Eintheilung zurückkehren, sobald sich die Infanterie ins Feuer setzte.

Die Bewegung der Geschütze während des Gefechtes, sowohl nach vor- wie nach rückwärts, geschah durch die Bedienungsmannschaft allein, und zwar immer gleichzeitig mit der Truppe.

Zum Ziehen der Geschütze war ein entsprechender Theil der Bedienungsmannschaft mit Ledergürteln und Zugsträngen versehen, deren eiserne Ringe sie in die an den Lafetten angebrachten »Avancir-« oder »Retirirhaken« einhängten und auf diese Art das Geschütz vor- oder rückwärts bewegten, ohne es zu wenden. Auf verhältnissmässig grössere Distanzen oder bei schwierigem Boden wurde nebst der Bedienungsmannschaft auch noch ein Pferd (beim Zwölfpfünder zwei Pferde) der Bespannung mittelst eines eigenen »Schleppgeschirres« an einem 2·6 m langen Schleppseile an den Stirnriegel oder den Protzstock (Lafettenschwanz) des Geschützes gespannt.

Diese letzte Einrichtung erleichterte allerdings der Mannschaft ihren Dienst bedeutend und vermehrte auch innerhalb bescheidener Grenzen die Manövrirfähigkeit der Linien-Geschütze, hatte aber auch schwerwiegende Nachtheile im Gefolge. Die unvermeidliche Zersplitterung der Bespannung, welche dann oft im entscheidenden Momente nicht verfügbar war, und die Manipulation mit dem Schleppferde im feindlichen Feuer gaben so häufig Anlass zu höchst nachtheiligen Verwirrungen, dass diese Art mit dem Geschütz zu manövriren im Kriege

Digitized by Google

von 1800 nicht mehr zur Anwendung kam und man sich auf die Verwendung von Mannschaft allein beschränkte.

Formirte die Infanterie Carrés, so blieb auch in diesem Falle das Linien- eventuell auch das Reserve-Geschütz in seiner Eintheilung, was mit Rücksicht auf das Einfahren der Geschütze auf ihre Plätze im Carré ausserordentlich complicirte Bewegungen erforderte.

Aus diesen wenigen Andeutungen ist zu entnehmen, dass dem Linien-Geschütze das offensive Element vollständig mangelte und es den Impuls nur von der Truppe empfangen konnte, bei der es eingetheilt war. Ueberliess es auch die Dienstvorschrift dem Ermessen des Commandanten, grössere Batterien von Linien- und Reserve-Geschütz zu vereinigen, »um einzelne Punkte vorzüglich zu verstärken«, so geschah dies doch nur mit der Begründung: »um durch ein so verstärktes Kreuzfeuer der Vertheidigung mehr Nachdruck zu geben«.

Auch bei den Reserve-Geschützen war die Verwendung von Mannschaft bei Ortsveränderungen innerhalb der Gefechtssphäre Regel; hauptsächlich insofern, als der unmittelbare Contact mit dem Gegner in Frage kam. Beim Angriffe auf ein vom Feinde besetztes Object wurden sämmtliche Kanonen und Haubitzen noch ausserhalb des feindlichen Feuerbereiches nach Anordnung des Commandirenden oder des Artilleriechefs gegen den gewählten Angriffspunkt versammelt. Jedes Geschütz erhielt noch eine Verstärkung an Handlangern von Seite der zunächst befindlichen Bataillone und dann wurde die ganze Geschützlinie so rasch als möglich, »was man sich durch mehrerer Menschen Hände leicht verschaffen kann«, bis auf wirksame Kanonenschussweite an den Feind gebracht. Hierauf eröffnete man das Feuer geschützweise »mit den nöthigen Aushaltungen« von beiden Flügeln gegen die Mitte. Gewöhnlich nach dem dritten oder vierten Schusse wurden die Geschütze einzeln, so wie sie die Reihe traf, von der Mannschaft auf 12 bis 15 Schritte, ohne zu wenden, vorwärts gezogen, worauf sie sich in gleicher Weise wieder ins Feuer setzten. Das Hauptaugenmerk wurde hiebei auf die ununterbrochene Einhaltung des Alignements gerichtet und waren sowohl die

Digitized by Google

Officiere des Generalstabes und die Adjutanten, sogar auch die Commandanten der nächstbefindlichen Bataillone verpflichtet, in dieser Hinsicht auf das thätigste einzugreifen.

Auf diese Weise wurde die Vorrückung bis auf Kartätschenschussweite, das ist 200 bis 300 Schritte, fortgesetzt und dann von dieser Geschossgattung der ausgiebigste Gebrauch gemacht.

Die Infanterie blieb während des Vorrückens der Artillerie auf 100 und mehr Schritte in gedeckter Stellung zurück und griff erst dann in das Gefecht ein, wenn die Geschütze in den Feuerbereich der feindlichen Infanterie kamen oder von Offensivstössen des Gegners bedroht wurden. Die Vorrückung der Artillerie durfte aber deshalb nicht aufgehalten werden, sondern es rückten die Bataillone chargirend auf einem oder beiden Flügeln der Geschützlinie vor.

Diese Grundform des Angriffes erlitt, je nach Umständen, vielfache Aenderungen, blieb aber im grossen und ganzen die allgemein giltige Norm in den ersten Jahren des Krieges gegen Frankreich.

Für Rückmärsche existirten keine speciellen Normen; sie ergaben sich unter den bestehenden Verhältnissen durch den Drang der Umstände wohl von selbst.

## Freicorps.

Den Ansichten jener Periode über die Verwendung der Truppen im Gefechte galt es als Princip: eine zur eigentlichen Schlachtordnung gehörige Truppe könne weder zum Vorpostendienst, noch zur Besetzung einzelner Oertlichkeiten, zu Recognoscirungen oder irgend einem Zweige des kleinen Krieges verwendet werden, ohne dass Einbusse an Mannszucht, militärischem Geiste und Zusammenhalt die unvermeidliche Folge wäre.

Die Satzungen der Lineartaktik und des aus dem siebenjährigen Kriege hervorgegangenen Systems: die geistige Leitung des Gefechtes ausschliesslich in der Person des obersten Commandanten zu concentriren, traten folgerichtig allen Mass-

Digitized by Google

nahmen entgegen, welche einen gewissen Grad von Initiative der Unterführer und eine andere als blos nur maschinenmässige Theilnahme der Truppe an den verschiedenen Gefechtsphasen zur Voraussetzung haben mussten. Die Bestimmung der Linien-Truppen war ausschliesslich das Gefecht in geschlossener Ordnung. Was ausserhalb dieses Rahmens fiel, hielt man ungeachtet anerkannter Unabweisbarkeit nicht für Sache der Linien-Regimenter, sondern solcher Truppen, bei denen stramme Disciplin, sorgfältige Drillung im Paradewesen und überhaupt alles, was man unter systematischer militärischer Ausbildung verstand, ohnehin nicht als Basis der Kriegstüchtigkeit angesehen wurde. Truppen solcher Art lieferte dem stehenden Heere Oesterreichs nur die Militärgrenze; in gewisser Hinsicht auch noch Ungarn durch die Husaren-Regimenter und Tirol durch seine Scharfschützen, welche jedoch erfahrungsgemäss nie den Bedarf deckten. In früheren Kriegen hat man daher zu dem Aushilfsmittel gegriffen, unmittelbar vor Ausbruch der Feindseligkeiten Freicorps zu errichten, welche ausschliesslich den Dienst leichter Truppen versahen, nach dem Friedensschlusse aber wieder aufgelöst wurden. Im letzten Kriege mit der Pforte überstieg die Gesammtstärke der Freicorps 20.000 Mann und auch in der Kriegsperiode 1792—1797 erreichte der Sollstand der Freicorps 25.000 Mann. Sie führten zumeist die Namen ihrer Errichter, illustrer Persönlichkeiten, der Provinzen oder Länder, wo sie geworben wurden etc. (Siehe Beilage I.) Die Stärke der einzelnen Corps variirte von 129 bis 6320 Mann. Ausser diesen Freicorps errichteten auch die massenhaft über die Grenze gekommenen Emigranten selbstständige Corps.

Die französischen Regimenter Royal Allemand, Saxe und Bercheny wurden anfangs 1793, mit Restringirung des übergrossen Standes an Officieren, in die kaiserliche Armee übernommen und formirten je 1 Division.

Die Uniformirung aller dieser Freicorps, der österreichischen sowohl wie der französischen, liess der Phantasie und den Ansichten der Errichter freien Spielraum, so dass eine Beschreibung des Aeusseren dieser Truppe auch nicht einmal versucht werden kann. Nur hinsichtlich der Bewaffnung herrschte

Digitized by Google

einige Uebereinstimmung sowohl der Corps unter sich, als auch mit jener der österreichischen Armee.

Der Nutzen, den die Freicorps der Armee und der Kriegführung brachten, war ein sehr zweifelhafter, ungeachtet ihrer numerischen Stärke und der bedeutenden Auslagen, die ihre Errichtung und Erhaltung verursachten. Die Conventionen, welche mit den Errichtern solcher Corps abgeschlossen wurden, glichen einer Art Licitation, wobei mehr die pecuniären Vortheile des Unternehmers, als dessen militärische Fähigkeiten in Frage kamen.

Da ferner die Ernennung der Officiere und Stabsparteien von eben diesen Unternehmern abhing, so lässt sich leicht auf den inneren Werth so mancher dieser Freicorps schliessen. Da sie erst im Momente des Bedarfes aufgestellt wurden, war es natürlich, dass sie besten Falls erst in den späteren Phasen des Feldzuges zur Verwendung kommen konnten. Während des bairischen Erbfolgekrieges war die Errichtung von mehr als zwanzig derlei Freicorps decretirt und auch schon grösstentheils durchgeführt, als der Friede erfolgte, ehe noch eines derselben vor den Feind geführt werden konnte. Trafen sie aber auch auf dem Kriegsschauplatze ein, so füllten sie die Stockhäuser und Spitäler und erschwerten die Subsistenz der Armee, auf deren Geist diese meist zucht- und ordnungslosen Truppen höchst nachtheilig einwirkten. So mussten noch während des Feldzuges von 1792 das Cardinal-Rohan'sche und Mirabeau'sche Emigranten-Freicorps aufgelöst und über die Grenze gebracht werden.

Einige Freicorps, insbesondere die Tiroler-Scharfschützen, das Dandini'sche und Le Loup'sche Jägercorps leisteten allerdings vorzügliche Dienste, im allgemeinen aber wurde der Zweck, den man durch diese Institution anstrebte, nur sehr unvollkommen erreicht. Wenn sich trotzdem die Freicorps so lange Zeit und in so grosser Menge als integrirender Theil der österreichischen Kampfmittel erhielten, so war dies nur eine Folge des Dranges der Verhältnisse, welche eine Aenderung auch dann noch hinderten, als man die Nothwendigkeit derselben längst erkannt hatte.

Digitized by Google

## Verpflegung, Feldausrüstung, Trainwesen.

Nächst Aufbringung und kriegsgemässer Organisation der Streitkräfte, ist deren Erhaltung in kampffähigem Stande die oberste Sorge der Heeresleitung. Im Kriege zumal beeinflusst die zweckentsprechende Lösung dieser Aufgabe und die hiemit untrennbar verbundene Organisation eines leicht und sicher functionirenden Trainwesens die Operationen des Feldherrn in meist imperativer Weise.

In Oesterreich war bis zum Jahre 1767 eine Art von Pauschalsystem in Anwendung, durch welches FM. Lacy nach dem österreichischen Erbfolgekriege 1749 wenigstens einigermassen Ordnung in die bis dahin herrschenden, nahezu chaotischen Zustände zu bringen gesucht. Der Hauptsache nach bestand es darin, dass die Regimenter gegen ein fixes Jahrespauschale — für den Füsilier in deutschen Erblanden 60 fl. — sowohl die Bedürfnisse der Mannschaft zu bestreiten, als das vom Staate beigestellte Materiale in gutem Stande zu erhalten und mit jedem Einzelnen halbjährlich Richtigkeit zu pflegen hatten. Analog diesem Vorgange war auch für den Officier, je nach der Charge, monatlich eine Anzahl »Mundportionen« im Gelde ausgeworfen, von welchen ihm bei der Abrechnung die Rücklässe für erhaltene Naturalien, Regimentsunkosten, die Invalidenkreuzer und die Arrha*) abgezogen wurde.

Je nach dem Standorte der Truppenkörper erhielt der Soldat die bei der Infanterie von 4—5, bei der Cavallerie von $4^1/_2$—$7^1/_2$ kr. schwankende Löhnung von 5 zu 5 Tagen, die $0{\cdot}98^{kg}$ schwere Brodration im Frieden alle vier Tage. Im Kriege, wo das Brod von eigenen »Bäcker-Compagnien« in eisernen Feldbacköfen erzeugt wurde, gab es keinen bestimmten Termin.

Ebenso waren je nach Verwendung der Pferde die Futtergebühren verschieden. Durchschnittlich entfielen auf ein Reitpferd $7{\cdot}69^l$ Hafer und $4{\cdot}5^{kg}$ Heu; für die Pferde des Militär-Fuhrwesens $3{\cdot}84^l$ Hafer, $5{\cdot}6^{kg}$ Heu. Indess wurde diesen letzteren

*) Unter Arrha verstand man den damals auf allen Besoldungen als Beitrag zu den Kosten der Staatsschuld lastenden Abzug von circa 10 Procent. Siehe: Hock, »Der Staatsrath von 1760—1848«, Seite 12.



Digitized by Google

sowie den in geringerem Ausmasse stehenden Pferden der Husaren, im Kriege eine entsprechende Aufbesserung bewilligt.

Obwohl die Vorschrift ausdrücklich bestimmte, dass beim Proviantwesen, »damit redlich und treu verfahren werde«, das Personale theils »aus Militär-Officiers, theils durch Beamte, die zu Kriegszeiten von ihren sonstigen Verrichtungen entbehrlich sind, theils durch solche neu aufzunehmende Personen zu bestellen, deren Herkommen, Aufführung und Lebenswandel bekannt ist«, blieb das Verpflegswesen doch der wundeste Punkt jeder Armee im Felde.

Von allen Kriegsschauplätzen, auf denen die österreichischen Regimenter kämpften, tönten unablässig die Klagen, dass die Armee kaum die Hälfte von dem erhalte, was ihr gebühre, und Wurmser nennt in einem seiner Berichte die beim Verpflegswesen Angestellten summarisch »ein erbärmliches Geschlecht«.

Dabei war die Anlage der Magazine und die logistischen Anordnungen überhaupt meist nur wenig zweckmässig. Bei allem Mangel, den die Truppen litten, fielen dem Feinde doch sehr häufig grosse Vorräthe in die Hände, so dass Dietrichstein am 21. September 1795 aus Heidelberg mit Recht an Thugut schrieb: »Car tout en n'ayant jamais rien à manger pour nos troupes, il se trouve toujours des magasins bien garnis, quand l'ennemi arrive, comme si on les faisait exprès pour lui.«

Die complicirte Verrechnungsmethode dieses Systems, welches nicht einmal im Frieden eine regelmässige Abwicklung der Geschäfte ermöglichte, führte im Kriege zu um so grösserer Verwirrung. Erst 1767 konnten die Rechnungen von 1757 gelegt werden; während dieser zehn Jahre hatten aber die meisten Regimenter ihre Rechnungsbelege verloren und waren so viele Veränderungen im Mannschaftsstande vor sich gegangen, dass schliesslich, ungeachtet eines ungemein zahlreichen Rechnungspersonales, das Aerar den ganzen Schaden tragen musste, der sich fast bei jedem Regimente auf viele tausend Gulden belief. Da ein Versuch mit einem auf die Intercalar-Rechnungsmethode basirten Systeme so kläglich misslang, dass man schon nach wenigen Jahren wieder zum Pauschalsystem zurückkehren musste, benützte FM. Lacy die nach dem siebenjährigen

Digitized by Google

Kriege eingetretene Ruhe zur Ausarbeitung eines vollständig neuen Rechnungs- und Oekonomie-Systemes, welches 1768 die Sanction Maria Theresia's erhielt und von da an die allgemeine Norm für das gesammte Heer bildete. Indem es die Geldgebühren von jenen an Naturalien sonderte, strebte es grundsätzlich, »alle willkürliche Gebahrung mit Aerarialgeldern einzustellen, für jeden Stabs- und Oberofficier, Primaplanisten, Unterofficier und Gemeinen eine bestimmte, sichere monatliche Gage und tägliche Löhnungsgebühr an Geld, Brot, Service und Montur festzusetzen, eine genauere Controle zu bestimmen und durch diese die mehrere Sicherheit des Aerariums zu erzielen«.

Doch auch in diesem Systeme erblickte man keineswegs eine in sich endgiltig abgeschlossene Schöpfung, hielt es aber für sehr bildsam und geeignet, alle Verbesserungen aufzunehmen, die sich im Laufe der Zeit nöthig erweisen würden. Thatsächlich wurden auch alle Erfahrungen aus dem bairischen Erbfolgekriege, dem Türkenkriege und den Kriegen gegen Frankreich sorgsam gesammelt und am 20 December 1798 in einer, die ergänzenden Reformen umfassenden Instruction für die Truppen verwerthet. Der wenige Monden später neuerdings ausbrechende Krieg störte jedoch diese reformatorischen Versuche, kaum dass sie noch zur Lebensfähigkeit gediehen.

Hinsichtlich der Feldausrüstung der Truppen standen die leitenden Grundsätze unter dem Einflusse jener Epoche, in welcher die Anforderungen an Beweglichkeit und Manövrirfähigkeit noch bedeutend geringer waren und die Methodik der Kriegführung auch die Begriffe von »Nothwendigem« und »Ueberflüssigem« in ihrem Sinne umschrieb. Aber auch hier basirten die österreichischen Einrichtungen auf die damals allgemein giltigen Anschauungen aller übrigen europäischen Mächte, mit alleiniger Ausnahme Frankreichs, dessen Heere bei Beginn des Revolutionskrieges durch den Zwang der Umstände einer Masse Ballastes entledigt waren, den man sonst überall für unentbehrlich hielt.

So waren auch in Oesterreich auf Märschen und überhaupt bei allen Bewegungen ausserhalb des Gefechtes sämmtilche Officiere der Infanterie beritten. Auf einem zweiten Pferde



Digitized by Google

hatten sie ihre Bagage fortzubringen. Im Uebrigen jedoch war, bei entsprechender Berücksichtigung der Adjustirungsvorschrift, die Feldausrüstung der Officiere dem Ermessen jedes Einzelnen überlassen und nur durch die Möglichkeit sie fortzubringen begrenzt, was vielfache Ausschreitungen zur Folge hatte.

Zur Feldausrüstung des Soldaten gehörte die 2·8[l] haltende Feldflasche aus Weissblech, mit der bei der Infanterie jeder zweite, bei der Cavallerie aber jeder Mann versehen war. Die kupfernen Kochkessel und Casserole wurden auf Packpferden fortgebracht, mussten jedoch, wenn nöthig, auch von den Soldaten getragen werden. Ferner war bei der Infanterie ausser den Zimmerleuten, die ihr Handwerkzeug trugen, jeder zweite Mann mit einer »Zelthacke« versehen; die Cavallerie führte Sensen, nebst Dengelzeug und die zwilchene Fouragirdecke mit sich.

Die das ganze Kriegssystem durchziehende Norm, reguläre Truppen selbst nur für kurze Zeit nicht aus dem strengen taktischen Verbande kommen zu lassen, hatte sich vom Gefechte auch auf den Zustand der Ruhe übertragen, während welchem man die Armee am liebsten ebenfalls nach der Ordre de bataille vereint sah.

Unter dem Einflusse der Gepflogenheiten einer nicht sehr weit zurückliegenden Zeit, wo der Soldat, wie z. B. noch im siebenjährigen Kriege, mit keinem Mantel versehen war, fanden sich wohl ausreichende Gründe die Armee im Felde in Zelten unterzubringen, selbst um den Preis einer ausserordentlichen Vermehrung des Trains.

Ein Infanterie-Regiment auf dem Kriegsstande führte 534, ein Artillerie-Regiment 490, ein Carabinier-Regiment 285 und jedes der übrigen Cavallerie-Regimenter 196 Zelte, jedes mit einem Innenraum für 4—5 Mann, mit sich. Die Zelte dienten zugleich als Emballage für die Kochgeschirre, mit denen sie in runde Packe gerollt und verschnürt wurden. Während des Lagerns durften die Gewehre nicht in die Zelte genommen werden, sondern wurden in »Gewehrmänteln« verwahrt, deren jede Compagnie vier mit sich führte. Es waren dies kegelförmige Zelte von 1·90[m] Höhe und fast eben so viel im Durchmesser, welche die im Innern aufgestellten Gewehre vor Feuchtigkeit schützten. Jeder Officier hatte sein eigenes, je nach der Charge

Digitized by Google

verschieden ausgestattetes Zelt. Zu jedem derselben gehörte ein zwilchener Zeltsack, in welchem das abgebrochene Zelt sammt Stangen verwahrt und auf das Packpferd verladen werden konnte.

Im allgemeinen stand der Nutzen, welchen die Zelte gewährten, in keinem Verhältnisse zur ungemeinen Anhäufung des Trains und dem nachtheiligen Einflusse auf die Operationsfähigkeit. In Folge der firstartigen Form hatten sie eine zu geringe Höhe und einen so beschränkten Innenraum, dass die Miasmen, welche sich bei nur einigermassen ungünstigen Verhältnissen in diesen Unterkünften entwickelten, mehr Krankheiten hervorriefen, als selbst der Aufenthalt im Freilager. Auch waren sie durch die Art ihres Gebrauches und des Transportes frühzeitigem Verderben unterworfen. So z. B. trat schon im Feldzuge 1792 der Fall ein, dass, als in Folge der fortwährenden Märsche das Beziehen von Lagern wochenlang unmöglich war, die Zelte bei dem fast unaufhörlichen Regen auf den Tragthieren verfaulten und die Truppen nur die Beschwernisse eines riesigen Trains hatten, ohne auch nur des mindesten Vortheiles zu geniessen.

Ein weiterer, in seinen Consequenzen sehr fühlbarer Uebelstand der Feldausrüstung war, dass sie nicht durchwegs vom Aerar geliefert wurde, sondern ein bedeutender Theil derselben, nämlich die Zelte, Feldflaschen, Zelthacken, die Kochgeschirre für den »kleinen Stab« und die Kranken, der Medicinkasten, der Kasten für die chirurgischen Instrumente etc. unter dem Titel »Feldrequisiten« von den Regimentern aus dem »Regimentsunkostenfonde« beigeschafft werden musste.

Schon aus diesen, obwohl nur beschränkten Daten lässt sich auf den enormen Umfang des Trainwesens schliessen, sollte es allen aus der Organisation der Armee entspringenden Anforderungen gerecht werden. Die Last, welche hieraus dem Feldherrn erwuchs, war um so schwerer zu bewältigen, als diesem Theile der »Armee im Felde« seit jeher nicht die nothwendige organisatorische Fürsorge zugewendet worden war. Erst nach dem siebenjährigen Kriege legte man auch hieran, aber auch da nur zögernd, die bessernde Hand und so kam es, dass sich das Trainwesen noch zu Ende der Achtziger-

Digitized by Google

jahre in einem Uebergangszustande von älteren Gebräuchen zum festen Systeme befand.

Früher unterschied man die »Rosspartei«, nämlich die Bespannungen der Geschütze und Artillerie-Fuhrwerke, dann den eigentlichen Train oder die »Bagage«, welcher das gesammte übrige Armeefuhrwerk in sich begriff. Während erstere seit jeher eine mehr stabile Organisation hatte, obwohl sie nach jedem Feldzuge stark reducirt, sogar ganz aufgelöst wurde, war der Armeetrain fast ausschliesslich auf Requisition angewiesen und es ward schon als ein bedeutender Fortschritt angesehen, wenn die Verfrachtung der Armeegüter etc. ganz oder theilweise mittelst Contract einem oder mehreren Unternehmern überlassen wurde.

Als 1753 das Aerar die bis dahin verpachtete Verpflegung der Truppen selbst übernahm und am 1. November dieses Jahres das »Oberst-Feld-Proviantamt« errichtet wurde, wirkte dies natürlich auch auf das Armee-Fuhrwesen zurück. Es blieb die »Rosspartei« für sich bestehen wie zuvor, die Regimenter hatten ihre eigenen Proviantfuhrwerke und für die Bedürfnisse der Armee wurde beim Ausbruch eines Krieges ein »Proviant-Transports-Fuhrwesen« errichtet, welches, in »Verwalterschaften« getheilt, unter der Oberleitung eines »Directions-Commissärs« stand. Mit Ende des Krieges überliess man gewöhnlich die Pferde den Regimentern und behielt nur die Wägen in Verwahrung.

Der übrige Bedarf an Fuhrwerk und Bespannung, auch jener für die Pontons und Brücken, wurde durch gedungene Fuhren gedeckt. Dass bei dem einen wie dem anderen dieser Systeme von einer Unabhängigkeit der Armee von den Magazinen und Depôts keine Rede sein konnte, bedarf wohl keiner besonderen Beweisführung.

Vom Hubertsburger Frieden bis 1771 existirte, mit Ausnahme der sehr restringirten Rosspartei, gar kein ärarisches Fuhrwesen. Die Besitzergreifung von Galizien und der bairische Erbfolgekrieg gaben Josef II. Anlass zur Errichtung eines militärischen »Fuhrwesens-Corps«, welches aber erst nach verschiedenen Wandlungen und Versuchen durch das »Regulament für das kaiserlich-königliche Militär-Verpflegs-Fuhr-

Digitized by Google

wesens-Corps« 1782 eine systematische Organisation erhielt. Nach dieser war das gesammte Fuhrwesen bei einem Stande von 40 Officièren, 1743 Mann und 1908 Zugpferden in 18 Divisionen zu je 26 vierspännigen Wagen getheilt. Diese hatten im Frieden die gedungenen Fuhren, sowie die Vorspannswagen zu ersetzen, zugleich aber auch den Stamm für die Augmentation im Kriegsfalle zu bilden, weshalb von der Mannschaft nur 558 Gemeine präsent, die übrigen mit einem Jahrespauschale von 6 fl. und einem bestimmten Montursantheile beurlaubt waren. Die überzähligen Wägen, Requisiten etc. wurden in den Depôts zu Wien, Klosterneuburg, Bruck a. d. Mur, Olschan und Moldauthein aufbewahrt.

Im Kriege musste das Militär-Fuhrwesens-Corps nebst der Zufuhr des Proviantes für die Truppen, auch noch die Bespannungen für die Artillerie, die Pontons, die Laufbrücken und die Backöfen beistellen. Gedenkt man auch der vielfachen, oft wechselnden Anforderungen nicht, welche die Verfrachtung der ärarischen Güter von rückwärts gelegenen Depôts auf den Kriegsschauplatz mit sich brachte, so erhellt doch schon aus dem unmittelbaren Dienste bei der Armee die Schwierigkeit, mit dem Militär-Fuhrwesens-Corps allein das Auslangen zu finden.

Zudem kam noch die unzweckmässige Construction der Wägen und die schlechte Beschaffenheit der Pferde. In ersterer Hinsicht war die Dauerhaftigkeit auf Kosten der Beweglichkeit bevorzugt; die einzelnen Theile wiesen ausserordentlich starke Dimensionen. Der 8·53 m lange »Proviant-Rüstwagen« war mit seiner 1·58 m betragenden Geleisweite nur auf gut gebahnte Communicationen angewiesen und konnte auch auf den besten derselben nicht umkehren. Dieser Schwerfälligkeit des Wagenparks gegenüber konnte das Pferdemateriale um so weniger genügen, als es aus »ausgemusterten«, d. h. untauglichen Cavalleriepferden gewonnen und nur der fehlende Rest angekauft wurde. Die Bestimmung des Organisationsstatutes, im Falle eintretenden grösseren Bedarfes »Fuhrwesens-Divisionen mit Ochsenbespannung« (à 50 sechsspännigen Wagen, 300 Zugochsen, 100 Ochsenknechten) zu errichten, reichte, wie die Folge zeigte, ebenfalls nicht hin, diesen Uebel-

Digitized by Google

ständen gründlich abzuhelfen und gedungene Fuhren entbehrlich zu machen.

Zum nicht geringen Theile liegt die Ursache der ungenügenden Organisation des Armee-Fuhrwesens in der unrichtigen Werthschätzung dieser Institution. Man sah im Train nur ein nothwendiges Uebel, welches man, ungeachtet zahlloser Erfahrungen, nur bedingungsweise in den Rahmen der Armee aufnahm. War in früherer Zeit die »Bagage« traditionell der Sammelplatz lichtscheuen Gesindels, welches, ausserhalb des Gesetzes stehend, dem bluttriefenden Rechte des »Generalgewaltigers« verfallen war und auf das der Soldat nur mit unverhohlener Verachtung herabblickte, so entfernte sich auch die neue Organisation von diesen Ueberlieferungen nicht weiter, als es die veränderten Verhältnisse eben unbedingt forderten. Alle ererbten und neu entstandenen Vorurtheile kamen hiebei zu unbegrenzter Geltung. Obwohl vielfache Verrichtungen, insbesondere die Bespannung der Artillerie im Kriege, geradezu hervorragende Kriegertugenden bedingten, kam doch nur der Abhub zum »Militär-Fuhrwesens-Corps«, und das Statut liess sich keinen Anlass entgehen zu codificiren, dass diese Institution den übrigen der Armee nicht ebenbürtig sei. Schon die Bezeichnung der niedersten Soldclasse mit den Namen »Fuhrknecht« oder »Ochsenknecht« statt der sonst allgemein üblichen »Gemeiner«, lässt diese Unterscheidung scharf hervortreten. Dass kriegsrechtlich Verurtheilte nach überstandener Strafe zum Train übersetzt zu werden hatten, war eine stehende Formel in den Erkenntnissen der Militärgerichte; bei der Assentirung wurde nur der minderwerthigste Theil des Recrutenmateriales für das Fuhrwesens-Corps ausgeschieden. Galizische Juden aber durften gar keinem anderen Truppenkörper zugewiesen werden. Der gesammten Mannschaft war Puder und Zopf verboten; sie mussten die Haare »mässig verschnitten« tragen.

Selbst auf die Officiere dehnte sich das Stigma der Inferiorität aus, denn das allgemeine Kriegszeichen des combattanten Officiers: die Feldbinde, war ihnen versagt.

Sämmtliche Militär-Fuhrknechte trugen Rock, Camisol und Stiefelhosen von weisser Farbe mit kaisergelber Egalisi-

Digitized by Google

rung; grauen Rokelor und das Casquet. Bei den Officieren waren die Röcke wolfsgrau; Egalisirung, Westen und Stiefelhose kaisergelb. Als Waffe führten sie den Degen, die Fuhrknechte Flinten und Säbel; die Unterofficiere auch noch Pistolen.

Die neue Organisation entsprach nicht den gehegten Erwartungen. In Folge des Bestrebens, den gesammten Traindienst ausschliesslich mit dem ärarischen Fuhrwesen zu bestreiten, wuchs dasselbe in solchem Masse, dass schon im ersten Jahre des Krieges mit der Pforte (1788) ausser 60 Divisionen mit 7937 Mann und 14.581 Pferden, noch 45 Divisionen mit Ochsenbespannung, d. i. 2250 Wägen und 13.310 Zugochsen activirt waren. Man griff daher wieder auf eine frühere Einrichtung zurück und ersetzte einen Theil des Fuhrwesens durch Tragthiere. Aber obwohl deren 1790 bereits 10.041 nebst 4366 Knechten in Verwendung waren, mussten dennoch 16.000 gedungene Fuhren mit 64.000 Pferden aufgenommen werden, um dem Bedürfnisse zu genügen.

Diese ungünstigen Erfahrungen vermehrten die ohnehin grosse Anzahl der Widersacher des Systems »ärarischen Fuhrwerkes« derart, dass es der von Kaiser Leopold II. einberufenen und unter Franz II. noch tagenden Militär-Hofcommission leicht wurde, das ganze System als ungeeignet zu erklären. Schwieriger aber war es, Besseres an dessen Stelle zu setzen, und so kam es, dass das Trainwesen gerade bei Ausbruch des Krieges mit Frankreich keine systematisch bestimmte Form hatte, sondern erst Gegenstand lebhaftester Erörterung war. Der drohenden politischen Situation gegenüber musste man sich mit einem »combinirten System« behelfen; es wurde nämlich nur jener Theil des Trains, welcher den Bewegungen der Armee unbedingt zu folgen hatte und deshalb unter militärischer Disciplin stehen musste, aus ärarischen Fuhrwerken zusammengestellt. Nebst diesen bediente man sich der Landesvorspann auf kurze Strecken und mit geringer Belastung; dann tagweise gedungener Wägen für Transporte in der Nähe der Armee, endlich des nach Centner und Meilen gedungenen Fuhrwerkes zu Verfrachtungen aus dem Innern der Monarchie und überhaupt auf grosse Strecken.

Digitized by Google

Letztere beide Arten gedungenen Fuhrwerkes befanden sich während des Krieges am Rhein zumeist contractlich in Händen des Hauptmannes Wimmer vom Infanterie-Regimente Kinsky Nr. 47, der in gleicher Weise schon 1790 das »Ponton-Fuhrwesen« besorgt hatte. Seine Unternehmung genoss im Laufe des Krieges unter dem Namen »Wimmer'sches Fuhrwesen« eines gewissen Rufes und wurde ihm 1796 als Oberstlieutenant der gesammte Nachschub für die Armee in Deutschland übertragen.

Was bisher über den Train gesagt wurde, betraf nur den eigentlichen Armee- und Verpflegstrain; nebst diesem bestand aber noch der sogenannte »Bagage-Train«, der speciell für die Bedürfnisse der Truppen bestimmt war, dann die Fuhrwerke, welche zum Feld-Sanitätsdienst gehörten. Ersterer war seit jeher der wundeste Punkt des gesammten Trainwesens, da bis Ende der Achtzigerjahre in dieser Hinsicht gar keine fixen Normen bestanden. Als dann der erste Versuch gemacht wurde, einigermassen Ordnung in dieses Chaos zu bringen, beschränkte man sich auf die Normirung der Fourageportionen für die Bezugsberechtigten und überliess es eben dem Einzelnen, wie viele Reit- oder Zugpferde er davon unterhalten wollte.

Das Reglement sagte hierüber: »Während dem Krieg solle der Commandant, wie die übrigen Stabs- und Oberofficiere, wie auch andere Parteien ihre Bagage so gering als möglich ist einrichten und nur das Unentbehrliche mit in das Feld nehmen, anbei aber das Fuhrwerk nach Thunlichkeit einschränken und sich der Packpferde oder der Tragthiere bedienen.

»Ferners ist währendem Krieg niemandem erlaubet, mehrere Pferde oder Tragthiere zu halten, als ihm Pferde-Portiones anmessen sind, dahero auch den in das Feld mitziehenden Weibern keine Pferde zu gestatten sind.

»Annebst ist Jedem, wer er auch immer seye, untersaget, seine Tafel zu dieser Zeit mit feinen und ausgesuchten Speisen zu besetzen oder fremde Weine zu haben, sondern er solle sich mit guten, ordinarie Gerichten und innländischen Weinen begnügen lassen.

Digitized by Google

»Imgleichen darf niemand einiges Silbergeschirr, ausgenommen die nöthigen Bestecke, mit in das Feld nehmen.

»Alle Stabs- und Ober-Officiers-, wie auch andere Frauen, nicht minder die gemeine Weiber bis auf 4 per Division, so mit in das Feld gehen dürfen, haben in den Quartiers-Stationen zurück zu verbleiben.«

Ungeachtet dieser Bestimmungen, die eigentlich erst einen Rückschluss auf die Gepflogenheiten jener Zeit erlauben, ist es wohl begreiflich, dass der Train mit einer Unzahl von Privat-Fuhrwerken aller Art belastet wurde, die in der Regel mehr Schwierigkeiten verursachten, als das ganze übrige Fuhrwesen.

## Feld-Sanitätswesen.

So wie in allen übrigen Staaten, war zu Ende des 18. Jahrhunderts auch in Oesterreich die Sanitätspflege im Kriege auf einem Standpunkte, der nicht entfernt an das Niveau der Fortschritte auf anderen Gebieten heranreichte.

Dass dieser so überaus wichtige und heute so hoch ausgebildete Zweig der Wehrverfassung sich nur mühsam aus seinen Anfängen heraus entwickelte, lag nicht allein in der von altersher geringen Schätzung des Menschenmateriales, sondern in den culturellen und socialen Verhältnissen, welche das Werden des Feld-Sanitätsdienstes vom Anfange an begleiteten. War damals das Niveau der allgemeinen Bildung an und für sich ein niedriges, so schränkte noch überdies Erschwerung des Studiums und engherziger Zunftgeist den ärztlichen Beruf auf einen unverhältnissmässig engen Raum ein.

Aerzte, welche diesen Titel seinem vollen Umfange nach verdienten, waren überhaupt nicht in ausreichender Anzahl vorhanden und nur in seltenen Ausnahmsfällen bereit, im Heere Dienste zu nehmen, welche nach keiner Richtung hin Verlockendes boten. Auf diese Art musste es so kommen, dass die Armee zumeist nur auf solche Individuen zweifelhafter Provenienz angewiesen war, deren wissenschaftliche Befähigung und moralischen Gehalt ihnen die Stelle des »Feldscheerer« als wünschenswerth, vielleicht selbst als einzige Subsistenzmöglichkeit erscheinen liess. Natürliche Folge hievon

Digitized by Google

war, dass der feldärztliche Stand sowohl innerhalb der Armee als nach Aussen hin eine nur geringe Achtung genoss und demgemäss eine sociale Stellung einnahm, die den gebildeten Arzt nur um so mehr vom Kriegsdienste fern hielt.

Diese aus den Verhältnissen früherer Jahrhunderte überkommenen Zustände hatten sich im Laufe der Jahre immer mehr complicirt und schliesslich derart festen Boden gewonnen, dass sie auch der gewaltigen Reform des Kriegswesens durch Einführung der stehenden Heere widerstanden. Die Sanitätspflege im Kriege blieb nach wie vor etwas Nebensächliches, dem man nicht mehr Aufmerksamkeit zuwendete, als die Umstände eben forderten oder erlaubten. Die tiefeingewurzelten Gebrechen spotteten daher auch der spontanen Bestrebungen Jener, die, von besserer Einsicht und humanem Streben geleitet, die offenbaren Schäden durch Palliativmittel zu heilen versuchten.

Erst unter Josef II. vollzog sich ein gänzlicher Umschwung im Sanitätswesen der k. k. Armee. Diesem unvergesslichen Monarchen entging es nicht, dass dort von »Reformen« keine Rede sein könne, wo ein »System« überhaupt nie existirte, sondern dass eine vollständig neue Schöpfung an die Stelle der schon traditionell gewordenen chaotischen Zustände treten müsse. Da eine Systemisirung des militärischen Sanitätsdienstes ohne ein entsprechend gebildetes ärztliches Personale nicht denkbar war und eben der beständige Mangel eines solchen den bisherigen tiefen Stand der Armee-Sanitätsanstalten veranlasst und erhalten hatte, schuf Josef II. im Jahre 1785 die nach ihm benannte »medicinisch-chirurgische Militär-Akademie« zu Wien, die er wahrhaft kaiserlich dotirte. Aus dieser Anstalt, die zugleich Pensionat war, sollten nicht nur die nothwendigen Aerzte für die Armee, sondern auch ein genügender Nachwuchs hervorgehen.

Leider war die Regierung des grossen Kaisers zu kurz und die Zeitverhältnisse zu ungünstig, um den Ausbau der neuen Institution im Sinne ihres Stifters durchzuführen. Das von ihm geschaffene System der Militär-Sanitätspflege wurde jedoch sorgsam erhalten und war auch bei Ausbruch des Krieges 1792 in voller Geltung.

Digitized by Google

Die leitende Stelle im gesammten Militär-Sanitätswesen nahm der »Protochirurgus« ein. Er unterstand dem Hofkriegsrathe und im Felde auch noch dem en chef commandirenden General bezüglich aller Agenden, die sich auf den Sanitätsdienst bei der operirenden Armee bezogen. Ihm zunächst folgten die Stabschirurgen, zugleich Professoren der Akademie, dann jene, welche bei der Armee, in Festungen, Spitälern oder Invalidenhäusern Dienste verrichteten.

Bei einem Infanterie-Regimente versahen im Frieden den ärztlichen Dienst: 1 Regimentschirurg, 2 Ober- und 2 Unterchirurgen. Im Kriege erhöhte sich dieser Stand auf 8 Ober- und so viele Unterchirurgen, als das Regiment Compagnien zählte.

Ausser diesem ärztlichen Personale waren bei den Truppen auch noch »Praktikanten« in Verwendung. Selbe gingen entweder aus Zöglingen der Akademie oder solchen Individuen hervor, die bei entsprechender Kenntniss der lateinischen Sprache und physischer Tauglichkeit sich in den Militärspitälern den ärztlichen Hilfsdienst praktisch eigen gemacht hatten. Nach Absolvirung eines Vorbildungscurses an der Akademie konnten sie dann auch als Unterchirurgen assentirt werden. Als unterste Stufe des Sanitätspersonales wurden auch noch Lehrlinge in den Garnisonsspitälern zugelassen, wo sie praktisch von der Chirurgie so viel erlernten, um das Praktikanten-Examen abzulegen.

Das gesammte ärztliche Personale durfte sowohl ausser Dienst, wie auch im Spitalsdienste Civilkleider tragen, für alle übrigen Fälle aber war sich der vorgeschriebenen Uniform zu bedienen. Diese bestand aus einem weiss und dunkelblau melirten, roth gefütterten Rock nach dem damals üblichen Schnitt, mit schwarzsammtenen Aermelaufschlägen und Paroli; einer rothen Hose und gleichfarbiger Schossweste. Alle Chirurgen trugen Degen mit vergoldetem Gefässe; der Protochirurgus, die Stabs- und Regimentschirurgen aber sowohl das Officiersporteepee am Degen, wie auch das allgemeine Officiersabzeichen am Hute.

Von den Praktikanten durften nur jene, welche den Curs absolvirt hatten, die Uniform tragen.

Digitized by Google

Die obern Chargen bis einschliesslich des Regimentschirurgen konnten nur graduirte Doctoren der Akademie erwerben. Von den Subaltern-Aerzten forderte man die gute Absolvirung eines zweijährigen Curses an der Akademie und den hiedurch erlangten Doctortitel, beziehungsweise das Diplom eines Magisters der Chirurgie. Auch waren sie verpflichtet, sechs Jahre in der Armee zu dienen, oder dem Staate die während der Studien genossene Zulage, wie auch das Quartiergeld rückzuerstatten.

Ueberhaupt suchte man den Austritt aus der Armee möglichst zu erschweren. Wer einmal den Dienst verlassen, durfte in Friedenszeiten nicht wieder aufgenommen werden; nach erfolgter Kriegserklärung aber wurde der Austritt nur bei constatirter schwerer Erkrankung oder absoluter Dienstunfähigkeit bewilligt.

Materiell war die Stellung des ärztlichen Personales keine glänzende; im Gegentheile standen die Anforderungen in schroffstem Gegensatze zu der spärlichen Entlohnung. Bei einem Jahresgehalte, welcher erst beim Stabschirurgen 600 fl. erreichte, musste sich jeder Chirurg die nothwendigsten, sogenannten »Sackinstrumente«, die Stabschirurgen aber sämmtliche Instrumente, selbst auch solche für die grössten Operationen, aus Eigenem beischaffen. Nur im Kriege erhielten Letztere entweder aus dem Magazine der Akademie oder vom Provisor der Feldapotheke drei Etuis mit »grossen Instrumenten«, welche sie nach Ermessen an die Subaltern-Aerzte zu aushilfsweiser Benützung überliessen.

Die Chirurgen der Armee waren ausserdem verpflichtet, sämmtliche Oberofficiere unentgeltlich zu behandeln, es sei denn, dass die Krankheit in Folge von Ausschweifungen entstanden wäre.*) Die Medicamente musste jedoch der Officier unter allen Umständen aus Eigenem bezahlen, da selbe blos

*) Vorsorglich forderte hinsichtlich letzteren Falles das Statut von dem Arzte die grösste Verschwiegenheit und war ihm sogar untersagt, den Charakter der Krankheit in den dienstlichen Rapporten anzudeuten, damit kein Kranker »aus Indiscretion des Arztes seinen Ruf aufs Spiel setzen müsse oder aus Furcht sein Uebel verheimliche«.

Digitized by Google

für die Soldaten vom Fahnencadeten abwärts von Seite des Aerars beigestellt wurden.

Sehr wenig rücksichtsvoll war die Behandlung des ärztlichen Personales beim Uebergange vom Kriegs- auf den Friedensstand. Dann traten alle im Felde verwendet gewesenen Stabschirurgen in ihre vorige dienstliche Stellung und zu jenem Gehalt zurück, den sie vor Beginn des Krieges genossen. Hatten sie während ihrer Verwendung im Felde eine höhere Charge erworben, so konnten sie in selbe erst bei sich ergebender Appertur in den entsprechenden Friedensanstellungen vorrücken. Vor dem Kriege freiwillig eingetretene Ober-Chirurgen konnten im Falle hervorragender Leistung als supernumeräre Bataillons-Chirurgen untergebracht werden, sonst aber wurden sie ohne Anspruch auf Wiederanstellung entlassen. Ueberzählige Unter-Chirurgen erhielten einen Monatssold, d. i. 15 fl., als Abfertigung und, bei sehr guter Führung, die Anwartschaft auf eventuelle Wiederanstellung im Falle des Bedarfes.

### Sanitätsanstalten.

Für die Krankenpflege im Frieden bestanden in den grösseren Garnisonen und Festungen Militärspitäler, wo dies aber nicht der Fall war, etablirte jedes Regiment oder jede selbstständige Abtheilung ein eigenes Spital. Der Dienst in allen Heilanstalten war durch ein besonderes »Horarium« nach Stunde und Minute bis in die kleinsten Details festgesetzt; gleichwohl aber dürfte in dieser Beziehung noch so Manches zu wünschen geblieben sein.

Zweifellos brachte die von Kaiser Josef 1784 angeordnete Stabilisirung der Krankenpflege durch Verwendung halbinvalider Soldaten als Wärter und »Spitalknechte« — statt der bis dahin von den Regimentern beigestellten »Commandirten« — den Leidenden weit mehr Nutzen, als die »62 Recepte gegen häufiger vorkommende Krankheiten«, durch welche das »Horarium« das Wissen und Können des subalternen ärztlichen Personals zu stützen für nöthig erachtete.

Im Kriege unterschied man nur zwei Linien von Sanitätsanstalten, und zwar:

Digitized by Google

»Fliegende Spitäler«, welche unmittelbar hinter der Armeefront — jedoch nur bei längerem Aufenthalte — an geeigneten Oertlichkeiten errichtet wurden und wo nur leicht Verwundete oder Erkrankte Aufnahme fanden. Schwerkranke oder gefährlich Verwundete wurden nach der unumgänglichen ersten Vorsorge in die

»Haupt-Spitäler« abgegeben, welche, in Schlössern, Kirchen oder Baracken etablirt, weiter rückwärts die zweite Linie bildeten.

Rückte die Armee vor oder kam es zur Action, so lösten sich die »Fliegenden Spitäler« nach Abgabe der Kranken an die Haupt-Spitäler für so lange auf, bis ein neuer längerer Stillstand ihre Wiederaufstellung möglich machte.

Während der Schlacht war der Standort des Protochirurgus mit seinem Stabe, den Bandagenwägen und den chirurgischen Instrumenten an einem möglichst sicheren Orte hinter dem Centrum der Front. Auf jedem Flügel derselben etablirte sich gleicherart ein Stabschirurg mit 2 bis 4 Unterchirurgen.

Detachirte Corps von mindestens 10.000 bis 15.000 Mann wurden in gleicher Weise wie die Haupt-Armee dotirt.

Alle derlei Ambulanzen waren mittelst Fahnen weithin kennbar und hatten sich dort nach eventueller Weisung die Chirurgen aller in unmittelbarer Nähe befindlichen Regimenter einzufinden. Hinsichtlich der Behandlung der Verwundeten war es dem gesammten chirurgischen Personale zur Pflicht gemacht, »zuerst die verwundeten Herren Officiere, und zwar vor allem die schwerverwundeten, dann die übrige Mannschaft mit gleichem Eifer, mit gleicher Liebe, seien es auch unsere Feinde, zu verbinden und zu versorgen«.

Sobald die Verhältnisse es gestatteten, wurde der Gefechtsraum so rasch als möglich evacuirt. Doch bestanden hiezu keine anderen Transportmittel, als die vom Ober-Kriegscommissariate requirirten Landesfuhren und die leeren Wägen des Proviantfuhrwesens, welche, je nach Umständen, mehr oder minder reichlich mit Stroh belegt waren.

Digitized by Google

## Kriegs-Marine.

Die maritimen Streitkräfte Oesterreichs waren zu Ende des XVIII. Jahrhunderts von wenig Bedeutung. Es lag dies nicht so sehr in der geringen Küstenentwicklung, als vielmehr darin begründet, dass einerseits den navalen Streitmitteln sowohl aus finanziellen als anderen Gründen seit jeher nur eine mässige Aufmerksamkeit zugewendet worden war, anderseits aber die Eifersucht Venedigs, welches damals noch festen Fuss in Dalmatien hatte, alle die vereinzelten Anläufe zur Hebung der österreichischen Kriegs-Marine stets wirksam zu durchkreuzen verstand.

Josef II. hatte allerdings auch die maritime Wehrmacht in den Kreis seiner weitgehenden Entwürfe einbezogen, allein sein früher Tod unterbrach alle im Zuge befindlichen Vorkehrungen zur Vermehrung der Kriegs-Marine, welche bei den beschränkten Mitteln ohnehin nur innerhalb sehr bescheidener Grenzen sich hatten bewegen können. Wenn daher Leopold II. die zu erwartenden Leistungen der Kriegs-Marine nicht als im Verhältnisse zu den Erhaltungskosten stehend erblickte, so entsprach dies allerdings genau den Thatsachen. Bei seinem Regierungsantritte waren nur zwei schon sehr stark mitgenommene Kutter seetüchtig, die Felucken und Kanonier-Lancien (Schaluppen) aber ihrer mangelhaften Bauart wegen kaum zur Hafenvertheidigung zu gebrauchen. Dies entsprach nun gewiss nicht einem Jahresaufwande von mehr als 60.000 fl., rechtfertigte aber doch keineswegs die Art, wie das immerhin noch brauchbare Material verschleudert wurde. Unmittelbar nach Beendigung des Krieges zwischen Russland und der Pforte ordnete Leopold II. 1791 eine Reduction des Schiffsstandes an, nach dessen Durchführung sich die österreichische Kriegs-Marine auf 3 Kanonier-Lancien zum Schutze des Triester Hafens beschränken sollte, von denen jedoch nur zwei mit je einer 24pfündigen Kanone armirt zu sein hatten.

Diese Anordnung war jedoch noch nicht vollständig realisirt, als der Ausbruch des Krieges mit Frankreich eine Vermehrung der Kriegs-Marine nothwendig machte. Es wurden 1792 7 Lancien und 3 Felucken neu gebaut und der noch



Digitized by Google

unverkauft gebliebene Kutter »Le ferme« in eine Brigantine umgewandelt. Im folgenden Jahre wurde der Bau noch weiterer 9 Lancien in Angriff genommen, wovon je 3 für Triest, Fiume und Porto Ré bestimmt waren.

Ende October 1793 befanden sich thatsächlich 1 Brigantine, 2 Schebecken, 2 Felucken und 16 Lancien im Adriatischen Meere, d. i. in den Häfen von Triest und Fiume.

Ueber diese Ziffer kam die k. k. Kriegs-Marine bis zum Frieden von Campo formio wenig oder gar nicht hinaus. Je nach der mehr oder minder drohenden Gefahr griff man entweder zur Armirung von Kauffahrteischiffen oder war ebenso bereit, den arg bedrängten Staatsfinanzen durch Reductionsanträge Rechnung zu tragen.

Als Marine-Commandant fungirte seit 1791 der Capitän, nachmalige Major Georg Simpson, welcher directe dem Gouverneur von Triest unterstellt war.

## Taktische und strategische Grundzüge.

Die Schlagfähigkeit einer Armee ist immer durch jene organisatorischen Bestimmungen bedingt, welche den raschen Uebergang vom Friedens- auf den Kriegsstand zum Zwecke haben und der Wehrkraft schon im Frieden jene äusseren Formen bestimmen, welche eine möglichst reibungslose Function im Felde voraussehen lassen. In dieser Beziehung entsprachen, unmittelbar vor Ausbruch des Krieges, die Wehrverhältnisse Oesterreichs nicht durchwegs.

Der im Jahre 1790 provisorisch festgestellte Friedensstand der Armee war schon aus dem Grunde für den Kriegsfall ungünstig, weil man die Stärke der Regimenter nicht nach rein militärischen Principien, sondern nach der Bevölkerungsziffer der Werbbezirke festsetzte. Die Folge war ein höchst ungleicher Friedensstand und eine, auch der Qualität nach, sehr ungleiche Ergänzung desselben auf den Kriegsstand. Es gab Regimenter von 2536, 2808, 3016, 4275 Mann und allen möglichen Abstufungen innerhalb und auch unterhalb dieser Grenzen. Nebst den Grenadier-Divisionen formirten die ungarischen Regimenter 3 Bataillone zu 6 und 1 Bataillon zu

Digitized by Google

4 Compagnien, die deutschen aber nur 2 Bataillone zu 6 und 1 zu 4 Compagnien. Diese Verschiedenheit der Frontlängen sowie Erkenntniss, dass Regimenter von 4000 Mann unmöglich von einem Commandanten taktisch richtig verwendet werden können, führte dazu, die Regimenter nur bataillonsweise und höchstens nur die zwei ersten Bataillone vereint in eine Ordre de bataille aufzunehmen, die dritten Bataillone aber vollständig getrennt zu verwenden. Es darf bezweifelt werden, ob hiedurch dem eigentlichen Uebel abgeholfen wurde; sicher ist jedoch, dass Geist, Disciplin und Ausbildung der Regimenter durch eine solche gewaltsame und dauernde Theilung nicht gewannen, während anderseits die Last des administrativen Dienstes der Unterabtheilungen erheblich vermehrt wurde.

Die taktische Gliederung der österreichischen Armee war zu Beginn der französischen Revolutionskriege und bis zum Jahre 1800 die nämliche, wie sie Lacy nach dem siebenjährigen Kriege geschaffen. Eine Untertheilung der Streitkräfte in taktisch selbstständige Körper kam nicht vor; man gebrauchte zwar sehr häufig die Benennung »Brigade«, ohne aber damit den Begriff einer festnormirten taktischen Form zu verbinden. Man verstand darunter nur die einem General in der Ordre de bataille zugewiesenen Truppen einer und derselben Waffengattung von wechselnder Stärke.

Bis zum Schlusse des Feldzuges von 1799 formirte sich die Armee in drei Linien: dem 1. und 2. Treffen und dem Corps de réserve; überall stand, und zwar unter besonderen Commandanten, die Infanterie in der Mitte, die Reiterei an den Flügeln jeder Frontlinie. Je nach Umständen konnten die senkrechten Abstände bei den Treffen an den Flügeln durch eingeschobene Abtheilungen — Flanken — geschlossen werden.

Das Corps de réserve bildete unter einem eigenen Commandanten in analoger Formation und entsprechendem Abstande gleichsam das 3. Treffen der Stellung. Ausserdem wurde eine Avantgarde und nach Bedarf ein, zwei oder auch mehr Seitencorps ausgeschieden.

So wie die Regimenter in die Ordre de bataille ihrem Range nach eingefügt waren, wurden auch den Unter-Comman-



Digitized by Google

## Ordre de bataille.

Von 48 Feld- und 8 Grenadier-Bataillons, dann 14 schweren und 4 leichten Cavallerie-Regimentern, wobei nebst dem en chef commandirenden General 2 Feldmarschälle, 5 Feldzeugmeister und Generale der Cavallerie, 10 Feldmarschall-Lieutenante und 21 Generalmajore angestellt sind.

### Der en chef commandirende General.

Linker Flügel. — I. Treffen. — Rechter Flügel.

(24 Bataillone, 56 Escadronen.)

Zweiter unter dem General en chef stehender Feldmarschall.

2. General d. Cavallerie
2. Feldmarschall-Lieut.

4. GM. (8. 7.) | 3. GM. (6. 5.)

Cavallerie-Regiment zu 7 Escadronen.

2. Feldzeugmeister
2. Feldmarschall-Lieutenant

6. GM. (12. 11.) | 5. GM. (10. 9.) | 4. GM. (8. 7.)

Infanterie-Regiment zu 2 Feld-Bataillonen.

Erster unter dem General en chef stehender Feldmarschall.

1. Feldzeugmeister
1. Feldmarschall-Lieutenant

3. GM. (6. 5.) | 2. GM. (4. 3.) | 1. GM. (2. 1.)

1. General d. Cavallerie
1. Feldmarschall-Lieut.

2. GM. (4. 3.) | 1. GM. (2. 1.)

Cavallerie-Regiment zu 7 Escadronen.

### II. Treffen.

(20 Bataillone, 42 Escadronen.)

Feldmarschall des I. Treffens.

General d. Cavallerie des I Treffens
2. Feldmarsch.-Lieut.

2. GM. (6. 5. 4.)

Cavallerie-Regiment zu 7 Escadronen.

Feldzeugmeister des I. Treffens
2. Feldmarschall-Lieutenant

4. GM. (10. 9. 8.) | 3. GM. (7. 6.)

Infanterie-Regiment zu 2 Feld-Bataillonen.

Feldmarschall des I. Treffens.

Feldzeugmeister des I. Treffens
1. Feldmarschall-Lieutenant

2. GM. (5. 4.) | 1. GM. (3. 2. 1.)

General d. Cavallerie des I Treffens
1. Feldmarsch.-Lieut.

1. GM. (3. 2. 1.)

Cavallerie-Regiment zu 7 Escadronen.

### Corps de réserve.

(12 Bataillone, 28 Escadronen.)

Feldzeugmeister oder General der Cavallerie als Commandant.

Der FML. d. rechten Flügels
2. GM. (4. 3.)

Leichtes Cavall.-Reg. zu 7 Escadronen.

1. Feldmarschall-Lieutenant

3. GM. (2. 1.) | 2. GM. (8. 7. 6.)

Inf.-Reg. zu 2 Feld-Bat. | Grenadier-

der Infanterie

5. | 3. GM. (4. 3. 2. 1.)

Bataillon.

1. Feldzeugmeister
1. GM. (2. 1.)

Leichtes Cavall.-Reg. zu 7 Escadronen.

Gen.-Rglmt. 1769.



Digitized by Google

danten ihre Plätze nach eben diesen Principien angewiesen. Der rechte Flügel war immer der Ehrenplatz, von welchem aus die gleichen Chargengrade nach dem linken zu abgestuft waren.*)

Je nachdem die einzelnen Treffen jedes für sich oder die Flügel beider Treffen unter einem speciellen Commandanten standen, unterschied man eine treffen- oder flügelweise Aufstellung. Die nebenstehende Tabelle gibt das Schema einer flügelweise angeordneten Ordre de bataille.

Da die Truppen grundsätzlich nie anders als in entwickelter Linie en Ordre de bataille standen, hatten die Treffen eine ganz unverhältnissmässige Frontausdehnung, die bei einer Armee von 100.000 Mann 8000—10.000 Schritte betrug. Während einer Action waren daher die Treffen-Commandanten genöthigt, sehr häufig ihre Standorte zu ändern, um sich an die verschiedenen Punkte der Gefechtsfront zu begeben, welche sie nicht übersehen konnten, gleichwohl aber persönlich zu leiten verpflichtet waren. Die Rückwirkung solcher Zustände auf die Manövrirfähigkeit ergibt sich von selbst. Drei so lange Fronten oder drei mindestens ebenso tiefe Colonnen nach einem gegebenen Plane in Bewegung zu setzen, musste sowohl mit Rücksicht auf Terrain und Zeit, als auch hinsichtlich der Impulsion, welche auf die grosse Masse zugleich wirken muss, wenn der Zweck erreicht werden soll, auf ungemeine Schwierigkeiten stossen.

Die schon hiedurch bedingte Schwerfälligkeit der Commandoführung wurde noch erhöht, weil die Ordre de bataille nicht auf taktischen, sondern auf Rangsverhältnissen basirte, die mit peinlicher Pedanterie berücksichtigt werden mussten. Es kam oft vor, dass das erste Treffen die nothwendige Unterstützung aus dem nur 300 Schritte entfernten zweiten nicht erhalten konnte, weil dessen Commandant sich im kritischen Moment auf einem entlegenen Punkte der weitgedehnten Treffenlinie befand und Niemand ermächtigt war, in sein specielles Dispositionsrecht einzugreifen.

*) Hieraus erklärt sich, dass Erzherzog Carl als General bei allen Affairen, wo er innerhalb der Ordre de bataille stand (Jemappes, Aldenhoven, Neerwinden), seinen Platz am rechten Flügel einnahm.

Digitized by Google

Aber auch dann, wenn die Ordre de bataille im Verlaufe des Gefechtes nicht mehr in der ursprünglichen Form aufrecht erhalten werden konnte und die Regimenter beider Treffen vermengt agirten, blieben die Rechte der einzelnen Commandanten dennoch aufrecht, so dass ein und dasselbe Regiment gleichzeitig drei bis vier und auch mehr Commandanten unterstehen konnte. Natürlich musste dies häufig zu geradezu widersprechenden Anordnungen führen. So z. B. erhielt während des Treffens auf dem Geisberge (26. December 1793) Oberst Oppeln des Kürassier-Regimentes Hohenzollern zu gleicher Zeit drei verschiedene Befehle: Einzuhauen; in Weissenburg Fourage zu übernehmen; — nach Schweighofen zu marschiren, um die Verbindung mit Lauterburg zu unterhalten. Oberst Oppeln war ein Mann, der sich nicht leicht irre machen liess; er attaquirte, marschirte gleich darauf nach Schweighofen und übernahm auf dem Marsche dahin in Weissenburg die Fourage.

Solche Fälle waren nichts Seltenes; weniger oft aber fanden sich Unter-Commandanten von so bewährter Energie. Der commandirende General war vielmehr genöthigt, bei seinen Dispositionen in die kleinsten Details einzugehen, um nach Möglichkeit zu hindern, dass der Fehler eines Generals oder Stabsofficiers Einfluss auf das Ganze nehme. Wie ungelenk wurden aber hiedurch die Functionen eines so viel verzweigten Mechanismus; welch eine Unmasse von Schreibereien, Ordres und Contreordres waren der geringfügigsten Umstände halber nothwendig und wie oft konnte trotz alledem der Fehler eines übermüdeten Abschreibers die gefährlichsten Verwirrungen hervorrufen!

Um jedoch gerecht zu sein, darf nicht übersehen werden, dass sowohl die Ordre de bataille als auch die Mängel der Manövrirfähigkeit und Disposition unvermeidliche Consequenzen jenes Systemes waren, welches die Leitung auch der grössten Heeresmassen in nur Einer Hand concentrirte und das seit Friedrich dem Grossen allenthalben als das Ideal der Kriegskunst angesehen wurde.

Die möglichste Geheimhaltung der Absichten des Feldherrn, die Einschränkung der »Wissenden« auf den denkbar kleinsten Kreis, betrachtete man vor allem als die erste Be-

Digitized by Google

dingung des Gelingens. Der General-Quartiermeister durfte seinen Officieren von dem allgemeinen Plane nicht mehr mittheilen, als jeder einzelne zur Ausführung seines speciellen Auftrages unumgänglich wissen musste. Diesen aber war auf das strengste verboten, sich gegenseitig um die ihnen übertragenen Verrichtungen zu erkundigen oder etwas davon mitzutheilen, damit selbst die Möglichkeit des Combinirens ausgeschlossen war.

Von einem Einflusse der Truppen-Commandanten auf den Verlauf des Gefechtes, konnte unter solchen Verhältnissen wohl keine Rede sein. Unbekannt mit den Absichten des Feldherrn oder unmittelbaren Commandanten und gewohnt, nur eine bestimmt umschriebene Folge von Umständen ins Auge zu fassen, musste für sie jede unerwartete Aenderung in den vorausberechneten Verhältnissen zur Quelle peinlichsten Zweifels werden. Die Furcht vor Verantwortung hinderte sie an selbstständigem Handeln, und so ging entweder die günstige Gelegenheit in ängstlichen Anfragen verloren, oder es wurde die Disposition selbst zum Freibrief für Unfähigkeit oder üblen Willen. Es genügte, wenn während der Ausführung eines Befehles ein Umstand eintrat, der in der Disposition nicht vorgesehen war, oder dass sich in diese ein Irrthum eingeschlichen hatte, der bei freier Selbstthätigkeit leicht hätte erkannt und vermieden werden können, um jeder Verantwortung für die daraus entstehenden üblen Folgen enthoben zu sein — wenn nur die Disposition, so wie sie eben war, genau befolgt wurde. Die Ansichten über Verantwortlichkeit verschoben sich derart, dass man nicht in der bestmöglichen, sondern in der wortgetreuesten Ausführung der Befehle die wirkliche und wahrhafte Pflichterfüllung erblickte, »obwohl im Kriege seltener strafwürdig ist, was gethan, als das was unterlassen wurde«.*)

Dass in der österreichischen Armee eine ausgesprochene Vorliebe für das Cordonsystem herrschte, kann nicht befremden; mit Ausnahme Frankreichs war dies allgemein der Fall und thatsächlich kein Grund vorhanden, an dessen Vorzüglichkeit zu zweifeln. Wie aber in anderen Dingen, so beugte

*) FML. Radetzky: »Ueber den General Quartiermeisterstab.« K. A.

Digitized by Google

man sich auch hier bedingungslos vor der herrschenden Schablone und so bildete das Cordonsystem die Basis, auf welche sich Alles stützte und die allerdings das für sich hatte, dass die dazu nöthigen militärischen Kenntnisse sich eben so leicht und systematisch erwerben, als in gleicher Weise auf jedem Kriegsschauplatze verwerthen liessen.

Defensiv-Stellungen mit unverhältnissmässig weit gedehnten Vorpostenlinien, welche so lange unverändert beibehalten wurden, bis ein neuer Marsch oder ein Angriff eine Aenderung veranlasste, charakterisirten dieses System. Die Vertheidigung solcher Stellungen wurde vollkommen passiv geführt, die zurückgeworfenen Vorposten immer nur theilweise unterstützt und hiedurch viele einzelne, langdauernde Gefechte herbeigeführt, die schliesslich doch zumeist mit dem Rückzuge endeten. Aus dieser Defensive entwickelte sich folgerichtig eine eben so kraftlose Offensive, welche eigentlich in nichts anderem bestand, als in einem methodischen Vorschieben der Armee in 4 oder 5 Colonnen, auf eben so vielen Strassen, von Stellung zu Stellung, aus deren letzter dann jede einzelne Colonne gegen ihr specielles Object zum Angriffe überging. Hiebei mussten die Colonnen-Commandanten ihre Aufgabe bestens zu lösen suchen, vor allem aber die Colonnen-Têten in gleicher Höhe und die Verbindungen zwischen ihnen erhalten.

Abgesehen davon, dass bei einem solchen Vorgange der Gegner fast immer in die Lage kam, die Absicht des Angreifers zu erkennen und sich dann mit überlegener Kraft auf die entscheidenste der Angriffscolonnen zu werfen, war diese Gefechtsweise dem Charakter der österreichischen Truppen, welche die Colonne nur als Marsch- nicht aber als Manövrirformation kannten, gänzlich zuwider. Für die vielen Detailgefechte, wo es auf persönliche Gewandtheit und Findigkeit des Einzelnen ankam, waren weder Officiere noch die Truppen auch nur im entferntesten geschult und es blieb daher trotz aller Bravour des österreichischen Soldaten der agilere Franzose meist im Vortheile. Endlich aber forderte diese Offensive Colonnen-Commandanten von entschiedenem Talente und jener Initiative, welche in richtiger Erkenntniss der Umstände, auch ohne Befehl, nothwendige Aenderungen im Sinne des gemeinsamen

Digitized by Google

Zweckes vorzunehmen vermochte. Jedoch abgesehen davon, dass die Art des Officiersnachwuchses und des Avancements Viele in die Stabsofficiers- oder Generals-Charge brachte, deren Bildung nicht über die Reglements hinausging, war solch geistige Selbstständigkeit dort kaum zu erwarten, wo nur die buchstäbliche Ausführung der vorgeschriebenen Bewegung vor aller Verantwortlichkeit schützte.

Zu all dem kam noch das durch nichts gemilderte starre Festhalten an der todten Form. So z. B. musste der Abmarsch aller Abtheilungen der Armee gleichartig geschehen, da sie sonst nicht zusammenpassten und Confusionen unvermeidlich waren. Es wurde daher vor jeder Bewegung der Armee zum Gefecht bekannt gegeben, in welcher Form und nach welcher Seite hin jede der einzelnen Abtheilungen sich in Marsch zu setzen habe. So z. B. marschirte zur Schlacht bei Famars (23. Mai 1793) die ganze Armee in Zügen links ab und formirte sich zum Angriffe in 2 Haupt- und 2 Nebencolonnen, welche sich wieder in 19 kleinere Colonnen mit besonderen Aufgaben theilten (Disposition Oberst Mack's).

Es ist begreiflich, dass hier die geringste Störung leicht bedenkliche Folgen haben konnte und es ausserordentlich schwierig wurde die Truppen auf einem gegebenen Punkte zu vereinigen, wenn der Calcül zum Angriffe nicht vollkommen richtig war oder der Gegner unvermuthet grössere Kräfte auf einem Punkte vereinigte.

Die althergebrachte Methodik kam insbesondere zu Beginn des Revolutionskrieges durch das »regelwidrige« Vorgehen des Gegners arg ins Gedränge. Die Franzosen traten nicht allein im allgemeinen numerisch und hinsichtlich der Artillerie auch an Caliber und Tragweite überlegen auf, sondern es war in Folge des geringeren Spielraumes ihrer Geschütze auch deren Treffsicherheit eine bedeutend grössere.

Dem gegenüber war die österreichische Artillerie bei ihrer beschränkten Beweglichkeit sogar ausser Stande, diese Nachtheile durch ein rasches Heranfahren bis auf die ihr günstige Portée auszugleichen; sie musste sich häufig auf ein fast wirkungsloses Feuer im feindlichen Schussbereiche beschränken,

Digitized by Google

bis die Gefechtsverhältnisse sie von selbst in eine vortheilhaftere Position brachten.

Oesterreichischerseits erkannte man sehr bald alle diese Nachtheile und den Einfluss, welchen sie sowohl auf die Gefechtsführung als auch auf den Geist der Truppen haben mussten, allein die Abhilfe war nicht eben so leicht zu finden.

Als die Franzosen am 21. November 1792 die österreichische Vorpostenstellung bei Cumptich mit 10 Sechzehnpfündern angriffen und den kaiserlichen Truppen erhebliche Verluste beibrachten, berichtete FZM. Clerfayt hierüber am 24. November aus dem Hauptquartiere bei Villers l'Evêques.

»Der Feind kennt sein Uebergewicht an stärkerer Artillerie im Caliber und in der Anzahl — streitet mit 4 gegen 1 — und hütet sich, eine Gelegenheit zum kleinen Feuer oder zum Säbel darzubieten. Der Wunsch auch unser Feldgeschütz auf stärkeren Caliber und grössere Zahl zu setzen, will um so wesentlicher sein, als der gemeine Mann selbst den Muth sinken lässt, wenn er auf einer Seite die gute Wirkung der feindlichen Kanonen, auf der anderen hingegen sieht, dass die unserigen an den Feind nicht reichen.«

Es ist erklärlich, wenn unter solchen Umständen die Defensive bevorzugt wurde, da sie die Möglichkeit bot, der überlegenen Feuerwirkung und den regellosen Angriffen des Gegners, hinter örtlichen Schutzmitteln nachhaltigeren Widerstand entgegenzusetzen.

Schon nach dem ersten Feldzuge gewann man ein im allgemeinen richtiges Bild der Gefechtsweise der Franzosen und suchte nach Mitteln, deren überlegenen Waffen wirksam zu begegnen. In den 1793 von FM. Prinz Josias von Sachsen-Coburg erlassenen »Instructions-Punkten für gesammte Herrn Generals der k. k. Hauptarmee und für andere Commandanten kleiner oder grösserer detachirter Corps« (aus der Feder des damaligen General-Quartiermeisters der Haupt-Armee Oberst v. Mack) wird vor allem darauf hingewiesen, dass man sich mit dem Gedanken vertraut machen müsse, den Feind zwei- bis dreimal so stark an Menschen wie an Geschütz vor sich zu finden, dass aber »die elende Beschaffenheit der feindlichen Generale, Officiers und Soldaten« dies vollkommen wett mache.

Digitized by Google

Indess beeilt sich die »Instruction die gefährliche Geringachtung des Gegners zu corrigiren, indem sie sagt: »Es herrscht noch lange nicht Unwissenheit genug in der feindlichen Armee, um sich mit dem Gedanken schmeicheln zu können, dass nicht die Generals fähig genug wären, sich Angriffsprojecte zu formiren und solche sich zu ihrem Vortheile auszuführen, wenn man sie ruhig und ungestört zu Werke gehen lässt.« Die Vorschrift, sich nicht lange mit Salvenfeuer aufzuhalten, sondern den Feind noch während des Anmarsches oder der Entwicklung anzugreifen; ferner die Forderung einer zweckmässigen Vertheilung der Truppen und Ausscheidung von disponiblen Reserven zu Flankenangriffen, entsprangen dieser weit richtigeren Beurtheilung. Es ist auch nicht zu verkennen, dass diese Anordnungen ein bisher unbekannter Geist durchwehte, allein zu wirklich reformirenden Principien konnten sie sich nicht erheben. Durch eine lange Reihe von Jahren zur geheiligten Tradition gewordene Satzungen und Gewohnheiten liessen sich um so weniger mit einem Schlage den Forderungen einer anbrechenden neuen Aera unterwerfen, als der bewegende Hebel weder am richtigen Punkte noch mit erforderlicher Kraft angesetzt wurde. Neben der Aufforderung zur Offensive fand die Herstellung und Vertheidigung von Fortificationen immer noch übergrosse Pflege und die peinliche Genauigkeit, mit welcher alle denkbaren Gefechtsverhältnisse sämmtlicher Waffen erörtert wurden, lähmten die Initiative der Unter-Commandanten, die nach althergebrachter Weise der »Instruction« weit lieber einen imperativen, als einen instructiven Sinn unterlegten.

Doch änderte sich schon während der ersten Kriegsjahre der Charakter der Gefechtsführung auffällig, weil jene des Gegners, insoferne sie sichtliche Vortheile brachte, in der kaiserlichen Armee sehr bald Nachahmung und Aufnahme fand. Dass man auf diesem rein empirischen Wege häufig das richtige Mass verlor, den eigentlichen Werth des Nachgeahmten weit überschätzte und es für eine Art von Universalmittel hielt, war eben so natürlich, wie die hieraus entspringenden Nachtheile. Unter dem Einflusse der Neuerungen machten sich gleich nach dem ersten Feldzuge in der österreichischen Taktik zwei charakteristische Eigenthümlichkeiten bemerkbar, die in ihrer

Digitized by Google

weiteren Entwicklung einen nicht geringen Antheil an den Misserfolgen der kaiserlichen Waffen hatten, nämlich: die stete Besorgniss tournirt zu werden, welche jeder noch so leisen Bedrohung eines Flügels entscheidenden Werth beimass, dann der Missbrauch des Gefechtes in aufgelöster Ordnung — dem Tirailleurgefechte.

Erstere ward durch die Gefechtsweise der Franzosen hervorgerufen, deren regellose, leicht bewegliche Schwärme sich mit Vorliebe auf Flanken und Flügel der Gegner warfen.

In dieser Hinsicht opferte man unbedenklich den Vortheil geschlossener Reserven, um durch überlange Fronten, die meist an gar keinem Punkte die unerlässliche Stärke haben konnten, gegen Flankenangriffe gesichert zu sein. Ganz analog ward auch der Angriff eingeleitet, wo man ebenfalls auf jede Reserve zu Gunsten vieler kleiner Abtheilungen verzichtete, mit welchen man den Gegner zu umfassen gedachte. Wie nicht anders möglich, konnte diesen zersplittert und meist ohne Uebereinstimmung wirkenden Colonnen nicht die erforderliche Kraft innewohnen, und da ihnen fast immer die Reserven fehlten, so waren die Truppen im Falle des Misslingens sehr schwer wieder zu sammeln.

Auch mit dem Tirailleurgefechte und seiner Anwendung im grossen war die kaiserliche Armee erst durch die Franzosen bekannt geworden; durch deren Erfolge geblendet, adoptirte sie willig eine Gefechtsform, die ihr bis da nur als nebensächlich gegolten.

Aber wie dort identificirte man auch hier die Form mit dem Wesen und erblickte sehr bald im Tirailleurgefechte das unfehlbare Arcanum des Gelingens. Sowohl bei der leichten Infanterie wie bei der Cavallerie wurden unverhältnissmässig grosse Abtheilungen, ja, oft ganze Regimenter — nicht selten sogar ohne geschlossene Abtheilungen — in aufgelöster Ordnung zum Angriffe auf Oertlichkeiten vorgeführt, oder es ging der geschlossene Angriff von selbst in diese Form über, wenn die Hitze des Gefechtes die taktische Ordnung lockerte.

Diese planlose Anwendung einer sonst sehr vortheilhaften Gefechtsform erschwerte die Leitung des Gefechtes ungemein und lähmte gleicherart die Energie des Angriffes. Oft warfen

Digitized by Google

empfindliche Rückschläge diese geradezu unlenkbaren Plänklermassen zurück, die dann in der Regel für die weitere Action gar nicht mehr in Rechnung gebracht werden konnten, während dem Gegner rasch grosse Vortheile in die Hände fielen.

So wie sich die Gefechtsführung durch den unvermittelten Uebergang zu neuen Verhältnissen beengt und beirrt fühlen musste, so wurde auch die Strategie mehr als je in der freien Entfaltung gehemmt.

In den ersten Jahren des französischen Revolutionskrieges nahm die Politik überwiegenden Einfluss auf die Leitung der Kriegsangelegenheiten, während anderseits die Feldherren ängstlich von jeder politischen Frage ferngehalten und ihnen sogar die wichtigsten Nachrichten, von denen die Operationen nothwendig bedingt werden mussten, entweder gar nicht oder verspätet mitgetheilt wurden. Aus diesem Grunde ist es auch nicht gerechtfertigt, von einem »schlecht entworfenen militärischen Operationsplane« zu sprechen, wo militärische Grundsätze überhaupt kaum in Betracht kamen.

Die Diplomaten kannten eben nur ein Ziel: die Wiederherstellung der monarchischen Gewalt, also den Vormarsch in das Innere von Frankreich — die Besetzung von Paris. Diesem politischen Phantome wurden alle militärischen Rücksichten zum Opfer gebracht. Im Jahre 1792 waren es fast ausschliesslich politische Motive, aus denen der Operationsplan hervorging. Man zählte auf einen grossen und sicheren Anhang von Royalisten; auf die Uebergabe mehrerer Festungen als Basis der Offensive gegen Paris; endlich auf die Treue der Alliirten, denen die berüchtigte Proclamation des Herzogs von Braunschweig voranging.

Dieses Uebergewicht der politischen Idee über die militärische Execution machte sich auch in den folgenden Feldzügen geltend. Es wich erst — nur vorübergehend — dem Einflusse Erzherzog Carl's, und der Operationsplan für den Feldzug 1796 war der erste des ganzen Krieges, der den militärischen Entwürfen die Ausführung ohne allzu störende Eingriffe der Politik sicherte.

Digitized by Google

## Heeresleitung.

Die Centralleitung der Armee im Felde vereinigte der vom Kaiser ernannte Ober-Commandant in seinem Hauptquartiere. Dieses bestand in zwei wesentlich von einander geschiedenen Theilen: dem Generalstabe und dem General-Quartiermeisterstabe. Ersterer umfasste die Generalität nebst deren Adjutanten, letzterer die Hilfsorgane des Feldherrn, und entsprach also ungefähr jener Vorstellung, die man mit dem modernen Begriffe »Generalstab« verbindet.

Den Feld-Armeen jener Zeit war die Generalität sehr reichlich zugemessen; das General-Reglement normirte für die Ordre de bataille einer Armee von 56 Bataillonen und 18 Cavallerie-Regimentern — also ungefähr 70.000 Mann — ausser dem en chef commandirenden General noch einen Status von 2 Feldmarschällen, 5 Feldzeugmeistern oder Generalen der Cavallerie, 10 Feldmarschall-Lieutenanten und 21 Generalmajoren. Hiebei war jedoch die nicht unbedeutende Zahl ausserhalb der Ordre de bataille angestellter Generale nicht eingerechnet; Alle jedoch, sammt den Adjutanten, nahmen ihren Aufenthalt nicht bei den Truppen, die unter ihren Befehlen standen, sondern im Hauptquartiere des General en chef.

Dieser umgab sich mit einem selbstgewählten Stabe von General- und Flügeladjutanten, welch erstere entweder die Charge eines Obersten oder Oberstlieutenants, letztere jene eines Majors bekleideten und nur aus dem General-Quartiermeisterstabe entnommen werden durften, »es sei denn, dass eine besondere Ursache vorhanden war, sie anderswo herzunehmen«.

Der erste General-Adjutant war der oberste Chef des inneren Dienstes der gesammten Armee; er führte das Operations-Journal (Diarium) und stand in dieser Hinsicht auch mit dem Obersten des General-Quartiermeisterstabes in steter Verbindung. Alle anderen General- und Flügel-Adjutanten waren ihm untergeordnet; er bildete mit ihnen sowohl auf Märschen, als während der Action die Suite des Feldherrn, dessen Befehle sie den Truppen-Commandanten zu vermitteln hatten.

Digitized by Google

Der Dienst des General-Quartiermeisterstabes, als Hilfsorgan des commandirenden Generals, war ein sehr umfangreicher. Er erstreckte sich ausser dem operativen Theile noch auf Recognoscirungen, Wegherstellungen und Communicationen jeder Art, Ausmittlung der Unterkünfte, Feldpolizei, Feldpost etc. Dieser Vielseitigkeit war auch in seiner Organisation Rechnung getragen. Der General-Quartiermeisterstab bestand demnach nicht blos aus einem Corps besonders gebildeter, intelligenter Officiere, sondern repräsentirte ein förmliches Corps von ansehnlicher Stärke, welches ihn in den Stand setzte den verschiedenen Diensten, bei denen er nicht blos concipirendes, sondern meist auch ausführendes Organ war, nachzukommen.*)

Zum General-Quartiermeisterstabe gehörte: das Stabs-Dragoner-Regiment, das zugetheilte Jäger-Corps und das Pionnier-Bataillon; jeder dieser Truppenkörper zu 1000 Mann Normalstärke; ferner das Stabs-Infanterie-Regiment, welches mit seinen 3 Bataillonen 4207 Mann zählte und das 306 Mann starke Pontonnier-Bataillon.

Für die Feldpolizei und Ausübung der Feld-Gerichtsbarkeit bestand das Auditoriatsamt unter dem General-Auditor-Lieutenant mit einem Personale von 10 Köpfen. Das Stabs-Quartiermeisteramt mit dem Stabs-, dem Stabs-Vice-Quartiermeister und 4 Fourieren, dann das Stabs-Wagenmeisteramt, dem der Ober- und Unter-Stabs-Wagenmeister vorstanden, sorgten für Unterkünfte und den Train, während die Wegpartei mit 1 Ober-, 1 Unter-Wegmeister, 6 berittenen Boten und 6 leeren Botenpferden die Gangbarkeit der Communicationen zu sichern und den untergeordneteren Theil des Dienstes der Colonnenführer zu besorgen hatten.

Zu Courierritten waren dem General-Quartiermeisterstabe von 1793 an 4 Cadeten von der Truppe zugetheilt.

Alle diese Unterabtheilungen wurden meist erst im Falle des Bedarfes activirt. Es betraf dies hauptsächlich die Pionniere, welchen man häufig Officiere und Mannschaft des Tschaikisten-Bataillons für den Wasserdienst zutheilte, dann

*) Siehe hierüber: Angeli, »Zur Geschichte des Generalstabes«. Wien 1876. L. W. Seidel & Sohn.

Digitized by Google

das Jäger-Corps. Da letzteres die Bestimmung hatte, bei Recognoscirungen mitzuwirken und die Bedeckung des General-Quartiermeisters in diesen Fällen zu bilden, so forderte man, dass dasselbe durchwegs aus Jägern von Beruf, womöglich aus Tiroler-Scharfschützen und in deren Ermanglung aus Scharfschützen der Militärgrenze gebildet werde.

Was den Etat an Officieren betraf, so war dieser normalmässig allerdings mit 1 Feldmarschall-Lieutenant, 1 Generalmajor, 1 Obersten, 3 Oberstlieutenanten, 8 Majoren, 16 Hauptleuten, 8 Oberlieutenanten und 4 Fourieren festgesetzt, in der Wirklichkeit hielt man sich jedoch nur selten an diese Regel. Die Stabilität des General-Quartiermeisterstabes wurde überhaupt nur in der Weise aufgefasst, dass man dieses Corps nicht, wie es früher üblich war, nach jedem Kriege ganz auflöste, sondern nur erheblich reducirte. Im Bedarfsfalle wurde der Status entweder auf die erforderliche Höhe gebracht oder man behalf sich mit zugetheilten Officieren der Truppe.

Analog der dienstlichen Stellung der Officiere des General-Quartiermeisterstabes sollten dieselben auch äusserlich vor allen anderen Branchen ausgezeichnet und auf den ersten Blick Jedermann als Mitglieder des Corps kenntlich sein. Ihre Uniform bestand daher in dunkelblauen Röcken respective Ueberröcken mit rothen Aufschlägen und goldbordirten Krägen; die Knopflöcher mit Gold gestickt.*) Die Beinkleider, in hohen Stiefeln, waren für grosse Paraden von rothem, sonst aber von weissem Tuche oder Leder. Im Sommer wurden auch solche von gelbem Nanking getragen. Der dreigestülpte Hut war in gleicher Art wie jene der Generalität bordirt; den Degen mit vergoldetem Griffe trugen die Stabsofficiere an schwarzgoldener Kuppel über der Weste, die übrigen Officiere an weisslederner unter derselben.

An der Spitze des General-Quartiermeisterstabes stand der General-Quartiermeister, der Norm nach ein Feldmarschall-Lieutenant — »um bei der Armee in Ansehen und

*) Der häufigen Verwechslungen mit den ebenfalls blau uniformirten Franzosen wegen wurden 1798 für den General-Quartiermeisterstab grüne Röcke normirt.

Digitized by Google

Range zu seyn« — indess nöthigten die Verhältnisse häufig bis zur Oberstenscharge herabzugehen.

Der General-Quartiermeister musste den Dienst der Infanterie und Cavallerie »von unten auf« wohl inne haben. Man forderte von ihm rasche Terrainbeurtheilung, ein treues Localgedächtniss, so wie dass er ein sicherer, guter Reiter sei. »Und da es bey seinen Verrichtungen meistens auf hurtige Entschliessungen ankommt, so gehört dazu überhaupt ein Mann von Genie, der sich von den ihm aufstossenden Gegenständen leicht Begriffe zu machen und mit den daraus schnell gebildeten Schlüssen den wahren Punkt zu treffen weiss.«

Bei der Armee hatte er »Alles zu besorgen und jeden General und Officier mit Rath und Beistand zu unterstützen«. Dagegen stand ihm über das gesammte zum General-Quartiermeisterstabe gehörige Personale die volle Disciplinargewalt, sowie die Anordnung von Kriegs- und Standrecht zu.

Als operativer Beirath des Commandanten leitete er die Recognoscirungen, nach deren Ergebnissen er die Dispositionen entwarf, die er seinem Chef vorlegte. Er bestimmte die Eintheilung der Märsche und wählte die Lagerplätze, in deren Nähe er die Unterkünfte für die Hauptquartiere auszumitteln hatte.

Während einer feindlichen Action war sein Platz in unmittelbarer Nähe des Feldherrn, was ihn jedoch nicht abhalten durfte auf jene Punkte der Gefechtsfront zu eilen, wo er seine Gegenwart als nothwendig erachtete. Auch konnte er nach Ermessen des Feldherrn während der Schlacht ein besonderes Corps commandiren, doch durfte dieses nicht in unmittelbarem Verbande der Armeefront stehen, sondern musste schon tagszuvor entweder zur Avantgarde bestimmt oder für die Dauer des ersten Hauptangriffes von der Armee ausgeschieden worden sein.

Ein Bild der Obliegenheiten des General-Quartiermeisterstabes zu Anfang des Revolutionskrieges gibt die Instruction, welche Oberst Mack, als General-Quartiermeister der kaiserlichen Armee, bei Eröffnung des Feldzuges von 1794 auf Befehl des FM. Prinzen Josias von Sachsen-Coburg entwarf.

»..... Die Polizei des Hauptquartiers, der Entwurf eines Marschzettels, die Führung einer Colonne oder die Absteckung



Digitized by Google

eines Lagers, sind bei weitem nicht die wichtigsten Verrichtungen dieser Officiere. Auf dem Marsche, bei der geringsten Wahrnehmung eines Feindes, gleich zu den vordersten Posten der Avantgarde vorzujagen, die Stärke oder Schwäche des Feindes zu beurtheilen, die Gegend zu besehen und sonach augenblicklich ihren commandirenden Generalen Rapport davon zu bringen; bei dem Aufmarsche der Truppen in das Alignement die augenblickliche Besetzung der wichtigeren Gegend besorgen helfen; bei der Vorrückung der Truppen zum Angriffe allenthalben nachsehen, dass solche nach der Willensmeinung ihres commandirenden Generals geschehen ist; während dem Angriffe selbst auf die wichtigsten Punkte hinzueilen, den Fortgang desselben zu sehen und davon Rapporte zu machen; während einem Gefechte, welches stehenden Fusses statt hat, allenthalben zu untersuchen, wo ein schwacher Punkt, auf welchem man den Feind durch ein Corps der Reserve angreifen kann, zu finden sein dürfte; nach einem glücklich entschiedenen Gefechte das Corps zu begleiten, welches den Feind verfolgt, dem Commandanten desselben hilfreiche Hand zu leisten und von Zeit zu Zeit, oder vielmehr von Stunde zu Stunde seinem commandirenden General über den Rückzug des Feindes oder, wenn er sich wieder gesetzt, über dessen Stellung, so wie über die Beschaffenheit der Gegend, welche zu ihm führt, Berichte zu schicken; in einem stehenden Lager täglich nicht nur die Vorposten zu bereiten und nachzusehen, ob in der feindlichen Stellung keine Aenderungen vorgegangen, sondern auch, wenn von den Vedetten das feindliche Lager nicht sichtbar ist, Punkte seitwärts zu suchen, auf welche man sich öfters mit kleinen Patrouillen hinschleichen oder mit stärkeren hindrängen kann, um die Ansicht des feindlichen Lagers zu haben; unaufhörlich neue Localentdeckungen, welche auf Vertheidigung und Angriff Einfluss haben können, zu suchen und solche den commandirenden Generalen vorzulegen: dergleichen Verrichtungen schliessen die Pflichten der Officiere des General-Quartiermeisterstabes in sich.«

Diese Anforderungen decken sich allerdings nicht entfernt mit den modernen Begriffen von dem Wirkungskreise des Generalstabes, damals aber bedeuteten sie immerhin einen nicht geringen

Digitized by Google

Fortschritt. Es war eben noch nicht allzu lange her, dass man sich mit weit geringeren Qualitäten begnügen musste. »Die Officiere (des General-Quartiermeisterstabes)« — forderte das Statut von 1758 — »müssen in den besten Jahren, gesund und ausdauernd und von vorzüglicher Conduite, weder Spieler noch Säufer sein, vielweniger andere grosse Laster auf sich haben; welche ihr Hauptaugenmerk nur auf den Dienst gerichtet sein lassen und sich durch fleissiges Lesen und Application immer fester zu setzen trachten. Sie müssen sowohl in der Geometrie, Trigonometrie und Geographie, als auch in den vier Hauptstücken: der Kunst zu lagern, der Taktik, der Feldfortification und dem Angriffe und der Vertheidigung von Festungen entweder bereits wohl erfahren oder beflissen sein, sich darin immer mehr auszubilden. Man muss sich auf die Genauigkeit ihrer Verrichtungen und Rapporte verlassen können.«

Wie ungenügend eine solche Wirkungssphäre des Generalstabes auch erscheinen mag, war es gleichwohl ungemein schwierig, das Personale für ihn aufzubringen und es entsprechend zu ergänzen. Bei dem Mangel an militärischen Lehranstalten, wo fast jeder Gebildete Antodidakt war, mochte es jedenfalls Mühe machen, taugliche Individuen aufzufinden. Wer nicht das Glück hatte, in einer der Militär-Akademien zu Wien oder Wr.-Neustadt aufgenommen zu werden, war hinsichtlich seiner militärischen Ausbildung einzig nur auf das Selbststudium angewiesen; aber auch hier war der Generalstab im Nachtheile, weil dessen ausschliesslicher Friedensdienst — die militärische Aufnahme, Triangulirung — Zeit und Kraft seiner Mitglieder vollständig absorbirte.

Bei Ergänzung des General-Quartiermeisterstabes nahm man daher die Officiere »allemal in Ungewissheit, ob sie für diesen Zweck taugen«, ohne einen anderen Anhaltspunkt als den, ob der Betreffende schon mappirt habe. Dass man Nichtverwendbare wieder zur Linie versetzte, konnte selbstredend die Nachtheile dieser Ergänzungsart nicht ausgleichen, machte aber den Werth des Generalstabes schwankend und gab Anlass zu grosser Willkür in der Wahl, Verwendung und dem Fortkommen der Officiere. Unter diesen Verhältnissen war es denn auch nicht zu wundern, »wenn die Armee, die von solchen,



Digitized by Google

dem Anscheine nach so sehr begünstigten Subjecten, so wenigen Vortheil hatte, allgemein Klagen hören liess«.*)

Die Ende des XVIII. Jahrhunderts noch übliche Eintheilung der Armee in Treffen und Flügel brachte es mit sich, dass die Officiere des General-Quartiermeisterstabes nicht stabil den Unterabtheilungen zugewiesen, sondern im Hauptquartiere um die Person des General-Quartiermeisters versammelt waren. Sie erhoben sich denn auch nur selten über das Niveau einfacher Gehilfen desselben und fanden als solche wenig Gelegenheit zur eigenen Bildung.

Oberste militärische und administrative Behörde aller Theile der Land- und Seemacht war der Hofkriegsrath, an dessen Spitze seit 1771 FM. Graf Michael Wallis als Präsident und seit 1793 FZM. Graf Johann Ferraris als Vice-Präsident standen. Diese beiden Functionäre, sowie die »wirklichen Hofkriegsräthe«, drei bis sechs an der Zahl, ernannte der Kaiser aus der Generalität; ihnen war ausschliesslich das rein militärische Ressort zugewiesen, in welchem sie eine überaus einflussreiche, meist entscheidende Stimme hatten und nur dem Monarchen allein verantwortlich waren. Die übrigen Mitglieder des »Gremiums« gehörten dem Stande der Staatsbeamten an.

Sämmtliche administrative Agenden des weitverzweigten Wirkungskreises dieser mächtigen Centralstelle waren in zehn nach Materien der Heeresverwaltung gegliederte Departements getheilt, welchen je ein Hofrath als Referent vorstand. Nach Art und Umfang der Dienstgeschäfte bildeten zwei oder auch mehrere Departements unter Vorsitz eines der militärischen Hofkriegsräthe eine Section.

Auf Grund dieser Gliederung war der Geschäftsgang des Hofkriegsrathes im allgemeinen folgender: Jedes Departement führte seine Agenden selbstständig. Die betreffenden Referate wurden dem Gremium vorgelegt, worauf entweder der Hofkriegsraths-Präsident endgiltig das Nöthige verfügte, oder —

*) FML. Radetzky's Denkschrift über den General-Quartiermeisterstab 1811. K. A.

Digitized by Google

bei wichtigen Anlässen — die Vota in Form eines motivirten Vortrages der Entscheidung des Kaisers zuführte.

Ausserordentliche Massnahmen, welche die Armee in ihrer Gesammtheit betrafen, wie z. B. ganze oder theilweise Reorganisationen, Neubewaffnungen etc., waren nicht ausschliesslich dem Hofkriegsrathe überlassen, sondern der »Militär-Hofcommission« zugewiesen, welche zu diesem Behufe von Fall zu Fall activirt wurde. Die Ernennung der Mitglieder und Beisitzer derselben, welche in der Regel der Generalität, beziehungsweise dem Hofkriegsrathe angehörten, erfolgte ebenso wie die Einberufung der Commission durch besonderen kaiserlichen Befehl. Ihre Beschlüsse hatten jedoch keinen imperativen Charakter, sondern es wurden dieselben dem Hofkriegsrathe und — nach Gutbefinden des Kaisers — auch anderen Generalen oder hochgestellten Würdenträgern zur Begutachtung übergeben.

Wo von den leitenden Behörden gesprochen wird, muss folgerichtig auch des Staatsrathes erwähnt werden; obwohl seiner ursprünglichen Bestimmung nach ohne eigentlichen Contact mit der Kriegsmacht des Staates, erlangte er allmälig um so grösseren Einfluss und bildete später eines der hervorragendsten Objecte von Erzherzog Carl's Reformen.

Um in die trostlose Zerfahrenheit der inneren Angelegenheiten des Staates — eine Folge des fehlerhaften Regierungssystemes — Ordnung zu bringen, rief Maria Theresia inmitten der Wirren des siebenjährigen Krieges und fast unmittelbar nach der Schlacht bei Torgau am 14. December 1760 den Staatsrath ins Leben. Er bestand aus sechs Mitgliedern, wovon drei aus dem Herrenstande mit dem Titel »Staatsminister«, drei aus dem Gelehrten- und Ritterstande als Staatsräthe; ein Referendar besorgte mit dem nöthigen Hilfspersonale die Kanzleigeschäfte.

Nach dem Vortrage des Grafen Kaunitz war der Staatsrath ein blos berathender Körper ohne jedes Verfügungsrecht und es durfte zur strengen Wahrung dieses Charakters kein Mitglied desselben — den Hof- und Staatskanzler ausgenommen — ein anderes öffentliches Amt bekleiden.

Digitized by Google

Um dem Misstrauen der Ungarn keinen Anlass zur Klage über Eingriffe in ihre Verfassung zu geben, wurde die ursprünglich für die ganze Monarchie geplante Wirkungssphäre des Staatsrathes schliesslich nur auf die deutsch-böhmischen Lande beschränkt, mit deren inneren Angelegenheiten er sich insofern zu befassen hatte, als er die ihm von der Kaiserin übergebenen Schriftstücke begutachtete, die Resolutionen entwarf und deren Vollzug überwachte.

Die Kaiserin setzte grosse Hoffnungen auf das erspriessliche Wirken der neuen Institution; dies sprach sich zunächst in der zustimmenden Erledigung des Vortrages des Fürsten Kaunitz aus, wo sie sagte: »Ich erwarte mit grossem Verlangen den Anfang dieses neuen Staatsrathes als das Heil Meiner Erblande, Beruhigung Meines Gemüthes und Gewissens.«

Nicht allzu lange bewahrte jedoch der Staatsrath seinen ursprünglichen Charakter. Es lag zu nahe, dass eine Körperschaft, welche so ausschliesslich das Ohr des Monarchen besass, nicht auch bald die enggezogenen Schranken hätten durchbrechen sollen, um sich eine einflussreichere Stellung zu sichern als jene, die ihm das Statut seiner Gründerin gewährte. So verschob sich denn auch die Wirksamkeit des Staatsrathes im Laufe der Jahre derart, dass er schliesslich aus einem blos berathenden, den Monarchen informirenden Organe, zu einer die Hofstellen selbst überwachenden Controlbehörde wurde, und diese usurpirte Position unter Leopold II. durch die Ernennung von zwei »Staatsräthlichen Controloren« in aller Form die kaiserliche Sanction erhielt. Bei Antritt der Regierung Franz II. war der Einfluss des Staatsrathes auf die gesammten Regierungsgeschäfte schon ein so tiefgehender, völlig unberechenbarer, dass es nicht befremden kann, wenn sich derselbe nur geringer Sympathien erfreute und insbesondere bei den Hofstellen die Wahrung der bedrohten Gerechtsame in oft kleinlichen Competenzstreitigkeiten Ausdruck fand.

Kaiser Franz II. erkannte nur zu wohl den nachtheiligen Einfluss solcher Zustände auf das Allgemeine. Ohne dem Streben der Hofstellen, den Staatsrath durch die fallweise Einberufung der Präsidenten derselben zu ersetzen, beizupflichten, war es doch sein Wunsch, den Staatsrath wieder auf seine ursprüng-

Digitized by Google

liche Competenz zu verweisen, ihn jedoch den geänderten Verhältnissen entsprechend zu reorganisiren. In ersterer Hinsicht verfügte er am 4. März 1792 die Auflassung der beiden »Staatsräthlichen Controlore« und die Restringirung des Personales auf den Stand von 1760. Weitere Reformen, die er über Vortrag des Staatsministers Grafen Leopold Kolowrat im Mai 1796 begann, fielen eben in die Zeit des ersten Auftretens Erzherzog Carl's als Feldherr.

Digitized by Google

## Reorganisation des österreichischen Heerwesens durch Erzherzog Carl.

### Erzherzog Carl Präsident des Hofkriegsrathes.

Die vorstehende Uebersicht gibt im grossen und ganzen einen Abriss der Organisation von Oesterreichs Wehrmacht bei Ausbruch der Revolutionskriege; allerdings nur in gewissermassen theoretischem Sinne, nämlich so wie die Gesetze und Vorschriften sie umschrieben, keineswegs aber der Wirklichkeit entsprechend, welche diesem Bilde wesentlich geänderte, oft bis zur Unkenntlichkeit verzerrte Züge aufdrückte.

»Das Kriegswesen in Oesterreich« — sagt Erzherzog Carl hierüber — »hatte bis zur obersten Behörde einen wohlgeordneten, wohldurchdachten Zusammenhang und für alle Dienst- und Verwaltungszweige Vorschriften, welche unter den ursprünglichen Verhältnissen ihrer Entstehung als musterhaft gelten konnten. Allein der Geist ihrer Einführung war grösstentheils veraltet und hatte einem todten Formelwesen Platz gemacht. Die vielerlei Theile des Heeres in der Verwaltung vereinzelten und rieben sich gegeneinander.«*)

In erster Linie fand dieser Ausspruch Anwendung auf den Hofkriegsrath, als der obersten, leitenden Stelle. Auch hier war der belebende Hauch, den FM. Lacy**) dieser Körperschaft einzuhauchen gewusst, längst verschwunden. Uebertriebene Gewissenhaftigkeit oder richtiger gesagt masslose Pedanterie, welche, gepaart mit eifersüchtigem Misstrauen in der

*) Aus Erzherzog Carl's »Denkschrift über die militärisch-politischen Verhältnisse Oesterreichs von 1801 bis 1809«. Ausgew. Schriften, VI, S. 322, auf welche sich auch die hier folgenden Ausführungen stützen.

**) Von 1774 bis 1790 Präsident des Hofkriegsrathes.

Digitized by Google

zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts alle Verwaltungszweige beherrschte, führte zu höchst nachtheiliger Decentralisation. Weit entfernt den Zusammenhang aller Theile und die Bedeutung jedes einzelnen in Bezug auf das Ganze zu erfassen oder auch nur zu kennen, dafür aber um so argwöhnischer die Grenzen des eigenen Ressorts bewachend, leiteten und entschieden Hofräthe, welche gewöhnlich nur einer langen Dienstzeit von der untersten Stufe der Schreib- und Rechnungsarbeiten an ihre Kenntnisse und Beförderung zu danken hatten, alle Militärangelegenheiten. Das rein Militärische, Dienstordnung und wissenschaftliche Fächer hatten keinen theoretisch oder praktisch gebildeten Referenten. Der Präsident allein, oder höchstens noch der Vice-Präsident mit einem oder mehreren Generalen, die einflusslos und ohne Einsicht in die Departementsarbeiten und Acten der Hofräthe den Rathssitzungen beiwohnten, gehörten dem Kriegsstande an. Dem Präsidenten war weder persönliche Gewalt noch irgend ein directer Wirkungskreis übertragen; er hatte deshalb auch gar keine Verantwortung; sein Ausspruch galt nur insoweit, als er im Namen der ganzen Stelle, d. i. des Hofkriegsrathes, geschah.

Diesen Verhältnissen entsprach denn auch die Wirksamkeit der militärischen Mitglieder in den Rathssitzungen. Ohne ausreichende Kenntniss der Normen der Kriegsverwaltung von einer unübersehbaren Masse von Eingaben und Vorträgen um seine Entscheidung gedrängt, konnte der meist auch vom Alter gebeugte Präsident seinen Geist nicht über den Druck der Details zu einer höheren, alles umfassenden Ansicht erheben. Den übrigen Generalen aber mangelte es nebst den nöthigen Vorkenntnissen der Normen und Verhandlungen, als der Basis entscheidender Abstimmung, dem Präsidenten gegenüber noch an Unbefangenheit und Muth freier Meinungsäusserung, welche mit den damaligen Begriffen von militärischer Subordination unvereinbar war. Daher beherrschte der Geist des Referenten gut oder schlecht, aber immer einseitig jeden Zweig der Verwaltung und der Führung des Heeres; es entstand folgerichtig überall Verwirrung, wo es sich um Anordnungen oder Thaten handelte, die nicht in irgend einer Normalvorschrift ihre klare Entscheidung fanden.

Digitized by Google

Weitere Folgerungen über die Wirksamkeit des Hofkriegsrathes ergeben sich wohl von selbst; auch wird es verständlich, dass während der langen Zeit seines Bestehens durchwegs nur abfällige Urtheile über ihn laut wurden und er sich weder unter den Feldherrn, noch in der Armee vieler Freunde rühmen konnte. Das überaus harte Urtheil FML. Fürst Schwarzenberg's, der, selbst Mitglied des Hofkriegsrathes, von diesem sagt, er sei »ein Körper, dem das Ausland und die Armee selbst fluchte und die militärischen Unglücksfälle vorzüglich zur Last legte«,*) erscheint berechtigt neben dem Ausspruche, den Prinz Eugen von Savoyen 70 Jahre früher in seinem »Politischen Testamente über die österreichische Monarchie«**) niederlegte. »Das Haupthinderniss des österreichischen Kriegswesens« — sagt dort der Sieger von Zenta — »war bisher die üble Organisation des Hofkriegsrathes. Nicht nur die Bildung einer ordentlichen Armee, selbst die ersten Generale und die siegreichsten Feldzüge wurden dadurch aufgehalten, wovon die Behandlung des grossen Wallenstein und meine eigene Beweise sind. Als ich endlich Präsident davon wurde, bestand er zum Theil aus neidischen Menschen, deren Eifersucht alle meine vorigen Operationen zu tadeln wusste, oder aus überklugen Theoretikern, welche, obwohlen sie nicht einmal ein Detachement anführen konnten, doch Alles besser wissen wollten, oder aus Günstlingen, die sich auf irgend eine Art hinaufgeschwungen hatten.

»Wenn der kaiserliche Hof es daher nicht zur Sitte macht, dass entweder der Regent selbst oder doch der würdigste General die Direction davon erhält, so werden auch die glücklichst vollendeten Feldzüge immer ohne Frucht bleiben.«

Nach dem Tode des grossen Feldherrn scheinen sich diese Zustände nicht geändert zu haben, denn FZM. Prinz Hildburgshausen forderte bei Ausbruch des Türkenkrieges 1736 in seinem über die Reorganisation der Armee abgegebenen

*) Original im fürstlichen Archive zu Worlik in Böhmen.

**) N. Vogt's »Europäische Staatsrelationen«, 1804, Bd. I, S. 131; citirt von Erzherzog Carl in seiner »Vollständigen Rechenschaft über die Administration des Kriegsdepartements« (von 1801 bis 1805). Bd. VI der Ausgew. Schriften.

Digitized by Google

Votum: ». . . . Der Hofkriegsrath, welcher aus lauter Leuten besteht, die vom Militär nichts wissen, als was sie aus der Theorie erlernt, müsste für künftig folgendermassen besetzt werden: Dem Präsidenten und Vicepräsidenten müssten wenigstens 6 Generalspersonen, welche des Militaris ex fundamento wie auch der Oeconomiae militaris zulänglich kundig wären, beigegeben werden.« (F. A. Türkenkrieg 1736. X, $2^1/_2$ b.)

Auch Erzherzog Carl, der sich mit so viel selbstloser Hingebung seinem Berufe widmete, musste schon in den ersten Jahren seiner selbstständigen Commandoführung die gleichen Erfahrungen machen; auf die Lehren, welche er hieraus zog, stützte er 1798 seinen erfolgreichen Widerstand gegen die Reorganisationsprojecte des Hofkriegsrathes, der die Abhilfe so tiefliegender Mängel und das Remedium gegen Niederlagen, wie sie das Jahr 1797 brachte, in Aeusserlichkeiten, wie Adjustirungsänderungen und Legionseintheilung suchte, die aber, ohne ihr Ziel irgendwie zu erreichen, die Armee zu einer Zeit in Verwirrung gestürzt hätten, welche den nahen Wiederausbruch des Krieges unschwer voraussehen liess.

Die Resultate der Feldzüge von 1799 und 1800 wiesen endlich mit zwingender Gewalt darauf hin, das ganze Kriegswesen des Staates von Grund aus zu reformiren. Diese Nothwendigkeit trat um so dringender hervor, als die dem Abschlusse nahen Verhandlungen zu Lunéville den baldigen Wiedereintritt ruhigerer Zeiten erwarten liessen, ausserdem aber die vollständig zerrütteten Staatsfinanzen ohnehin jede andere als eine unbedingt friedliche Politik von selbst unmöglich machten.

Diesen Verhältnissen gegenüber und den Vorstellungen Erzherzog Carl's Raum gebend, der, seit die Waffen ruhten, unermüdlich dazu rieth, die noch immer reichen Hilfsquellen der Monarchie zweckentsprechender, als dies bisher geschah, für die mehr als ungewisse Zukunft bereit zu stellen, beschloss Kaiser Franz nach reiflichem Ueberlegen die durchgreifende Regeneration seiner Kriegsmacht. Sollte jedoch solch ein organisatorisches Werk, welches fast noch mehr als eine Neuschöpfung bedeutete, nicht blos in Aeusserlichkeiten sich manifestiren, sondern dem inneren Wesen nach mit Erfolg durchgeführt werden, so durfte an der Spitze kein Mann der alten

Digitized by Google

Schule stehen, der bei aller Aufklärung dennoch mit tausend Fäden an dem Hergebrachten hing und deshalb auch keine Sicherheit dafür gewährte, dass seine organisatorische Thätigkeit, durch Rücksichten auf dienstliche Stellung und Rangsverhältnisse vielfach beirrt, nicht etwa statt in wirklichen Reformen, nur in haltlosen Compromissen zum Ausdrucke gelange. Im wohlverstandenen Interesse des Staates übertrug daher der Kaiser diese ungemein schwierige Aufgabe seinem Bruder Erzherzog Carl, in dessen Person sich alle jene seltenen Eigenschaften vereinigten, welche deren günstige Lösung verbürgten.

Durch seine hohe Geburt über allen jenen kleinlichen Rücksichten stehend, welche jeden Anderen nothwendig beeinflussen mussten, und als mehrjähriger Commandant der kaiserlichen Armeen mit deren Bedürfnissen vertraut, konnte er mit voller Zuversicht das ihm von seinem Kriegsherrn übertragene Werk beginnen. Das Handschreiben des Kaisers vom 9. Jänner 1801, mit welchem er den Erzherzog zum Feldmarschall und Präsidenten des Hofkriegsrathes ernannte, würdigte voll die Verdienste des Bruders und umgrenzte klar dessen künftigen Wirkungskreis. Es lautet: (C. A. ad 18—1.)

Lieber Herr Bruder!

»Die unwiderlegbarsten Beweise, welche Euer Liebden von der liebevollsten Anhänglichkeit für meine Person, von dem eifrigsten Bestreben zum Besten des Staates, von erprobter Klugheit und tiefsten Einsichten bei unzähligen Gelegenheiten gegeben haben, und eben nun in einem der entscheidensten Zeitpunkten, selbst mit Aufopferung Deroselben Gesundheit bekräftigen, haben Euer Liebden als meinen vielgeliebten Bruder und meinem besten Diener des Staates, meine innigste Danknehmigkeit und mein unbegrenztes Zutrauen in vollem Masse erworben. Zu einem Merkmal dessen ernenne ich Euer Liebden zum Feldmarschall und Hofkriegsraths-Präsidenten. Diese Hofstelle mit allen ihren Branchen ist von nun an ganz Euer Liebden anvertraut; Euer Liebden sind hierin allein von mir abhängig und nur zwischen uns soll alles verhandelt werden.

Digitized by Google

Ich habe die angenehme Ueberzeugung, dass Euer Liebden sich in die vollständigste Kenntniss dieser Hofstelle und aller ihrer Branchen sobald als möglich setzen und dass Dieselben streng darauf sehen werden, damit die Geschäfte gehörig verhandelt, dann alle Verfügungen und Anstalten auf das Zweckmässigste werden getroffen werden. Auch verspreche ich mir in kurzem einen ausgearbeiteten Plan zur Regelung des Militär-Systems meiner ganzen Monarchie von Euer Liebden zu erhalten.«

## Administrative Reformen.

Die Berufung Erzherzog Carl's auf den so wichtigen Posten des Hofkriegsraths-Präsidenten fand allseits enthusiastische Aufnahme. Insbesondere in Wien begrüsste man dieselbe als ein Vorzeichen des nahen Sturzes Thugut's und des Beginnes eines neuen, besseren Systemes mit einer namhaften Hausse der öffentlichen Werthe.*) Der Erzherzog bestärkte diese Hoffnungen durch den Ernst, mit welchen er seinen neuen Wirkungskreis erfasste. Schon am Tage nach Empfang des kaiserlichen Handschreibens verständigte er den interimistischen Leiter des Hofkriegsrathes, G. d. C. Grafen Tige, dass er sein Amt sofort antreten werde und baldmöglichst die für den Kriegspräsidenten bestimmte Wohnung zu beziehen wünsche. (C. A.)

Mit wahrem Feuereifer und bewundernswerther Hingabe widmete sich Erzherzog Carl den keineswegs leichten Obliegenheiten seiner Stellung, die ihn vollständig in Anspruch nahmen. Er selbst sagt hierüber in seiner »Autobiographie«**): »... nun opferte ich mich ganz der Erreichung meines Ideals. Ich dachte, handelte, arbeitete blos für mein Geschäft, welchem ich mich ganz widmete, entzog mich allem Umgange, welcher nicht darauf Bezug nahm, bekümmerte mich sonst um nichts, am wenigsten um mich selbst; kurz, ich lebte wie ein Mönch in dem strengsten Orden, mit der grössten Resignation ....«

*) Wertheimer, Geschichte Oesterreich-Ungarns. I, 99.

**) In allgemeinen Umrissen bis zum September 1814 reichend. — Siehe Ausgew. Schriften, VI, S. 597.

Digitized by Google

Die Früchte solch selbstverleugnender Pflichterfüllung reiften in überraschender Schnelle; umfassten die Resultate anfänglich auch nicht das grosse Ganze, wie es Erzherzog Carl wohl wünschte, so war dies ein Ausfluss der Gewissenhaftigkeit mit welcher er sein eigentliches Wirken vorbereitete. Die Erfahrung einer Reihe von Jahren und die allgemeine Stimme hatten in ihm die Ueberzeugung gefestigt, dass der Reorganisation des Heeres die gründliche Reform des Hofkriegsrathes vorausgehen müsse, »der das Wichtigste, Umfassendste nur einseitig, dagegen aber das Einzelne, durch feste Formen Geregelte in weitwendigen Berathungen entschied und bei welchem alle Rücksichten der äusseren und inneren Verwaltung ihre Vertreter fanden, nur das streng Militärische nicht«.

Die Ergebnisse seiner intensiven Studien legte Erzherzog Carl am 4. April 1801 dem Kaiser in einem umfangreichen Elaborate vor, welches die »allgemeinen Grundsätze betreffs Reorganisirung des Hofkriegsrathes« in folgender Fassung enthielt:*)

»Es haben Euer Majestät mich zu der Stelle eines Kriegs-Präsidenten zu ernennen geruht. Die Geschäfte des General-Commando's der Armee hören ganz auf und geben mir Musse, mich mit meinem neuen Berufe zu beschäftigen. Ich habe vorläufig den schweren Pflichten, die mir diese Stelle auflegt, in ihrem ganzen Zusammenhange ernstlich nachgedacht. Das Resultat meines Nachdenkens concentrirt sich einzig dahin: wenn ich der Absicht Eurer Majestät bei dieser Bestimmung entsprechen soll, so muss ich das vorzüglichste Augenmerk darauf richten, aus dem Hofkriegsrathe das wieder zu machen, was er ursprünglich war und nie hätte aufhören sollen zu sein.

»Der Hofkriegsrath war ursprünglich bei seiner Errichtung jene oberste Hofstelle, der — unter der unmittelbaren Aufsicht des Monarchen — die Organisirung, Ausbildung, Leitung der ganzen bewaffneten Macht der Monarchie, sowie auch die sämmtlichen Gattungen der Militär-Administration übertragen

*) E. A. A. und Ausgew. Schriften, V, 420.

Digitized by Google

wurden. — Seine Beschäftigungen waren demnach von mancherlei Art. Dahin gehören vorzüglich:

»1. Nach dem Verhältnisse der wirklichen Staatskräfte und intensiven Stärke, welche Bevölkerung, Producte der Natur und der Industrie, Wohlstand und Reichthum gewähren, mit besonderer Rücksicht auf die wirkliche Macht der Feinde, die Grösse, Stärke und Ausdehnung der Armeen zu bestimmen.

»2. Nach Massgabe der unterscheidenden Charakterzüge der sämmtlichen Völkerschaften, woraus die Monarchie besteht; mit Rücksicht auf die zu den Gesammt-Operationen der Armee nothwendige Ordnung, das Verhältniss der verschiedenen Truppengattungen festzusetzen.

»3. Die Angriffsmittel sowohl, als die Hilfsmittel nach einem allenfalls erlittenen Unfalle im Voraus zu berechnen, einzuführen, vorzubereiten und alles dahin anzuordnen, was selbst der schlimmste Fall nöthig machen dürfte.

»4. Die Fortschritte des Zeitalters in der Kriegskunst überhaupt, dann die Art, die Taktik, worin die Feinde den Krieg zu führen gewohnt sind oder in ihren jedesmaligen Truppenübungen vorbereiten, genau zu beachten, die etwaigen Veränderungen und Reformen zu untersuchen, das Gute, Brauchbare ebenfalls einzuführen und alle Exercier- und Manövrirvorschriften in den Reglements so zu modificiren, dass die Armee mit dem Zeitalter fortschreite und in keiner Gattung des Krieges hinter den Feinden zurückbleibt.

»5. Durch unverwandte Aufmerksamkeit auf Militär-Akademie, Schulen und andere dahin gehörige Etablissements der Armee den so nöthigen Nachwuchs an geschickten, brauchbaren, unterrichteten Officieren und tüchtigen Unterofficieren zu verschaffen.

»6. Durch zweckmässige Vorschläge zu Belohnungen und unnachsichtliche Strenge bei Vergehungen, durch Verbreitung der Begriffe von Ehre, von Würde des Militärstandes, durch unausgesetztes, anständiges, den Sachen und Personen angemessenes Benehmen, durch wachsame Erhaltung der Disciplin, den Militärgeist zu beleben, zu erhalten und dadurch der ganzen Maschine jenen Schwung, jene Energie einzuflössen, ohne welche kein guter Erfolg gedacht werden kann. So wie endlich

Digitized by Google

»7. durch eine sich auf alle Branchen erstreckende weise Militär-Administration dem Unterhalte, den Lebensbedürfnissen der Mannschaft, sowie der Kleidung, der Besoldung, der Bewaffnung gehörig vorzusehen und durch eine unverwandte Aufmerksamkeit auf die Beamten, durch einfache, aber erschöpfende Controlen, die bei diesen Gegenständen unvermeidlichen Betrügereien zu vermindern und dadurch das Aerarium in den Stand zu setzen, mit den möglichst kleinsten Mitteln, mit dem sparsamsten Geldaufwande die möglichst grössten Zwecke durchzusetzen.

»Dies sind ungefähr die natürlichen Forderungen, denen der Hofkriegsrath genug thun muss, wenn er dem Zwecke seines Daseins und den Absichten seiner Errichtung entsprechen soll. Dies sind die Forderungen, welche ich nur als Augenmerk vorstelle, deren Erreichung vor Euer Majestät mir bei Ernennung zum Präsidenten zur Pflicht mache.

»Dass diese Zwecke bei der dermaligen Lage der Dinge nicht erreicht sind ist so notorisch, dass es überflüssig wäre, darüber nur ein Wort zu verlieren.

»In älteren Zeiten ist unstreitig auf die Militär-Administration in allen europäischen Staaten nicht die gehörige Aufmerksamkeit verwendet worden. Alle dahin gehörigen Gegenstände wurden nur als Nebensache behandelt; der Nachtheil dieser Sorglosigkeit zeigte sich bei vielen Gelegenheiten auf eine sehr fühlbare Weise; überall wurde, aber nur theilweise und meistens nur für den Augenblick, abgeholfen. Der Feldmarschall Lacy war der Erste, der die wesentlichsten Zweige der Militär-Administration in ein zusammenhängendes System für Kriegs- und Friedenszeiten brachte und ein ganz vortreffliches, für die damaligen Zeiten und Verhältnisse selbst in jeder Hinsicht vollkommenes Gebäude aufrichtete. Die Zeitgenossenschaft wie die Nachwelt, das Inland wie das Ausland kann diesem Werke die gebührenden Lobsprüche nicht versagen. Allein späterhin, da die Einwirkung des Herrn Feldmarschalls Lacy sich verminderte, verfiel man bald auf ein anderes Extrem: die gänzliche Sorglosigkeit, welche vor der Leitung des Herrn Feldmarschalls fühlbar war, wurde sehr bald mit einer ausschliesslichen Beschäftigung, wobei

Digitized by Google

man fast alles übrige vernachlässigte, verwechselt. Die Verpflegs- und Commissariatsbranche war das Hauptaugenmerk des Hofkriegsrathes — gewiss gegen alle Absichten des Erfinders des angenommenen Systems.

»Dieser Missbrauch nahm in dem Grade überhand, als auch allmälig schier die meisten Stellen allein mit solchen Männern besetzt wurden, deren Kenntnisse sich auf diesen Geschäftszweig beschränkten. Ueberdies beging man den Fehler, öfters solche Männer fürzuwählen, welche mehr kleinlichen, minutiösen Detailgeist, als allgemeinen Ueberblick mitbringen und den Hauptwerth auf Tabelliren und Listenschreiben setzen, dagegen aber gleichgiltig waren, wenn in den Hauptveranstaltungen und Massregeln die unverzeihlichsten Fehler zum Nachtheile des Aerariums begangen, aber mit desto grösserer Sorgfalt und Aengstlichkeit in dem kleinsten, unbedeutendsten Detail die systemmässige Norm ohne alle andern Rücksichten oft zum grössten Nachtheile für die Militär-Operationen eingehalten wurde. Dies hatte auf die Armee, auf den militärischen Geist noch weit schädlichere Folgen als auf das Aerarium. Der fertigste Listen- und Tabellenschreiber schien dem Hofkriegsrathe das tauglichste Subject.

»Diese Schreibmanie musste diesemnach mit Unterdrückung alles militärischen Genies, mit Beseitigung alles Antriebes zum Studium der Kriegswissenschaften um so mehr herrschend werden, als sie das sicherste Vehiculum war, sich beim Hofkriegsrathe auf eine unfehlbare Art zur Beförderung zu empfehlen. Diese Ansicht der Sache hat sich unter solchen Umständen so weit verbreitet, ist so herrschend geworden, dass man ohne alle Uebertreibung, ohne der Sache im geringsten zu viel zu thun, kühn behaupten kann, dass der ganze Hofkriegsrath, uneingedenk des Zweckes seiner Existenz, lediglich zu dem herabgesunken ist, was die Franzosen einen Commissaire ordonnateur en chef nennen, dessen Obliegenheiten er noch dazu — wenigstens in den letzten Feldzügen — unvollkommen erfüllte, da er doch seiner ursprünglichen Errichtung gemäss alles das leisten sollte, was das französische Comité militaire in Paris oder das preussische Ober-Kriegs-Collegium in Berlin zu vollbringen haben.



Digitized by Google

»Unmöglich ist es die so nöthige Wiedergeburt des Hofkriegsrathes anders als allmälig zu bewirken. Eines der ersten, kräftigsten Hilfsmittel, ohne welches alles übrige von selbst aufhört, ist die Wiederherstellung der militärischen Direction, welche sich mit der Organisirung, Vorbereitung, Uebung, Verwendung und Anführung der Armee, und zweitens eine sachkundige Administration, welche sich mit dem Solde, der Montirung und Verpflegung der Truppen beschäftigt. Die bisherige Erfahrung bewies es, wie nothwendig es ist, die beiden Partien in jene Uebereinstimmung zu bringen, ohne welche der gemeinschaftliche Zweck nicht erreicht wird. Hiezu ist eine neue Besetzung der Hofkriegsrathsstellen mit den tüchtigsten Generalen aus der Armee nöthig, welche durch ihre Einsichten, Kenntnisse und Talente mit mir ihre Kräfte vereinigen, um dem vorgesetzten Ziele mit jedem Tage näher zu kommen. Hiebei glaube ich vorzüglich darauf sehen zu müssen, dass die Stellen mit solchen Männern besetzt werden, welche die Kriegskunst im ganzen innehaben, die Maschine im allgemeinen, so wie in allen ihren Bestandtheilen übersehen, bei deren Auswahl aber auch zugleich auf jene Generale Rücksicht zu nehmen ist, welche zugleich von einer bestimmten Gattung der Truppen oder einer Unterabtheilung der Wissenschaft, womit sie sich von jeher vorzüglich beschäftigten, auch das mindeste Detail anzugeben, zu ordnen, zu verbessern und zweckmässiger zu machen im Stande sind. Zu deren ersten Gattung gehört vorzüglich Herr General-Major Fleischer. Zur zweiten Classe erachte ich in Absicht auf den Cavalleriedienst den Herrn General der Cavallerie von Lilien und Feldmarschall-Lieutenant von Otto vorzüglich geeignet — den Feldzeugmeister Grafen Kolowrat in Absicht auf die in das Artilleriefach einschlagenden Geschäfte und zugleich für den Infanteriedienst. Dieser höchst wichtige Dienstzweig gewinnt zugleich wesentlich durch die Bestimmung des Herrn General-Majors von Klein, welcher zugleich gründliche Kenntnisse von den Grenzgeschäften hat.

»Für alle Zweige des Militärdienstes wird auch gewiss dann vorzüglich gesorgt, wenn die Directionen und Inspectionen derselben richtig besetzt und die bereits besetzten richtig administrirt werden.

Digitized by Google

»Was das General-Quartiermeisteramt betrifft, so bin ich zum Voraus versichert, dass unter der Leitung des Herrn Feldmarschall-Lieutenants und General-Quartiermeisters von Duka die Officiere des Generalstabes, welche auch in Friedenszeiten im Corps bleiben, zu ihren der Armee so wichtigen Verrichtungen die zweckmässigste Bildung erhalten werden.

»Die Directionen und Inspectionen der meisten militärischen Dienstzweige sind aber nicht von der Natur, dass sie als Referat behandelt werden können, sondern dass die Gegenstände separat eigens zweckmässig bearbeitet werden müssen, deren Resultat dem Hofkriegsrathe zur Beurtheilung, Revision, Controle und Genehmigung vorgelegt wird. Dies ist der Fall bei der General-Genie-Direction, General-Artillerie-Direction, Invalidenamts-Präsidium, Haupt-Verpflegsamt, Grenz-Inspection, Oekonomie- und Monturs-Inspection. Aus diesem folgt, dass die Chefs und Inspecteurs dieser Departements den hofkriegsräthlichen Sitzungen in Absicht auf die Beurtheilung, Kritik und Entschliessung auf die unter ihrer Dienstleitung bearbeiteten und zu besorgenden Geschäfte nicht beisitzen können, sondern dem Präsidenten überlassen werden muss, die Chefs und Inspecteurs in den Sitzungen zuzuziehen, wenn er es in Rücksicht auf die Erledigung des Gegenstandes für nöthig oder zweckmässig erachtet. Demzufolge der Herr FZM. Graf Wenzel Colloredo als Grenz-Inspector und der Herr FML. v. Stangel auch in gleicher Art nur dann in der Session zu erscheinen haben, wenn es der Präsident für gut finden wird.

»Nicht minder wichtig wird es aber auch sein, dass der Geschäftsgang selbst beim hofkriegsräthlichen Departement die Manipulation und Bearbeitung der Sachen in den verschiedenen Bureaux ebenfalls auf jenen Grad von Ordnung, Kürze, Präcision und Consequenz gebracht werden, der zwar in jeder Branche der öffentlichen Verwaltung nöthig ist, beim Kriegswesen aber mehr als anderswo als erste, unerlässliche Bedingung betrachtet werden muss, ohne welche alle Verbesserungen und Vollkommenheit blos ein frommer Wunsch bleiben.

»Diese Wiedergeburt, welche grossentheils in die Civilpartie des Hofkriegsrathes schlägt, ist nur durch eine thätige



Digitized by Google

unverwandte Aufmerksamkeit einer Direction und allgemeinen Uebersicht möglich. Es wird hiebei vor allem darauf ankommen, bei den Chefs der Bureaux die Ueberzeugung hervorzubringen, dass eine unwirksame Thätigkeit, welche blos schreibt, mittheilt, expedirt, nicht die wahre Geschäftsführung ist, dass viel schreiben und viel wirken nicht dasselbe ist, dass blos weitläufige Vorträge erstatten, jährlich ungeheure Massen beschriebenen Papiers aufthürmen und bei alledem nicht viel leisten zu dem grossen Zweck nicht führt, welcher doch unablässig erzielt werden muss.

»Wenn alles Schreiben und Schriftenwechseln nicht ganz unnütz sein soll, so muss vor allem darauf gedacht werden, mehr als es bisher geschehen ist, den Fleiss des employirten Personals auf die Sachen und Handlungen zu lenken und zu verwenden, um dasjenige, was als gute, brauchbare Idee vom Hofkriegsrathe aufgenommen, bestimmt und vorgeschrieben wird, auf dem kürzesten, geschwindesten und sichersten Wege zur Ausführung zu bringen. Allein dies ist selbst für eine geschickte Hand keine ganz leichte Aufgabe bei dem dermaligen eingerissenen Schlendrian.

»Alles dieses bringt bei mir die Ueberzeugung hervor, wie nothwendig eine thätige Mitwirkung von solchen Geschäftsmännern ist, welche hellsehenden Verstand, tiefes gesundes Urtheil, schnelle Fassung, allgemeine Uebersicht, leichte Methode, gründliche positive Kenntnisse aus manchem Gebiete der Wissenschaften mit einer aus mehrjähriger Erfahrung abstrahirten Menschenkenntniss, mit einer rastlosen Thätigkeit und reiner Moralität verbinden.

»Dieses bestimmt mich vor allem, den bei dem Hofkriegsrathe angestellten Hofräthen in allen jenen Arbeiten, wo zugleich militärische Dienstkenntniss, Erfahrung und militärische Combination erforderlich ist, einen General als Correferenten zuzutheilen, wodurch die in jedem Betracht so höchst wichtige Controle erhalten wird.«

Schon am folgenden Tage — 5. April — erfolgte die kaiserliche Resolution, welche den Anträgen Erzherzog Carl's nach jeder Richtung hin zustimmte. »Die von Eurer Liebden angetragene Reorganisation des Hofkriegsrathes« — entschied

Digitized by Google

Kaiser Franz — »entspricht dem Zwecke und den Absichten Meiner Bestimmung des Hofkriegsraths-Präsidenten in Dero Person, und der unterlegte Plan erhält durchaus Meinen Beifall und Genehmigung. Nach dem von Euer Liebden gemachten Vorschlage ernenne ich den Feldzeugmeister Grafen Kolowrat, den General der Cavallerie von Lilien, den Feldmarschall-Lieutenant von Otto, den General-Major von Fleischer und den General-Major von Klein zu Hofkriegsräthen mit Sitz und Stimme und dem charaktermässigen Gehalt und gewöhnlichen Quartiergelde, welche nach der von Euer Liebden angetragenen Weise zu verwenden sind. Die Inspecteurs und Directeurs der verschiedenen Dienstbranchen haben den hofkriegsräthlichen Sitzungen nur dann beizuwohnen, wenn sie von dem Hofkriegsraths-Präsidenten dazu einberufen werden, welches auch in Absicht auf den Feldzeugmeister Grafen Wenzel Colloredo als Grenz-Inspector und den Feldmarschall-Lieutenant Stangel als Oekonomie-Montur-Inspector seine Anwendung hat.

»Den General der Cavallerie Grafen Tige enthebe Ich von nun an seiner bisherigen Dienstleistung beim Hofkriegsrathe und behalte Mir vor, demselben aus Rücksicht seiner langjährigen Dienstleistung die Pension zu bestimmen.

»Den kaiserlichen Reichshofrath von Fassbender ernenne Ich zum k. k. Präsidial-Hofrath bei dem Hofkriegsrathe mit Sitz und Stimme, jedoch mit Beibehaltung seiner Stelle und seines Ranges als Reichshofrath, und hat er in dem von Eurer Liebden zu errichtenden Präsidial-Bureau jene Geschäftsführung zu übernehmen, welche Dieselben ihm anweisen werden, und Ich bewillige ihm den jährlichen Gehalt von 5000 fl.«

In gleicher Weise billigte der Kaiser am 12. April die Anträge Erzherzog Carl's hinsichtlich der Besetzung von Beamtenstellen im Präsidial-Bureau und der Ernennung des G. d. C. Grafen Tige zum Präses bei den Judiciarsitzungen.

Durch diese Entschliessungen des Kaisers war die Grundlage zu den von Erzherzog Carl geplanten Reformen gegeben, der Hofkriegsrath sozusagen neu constituirt. Das bisher ganz abseits gehaltene militärische Element nahm nun den ihm zukommenden Platz ein; der Wirkungskreis des Präsidenten ward sachgemäss erweitert. Der Erzherzog hatte sich ausser der

Digitized by Google

Oberleitung der Artillerie, des Geniewesens und des Generalstabes, auch noch die Einsicht in sämmtliche Zweige der Geschäfte und die Entscheidung in allen wichtigeren Fällen vorbehalten. Vorzugsweise aber widmete er sich der Organisation des Kriegswesens und den eigentlichen Militärangelegenheiten. Die vielverzweigten Arbeiten dieses Ressorts hatten unter Leitung Hofrath Fassbender's ihren Mittelpunkt in dem von Erzherzog Carl geschaffenen Präsidial-Bureau.

Es war eine Riesenaufgabe, welche der neue Präsident des Hofkriegsrathes zu bewältigen übernommen hatte. Doch verleitete ihn die ungeheure Menge von Missbräuchen, die er vorfand, keineswegs zu raschen Aenderungen von Zuständen, unter denen er und die Armee so vielfach und oft schwer gelitten. Obwohl Erzherzog Carl sehr bald die Ueberzeugung gewann, dass so manche, theils durch die Zeitverhältnisse, theils durch die Erfahrung erwiesene Mängel eine Remedur unaufschiebbar forderten, widerstand er dennoch der Versuchung, gleich anfangs mit umfassenden Neuerungen vorzugehen, sondern beschränkte sich darauf, »nur einzelne neuere Einrichtungen mit den bestehenden älteren in eine dem Dienste zweckmässige Harmonie zu bringen«. Er verhehlte sich hiebei nicht, dass selbst dies bei Jenen Anstoss erregen werde, »welche so gerne beim Alten sich beruhigen, welche uralte Formen selbst dann unberührt wissen wollen, wenn die Umstände, für die sie statuirt wurden, längst nicht mehr die nämlichen sind — welche vergessen, dass jede Einrichtung zu ihrer Zeit eine Neuerung war«.*)

Zunächst handelte es sich darum, genaue Kenntniss von den Verordnungen zu erhalten, welche seit früheren Zeiten der Armee-Administration als Basis dienten, denn nur auf diese Art konnte das Ganze übersehen und die Stelle gefunden werden, wo Reformen am dringendsten geboten waren. Von diesen Verordnungen stand nur mehr ein Theil in Geltung; viele waren durch spätere Verfügungen ausser Kraft gesetzt worden, andere wieder stillschweigend ausser Uebung gekommen; eine nicht geringe Zahl derselben wurde überhaupt

*) Vollständige Rechenschaft etc. Ausgew. Schriften, VI, 89.

Digitized by Google

nie allgemein verlautbart, sondern nur in einzelnen Provinzen kundgemacht, durchwegs aber fehlte es an Aufzeichnungen über jede dieser Kategorien, so dass eine bestimmte Norm, nach welcher die Militär-Administration gehandhabt wurde, thatsächlich nicht vorhanden war.

»Was in dieser Hinsicht sowohl im General-, Dienst- und Fuhrwesen-Reglement, in der Verpflegs-Instruction und der ‚Belehrung zur verkürzten Rechnungsmethode' gedruckt enthalten ist« — berichtete Erzherzog Carl — »steht in gar keinem Verhältnisse mehr mit dem, was sich in der Folge in den hinzugekommenen, blos geschriebenen Normalvorschriften, Zusätzen, Erläuterungen und Abänderungen dergestalt angehäuft hat, dass die Anzahl davon bis ins Unübersehbare geht und wegen der vielen Widersprüche in ein gänzliches Chaos versunken ist, so dass selbst der Hofkriegsrath oft über einen und denselben Fall ganz verschiedene und vollkommen widersprechende Entscheidungen fällte.« (K. M. A. XVIII, 26.)

Noch viel weniger wussten die Unterbehörden und Truppen Bescheid, so dass sich wohl leicht ein Bild von den damals herrschenden Zuständen entwerfen, weniger aber absehen lässt, wohin solche ohne die Intervention des Erzherzogs wohl hätten führen müssen.

Gleichwohl lag eben in der Klarstellung dieser Verhältnisse die Basis aller weiteren Reformen. Erzherzog Carl beantragte daher am 20. Mai 1801 die Aufstellung einer eigenen »Normalien-Commission«, deren Aufgabe es sein sollte, aus dem Wust von Verordnungen jene herauszusuchen, die entweder noch zu Recht bestanden oder im Laufe der Zeit ausser Gebrauch gekommen waren, dem Inhalte nach aber ihre Rehabilitirung wünschenswerth erscheinen liessen. Die auf diesem Wege erzielte Ausbeute sollte seinerzeit im Druck veröffentlicht werden, auch war in Aussicht genommen, durch die Commission neue Reglements für die gesammte Kriegsverwaltung verfassen zu lassen und ihr besonders aufgetragen, bei ihren Arbeiten »Kürze und Nachdruck mit lichtvoller Deutlichkeit« zu verbinden und das Ganze in einer des Gesetzgebers würdigen Sprache vorzutragen. (C. A. 492.)

Digitized by Google

Nach erfolgter Zustimmung des Kaisers konnte die Commission schon anfangs August functioniren. Ihre Aufgabe war eben so schwierig als zeitraubend. Es kostete keine geringe Mühe, die in den verschiedensten Amtsorten zerstreuten Verordnungen auch nur aufzufinden; noch weit schwieriger aber war es, dieses fast unentwirrbare Chaos in eine Art von System zu bringen, welches den orientirenden Ueberblick ermöglichte. Hieraus erklärt sich, dass — wie hier vorgreifend bemerkt wird — das 1. Heft der gesammelten Verordnungen erst am 7. November 1808 erscheinen konnte.*)

Das mühsame, aber mit zielbewusster Consequenz betriebene Eindringen in die so lange vernachlässigte und daher fast undurchdringlich scheinende Wirrniss der Militär-Administration ward sehr bald Anlass zu einer der bedeutsamsten Reformen, welche Erzherzog Carl während seiner organisatorischen Thätigkeit beantragte und die zur Annahme eines vollständig neuen Systems führte.

Die Decentralisirung des Dienstbetriebes, welche beim Hofkriegsrathe ein einheitliches, nach einem allgemeinen Ziele gerichtetes Vorgehen unmöglich machte, war in nicht minderem Grade auch bei den übrigen Verwaltungsbehörden Ursache, dass sich die einzelnen Hofstellen misstrauisch gegen einander abschlossen. Von einem erspriesslichen Ineinandergreifen der Geschäfte konnte unter solchen Umständen um so weniger die Rede sein, als sich das amtliche Wirken aller Behörden, den Staatsrath an der Spitze, in einer Unmasse von Details und kleinlicher Controle verlor, was eine riesige Anhäufung von Arbeit, unnütze Weitwendigkeit und vollständigen Mangel an Uebersicht zur Folge hatte.

Es fehlte mit einem Worte an dem unbedingt nothwendigen Vereinigungspunkte der Regierungsangelegenheiten, und daher auch an Einklang in den Beschlüssen der Regierung. Im Staatsrathe kam alles vereinzelt zum Vortrage, und da sich in dem Gewirre der Details kaum Jemand ein Urtheil über

*) Es führte den Titel: »Chronologischer Auszug der in dem halben Jahre vom 1. Januar bis letzten Junius 1808 an die dem kais. kgl. Hofkriegsrathe unterstehenden Behörden ergangenen Normal-Verordnungen« und enthielt auf 68 Folioseiten 795 Verordnungen nebst Register. M. 24/120.

Digitized by Google

den betreffenden Gegenstand zu bilden vermochte, »so ergab sich hieraus eine Dictatur der Referenten, welche, um den gelindesten Ausdruck zu wählen, wenigstens den Zweck aller Collegialberathungen vereitelte«. Dem Kaiser wurden die einzelnen Abstimmungen und Anträge blos schriftlich vorgelegt oder von einem einzelnen Minister oder Staatsrathe vorgetragen, und nicht selten nach dem Vortrage noch das Gutachten eines dritten Vertrauensmannes eingeholt, bevor der Kaiser einen Beschluss fasste. Auf diese Art mussten alle Zweige der Staatsverwaltung sichtbar in einen schleppenden Gang und zunehmende Verwirrung gerathen, welche das öffentliche Vertrauen erschütterte und laute Klagen zur Folge hatte.

Offenen Auges beobachtete Erzherzog Carl seit langem diese Uebelstände, unter denen er früher als Feldherr selber zu leiden hatte; ausserdem aber drängten ihn noch andere, auf seine persönliche Stellung einflussnehmende Motive, sich mit der Melioration des österreichischen Verwaltungsmechanismus ernstlich zu befassen. Indem er sich keineswegs über den Eindruck täuschte, den seine Reformen in gewissen Kreisen hervorrufen würden, und ganz richtig den offenen und geheimen Widerstand berechnete, den er auf seinem Wege zu bewältigen haben werde, war es ihm darum zu thun, selbst den Schein einseitiger, eigenmächtiger Vorkehrungen zu vermeiden. Er wünschte im Gegentheile nichts lebhafter, als alle seine Vorschläge dem Urtheile einer Consultativbehörde unter Vorsitz des Kaisers zu unterwerfen, so dass dieser als Urheber aller Verbesserungen zu betrachten wäre.

Nach wiederholten mündlichen Berichten legte er auf dessen Befehl am 24. Juli ein Memoire vor, welches neben der Darstellung der Uebelstände auch die geeignetsten Mittel zu ihrer Beseitigung enthielt. Erzherzog Carl ging hiebei von dem Grundsatze aus, durch eine radicale Reform von oben herab, welche, auf zweckmässiger Vereinfachung und Vertheilung der Arbeit beruhend, »Regelmässigkeit, Genauigkeit und Betriebsamkeit durch alle Zweige der Staatsverwaltung verbreitet«, den Monarchen und die ihm »zunächst stehenden Diener in den Stand zu setzen, die unendliche Summe von Geschäften als Ideenmasse mit Einem Geiste

Digitized by Google

zu umfassen, mit Einem Scharfblicke übersehen zu können«.

Dies setzte voraus, dass alle Theile der Staatsmaschine so ineinander griffen, dass so wie sich auch nur in einem derselben ein Gebrechen oder Missbrauch einschliche, der Fehler sofort aus dem stockenden oder veränderten Gange des Ganzen wahrgenommen werden könne. Auf diese Art würde der Kaiser der ermüdenden, zeitraubenden Regierungsgeschäfte enthoben, welche bisher daraus entsprangen, dass er mit einer Menge nichtiger Details belästigt wurde, unter denen schliesslich alle Geduld erliegen musste, ohne dem Hauptzwecke näher zu kommen. Als Mittel hiezu bezeichnete der Erzherzog die Errichtung eines Conferenz-Ministeriums, welches, ohne vorläufig an dem bisherigen Systeme etwas zu ändern, unter Vorsitz des Kaisers »als die Quelle und der Centralpunkt aller Verbesserungen, wie sie nach und nach stattfinden könnten, betrachtet werden müsse; welches das Geleise, worin wir dermalen versunken sind, verlassen und den neuen Weg, den man gehen muss, bezeichnete«.*)

Im Vereine mit dem gleichgesinnten dirigirenden Staatsminister Grafen Leopold Kolowrat gelang es, das anfängliche Widerstreben des Kaisers zu besiegen, so dass am 31. August der Staatsrath aufgehoben und nach dem Vorschlage Erzherzog Carl's durch das Staats- und Conferenz-Ministerium ersetzt wurde. Dieses bestand aus drei Departements unter je einem Conferenz-Minister, und zwar versah jenes der »äusseren Angelegenheiten« der Staatskanzler; dem des »Innern« stand der dirigirende Minister Graf Leopold Kolowrat vor; für die Verwaltung des »Departement des Krieges und der Marine« brachte Erzherzog Carl sich selbst in der Art in Vorschlag, dass er in den Conferenzen nur die »eigentlichen Militärgegenstände, welche auf den Stand, Bildung, Completirung und Organisation der Armeen und der Marine, Uebung der Truppen im Frieden, so wie die Operationen im Kriege« Bezug nahmen, dem Kaiser vorzutragen hätte. Für alle admini-

*) Gutachten über die Reorganisation des Staatsrathes. Ausgewählte Schriften, V, 444.

Digitized by Google

strativen Angelegenheiten aber, ihm ein geheimer Referendar mit dem Titel Staats- und Conferenzrath zur Seite stehen sollte.

## Erzherzog Carl Kriegs- und Marine-Minister.

Die Zustimmung des Kaisers zu den Anträgen Erzherzog Carl's erfolgte am 12. September 1801 durch dessen Ernennung zum Kriegs- und Marine-Minister und des Präsidial-Hofrathes v. Fassbender zum Staats- und Conferenzrathe. Desgleichen erhielt auch der von Erzherzog Carl auf Grund der kaiserlichen Entschliessung vom 31. August vorgelegte Entwurf einer »General-Instruction für den Kriegs-Minister« die Allerhöchste Sanction. Dieser Entwurf umschrieb genau den Wirkungskreis des Kriegs-Ministers und hob ihn scharf von jenem des Hofkriegsrathes ab; eine Vorsicht, die um so gebotener erschien, als das neue System weit mehr Feinde als Gönner zählte, und mit Gewissheit angenommen werden konnte, dass kein durch eine minder klare Bestimmung der beiderseitigen Wirkungssphären gebotener Anlass zu Frictionen unbenützt gelassen werden würde.*)

In allgemeinen Zügen lässt sich die Charakteristik des neuen Systems folgend darstellen: Der Kriegs-Minister zeichnete nach vorausgegangenem Vortrage beim Conferenz-Ministerium und eingeholter Genehmigung des Kaisers die allgemeinen Principien vor, nach welchen sowohl die Competenz sämmtlicher Branchen des Militär-Departements, als auch der Dienstgang bestimmt wurde. Hierauf individualisirte der Hofkriegsrath diese generellen Vorschriften nach den besonderen Verhältnissen und ertheilte den General-Commanden auf Grund der vom Kriegs-Ministerium erhaltenen Weisungen die speciellen

*) Der Competenz dieser beiden Stellen wird hier nur aus dem Grunde nähere Erwähnung geschehen, weil sich in verschiedenen Geschichtswerken, selbst in Darstellungen officiösen Ursprunges, der Irrthum eingeschlichen hat, als wäre Erzherzog Carl Kriegs-Minister und Hofkriegsraths-Präsident zugleich gewesen. Eine Verquickung, die schon der Natur der Sache nach ganz unmöglich ist.

Digitized by Google

Instructionen. Die General-Commanden brachten das Ganze durch die Unterabtheilungen zur Ausführung.

Der Wirkungskreis des Kriegs-Ministers umfasste drei Hauptzweige, und zwar *a*) den mündlichen oder schriftlichen Vortrag bei den Conferenz-Sessionen über alle jene Gegenstände, welche, über das eigentliche Militär-Departement hinaus, auch in andere Departements eingreifen, mithin die Monarchie als Ganzes berührten; *b*) den persönlichen Vortrag ausserhalb der Conferenz in Angelegenheiten, welche zwar in das »Grosse und Oberste« der Staatsregierung eingriffen, aber nur das Kriegsdepartement allein betrafen; endlich *c*) selbstständige Entscheidungen in allen jenen Fällen, worüber bereits Instructionen vorhanden waren und über welche die Entscheidung nicht ausdrücklich dem Kaiser vorbehalten blieb. (K. M. A. 18, 6.)

Zur ersten Kategorie gehörten alle auf Stand, Vermehrung, Bewaffnung und Verpflegung bezüglichen Angelegenheiten; das Militärbudget; strategische Beurtheilung der Frage ob Krieg oder Frieden, sowie Voranschlag der eventuellen Kriegskosten; Mittheilungen über die im Zuge befindlichen Operationen, »aber nur so viel, als theils die Natur der Sache erlaubte, theils auch auf die Führung der übrigen Departements einigen Bezug haben konnte«; militärische Gutachten über abzuschliessende Waffenstillstände, einvernehmlich mit dem Ministerium des Aeussern.

Gegenstände persönlichen Vortrages waren: alle Personalangelegenheiten vom Stabsofficier und äquiparirenden Chargen aufwärts; Bestätigung kriegsrechtlicher Urtheile, oder Begnadigung der Verurtheilten; Entwurf des Haupt-Operationsplanes im Einvernehmen mit dem Ministerium des Aeussern; Ernennung der Armee-Commandanten und Landescommissäre, und Festsetzung von deren Instructionen; Abberufung oder Transferirung der Generale vor dem Feinde, eventuell deren kriegsrechtliche Untersuchung; Gesuche um Verleihung des Maria Theresien-Ordens.

Der selbstständigen Entscheidung des Kriegs- und Marine-Ministers waren anheimgestellt: die Zusammensetzung und innere Organisation der Armee; Veränderungen in Kleidung,

Digitized by Google

Bewaffnung, Verpflegung, sofern sie nicht Hauptsachen betrafen und den Etat nicht überschritten; Instandhaltung der Festungen und des Defensionsstandes des Staates überhaupt; alle Einleitungen zur Augmentation, Concentrirung, Ergänzung der Truppen im Kriege, insofern diese Anordnungen nicht das Einvernehmen mit anderen Ministerien bedingten; die während des Krieges mit den commandirenden Generalen zu unterhaltende directe Correspondenz, also mit Uebergehung des Hofkriegsrathes, »welcher von solchen Armeen nur das Oekonomie- und Justizwesen zu behandeln hatte, und letzteres nur insoweit, als die dem commandirenden General ertheilte Vollmacht hierin keine Aenderung veranlasste«. Ausser diesem unterstand dem Kriegs-Ministerium unmittelbar die Entscheidung über Justiz-Recurse und bei Beschwerden in Avancements- oder Commandosachen; die Pensionirung der Officiere bis einschliesslich des Hauptmannes und Besetzung der unteren Beamtenstellen beim Hofkriegsrathe und von diesen dependirenden Aemtern; endlich die Oberaufsicht über alle Cadettenhäuser, die Instruction zur Bildung sämmtlicher Officiere und die Anlage eines militärischen Karten-Archives mit besonderer Rücksicht auf die benachbarten Länder und die Pläne der vorzüglichsten europäischen Festungen; dann zweckentsprechende Leitung der einzuziehenden Nachrichten und Auskünfte über die militärischen Verhältnisse der grösseren Nachbarstaaten.

Geleitet von dem Streben, die Verwaltung derart concentrisch und ineinandergreifend zu gestalten, dass die Staatsmaschine von selbst »als ein wohleingerichtetes Uhrwerk, wenn sie einmal im Gange ist, fortläuft und ihrem Endzwecke entspricht«, legte Erzherzog Carl am 29. September den Entwurf einer »General-Instruction für den Hofkriegsrath« vor, auf welchen Kaiser Franz mit den Worten resolvirte: »Diese in dem Sinne und Geist Meiner für den Kriegs-Minister abgefasste General-Instruction für den Hofkriegsrath erhält hiedurch Meine volle Begenehmigung.« (K. M. A. 8, 16.)

In dieser Instruction wurde festgesetzt, dass der Hofkriegsrath keinerlei selbstständige Vorträge dem Kaiser zu erstatten habe, sondern »in allen Fällen, welche durch bestehende Verordnungen nicht bestimmt waren, oder auf welche sich keine

Digitized by Google

natürliche, ungezwungene Anwendung der angenommenen Grundsätze machen liess, für sich niemals entscheide, sondern durch einen mit seinem Gutachten begleiteten Bericht die höhere Weisung des Kriegs-Ministers einhole. Ferner müsse alles, was von den Regimentern, Corps, Gouvernements, Inspectionen und Directionen zur Kenntniss des Kriegs-Ministers zu gelangen hat, vorher erst an den Hofkriegsrath eingeschickt werden, welcher sodann solches mit seinem gutächtlichen Berichte an den Kriegs-Minister weiter zu befördern hat«.

Der Hofkriegsrath war somit das ausführende Organ des Kriegs-Ministers, als welches er dafür haftbar blieb, dass dessen Befehle in seinem Sinne und Geiste von allen Unterbehörden aufgefasst und ausgeführt würden.

Sein Verhältniss zu den General-Commanden, als den nächsten Unterbehörden, war daher derart festzustellen, »dass die Geschäfte nicht durch unnütze Weitläufigkeiten aufgehalten und ihnen nicht durch übelverstandene Aengstlichkeit jene Autorität und Befugniss entzogen werde, welche zu einem guten, schnellen Erfolge sowohl, als zur natürlichen Ordnung des Geschäftsganges erforderlich ist«.

In die Competenz des Hofkriegsrathes gehörten sonach ausser der Berichterstattung über die ihm vom Kriegs-Minister speciell zur Berathung zugewiesenen Gegenstände: die Aufsicht über die bestehende Organisation und wirkliche Stärke der Armeen, also die Conscription, Recrutirung, Entlassung und Invalidenversorgung; die Bewaffnung, Bekleidung, Verpflegung und Remontirung; die Militär-Oekonomie-Administration und die Zusammenstellung der Hauptrechnung für das abgelaufene, wie über die Erfordernisse im nächsten Jahre. Ferner die Leitung des Sanitätswesens, der Artillerie- und Fortifications-Directionen*) in Bezug auf die vom Kriegs-Minister angeordneten Arbeiten, dann des obersten Schiffsamtes und des Marsch-Commissariates.

Im Kriegsfalle oblag dem Hofkriegsrathe die Augmentation der Armee und der Armee-Anstalten jeder Art, wie überhaupt die Sorge für die vollkommenste Schlagfähigkeit der Armee.

*) Die von Erzherzog Carl ebenfalls beantragte Errichtung von Infanterie- und Cavallerie-Directionen wurde nicht bewilligt.

Digitized by Google

Gleichzeitig mit der Instruction für den Hofkriegsrath ordnete der Kaiser — über Antrag Erzherzog Carl's — die Einsendung von vierteljährlichen »Administrations-Berichten« an, um »in einer zusammenhängenden Uebersicht mit Wahrheit, Deutlichkeit und Präcision aus dem ganzen Detail der während dieses Zeitraumes vorgekommenen Geschäfte die allgemeinen Resultate zu ziehen«, ob die erlassenen Verordnungen befolgt wurden, ob sie sich zweckmässig erwiesen oder welche Schwierigkeiten sich dem entgegenstellten. (C. A. ex 1801; 492.)

Es war dies keine eigentliche Neuerung, denn Erzherzog Carl hatte kurz nach seiner Ernennung zum Präsidenten des Hofkriegsrathes die Administrationsberichte an Stelle der früheren halbjährlich einzusendenden Protokollsauszüge gesetzt, welche wohl ebenfalls die Amtsführung und Leistung der Unterbehörden ersichtlich machen sollten, aber zu diesem Ziele nicht gelangten, weil ein Zusammenfassen der 177 Protokolle, Elenche, Auszüge etc., aus welchen sich diese Berichte zusammensetzten, nicht stattfand. Nach den neuen Bestimmungen hatten die General-Commanden die Berichte ihrer Unterbehörden zu einem »Provinzial-Administrations-Berichte« an den Hofkriegsrath zu vereinen und dieser hierauf den »General-Administrations-Bericht« departementweise an den Kriegs-Minister zu erstatten, welcher ihn, mit den betreffenden Bemerkungen etc. versehen, dem Conferenz-Ministerium übergab.

Analog diesem Vorgange hatten ausser den General-Commanden auch alle dem Kriegs-Ministerium unterstehenden Branchen, wie das Genie-, Artillerie-, Verpflegs-, Schiff- und Invaliden-Amt, das Monturs-Inspectorat, der oberste Feldarzt, der Vicarius Castrensis, die Reichs-Werb-Direction und das Neustädter-Cadettenhaus ihre Berichte einzusenden.

Obwohl durch die Administrationsberichte der Dienstbetrieb bedeutend erleichtert wurde, da 177 andere Eingaben in Wegfall kamen, und der praktische Nutzen derselben für das grosse Reformwerk Erzherzog Carl's klar zu ersehen war, stiess diese Einrichtung doch auf eine eben so weitverzweigte als zähe Opposition. Es war dies leicht erklärlich, denn der sinngemässe Vollzug der neuen Anordnung wandte sich zer-

Digitized by Google

störend gegen die bisherige rein maschinenmässige Thätigkeit in den betreffenden Aemtern. Nicht nur sollte nun der Hofkriegsrath selber die Zustände genau kennen lernen, unter welchen sich seine Amtirung vollzog, auch die untern Behörden wurden unsanft aus dem Stilleben sterilen mechanischen Dienstbetriebes geweckt und zu fruchtbringender, denkender Wirksamkeit verhalten. Der Kriegs-Minister aber gewann aus diesen Berichten ein richtigeres Urtheil über Fähigkeiten, Eifer und Einsicht der Einzelnen, was bei künftigen Beförderungen, Auszeichnungen etc. massgebend sein sollte. Da eine offene Auflehnung ganz unmöglich war, versuchte man durch absichtliches Missverstehen, Einsenden voluminöser aber nichtssagender Elaborate eine Art passiven Widerstandes zu organisiren, der die neue Einrichtung ad absurdum führen sollte. Erzherzog Carl liess sich jedoch durch solch verwerfliches Beginnen von dem systematischen Vorwärtsschreiten auf seiner Bahn nicht abhalten. Mit scharfen Worten wandte er sich gegen jeden Versuch dieselbe zu durchkreuzen und machte allen angeblichen Missverständnissen durch ein Circular-Rescript ein Ende, welches auf 100 Folio-Druckseiten das bis in die kleinsten Details ausgeführte Beispiel eines Administrationsberichtes enthielt. (C. A. 491.)

Eine bemerkenswerthe Neuerung war die, durch die »General-Instruction für den Hofkriegsrath« angeordnete budgetäre Behandlung der Auslagen für Heereserfordernisse. Nunmehr mussten zu bestimmtem Termine und unter persönlicher Verantwortung der Referenten von allen Departements die Erfordernisse der ihnen zugewiesenen Unterabtheilungen entworfen werden, woraus dann der »dirigirende Hofkriegs-Buchhalter« den General-Etat für das gesammte Kriegswesen verfasste. Der Minister des Innern veranlasste sonach die Prüfung der Ziffern, »damit nach dem Willen Sr. Majestät die grösstmöglichste Wirkung mit den kleinsten Mitteln hervorgebracht werde«. Nachtragsforderungen musste die Finanz-Direction unbedingt zurückweisen. (Vortrag Erzherzog Carl's in der Conferenzial-Sitzung vom 29. September 1801.)

Mit besonderem Nachdruck bekämpfte Erzherzog Carl die geradezu kopflose Vielschreiberei, welche beim Hof-

Digitized by Google

kriegsrathe, in logischer Folge auch bei den Truppen und Unterabtheilungen den eigentlichen Dienstbetrieb überwuchert und erschwert hatte. So wurden z. B. noch immer Eingaben über geeignete »Grenzknaben« für die »Josefinische Stiftung« in Tyrnau abverlangt und eingesendet, obwohl diese Stiftung schon vor 20 Jahren aufgehoben und ihre Fonds den damals errichteten Regiments-Erziehungshäusern zugewendet worden waren. (C. A. 492.) Dieser über alle Departements verbreitete Uebelstand forderte nebst zahlreichen Beamten auch noch ein Heer von Diurnisten, welch letztere jährlich die Summe von 24.000 fl. in Anspruch nahmen.

Als daher die Instructionen für den Kriegs-Minister und den Hofkriegsrath ins Leben getreten waren, legte Erzherzog Carl am 6. October dem Kaiser den »Entwurf einer vereinfachten Kanzlei-Manipulation beim Hofkriegsrathe« vor.

»Die dermalige Geschäfts- und Kanzlei-Manipulation« — sagte der Erzherzog — »sei als eines der grössten Hindernisse zu betrachten, woran alle Versuche, in die übrigen Administrationszweige beim Hofkriegsrathe Kürze, Präcision und Uebersicht zu bringen, scheitern müssten.«

Als drastisches Beispiel schilderte er in einer, zu diesem Zwecke eigens angelegten Tabelle die Schicksale eines Gesuches des Kürassier-Regimentes Nassau: dem Kürassier X das für den unterbrochen 12jährigen Gebrauch eines und desselben Pferdes gebührende Reitdouceur von 6 Ducaten ausfolgen zu dürfen, obwohl demselben das Pferd, welches er 11 Jahre 10 Monate ritt, 2 Monate vor Ablauf des gesetzlichen Termines unter dem Leibe erschossen wurde. Dieses Gesuch musste bis vor den Kaiser gelangen und beschäftigte auf dem Hinwege 26, am Rückwege 22, im ganzen also 48 Beamte. Nach Einführung der vorgeschlagenen Aenderung würden bei gleichem Instanzenzuge deren 18 genügen, thatsächlich aber derlei Angelegenheiten schon bei den General-Commanden im kurzen Wege abgethan werden. Kaiser Franz genehmigte den Entwurf des Erzherzogs mit dem Beifügen: »ist ohne alle Einrede mit dem 1. des nächsten Monates November bei dem Hofkriegsrathe in Ausführung zu bringen«. (K. M. A. 18, 6.)



Digitized by Google

Um das Los der in Folge dieser Anordnung entbehrlich gewordenen Diurnisten zu mildern, wurde jedem ein dreimonatlicher Gehalt als Abfertigung bezahlt und Jenen, welche die vorgeschriebene Prüfung ablegten, die nächsten offenen Stellen bei der Buchhalterei zugesichert. (K. M. A. 18, 9.) Fasst man die durch Erzherzog Carl's jüngste Reformen geschaffene Situation zusammen, so tritt deren Charakteristik leicht erkennbar zu Tage. Nunmehr trug der Vorgesetzte nicht blos dem Namen, sondern der That nach die Verantwortung für die Amtsführung seiner Untergebenen; die Schreibereien wurden durch Abschaffung des überflüssigen Tabellenwesens und einer Menge nichtssagender Berichte bedeutend vermindert und ausserdem nicht unerhebliche Ersparungen angebahnt; endlich erleichterte die regelmässige Budgetirung des Heereserfordernisses wesentlich die Beschaffung der Mittel für den Staatsaufwand und zugleich auch die richtige Uebersicht über die Schlagfertigkeit der Kriegsmacht.

Ferner darf nicht übersehen werden, dass durch die Neuconstituirung der obersten Spitzen der Kriegsverwaltung die Wirkungssphäre der General-Commanden — in weiterer Folge auch jene der Unterabtheilungen — bedeutend vergrössert und dadurch der Hofkriegsrath von jener Unmasse von Anfragen und Kleinlichkeiten entlastet wurde, die bisher aus der beschränkten Machtbefugniss und der Unselbständigkeit dieser Behörden entsprangen.

Nicht befremden kann es, dass ungeachtet so offenbarer Vortheile und des nicht zu verkennenden wohlthätigen Einflusses, den der Ausbau von Erzherzog Carl's Reformen auf den ganzen Staatsorganismus haben musste, die neuen Instructionen, kaum dass sie veröffentlicht waren, auch schon auf eine compacte Opposition stiessen. Es wurde hier eben die Axt an einen Baum gelegt, der allerdings durch sein ehrwürdiges Alter, aber nicht in gleichem Grade durch seine Früchte imponirte; dass eine jugendliche Hand es war, welche den Streich führte, konnte in den betroffenen Kreisen gewiss nicht mildernd wirken. Schon am 13. October 1801 erhob FZM. Graf Karl Kolowrat-Krakowsky als nunmehriger Vorstand des Hofkriegsrathes namens desselben in einem Vortrage an den

Digitized by Google

Kriegs-Minister Bedenken gegen die neuesten Verfügungen. Durch sie — führte der Feldzeugmeister aus — werde der Hofkriegsrath von dem Range einer Hofstelle zur einfachen Verwaltungsbehörde herabgedrückt und dessen Ansehen in der Armee vernichtet. Auch stehe zu befürchten, dass bei dauernder Verhinderung Erzherzog Carl's als Kriegs-Minister, die Geschäfte allseits ins Stocken und in Verwirrung gerathen würden. Ganz besonders wurden in dem Vortrage die Administrationsberichte angegriffen, für welche weder Zeit noch Kräfte genügend zur Verfügung stünden und die den Hofkriegsrath von der Einsendung der Berichte seitens der Unterabtheilungen abhängig mache.

Erzherzog Carl brach gleich dem ersten dieser Versuche die Spitze und wies unzeitige Empfindlichkeit in die gebührenden Schranken. In fast rücksichtsloser Weise trat er in einem Erlasse an FZM. Kolowrat vom 19. October der unrichtigen Deutung einzelner Punkte der Instruction entgegen, indem er sie in scharfer Beweisführung als »willkürliche Verdrehung« und »Confusionsmacherei« bezeichnete. Er erklärte es für ganz unbegründet, darin, dass der Hofkriegsrath nun keine Vorträge mehr an den Kaiser zu erstatten habe, eine Degradirung zu erblicken. Der einmal dem Hofkriegsrathe vom Monarchen verliehene Rang einer Hofstelle werde durch die Instruction nicht widerrufen, sondern nur ein einfacherer, dem Ganzen dienlicherer Geschäftsgang eingeführt; gegen diese Anordnung des Kaisers gebe es aber keine Empfindlichkeiten und keine Einwendungen.

Die Worte Erzherzog Carl's über die Befürchtung Kolowrat's, dass das neue System nur geeignet sei in der Armee böses Blut zu machen und das Ansehen des Hofkriegsrathes herabzusetzen, enthalten die denkbar schärfste Verurtheilung des verderblichen Einflusses dieser bisher allmächtigen Stelle auf die Kriegführung. Nachdem er die Eifersüchteleien in Betreff der erweiterten Befugnisse der Unterbehörden, mit dem Hinweise auf die nun weit praktischere Vertheilung der Agenden abgefertigt, betonte er, dass er keineswegs die Besorgnisse des Hofkriegsrathes theile. Das beste Mittel, die General-Commandos und Unterbranchen von dem Fortbestehen des-



Digitized by Google

selben zu überzeugen und diesem Institute das erforderliche Ansehen zu verschaffen werde sein, wenn sich der Hofkriegsrath ohne alle Nebenrücksichten in dem Bemühen mit dem Kriegs-Minister vereine »die Armee wieder auf jene Höhe und Vollkommenheit zu bringen, wodurch die Sicherheit und Würde der Monarchie behauptet und dem Erzhause jener Rang unter den Mächten Europas gesichert werde, worauf es die gerechtesten Ansprüche zu machen in so vollem Masse befugt ist«.

»Ich versehe mich« — fährt Erzherzog Carl fort — »dieserwegen zu dem von dem Hofkriegsrathe angerühmten warmen und reinen Diensteifer, dass man künftighin nicht mehr nöthig haben werde, die mangelhaften Dispositionen, die vielfältigen Widersprüche in Erinnerung zu bringen, wodurch in dem letzten wie in den früheren Kriegen die Pläne der commandirenden Generale so oft durchkreuzt, rückgängig gemacht und unsere Feinde selbst veranlasst wurden in öffentlichen Werken der Welt bekannt zu machen, dass sie ihr grösstes Zutrauen in den Hofkriegsrath setzen, wie hierüber unter so vielen anderen nur die Werke Friedrich Utz's zu vergleichen sind.«

Bezüglich der Administrationsberichte sagte der Erzherzog, dass der Hofkriegsrath eben so imperativ nach abwärts wirken müsse, wie das Kriegs-Ministerium auf den Hofkriegsrath. Er könne nicht glauben, dass dieser in höhere Stellen so unfähige Beamte befördert habe, die nun nicht einmal im Stande sein sollten, aus den einlaufenden Berichten einen Generalbericht zusammenzustellen. Auch wies er darauf hin, dass durch den Wegfall so vieler unnützer Eingaben etc. die Amtirung bedeutend erleichtert werde und es somit auch an Zeit nicht fehlen könne.

Gleichsam als vorläufiger Abschluss der generellen Bestimmungen über die Reform der Kriegs-Administration folgte mit Genehmigung des Kaisers am 26. März 1802 die Vorschrift über die Uniformirung der Beamten.

Der Erzherzog folgte hiebei nicht nur dienstlichen Rücksichten, sondern auch den Wünschen der Civilbeamten des Kriegs-Departements, denen bei der herrschenden Theuerung die Anschaffung und Erhaltung der damals sehr kostspieligen

Digitized by Google

Civilkleider schwer fiel. Die Uniform bestand in franzblauen Röcken mit Distinctionsstickerei, gelben Knöpfen und je nach den bestehenden 5 Classen mit Aufschlägen und Kragen von schwarzem oder dunkelblauem Sammt oder scharlachrothem, strohgelbem oder himmelblauem Tuche. Das Gilet und die lange Hose waren weiss, letztere für den Dienst dunkelblau. Der Ueberrock dunkelblau, beziehungsweise eisengrau, mit Tuchknöpfen und ohne Egalisirung. Ein dreieckiger Hut mit goldener Schlinge bildete die Kopfbedeckung. An dem Stahldegen in schwarzer Scheide, dessen Kuppel unter dem Gilet getragen wurde, führten die Beamten ein Porte-epée von Silber und rother Wolle; aus gleichem Materiale waren auch die Hutquasten gefertigt.

Vor dem Beamten in Uniform leisteten die Schildwachen die für die Unterofficiere und Primaplanisten vorgeschriebene Ehrenbezeugung durch Anziehen des Gewehres. (C. A. 5, 228.)

Während der grundlegenden Neuerungen, welche die Kriegsverwaltung in ganz neue Bahnen lenkten, waren die Meliorationen der einzelnen Zweige derselben nicht unterbrochen worden. Seit seiner Ernennung zum Präsidenten des Hofkriegsrathes war Erzherzog Carl unablässig bemüht, möglichst genaue Kenntniss über die meist sehr verworrenen Zustände zu gewinnen, deren zweckmässige Umgestaltung ihm nun oberstes und einziges Ziel war. Aber erst die Creirung des Kriegs-Ministeriums und seine Ernennung zum Leiter desselben gab ihm die Mittel an die Hand, sich der Verwirklichung seines Programmes auch mit Aussicht auf Erfolg zu widmen, »Zusammenhang, Ordnung und Schnellkraft in alle Zweige der Verwaltung des Kriegswesens zu bringen und dasselbe mit möglichst geringem Aufwande der Vollkommenheit zu nähern«. Doch ging er hierin nur Schritt für Schritt, mit grösster Behutsamkeit zu Werke, »um nicht durch übereilte Abstellung einer Unregelmässigkeit, andere Inconvenienzen hervorzubringen«. »Ich musste« — sagte er — »die herrschenden Mängel erst an ihrer Quelle und in ihrem ganzen Umfange kennen lernen.« (C. A. 1/119 ex 1803.)

Aus diesem Grunde hatten auch alle im Jahre 1801 vorgeschlagenen und vom Kaiser sanctionirten Aenderungen nur

Digitized by Google

einen provisorischen Charakter. Jede derselben sollte sich erst praktisch erproben und dadurch Anhaltspunkte für definitive Reformen liefern. Der Erzherzog bestimmte sich selber die Frist von zwei Jahren, während welcher er den Erfolg seiner Versuche beobachten und hieraus die Folgerungen für endgiltige Vorschläge ableiten wollte. Mit Recht konnte er denn auch von sich sagen, dass »noch nie ein Chef der Militär-Verwaltung auf eine so ausgedehnte Controle seiner Pläne angetragen habe«.

Was Erzherzog Carl während dieser Prüfungszeit geleistet, welche Riesenaufgabe in solch verhältnissmässig kurzer Frist zu bewältigen war, entzieht sich heute der Widergabe. Nur in allgemeinen Zügen soll hier das Werden dieses für den Staat so bedeutungsvollen Umwandlungsprocesses der Vergessenheit entrückt werden.

Am meisten verwahrlost unter allen Zweigen der Militär-Oekonomie und von Missbräuchen schädlichster Art durchseucht fand der Erzherzog das Verpflegswesen. Mangel an Einsicht und Uebersicht in der Verwaltung hatten während der langen Dauer der letzten Kriege (1792—1799) zu einem unglaublichen Grade von Verwirrung in Anschaffung, wie auch in Verwendung der Erfordernisse geführt. Die halbjährlich einzusendenden Rechnungen wurden bestenfalls fünf bis sechs Monate nach dem Termine gelegt; eine Controle war so gut wie unmöglich.

Eine neue Vorschrift vom 6. October 1801 befahl, vom 1. November an die monatweise Einsendung der Rechnungen und ermöglichte in ihrer strengen Durchführung sowohl die fallweise Scontrirung der Magazine, wie die budgetäre Behandlung des Bedarfes.

Die Magazine selbst wurden restaurirt, mit Löschrequisiten versehen und das Vorrathssystem (Vorsichts- und Kriegsvorräthe) derart organisirt, dass eventuell auch der nothleidenden Bevölkerung Aushilfe geleistet werden konnte.

Die Zahl der Bediensteten wurde systemisirt, unnöthige Stellen aufgelassen und die fast ganz in Vergessenheit gerathene Vorschrift über Cautionspflichtigkeit der Verpflegs-Beamten erneuert. Doch sah der Erzherzog in dem Cautionserlage keineswegs die ausreichende Remedur gegen alle Malversationen.

Digitized by Google

Mit Schärfe trat er dem Missbrauche entgegen, sich bei Manipulationsfehlern mit Verurtheilung der Betreffenden zum Schadenersatze zu begnügen und dies gewissermassen an Stelle vorbeugender Massregeln treten zu lassen: »Ich muss den Hofkriegsrath erinnern, dass dem Aerarium mit dem schnellen Verurtheilen zum Schadenersatz nicht gedient ist, indem die Verpflegs-Beamten, wenn sie ohne Untersuchung verurtheilt werden, meistens Entschuldigungen finden, wegen welcher ihnen der Ersatz nachgesehen werden muss. Den Schadenersatz aber als Strafe zu verhängen, wie es hie und da geschieht, geht aus mehreren Rücksichten nicht an. Da die Besoldungen der Verpflegs-Beamten dergestalt bemessen sind, dass sie eine solche Strafe meistens nur durch neue Bevortheilung des Aerariums aufzubringen vermögen und durch diese Correction weder an Kenntnissen noch an Dispositionsgeist gewinnen, so ist sie dem Zwecke eben so wenig als dem Begriffe einer Strafe angemessen.«

Er empfiehlt als weit wirksamere Mittel scharfe Controle, Versetzung minderfähiger Beamte auf geringere Posten, endlich sofortige Entlassung unbrauchbarer Individuen. (M. 24, 71.)

Neben zahlreichen anderen Meliorationen im Bereiche dieses Departements muss auch noch der in Hinsicht auf die Salubrität wichtigen Einführung der Kotzen statt der ekelhaften, mit Wolle gefütterten (Winter-) Bettdecken erwähnt werden, wodurch überdies auch eine jährliche Ersparniss von 135.149 fl. erzielt wurde.

Eben so schlecht wie mit der Verpflegung stand es mit der Montur und Rüstung. Die Monturs-Commissionen waren von dem was sie sein sollten und ehemals auch waren tief herabgesunken; ihr Rechnungswesen war in vieljährigem Rückstande, dabei aber die Armee so schlecht gekleidet, dass dies als Hauptursache der damals so häufigen Desertionen angegeben wurde.

Krieg und Mangel an Baarmitteln führten zu Lieferungen von so schlechtem Materiale, dass bedeutende Zuschüsse nothwendig wurden und oft zwei Stücke statt einem verabreicht

Digitized by Google

werden mussten, ohne die allgemeine Unzufriedenheit zu bannen.*)

Erzherzog Carl wandte auch diese Angelegenheit zum Bessern, indem er die Monturs-Commissionen von Grund auf reorganisirte, die alten Lieferungscontracte aufhob, vortheilhaftere, auf zehn Jahre lautende abschloss und die Tuchlieferanten durch entsprechende Vorschüsse in die Lage setzte, grössere Vorräthe anzukaufen, die ärmeren Tuchmacher mit Materiale zu versehen und sie auf diese Art an den Lieferungsarbeiten ebenfalls Antheil nehmen zu lassen.

So wie bei der Verpflegsbranche wurde auch hier die Rechnungslegung vereinfacht und das Personal auf das nothwendigste beschränkt, dagegen aber die Bezüge der Beibehaltenen entsprechend erhöht.

Bestimmtere Vorschriften über Verantwortlichkeit und Haftung sicherten die ordnungsmässige Lieferung; die Monturs-Commissionen aber standen von da an unter der Inspection der nächstliegenden Truppen-Brigaden.

Im Bereiche der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten ordnete Erzherzog Carl hinsichtlich der ökonomischen Verwaltung und allgemeinen besseren Einrichtung des Neustädter-Cadettenhauses eine Localuntersuchung an, deren Ergebnisse das Substrat einer »Berathschlagungs-Commission« unter Vorsitz Erzherzog Johann's bildeten. Ausserdem zeichnete der Erzherzog für die Evidenthaltung und Berufung der Aspiranten neue, bestimmtere Normen vor, nach welchen im Sinne

*) Am 11. Mai 1796 berichtete Erzherzog Carl dem Kaiser über den Zustand der Bekleidung der Armee in Deutschland: die Wäsche sei von gröbster Leinwand und »voll Span«, die Hosen so kurz, dass sie der Soldat nicht anziehen kann; die Schuhe häufig nur mit Sohlen von Pappendeckel. (E. A. A. und Band I/1, Seite 22.)

Vor Beginn des Feldzuges fehlten 69.127 Tuchhosen, 267.228 Gattien, 337.337 Hemden, 49.014 Gamaschen, 14.313 Paar Schuhe und 30—40.000 Rokelors. Die Truppen waren daher nur mit alten Sorten nothdürftig bekleidet, und dies macht es erklärlich, dass nach dem Berichte Erzherzog Carl's, ddo. Freiburg im Breisgau 22. October 1796 (E. A. A. und Bd. I/2, S. 55), vom Corps FZM. Latour's vor der Schlacht bei Emmendingen mehr als 3000 Mann barfuss waren und viele sogar weder Gamaschen noch Hosen hatten.

Digitized by Google

der Bestimmung des Institutes und der Wohlthat, welche der Staat durch Uebernahme der Erziehung verleiht, die Vorschläge dem Kaiser vorzulegen waren.

Auch für die Regiments-Erziehungshäuser wurde die Ausarbeitung einer neuen, zweckdienlicheren Organisation angeordnet.

Die Militär-Seelsorge betreffend, erhöhte der Kaiser über Antrag Erzherzog Carl's die Bezüge der Feldcapläne und veranlasste, dass künftighin den Diöcesan-Bischöfen das Präsentationsrecht zu den erledigten Stellen eingeräumt wurde. Hiedurch entfiel der Aufwand für das Feld-Alumnat, der Ersatz an geeigneten Feldcaplänen ward gesichert und diesen zugleich bessere Aussicht auf Versorgung durch Zuweisung von Pfarreien und geistlichen Pfründen eröffnet.

Im Versorgungswesen übertrug Erzherzog Carl die bisher vom »Invaliden-Hauptamte« mit ausserordentlichem Aufwande von Schreibereien geführte Evidenthaltung der Invaliden an die betreffenden Landes-General-Commanden. Die ökonomische Verwaltung der Invaliden-Fondsgüter wurde mit dem hofkriegsräthlichen Recrutirungs-Departement vereinigt, welches ohnehin schon die Güter des Remonten-Commando's verwaltete und daher entsprechend Erfahrung hatte.

Hinsichtlich der Capitalien des Invaliden-Fonds war unter der Leitung des Hofkriegsrathes eine tiefgehende Confusion eingerissen. Einzelne Stiftungen, besonders in der Provinz, waren seit langem ganz vernachlässigt, selbst auch in Vergessenheit gerathen, andere wieder mit den Capitalien der Soldatenkinder vermengt worden, so dass oft beide Theile an einer und derselben Obligation Antheil hatten. Auch kam es nicht gerade selten vor, dass Stiftungen nicht im Sinne der Stiftbriefe verwendet wurden, wie z. B. die FML. Graf Philipp Browne'sche für dürftige Militär-Personen, die vom Justiz-Departement des Hofkriegsrathes, welches sonderbarerweise diese Stiftung verwaltete, fast ausschliesslich an Civilpersonen verliehen wurde.

Nach all diesen Richtungen schuf Erzherzog Carl energisch Ordnung. Er befahl die Vindicirung der vernachlässigten Stiftungen, vereinigte das gesammte Stiftungswesen

Digitized by Google

in einem Departement und stellte den Antrag, die bisher auf Lebenszeit verabfolgten Pensionen der Militärwaisen — in gleicher Art wie beim Civile — nur auf das normalmässige Alter zu beschränken, in welchem sie sich für den künftigen eigenen Erwerb auszubilden vermochten. Diese letztere Massregel bezweckte, ohne Beschränkung der Milde gegen dürftige, für immer erwerbsunfähige Personen, die Waisenpension einem grösseren Kreise Bedürftiger zuwenden zu können, gleichwohl aber die Staatsfinanzen zu entlasten.

Zugleich wurde wegen Unterbringung von Invaliden in Privatdiensten eine Proclamation veröffentlicht und alles angewendet, um tauglichen Individuen im Kriegsdepartement wie auch bei den politischen Behörden angemessene Anstellungen zu verschaffen.

Die gründliche Reform des Militär-Sanitätswesens war ein besonderer Wunsch Erzherzog Carl's; er hatte zu oft auf vielen Schlachtfeldern dessen Unzulänglichkeit erkannt, um nicht mit dem Feuereifer eines edlen Gemüthes Abhilfe und Besserung anzustreben.

Das unbefangene Urtheil wird der Organisation des Feld-Sanitätsdienstes durch Josef II. die Anerkennung nicht versagen können, dass sie nicht allein den ersten bahnbrechenden Schritt auf diesem Gebiete bezeichnet, sondern auch wirklich eine Fülle des Guten schuf. Der Humanität sowohl als auch der Wissenschaft war nunmehr ein Feld eröffnet, auf welchem bisher den eisernen Consequenzen des Krieges fast ausschliesslich nur ein roher Empirismus gegenübergestellt worden war.

Nicht zu gleichem Resultate aber führte der Vergleich dieser Principien mit den Anforderungen der Praxis. Es war eben eine der grössten Schwierigkeiten der Organisation des Feld-Sanitätsdienstes, dass es auf diesem Gebiete eigentlich gar keinen Fachmann von genügender Erfahrung gab, um die zahllosen Widersprüche, die hieraus hervorgingen, in günstiger Weise zu vereinen. Die Theorie der Organisation war daher bei weitem richtiger, als ihre Anwendung auf den Kriegsfall.

Ueberdies war die stürmische Epoche, in welcher das Statut Josef II. ins Leben trat, der vollständig neuen Schöpfung

Digitized by Google

eben so wenig günstig, als die abnormalen Verhältnisse des Türkenkrieges der Erprobung und Verbesserung der aufgestellten Maximen. Erst der Krieg mit Frankreich, wo der Sanitätsdienst auf normalem Boden functionirte, ermöglichte ein richtigeres Urtheil.

Das Hauptgebrechen des Sanitätswesens lag in dem Fehlen einer fachkundigen Centralleitung. Als Unterabtheilung im Hofkriegsrathe, die ausschliesslich von Nichtärzten besorgt wurde, ging dieser so wichtige Zweig der Kriegsverwaltung fast ganz in der übrigen Geschäftsfülle unter, und die Laien, welche ihn vertraten, glaubten den Mangel an Sachkenntniss durch pedantisches anklammern an den Wortlaut der »Normalien« ersetzen zu können. Wäre aber auch die Oberleitung eine vollkommen tadellose gewesen, so hätten ihre Verfügungen doch nur geringen praktischen Nutzen gebracht, weil es an entsprechenden Executivorganen fehlte.

Von einem Mangel an Aerzten im eigentlichen Sinne, also Stabs-, Regiments-, Bataillons- und Oberärzten, konnte ungeachtet einer übelangebrachten Oekonomie nicht gesprochen werden und machte sich das Wirken der medicinisch-chirurgischen Militär-Akademie in immer günstigerer Weise bemerkbar. Der wunde Punkt der ganzen Organisation war der thatsächliche Abgang an subalternen Aerzten, Unterärzten und Praktikanten, als Folge des geringen Ansehens und kümmerlichen Auskommens des feldärztlichen Berufes bis selbst zu den höheren Chargen hinauf. Die Stufe, auf welcher der grosse Organisator Josef II. den feldärztlichen Stand vorgefunden hatte, war eben zu tief gestanden, um denselben mit einem Male an die gebührende Stelle zu setzen; anderseits aber stemmten sich Jahrhunderte alte Vorurtheile der grossen Masse bei den Armeen und im Civile, freisinnigeren und gerechteren Anschauungen hartnäckig entgegen.

Der Regimentsarzt, die Seele des ärztlichen Dienstes bei der Truppe, stand vollkommen unter der Oberhoheit des Regiments-Commandanten, von dessen Wohlwollen in erster Linie seine Existenz abhing. Allerdings bezog er einen Gehalt von 600 fl., der für jene Verhältnisse ganz ausreichend genannt werden konnte, aber dieser war nicht von staatswegen in solcher

Digitized by Google

Höhe systemisirt; es war darin auch jene »Zulage« einbegriffen, die er aus dem »Regimentsunkostenfonde« bezog und die sehr von verschiedenen »Zufälligkeiten« abhing.

Seine dienstliche Stellung war eine höchst schwankende, um nicht zu sagen unwürdige. Er trug wohl die äusseren Abzeichen des Officiers, der Rang eines solchen aber war ihm versagt, und die Art, wie dies zum Ausdrucke kam, musste diese Ehrenzeichen weit eher zur drückenden Last machen. Den Schildwachen war verboten, vor ihm das Gewehr zu präsentiren; ein Feldwebel führte seinen Leichenconduct. Mit einem Worte, das geringe Ansehen, welches die Uniform verlieh, machte sie so wenig begehrenswerth, dass die Regimentsärzte wiederholt um die definitive Abnahme derselben bittlich wurden, da ihnen, wie sie mit Recht angaben, der Civilrock mehr Achtung verschaffe.

Noch weit ungünstiger war die Stellung der Oberärzte, die bei kargem Gehalte nur den sogenannten »Primaplanisten« gleichgehalten wurden. Sie gelangten nie in den Genuss von Theuerungs- oder sonstigen Geldbeiträgen, wie sie der Officier und selbst die Mannschaft erhielt; sie hatten auch keine eigene Wohnung, hinsichtlich welcher sie auf die Gnade des Regiments-Commandanten angewiesen waren oder gemeinschaftlich mit dem Feldwebel bequartirt wurden. Selbst ihre Zulassung zum höheren Curse der medicinisch-chirurgischen Akademie von der ihre ganze Zukunft abhing, war ausschliesslich dem Gutdünken des Regiments-Commandanten anheimgestellt.

Es war daher nur natürlich, dass diese beiden vornehmsten Stützen der Sanitätspflege im Frieden wie im Felde dahin trachteten, sich von einem Dienste zu befreien, der ihnen so wenig bot, oder sich doch mindestens des Abhängigkeitsverhältnisses zum Regiments-Commandanten zu entledigen, indem sie bei Ausbruch des Krieges die Versetzung in die Feldspitäler anstrebten. Die Rückwirkung auf den Sanitätsdienst bei den Truppen ergibt sich wohl von selbst; die Regimenter konnten im Kriegsfalle nur auf die Unterärzte der Compagnien mit Sicherheit rechnen, da der Stand der wirklichen Aerzte von der grösseren oder geringeren Raschheit der Augmentation und der Zahl der Aspiranten abhängig war.

Digitized by Google

Wie gering die ärztliche Hilfe der Unterärzte auch geschätzt werden mochte — die Stellung und Entlohnung dieses untersten Grades der feldärztlichen Branche stand dennoch damit in augenfälligstem Missverhältnisse. Der Unterarzt gehörte als assentirter Soldat in aller Form zum Mannschaftsstande; so wie der Corporal, mit dem er die Unterkunft theilte, hatte er keinen Anspruch auf das bevorzugende »Sie«, — er musste es sich genügen lassen, mit »Er« apostrophirt zu werden. Die Charge eines Unterarztes genoss allenthalben eines so geringen Ansehens, dass, wie in einem späteren Vortrage der Militär-Hof-Commission hervorgehoben wird, »selbst Barbiergesellen sich nur allzuoft scheuten, Praktikanten und Unterärzte zu werden, weil jeder Land- und Stadtchirurgus sein Schicksal nicht mit einem Bataillons- und Regimentschirurgus vertauschte«.

Was endlich die Praktikanten betrifft, so wird zu ihrer Charakterisirung die Anführung einer auf sie Bezug habenden Stelle aus dem Reglement von 1788 genügen, wo es heisst: »Die Praktikanten sind Leute, die zwar nur seichte Begriffe von jenen Kenntnissen haben, die ein wahrer Chirurg erlangen und besitzen muss, dennoch aber so viel wissen müssen, dass sie im Fall der Noth den Dienst eines Unterchirurgen versehen können. Sie haben eine Gage von 12 fl. und eine Brotportion, müssen aber einem Oberchirurg, den der Protochirurgus bestimmt, monatlich 2 fl. geben, wofür er ihnen Privatcollegien gibt, um sie für den Dienst brauchbarer zu machen.«

Dieser Art war die Stellung des gesammten feldärztlichen Personales. Fügt man noch hinzu die geringfügige Altersversorgung, die wenig rücksichtsvolle Behandlung der Ueberzähligen nach einem Kriege, die spärlichen Aussichten auf ein den Studien und dem Bildungsgrade angemessenes Fortkommen und endlich, dass der Feldarzt aus seinem geringen Gehalte nebst chirurgischen Instrumenten auch noch bestimmt vorgeschriebene medicinische und chirurgische Bücher und eine kostspielige Uniform zu beschaffen hatte, so wird man der Militär-Hof-Commission beistimmen müssen, welche in ihrem Berichte vom Jahre 1798 sagt: »dass in dieser Verfassung des feldärztlichen Standes der Grund zu suchen sei, warum Leute

Digitized by Google

von Talent und Vermögen nur äusserst selten diesen Stand erwählen; dass meistens nur mittelmässige Köpfe, dürftige und nicht selten auch unmoralische Menschen diesen Stand als Nothbehelf ergreifen, dass wirklich gute Köpfe und Leute, die etwas auf ihr Studiren verwenden können, je eher je lieber den Dienst wieder verlassen, um Aerzte im Civil zu werden.«

Muss man die Mängel des Sanitätswesens im Frieden in seiner administrativen Unselbständigkeit und der fehlenden Centralisation suchen, so functionirte der Dienst im Felde höchst schwerfällig, weil in dieser Beziehung alles in Eine Hand gelegt war. Von Seite des Hofkriegsrathes begnügte man sich, den Protochirurgus, als obersten Sanitätschef und Ober-Director aller Spitäler, einfach von dem Ausbruche des Krieges zu verständigen und überliess es ihm dann, für sein Ressort entsprechend zu sorgen. Da ihm aber jeder Behelf mangelte, um für die Aufstellung der Feldspitäler schon im voraus die geeigneten Punkte zu wählen, er auch an einen bestimmten Operationsrayon gebunden war, dessen topographische Verhältnisse ihm in den seltensten Fällen ausreichend bekannt sein konnten, so kam es oft genug vor, dass Feldspitäler auch in jenen Fällen, wo dies die eiserne Nothwendigkeit des Krieges nicht gebot, in feuchten nasskalten Kirchen, Schüttboden, halbverfallenen Schlössern, engen Klosterzellen, feuchten Kreuzgängen, ja selbst sogar in Ställen und Scheuern etablirt wurden und auf die Salubrität der Gegend nur wenig Rücksicht genommen werden konnte.

Machten sich diese Uebelstände schon höchst nachtheilig fühlbar, wenn die Armee längere Zeit in einer und derselben Gegend operirte oder im Vorrücken war, so vermehrten sie sich noch bedeutend bei raschen Märschen und rückgängigen Bewegungen. Dann trat an die Feldspitäler-Ober-Direction sehr häufig die Anforderung heran, die Aufstellungspunkte erst in dem Augenblicke bestimmen zu sollen, wo die Armee bereits im vollen Rückmarsch nach einem Landstriche war, über dessen Topographie, Ressourcen etc. die Sanitätsbehörde so gut wie gar keine Kenntniss hatte. Die Spitäler, mit einem ungeheueren Train überladen, flüchteten in solchen Fällen ohne Anordnungen und Dispositionen, weil die Ober-Directionsbeamten im letzten

Digitized by Google

Momente zur Eclairirung des Rückzugsterrains vorausgesendet werden mussten und daher jede einheitliche Leitung fehlte.

Auch der innere Dienst in den Feldspitälern vollzog sich unter bedenklichen Reibungen. Die Verwaltung jedes Spitales war einem militärischen Commandanten anvertraut, dem einige Inspectionsofficiere beigegeben waren. Polizei, Oekonomie, Rechnungswesen, alles lag auf den Schultern dieses Officiers, der seinem eigentlichen Berufe nach solchen Lasten nur allzu oft nicht gewachsen war und auch nicht gewachsen sein konnte. Ueberdies ward der Dienst in Feldspitälern von den Officieren auf das äusserste gemieden; dem Begriffe »Spital« klebten noch aus früherer Zeit solche Vorstellungen an, dass die meisten Officiere selbst auch den aufreibendsten Dienst vor dem Feinde weitaus jenem im Spitale vorzogen, der allgemein als etwas Unrühmliches galt.

Wie sehr das Wohl der Kranken durch solche Verhältnisse beeinträchtigt wurde, lässt sich erst dann im vollen Umfange ermessen, wenn man erwägt, dass all diese Uebelstände sich folgerichtig bis in die untersten Grade des militärischen Personales der Feldspitäler verbreiteten. Auch hier hinderten Widerwille, physische oder moralische Untauglichkeit die exacte Ausführung der Vorschriften, und obwohl für den Spitaldienst viele Hunderte wehrhafter Männer den Regimentern entzogen wurden, hatte die Sanitätspflege doch nur sehr zweifelhaften Nutzen davon.

Auffallend ist, dass für kranke oder verwundete Officiere fast gar nicht gesorgt war. Systemmässig fanden sie weder Aufnahme in den Feldspitälern, noch gab es für sie besondere Heilanstalten, so dass die Unbemittelten in mancher Hinsicht übler daran waren als der gemeine Soldat. Wer nur immer konnte, suchte im Falle der Erkrankung oder Verwundung entferntere Gegenden auf, wo eher Hilfe zu erwarten war, als in der Nähe des Kriegsschauplatzes. Ohne Aufsicht und ärztlichen Rath, fielen sie nicht selten unerfahrenen oder gewissenlosen Landchirurgen in die Hände, häufig aber kam es vor, dass verwundete Officiere die besten Chirurgen von der Truppe mit sich nahmen, wodurch wieder den Regimentern die Aerzte entzogen wurden.

Digitized by Google

In operativer Hinsicht erwies sich daher der Sanitätsdienst als nicht zureichend. Die Gliederung der Sanitäts-Anstalten blos in zwei Reihen von Spitälern war zu ungelenk, um allen Eventualitäten der Operationen folgen zu können. Durch den Mangel leicht beweglicher Sanitätsanstalten, welche sich der Armee in allen Verhältnissen anschmiegten, während andere den Strom der nach rückwärts beförderten Verwundeten zweckmässig theilten, hatten die Truppen in den ersten Kriegsjahren ausserordentlich zu leiden. Sie kamen nur zu oft in Lagen, wo die Kranken und Verwundeten sich rasch häuften, zu ihrer Aufnahme aber entweder gar keine Spitäler bereit, oder diese so entfernt waren, dass es fast unmöglich wurde, die Leidenden ohne augenscheinliche Gefährdung ihres Lebens dahin zu senden. Anderseits standen die Feldspitäler wieder so nahe beieinander, dass sie bei einem unerwarteten oder beschleunigten Rückzuge eines auf das andere geworfen und in die grösste Verwirrung gebracht wurden.

Waren solche Uebelstände bei der Haupt-Armee nicht zu vermeiden, so vergrösserten sie sich noch mehr bei detachirten Corps, deren Sanitätsdienst eigentlich nur so nebenher organisirt war. »Das menschliche Elend« — sagt die Militär-Hof-Commission in ihrem Berichte an den Kaiser — »überschritt wirklich die Grenze der Erträglichkeit. Es bleibt unaufgeklärt, was die Kranken und Verwundeten dabei litten und wie viele ihren Untergang dadurch allein fanden.«

Solche Zustände öffneten dem Organisator allerdings ein weites Feld segenspendenden Wirkens. Doch galt es hier weniger das Bestehende blos nur zu verbessern, als vielmehr ganz neue Grundlagen zu finden für den zeitgemässen Ausbau jener Institutionen, welche Kaiser Josef's schaffender Geist zum Wohle der Armee ins Leben gerufen.

Der erste Impuls in dieser Richtung ging schon anfangs des Revolutionskrieges von Kaiser Franz persönlich aus. Als der Contrahent für Lieferung von Medicamenten und Verbandzeug — Natorp — mitten im Laufe des Krieges den Contract kündigte, um von der Bedrängniss des Staates Nutzen zu ziehen, befahl der Kaiser die Medicamenten-Lieferung für die Armee vom 1. März 1794 in ärarische Verwaltung zu übernehmen.

Digitized by Google

»Eine Anstalt« — erklärte der Monarch — »die so wesentlich auf Leben, Gesundheit und Erhaltung so vieler Tausende im Kriege schwer zu ersetzender, daher doppelt schätzbarer Menschen wirkt, muss weder auf die Existenz eines einzigen, so vielen Zufälligkeiten unterworfenen Mannes sich gründen, noch der Habsucht mehrerer, in Gesellschaften vereinigter Theilnehmer preisgegeben werden. Die Heilung und Erhaltung des kranken oder blessirten Soldaten, besonders im Felde, muss immer als die Haupt-, die Wirthschaft pro aerario aber als eine Nebensache angesehen werden. Es ist Pflicht, diese mit jener zu verbinden, nicht aber jene dieser unterzuordnen.«

Neben diesen hochherzigen Worten ist kein Raum für weitere sachliche Argumente; die Beseitigung der Privatcontrahenten für Medicamentenlieferung ward zum Ausgangspunkte einer Reihe wichtiger Reformen im Sanitätsdienste, welche sich über Initiative Erzherzog Carl's im Laufe der nächsten Jahre vollzogen.

Doch auch hier erwies sich des Erzherzogs organisatorisches Talent, welches kluges Masshalten als oberstes Gesetz anerkannte, um nicht durch vorzeitige Einzelverordnungen die künftigen umfassenden Verbesserungen zu durchkreuzen. »Es war mein besonderer Wunsch« — sagte er in seinem ‚vollständigen Rechenschaftsberichte'*) — »die gänzliche Einrichtung des Militär-Sanitätswesens auf eine gründliche Art zu Stande zu bringen«, und diesem Vorsatze wurden seine Anordnungen dem vollen Umfange nach gerecht.

Obwohl die seit dem Erlasse des Kaisers eifrig fortgesetzten Beobachtungen, vornehmlich in den Feldzügen am Rhein, reiches Materiale zur Verbesserung der Krankenpflege im Kriege geliefert hatten, liess sich Erzherzog Carl dennoch daran nicht genügen. Wohl wissend, dass viele Uebelstände sich im Drange des Feldlebens der Wahrnehmung entziehen, war es sein Ziel, auch über das Gebahren im Frieden volle Kenntniss zu erhalten, um aus dem gewonnenen Gesammtresultate die Principien zu einer für alle Fälle anwendbaren Reorganisation des Sanitätsdienstes abzuleiten. In diesem Sinne

*) Ausgew. Schriften, Bd. VI, 106.



Digitized by Google

wurde eine Commission zur Sammlung und Sichtung aller bis da erschienenen Verordnungen zusammengesetzt und zugleich die jährliche Visitation der Spitäler seitens der dirigirenden Stabs-Feldärzte angeordnet, um hiedurch »zu vollständiger Kenntniss von dem Zustande und den wichtigsten Verbesserungen der Spitäler, zur Entdeckung und leichtesten unverzüglichen Abstellung jedes Gebrechens und jeder einreissenden Unordnung den Weg zu bahnen«.

Zugleich mit diesen Massnahmen befasste sich Erzherzog Carl mit solchen, die sich mehr unmittelbar auf die Krankenpflege bezogen. Er etablirte im Wiener Garnisonsspitale ein eigenes chirurgisches Institut, in welchem sechs Zöglinge zu »vollkommenen und ausgezeichneten Operateuren« gebildet werden sollten. Auch ordnete er in selbem Spitale Versuche an, welche als die ersten Anläufe zur Conservenverpflegung in der österreichischen Armee zu betrachten sind. Es betraf dies die von dem französischen Chemiker und Landwirthe Cadet de Vaux gemachte Erfindung, gute, nahrhafte Suppe blos nur aus Knochen zu bereiten, dann die von Graf Enzenberg zu gleichem Zwecke hergestellten »Suppentäfelchen«. Nachdem längere Proben mit de Vaux' Erfindung die befriedigendsten Resultate ergaben und zur definitiven Annahme für Spitalszwecke geführt hatten, wurden in der Josefs-Akademie die Versuche in der Richtung fortgesetzt, welche der beiden Inventionen sich für den Gebrauch im Kriege am besten eigne.

Auch hinsichtlich der »Medicamenten-Regie« wurden alle Vorschriften und Verordnungen behufs einer neuen und definitiven Organisation sorgfältig gesammelt und zur Gewinnung vergleichender Daten bei mehreren Regimentern der Bezug pharmaceutischer Bedarfsartikel aus Civil-Apotheken angeordnet. Eine neue, strenge Verrechnungsmethode sicherte ferner das Aerar bezüglich des »Civil-Medicamentenverkaufes«, der in den ärarischen Apotheken zu Krakau und Pest stattfand.

Von dem Gedanken geleitet, die unerlässliche Strenge und Raschheit der Militär-Justiz mit genauester Ordnung, Sicherheit und Controle zu verbinden, war Erzherzog Carl darauf bedacht, die Verbesserungen auf diesem Gebiete über

Digitized by Google

alle Zweige der Militärgesetzgebung auszudehnen. Er berief unmittelbar nach seiner Ernennung zum Kriegs-Minister eine Commission, welche die aus früheren Jahren stammenden Vorschriften und später hinzugekommenen Ergänzungen zu sammeln, zu prüfen und ein neues, den Zeitverhältnissen entsprechendes Militär-Gesetzbuch zu verfassen hatte.

Eine der wesentlichsten Verbesserungen in der Militär-Justizpflege war die Errichtung des »Allgemeinen Appellationsgerichtes der Armee«, welches mit Ende Jänner 1803 in Wirksamkeit trat. Es hatte als zweite Instanz in allen Rechtsangelegenheiten, sowohl in Streitsachen zwischen Militärpersonen, als auch in solchen zwischen diesen und dem Civile zu dienen und functionirte zugleich als Criminal-Ober-Gericht. (C. A. 5. December 1802, 489.) Ausserdem wurden jährliche Regimentsgerichts-Visitationen durch eigene, bei jedem General-Commando angestellte Stabs-Auditore eingeführt, wodurch die oberste Justizbehörde nunmehr genaueste Kenntniss von der Justizführung bei den Regimentern erhielt.

Die Judicia delegata bei den General-Commanden, sowie die Einrichtung und Behandlung des Militär-Pupillarwesens erhielten ebenfalls eine neue Organisation. Bisher wurde nämlich die Abhandlung der Verlassenschaften bei den Judiciis delegatis unter Beiziehung eines Advocaten gepflogen; über Anordnung Erzherzog Carl's hatte dies nunmehr ex officio zu geschehen, wodurch zum Vortheile der Erben jeder kostspieligen Verschleppung und der ehedem ausserordentlichen Anhäufung unerledigter Verlassenschaften vorgebeugt wurde.

Hand in Hand mit diesen Neuerungen in der militärischen Justizpflege gingen eingreifende Reformen in der Militär-Grenze. Dort herrschte ein Grad von Gesetzlosigkeit und bürgerlicher Unsicherheit, der für das Land höchst verderblich sein musste und es auf die niederste Culturstufe herabdrückte, ausserdem aber auch äusserst schädliche Folgen für den Staat besorgen liess.

Erzherzog Carl's organisatorische Bestrebungen fanden hier eine weite, aber auch sehr hindernissreiche Bahn. Die bis zur Auflösung gelockerte bürgerliche Verfassung musste neu gefestigt, Dienst und Abgaben geregelt, der Willkür bei Ein-



Digitized by Google

und Ausrollirung der Grenzer, Commandirung in den Dienst und auf Robot Schranken gesetzt werden. Der gesunkene militärische Geist bedurfte neuer Belebung, die Regimenter mussten in Bezug auf Stärke und Dienstverfassung dem allgemeinen Armeesysteme nähergebracht, dann auch ihre Gebühren derart geregelt werden, dass Officiere und Soldaten bestehen konnten und der Enrollirte gegen den Nichtenrollirten wenigstens nicht verkürzt erschien.

Mehrere Systeme waren schon versucht worden ohne dies Ziel zu erreichen, es war deshalb um so grössere Vorsicht geboten. Erzherzog Carl wollte das Uebel an der Wurzel fassen und daher vor allem dessen eigentliche Ursachen erforschen. Um die hiezu nöthigen Erhebungen auf breitester Basis einzuleiten, mussten über Anordnung vom 27. April 1802 alle Regimenter und Communitäten binnen zwei Monaten statistische Beschreibungen ihrer Bezirke nach einem besonderen Fragebogen vorlegen. Zugleich erging eine allgemeine Aufforderung »an Jeden, welcher Etwas zum Besten der Grenze vorzuschlagen wüsste«, seine Anträge dem Hofkriegsrathe einzusenden. (C. A. 483 und 491.) Aus dem auf diesem Wege gewonnenen Materiale wurde im Frühjahre 1803 ein neues Grenzsystem entworfen, zu dessen genauer Prüfung, sowie zur Untersuchung der Anzeigen, welche wegen nachlässiger und unredlicher Verwendung der an die Grenzer im Jahre 1802 erfolgten Aerarialvorschüsse eingelangt waren, die commissionelle Bereisung aller Grenz-Provinzen angeordnet wurde. Diese Commission hatte die Meinung sämmtlicher Unterbehörden, sowie die Wünsche der Grenzbewohner entgegen zu nehmen und deren Bedürfnisse zu erheben. Ferner oblag ihr, die Localverhältnisse zu studiren, herrschende Mängel, Missbräuche und Willkürlichkeiten zu erforschen und erst auf Grund dieser Informationen den Entwurf zu einem definitiven Grenzsysteme zu verfassen, der seinerzeit einer, unter dem Vorsitze Erzherzog Ludwig's tagenden »Grenz-Organisirungs-Commission« zu nochmaliger strenger Prüfung übergeben werden sollte.

Neben diesen organisatorischen Arbeiten nahmen noch zahlreiche Projecte zur Hebung der Industrie und des Volkswohlstandes die Thätigkeit Erzherzog Carl's in Anspruch, der

Digitized by Google

sich durch die Einführung der »Gemeinde-Magazine« ein, bisher viel zu wenig gewürdigtes Verdienst erwarb. Erfahrungsgemäss trat in Folge der ungenügend entwickelten Bodencultur, insbesondere in der »oberen Grenze«, d. i. in den Bezirken von Gospić, Ogulin, Otočać etc. periodisch Nahrungsmangel ein. In den Jahren 1802 und 1803 steigerte sich derselbe bis zur ausgesprochenen Hungersnoth, und nur die werkthätige Unterstützung seitens des Kaisers verhütete, dass ihr nicht Tausende von Menschen zum Opfer fielen.

Da eine solche Hilfe ungeachtet des Aufwandes von Millionen doch nur der augenblicklichen Noth steuerte, jeder neue Misswachs aber wieder die gleichen Gefahren brachte, ordnete Erzherzog Carl im Frühjahre 1803 die Errichtung von Gemeinde-Magazinen an, in welchen Vorräthe für die Zeit des Mangels aufgespeichert wurden.

Diese Massregel erwies sich schon im selben Jahre als höchst segensreich, da trotz eines theilweisen Missjahres die davon betroffenen Regimenter den Winter ohne staatliche Unterstützung überdauern konnten.

Im nächsten Jahre waren in der Militär-Grenze bereits Vorräthe von mehr als einer halben Million Metzen (1 Metzen = 61·5 [1]) zur Verfügung und die Grenzer in der Lage, sich eventuell auf ausgiebige und wohlfeile Art selbst zu helfen; für den Staat aber entfiel hiedurch die Nothwendigkeit ungeheure Opfer in Form von Vorschüssen zu bringen, deren Rückzahlung mehr als zweifelhaft war.

Ausserdem wurde durch Lichtung der Wälder, Anlage fester Tschartaken und Einführung neuer, weniger lästiger aber doch wirksamer Vorschriften für die Cordonsbesetzung eine ausgiebigere Ueberwachung der Grenze ermöglicht.

Seit Erzherzog Carl als Kriegs-Minister an der Spitze der gesammten Heeresverwaltung stand, war es ihm Gegenstand eifrigsten Bemühens, das gegen früher beträchtlich vergrösserte Heeresbudget zu mindern oder doch dessen weiteres Anwachsen zu vermeiden. Als Folge der langen Kriege waren die Preise aller Naturalien und sonstigen Erfordernisse um das Vierfache gestiegen; ausserordentliche Summen mussten theils zur Deckung der durch den Krieg entstandenen Abgänge,

Digitized by Google

theils zur Beschaffung neuer Vorräthe verwendet werden. Ueberall wohin man blickte zeigten sich Mängel oder so schlechte Beschaffenheit des Vorhandenen, dass es ebenfalls dem vollständigen Abgange gleichgehalten werden musste.

Aber auch noch in anderer Beziehung machten sich die unvermeidlichen Folgen langer Kriege empfindlich fühlbar. Unter anderem betraf dies in erster Linie die Erhaltung, beziehungsweise Versorgung der Ueberzähligen und Dienstuntauglichen aller Grade. Durch die vom Kriegs-Minister 1802 vorgeschlagene und vom Kaiser bewilligte grössere Ausdehnung der Beurlaubung wurde zwar eine Ersparniss vom mehreren Millionen Gulden erzielt, aber im Februar dieses Jahres blieben noch immer 450 Generale, 2102 supernumeräre Stabs- und Oberofficiere, dann 30.000 Invaliden zu versorgen, welch letztere bei einer durch so viele Feldzüge geschwächten Armee sich folgerichtig nur noch vermehren mussten. Auch die Zahl der pensionirten Officiere aller Grade war aus gleichen Gründen eine ganz ungewöhnlich grosse.

Solchen Verhältnissen gegenüber mussten die ökonomischen Bestrebungen des Erzherzogs schwer zu überwindende Schwierigkeiten finden, obgleich er nicht davor zurückscheute, sich im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt sehr energischer Mittel zu bedienen. So entledigte er sich durch Einleitung von — während der letzten Jahre ausser Anwendung gestellter — Conventionen, d. i. Stellenverkäufe, einer grossen Zahl solcher Officiere, die entweder ihrer Pensionirung nahe oder »sonst entbehrlich« waren, indem er diesen Vorgang damit begründete, dass »der Armee an einem Officier, der seine Charge verkaufen wolle, überhaupt nur wenig gelegen sein könne«.

Die grosse Last, welche die pensionirten Officiere verursachten, konnte weniger durch Massnahmen des Kriegs-Ministeriums, als vielmehr durch deren Verwendung bei den politischen Hofstellen gemindert werden. Analog wurde auch bezüglich der Invaliden verfahren, indem man durch öffentliche Aufforderungen die Unterbringung derselben in bürgerliche Dienste förderte, die noch halbwegs tauglichen aber als »Privatdiener« den Officieren zuwies.

Digitized by Google

Den Erfolg aller dieser Massregeln konnte jedoch erst die Zeit zur Reife bringen und auch da blieb es noch immer eine offene Frage, in welchem Umfange dies der Fall sein würde.

Bleibend und auf sicherer Grundlage sorgte Erzherzog Carl für die Sanirung der Staatsfinanzen — insoweit solche von den Heeresauslagen berührt wurden — indem er bei allen Zweigen der Verwaltung eine umfassende, strenge und schnelle Controle einführte, durch welche jede Unwirthschaft, jede Defraudation alsbald entdeckt werden musste, sowie durch bestimmte Principien über Responsabilität und Passirungen*), wodurch das Aerar mehr als je zuvor vor Schaden bewahrt wurde.

Erzherzog Carl kann wohl nicht das Verdienst zugeschrieben werden, die Unzulänglichkeit des bisherigen Rechnungs- und Controlsystems zuerst wahrgenommen und Reformen angebahnt zu haben. Schon längst gab man sich über diese Frage keiner Täuschung hin, auch fehlte es nicht an Versuchen, die Sache zum Besseren zu wenden. Doch mangelte es den neuen Systemen entweder an innerem Gehalte oder man fand nicht die nöthige Beharrlichkeit, um der jedenfalls sehr complicirten Reformarbeit, mitten durch den passiven Widerstand zahlreicher gefährdeter persönlicher Interessen hindurch, zum Siege zu verhelfen. So wurde am 26. September und 23. October 1798 das Haupt-Armee-General-Commando am Lech vom Hofkriegsrathe angewiesen, Verbesserungen in der Manipulation bei den Truppen und der Verpflegsbranche einzuleiten. Diesem folgte am 20. December eine, die ganze Reform umfassende gedruckte Belehrung, welche sich hauptsächlich mit Bewältigung der immensen Rückstände befasste. Im Principe vollkommen auf richtiger Fährte, wählte man jedoch nicht den zur Ausführung dieser Idee geeignetsten Weg. So z. B. hoffte man eine Remedur in der Weise zu erzielen, dass man zur Aufarbeitung der Rückstände die Kanzleien der selbstständigen Truppenkörper in deren Werbbezirke verlegte, bei den Truppen im Felde aber nur eine restringirte Kanzlei für die laufenden Geschäfte

*) Nachsicht von Ersätzen an Geld, Naturalien etc.

Digitized by Google

beliess. (M. 24, 4. Hofkriegsrath an das Armee-Commando am Lech.)

Als Commandant der Haupt-Armee in Deutschland widmete sich Erzherzog Carl der Verwirklichung dieser Reformen mit gewohnter Gründlichkeit. Am 31. December 1798 erliess er aus dem Hauptquartiere zu Friedberg eine für die Armee im Felde geltende Vorschrift: »Um die Geschäften-Verhandlungen in eine engere Verbindung zu bringen, die Vielschreiberei nach Möglichkeit zu vermeiden und die Uebersicht des Ganzen desto leichter zu erreichen.« Auch ordnete er im Einverständnisse mit dem Hofkriegsrathe an, dass zur Vereinfachung des Dienstganges künftighin jedem Divisions-Commandanten oder detachirten General ein kriegscommissariatischer Beamter beigegeben werde, der sich stets in unmittelbarer Nähe desselben aufzuhalten habe. (M. 24, 3.)

Es ist bekannt, dass der kurz danach wieder ausbrechende Krieg diese meliorirenden Versuche jählings unterbrach. Erst als der Friede wiedergekehrt war und Oesterreich in der Person Erzherzog Carl's den ersten Kriegs-Minister erhalten hatte, konnte dieser sich voll jenem Theile der Heeresverwaltung zuwenden, auf dessen klagloser Functionirung nicht blos nun die Lösung der finanziellen Frage beruhte. Ueber seine Vorschläge ordnete Kaiser Franz am 26. August 1801 die gründlichste Vereinfachung des Rechnungswesens an, worauf der Erzherzog mit vollem Eifer ans Werk ging. Da zeigte es sich denn klar, wie fruchtlos auch die besten Entwürfe, das einsichtsvollste und redlichste Wollen bleiben mussten, wenn die ausführenden Organe sich derselben nicht mit selbstloser Hingebung, vielleicht sogar von eigensüchtigen Hintergedanken beherrscht, unterzogen. Wohl gelang es dem energischen Eingreifen Erzherzog Carl's die vom Kaiser geforderten Reformen beim Verpflegswesen und den Regimentsrechnungen ins Leben zu rufen, weniger aber war dies beim Oekonomie- und Montursache der Fall. Um nun dort, wo eben die »schrecklichsten Rückstände herrschten« gleiches zu erzielen, beauftragte der Erzherzog den Hofkriegsrath, binnen sechs Wochen die hierauf bezugnehmenden Vorschläge ausarbeiten zu lassen. »Allein

Digitized by Google

der Termin verstrich; die bestimmten sechs Wochen gingen verloren, es war in dieser Partie nichts geschehen.«*)

Doch war Erzherzog Carl nicht der Mann, den solche Zwischenfälle beirren oder von dem Wege ablenken konnten, den er als den allein richtigen erkannt und auf welchen ihn überdies der Befehl des Monarchen gewiesen. Er nahm nun die Sache selbst in die Hand und legte am 23. October 1801 den Entwurf zu einer »General-Instruction für die Hofkriegs-Buchhaltung« vor, welche der Kaiser schon am folgenden Tage genehmigte. Dem Erzherzoge als dem Chef des gesammten Kriegswesens wurden nun auch die »Hofkriegs-Buchhaltereien« zugewiesen und ihm aufgetragen, dass deren Personale, »welches im ganzen bisher von seiner Verwendung nicht im besten Rufe gestanden, wieder in die nöthige Zucht und Subordination zurückgebracht werde«. (C. A. 474.)**)

---

*) Conferenz-Vortrag Erzherzog Carl's vom 27. October 1801. — K. M. A. 18, 11.

Im Concepte dieses Vortrages war die oben angeführte Stelle ursprünglich folgend formulirt:

»Allein der Hofkriegsrath wollte den Glauben an seine bisherige Unfehlbarkeit nicht gerne aufgeben und fürchtete, wenn selbst durch ihn Vorschläge zu Verbesserungen gemacht würden, wenigstens stillschweigend zu gestehen, dass er nicht administrirt habe, wie es eigentlich seine Pflicht gewesen wäre, und — statt wie ich es vorgeschrieben hatte, Hand an die Sache zu legen, legte man meinen Befehl ad acta!!«

**) Bei den verschiedenen oft sehr divergenten Urtheilen, welche sich im Laufe der Zeit über die vormals oberste leitende Stelle im Heere und ihre Dependenzen gebildet haben, sind gewiss jene Worte von Interesse, mit welchen Kaiser Franz die Resolution über oberwähnten Entwurf einleitete.

»Es ist eine allgemeine und in der Wahrheit nur zu sehr gegründete Klage, dass die Hofkriegs-Buchhalterei, weit entfernt dem Endzwecke ihres Daseins zu entsprechen und das Militär-Comptabilitätswesen in Ordnung, Richtigkeit und Evidenz zu erhalten, im Grunde weit mehr dazu gedient hat, eine solche dunkle Verwirrung über diesen Gegenstand zu verbreiten, dass Betrug, böser Wille und Unterschleif jeder Art freies Spiel haben, wodurch die beträchtlichen Summen, welche der Staat auf diesen Zweig der öffentlichen Administration verwendete, denselben gegen Hintergehungen und Uebervortheilungen keineswegs sicherstellten.

»Es ist nur eine Stimme darüber, dass alle bisherigen Versuche und Verbesserungen fruchtlos blieben und vielmehr die entgegengesetzte Wirkung

Digitized by Google

Um den reformatorischen Massnahmen Erzherzog Carl's uneingeschränkte Wirksamkeit zu sichern, wurde nun die Hofkriegs-Buchhalterei aus der Competenz des Hofkriegsrathes ausgeschieden und directe dem Kriegs-Minister unterstellt. Der Kaiser überliess diesem das Strafrecht über den gesammten Beamtenstatus und verpflichtete ihn, bei Beförderungsvorschlägen nicht auf den Rang, sondern ausschliesslich nur auf das persönliche Verdienst Rücksicht zu nehmen.

Im Besitze dieser Vollmachten und der Zustimmung des Monarchen sicher, konnte sich nun Erzherzog Carl ohne jede Rücksicht der Lösung dieses wichtigen Problems widmen. So wie seine Vorgänger im Amte erkannte auch er, dass nur durch Beseitigung der Rückstände und Einführung eines systematisch streng geregelten Dienstbetriebes hier Wandel zu schaffen sei. Aus den Erfahrungen des Jahres 1798 Nutzen ziehend, folgte er aber nicht dem damals eingeschlagenen Verfahren, welches die Quelle alles Uebels — die Rückstände — nur so nebenbei versiegen machen wollte, während der tägliche Dienst nach wie vor auf eben dieser unsicheren Basis weiter functionirte. Seiner Ansicht nach musste eine scharf bezeichnete Grenze diese beiden, einander gegenseitig aufhebenden Partien des Comptabilitätswesens trennen, und vor allem, sei es auch gewaltsam, den laufenden Angelegenheiten jene festen Grundlagen geschaffen werden, deren sie unbedingt nicht länger entrathen konnten.

Der Umfang der Aufgabe, vor deren Bewältigung Erzherzog Carl stand, lässt sich aus der Thatsache ermessen, dass zur Zeit als er seine reformatorische Wirksamkeit begann, nicht weniger als 154.866 Rechnungen und 53.401 Exhibite ohne jede Ordnung in vielen Tausenden von Säcken verpackt, in Casematten, unterirdischen Räumen etc. aufgeschichtet lagen, und es wochenlangen Suchens in diesem Chaos bedurfte, um auch nur das geringste Actenstück zu erledigen.

Wurden einerseits die Rechnungen ganz willkürlich eingesendet, so dass noch im October 1801 ein Theil derselben

hervorbrachten, indem mit jeder Reform und Umstaltung die Rechnungsrückstände gehäufter und mit diesen die Verwirrung grösser wurde.«

Digitized by Google

seit 10—15 Jahren aushaftete, so warteten anderseits Rechnungsleger jeder Art 10, 15 auch 20 Jahre auf das Absolutorium. In gleichem war es auch bei der Hofkriegs-Buchhaltung bestellt: sie wusste nie, was in den vorhergegangenen Jahren eingenommen oder ausgegeben wurde; ihre Anträge und Forderungen waren daher »durchaus nur idealisch«. Was die Armeen in den Kriegsjahren von 1794, 1795, 1796, 1797, 1798 und 1799 gekostet, war nicht festgestellt, denn alle Rechnungen für diese Zeit ruhten noch unerledigt in ihren, oft nicht einmal genau zu bestimmenden Verliesen.

Solche Gebahrung musste nothwendig ganz ausserordentliche Schädigung des Staates, wie auch zahlreicher Privater zur Folge haben. Der Verlust des Aerariums belief sich auf Millionen Gulden; den Witwen und Waisen von Officieren und Staatsdienern wurde durch viele Jahre die Flüssigmachung der Pensionen, beziehungsweise die Ausfolgung ihrer Cautionen vorenthalten, da von den Vätern oder Gatten der meisten nicht eruirt werden konnte, ob sie dem Aerar etwas schuldeten oder nicht; der Malversation angeklagte Rechnungs-Beamte schmachteten oft jahrelang in den Kerkern, weil ihre Rechnungen nicht censurirt waren, daher weder Verurtheilung noch Freispruch erfolgen konnte.

Es würde zu weit führen sich hier eingehender mit den unglaublichen Missständen zu befassen, gegen welche bisda die drohendsten Handschreiben des Kaisers an die »Hof-Rechenkammer« und die »Oberste Staatscontrole« erfolglos waren.

Dies letztere macht es verständlich, dass auch die Reformbestrebungen Erzherzog Carl's allenthalben Zweifeln begegneten; selbst vorurtheilsfreie Männer erklärten eine »Ajourhaltung« der Rechnungen für absolut unmöglich; Andere wieder bezeichneten als geringste Frist zur Beseitigung der Rückstände einen Zeitraum von 40 Jahren. Die Gediegenheit von Erzherzog Carl's Meliorationen und der rastlose Eifer, mit welchem er jeder Phase ihres Fortganges folgte, sollten nur zu bald die Zweifler beschämen. In der vom Kaiser genehmigten Instruction waren die Mittel hiezu enthalten.

Die Neuorganisation der »gänzlich in Verfall gesunkenen« Hofkriegs-Buchhaltung begann mit der Trennung der currenten

Digitized by Google

Geschäfte, von der Aufarbeitung der Rückstände. Erstere besorgte die »Hofkriegs-Buchhaltung de currenti«, und zwar umfasste deren Wirkungskreis:

*a*) Zusammenstellung des jährlichen Präliminar-Erfordernissaufsatzes oder sogenannten »État général« nach dem wirklichen, aus den Rechnungen des Vorjahres ermittelten Bedarfe.

*b*) Verfassung des jährlichen Hauptabschlusses über alle Einnahmen und Ausgaben des Kriegsétats und der damit verbundenen Nettobilanz des Activ- und Passivstandes der Kriegs-Cassen.

*c*) Monatliche Abrechnung mit sämmtlichen Cassen, Regimentern und Corps, welche nunmehr ihre Rechnungen allmonatlich abzuschliessen hatten; ferner die halb- oder ganzjährige Abrechnung mit allen übrigen Militärbranchen nach deren speciellen Vorschriften.

*d*) Die ununterbrochene Evidenthaltung aller Militär-Cassen und Vorräthe, sowie des Activ- und Passivstandes des Militärétats, folglich auch die Vorschreibung und Einbringung aller ärarischen Forderungen.

Der ungemein complicirte und, wie die Thatsachen ergaben, ganz nutzlose Controlapparat wurde in zweckmässiger Weise vereinfacht. Statt der bisherigen 9 Departements wurden nur zwei, Buchführung und Censur, eingeführt und letztere insbesondere beauftragt, sich nur mit dem eigentlichen Kerne der Sache zu befassen, ohne die Zeit mit kleinlichen Nergeleien zu vergeuden. (4 kr. nicht übersteigende Fehler blieben unbemängelt.) In gleichem Sinne erfolgte auch die Aufhebung der nur auf Entdeckung von Schreibfehlern und Stilgebrechen abzielenden »Super-Superrevision«.

Die »Hofkriegs-Buchhaltung de praeterito« hatte, als Erzherzog Carl das Präsidium übernahm, erst begonnen, die seit 20 und mehr Jahren ausständigen Forderungen des Aerars zu eruiren. Eine Arbeit, deren Ende nicht abzusehen und die bei alledem auch noch zwecklos war, denn die meisten dieser Forderungen konnten nicht mehr hereingebracht werden, weil die Ersatzpflichtigen schon längst gestorben oder zu Grunde gegangen waren, der gesetzliche Anmeldetermin aber versäumt wurde. Die Buchhaltung war sich selbst überlassen; nirgends

Digitized by Google

fand sich eine Instruction; überall fehlte Thätigkeit, Pflichtgefühl.

Auch diesem, schon fast abgestorbenen Körper hauchte Erzherzog Carl neues Leben ein. Die zielbewusste Gründlichkeit, welche alle seine Schritte bezeichnete, entbehrte auch hier nicht des Erfolges: binnen fünf Monaten war die Organisation vollendet. Sie begann mit Aufstellung einer energievollen Ober-Direction, welche den pünktlichsten Vollzug der Anordnungen des Erzherzogs verbürgte und das »in einer förmlichen Anarchie befindliche Personale zur Disciplin zurückführte«. Unter Leitung des obersten Kanzlers Grafen Lazansky theilten sich 90 Beamte nach einem bestimmten Systeme in die ausserordentlich mühsame Arbeit. Von 9—12 und von 3—6 Uhr währten die Amtsstunden für Jene die »a jour« waren, die Andern mussten so lange arbeiten, bis sie fertig wurden. Schon nach drei Monaten waren 140.000 Rechnungen und 23.000 Exhibite sammt allen dazu gehörigen Buchhaltungsacten registrirt und hiemit die erste Grundlage für das weitere Verfahren geschaffen.

Der Erzherzog selbst übte die schärfste Controle, so dass das Ganze trotz aller Hindernisse bald in geregelten Gang kam. (C. A. 474 und Ausgew. Schriften. V, 136.) Anschliessend hieran gaben präcise, auf Erfahrungen gegründete Vorschriften für das »Commissariatische und Cassen-Departement« auch diesen Zweigen die bisher gänzlich mangelnde Richtschnur für ihr Gebahren und führten sie von dem schwankenden Boden formeller Aenderungen auf die feste Basis wohldurchdachter Reformen. Das erstere Departement erhielt klar formulirte Grundsätze für die Responsabilität der kriegscommissariatischen Beamten, sowie eine scharfe Begrenzung der Ausdehnung ihres Wirkungskreises; beim Cassagebahren stellte der Erzherzog die schlimmsten Missbräuche sofort ab, und ordnete genaue Erhebungen an, welche die Grundlage zum Entwurfe eines »General-Cassa-Reglements« liefern sollten.

Unsterbliches Verdienst um die Monarchie und ihre Völker erwarb sich Erzherzog Carl durch die epochemachenden Reformen auf dem Gebiete der Heeresergänzung: der Aufhebung der lebenslänglichen Dienstzeit in der Armee. Mit unbegrenzter Verehrung blickte Heer und Volk zu dem menschen-

Digitized by Google

freundlichen Prinzen empor, der furchtlos es wagte mit hundertjährigen Vorurtheilen und eben so alten Ueberlieferungen zu brechen, indem er die schier unerträgliche Last lebenslangen Waffendienstes von den Schultern der schwerbedrückten »Pflichtigen« nahm. Heute, wo die fortschreitende Civilisation auch auf dem Gebiete des Kriegswesens der Humanität die Bahn geöffnet und die Lasten der Blutsteuer auf gerechtester Basis vertheilt hat, mag es vielleicht an richtigem Verständnisse für die Zustände jener Zeit fehlen, welche mit schonungsloser Hand in die Familie eingriff und deren Glieder mit einem Federzuge für immer dem Kreise der Ihren, dem bürgerlichen Leben entriss.

Die ausserordentlichen Härten dieses Recrutirungs-Systemes hätten nur durch ebenso grosse Vortheile für den Staat aufgewogen werden können; eben die bestimmte Voraussetzung dessen war es, welche sowohl zur Einführung des Conscriptionsgesetzes, beziehungsweise des Recrutirungs-Patentes von 1777 leitete, als auch dessen Verfechtern insolange unwiderstehliche Waffen lieferte, bis sie ihnen von den Thatsachen aus den Händen gerungen wurden.

Als nach dem dreissigjährigen Kriege stehende Heere an Stelle der Soldtruppen traten, war es nur logische Folge, dass man die Anschauungen jener Periode, welche den Krieg noch als ein Gewerbe betrachtete, mit herüber nahm in die neue Aera; dass man auch dann noch einen brauchbaren Soldaten nur unter der Voraussetzung für möglich hielt, wenn er, losgelöst von allen Fäden, die ihn mit Heimat, Familie, Sesshaftigkeit verbanden, ohne Hoffnung einer absehbaren Rückkehr in die früheren Verhältnisse, sein ganzes Sein dem Kriegerstande widmete.

Durch die lebenslängliche Dienstzeit sollte also ein Kern von Berufssoldaten gebildet werden, welche ihr ganzes Sinnen und Trachten auf nichts anderes, als nur auf die Pflichten ihres Standes concentriren konnten. Hiedurch glaubte man folgerichtig dem Staate eine Armee von »langgedienten und vertrauten inländisch gebornen Unterthanen« zu sichern, welche den Kriegsdienst als Handwerk betrieben und den Nachwuchs an Recruten unmerklich assimilirten.

Digitized by Google

Diesemnach kann es nicht befremden, wenn allenthalben der Grundsatz galt, dass erst die Vollkraft der Mannesjahre dem Soldaten jenen nothwendigen Fond an Abhärtung, Erfahrung, Thatkraft schaffe, der einen 40jährigen Veteranen weit grössere Kriegstüchtigkeit verleihe, als einem noch jugendlichen Neulinge, den man fast ein Decennium nach seiner Einreihung immer noch zu den Recruten zählte. Wie tief diese Ansichten wurzelten, lässt sich daraus entnehmen, dass jene Soldaten, denen nach längerer Dienstzeit und über höchst triftige Veranlassung ein Urlaub bewilligt wurde, Cautionen bis 100 Gulden erlegen mussten, welche dem Staate anheimfielen, wenn der Betreffende desertirte oder nicht einrückte. (K. M. A. 475, 2.) Nicht legislatorische Willkür war es also, welche solche Verhältnisse geschaffen, vielmehr herrschte allgemein die aufrichtige Ueberzeugung von ihrer unbedingten Nothwendigkeit. Nicht leicht war daher das Beginnen, hier grundlegende Neuerungen an Stelle des Alten zu setzen.

Auch auf diesem Gebiete sah Erzherzog Carl als Mensch und Feldherr klarer. Seit das Recrutirungs-Patent in Wirksamkeit getreten, hatten nur partielle kriegerische Ereignisse von verhältnissmässig kurzer Dauer diese Art der Heeresergänzung auf eine nicht allzu harte Probe gestellt; als aber auf den Krieg mit der Pforte (1788—1790) jener mit dem revolutionären Frankreich folgte, zeigte sich rasch der Werth dieses Systems. Eine Reihe von Feldzügen erwies, dass Viele von Jenen, welche zum Friedensdienste und zu Paraden noch ganz geeignet waren, den Fatiken des Feldlebens bald erlagen. Bei dem Systeme der lebenslänglichen Dienstzeit — sagte Erzherzog Carl — hatte man eine Armee, die bei Ausbruch des Krieges »zu einem sehr grossen Theile aus alten decrepiten Leuten bestand, welche man entweder gleich oder doch nach wenigen Monaten von Feldstrapazen als Invaliden superarbitriren musste. Die übrige Mannschaft war, missmuthig über einen lebenslänglichen Zwang, stets zur Desertion oder, wenn sie gefangen wurden, zum Uebertritt in fremde Dienste bereit«. Thatsache blieb, »dass nach einem, höchstens zwei Kriegsjahren die Armee aus Recruten bestand und bestehen musste«. Die Erfahrungen der letzten Kriege bestätigten dies ausnahmslos. Fast überall,

Digitized by Google

sogar auch nach siegreichen Gefechten, stand die Zahl der Gefangenen in schroffem Missverhältnisse zu den sonstigen Verlusten, so zwar, dass sie selbst dem Feinde zur Last fielen und Fälle vorkamen, in denen er sich ihrer zu entledigen suchte.*)

Dass der fictive Nutzen, welchen man solch unwiderlegbaren Wahrheiten gegenüber dennoch in einer »Armee von Veteranen« finden wollte, vor dem das geistige Niveau der meisten seiner Kampfgenossen hoch überragenden Urtheile Erzherzog Carl's nicht bestehen konnte, ist begreiflich. So lange er als Feldherr an der Spitze von Oesterreichs Heeren stand, musste er, trotz besserer Erkenntniss, mit der Armee-Organisation, so wie sie eben war, rechnen, ohne sie ändern zu können; als ihn aber das Vertrauen des Monarchen an die Spitze der Militärverwaltung stellte, war es eine seiner ersten organisatorischen Massnahmen, ein System zu beseitigen, welches die Bevölkerung als einen wahren Fluch empfand, ohne dass es der staatlichen Wehrkraft auch nur entfernt Nutzen brachte.

Was er in dieser Hinsicht an codificirtem Materiale vorfand war wohl nicht geeignet, die an und für sich grossen Schwierigkeiten solchen Unternehmens zu mildern. Wie fast alle Zweige der Heeres-Administration, befand sich auch die »Recrutirung« in einem Zustande, welcher den orientirenden Ueberblick nahezu gänzlich ausschloss. Unzählige zerstreute Verordnungen, von denen die eine die andere derogirte, überwucherten die ursprüngliche Conscriptions-Vorschrift; auch hier waren viele derselben nicht allgemein, sondern nur in einzelnen Provinzen kundgemacht worden; andere wieder im Laufe der Jahre ausser Uebung gekommen, daher ein gleichmässiges Vorgehen schon aus diesem Grunde unmöglich. Da ferner die Auswahl der zu Assentirenden aus der Masse der Pflichtigen durch keine bestimmten Normen geregelt, sondern den landesfürstlichen oder Patrimonial-Behörden überlassen war, so ist leicht zu ermessen, dass die ohnehin ungemein drückenden Bestimmungen des Systemes noch durch die Willkür und das Uebelwollen unter-

*) So wurden nach der Schlacht bei Biberach (2. October 1796) die Gefangenen seitens der Franzosen wieder bis an die österreichischen Vorposten escortirt. — Siehe Band I 2, S. 38, Anmerkung.

Digitized by Google

geordneter Organe bis zur Unerträglichkeit verschärft werden konnten.

Wo kein allgemein giltiges Gesetz den Einzelnen davor schützte, um rein persönlicher, oft sehr niedriger Ursachen willen von Heimat und Familie gerissen zu werden und im eigentlichsten Sinne des Wortes für Lebenszeit bürgerlich todt zu sein, da war es wohl nur natürlich, dass durch ein solches System die Sache selbst nicht gewann. Dumpfer Druck lastete auf den nicht exemten Schichten der Bevölkerung; allseits ertönten die Klagen der Pflichtigen, von denen, wer nur immer konnte, durch Desertion oder Emigration einem Schicksale zu entrinnen suchte, welches sich blos der äusseren Form nach von härtester Leibeigenschaft unterschied. Noch 1802 waren in den conscribirten Erblanden (ohne Ungarn, Tirol und Venezien) 27.000 Recrutirungsflüchtlinge, oder, wie der damalige Amtsstil sie bezeichnete, als »unwissend wo« ausgewiesen.

Erzherzog Carl konnte sich dem nicht verschliessen, was ihn seine persönliche Erfahrung längst als richtig hatte erkennen lassen und überdies in seinem edlen Herzen sympathischen Wiederhall fand. Fühlte er einerseits lebhaft das Unrecht auf welchem das bestehende System fusste, so durchdrang ihn anderseits die Ueberzeugung, dass ein Soldat, der, auf immer von der heimatlichen Scholle getrennt, nur durch drakonische Satzungen und physischen Zwang bei der Fahne erhalten werde, jedes echten patriotischen Aufschwunges unfähig sein müsse und sich nur wenig von dem einstigen geworbenen Söldner unterscheide.

Von solchen Anschauungen geleitet, legte er kurz nach seinem Amtsantritte als Präsident des Hofkriegsrathes dem Kaiser den Entwurf zu einem neuen Recrutirungssysteme vor. An Stelle der lebenslänglichen Dienstzeit sollte nunmehr die Assentirung auf eine gewisse Anzahl von Jahren treten (Capitulation); die abnorme Zahl der Privilegien, welche vom Soldatendienste befreiten, auf ein den Principien der Gerechtigkeit entsprechendes Minimum herabgesetzt und die Aushebung der Pflichtigen durch das Los bestimmt werden. Die Gründe, mit welchen Erzherzog Carl seinen Antrag motivirte, fanden die Zustimmung des Kaisers, welcher die Berathung und Codificirung dieser in das Volksleben so tief eingreifenden Neuerung, einer aus Mit-



Digitized by Google

gliedern des Hofkriegsrathes und der »Vereinigten Hofstelle« zu bildenden Commission übertrug.*)

Der lebhafte Antheil, welchen Franz II. den Vorschlägen seines Bruders entgegenbrachte, traf jedoch nur auf geringe Sympathien in jenen Kreisen, aus welchen der Kaiser, seiner Gewohnheit nach, in wichtigen Fällen die Ansichten ihrer Vertreter zu hören begehrte. Diese ablehnende Haltung wurzelte in den damaligen socialen Verhältnissen und dürfte daher eine Auslese aus jenen Argumenten von Interesse sein, welchen der Weg zu den Stufen des Thrones offen stand. Im allgemeinen gab man wohl zu, dass viele Gründe für die neue Einrichtung des Erzherzogs sprächen und zwar vornehmlich solche, die ins Auge fielen und dem grossen Publicum einleuchteten, weil sie durch Thatsachen unterstützt würden. Doch aber könnten bei einer Sache von solcher Wichtigkeit nur militärische Rücksichten massgebend sein, welche sich auf Erfahrungen stützten, die nicht Jeder zu machen und zu würdigen in der Lage sei.

Man bestritt die rechtliche Begründung der Capitulation, weil das Los, Soldat zu werden, ohnehin nur Besitzlose treffe, da Solche, welche eine Wirthschaft besässen oder zu erwarten hätten, ohnehin befreit seien, beziehungsweise entlassen würden. Der eigentlich Pflichtige sei angewiesen Taglöhner oder Knecht zu sein, und als solcher jedenfalls schlimmer daran als der Soldat, welcher gut genährt, gekleidet und untergebracht werde. Indem man es für kaum möglich erklärte, dass sich der Recrut in 6 bis 10 Jahren die nothwendige Entschlossenheit, Tapferkeit und Ausdauer aneigne, gelangte man zu dem Schlusse, es müsse bei begrenzter Dienstzeit der Ehrgeiz des Soldaten, bald ein tüchtiger Krieger zu werden, schwinden und zuletzt selbst die Möglichkeit entsprechender Ausbildung überhaupt gänzlich verloren gehen.

Nicht nur der misslungene Versuch Ludwig XV., die Capitulation in Frankreich einzuführen, wurde gegen die ge-

*) Unter dem Vorsitze des Präsidenten FZM. Graf Kolowrat gehörten zu dieser Commission G. d. C. Freiherr v. Lilien, FML. v. Duka, die Hofräthe Freiherr v. Haan, Graf Wallis, Graf Dietrichstein, Graf Althan, Lang und Hofsecretär Scheidlein; von der »Vereinigten Hofstelle« waren die Hofräthe Sonnenfels und Geisslern anwesend.

Digitized by Google

fürchtete Neuerung ins Treffen gebracht; man griff sogar auf Epaminondas, Julius Cäsar und Hannibal zurück, um zu beweisen, wie unmöglich es sei, mit der Capitulation den nothwendigen Ersatz der Heere zu sichern. Aus der alten und neuen Geschichte wurden Beispiele von solchen Fällen citirt, in welchen nur die Veteranen den Sieg errangen, so wie auch, dass abgedankte Soldaten nie wieder tüchtige Arbeiter oder Landwirthe würden, mithin Jeder, der einmal des Kaisers Rock getragen, für den bürgerlichen Beruf verloren sei. (M. X. 83.)

Ohne Zweifel war es diese letztere Betrachtung, welche schliesslich zu dem Zugeständnisse an die Opposition führte, die Capitulation, wenn selbe nun einmal durchaus beschlossen sei, auf eine so lange Reihe von Dienstjahren festzusetzen, dass der Soldat in Folge vieljähriger Gewohnheit es vorziehe, sich reengagiren zu lassen, statt wieder in das Bürgerverhältniss zurückzukehren.

Selbst auch im Schosse der Commission stiess das neue System, insbesondere auf Seite der nichtmilitärischen Mitglieder, auf nicht minder ernsten Widerstand. Die Hofräthe Haan, Dietrichstein, Wallis und Althan sprachen sich entschieden gegen die Capitulation aus, indem sie anführten, man sei nun an den obligaten Soldaten gewöhnt, solle daher keine Neuerungen anfangen, da sonst die Armee bald nur aus Neulingen bestehen würde. Für die Nationalbeschäftigung wären die entlassenen Capitulanten ohnehin grösstentheils verloren, dagegen aber würde man mit der Zeit Volksaufstände zu fürchten haben, da mit den »Abschiedern« eine grosse Menge abgerichteter, mit den Waffen vertrauter Soldaten ins Volk gelange. (C. A. 2, 217.)

Doch konnten derlei gewiss auf innerster Ueberzeugung beruhende Einwendungen, wie zahlreich sie auch vorkamen, den stetigen Fortgang der Berathungen nicht hemmen, so dass Kaiser Franz schon am 24. October 1801 dem von Erzherzog Carl gestellten Antrage zur Aufhebung der lebenslänglichen Dienstzeit im Principe die Sanction ertheilen konnte.

Ueber die Feststellung der allgemeinen Grundzüge des neuen Gesetzes wurde die Commission bald schlüssig. Alle Werbbezirke sollten, in Sectionen gegliedert, sich möglichst der politischen Landeseintheilung anpassen und eine thunlichst



Digitized by Google

gleichartige Bevölkerung haben. Jährlich einmal hätten sie den Ersatz der Abgänge zu besorgen und in ausserordentlichen Fällen, wie z. B. Krieg, Epidemie etc. sich gegenseitig auszuhelfen.

Die Dienstpflicht wurde vom vollendeten 18. bis zum zurückgelegten 40. Lebensjahre festgesetzt, und zwar hatten die Pflichtigen vom 18. bis einschliesslich des 26. Lebensjahres jene Classe zu bilden, welche in erster Linie auszuheben war. Um bei der Auswahl der Pflichtigen jeder Parteilichkeit seitens der Dominien vorzubeugen, bewilligte der Kaiser, ungeachtet des fast einstimmigen Widerspruches der politischen Votanten, die sectionsweise Losung. Diese musste im Beisein eines Officiers derart vorgenommen werden, dass zuerst die gesetzlich Befreiten ausgeschieden, hienach die ex offo Gestellten und Vaganten vorgeführt wurden und dann erst die Pflichtigen unter sich losten. Auf eine längere als die gesetzlich normirte Dienstzeit durfte Niemand, auch die ex offo gestellten Vagabunden nicht, verpflichtet werden. Das Handgeld wurde mit 3 fl. ein für allemal, das Reengagirungsgeld aber mit 2 fl. jährlich festgesetzt. Letzteres musste jedoch, falls der Reengagirte auf ein steuerbares Gewerbe oder eine ebensolche Wirthschaft entlassen wurde, für so viele Jahre, als der Betreffende noch zu dienen gehabt hätte, dem Aerar rückgezahlt werden.

Die Artillerie sollte wie bisher geworben, eventuell durch taugliche Infanteristen ergänzt werden. Da letztere aber dann um vier Jahre länger dienen müssten, sei ihnen bei der Uebersetzung ein Handgeld von 8 fl. zu erfolgen; auch wären sie den Capitulanten gleichzuhalten.

Ernste Differenzen ergaben sich im Schosse der Commission nur hinsichtlich der Dienstpflicht des Adels und der Festsetzung der Dienstzeit im allgemeinen. In ersterer Hinsicht wurde über Antrag des Hofrathes Sonnenfels beschlossen, der Adel habe entweder persönlich zu dienen oder sich vom Militärdienste loszukaufen. Allerhöchstenorts fand man jedoch »die Zeitläufte nicht darnach«, solche Fragen ins Volk zu werfen, und zwar um so weniger, als der Adel sich entweder ohnehin dem Staatsdienste widme oder die Verwaltung seiner Güter besorge, in welch beiden Fällen er an und für sich gesetzlich exempt sei.

Digitized by Google

Auch bezüglich der Frage über die Militärdienstzeit wurde die Entscheidung vom Kaiser getroffen. Die Majorität der Commission glaubte nämlich, eine kürzere Verpflichtung zum Präsenzdienste als 12 Jahre für die Infanterie, 14 für die Cavallerie und 18 für die Artillerie nicht vorschlagen zu können. Erzherzog Carl dagegen hielt 8, beziehungsweise 10 und 12 Jahre für ausreichend und war der Ansicht, dass eine solche Ausdehnung der Dienstzeit, wie sie die Commission vorschlug, die »Wirkung und Wohlthat der Capitulation« zum grössten Theile aufheben würde.

Ueber diesen Punkt scheint die Discussion mit grosser Lebhaftigkeit geführt worden zu sein, denn noch am 30. April 1802 benützte Erzherzog Carl den Anlass, als er dem Kaiser den Entwurf zur Kundmachung des Capitulations-Systems vorlegte, um in einer ausführlichen Note die in diesem Entwurfe beantragte kürzere Dienstzeit zu motiviren. Mit vollendeter Sachkenntniss trat er hier den Ausführungen der Commission entgegen und bekämpfte sie mit unerbittlicher Logik, der eine gewisse caustische Schärfe besonderen Nachdruck verlieh.

Die Dienstzeit — sagte er — müsse erstens nach der vorhandenen wehrbaren Mannschaft, zweitens nach Rücksichten der militärischen Ausbildung bemessen werden. In ersterem Falle könne eine Capitulation von 8, 10 und 12 Jahren keinen Bedenken unterliegen, sobald man den hiedurch bedingten Bedarf, mit dem wahrhaften Etat der conscribirten Länder vergleiche. Wichtig erscheine im zweiten Falle die Einwendung, dass bei kürzerer Capitulation die Armee im Falle eines Krieges ungefähr 120.000 Recruten haben würde, nämlich: 60.000 in Folge der Erhöhung auf den Kriegsstand, 30.000 im letzten und eben so viele im vorletzten Jahre vor dem Kriege Ausgehobene, welche sämmtlich noch als halbe Recruten anzusehen wären. Bei näherer Betrachtung verliere jedoch diese Argumentation viel von ihrem Gewichte.

»Zunächst« — so deducirte der Erzherzog — »steht die Augmentation nicht im Zusammenhange mit der Capitulation. Da die Entlassungen sowie die Assentirungen im Herbste nach Beendigung der dringenden Feldarbeiten statthaben, die Feldzüge aber in der Regel nicht zu dieser Zeit, sondern im Früh-

Digitized by Google

jahre beginnen, wo der losschlagende Theil die Vortheile seiner inzwischen betriebenen Rüstungen verwerthen kann, so sind die Leute von der letzten Stellung ein halbes Jahr, die von der vorletzten aber einundeinhalb Jahre unter dem Gewehre.

»Wenn diese letzteren dann noch Halb-Recruten sein sollen, so muss es mit den Exercier-Reglements und mit der Application der Officiers traurig aussehen. Selbst die von der letzten Stellung sollten binnen 5—6 Monaten hinlänglich geübt werden können, da man den Ausbruch eines Krieges gewöhnlich als sehr wahrscheinlich auf mehrere Monate voraussieht, folglich in der Bildung der Recruten eifriger sein kann.

»Ein Laie in der Taktik kann geradezu nicht entscheidend bestimmen, ob es nicht möglich wäre, die Manövers so zu simplificiren, dass der Mann in 4—5 Monaten hinlänglich geübt wäre; aber der denkende Beobachter neuer Ereignisse ist lebendig von der Nothwendigkeit dieser Vereinfachung überzeugt. Man ging in neueren Zeiten von dem sehr richtigen Principe aus, dass die äusserste Anstrengung des Augenblickes für einen Staat nicht so verderblich sei, als zehnjährige Kriege. Eine Folge dieser Maxime ist es, dass man aus allen Kräften strebt, den Feldzügen entscheidende, vernichtende Wirkung zu geben. Was soll aus einem Staate nach einem Tage wie bei Hohenlinden werden, wenn man zwei Jahre braucht, um eine neu zu schaffende Armee zu mehr als Halb-Recruten zu bilden?!!!

»Endlich kommt es hier hauptsächlich darauf an: was für eine Differenz macht die 8- oder 12jährige Dienstzeit in der vorliegenden Sache?

»Die Zahl der jährlich zu Entlassenden beträgt aus gesammten Regimentern der conscribirten Erblande — vorausgesetzt, dass gar Keiner recapitulirt — alles in allem 22.655 Mann bei einer 8-, 10- und 12jährigen Dienstzeit; bei einer solchen von 12, 14 und 18 Jahren an Infanterie 14.474, an Cavallerie 2916, an Artillerie 909, in Summa 18.300 Köpfe, folglich einen Unterschied von 4355 Köpfen von der jedesmaligen letzten Stellung, und bei Ausbruch eines Krieges von eben so viel Halb-Recruten von der vorletzten Stellung!

»Bei einer Armee von 350.000 Mann!« (C. A. 2, 217.)

Digitized by Google

Gleichwohl aber gelang es diesen Argumenten nicht die tiefwurzelnden Vorurtheile, welche von sehr einflussreichen Stimmen gegen das neue Gesetz in Schutz genommen wurden, ganz zu besiegen. Um das endliche Zustandekommen des ganzen Werkes nicht noch länger hinauszuschieben, musste sich Erzherzog Carl daran genügen lassen, dass Kaiser Franz schliesslich eine Dienstzeit von 10, 12 und 14 Jahren festsetzte.

Am 4. Mai 1802 wurde jenes denkwürdige kaiserliche Patent, welches nicht allein die Wehrmacht, sondern auch die culturelle Entwicklung der Monarchie auf ganz neue Grundlagen stellte, in folgendem Wortlaute veröffentlicht:

Wir Franz der Zweite, von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, Hungarn und Böhmen, Galizien und Lodomerien etc., Erzherzog von Oesterreich, Herzog von Burgund und von Lothringen, Grossherzog von Toscana etc. etc.

Indem Unser unverrücktes Streben dahin geht, die Lasten Unserer getreuen Unterthanen auf jede mit der Sicherheit des Staates vereinbare Art zu mildern, insbesondere aber die Pflicht der Vaterlandsvertheidigung durch gleiche Beiziehung aller dazu gewidmeten Individuen für jeden Einzelnen zu erleichtern, so haben Wir Uns allergnädigst entschlossen, den lebenslänglichen Dienst bei dem Militär hiemit aufzuheben, und dafür den Unterthanen in Unseren sämmtlichen conscribirten Erblanden, bei dem Militärdienste regelmässig eine Capitulation auf eine bestimmte Anzahl von Jahren zu bewilligen; in Folge dessen Wir folgende Bestimmungen festzusetzen geruhen.

§ I.

Für die künftig zu stellende Mannschaft soll bei den gesammten Infanterie-Regimentern der conscribirten Erblande, wie auch bei den Pontonniers und dem Fuhrwesens-Personale die Dienstzeit auf zehn, bei den verschiedenen Cavallerie-Regimentern auf zwölf, bei der Artillerie und den, dem Genie-Corps untergeordneten Branchen auf vierzehen Jahre festgesetzt sein.

Nach dieser Zeit wird es einem jeden Individuum freistehen, entweder unter Bedingnissen, welche weiter unten

Digitized by Google

werden bestimmt werden, eine neue Capitulation einzugehen, oder ins Civilleben zurückzutreten.

Von Denjenigen aber, welche nach vollbrachter Dienstzeit zu einem andern Berufe übergehen, versehen Wir uns, dass sie sich in allen ihren künftigen Verhältnissen der ihnen hiemit erzeigten Wohlthat würdig beweisen und sich arbeitsam, friedfertig, unterwürfig gegen ihre bürgerliche Obrigkeit betragen werden; indem alle Diejenigen, welche sich als Geschäftslose betreten lassen, überhaupt Solche, welche nach den bisherigen Vorschriften, um ihnen eine angemessene Beschäftigung zu geben, vorhinein ex officio abgestellt wurden, ohne Rücksicht auf ihre bereits vollendete Dienstzeit aufs neue zum Gewehr würden ausgehoben werden.

§ II.

Wir haben ferner beschlossen, die gleiche Wohlthat auch dem gesammten dermalen dienenden Militär angedeihen zu lassen. Bei der Entlassung der jetzt dienenden Individuen haben jedoch — um die Armee nicht zu sehr zu schwächen, in Anbetracht der durch den letzten Krieg verminderten Zahl der anwendbaren Mannschaft, folgende Modificationen einzutreten.

Von den Jahren 1805 und 1806 an soll die Entlassung der gegenwärtig Dienenden nach folgenden Abstufungen statthaben:

*a*) Bei der Infanterie, den Pontonniers und dem Fuhrwesens-Personale sind zu entlassen:

Im Jahre 1805: alle, welche gegenwärtig schon 12 Jahre und darüber dienen.

Im Jahre 1806: alle, welche gegenwärtig schon 11—10 und 9 Jahre dienen.

Im Jahre 1807: jene, welche jetzt schon 8 und 7 Jahre dienen.

Im Jahre 1808: alle, welche gegenwärtig schon 6 Jahre dienen und drei Viertheile derjenigen, welche jetzt 5 Jahre dienen.

Im Jahre 1809: das übrige Viertel derjenigen, welche jetzt 5 Jahre, und drei Viertheile derjenigen, welche jetzt 4 Jahre dienen.

Digitized by Google

Im Jahre 1810: das übrige Viertel derjenigen, welche jetzt 4 Jahre dienen und alle, welche jetzt 3 Jahre dienen.

Im Jahre 1811: drei Viertheile von denen, welche jetzt 3 Jahre dienen.

Im Jahre 1812: das letzte Viertel derjenigen, welche jetzt 3 Jahre dienen und ein Drittel derjenigen, welche jetzt 1 Jahr oder weniger dienen.

Im Jahre 1813: das zweite und

im Jahre 1814: das dritte Drittel derjenigen, welche jetzt 1 Jahr oder weniger dienen.

Bei allen Denjenigen, welche zu ein Viertel oder ein Drittel im Jahre untergetheilt werden, ist sich genau an die längere Dienstzeit, wenn sie auch nur Monate betragen sollte, zu halten.

*b*) Von der Cavallerie sind zu entlassen im Jahre:

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1806 | jene, | welche | jetzt | schon | 20 | Jahre | und | darüber | dienen |
| 1807 | » | » | » | » | 19—14 | » | » | » | » |
| 1808 | » | » | » | » | 13—12 | » | » | » | » |
| 1809 | » | » | » | » | 11— 8 | » | » | » | » |
| 1810 | » | » | » | » | 7 | » | » | » | » |
| 1811 | » | » | » | » | 6—5 | » | » | » | » |
| 1812 | » | » | » | » | 4 | » | » | » | » |
| 1813 | » | » | » | » | 3—2 | » | » | » | » |
| 1814 | » | » | » | » | 1 | und weniger dienen. | | | |

*c*) Bei der Artillerie und den dem Genie-Corps untergeordneten Branchen erhalten ihre Entlassung im Jahre:

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1806 | diejenigen, | welche | jetzt | 23 | Jahre | und | darüber | dienen | |
| 1807 | » | » | » | 22—16 | » | | | | |
| 1808 | » | » | » | 15—13 | » | | | | |
| 1809 | » | » | » | 12—10 | » | | | | |
| 1810 | » | » | » | 9— 8 | » | | | | |
| 1811 | » | » | » | 7— 5 | » | | | | |
| 1812 | » | » | » | 4 | » | | | | |
| 1813 | » | » | » | 3 und 2 | Jahre | | | | |
| 1814 | » | » | » | 2 und weniger | Jahre | dienen. | | | |

Digitized by Google

§ III.

Nach vollendeter Capitulation soll in Friedenszeiten kein Individuum auf irgend eine Art genöthigt werden, seine Dienstzeit zu verlängern.

Jedoch werden Denjenigen, welche eine neue Capitulation eingehen, folgende Vortheile zugesichert:

*a*) Wer sich reengagiren lässt, welches jedoch auf nicht weniger als 6 Jahre geschehen kann, erhält für jedes Jahr seines neuen Engagements 2 Gulden Handgeld auf ein Mal.

*b*) Wer sich unter der Bedingung heiraten zu dürfen, reengagiren lässt, dem ist das Heiraten zu gestatten, insofern dieses mit den bestehenden Vorschriften über auf die Compagnie oder Escadron bestimmte Zahl verheirateter Individuen, welche auch künftig beobachtet werden, vereinbarlich ist. Dahingegen ist den ersten Capitulanten das Heiraten nie vor zurückgelegter Hälfte der Dienstzeit, und auch dann nur in dem Falle zu gestatten, wenn kein dazu berechtigter Recapitulant vorhanden ist, oder überhaupt kein Recapitulant um die Heirats-Licenz sich meldet.

*c*) So lange Kinder von Recapitulanten vorhanden sind, wollen Wir ihnen vorzugsweise den Anspruch auf die Aufnahme in Regiments-Erziehungshäuser gestatten; indessen sollen hiebei die zweimaligen Recapitulanten vor denjenigen den Vorzug haben, welche sich nur einmal reengagirt haben.

Die Kinder der ersten Capitulanten werden den Kindern der Recapitulanten nur dann gleichgehalten, wenn ihre Väter vor dem Feinde invalid geworden oder geblieben sind.

*d*) Es wird den Civil-Obrigkeiten zur Pflicht gemacht, Recapitulanten, welche ins Civil-Leben zurückkehren, zur Antretung eines Gewerbes vorzüglichen Vorschub zu leisten.

*e*) Auf invalid gewordene Recapitulanten wird bei Verleihung geringerer Civil-Dienste, als: Mauthaufseher, Amtsboten, Amtsdiener, Kanzleiheizer u. dgl. vorzüglich Rücksicht genommen werden.

§ IV.

In Betreff der Militär-Handwerker, Verpflegsbäcker u. dgl. hat es bei der bisherigen Capitulation von 3 Jahren zu ver-

Digitized by Google

bleiben, so wie es den Hauptleuten vorbehalten bleibt, mit den Fourierschützen nach Gutbefinden eine Capitulation einzugehen.

§ V.

Mit Denjenigen, welche als gemeine Soldaten eingetreten, nach der Hand aber als Fouriers, Trompeter, Sattler, Schmiede etc. übersetzt worden sind, ist sich in Rücksicht der Capitulation, und zwar von ihrem ersten Eintritt in den Dienst an gerechnet, an die gesetzlichen Capitulationstermine zu halten.

§ VI.

Um ferner den Klagen der Unterthanen über eigenmächtige Aushebung von Seite der Dominien vorzubeugen und zugleich die Dominien gegen manche oft ungegründete Vorwürfe sicher zustellen, verfügen Wir hiermit:

*a*) Dass Diejenigen, welche nach den bisherigen Vorschriften zur Stellung ex officio geeignet waren, auch künftig von den Dominien zum Vorhinein gestellt werden können; jedoch sollen die Dominien gehalten sein, solche Fälle vorläufig beim Kreisamte anzuzeigen.

*b*) Sollen die Dominien und andere Obrigkeiten jedesmal diejenigen Individuen, welche wegen eingetretener ungewöhnlicher und in den Gesetzen nicht vorgesehener Umstände, zur Zeit zu Hause unentbehrlich sind, dem Kreisamte anzeigen, um desshalb bei der, vor jeder Recrutirung abzuhaltenden Concertations-Commission über ihre zeitliche Exemption die nöthigen Bestimmungen zu treffen.

*c*) Alle Diejenigen, welche in keine der eben genannten Kategorien gehören, sollen nach Sectionen, in welche jeder Werbbezirk einzutheilen ist, versammelt werden, um daselbst durch das Los zu bestimmen, welche unter ihnen zur Ergänzung des jedesmaligen Bedarfes das Gewehr zu ergreifen haben.

§ VII.

Aus gleicher landesväterlicher Milde erlauben Wir, dass alle Diejenigen, welche während des letzten Kriegs aus Furcht vor der Recrutirung und dem lebenslänglichen Soldatenstande

Digitized by Google

ins Ausland entwichen sind, frei und ohne alle Strafe in ihr Vaterland zurückkehren können.

Nachdem Wir aber durch die Verleihung der Capitulation die Beschwerden des Militärstandes, so viel es nur immer das Wohl des Staates gestattet, gemildert haben, so befehlen Wir dagegen, dass Diejenigen, welche in Zukunft treulos ihre Fahnen verlassen würden, nebst den übrigen gesetzlichen Strafen der Desertion, bei dem ersten Betretungsfalle verhalten werden sollen, nach der verflossenen ordentlichen Capitulation noch eine halbe Capitulationszeit zu dienen. Im zweiten Betretungsfalle ist dem Deserteur der Capitulations-Schein abzunehmen, und derselbe auf Lebenszeit zu assentiren.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt
Wien, am 4. Mai 1802.

Franz.

(L. S.)

**Procop Graf Lazansky,**
Königlich böhmischer oberster- und Erzherzoglich österreichischer erster Kanzler.

Nach Sr. k. k. Majestät höchst eigenem Befehle:
**Leopold Freiherr von Haan.**

So war denn in Folge der eben so hochherzigen als zielbewussten Initiative Erzherzog Carl's jene schwere Bürde von Oesterreichs Völkern genommen, welche, drückender als alle andern, dennoch die Wehrkraft des Staates geradezu schädigte. Fast unbegreiflich erscheint es heute, wie nach den Erfahrungen aus den letzten Kriegen gegen Frankreich ein solches System noch so viele Anhänger, so überzeugte Vertheidiger finden konnte. Welch zähes Widerstreben zu überwinden war, zeigt die Thatsache, dass die General-Commanden das kaiserliche Patent vom 4. Mai noch am 26. Juni zurückhielten, so dass Erzherzog Carl dessen unverzügliche Verlautbarung mittels besonderen Befehles nachdrücklichst anordnen musste. (C. A. 2, 217.)

Wie lebhaft auch die Einführung des neuen Systemes sowohl von seinem Schöpfer, wie von der Armee und der Bevölkerung ersehnt wurde, so war dies doch von so vielen Rück-

Digitized by Google

sichten und Vorarbeiten abhängig, dass schon beim Entwurfe des kaiserlichen Patentes vorgesehen werden musste, den Zeitpunkt des Inslebentretens der Capitulation auf das Jahr 1805 zu verlegen. In der Conscription, wie auch in der Recrutirung waren sehr wesentliche Aenderungen nothwendig, die sich selbstverständlich auch auf das Versorgungswesen übertragen mussten.*)

Die neuen Vorschriften hatten in 4 Abschnitten die nothwendigen Ergänzungen des sanctionirten Capitulationssystemes zu enthalten und zwar: Die Conscriptions-Vorschrift; die Vorschrift über Veränderungen der Qualification und des Aufenthaltes der zum Dienste Vorgemerkten (Evidenthaltung); die Recrutirungs-Vorschrift; endlich die Instruction über Beurlaubung, Entlassung, Abfertigung und Versorgung von Militär-Personen. Alle diese Arbeiten mussten bis 1805 beendet sein, da im Herbste dieses Jahres schon die ersten »Ausgedienten« entlassen und die Recrutirung nach dem neuen Systeme vorgenommen werden sollte.

Auch bezüglich der Reichswerbung waren in Folge der Territorial-Veränderungen im Deutschen Reiche neue Vorschriften nöthig, deren Ausarbeitung zugleich mit den schon erwähnten begann.

Nicht unerhebliche Schwierigkeiten bereitete die Completirung der siebenbürgischen Regimenter, da man sie von der, den Erblanden bewilligten Capitulation nicht wohl ausschliessen konnte, anderseits aber die Staatsverwaltung dort

---

*) In welchem Zustande Erzherzog Carl das Conscriptionswesen vorfand, lässt sich aus nachstehenden Daten entnehmen:

Vom Jahre 1780—1788 stieg in den conscribirten Erblanden die Bevölkerung von 9,957.868 auf 11,016.147. Während also in diesen 9 Jahren die Bevölkerung sich um 1,058.279 Seelen vermehrte, sank in der gleichen Zeit der Stand der »anwendbaren Mannschaft« von 256.053 auf 127.605, verminderte sich also um 128.448 Köpfe. Es ist dies um so auffälliger, als 1780 die Armee völlig complet war und bis 1788 nie ungewöhnlich starke Recrutirungen stattfanden.

Dass in Folge des veralteten Wehrgesetzes, welches eine Unzahl von »Befreiten« schuf, 1805 unter 13 Millionen Einwohnern nur 83.159 Wehrpflichtige waren, ist schon im III. Bande (Feldzug 1805) Seite 15 erwähnt worden.

Digitized by Google

weder freie Hand hatte, noch auch die Stände die Ergänzung der Truppen besorgten, wie dies in Ungarn der Fall war. Es führte dies zu langwierigen Verhandlungen mit der siebenbürgischen Hofkanzlei, bis zu deren Austragung man sich mit einem Provisorium behelfen musste.

In Ungarn hatte Kaiser Franz vor Ausbruch des französischen Revolutionskrieges die Verbesserung des Conscriptionsgesetzes angeordnet, und der Landtag von 1790—1791 sich mit den Vorarbeiten beschäftigt. Nunmehr wollte der Kaiser auch den ungarischen Regimentern die Wohlthaten der Capitulation zuwenden, und beauftragte am 2. Mai 1801 den Erzherzog Carl, auf Grund der Landtagsacten ein Gutachten hierüber durch den Hofkriegsrath ausarbeiten zu lassen.

Konnten also die humanen Wirkungen des neuen Systemes nicht sofort und ihrem ganzen Umfange nach zur Geltung kommen, so trat doch dessen Einfluss rasch und unverkennbar zu Tage. In dem Masse, als sich die Nachricht von Aufhebung der lebenslänglichen Dienstzeit und Bewilligung einer Capitulation verbreitete, kehrten auch die Recrutirungsflüchtlinge wieder in die Heimat zurück. Kaum 9 Monate nach Veröffentlichung des kaiserlichen Patentes belief sich ungeachtet der damals noch sehr ungenügenden Communicationsmittel die Zahl der Revertenten schon auf 1500; auch die in spanische Dienste übergetretenen Soldaten meldeten sich nun in grosser Zahl zur Rückkehr.

Der regen Thätigkeit, welche sich unter dem Einflusse Erzherzog Carl's entfaltete gelang es, den gewiss nicht geringen Anforderungen in der Weise zu entsprechen, dass schon am 25. October 1804 das fertig gestellte »Conscriptions- und Recrutirungs-Gesetz« die kaiserliche Sanction erhalten und im Drucke veröffentlicht werden konnte. (K. und k. Kriegs-Bibliothek.)

Nach den in 53 Paragraphen entwickelten Grundsätzen erstreckte sich die am 2. Jänner jedes Jahres beginnende Conscription auf die gesammte Bevölkerung. Ausgenommen waren hievon nur die in den Standesausweisen der Truppen angeführten Militärpersonen, nicht aber auch deren Frauen, Kinder, Dienstleute etc., oder solche Militärs, die in Localanstellungen

Digitized by Google

verwendet wurden. Auch der Viehstand wurde conscribirt und die im Kriegsfalle als Zug- oder Tragthiere verwendbaren Hausthiere in Evidenz geführt.

Hinsichtlich der Recrutirung war es besonders die Beschränkung der Militärfreiheit, durch welche sich die neue Vorschrift von der früheren vortheilhaft unterschied. Waren auch auf diesem Gebiete die Grenzen immer noch sehr weit gezogen, so lag dies in den damaligen socialen Verhältnissen begründet, und man kann, von diesem Standpunkte aus, dem Reformator die Anerkennung nicht vorenthalten, dass er hierin so weit ging, als es mit der eigenartigen Anschauung jener Periode nur immer vereinbar war.

Man unterschied von der »Militärstellung« gänzlich Befreite und Solche, welchen dieses Beneficium nur unter gewissen Voraussetzungen zuerkannt wurde.

Vom Militärdienste für immer befreit waren: Geistliche ohne Unterschied des Ranges und der Religion; Adelige ohne Rücksicht auf ihre sonstige gesellschaftliche Stellung; Beamte und Honoratioren. Zu letzteren zählten die landesfürstlichen, magistratischen und herrschaftlichen Beamten aller Kategorien, einschliesslich der Hofdienerschaft; ferner Doctoren der Rechte, Notare, Agenten, Sensale, Doctoren der Medicin und Chirurgie, k. k. privilegirte Grosshändler, pensionirte oder mit Beibehalt des Militärcharakters ausgetretene Officiere. Die gänzliche Befreiung wurde noch zugestanden: Bürgern, die ein bürgerliches Haus, Gewerbe, das Bürger- oder Meisterrecht besassen; Künstlern, welche die Akademie gut absolvirt hatten; den Schauspielern, die einer stabilen Gesellschaft unter obrigkeitlich genehmigter Direction angehörten; Bauern, falls sie Eigenthümer oder Pächter von mindestens einem Viertel-Bauerngute*) waren; Verheiratete jedes Standes oder Witwer mit unversorgten Kindern.

Mit Ausnahme der Adeligen galt jedoch die Befreiung nur für das Familienoberhaupt, beziehungsweise die Väter; die Söhne wurden je nach ihrer socialen Stellung classificirt.

*) Die Grösse der ganzen, dreiviertel, halben und Viertel-Bauerngüter war verschieden und musste von den Kreisämtern der Militärbehörde ämtlich mitgetheilt werden.

Digitized by Google

Zeitlich Befreite waren: Studenten und Kunstzöglinge, welche in Fortgang und Sitten gute Zeugnisse aufwiesen; einzige Söhne von Bürgern und Bauern, wenn sie sich dem Berufe des Vaters widmeten; von jeder Ortschaft der Schullehrer, bei grösseren auch noch ein geprüfter Gehilfe; die Postschreiber; von jedem Advocaten, Agenten und Notar ein Sollicitator; von jedem Wechsler, Grosshändler, Niederlager, Kaufmann in grossen Städten ein Buchhalter; der erste Subject in jeder Apotheke, sowie der Provisor, falls er die Verwaltung führte; die Directoren, Controlore oder Buchhalter bei Privat-Fabriken, sowie auch schwer zu ersetzende Individuen, wie z. B. Coloristen, Secretisten etc.; die permanent bei Canal-, Wasser- und Strassenbauten, dann Holzflössen angestellten Aufseher und ersten Werkführer; desgleichen die beim Bergbaue, bei Salz-, Salpeter-, Pulver-, Hammer- und Eisenwerken beschäftigten ersten Arbeiter; endlich die Naufführer (Flusslotsen), ersten Schiffsknechte und Vorreiter bei der Schiffahrt auf Flüssen.

Mit Ausnahme der Befreiten war die ganze männliche Bevölkerung vom erreichten 18. bis zurückgelegtem 40. Lebensjahre militärpflichtig. Auch konnten ausgediente Capitulanten im Falle der Tauglichkeit wieder assentirt werden, wenn sie ledig oder kinderlose Witwer und nicht über 45 Jahre alt waren. Der Begriff Tauglichkeit war in besonderen Vorschriften für die Aerzte erläutert und die Minimal-Körpergrösse mit 5 Schuh 3 Zoll (166 cm) festgesetzt. Nur zum Fuhr- und Packwesen konnten auch kleinere Leute, selbst wenn sie mit geringeren Defecten, z. B. dickem Hals behaftet oder einäugig waren, auch bei Abgang eines Fingers oder der vorderen Zähne assentirt werden, falls sie sonst kräftig gebaut waren und mit Pferden umzugehen wussten.

Vom conscribirten Viehstande waren taugliche Pferde im Alter von 5—10 Jahren im Bedarfsfalle unverweigerlich an die Armee gegen angemessene Bezahlung abzugeben. Doch wurde hier der politischen Behörde besonders aufgetragen, nicht blos auf die Pferde des Landmannes, sondern vorzüglich auch auf jene der Bürger, Beamten, Klöster, der höheren Geistlichkeit und des Adels den Antrag zu machen.

Digitized by Google

Unmittelbar nach Erscheinen dieser Statute begannen allenthalben die Vorarbeiten, um sie zum bestimmten Termine in Wirksamkeit treten zu lassen, so dass also auf dem ganzen weiten Gebiete der Militär-Administration kaum ein noch so unscheinbarer Zweig zu finden war, der von den systematischen Reformen Erzherzog Carl's unberührt geblieben wäre. Auch beschränkte sich dessen umfassende Thätigkeit nicht blos auf den Erlass zweckdienlicher Anordnungen. Vieljährige Erfahrung und die Erinnerung an so oft erduldete Widerwärtigkeiten und Täuschungen hatten ihn überzeugt, dass auch die zweckmässigsten Verfügungen nicht den erwarteten Erfolg hätten, wenn ihr Vollzug nicht mit der nöthigen Consequenz überwacht und betrieben würde. Er forderte daher nicht nur von allen Zweigen und Stufen der Militär-Verwaltung zeitweise Visitationen und Berichte, sondern ging auch mit dem eigenen Beispiele voran. Von 1802 an bereiste er abwechselnd die Standquartiere und Lager der Truppen, dann die Militär-Etablissements in allen Provinzen. Hiebei entging ihm nichts, was in den Bereich des Feldherrn oder Staatsmannes fiel; in seiner ansprechenden Art verkehrte er mit allen Personen, die den Zweck seiner Reise fördern konnten.

Wenngleich militärische Angelegenheiten seine Aufmerksamkeit vorzüglich in Anspruch nahmen, so blieb er doch auch den politischen und volkswirthschaftlichen Zuständen in den Provinzen nicht fremd, und erstattete hierüber manch werthvollen Bericht an den Kaiser. Dabei verlor er sich nie in Nebensächlichem; ihn beschäftige nur die Sache im grossen und ganzen; die Resultate, die Erhebung und Untersuchung der Details wies er seinen Begleitern zu und war mit richtigem Gefühle stets bedacht, sich nie von nichtiger Kleinkrämerei seinem eigentlichen Ziele entfremden zu lassen, oder durch oberflächliche, schiefe Urtheile sich selbst und die Sache zu compromittiren. Er machte auch gegen Niemand ein Hehl daraus, dass sein Urtheil über Details mehr auf fremder, als auf eigener Anschauung beruhe.

So verfloss in unausgesetzter Arbeit auf allen Gebieten des Militärwesens die Zeit und näherte sich auch jene Frist dem Ende, welche der Erzherzog zur Erprobung seiner Neue-



Digitized by Google

rungen bestimmt hatte. Dass die Resultate nicht allwegs gleichmässig zu Tage treten konnten, bedarf wohl kaum besonderer Betonung.

Aufmerksame Beobachtung hatte Erzherzog Carl erkennen lassen, dass die »General-Instruction für den Hofkriegsrath« vom 7. September 1801 den Anforderungen der gesammten Heeresreform nicht vollständig entspreche; zugleich wurden aber auch die Mängel richtig erkannt und überhaupt die gesammelten Erfahrungen so zweckmässig verwerthet, dass schon anfangs 1803 der Antrag auf definitive Neu-Eintheilung der »Kriegs-Centralstelle« und der »Länder-General-Commanden« gestellt werden konnte. Der leitende Gedanke des Erzherzogs bei seinen Vorschlägen war eine richtigere, dem natürlichen Zusammenhange mehr entsprechende Geschäftsverbindung in den Departements, Vereinfachung der Manipulation und Abschaffung der zwecklosen Mittel-Instanzen, wie z. B. der Verpflegs-, Invaliden-, Artillerie- und Genie-Hauptämter.

Die Verwirklichung dieses Beginnens erfolgte am 7. Jänner 1808 durch das Circular-Rescript, welches die »Neu-Eintheilung des Hofkriegsrathes« anordnete. Hienach wurden die bisher selbständigen Departements dieser Centralstelle in 3 Gremien eingetheilt, und zwar:

I. Das Militär-Gremium; es umfasste: 1. die Personalangelegenheiten der Generale, Stabs- und Oberofficiere der Regimenter, mit Ausschluss der Artillerie, des Genie- und des Fuhrwesens; 2. die Artillerie-Direction; 3. die Genie-Direction.

II. Das Politisch-ökonomische Gremium; diesem war zugewiesen: 1. Die Recrutirung und Remontirung; 2. Montur und Ausrüstung; 3. Verpflegung; 4. Sanitäts- und Versorgungswesen; 5. Commissariat, Cassen und Mixta; 6. die Militär-Grenze; 7. das Kriegs-Ministerial-Bureau.

III. Das Justiz-Gremium.

Das Militär-Gremium stand unter persönlicher Leitung des Kriegs-Ministers; die Artillerie-Direction leitete FM. Colloredo, jene des Geniewesens Erzherzog Johann. Da die Vorstände der Gremien ohnehin im Ministerialgebäude amtirten und sich daher mündlich jederzeit verständigen konnten, so entfielen von nun auch die bisher üblich gewesenen Rathssitzungen. Alles, was in

Digitized by Google

den Wirkungskreis eines Gremiums fiel, hatte der Vorstand zu erledigen. In Angelegenheiten, die einer höheren Entscheidung vorbehalten waren, mussten die Vorträge dem Kriegs-Minister erstattet werden, der sie eventuell selbst erledigte oder dem Kaiser vorlegte. Nur für solche wichtige Gegenstände, welche ihrer Natur nach sämmtliche Gremien berührten, konnte der Kriegs-Minister Plenarsitzungen anordnen.

Das neue Statut hatte mit 1. Februar 1803 in Wirksamkeit zu treten. (C. A. 493.) Gleichen Schritt mit diesen Neuerungen hielten auch jene Massnahmen, die Erzherzog Carl unter Zustimmung des Kaisers zur Purification des Beamtenpersonales im Hofkriegsrathe ergriff. Die Zustände, welche in dieser Hinsicht herrschten, forderten in der That dringend Aenderung. Man hatte Beamte, die zu keiner Arbeit mehr fähig waren, jahrelang in Evidenz geführt und statt ihnen Diurnisten, ja sogar auch wirkliche Beamte angestellt. Der Erzherzog selbst fand einen Concipisten, der seit sechs Jahren nicht im Bureau war, dennoch aber als präsent geführt wurde.

Eben so verhielt es sich mit der Befähigung der wirklich dienstleistenden Beamten, deren Laufbahn so ziemlich bei allen die gleiche war, aber keineswegs zu besonderen Erwartungen berechtigte. Die Praktikanten waren nur »allzugewöhnlich unreife Jünglinge, denen alles fehlte was zum Eintritte in eine solche Laufbahn erfordert wird, die, weit entfernt, mit den nöthigen Vorkenntnissen dazu gerüstet zu sein, oft nicht einmal die niedern Studien geendigt hatten und kaum ihren Namen richtig schreiben konnten«.*) Protection brachte sie auf diese unterste Stufe, der gleiche Motor, oder doch sicher die Rangstour führte sie weiter.

Erzherzog Carl begann damit, alle »minderthätigen« oder unfähigen Beamten rücksichtslos zu entfernen, so zwar, dass sich der Status von 210 auf 160 verminderte. Hiedurch und durch sonstige Restrictionen konnten an den Kosten des Hofkriegsrathes, welche bei Errichtung des Kriegs-Ministeriums 252.870 fl. betrugen, 75.530 fl. erspart werden, welche der Erzherzog zu ausgiebiger Gehaltserhöhung der noch beibehaltenen Beamten verwendete.

*) Erzherzog Carl an den Kaiser, 23. Jänner 1803. C. A. 119/7.



Digitized by Google

In gleicher Art sorgte Erzherzog Carl für einen, den wirklichen Anforderungen entsprechenden Beamtennachwuchs. Die Zahl der Praktikanten wurde auf das Nöthigste — sechs für das Concept- und zehn für das Kanzleifach — restringirt und eine bestimmte Schulbildung für den Eintritt gefordert. Die Aspiranten für ein hofkriegsräthliches Referat-Bureau, das Protokoll oder die Registratur mussten die juridischen oder philosophischen Studien vollständig und mit gutem Erfolge absolvirt haben. Ausserdem aber hatten sie sich noch einer Prüfung beim Militär-Appellations-Gerichte zu unterziehen, von deren Resultate die Aufnahme in letzter Linie bedingt war.

Für das Expedit wurden die sogenannten Humaniora und eine gute geläufige Handschrift gefordert. Wer zum Conceptfache übertreten wollte, hatte die vorgeschriebenen Studien nachzuholen.

Sämmtliche Aspiranten mussten ein vollgiltiges Zeugniss ihrer Unbescholtenheit beibringen; auch wurde ihnen noch vor der Aufnahme bedeutet, dass für ihr weiteres Fortkommen in dieser Branche nicht das Dienstalter oder der Rang, sondern ausschliesslich nur die Verwendbarkeit massgebend sein werde.

Die Neugestaltung des Hofkriegsrathes machte entsprechende Aenderungen auch bei den Landes-General-Commanden nothwendig. Das Circular-Rescript vom 3. März 1803, welches mit 1. Mai wirksam wurde, ordnete in dieser Hinsicht an, dass die eigentlichen Militärangelegenheiten, welche bisher ein Beamter versah, nun an einen Stabsofficier mit dem Titel eines General-Commando-Adjutanten überzugehen hatten. Das Verpflegsamt der Provinz wurde dem General-Commando als Departement unmittelbar angereiht, und die Collegialverhandlungen nach den gleichen Grundsätzen wie beim Hofkriegsrathe constituirt. Ueberhaupt ward der früher sehr beschränkte dienstliche Wirkungskreis der General-Commanden, und im Zusammenhange hiemit auch jener der Regimenter, bedeutend erweitert, was den Geschäftsgang vortheilhaft vereinfachte. (C. A. 492.)

Auf die Grenz-General-Commanden fanden jedoch diese Bestimmungen keine Anwendung, da jene erst nach Activirung

Digitized by Google

des noch in Berathung befindlichen neuen Grenzsystemes organisirt werden konnten.

Die neue Organisation vollzog sich vom Tage ihrer Einführung ohne jede Stockung und die Administrations-Berichte erwiesen lückenlos die Richtigkeit der aufgestellten Normen. Schon nach Ablauf des ersten Jahres, d. i. vom 1. Mai bis Ende December 1803, verminderten sich die Geschäftsstücke der zehn General-Commanden um 21.510 Nummern, während jene des Hofkriegsrathes von 81.493 auf 46.772 zurückgingen. Diesen Erfolg nahm Erzherzog Carl zum Anlass, um in dem 6. Circular-Rescripte vom 23. Februar 1804, erneuert den noch immer sich vordrängenden, rein machanisch arbeitenden Bureaukratismus zu tadeln: »Vorzüglich aber« — so heisst es dort — »mache ich es jedem Referenten zur Pflicht, keineswegs mehr die blosse Kanzleimanipulation und den Umtrieb der Exhibiten, an Stelle der Geschäftsbehandlung selbst treten zu lassen und in dem Ausweise einer grösseren Zahl von Exhibitions-Nummern seine Beruhigung, oft auch die Täuschung Anderer zu suchen. Um dieses verderbliche Uebel desto sicherer hintanzuhalten, erkläre ich hiemit, dass nicht die Summe der Zahlen, sondern Ordnung, Pünktlichkeit, und nicht blos die die schleunige, sondern hauptsächlich eine solche Erledigung, wodurch der Gegenstand im kürzesten Wege seinem angemessenen und entscheidenden Resultate zugeführt wird, jedem Referenten zur Empfehlung dienen sollen.« (M. 24, 39.)

## Wiedereinführung des Hofkriegsrathes.

Die beiden Rescripte vom 7. Jänner und 3. März 1803 können in gewissem Sinne als Schlusstein jener Reformen betrachtet werden, durch welche Erzherzog Carl den administrativen Theil der Wehrverfassung Oesterreichs in neue, den Anforderungen der Sache wie der Zeit besser entsprechende Bahnen zu leiten sich bemühte. Die Grundlagen für eine erfolgverheissende Function des weitverzweigten, höchst complicirten Mechanismus waren nun geschaffen; die mit weiser Berücksichtigung aller Sonderheiten gegebenen Directiven erstreckten sich bis auf die unscheinbarsten Wirkungskreise und ver-

Digitized by Google

breiteten überallhin Licht für Jeden, dem es danach verlangte. So wie die Verhältnisse lagen, konnte der grossartige Apparat, den der Erzherzog ins Leben gerufen, ruhig seiner gänzlichen Consolidirung zustreben. Allerdings darf darunter nicht verstanden werden, als wäre das Reformwerk schon vollständig in sich abgeschlossen gewesen; dies war schon aus dem Grunde nicht denkbar, weil ja so manch höchstwichtiger Zweig der Kriegsverwaltung die Neuformation nicht in einem Zuge zu bewirken vermochte, wie denn die Reorganisation eines so gewaltigen Organismus erst dann ihren Abschluss finden kann, wenn die im Laufe der Jahre eingeschlichenen Uebelstände sich abgestossen, die Neuerungen aber eingelebt haben und gleichsam in Fleisch und Blut übergegangen sind. Entschieden ausgeschlossen blieben aber schon jetzt ernstliche, den normalen Ausbau gefährdende Störungen. Bei dem vorerst ungewohnten Zusammenwirken so vieler Kräfte konnten Frictionen allerdings nicht vermieden werden, aber man war deren gewärtig, und so trugen sie indirect nur zur Vervollkommnung des grossen Werkes bei; denn alles was bei den ersten Schritten möglicherweise ins Wanken gerieth, fand seine Stütze in der festen Form, die nunmehr das Ganze umschloss.

In meritorischer Beziehung konnte also Erzherzog Carl mit Beruhigung das allmälige Werden seiner Schöpfung erwarten; es bedurfte thatsächlich nur des guten Willens, des Pflichtgefühles und der Selbstlosigkeit aller Betheiligten, um ein Werk zu krönen, welches reinster Patriotismus und edelste Menschenliebe zum Wohle des Staates und seiner Völker begonnen. Aber gerade in dieser Hinsicht fand der Erzherzog nicht jenes Entgegenkommen, welches dem hohen politischen und sittlichen Werthe seiner Reformen entsprochen haben würde. Den gewiegten Kenner der Menschen und Verhältnisse konnte dies wohl nicht überraschen, aber es schuf zahlreiche, anfänglich unscheinbare Hindernisse, welche durch völlig unberechenbare äussere Einflüsse gestärkt, ihm schliesslich die Bahn des Fortschrittes gänzlich versperrten.

Ein auch nur oberflächlicher Blick auf das, was Erzherzog Carl seit dem Jahre 1801 geschaffen, wird Grund und Ursache

Digitized by Google

dieser Erscheinung klarlegen. Wenn schon jede Aenderung bestehender Verhältnisse, welcher Natur und Ausdehnung sie auch sei, immer ihre Anhänger und Gegner findet, weil stets auch private Interessen gefördert oder geschädigt werden, so musste dies bei einem Werke von dem Umfange der Reorganisationen Erzherzog Carl's in um so schrofferer Form hervortreten. Denn hier war es eine seit Jahrhunderten die führende Rolle behauptende Institution, gegen welche sich die Hand des Reformers erhob, eine Institution, deren Satzungen und Gebräuche fast schon zum Dogma geworden, deren Mitglieder Unfehlbarkeit und Unnahbarkeit in gleicher Weise für sich in Anspruch nahmen und jeden Versuch einer Aenderung dieser Zustände als einen Frevel stigmatisirten. Hieran zu rütteln würde allein schon genügt haben, dem kühnen Neuerer, der dies gewagt, vor eine eben so zahlreiche, als an Einfluss und Kraft reiche Gegnerschaft zu stellen. Nun aber berührten Erzherzog Carl's Reformen nicht blos die Sache an sich, sie trafen mit voller Wucht auch die erbgesessenen Dignitäre an den empfindlichsten Stellen; indem sie durch rigorose Aufnahmsbedingungen tief in das Innerste der Familie eingriffen, zogen sie dem fast allmächtigen Protectionswesen, zahllosen Gevatterschaften und gegenseitigen Gefälligkeiten mit einemmale den Boden unter den Füssen weg.

Mögen derlei Motive auch kleinlich erscheinen gegenüber den grossen Zielen, um die es sich handelte, so waren doch unbestreitbar sie es, aus denen sich zum weitaus grössten Theile jener zähe Widerstand herausbildete, der allenthalben Erzherzog Carl's Pfade kreuzte. Einen nicht zu unterschätzenden Bundesgenossen fanden diese Bestrebungen in den Ansichten der höheren Kreise, im Militär sowohl wie im Civile, über die socialen Umwälzungen in Frankreich; in diesen Regionen war man nur zu sehr geneigt, alles was an das Althergebrachte rührte mit dem Begriffe »revolutionär« in Verbindung zu bringen, wie man denn auch das ernste Bemühen, überlebte Einrichtungen durch bessere zu ersetzen, allzu leicht als »Neuerungssucht« verurtheilte. All dies konnte Erzherzog Carl nicht verborgen bleiben; auch über die Stimmung im Hofkriegsrathe war er genau unterrichtet, wie dies aus seinen späteren Schriften

Digitized by Google

(Band VI, S. 324) über die von ihm eingeführten Reformen hervorgeht: »Dies alles« — sagt er dort — «konnte nicht Jedermann behagen; auch war dazu nicht Jedermann zu brauchen. Es erhob sich daher bald Widerspruch im Innern des Hofkriegsrathes, der auch von aussen Anklang fand, weil sich durch grössere Regsamkeit auch die Mitverhandelnden beunruhigt oder mit grösserer Anstrengung bedroht glaubten.« Bei so bewandten Umständen »im beständigen Kampfe mit eingewurzelter Gewohnheit, mit Vorurtheil, Bequemlichkeit und wohl auch bisweilen mit bösem Willen«, wird die dem Erzherzoge so oft, und nicht ohne Gehässigkeit, zum Vorwurfe gemachte Berufung von Ausländern allerdings erklärbar.

Aber auch an höchster Stelle erlahmte allgemach das rege Interesse, welches noch Ende des Jahres 1801 Erzherzog Carl's Streben stützte. Schon der Einführung des Conferenz-Ministeriums war Kaiser Franz in seinem Innersten nicht rückhaltlos geneigt; er fühlte sich durch die Nothwendigkeit, in Fällen von Meinungsverschiedenheiten der Rathsmitglieder sofort persönlich zu entscheiden, beengt und zog daher, so wie die Mehrzahl der Beisitzenden, das alte Verfahren unbedingt dem neuen vor. Thatsächlich lenkte man auch unmerklich wieder in die früheren Bahnen ein; Minister und Staatsräthe wurden wieder einzeln berufen, oder die Vorträge der Hofstellen sammt den Resolutionsentwürfen, dem Kaiser blos schriftlich vorgelegt, ja es kamen sogar immer häufiger Fälle vor, dass Beschlüsse, welche vom Kaiser in der Conferenz mit dem Erzherzoge angenommen waren, später im Cabinete geändert wurden. (Kleyle, S. 9.)

Erzherzog Carl liess sich hiedurch nicht beirren, selbst wenn er, wie es später fast immer geschah, blos noch mit Fassbender allein persönlich zum Vortrage kam. Weit bedenklicher war, dass Kaiser Franz nun allmälig auch dem Erzherzoge gegenüber jenem Misstrauen Raum gab, welches, obwohl aus dem Bestreben das Beste zu erforschen, entspringend, in so mancher Hinsicht lähmend wirkte und nicht selten ganz heterogenen Einflüssen Geltung verschaffte. Es äusserte sich dies in der Gepflogenheit, Anträge oder Vorschläge nicht directe mit dem Einreicher zu erledigen, sondern sie meist ohne dessen

Digitized by Google

Wissen, vorerst dritten Personen zur Begutachtung zu übergeben.*)

Ausserdem aber konnte der Wandel in des Kaisers Gesinnung keinesfalls so verborgen bleiben, als dass nicht Manche, welche des Erzherzogs Reformen unsanft betroffen, sich nun berufen gefühlt hätten, auch unaufgefordert dem Monarchen in weitwendigen Memoires nahezulegen, was sie als ernste Gefährdung des Staates betrachteten. Um das Wesen dieser immer unverhüllter hervortretenden Gegnerschaft zu kennzeichnen, wird es genügen, nur jenes Memoires zu erwähnen, welches FML. Mack über Befehl des Kaisers verfasste und unter dem Titel: »Freimüthige Betrachtungen über den alten und neuen Hofkriegsrath« im December 1804 überreichte. (E. A. A.) Die Gründe, welche die Wahl eben auf FML. Mack lenkten, lassen sich nicht ohne weiters in positive Form bringen, aber der geschichtliche Verlauf gestattet keinen Zweifel darüber, dass sie einem von langer Hand vorbereiteten Plane entsprangen. Hieraus erklärt sich unschwer auch die Tendenz, welcher die Ausführungen dieses »Berichtes« folgten.

Mack begann seine Auseinandersetzung mit dem Bilde der Situation, wie sich selbe Ende 1800 zeigte.

Obwohl er hiebei dem Hofkriegsrathe nur das in jeder Hinsicht sehr zweifelhafte Lob zu ertheilen wusste, dass durch dessen Thätigkeit bedeutendes Unheil nicht entstand, die Armee in den verschiedenen Feldzügen mit allem gut versehen war

*) Der Vorgang, welcher hiebei beobachtet wurde, war ein ganz eigenthümlicher, höchst charakteristischer. Um sicher zu sein, das Urtheil der dritten Person unbeeinflusst von dem Range oder der Stellung des Antragstellers zu erhalten, zugleich aber auch jeder unberufenen Verbreitung des Inhaltes der Vorlage durch untergeordnete Persönlichkeiten vorzubeugen, schnitt der Kaiser vorerst den Namen des Antragstellers etc. aus dem Actenstücke heraus, theilte dasselbe hierauf in mehrere Theile und übergab jedes dieser unzusammenhängenden Fragmente einem Schreiber zur Copiatur. Auf diese Art konnte keiner derselben zur Kenntniss des ganzen Inhaltes gelangen, die dritte Person aber war in Folge der verschiedenen Handschriften, die in dem Actenstücke vorkamen, gänzlich ausser Stande, etwa aus der Schrift auf die Person des eigentlichen Verfassers zu schliessen.

Das k. k. Cabinets-Archiv enthält eine grosse Anzahl von Originalacten und auch Abschriften, an welchen diese Procedur deutlich wahrzunehmen ist.

Digitized by Google

und selbst in sehr kritischen Lagen ausserordentliche Hilfsmittel aufgefunden wurden« (?), so hinderte ihn dies doch keineswegs über die Reformen des Erzherzogs rückhaltlos den Stab zu brechen und sie summarisch nur als eine von Fassbender ausgegangene »Nachäffung des französischen Systemes« zu bezeichnen. Der Bericht Mack's gipfelte schliesslich in dem Antrage, den Hofkriegsrath mit zweckmässigen Verbesserungen wieder auf den vorigen Fuss zu setzen und den andern Hofstellen gleich zu halten. Zugleich sollte aber ein Comité für rein militärische Agenden errichtet werden, in welchem ein Feldmarschall-Lieutenant, mit je einem General von jeder Waffe, für die Organisation, Abrichtung und Bewaffnung der Infanterie und Cavallerie, dann je ein Stabsofficier für die Artillerie und das Geniewesen zu sorgen hätte. Diesem Comité sollte auch der General-Quartiermeister mit seinem ganzen Ressort, dann der Staats- und Conferenz-Rath Fassbender für ökonomisch-militärische Angelegenheit angehören.

Die oberste Leitung dieses Militär-Comités bliebe Erzherzog Carl als »General-Kriegs-Director« vorbehalten, welche Benennung Mack weit zweckmässiger schien »als der nicht sehr militärische und eines Erzherzogs von Oesterreich nicht sehr würdige Titel eines Kriegs-Ministers«.

»Sr. kaiserlichen Hoheit ad latus« — führte Mack des weiteren aus — »würde Ihr Herr Bruder, der in jeder Hinsicht so verehrungswürdige und hoffnungsvolle Erzherzog Johann angestellt, wie es allerhöchst Sr. Majestät jüngsthin selbst schon gut, und wegen der schwächlichen Gesundheit Sr. kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Carl, nothwendig zu finden geruhten.«

Als Wirkungskreis des Militär-Comités bezeichnete Mack hofkriegsräthliche Vorträge, über welche der Kaiser die Meinung des General-Kriegs-Directors zu hören wünschte, zu prüfen und mit dem Resolutions-Entwurfe zu versehen. Anderseits waren ihm sämmtliche rein militärische Ressorts vorbehalten als: Organisationsänderungen; Verbesserung des Bestehenden; Friedenslager und Manöver; Kundschaftsdienst in den fremden Grenzländern und die hierauf basirte Vertheilung der Armee bei ausbrechendem Kriege.

Digitized by Google

Auch das neue Conscriptions-Gesetz, beziehungsweise die Einführung der Capitulation, fand Mack nicht zweckmässig; es sei dies — behauptete er — allerdings die einzige Frage von Bedeutung, welche inmitten einer Menge »kleinlicher Abänderungen« zur Entscheidung gelangte, aber gerade in dieser Hinsicht »hätte recht lange überlegt werden sollen, weil der Gegenstand in die Classe derjenigen gehört, bei welchen man nichts verliert, wenn man sie noch länger lässt, wie sie sind, aber unabsehbaren Gefahren sich aussetzt, wenn man sie leichtsinnig und voreilig ändert«.

Indess wusste Erzherzog Carl auch gegen diesen Minenkrieg Stellung und Einfluss zu behaupten, bis endlich die politischen Wirren von 1804—1805 seinen Gegnern den Erfolg in die Hände spielten. Die Entwicklung der Dinge in jener Zeit sind bekannt.*) Erzherzog Carl blieb unentwegt bei seiner Ueberzeugung von den verhängnissvollen Irrthümern, unter welchen man sich in einen Krieg stürze und »der Kaiser fand da in dem beharrlichen Widerspruche des Erzherzogs gegen die kriegerischen Ansichten der Minister und des Hofes willkommenen Anlass, seinen alten Wunsch zu verwirklichen, nämlich die alte Form des Hofkriegsrathes wieder herzustellen. Aus einem wirksamen wurde der Erzherzog nun ein blos begutachtender Minister. Mehr noch als der Widerwille gegen des Erzherzogs entschiedenes Verfahren in Geschäften, bestimmte jene abweichende Meinung über Oesterreichs politische Lage und Interessen den Kaiser zu dieser plötzlichen Aenderung. »..... Weil der Erzherzog bestimmt und unverhohlen sich einem Bruche mit Frankreich widersetzte, wurden die Anstalten zu dem beschlossenen Kriege dem General Mack übertragen, dessen Geistesschwäche und Dünkel nirgends Schwierigkeiten, folglich auch kein Bedürfniss fanden, sich anzustrengen um sie zu überwinden.«**)

Diese Worte Erzherzog Carl's, lange Jahre nach den in Rede stehenden Ereignissen niedergeschrieben, geben eindringliche Kunde von all dem, was er an der Scheide der Jahre

*) Siehe hierüber Bd. II, der Feldzug von 1805.

**) Denkschrift Erzherzog Carl's 1801—1809. Bd. VI, 324, 325.

Digitized by Google

1804—1805 erlebt und erlitten, als dies selbst der minutiösesten Darstellung gelingen könnte.

Nun einmal der Entschluss gefasst war, die so Vielen im Wege stehende Person des Erzherzogs zur Seite zu schieben, gestattete schon die allgemeine Weltlage kein längeres Zaudern, auch wenn Jene, welchen die neue Gestaltung der Dinge Vortheile versprach, lässiger gewesen wären sich deren zu versichern. Der Vorwand gab sich sozusagen von selbst durch die Ernennung Erzherzog Carl's zum Commandanten der Armee in Italien.

Um Vorsorge zu treffen, dass auch bei der nun voraussichtlichen Abwesenheit des Erzherzogs von Wien die Armee-Verwaltung ungestört weiter functionire, wurden die schon längst geplanten Rückbildungen im Hofkriegsrathe eingeleitet. FZM. Max Graf Latour-Baillet wurde zum Präsidenten desselben ernannt »und mit dieser Ernennung die alte Geschäftsordnung wieder eingeführt. Von der neuen blieb nichts als ein General mit einem Militär-Departement an der Seite des Präsidenten, sowie die ähnliche Anstalt bei den Länder-General-Commando's«.*)

Konnte dem Erzherzoge noch irgend ein Zweifel bleiben über die eigentliche Natur des Wechsels, der sich nun vollzogen, so würde ihn das kaiserliche Handschreiben vom 7. März 1805 endgiltig aufgeklärt haben. ».... Ich muss also fordern« — äusserte sich Kaiser Franz in dieser Beziehung — »dass Du Dir gar keine Art von Autorität über selben (den Hofkriegsrath), noch einen Theil der militärischen Geschäfte zur Schlichtung des Kriegs-Ministeriums vorbehaltest; dass keine Berichte vom Hofkriegsrathe an das Kriegs-Ministerium oder Dich, noch Befehle von selbem oder Dir an erstere Stelle mehr gelangen, sondern gesammte Berichte, Vorträge und Protokolle des Hofkriegsrathes in Hinkunft an mich heraufgegeben werden. Ich werde sie Dir sodann mittheilen, Du mir Deine Meinung sowohl darüber geben, als auch die Resolutionsentwürfe verfassen und ich meine Entschliessungen über selbe dem Hofkriegsrathe unmittelbar ertheilen«. (E. A. A.)

*) Denkschrift Erzherzog Carl's 1801—1809. VI, 326.

Digitized by Google

Es lässt sich begreifen, welch schmerzlichen Wiederhall diese Worte des Kaisers in Erzherzog Carl wachriefen, dessen rastloses Bemühen, Ordnung in das »Kriegs-Departement« zu bringen, nun mit dem Verluste jedes Einflusses nach dieser Richtung enden sollte. Vergebens wies er in einem Schreiben an den Kaiser vom 11. März auf die glänzenden Resultate seiner Reformen hin; die Entscheidung war bereits endgiltig getroffen; eine Umkehr konnte nur noch die Macht von Thatsachen herbeiführen. Nicht zu verwundern ist es, dass diese Vorgänge, insbesondere aber die vom Kaiser gewünschte Ernennung FML. Mack's zum General-Quartiermeister eine tiefe seelische Verstimmung Erzherzog Carl's zur Folge hatten; in um so hellerem Lichte aber erscheint sein selbstloser Patriotismus, welcher auch so unverdienter Kränkung gegenüber den Gedanken nicht Raum gewinnen liess, sich allen voraussichtlich noch zu erwartenden Zurücksetzungen durch den Verzicht auf seine Stellung zu entziehen.

Ungeachtet aller Mühe, die man anwandte, den eigentlichen Grund der Dinge zu verschleiern, sah Erzherzog Carl dennoch die Situation in voller Klarheit. Ihm war es unverborgen, dass nicht der Kaiser es war, der einen nur von ihm allein abhängigen Hofkriegsrath schaffen wollte, sondern vielmehr Mack auf diesem Wege die völlige Unabhängigkeit vom Kriegs-Minister anstrebte. Darum fügte sich der Erzherzog bedingungslos den Wünschen des Monarchen, voraussehend, dass einst die Stunde kommen würde, in welcher er wieder die Vollkraft seines Könnens und Wollens zum Besten des Vaterlandes werde einsetzen müssen.

Für sich selbst begnügte sich Erzherzog Carl mit der officiellen Feststellung seines Wirkens als Präsident des Hofkriegsrathes und als Kriegs-Minister, so wie der, bis zur Uebergabe der unmittelbaren Leitung des Kriegs-Departements erzielten Resultate. Das umfangreiche Elaborat, welches er unter dem Titel »Vollständige Rechenschaft über die Administration des Kriegs-Departements (von 1801—1805)« dem Kaiser vorlegte, schildert Zug um Zug die allmälige Gesundung der Militär-Administration und gibt in der anspruchslosen Bescheidenheit der Darstellung zugleich auch ein treffendes

Digitized by Google

Charakterbild des Erzherzogs. (Ausgew. Schriften. Bd. VI, S. 87—153.)

Die Lectüre dieser Staatschrift, welche sich nicht nur auf organisatorische Reformen beschränkt, sondern auch über jene Fragen äusserer und innerer Politik sich verbreitet, bezüglich welcher die Mitwirkung des Kriegs-Ministers ausdrücklich vom Kaiser gefordert worden war, führt zur Erkenntniss, wie vollberechtigt Erzherzog Carl in seinem Berichte vom 11. März 1805 sagen durfte: »Keine Hofstelle könne sich rühmen, dass ihre Geschäfte mit solcher Pünktlichkeit und Schnellkraft befördert würden, dass ihr Rechnungswesen sich in einer solchen Ordnung und Evidenz befinde, wie beim Kriegs-Departement.« (E. A. A.)

## Militärische Reformen.

Hatte auch Erzherzog Carl nach seiner Ernennung zum Präsidenten des Hofkriegsrathes die Reconstruction dieser obersten Verwaltungsbehörde als die dringendste aller Reformen bezeichnet und sich derselben mit voller Energie zugewendet, so war er doch nicht minder darauf bedacht, die Armee ebenfalls auf eine den Zeitverhältnissen entsprechende Entwicklungsstufe zu heben. Was er in dieser Richtung schuf, gibt Zeugniss von einem erleuchteten, seiner Zeit oft weit vorauseilenden Geiste. Denn wenn auch manche seiner Schöpfungen unterging im Wechsel der Zeiten und persönlicher Anschauungen, so reclamirte doch die Gegenwart deren nicht wenige als unbedingte Nothwendigkeiten; sie mussten sozusagen erst wieder neu erfunden werden, nachdem sie Decennien hindurch, vergessen wohl aber nicht entwerthet, den Begriffen der nachwachsenden Generationen entrückt geblieben.

Die Grundsätze, welche alle diese Reformen leiteten, athmen ganz den edlen ritterlichen Sinn, von dem der Erzherzog in jeder der vielen bedeutungsvollen Phasen seiner thatenreichen Laufbahn stets getragen war. Seinem ganzen Fühlen und Denken nach sollte der Soldat dies im wahren Sinne des Wortes sein, nicht blos der äusseren Form, sondern

Digitized by Google

dem inneren Gehalte nach. »Wenn die Armee gekleidet, genährt und auch gut exercirt ist« — sagte er*) — »so lässt sich deshalb noch kein Sieg versprechen, man muss vor allem auch unausgesetzt auf den militärischen Geist hinarbeiten, wenn sie mit Gewissheit siegen soll.« — Ein Administrations-System, wie vortrefflich es auch wäre, erschien ihm gleichwohl in den Grundlagen verfehlt, wenn es den militärischen Geist vernachlässigte oder gar damit im Widerspruche stünde. Dieser Gesichtspunkt war beim Entwurfe des Regulatives für Militär-Administration in erster Linie massgebend; zuvörderst strebte Erzherzog Carl danach, den Officier von jenem Wuste administrativer Verpflichtung zu befreien, mit welchen ihm das bisherige System bis zum Uebermasse belastete. »In dem verflossenen Kriege« — heisst es in einem seiner Berichte an den Kaiser — »und auch im Frieden war ich in der Lage, die Amtshandlungen so vieler Stabs-Officiere und Regiments-Commandanten zu beobachten und darüber nachzudenken, wie es möglich sei, dass ein Solcher Musse erhält, sich zum Commandiren zu befähigen, während er sich mit der ausgedehnten, höchst verwickelten und äusserst verworrenen Oekonomie-Verwaltung des Regimentes, mit den unsäglichen Schreibereien, als seinem Hauptgeschäfte abgeben musste, dem alles Andere, wie: Manoeuvre, Disciplin, Haltung und militärischer Geist, untergeordnet werden, um nicht auf der anderen Seite zu riskiren, Ehre, Reputation und Vermögen durch spätere sogenannte buchhalterische Bemänglungen zu verlieren.«

»Bravour, Studium des Kriegswesens und der allmächtige Hebel des Ehrgefühles muss allmälig verschwinden, wenn alles dieses nur Nebensache und das administratorische Rechnungswesen Hauptsache wird.«

Man braucht nicht bis an die Wende des 18. Jahrhundertes zurückzugreifen, um die Richtigkeit dieser Anschauungen Erzherzog Carl's durch Thatsachen bestätigt zu finden; aber mit unverhehlter Bewunderung muss man zu dem Manne aufblicken, dessen umfassender Geist schon damals das Richtige so scharf erkannte und das Wesen der Truppenführer in zwei Fundamental-

*) Ausgew. Schriften. VI, S. 133.

Digitized by Google

sätze zusammenfasste, die sich allerdings auch heute noch nicht überall und vollständig Bahn zu brechen vermochten.

Erzherzog Carl forderte, dass: »1. der Oberst eigentlich blos Soldat, Commandant seiner Truppen und eifriger Vorsorger seiner Leute sei, dass er in der Administration der Regimenter noch mehr, als bisher durch die heilsamen Reformen bei der Hofkriegs-Buchhaltung geschehen ist, erleichtert, vielleicht schier ganz enthoben werde;

»2. dass die Compagnie- und Escadrons-Chefs, sowie ihre Feldwebel und Wachtmeister ebenfalls Soldaten bleiben und ihre Zeit nicht mehr mit Oekonomie-Schreibereien hauptsächlich zubringen müssen«.*)

Die angestrengte Thätigkeit, welche die administrativen Reformen beanspruchten, sowie deren logischer Zusammenhang mit den militärischen, erlaubten wohl nicht auch mit der Reorganisation der Wehrmacht gleichen Schrittes vorzugehen, doch wandte sich der Erzherzog dafür um so intensiver der Hebung jener Factoren zu, deren keine Armee unter welch Umständen immer entrathen kann.

In Folge der langen, fast ununterbrochenen Kriege, welche zur Heranbildung des Nachwuchses keine Zeit liessen, waren Disciplin, Ordnung, Fertigkeit in Bewegungen und Manövern kennbar gesunken und hatte auch das moralische Element manche Einbusse erlitten. Um diese unentbehrlichen Attribute der Schlagfähigkeit in gleichmässig systematischem Vorgange wieder zu gewinnen, gab Erzherzog Carl am 16. Juli 1801 (M. 6, 181) eine Instruction heraus, die sich ebenso eingehend mit dem Officierscorps, wie mit der grossen Masse des Heeres befasste. Die Truppen-Commandanten wurden aufgefordert, die Subordination im allgemeinen nicht blos durch strenge Handhabung des Dienstes wieder auf die frühere Höhe zu bringen, sondern vor allem »durch zweckmässige Behandlung des Officiers den gesunkenen Esprit de Corps neu zu beleben und zu erhalten«.

»Die Zeit, so der Officier im Dienste um seine Vorgesetzten zubringt« — führte der Erzherzog aus — »ist kurz; in dieser

*) Vollständige Rechenschaft über die Administration des Kriegs-Departements. Ausgew. Schriften. VI, 134.

Digitized by Google

kann er seine moralischen Eigenschaften nicht entfalten und verbirgt da ohne Anstrengung seine Fehler; nur im suivirteren Umgange entwickelt er beide; da allein lernt der Vorgesetzte seinen Untergebenen kennen und diese Erkenntniss führt dann zur Behandlung des Officiers und zeigt, welcher mit Strenge, und welcher mit Worten, Ermahnungen zu seiner Pflicht zu führen ist. Zu grosse Strenge ist dem Dienste eben so schädlich, wie zu grosse Nachsicht, daher billige, gerechte Strenge nie ausser Augen gesetzt werden muss; nur verschiedene Behandlungsart der so verschieden charakterisirten Officiere führt zum Zwecke und kann allein den Esprit de corps eines Officiers-Corps aufrecht erhalten. Wie schwer diese bei so weitschichtiger Dislocation manchem Regiments-Commandanten wird, ist erwiesen, daher die Hauptleute und Escadrons-Commandanten diejenigen sind, die mit bestem Erfolge dem Obersten und den Stabsofficieren an die Hand gehen können, weil sie den Officier meistens um sich haben und in der Lage sind, ihn kennen zu lernen, sein Vertrauen zu gewinnen und durch dessen getreue Schilderung den Regiments-Commandanten und die Stabsofficiere aufmerksam zu machen; diese sind es, die den jungen Officier durch Erinnerung an erhabene militärische Thaten, für Ehre und Soldatengeist empfänglich machen können; nichts wirkt eindringlicher, nichts muntert so zur Nachahmung auf, als Beispiele.«

Ebenso dringend fordert die Instruction zu theoretischer Ausbildung von Officieren und Unterofficieren in systematisch angeordneten Schulen auf und sagt hinsichtlich des praktischen Exercirens:

»Es ist nicht genug, auf den gewöhnlichen Exercirplätzen mit Ordnung manövriren zu können, wenn nicht zugleich von der praktischen Anwendung der Manöver jedem Officier klare und deutliche Begriffe gegeben werden.« Aus diesem Grunde seien die Exercirplätze (Terrain für Feldübungen) so oft als möglich zu wechseln und nicht immer die Ebene zu wählen, die im Kriege nur selten vorkomme und auch nicht belehrend wirke, während »ungleiche Gegenden, auf welchen man aus dem Terrain alle Vortheile zu ziehen und die Nachtheile zu vermeiden suchen muss, Gelegenheit geben, jede Evolution



Digitized by Google

nach dem Terrain und der Lage zu machen, in welcher man sich gegen den Feind supponirt, wodurch dann diese Uebungen noch nützlicher werden und der Zweck des Unterrichtes vollkommen erreicht werden kann«.

Bei der Cavallerie, deren Werth sich im ganzen sehr vermindert hatte, durften keine grösseren Uebungen vorgenommen werden, sondern war vor allem dahin zu trachten, das Einzelnreiten, Satteln, Zäumen und Packen, als die unentbehrliche Basis zu pflegen, und in gleicher Hinsicht die Unterofficiere entsprechend zu instruiren, da diese zum grössten Theile selbst nicht verstünden, was sie ihren Untergebenen lehren sollten.

Mit Nachdruck wandte sich der Erzherzog gegen jene fast allgemein gewordene Ansicht, welche in übermässig ausgedehnten Exercitien und roher Behandlung des Soldaten den richtigen Weg zur Heranbildung brauchbaren Materiales erblickte. Die Uebungen sollten nie länger als eine Stunde dauern, denn »zu langes Exerciren ist mehr schädlich als nützlich, benimmt dem Manne die Lust und schläfert ihn ein«.

»Des Schlagens muss sich hiebei ganz enthalten werden und überhaupt, da bei so rohem gemeinen Manne wie der unsrige, die F u r c h t vor Stockstreichen von so guter Wirkung, daher nicht wohl abzuschaffen ist, so wünsche ich, dass die Regiments-Commandanten die Stockstrafe dergestalten modificiren, dass selbe als eine erniedrigende Strafe nur für den höchst Incorrigiblen und den Dieb gebraucht werde, um das Ehrgefühl des gemeinen Mannes, dessen er in seiner Art fähig ist, mehr zu erwecken. Für kleine Vergehen werden Strafwachen, Arreste, Krummschliessen bei Wasser und Brod hinreichend sein.«

Auch hinsichtlich der Adjustirung, die im Verlaufe der vielen Feldzüge seit 1792 auf ganz unglaubliche Irrwege gerathen war, erliess Erzherzog Carl strenge Befehle, welche alle »Moden, Nachäffungen der französischen im Schnitt, Kragen, Halsbinden, Stiefel etc.« verboten und es den Commandanten und Stabsofficieren zur Pflicht machte, hierin dem Officier durch genaue Einhaltung der Vorschrift mit gutem Beispiele voranzugehen.

Am Schlusse der Instruction sprach der Erzherzog die Erwartung aus, das Zusammenwirken aller Factoren werde

Digitized by Google

zu dem gewünschten Ziele führen, und er seinerzeit bei Zusammenziehung der Regimenter in Uebungslagern Gelegenheit finden, sich von dem richtigen Vollzuge seiner Vorschriften zu überzeugen, wobei er hoffe »wiederholt Ursache zu haben, der Armee jenes Zeugniss ihrer Verdienste und seiner Achtung öffentlich zu erneuern, auf welches sie sich im Laufe des Krieges so gerechte Ansprüche zu erwerben gewusst hat«.

Mögen diese Vorschriften Erzherzog Carl's heute als etwas Selbstverständliches, keiner besonderen Beachtung werth erscheinen — damals, im Jahre 1801, bedeuteten sie einen vollständigen, von den Wenigsten kaum für möglich und ausführbar gehaltenen Umschwung. Aus der absolut willenlosen Maschine, die sozusagen nur mechanischen Impulsen folgte, weil man bei ihr andere weder als wirksam voraussetzte noch suchte, sollte nun der Soldat ebenfalls Träger jener moralischen Potenzen werden, die man sonst bei allen Staatsbürgern als Quelle des Patriotismus, der Hingebung für den angestammten Monarchen, kurz aller bürgerlichen Tugenden zu betrachten gewohnt war. Jedes Wort dieser ersten Kundgebung des Erzherzogs als Leiter des Kriegswesens und Bildner der Armee im Frieden, stand in offenbarem Widerspruche mit den Anschauungen jener Tage, und lässt keinen Zweifel darüber, dass der echte militärische Geist, die Pflege wahrhaften Kriegerthums die Grundlage seiner Reformideen, der rothe Faden war, der sich durch alle Zweige der Reorganisation des Heerwesens hinzog.

Nicht minder klar stand es vor dem geistigen Auge Erzherzog Carl's, dass, wie vielfache Erfahrungen aus den letzten Feldzügen erwiesen, die Entscheidung im Kriege nicht mehr wie einst nur von der rohen Kraft abhänge, sondern vielmehr deren zweckmässige Verwendung mit Rücksicht auf das Terrain und den Gegner zum Erfolge führe. Hieraus entstand in logischer Folge die Forderung, dass ein entsprechend höherer Grad von Intelligenz nun auch den untersten Führern eigen sein müsse, um selbst auch den kleinsten Truppentheilen jenen Einfluss auf das Gefecht zu wahren, der ihnen durch die veränderte Gefechtsweise und die Umstände erwachsen konnte.



Digitized by Google

Erzherzog Carl, der seiner militärischen Ausbildung schon vom Beginne an mit nachahmenswerther Ausdauer oblegen, sah mit Besorgniss auf die in der Armee immer crasser hervortretenden intellectuellen Mängel.

Neben der Ueberzeugung, dass alle Verbesserungen im Heere nutzlos blieben, wenn die Generale nicht in der höheren Taktik, die Stabs- und Oberofficiere nicht im Felddienste gut unterrichtet wären, kam er durch persönliche Erfahrung zu dem Schlusse, dass in gründlichem Wissen eine der mächtigsten Triebfedern »zur Erzeugung, Befestigung und dauerhaften Begründung der Entschlossenheit« liege, dieser Grundbedingung für Truppenführer aller Chargengrade. Wenn Erzherzog Carl in einer seiner späteren Schriften diese Anschauungen in den Worten zusammenfasste: »Die zweckmässige Bildung des Fähnrichs ist der erste und sicherste Schritt zu jener eines Generals«, so wird dies wohl kaum auf Widerspruch stossen; damals aber fand er in dieser Hinsicht den Boden nichts weniger als aufnahmsfähig.

Schon die Zusammensetzung des Officiers-Corps, die verschiedenen Schichten aus denen es sich ergänzte, schlossen fast jede Fachbildung — von einer gleichartigen gar nicht zu reden — von selbst aus. Da die Ingenieur-Akademie zu Wien ihre Zöglinge ausschliesslich an die technischen Truppen abgab, existirte für den Officiersnachwuchs im eigentlichen Sinne nur die »Theresianische Militär-Akademie zu Wr.-Neustadt« und diese hätte begreiflicherweise den Abgang auch dann nicht zu decken vermocht, wenn der begüterte Adel sich weniger abhold gezeigt hätte, seine Söhne den langwierigen Weg zu den Officiersstellen durch militärische Bildungsanstalten nehmen zu lassen.*) Der grösste Theil des Officiers-Corps wurde daher

*) Thatsache ist, dass obgleich 1747 die Directive für ein »Adeliges Cadetten-Corps« ausgearbeitet und die nöthigen Fonds gesichert waren, es doch noch fünf Jahre währte, ehe das Project irgend welche greifbare Gestalt anzunehmen vermochte. Erst 1752 traten, und da nur für minder bemittelte Adelige und für Officierssöhne die »Militär-Pflanzschule« zu Wien und das »Cadetenhaus« zu Wr.-Neustadt ins Leben, welche beide Anstalten 1769 in die »Theresianische Militär-Akademie« vereinigt wurden. Eine dritte Anstalt, für Söhne des mit Glücksgütern gesegneten Adels, unter dem Namen »Adelige Militär-Akademie zu Wien«, gelangte wegen völligem

Digitized by Google

durch directen Eintritt aus dem Civile gedeckt; da aber die Söhne des gut situirten Adels und des vermöglichen Bürgerstandes sich mit Vorliebe der Cavallerie widmeten, erübrigte für die Infanterie nur noch jener Rest, der zum guten Theile aus jungen Leuten bestand, die in ihren Studien nicht fortkamen, aus Söhnen reich mit Kindern gesegneter Officiere und Beamten, oder endlich aus solchen, deren Familien aus irgend einem Grunde wünschen mussten, das betreffende Mitglied in strenger militärischer Zucht zu wissen.

Stand demnach das Officiers-Corps in seiner Gänze auf einem nicht genügenden Bildungsniveau, welches nur durch Selbststudium erhöht werden konnte, so brachte überdies das Verhältniss Oesterreichs zum Deutschen Reiche, auch in die Gruppe der oberen Truppenführer viel minderwerthiges Material. Die kaiserliche Armee war seit jeher das Refugium des reichsunmittelbaren Adels, und auch Mitglieder der Herrscherfamilien erstrebten lebhaft den Eintritt in des Kaisers Heer. Selbstverständlich begannen alle Diese die militärische Laufbahn nicht in den untersten Graden, sondern traten unmittelbar in die Reihen der Generalität oder doch mindestens der höheren Stabsofficiere ein, ohne hiezu, in der Regel, grössere intellectuelle Fonds mitzubringen als jene ihrer Standesgenossen, welche die Soldatenlaufbahn bestenfalls beim Cadeten oder Fähnrich beginnen konnten.

Dies waren im allgemeinen die Bildungsverhältnisse in der Armee, wie Erzherzog Carl sie zu Anfang des Jahres 1801 vorfand. Nur die Artillerie machte hievon eine rühmenswerthe Ausnahme, denn sie besass schon vor 1786 aus eigenen Mitteln errichtete Schulen, in welchen — allerdings nur während der Friedenszeit — der Nachwuchs herangebildet wurde. In dem 1786 errichteten Bombardier-Corps erhielt die österreichische Artillerie zugleich eine Bildungsanstalt, deren vorzügliche Resultate den wohlverdienten Weltruf dieser Waffe begründeten und bis in die neueste Zeit erhielten.

Wie nicht anders möglich, mussten die Umstände, welche den intellectuellen Werth der Truppen-Officiere so ungünstig

Mangel an Theilnahme nicht zur Errichtung. — Rechberger: Das Bildungswesen etc. S. 133.

Digitized by Google

beeinflussten, in noch weit höherem Grade beim General-Quartiermeisterstabe fühlbar werden, da seine Mitglieder des gleichen Ursprunges waren wie Jene, einer systematischen Vorbildung zu ihrem verantwortungsreichen Dienste aber gänzlich entbehrten.

Der Mangel an Landkarten während des siebenjährigen Krieges, und von Männern, welche solche herstellen konnten, oder vom Kriegsfache mehr verstanden als den blossen Inhalt der Dienst- und Exercir-Vorschriften, hatte den Masstab der Werthschätzung des Officiers bedenklich verschoben. »Wer diese beiden Kenntnisse oder auch nur eine derselben besass«, — sagt Erzherzog Carl in seiner Abhandlung »Vom General-Quartiermeisterstabe« (Ausgew. Schriften V, 152) — »wurde schon als etwas Ausserordentliches angesehen, hervorgezogen und in den Generalstab aufgenommen, wenn er auch erst der Schule entwachsen war.« Weil man sie nun überdies fortwährend zur Mappirung, Aufnahme von Landkarten und zum Zeichnen verwendete und aus Furcht, sie nicht ersetzen zu können, beim Generalstabe festhielt, so avancirten die Meisten bei ihrer rein mechanischen Beschäftigung bis in die höheren Stellen, ohne von der Kriegführung mehr als einige unverstandene Grundsätze im Gedächtnisse zu haben.

Selbst Jene, deren Geist in dem blossen Zeichnen nicht hinlängliche Nahrung fand und die sich selbst auszubilden suchten, geriethen mangels entsprechender Grundlage sehr häufig auf Irrwege. Daher hörte man subalterne Officiere über Operationen und die Organisation ganzer Armeen absprechend urtheilen, indess sie nicht im Stande waren, die Führung einer Patrouille, Aufstellung einer Feldwache etc. anzugeben oder selbst zu leiten. Da ihnen der grosse Haufe in dem Masse Beifall zollte, als sie verworrenere und zahlreichere Ansichten zu Tage förderten, so »verbreitete sich« — um mit Erzherzog Carl zu reden — »in der Armee die hohe Meinung von ihnen und es stieg zugleich ihre Verwirrung und ihr Dünkel bis zur Verachtung einfacher Männer und Begriffe, sowie jener Einzeleiten, deren Zusammenwirken allein ein kräftiges Ganzes bildet. Bald wähnten sie sich über dies Alles zu sehr erhaben, um ihren Forschungsgeist so weit herabzuwürdigen«.

Digitized by Google

»Ist es wohl ein Wunder, wenn aus einer solchen Schule wenig brauchbare Männer, wohl aber mehrere, den österreichischen Waffen Unheil bringende hervorgingen?«

Unglücklicherweise waren die Verhältnisse im Kriege nur zu sehr geeignet, diese unrichtigen Ansichten und die Selbstüberschätzung der Officiere des Generalstabes noch mehr zu festigen. Da die Zusammenziehung grösserer Truppenabtheilungen, sowie Manöver in grossem Style überhaupt nicht gebräuchlich waren oder, wenn sie sporadisch vorkamen, instructiven Zwecken am wenigsten dienten, »erhob sich die Wirkungsfähigkeit der meisten Generale nur selten über jene des Regiments-Commandanten: woraus dann erfolgte, dass sie blos isolirte Regimenter, nicht aber eine grössere ihnen anvertraute Truppenzahl zugleich zu verwenden wussten und wirklich verwendeten.

Die meisten Generale vertauschten daher ihre eigene Rolle mit jener der ihnen zugetheilten Generalstabs-Officiere und unterwarfen sich unbedingt deren Aussprüchen »theils weil sie bei ihnen überlegene Kenntnisse voraussetzten, theils auch aus Trägheit, Unwissenheit, Scheu vor Anstrengung und Verantwortung. So sah man nicht selten, dass eine bedeutende Truppen-Abtheilung mit ihrem Anführer im wahren Sinne des Wortes von einem jungen Lieutenant befehligt wurde, und mancher General glaubt sich von den grössten Missgriffen durch die Entschuldigung zu reinigen: Der Officier vom Generalstabe hat dies so angegeben«. (Ausgew. Schriften V, 147 u. f.)

Dies jedenfalls scharfe, aber auf persönlicher Erfahrung in langen Kriegen und auf zahlreichen Schlachtfeldern beruhende Urtheil, war die Basis, von welcher aus Erzherzog Carl die intellectuelle Regeneration der Armee mit der ihm eigenen Energie in Angriff nahm. Wohl wissend, dass solcher Umwandlungsprocess weder im Verordnungswege, noch innerhalb einer bestimmten Frist zu erzielen sei, stellte er sich selbst an die Spitze der von ihm hervorgerufenen geistigen Bewegung, indem er in einer stattlichen Reihe von Schriften nun als Lehrer seiner Soldaten auftrat, nachdem er Jahre hindurch ihr ruhmreicher Führer gewesen.

Digitized by Google

Wohl beeinflusste das Jahr 1805 störend auch diese Bestrebungen des Erzherzogs, doch da selbe ihrer Natur nach ein scharf abgeschlossenes Ziel nicht vor sich haben konnten, ihre Wirkung vielmehr eine continuirliche sein musste, so kann analog diesem auch ihre allmälige Entwicklung ohne Rücksicht auf die geschichtlichen Ereignisse, im Zusammenhange dargestellt werden.

Zuerst erschienen aus der Feder Erzherzog Carl's die »Grundsätze der höheren Kriegskunst für die Generäle der österreichischen Armee« (1803—1806). Zumeist auf die Erfahrungen des Feldzuges 1799 zurückgreifend, beabsichtigte der erlauchte Autor in diesem Werke »die Hauptgrundsätze der Kriegswissenschaft, welche einem commandirenden Generale in jedem seiner Schritte zum Leitfaden dienen müssen, bündig zusammenzustellen«. Zahlreiche Beispiele, unter seiner Anleitung von den Generalstabs-Officieren Oberstlieutenant Ernst und Mayer von Heldensfeld, dann der Majore Menrad von Geppert und Eugen Graf Haugwitz bearbeitet, erleichterten wesentlich das Studium und das Verständniss. (Ausgew. Schriften I, 3.)

Anschliessend hieran erfolgte schon 1806 die heftweise Ausgabe der »Beiträge zum praktischen Unterrichte im Felde für die Officiere der österreichischen Armee«, welche »den Wirkungskreis der Stabs- und Subaltern-Officiere, also jene Vorfälle, die nur einer kleinen Truppe, einem Detachement, einer Avantgarde, höchstens einem kleinen fliegenden Corps begegnen können«, zum Gegenstande hatten. Nach dem Willen des Verfassers sollten diese Publicationen »dem denkenden Officier verschiedene Ereignisse des Krieges anschaulich machen, seine Aufmerksamkeit auf die Regeln der Vorsicht und einer geprüften, oft theuer erkauften Erfahrung leiten, seine Ideen durch Beispiele und Entwürfe auf nicht ideelle, sondern aus der Natur entlehnte Gegenden bereichern und seinem Gedächtnisse die gesammelten Lehren militärischer Schriftsteller praktisch wiederholen«. Daher bildeten die Hauptgrundsätze der Taktik und ihre Anwendung auf das Terrain den Inhalt dieses Werkes, welches seinem Geiste nach bis in die Gegenwart richtunggebend blieb. (Ausgew. Schriften I, 89.)

Digitized by Google

Zur besseren Sicherstellung eines entsprechenden Nachwuchses an Officieren, wie auch Unterofficieren wurde 1808 der Lehrplan der Regiments-Erziehungshäuser bedeutend erweitert, und am 2. Mai die Errichtung von 4 Cadeten-Compagnien angeordnet, welche noch im selben Jahre activirt wurden.*) Jede derselben hatte einen Stand von 124 Cadeten, deren Ausbildung in der Weise geleitet wurde, dass sie nach dreijährigem Curse die volle Eignung zum Truppenofficier, sowie eine ausreichende Basis für weiteres Studium erreichten.

Ganz besondere Aufmerksamkeit wandte Erzherzog Carl dem General-Quartiermeisterstabe zu, dessen ausserordentliche Wichtigkeit für die Kriegführung er voll würdigte. Der inneren Organisation nach auf gänzlich veralteten Anschauungen fussend und aller festen Anhaltspunkte für seine Ausbildung entbehrend, konnte derselbe, eben so wenig wie die höheren Truppenführer, den nun vom Grunde aus geänderten Anforderungen gerecht werden. Seine Schulung und Ergänzung traf daher auf erhebliche Schwierigkeiten; sie war fast gleichbedeutend mit völliger Neuschaffung. In ersterer Hinsicht hatte der Erzherzog schon am 20. März 1801 den Antrag gestellt, den General-Quartiermeister — damals FML. Duka — auch nach Reducirung des Generalstabes beizubehalten**), und schon während des Friedens für den Krieg dienliche Elaborate ausarbeiten zu lassen.

»Die bisherige Erfahrung« — führte Erzherzog Carl in seinem Vortrage aus — »hat mich vorzüglich von der grossen

*) Nach dem Vortrage des Hofkriegsrathes sollte je 1 Cadeten-Compagnie in Böhmen, Mähren, Nieder-Oesterreich und Inner-Oesterreich etablirt werden. Actenmässig nachweisbar sind jedoch nur die Aufstellungsorte Olmütz, Theresienstadt und Cilli. — Rechberger S. 56.

**) Der Generalstab wurde zu jener Zeit nach ratificirtem Frieden bis auf die zur Mappirung und sonst unerlässlich nothwendigen Individuen reducirt und erst bei ausbrechendem Kriege wieder nach Erforderniss aus den Officieren der Regimenter ergänzt. Näheres hierüber bei Angeli: »Zur Geschichte des k. k. Generalstabes«.

Nach dem Frieden von Lunéville wurde über Antrag Erzherzog Carl's vom 9. Mai 1801 der Friedensstand des General-Quartiermeisterstabes folgend normirt: General-Ouartiermeister: FML. v. Duka; unter ihm GM. v. Zach, 3 Oberste, 6 Oberstlieutenante, 12 Oberstwachtmeister (Majore), 16 Hauptleute, 12 Oberlieutenante, 1 Stabsfourier (E. A. A.).

Digitized by Google

Wahrheit überzeugt, wie höchst nothwendig es ist, dass Männer von Einsicht und Kenntnissen die ruhigen Zeiten bestens benützen, Ideen, Urtheile, Vorschläge und Angaben, welche die höhere Taktik zum Gegenstande haben, zu prüfen, zum Theil mit Beziehung auf die besonderen Staaten und Verhältnisse selbst zu entwerfen, um bei jedem ausbrechenden Kriege mit den vorzüglichsten Hilfsmitteln ausgerüstet zu sein.«

»In allen bisherigen Kriegen zeigte sich die grosse Wirkung von der klugen Sorgfalt, womit man in Frankreich, im preussischen Staate, wie dieses in allen militärischen Staaten sein muss, die Memoires und Vorschläge aller Art von jeher sammelte. Hiedurch wurden die französischen Chefs der Militärpartie auch in diesem Kriege, vorzüglich bei der Entwerfung der allgemeinen Vertheidigungs- und Angriffspläne so wesentlich unterstützt. Unstreitig wurde bis jetzt auf diesen Gegenstand in der österreichischen Monarchie nicht die gehörige Aufmerksamkeit verwendet und tüchtige Officiere zu solchen Arbeiten nicht hinreichend ermuntert. Dieser Mangel musste in der Folge, so viel es nur immer möglich ist, verbessert und das Fehlende nachgeholt werden.« (Ausgew. Schriften V, 410.)

Die unmittelbare Folge der Genehmigung dieses Antrages war die Organisation des Kriegs-Archives als Sammelstelle aller auf »militärische, taktische Defensions-, Angriffs- und Operationsgegenstände« bezugnehmenden Arbeiten, deren Sichtung, Beurtheilung und Aufbewahrung einem der vorzüglichsten Officiere des Generalstabes, dem GM. von Gomez, übertragen wurde.*) Gleichzeitig verfügte Erzherzog Carl die fallweise Etablirung von Feld-Archiven, d. i. einer den Hauptquartieren der operirenden Armeen anzuschliessenden Sammlung von Schriften und Plänen früherer Zeit, welche auf die Topographie, klimatischen Verhältnisse, Verwaltung und Industrie der Länder des Kriegsschauplatzes Bezug hatten. Hiedurch sollte in erster Linie der Bedarf an Karten und Plänen gedeckt, dann aber auch dem Feldherrn Gelegenheit geboten werden, in vergleichenden Studien Anhaltspunkte für seine Operationen zu finden.

*) Siehe: Das k. k. Kriegs-Archiv. Geschichte und Monographie. Wien 1878.

Digitized by Google

Eine höchst bedeutsame Erweiterung der Generalstabswissenschaften und der Heranbildung eines brauchbaren Nachwuchses der Officiere im General-Quartiermeisterstabe ergab sich durch die Verbindung der Mappirung mit der militärischen Landesbeschreibung, für welch letztere GM. Mayer v. Heldensfeld im Jahre 1806 eine Instruction verfasste, die von Erzherzog Carl zur allgemeinen Norm erhoben wurde.

Um das Streben nach Fortschritten in militär-wissenschaftlicher Beziehung unter den Officieren anzuregen und ihren Bemühungen einen geistigen Brennpunkt zu schaffen, gründete Erzherzog Carl 1807 die »Oesterreichische Militärische Zeitschrift«, zu welcher er selbst Beiträge lieferte und die noch heute unter dem Titel »Streffleur's Oesterreichische militärische Zeitschrift« einen geachteten Platz in der Militär-Literatur einnimmt.

Dies waren im grossen und ganzen die scientifischen Meliorationen, welche Erzherzog Carl während der stürmischen Zeitläufte auf feste Basis zu stellen vermochte.*) Nachhaltig waren die Reformen in organisatorischer Beziehung. Sie stellten den General-Quartiermeisterstab auf ganz neue Grundlagen, welche bald auch bei von allen übrigen Militärstaaten eingeführt wurden und sich der Hauptsache nach bis in die Gegenwart erhielten.

Von den vorhandenen organisatorischen Bestimmungen für den General-Quartiermeisterstab waren viele fast ganz gegenstandslos geworden, andere liessen sich mit dem veränderten Wirkungskreise desselben nicht mehr vereinbaren und machten namhafte Aenderungen und Zusätze im Generals-Reglement nothwendig, dieser einzigen festen Directive in Allem, was den Dienst im Frieden oder im Kriege betraf. Während der wenigen Jahre, welche Erzherzog Carl der Reorganisation des gesammten Kriegswesens widmen konnte, hatte Ueberfülle an Arbeit es nicht ermöglicht, auch in dieser Beziehung Abhilfe zu schaffen.

*) Die systematische Schulung, beziehungsweise Fortbildung der Generalstabs-Officiere begann erst 1811, in welchem Jahre am 29. Mai die Etablirung von Winterschulen angeordnet wurde, welche die Officiere, unbeschadet ihres sonstigen Dienstes, in den Nachmittagsstunden zu besuchen hatten.

Digitized by Google

Allerdings hatte er schon am 20. März 1801 dem Kaiser einen Vortrag über die nothwendige Organisation des Generalstabes erstattet und war sonach mit der Ausarbeitung eines detaillirten Planes betraut worden, aber nur Weniges hievon konnte ins Leben gerufen werden, denn das Jahr 1805 machte, wie bekannt, allen derlei Besserungen ein jähes Ende.

Ausser Stande, für das Allgemeine wirken zu können, liess sich jedoch der Erzherzog die Gelegenheit nicht entgehen, wenigstens der ihm anvertrauten Armee in Italien die noch ausführbaren zeitgemässen Einrichtungen zu geben. Unmittelbar nach seiner Ernennung zum Armee-Commandanten erschien ddto. Wien, 1. September 1805 eine »Dienstvorschrift für den General-Quartiermeisterstab«, die bald darauf auch für die ganze Armee massgebend wurde und jene vollendete Meisterschaft bekundet, welche alle derartigen Schriften des unvergesslichen Heerführers auszeichnet.

Der Erzherzog befreite den Generalstab von der hemmenden Last des administrativen, sowie polizeilichen Dienstes und bezeichnete das taktische Fach als dessen ausschliesslichen Wirkungskreis.

Das Jäger-Corps, welches seiner ursprünglichen Bestimmung, dem General-Quartiermeister bei seinen Recognoscirungen als Bedeckung zu dienen, längst entfremdet war und so wie andere leichte Truppen auf Vorposten verwendet wurde, schied aus dem unmittelbaren Verbande des General-Quartiermeisterstabes; ebenso auch die Stabs-Infanterie, die Stabs-Dragoner und das Auditoriats-Amt. Erstere drei Corps kamen unter die Befehle des General-Adjutanten, letzteres wurde mit allen seinen Agenden dem Armee-General-Commando untergeordnet. Unter dem General-Quartiermeister blieb sonach nur noch das Pionnier-Bataillon, das Pontonnier-Corps und das Tschaikisten-Bataillon, dann das Quartier-, Stabs-Wagenmeister- und Wegmeister-Amt.

Im Zusammenhange mit diesen Bestimmungen regelte der Erzherzog nach seinem Eintreffen bei der Armee mittelst Verordnung ddto. Padua, 21. September 1805 den Geschäftsgang im Hauptquartiere nach einem bestimmten Systeme, welches in seinen Grundzügen ebenfalls zahlreiche Wandlungen über-

Digitized by Google

dauerte. Alle »Administrations-Gegenstände« wurden in vier Abtheilungen mit streng geschiedenen Wirkungskreisen getheilt, und zwar:

1. Abtheilung.

Geheime Kanzlei des Erzherzogs. Vorstand: GM. Graf Grünne.

(Verfassung aller Berichte und Relationen an den Kaiser, dann der Proclamationen; Correspondenz mit dem Hofkriegsrathe, den Länderstellen, den Alliirten und dem Feinde; persönliche Correspondenz des Erzherzogs; Censur militärischer Schriften; Beförderung und Gnadensachen; Verwendung und Verrechnung des geheimen Fonds; Vertheilung der allgemein einlaufenden Pieçen an die betreffenden Abtheilungen.)

2. Abtheilung.

Die Operations-Kanzlei. Vorstand: FML. Baron Zach.

(Alle operativen Angelegenheiten; Führung des Operations-Journales; Nachrichten- und Kundschaftswesen; militärische Aufnahme; Registrirung und Sammlung aller militärischen Acten.) Der älteste Oberst des General-Quartiermeisterstabes war Director der Operations-Kanzlei und zugleich Brigadier des General-Quartiermeisterstabes, der Pionniere, Pontonniere und Tschaikisten. Ihm oblag die Regulirung der Quartiere des Hauptquartiers und der Marschordnung der Bagage desselben, zu welchem Zwecke ihm die betreffenden Organe zugewiesen waren.

3. Abtheilung.

Die Detail-Kanzlei. Vorstand: General-Adjutant Oberstlieutenant von Piccard.

(Verfassung der Stand- und Dienst-Tabellen, Früh-Rapporte, Armeebefehle und Kundmachungen; Polizei im Hauptquartiere.)

4. Abtheilung.

Das Armee-General-Commando. FML. Baron Skal, zugleich General-Director des gesammten Verpflegswesens.

Sein Wirkungskreis umfasste die Commissariats-, Cassa-, Transports-, Monturs- und Auswechslungs-Angelegenheiten; das Verpflegs-, Fuhr- und Packwesen; Lieferungen und Prästationen;

Digitized by Google

das Landes-Commissariat; Sanitäts-Anstalten; die Rechtspflege. (F. A. 1805. XIII, 114½.)

In Folge dieser Systemisirung des dienstlichen Verkehrs konnten die Angelegenheiten der Armee unter unmittelbarer Verantwortung der betreffenden Vorstände und Vermeidung aller Weitwendigkeiten, gleich an den für sie bestimmten Stellen erledigt werden.

Wahrhaft classische Reinheit athmen jene Stellen der überaus klar und bündig gehaltenen »Dienst-Vorschrift«, welche von den Eigenschaften der Officiere des Generalstabes handeln, vornehmlich jener Stabsofficiere, welche als Generalstabs-Chefs bei den Armee-Unterabtheilungen fungirten. »Ehrliebe muss die einzige Triebfeder eines General-Quartiermeister-Stabsofficiers sein; edel und offen in allen seinen Handlungen; keinen Geiz, keine Geldgier, Habsucht, Plünderei, Handel, Schuldenmacherei; keinen moralischen Mackel und auch keinen Schein, keine Zweideutigkeit. Seine ganze Pracht muss er in die Pferde setzen — in keine läppischen Kleinigkeiten.

»Er muss sich durch seine Bescheidenheit beliebt, und durch Kenntnisse und Fleiss bei seinen Vorgesetzten schätzbar machen.«

Nächst der Verschwiegenheit, als einer Haupteigenschaft der Generalstabs-Officiere, legte Erzherzog Carl den grössten Nachdruck auf selbstlose Hingebung für das Wohl des Ganzen und unbedingte Zurückdrängung jenes sträflichen Egoismus, der den Officier verleite, in dem Waffenunglücke der Truppen denen er angehört, ein willkommenes Mittel zu sehen, seine persönliche Superiorität, die Unfehlbarkeit des eigenen Ich in den Vordergrund zu stellen. Vielmehr müsse er seinen Rath, wo derselbe verlangt wird, rückhaltlos nach bestem Wissen, stets aber mit grösster Bescheidenheit abgeben und keine übelangebrachte Empfindlichkeit zeigen, wenn derselbe nicht angenommen werden sollte.

»Jeder Officier« — sagte die Dienstvorschrift in dieser Beziehung — »kann seinem Vorgesetzten geziemende Vorstellungen machen; sobald sie dieser aber nicht annimmt, dann muss er seine eigene Meinung fahren lassen und mit Leib und Seele mitwirken, dass die zum Befehl gewordene Disposition gelinge.«

Digitized by Google

»Ein Officier muss, wenn seine Idee nicht angenommen wird, nicht aus Verdruss die Hand in den Schoss legen, nicht mitzuwirken aufhören und dadurch den üblen Ausgang zu befördern, um nachher sagen zu können: Warum hat man meinen Rath nicht befolgt; ich habe es vorausgesagt. Es gibt eine Art boshaften Schweigens, welche dem Dienste sehr nachtheilig ist, Misstrauen und Zwietracht hervorbringt.«

Auf solche Principien stützte Erzherzog Carl innerhalb seines damals beschränkten Wirkungskreises die Organisation des Generalstabes. Der Verlauf der Operationen von 1805 in Deutschland und Italien, stellt deren unanfechtbare Richtigkeit ausser allem Zweifel.

Bei den Truppen gipfelten die Reorganisationen in der am 5. December 1801 von Kaiser Franz angeordneten und am 1. Februar 1802 begonnenen Neuformation der Armee und in der hiemit im Zusammenhange gestandenen ausserordentlichen Reduction der Truppenstände. Zu letzterer, sowie zu den ausgedehnten Beurlaubungen mochten nicht allein finanzielle Rücksichten, sondern auch der Umstand gedrängt haben, dass eine bedeutende Anzahl activ dienender Soldaten nur auf Kriegsdauer verpflichtet war, und deren Entlassung nach abgeschlossenem Frieden nicht leicht umgangen werden konnte.*) Wie dem auch immer sei, die Armee nahm seit diesem Zeitpunkte jene Formation an, welche sie bis zum Jahre 1805 unverändert behielt. (Erzherzog Carl als Feldherr etc. III, S. 6 u. f.)

Besonders hervorzuhebende Neuerungen waren die Formirung des Tiroler-Jäger-Regimentes statt der, laut Libell d. J. 1511 von Tirol zu stellenden »Landeszuzüge« (Landmiliz). Von dem auf Erfahrung beruhenden Grundsatze ausgehend, dass jedes Land ohne ein entsprechendes Conscriptions-System

*) Von 1796 an stellte Ungarn einen grossen Theil, seit 1798 aber sämmtliche Recruten nur auf Kriegsdauer. Auch bei den deutsch-erbländischen Regimentern stellten die Stände in den letzten Jahren ihre Recruten nur unter derselben Verpflichtung; das gleiche war bei den leichten Bataillonen, den Freicorps, sowie allen zu den deutschen Regimentern angeworbenen Ausländern der Fall. (Vorträge Erzherzog Carl's vom 11. und 20. Juni 1801. Ausgew. Schriften V, 429 und 432.)

Digitized by Google

wehrlos sei, und die undisciplinirten Scharen, welche Tirol aufbringen konnte; oft mehr Schaden als Vortheil brachten, hatte Erzherzog Carl im Sommer 1801 die Errichtung dieses Regimentes beantragt und Kaiser Franz sie in Uebereinstimmung mit den Tiroler Ständen am 30. December dieses Jahres genehmigt.*)

Ferner wurde aus den beim Uebergange auf den Friedensstand überzählig gewordenen Artillerie-Compagnien und dem Artillerie-Füsilier-Bataillon ein 4. Artillerie-Regiment errichtet, welches am 1. Februar 1802 complet war.

Für die Kriegs-Marine erschien ein Reglement unter dem Titel: Ordinanza della cesarea regia Marina delli 2. Marzo 1802. Publicata per ordine di S. M. I. R. A. (K. A. Cabinets-Acten Nr. 482.)

Bemerkenswerth waren die während der Jahre 1801 bis 1805 im Schiff- und Brückenwesen erzielten Resultate. Als Ergebniss der von Erzherzog Carl eingeführten rationellen Verrechnung zeigte sich, dass das ärarische Schiffwesen durch die von selbem besorgten Transporte zu Wasser, jährlich die halben Kosten des Pionnier-Bataillons hereinbrachte. In Folge dessen bewilligte der Kaiser über Vorschlag des Erzherzogs die Vermehrung dieser Truppe um 100 Mann und ausserdem die Ausführung aller vom Obersten Schiffamte beantragten Vorschläge zu Verbesserungen der Schiffahrt auf der Donau. Desgleichen war auch die Weichsel, soweit sie österreichisches Gebiet berührte, durch den Commandanten des Obersten Schiffamtes, Oberst v. Hohenbruck, bereist und dessen Antrag hinsichtlich der Schiffahrtsverhältnisse grossentheils ausgeführt worden.

Die für den ärarischen Schiffbau so nothwendigen fünf »Scharnsteiner-Auen« (östlich Gmunden), an deren Verwaltung bisher das Salz-Oberamt participirt hatte, kamen nun unter ausschliesslich militärische Administration.

Im Feldbrückenwesen waren die aus den früheren Kriegen herrührenden Mängel ihrer Gänze nach behoben und Alles für den Kriegsfall vollständig ausgerüstet. Die für Galizien

*) »Vorschlag zur Vertheidigung Tirols.« Ausgew. Schriften V, 434.

Digitized by Google

bestimmten Erfordernisse lagen in dem neu erbauten Pontons-Depositorium zu Klosterneuburg bereit. Desgleichen waren dort 50 Pontons sammt Fuhrwerk, welche für den Fall eines Krieges in Italien in Marburg hätten depositirt werden sollen, bis zur Erbauung eines Depots provisorisch untergebracht, da zur Schonung der Finanzen, nach dem Befehle des Kaisers nur die dringendsten Bauten in Angriff genommen werden durften.

Besondere Obsorge wandte der Erzherzog dem sehr im Argen liegenden Fuhrwesen zu, für welches das bisher in Kraft gewesene veraltete Reglement gänzlich umgearbeitet und der Entwurf zu dem ganz fehlenden Pack-Reglement fertig gestellt wurde. Nicht minder nothwendig erwiesen sich durchgreifende Reformen im Bereiche der Remontirung und des Beschälwesens, welch beide in Bezug auf die Schlagfertigkeit der Armee und die Staatsfinanzen, wie auch in nationalökonomischer Beziehung von so ausserordentlicher Wichtigkeit waren. Die langen Kriege und unzweckmässigen Einrichtungen hatten auch hier ihre Spuren hinterlassen; alles war in hohem Grade vernachlässigt, manche der mit grossen Kosten ins Leben gerufenen Anstalten ganz in Verfall. Ueberdies war bei dem eigenthümlichen Charakter dieses schwer übersehbaren Gegenstandes die Remedur nicht leicht. Eine eigene Commission musste vorerst die bestehenden Vorschriften prüfen und sich über den eigentlichen Status informiren, bevor unter Benützung der Erfahrungen aus dem letzten Kriege, sowie der seit einigen Decennien auf wissenschaftlichem Gebiete erzielten Fortschritte, an die Ausarbeitung von Entwürfen zur Besserung der entdeckten Gebrechen Hand angelegt werden konnte.

## FML. Mack's Armee-Organisation.

Die verhängnissvollen Ereignisse des Jahres 1805 liessen aber diese, sowie viele andere Neuerungen nicht zur Reife gedeihen. Mack's Einfluss erstreckte sich eben auf alle Zweige der Reorganisation Erzherzog Carl's; was dieser in gewissenhafter Auffassung seiner Pflichten im Laufe von vier Jahren nicht der Vollendung zuzuführen vermochte, vermass sich Mack in kaum so vielen Monaten zu erreichen. Wie er in seinem



Digitized by Google

»Zweiten, auf kaiserlichen Befehl erstatteten Berichte« vom 5. Jänner 1805 auseinandersetzte, erblickte er die Hauptgebrechen der damals bestehenden Armee-Organisation in den zu starken, daher schwerfälligen Bataillonen à 6 Compagnien, dem ungenügenden Stande an Unterofficieren, dann dem gänzlichen Mangel an leichter und Reserve-Infanterie bei den Regimentern. Er schlug daher vor, die 18 Füsilier- und 2 Grenadier-Compagnien eines Infanterie-Regimentes folgend zu formiren:

3 Linien-Bataillone à 4 Compagnien, jede mit einem Stande von 200 Mann einschliesslich der Ober- und Unterofficiere; 1 leichtes Bataillon zu 4 Compagnien = 700 Mann und 1 Grenadier- oder Reserve-Bataillon*) zu 4 Compagnien = 600 Mann. . Aehnlich sollte auch die Cavallerie organisirt werden, bei welcher Mack die übergrosse Zahl leichter Reiterei beanständete.

Nach seinem Antrage würde die gesammte Cavallerie statt wie bisher in 3, künftig nur in 2 Gliedern aufzustellen sein und hiedurch deren Gesammtstand um ein Drittel vermindert werden. Von den 21 leichten Regimentern wäre jedem der übrigen Regimenter 1 Division als »Vorposten-Division« zuzutheilen, und im Frieden für den kleinen Krieg zu schulen. Der noch bleibende Rest leichter Reiterei sollte gleich der übrigen nur geschlossen verwendet werden.

Bezüglich der Truppenausbildung beantragte FML. Mack den Wegfall aller unnöthigen Hand- und Extragriffe, deren die kaiserliche Armee achtmal mehr habe wie die Franzosen; ferner aller Bewegungen, Evolutionen etc., die im Kriege nicht zur Anwendung kämen, also nur der Parade dienten. Bei der Cavallerie, welche im Februar 1805 ein neues Abrichtungs- und Exercier-Reglement erhielt, empfahl er ebenfalls die einfachsten Evolutionen und unter anderem auch die Eliminirung des »Chargiren zu Pferd«, welches nur der Türkenkriege wegen eingeführt worden sei. Gleiches wäre auch hinsichtlich der noch von Lacy herrührenden Principien bezüglich der Verpflegung und des Train-Systemes der Fall, welche gleichfalls nur für den Krieg in ganz unwirthbaren, ressourcenlosen Ländern

*) Die Bezeichnung »Reserve« gilt hier nicht im organisatorischen, sondern taktischem Sinne.

Digitized by Google

berechnet waren. Nun aber sei dies anders, und man bedürfe, in Nachbildung des französischen Requisitions-Systemes, keines andern Fuhrwesens, als jenes für die Artillerie.

In weiterem Verfolg dieses Gedankens restringirte Mack's Entwurf die Anzahl der Zelte auf die Hälfte, da die Truppen abwechselnd zu bivouakiren hätten, leichte Infanterie-Bataillone und Vorposten-Divisionen aber gar keine Zelte benöthigten. Bei der Infanterie sollten die Reitpferde der Officiere, welche im letzten Kriege allein nur für die Subalternen täglich 9000 Fourageportionen erforderten, gänzlich abgeschafft werden.

Von diesen Einrichtungen versprach sich FML. Mack eine bedeutende Beschleunigung der Mobilisirung, weil durch sie die Errichtung der 15 Frei- (leichten) Bataillone, dann der 4. Bataillone bei der Linien-Infanterie entfalle und auch der Bedarf an Pferden um 10.000 Stück geringer sei. Er forderte, dass für die Mobilisirung alles so vorbereitet und systemisirt werde, dass es — ohne Beiziehung des Hofkriegsrathes — nur weniger Tage Schreibens und der Absendung von 10—12 Courieren aus dem Cabinet des Kaisers und Erzherzog Carl's bedürfe, um auf Grundlage des, nur diesen Beiden bekannten, geheimen Mobilisirungsplanes die Regimenter unmittelbar zu verständigen.

»Nichts ist leichter«, sagte Mack selbstbewusst am Schlusse seiner Anträge, »als alles dies in vollem Masse zu realisiren, wenn man sich Regimenter verschafft, die alle Waffenabtheilungen schon enthalten, mithin nicht erst neuer Einrichtungen bedarf. Es kostet sodann nur einige Federstriche, um aus der ganzen Kriegsmacht mehrere einzelne Armeen oder Corps zu formiren und gleich im ersten, oft so entscheidenden Ausbruch des Krieges in der vollkommensten Selbständigkeit zu erscheinen.« (E. A. A.)

Kann man auch vielen der neuen Einführungen Mack's die Anerkennung theoretischer Richtigkeit nicht versagen, so ist doch anderseits nicht zu übersehen, dass es ihm vollständig an der Erkenntniss mangelte, ob die Umstände so tiefgehende Reorganisationen zulassen würden, und ob auch Zeit zu ihrer Ausführung gegeben sei. Mit vollem Rechte sagte denn auch Erzherzog Carl, dass Mack den Boden, auf dem



Digitized by Google

er stehe, durch ruhmredige Phrasen unterwühle, die nur Schwachen imponirten aber Niemand überzeugten, am allerwenigsten die Armee, die immer ein richtiges Gefühl für das habe, was zu ihrem Wohle oder zu ihrem Nachtheile ist. (E. A. A.)

Der thatsächliche Verlauf der Ereignisse bewahrheitete diese Worte nach jeder Richtung hin. Zeit und Umstände waren solchen Projecten in gleicher Weise entgegen, so dass man gegenüber der Unmöglichkeit, auch nur die elementar-taktischen Neuerungen zu codificiren, sich an Stelle eines neuen Reglements mit dem sehr ungenügenden Surrogate behelfen musste, in einer gedruckten »Vorschrift« den Regimentern bekannt zu geben, »welche Gegenstände des Exercitiums und der Evolutionen abzuschaffen oder zu vereinfachen« seien, und zugleich den 1. August 1805 als äussersten Termin zu bezeichnen, bis zu welchem die Armee nach der neuen Vorschrift formirt und exercirt sein musste. (M. 24, 82.)*)

Nur die Artillerie blieb von den Neuerungen unberührt, welche sonst überall das Gefüge der Heeresorganisation bis in die Grundfesten erschütterten. Sie behielt ihre Eintheilung als Linien- und Reserve-Artillerie in der Art, dass jedem Linien-Regimente 4 drei- oder sechspfündige, jedem Grenadier-Bataillon 2 (in der Regel) sechspfündige Geschütze zugewiesen wurden. Die Grenz-Regimenter hatten je nach ihrer Stärke, 2 sechs- oder dreipfündige Geschütze. Die Reserve-Artillerie war bei jedem Corps kaliberweise in Batterien unter Commando eines Artillerie-Officiers zusammengestellt. (K. A. 1805 D. VIII, 28 u. A.)

Wie wenig die neuen Einrichtungen FML. Mack's, auch selbst in der durch die Verhältnisse gebotenen Beschränkung, den Erwartungen entsprachen, ist geschichlich bekannt, ebenso dass Erzherzog Carl sich vergebens mit aller Kraft gegen dessen

*) Die elementar-taktischen Neuerungen Mack's wurden nicht durchwegs angenommen. Die Infanterie-Regimenter formirten sich in 4 Füsilier- und 1 Grenadier-Bataillon, jedes zu 4 Compagnien. Die Paradestellung wurde abgeschafft, ebenso die 2. Fahne jedes Bataillons.

Die Cavallerie blieb in ihrer Organisation, nur nahm sie die Zweigliederstellung an und vereinfachte ihre reglementären Vorschriften in gleichem Sinne wie die Infanterie.

Digitized by Google

bedenkliche Projecte stemmte. Machtlos verhallten die eindringlichen Warnungen des klar und ruhig urtheilenden Prinzen gegenüber dem optimistischen Selbstvertrauen des Mannes, der sich und seine Beschützer über alle Hindernisse hinwegtäuschte.*) Als aber die Thatsachen zu sprechen begannen, als ihre unwiderstehliche Logik Mack's ephemere Schöpfungen vernichtete und Oesterreich in unermessliches Unglück stürzte, dann erst erinnerte man sich der patriotischen Worte Erzherzog Carl's und hielt sie nicht länger mehr für zweifelndes Zagen. Mit schweren Opfern war der Irrthum bezahlt worden, als könne sich die Reorganisation eines grossen Heerwesens anders als im Wege beharrlicher, zielbewusster Ausdauer, vielleicht nur durch eine Reihe, wenn auch theoretisch richtiger, so doch flüchtiger Verordnungen vollziehen. Unter dem Eindrucke solch schmerzlicher Erfahrungen wandte sich das Vertrauen des Kaisers um so rückhaltloser wieder dem bewährten brüderlichen Rathgeber zu, als dessen patriotische Hingebung kein Wort bittern Erinnerns fand, er vielmehr selbstlos bereit war, sich voll und ganz der Besserung von fremder Hand verursachter schwerer Schäden zu widmen.

Dass es Kaiser Franz nicht leicht fallen mochte, durch bedingungslose Rückkehr zu den Zuständen vor Auftreten Mack's eine, wenn auch nur kurze Periode verhängnissvollen Irrens zu manifestiren, ist wohl verständlich, wie auch, dass man eine Form suchte und fand, um dieser unvermeidlichen Rückbildung möglichst an Schärfe zu nehmen.

---

## Erzherzog Carl's Reorganisationen von 1805—1809.

Die unhaltbaren Verhältnisse, hervorgerufen durch politische wie militärische Fehler während des Krieges von 1805, insbesondere aber die chaotischen Zustände, welche in Folge des

*) Ausführliches über FML. Mack und sein Wirken 1805, bei Angeli: »Ulm und Austerlitz«; A. Ulm. Mitthlg. des k. k. Kriegs-Archivs 1884, S. 395.

Digitized by Google

kurzen Interregnums FML. Mack's in der Armee-Verwaltung eingerissen waren, veranlassten Erzherzog Carl unmittelbar nach dem Friedensschlusse (27. December 1805) zu Vorschlägen, in welcher Weise der herrschenden Verwirrung baldmöglichst Schranken zu setzen wären. Noch während seiner Anwesenheit in Holić, wohin ihn der Befehl des Monarchen am 19. December berufen, richtete er am 3. Jänner 1806 an Kaiser Franz eine Note, welche sich eingehend mit der innern und äussern Politik, wie auch hauptsächlich mit der Reconstruirung der ganz aus den Fugen gerathenen Armee-Verwaltung beschäftigte. In letzterer Beziehung hielt der Erzherzog die Rückkehr zur Organisation wie sie vor dem unheilvollen Eingreifen Mack's bestanden, für die conditio sine qua non jedes Besserwerdens; er fordete also die Wiedereinsetzung des Kriegs-Ministers in seine vorige Stellung, die Aufhebung der Selbständigkeit des Hofkriegsrathes — mit einem Worte, die streng einheitliche Leitung der gesammten Armee-Verwaltung.

Wohl mochte Erzherzog Carl durch die Erfahrungen aus 1804—1805 belehrt, Zweifel ob der Erfüllung seiner Forderungen hegen, denn leise aber bestimmt klang sein Vortrag in den Verzicht auf seine Stellung aus, falls ihm nicht genügende Mittel geboten würden, seinen Platz voll und ganz auszufüllen. Seine Voraussicht täuschte ihn nicht. Denn, wie sehr auch Kaiser Franz nun wieder mit um so grösserem Vertrauen sich dem Bruder zuwandte, der, uneingedenk erlittener Zurücksetzung, nach dem schweren Schlage welcher die Monarchie getroffen, selbstlos seine Dienste anbot, so überwogen dennoch die Rücksichten für die Beibehaltung eines ganz oder doch fast ganz unabhängigen Hofkriegsrathes alle anderen Bedenken. Indes fühlte der Kaiser, dass den kaum anfechtbaren Vorschlägen des Erzherzogs Rechnung getragen werden müsse; er wandte deshalb alles auf, um ihn einerseits zu einer Modification der aufgestellten Forderungen zu bestimmen, anderseits aber die Beibehaltung des Hofkriegsrathes in seiner damaligen Organisation zu rechtfertigen. Das eigenhändige Schreiben, welches er am 11. Jänner aus Holić an den inzwischen nach Oedenburg zurückgekehrten Erzherzog richtete, war bestimmt, diesen Zwecken zu dienen und ist überhaupt seinem ganzen

Digitized by Google

Inhalte nach eines der interessantesten in der Correspondenz zwischen diesen beiden hervorragendsten Persönlichkeiten jener Periode.

»Aus der mir überreichten Note dto. Holić den 3. Januar« — beginnt dieses streng vertrauliche Schreiben — »habe ich einen neuen Beweis Deiner Anhänglichkeit an den Staat und meine Person ersehen, wovon Du so viele Beweise schon gegeben hast. Da mir die inzwischen eingetretenen Umstände nicht gestattet haben, Dir nach Pressburg so geschwind zu folgen als es anfangs der Antrag war, so habe ich diese Zeit benützt, um die Ideen, die Du mir vorgelegt, reif zu überlegen und Dir sodann meine Aeusserung hierüber freimüthig schriftlich zu geben.

»Was die in Deiner Note enthaltenen Bemerkungen über die künftige Verhandlung der auswärtigen und inländischen Geschäfte meiner Monarchie anbelangt, so sind Deine Anträge zum Theil schon ausgeführt, theils habe ich Dir meine Gesinnungen hierwegen in Holić eröffnet. Ich nehme mir also vor, Dir freimüthig über jenen Theil der Geschäftsführung, der Dich unmittelbar betrifft, meine Gedanken zu eröffnen.

»Dein Wunsch und Trachten ist gewiss, das Beste und Wohl der österreichischen Monarchie zu befördern.

»Dieses vorausgesetzt, glaube ich gewiss Dich hiezu nicht besser verwenden zu können, als wenn ich Dich zum Generalissimus meiner ganzen Kriegsmacht ernenne und Deinen damit verbundenen Wirkungskreis auf folgende Art festsetze, nämlich:

»Dass Du bei ausbrechendem Kriege und durch die Dauer desselben das Commando und die Leitung meiner gesammten Kriegsheere und Kriegsoperationen zu besorgen hast, welches nach den vielen Beweisen, die Du gegeben hast, in keinen besseren Händen sein kann.

»In Friedenszeiten hingegen nicht allein mir über alle, das Militärfach betreffende Gegenstände Deine Wohlmeinung gebest, sondern auch dass Du Dich mit den allerwichtigsten Militärgegenständen für den Staat beschäftigst, als zum Beispiel mit den Vorschlägen zur Festsetzung einer mit den gegenwärtigen Staatsumständen angemessenen Kriegsmacht; zu dem Stand und die Waffenübungen derselben, zu dem Unterricht der Generale und Officiere etc. und dass Du diese mir unmittelbar vorlegest.

Digitized by Google

»Dass Du die Länder bereisest und alle Militärgegenstände und Truppen besichtigest und mir hierüber Deine Relationen sammt Deinen Anträgen unmittelbar vorlegest.

»Endlich, dass Du in politischen Gegenständen, welche auf Krieg und Frieden, auf Erhaltung der Finanzen etc. Bezug haben, mein treuester Rathgeber seiest.

»Was hingegen den Hofkriegsrath anbelangt, so bin ich überzeugt, dass die Erhaltung seiner Selbständigkeit als unmittelbare Hofstelle, zum Besten des Staates und Deinem eigenen gereicht. Vor Ausbruch des Krieges habe ich Dir freimüthig die Ursachen auseinandergesetzt, wegen welcher ich diese Selbständigkeit beim Hofkriegsrath, so wie sie bei allen anderen Hofstellen besteht, zum Besten des Staates ebenso nothwendig, wie eine blos mit mir zu thun habende Controle über diese Stellen glaube.

»Dich wünsche ich als Controle gesammter Militärgegenstände, als meinen Rathgeber in selben in Friedens- und als meinen Vertheidiger des Vaterlandes, als einen Helden, der unserem Hause Ehre macht, in Kriegszeiten.

»In Friedenszeiten kannst Du an meiner Seite unzähliges Gutes in Entwerfung der Vorschläge zur Verbesserung des Kriegsstaates, der dessen sehr bedarf, wirken, und wirst Du alles aus deren Ausführung entspringende Unangenehme vermeiden.

»Du wirst darauf wachen, ob das mit Deinem Zuthun Entschiedene befolgt wird.

»Du wirst so die wahre Musse haben, Dich mit wichtigen Geschäften abzugeben; mich, der ich mit dem Schwalle so vielerlei Gegenständen zu kämpfen habe, darauf aufmerksam machen, und die Nachwelt wird Dir für so wichtige, dem Staate geleistete Dienste wahrlich danken, wenn es auch unsere Zeitgenossen nicht thun sollten.

»Du wirst nicht von dem Schwalle so vieler Kleinigkeiten dahingerissen werden, die die administrirenden Stellen besorgen müssen und für die Du doch, wenn Du der unmittelbare Obere oder Vorsteher einer derselben wärest, haften müsstest, vielleicht ohne im Gewissen beruhigt sein zu können, dass das Geschehene recht wäre.

Digitized by Google

»Du wirst kaltblütig die von Andern gemachten Anträge oder getroffenen Veranstaltungen beurtheilen und mir darüber Deinen Rath nach Deiner wahren Ueberzeugung geben.

»Durch die öftere Besichtigung der Armee in ihren Standquartieren wirst Du den Geist der Truppen beseelen, und selbst die Länder werden durch den Anblick des Ausgezeichnetsten meiner Brüder fester mit dem Throne verknüpft werden. Endlich wirst Du eine Menge unangenehme Collisionen, wo doch der Staat darunter leidet, vermeiden.

»Vielleicht liessen sich noch weit mehr Gründe zur Bestärkung meiner Meinung anführen; diese sind mir eingefallen und deren Wahrheit hat mich auch die Erfahrung kennen gelehrt.

»Wir wollen Beide das Gute; in der Art, dazu zu gelangen, sind wir zum Theil verschiedener Meinung; ich rechne aber auf Dich, Du wirst mir den Trost gewiss nicht versagen, Dich nach meinen Wünschen zu richten, die, wenn sie auf Ueberzeugung gegründet sind, zu befolgen mir mein Gewissen zur Pflicht macht.

»Ohngeachtet so mancher Spannungen sind unsere Herzen nie getrennt gewesen. Du besitzest meine volle Achtung und Zutrauen. Aber eben darum und weil ich Dich in den wichtigsten Angelegenheiten als meinen besten Freund und Rathgeber gebrauchen will, setze ich den grössten Werth darauf alles zu entfernen, was zu Irrungen zwischen uns Anlass geben könnte. Um in dieser traurigen Periode Rath und Hilfe zu verschaffen wünsche ich, dass mein Herz von dem Kummer frei werde, mit welchem es beispiellos widrige Ereignisse erfüllt haben. Du kannst dazu wesentlich beitragen, wenn Du mir in Deiner Person einen Feldherrn, einen Wiederhersteller der Armee und einen treuen patriotischen Rath erhältst. Entsage auf immer den Gedanken von einer Bahn allenfalls abzutreten, die Du mit so vielen Ehren gewandelt bist, und wo ich und mit mir die ganze Monarchie, Deine Entfernung für ein schweres Unglück ansehen würde. Setze das Vertrauen in mich, dass ich nicht aus Eigensinn, nicht um Deine Wirksamkeit zu schmälern, nicht um Deinen Ruhm, den ohnehin nichts verdunkeln kann, etwas zu entziehen Deine Verhältnisse so geordnet zu sehen

Digitized by Google

wünsche, wie ich sie Dir in diesem Schreiben nach reiflichem Nachdenken entwickelt habe. Meine Absicht dabei ist einzig der sehnlichste Wunsch, Dich so lange als mir der Himmel das Leben fristen wird, für mich und das Vaterland, zu Beförderung dessen Wohl, für welches ich allein lebe, in dem wichtigsten Posten an meiner Seite zu erhalten.

»Ich erwarte Deine Aeusserung über meine Dir nun eröffneten Gesinnungen, um dann sogleich das Erforderliche hienach vornehmen zu können, und werde indessen unaufhörlich sein

Dein bester Freund und Bruder

Franz m. p.«

(E. A. A.)

Die Erwartungen, welche der Kaiser auf dieses Schreiben setzte, erfüllten sich ihrem vollen Umfange nach. Waren es auch nicht die sachlichen Gründe, welche Erzherzog Carl überzeugten und ihn bestimmten sich den Wünschen seines kaiserlichen Bruders zu accomodiren, so blieb doch der nie versagende Appell an seinen opferbereiten Patriotismus, an seine selbstlose Hingebung für den Monarchen und das Land, auch diesmal nicht ohne nachhaltige Wirkung. Obwohl mit den Ansichten des Kaisers nicht durchwegs einverstanden und eben so wenig die Hoffnungen theilend, welche dieser auf die nach seinem Sinne gegliederte Armee-Verwaltung gründete, unterordnete er sich ohne Rückhalt jenen Principien, welche in dem kaiserlichen Schreiben zum Ausdrucke kamen.

Unablässig mit dem Probleme beschäftigt, die Wunden, welche das abgelaufene verhängnissvolle Jahr dem Staate geschlagen, so rasch und nachhaltig wie nur möglich zu schliessen, stand der Entwurf einer Reorganisation der obersten Armeebehörden bereits fertig vor dem Geiste Erzherzog Carl's, so dass es sich nur mehr darum handelte, die Details nach dem Willen des Kaisers zu modificiren. Am 31. Jänner konnte er denn auch ein umfangreiches Elaborat zur Vorlage bringen, welches unter dem Titel: »Vorschläge, die Militär-Verwaltung betreffend« in erschöpfender Weise das künftige Wirken der hiebei in Frage kommenden Behörden behandelte.

Digitized by Google

Der Erzherzog begann mit einem »Ueberblick des Geschäftsganges«, wie er ihn »am zuträglichsten, am einfachsten und mit möglichster Beseitigung aller durch die bisherige Erfahrung erwiesenen Gebrechen, am zweckmässigsten« erachtete; an dieses schloss sich der »Entwurf einer Instruction«, welche, bei steter Voraussetzung dass der Souverän alleiniger und unmittelbarer Chef seiner Kriegsmacht bleibe, den Wirkungskreis sowohl des obersten Leiters der Militär-Verwaltung, als auch jenen der ihm untergeordneten Behörden verzeichnete. Den Abschluss des Ganzen bildete endlich ein »auf reife Ueberlegung und Menschenkenntniss gegründeten Vorschlag zur Besetzung der beim Hofkriegsrathe anzustellenden Militär- und Civilvorsteher.«*)

Der Erzherzog gliederte die oberste Militär-Verwaltung in 3 Hauptabtheilungen, und zwar:

I. Die eigentliche militärische Leitung der bewaffneten Macht des Staates; sie umfasste die Aufsicht über den Stand der Armee und hierin eventuell vorkommende Veränderungen, mit Ausnahme der »eigentlich scientifischen Branchen«, die militärischen Kunstbranchen, d. i. Artillerie, Geniewesen und den Generalstab, endlich die oberste Leitung und Verwaltung der Militär-Grenze, als einer militärischen Provinz, deren Hauptbestimmung die Vertheidigung des Landes, alles übrige aber nur Mittel zu diesem Zwecke ist.

II. Die politisch-ökonomische Administration des ganzen Militärkörpers, d. i. Recrutirung und Remontirung, Kleidung, Ausrüstung, Unterkunft und überhaupt alle Armeebedürfnisse, Seelsorge, Versorgung etc.

III. Die Justizverwaltung.

Bei aller selbstlosen Unterordnung unter des Kaisers specielle Ansichten, hielt es Erzherzog Carl für Pflicht, noch in letzter Stunde, obgleich ganz aussichtslos, jenen Principien Worte zu geben, welche er für die allein richtigen hielt.

Unverkennbar — sagte er — fordere die Militär-Verwaltung mehr Thätigkeit, Energie und Raschheit als jeder andere Zweig der Staatsverwaltung. Ueberall sei es, wenn auch mit einigem Nachtheile möglich, Versäumtes wieder gut zu

*) Ausgew. Schriften VI, S. 181—200.

Digitized by Google

machen, nur in der Militär-Administration könne eine einzige versäumte oder verspätete Anstalt unübersehbaren und unersetzlichen Schaden über die Monarchie bringen.

Erste Bedingung des Erfolges sei und bleibe: »Einheit in der obersten Leitung aller Theile des Ganzen zum gemeinschaftlichen Zwecke.« Es dürfe nur einen einzigen Centralpunkt geben »von welchem alle Geschäfte der Kriegsverwaltung ausgehen und wo sie wieder zusammenfliessen. Fehle es hieran, so seien Incohärenz, Schwäche und Erschlaffung, Verwirrung und Verfall unvermeidlich«. Ferner müsse der Mann, dem der Monarch die Leitung des Militärkörpers anvertraue, in seiner Person eine umfassendere imperative Gewalt vereinigen, als der Chef irgend eines andern Zweiges der Staatsverwaltung,

Auf diese Grundgedanken bezieht sich wohl auch der Schlussatz des Einbegleitungsschreibens, wo der Erzherzog sagt: »Ich würde mich glücklich schätzen, in diesen Ausarbeitungen Eurer Majestät höchsten Gesinnungen entsprochen zu haben, und kann in der Erwartung, ob Allerhöchstdieselben einigen Werth auf meine Dienstleistung zu setzen und demzufolge die mir gnädigst ertheilte mündliche Zusicherung zu realisiren geruhen werden, in diesem Falle nichts anderes beifügen, als dass Eurer Majestät Dienst durch den längeren Verzug einer bestimmten Entscheidung auf die nachtheiligste Art zurückgesetzt werde und in ein solches Chaos von Collisionen und incohärenten, widersprechenden Massregeln verfalle, dass mir endlich nichts Anderes übrig bleiben würde, als mich mit der Ueberzeugung zu trösten, Eurer Majestät Alles vorgestellt zu haben, was mir treue Anhänglichkeit und reines Bewusstsein zu unterdrücken verbot.«

## Erzherzog Carl Generalissimus.

Ungeachtet des berechtigten Drängens, welches aus diesen Worten Erzherzog Carl's sprach, vergingen gleichwohl noch Wochen ehe die Leitung der Armee wieder in sichere, feste Hände gelegt wurde. Am 10. Februar ernannte der Kaiser durch das nachfolgende Handschreiben seinen Bruder zum Generalissimus des kaiserlichen Heeres:

Digitized by Google

»Lieber Herr Bruder! Nach den letzten unglücklichen Ereignissen und dem mit so grossen Aufopferungen errungenen Frieden ist es von höchster Nothwendigkeit, die Kriegsmacht der Monarchie in solch eine Verfassung zu bringen, dass sie der Volksmenge und der Lage der Finanzen angemessen, durch Ordnung und Bildung ausgezeichnet, und eine zuverlässige Schutzwehre Meiner Erbländer sei.

»Den ersten Schritt zur Erreichung dieses Zweckes thue Ich dadurch, dass Ich Euer Liebden in der Eigenschaft als Generalissimus an die Spitze Meiner sämmtlichen Armeen setze. Das Bewusstsein der Truppen, dass wenn Mir jedoch einst wieder ein Krieg abgenöthigt werden sollte, sie unter Ihrem Oberbefehle stehen werden, wird die schon gedienten Männer an die Lorbeeren erinnern, die sie unter Ihrer Anführung auf dem Schlachtfelde so oft gesammelt haben, und wird den Uebrigen jenes frohe Vertrauen auf die Talente, Tapferkeit und Sorgfalt ihres Feldherrn einflössen, das am sichersten zum Siege führt.

»Mit der Würde eines Generalissimus übertrage Ich Euer Liebden zugleich die Oberleitung Meiner ganzen Kriegsmacht dergestalt, dass Sie dem Hofkriegsrathe und allen übrigen Militärbranchen vorstehen sollen. Sie erhalten noch heute hierüber Meine ausführliche Willensmeinung mittelst eines eigenen Handschreibens, welches sowohl die Grenzlinien Ihres eigenen Wirkungskreises, als jenen der Ihnen untergeordneten Behörden bestimmen wird.

»Nebstbei erwarte Ich aber von Ihrem umfassenden Geiste und rastloser Thätigkeit die Entwerfung grösserer Einrichtungs- und Verbesserungspläne und die wirksamste, selbst durch öftere Bereisungen und Localaugenscheine zu erzielende Vorsorge für die pünktliche Ausführung derselben.« (E. A. A.)

Die in dem kaiserlichen Handschreiben erwähnte Instruction, war bis auf wenige unwesentliche Aenderungen wörtlich gleichlautend mit dem vom Erzherzog Carl am 31. Jänner 1805 vorgelegten Entwurfe.*) Sie regelte das Verhältniss des »obersten Militär-Chefs« zum Monarchen, wie auch zum Hofkriegsrathe, dann die Befugnisse dieser Hofstelle und setzte

*) Abgedruckt in: Erzherzog Carl ausgew. Schriften VI, S. 188.

Digitized by Google

die Grundsätze fest, wonach in allen vorkommenden Fällen zu bestimmen, welche Verwaltungsgegenstände vom Hofkriegsrathe ohne weitere Anfrage zu erledigen oder aber der höheren Entscheidung zuzuführen seien, und über welche der Generalissimus jedesmal erst die Befehle des Kaisers einzuholen hatte.

Zu den Gegenständen, die sich Kaiser Franz ausschliesslich vorbehielt, hinsichtlich welcher also Erzherzog Carl ohne a. h. Genehmigung nichts anordnen oder veranlassen durfte, gehörten zunächst alle militärischen Angelegenheiten, die in das Ganze oder doch in den Wirkungskreis einzelner Zweige der Staatsverwaltung eingriffen, oder für die Wohlfahrt und Sicherheit des Staates oder der Armee von besonderem Belange waren; ferne sämmtliche auf Aenderung des Wehrsystemes, Festsetzung der Stärke der Armee und ihrer einzelnen Branchen bezugnehmenden Anträge, Entwürfe und Verordnungen, sowie die Bewilligung der zum Unterhalte der Truppen erforderlichen Geldmittel; Lieferungscontracte mit einzelnen Unternehmern oder Gesellschaften, deren Gesammtbetrag 100.000 fl., dann Vorschüsse, welche für einzelne Contrahenten den Betrag von 50.000 fl. überstiegen; endlich die Bewilligung jeder nicht in dem bestehenden Normale begründeten Gebühr oder Zulage, sowie von Aushilfen, Gnadengaben und zeitlichen Remunerationen von mehr als 200 fl.

Der besonderen kaiserlichen Bewilligung bedurften ferner jeder im Auslande zu bewirkende Ankauf, welcher mehr als 50.000 fl. erforderte; alle neuen Bauführungen, dann Reparaturen von grösserem Kostenaufwande als 6000 fl.; gnadenweise Nachsicht von grösseren Ersätzen als 300 fl. und von solchen, hinsichtlich welcher Niemanden ein Verschulden zugeschrieben werden kann, von mehr als 500 fl.

Desgleichen waren der a. h. Entscheidung vorbehalten: Die Personalangelegenheiten sämmtlicher Pensionirten vom Stabsofficier, Hofkriegssecretär, Stabs-Auditor, Stabs-Feldarzt und Gleichgestellten aufwärts; die höhere Charakterisirung aller in den Pensionsstand versetzten oder mit Quittirung austretenden Officiere ohne Ausnahme; jede den systemisirten Stand überschreitende Anstellung oder Beförderung; Dislocationsveränderungen ganzer Regimenter oder Corps aus einer Provinz in

Digitized by Google

die andere; Beurlaubungen von activ Angestellten ins Ausland mit Fortbezug der Gage bis zu 6, und in gleicher Weise von Pensionirten über mehr als 3 Monate.

Der Wirkungskreis des Generalissimus ist in dem kaiserlichen Schreiben vom 11. Jänner genau gekennzeichnet und bietet dasselbe in seiner Art eine willkommene Interpretation der ämtlichen Instruction, welche Kaiser Franz folgendermassen einleitet:*)

»Euer Liebden Wirkungskreis erstreckt sich über alle Theile der Kriegsverwaltung. Ihnen ist die Oberaufsicht und Leitung des Ganzen anvertraut. Von Ihnen allein fordere Ich Rechenschaft darüber, sowie Sie Ihrerseits Sich wieder an die betreffenden Chefs und Referenten der verschiedenen hofkriegsräthlichen Abtheilungen zu halten haben werden.

»Sie werden daher in allen auf den Kriegskörper, auf dessen Stand, innere Organisation, Disciplin, physische und moralische Bildung, auf seine Erhaltung, Verpflegung und Bewaffnung und auf die zweckmässige Vertheilung und Verwendung der hiezu bewilligten Dotation, Bezug nehmenden Geschäften mit unverwandter Hinsicht auf die bestehenden Systemalvorschriften und Normalien nach Ihrer besten Einsicht und Ueberzeugung vorgehen, dem Hofkriegsrathe Meine Anordnungen und Entschliessungen bekannt machen und auf die genaue Ausführung (Meiner über diesen Gegenstand erlassenen Anordnungen und Entschliessungen) ein wachsames Auge haben; über die Ihnen von dem Hofkriegsrathe unterlegten Anträge, Zweifel und Anfragen, insoweit es dabei nicht in Folge der voranstehenden Grundsätze auf Meine besondere Willenserklärung ankömmt, nach den vorliegenden Gesetzen und deren Analogie und nach Meinen Euer Liebden bekannten Gesinnungen Ihre Entscheidungen und Belehrungen ertheilen, Missbräuche jeder Art nach Möglichkeit hintanzuhalten, die bereits etwa eingeschlichenen aber auf das Schleunigste auszurotten suchen; über nützlich befundene Einrichtungen und Verbesserungen Mir Ihre Vorschläge unterlegen, das wahre Verdienst

*) Die an dem Entwurfe Erzherzog Carl's vorgenommenen Abänderungen sind in parenthesi gestellt.

Digitized by Google

hervorziehen, gegen Dienstvernachlässigung, Untreue und Eigennutz aber mit gerechter Strenge verfahren und überhaupt mit Ihrer gewohnten rastlosen Thätigkeit und mit der Ihnen von mir verliehenen Gewalt alle Mittel aufbieten, die nur immer den grossen Zweck, die bewaffnete Macht mit der möglichsten Schonung der Staatskräfte auf die erreichbarste Stufe der Vollkommenheit zu bringen, befördern und beschleunigen können.

»Die Befugnisse, die ich Euer Liebden zu diesem Zwecke in Rücksicht der am gewöhnlichsten vorkommenden Gegenstände einräume und wornach Sie auf andere hier nicht berührte Fälle die richtige Anwendung zu machen wissen werden, sind folgende:

1. Alle Beförderungen der Ober-Officiere vom Hauptmann und Rittmeister abwärts bei allen Regimentern, Corps und Branchen, welche entweder nie oder wenigstens zur Zeit des Beförderungsfalles nicht einem eigenen, mit Inhabersrechten versehenen Chef untergeordnet sind.

2. Die Uebersetzung in die normalmässige Pension aller Officiers vom Hauptmann und Rittmeister abwärts (jedoch nur bei vollkommen erprobter Dienstuntauglichkeit und mit pflichtmässiger Rücksicht auf die möglichste Schonung des Aerariums).

3. Die Transferirung und Anstellungsveränderung der Stabs- und Ober-Officiere vom Oberstlieutenant abwärts.

4. Alle Beförderungen zum Feldkriegssecretär, Feldkriegs-Commissär, Hofkriegs-Concipisten, Regiments-Arzt, Verpflegs-Verwalter und Cassa-Controlor und zu den mit diesen äquiparirenden Chargen, dann die Bewilligung zur Aufnahme hofkriegsräthlicher Bureau-Praktikanten. In allen diesen Fällen hat der Hofkriegsrath Euerer Liebden die Vorschläge zu unterlegen und Ihre Entschliessung abzuwarten (und sind Mir über sämmtliche Dienstesveränderungen bei dem Hofkriegsrath und aller zum Militär gehörigen Civilbranchen nach dem Beispiel der übrigen Hofstellen von Quartal zu Quartal die motivirten Tabellen vorzulegen).

5. Die Transferirungen aller soeben Nr. 4 genannten Beamten, dann der Stabs-Auditors und Stabs-Feldärzte, der Ober-Kriegscommissäre, der Verpflegs-Oberverwalter und Kriegs-Cassiere.

Digitized by Google

6. Die Pensionirung sämmtlicher Militärbeamten, insoweit Ich solche nicht Mir allein vorbehalten habe, mit Rücksicht auf die hierwegen bestehenden Vorschriften, (auf ihre vollkommene Dienstuntauglichkeit und die Schonung der Staatsfinanzen).

7. Beurlaubung der im wirklichen Dienste Stehenden ins Ausland auf sechs Monate, der Pensionirten auf drei Monate mit Beibehaltung der Gage und Pension.

8. Die unbedingten Quittirungsgesuche der Officiere und Beamten.

9. Dislocations-Veränderungen innerhalb der Grenzen einer Provinz, wenn triftige Gründe solche nothwendig oder räthlich machen (und das Politicum damit einverstanden ist).

10. Die Genehmigung der monatlichen Präliminar-Erfordernissaufsätze.

11. Die Ratification der vom Hofkriegsrath Euerer Liebden vorzulegenden Lieferungscontracte bis zur Summe von 100.000 fl.

12. Die Bewilligung von Vorschüssen im Betrage von höchstens 50.000 fl.

13. Bau- und Reparationsbewilligungen bis auf die Summe von 6000 fl. Endlich

14. Passirungen in dem Masse, wie die Hofkammer in Ansehung des Cameralis sie zu ertheilen befugt ist; Remunerationen, Unterstützungen und Gnadengaben ein für allemal, höchstens bis zum Betrage von 200 fl., über welch letztere, so wie über die Passirungen, Mir Euer Liebden ebenfalls vierteljährig den Ausweis unterlegen, jedoch sich immer dabei die möglichste Schonung der Staatsfinanzen gegenwärtig halten werden.«

Der Hofkriegsrath behielt seine im Jahre 1803 bestimmte Eintheilung in drei Gremien, nämlich das militärische, politisch-ökonomische und Justiz-Gremium. Ersteres umfasste das bisherige Militär-Departement, welches nunmehr die Bezeichnung »Militär-Direction« erhielt und dem auch der Generalstab einverleibt wurde; die Artillerie- und die Genie-Direction, endlich das Grenz-Departement unter dem neuen Namen »Grenz-Direction«. Alle vier Directionen standen unmittelbar unter dem Generalissimus.



Digitized by Google

Nach dem Sinne dieser Instruction war der Hofkriegsrath das vollziehende Organ des Generalissimus als oberstem Kriegschef. Er hatte für die Ergänzung, Erhaltung und Bewaffnung der Armee, so wie für ihre Ausbildung in jeder Beziehung zu sorgen, überhaupt alles derart vorzubereiten, dass es im Falle eines Krieges an keinem der nothwendigen Erfordernisse gebreche.

Neben diesen Pflichten umfassten die Rechte des Hofkriegsrathes:

1. Alle Beförderungen, Transferirungen und Jubilirungen der Hof- und Feldkriegs-Beamten, insoweit solche nicht dem Kaiser oder dem Generalissimus ausschliesslich vorbehalten waren »mit stetem Hinblick auf die diesfalls bestehenden Verordnungen und nach vorgängigem Vortrag in den Rathssitzungen«.

2. Beurlaubungen angestellter Individuen ins Ausland auf drei Monate ohne Gagecarrenz.

3. Beurlaubung der Generalität eines Landes.

4. Bewilligung zu Militär-Lieferungs-Contracten bis zum Betrage von 50.000 fl. und zu Vorschüssen bis auf 25.000 fl. für einen und denselben Contrahenten.

5. Neue Bauführungen und Reparaturen von erwiesener Nothwendigkeit bis auf den Betrag von 3000 fl.

6. Nachsichtsbewilligungen (Passirungen) aus rücksichtswürdigen Gründen bis zu 100 fl., Remunerationen, Aushilfen etc. von höchstens 50 fl.

7. Ueberhaupt jede Bewilligung und Veranlassung, die in dem bestehenden Systeme oder einer Verordnung klar begründet und wozu keine höhere Genehmigung erforderlich war.

Anschliessend an diese Instructionen erwähnt das kaiserliche Handschreiben auch noch des Dienstverhältnisses der Landes-General-Commanden. Sie waren unmittelbar dem Hofkriegsrathe untergeordnet, der ihnen auch die höheren Weisungen vermittelte und durch welchen sie mit der obersten Heeresverwaltung verkehrten. Nur vom Generalissimus direct an ein Landes-General-Commando gerichtete Anfragen oder

Digitized by Google

Aufträge, besonders solche, wo es auf Geheimhaltung ankam, durften mit Uebergehung des Hofkriegsrathes erledigt werden. Im Uebrigen blieben Wirkungskreis und Befugnisse der Landes-General-Commanden, wie sie durch die früheren Verordnungen Erzherzog Carl's festgesetzt wurden, in Geltung.

Dies waren die Grundzüge der neuen Heeresverwaltung. Selbst bei nur oberflächlicher Betrachtung ergibt sich, dass sie sich wesentlich von jenen von 1803 unterschieden und vor allem jene streng einheitliche Gliederung vermissen liessen, welche Erzherzog Carl als Kriegs-Minister anstrebte und deren unbedingte Nothwendigkeit er auch in der Einbegleitung vom 31. Jänner 1806 so rückhaltlos betonte. Auffällig aber ist, dass in der Instruction für den Generalissimus mit keinem Worte der in dem kaiserlichen Schreiben vom 11. Jänner so bestimmt und in so schmeichelhafter Weise in Aussicht gestellten Eventualität Erwähnung geschieht, dass diesem im Kriegsfalle auch »die Leitung der gesammten Kriegsheere und Kriegsoperationen« zukomme.

Befriedigen konnte also der neue Zustand der Dinge den Erzherzog wohl kaum, doch stellte sein Pflichtgefühl, wie immer so auch hier, den Willen des Monarchen selbstverleugnend der eigenen Ueberzeugung voran, so lange dies mit dem Wohle des Ganzen vereinbar schien. Nur in einer Hinsicht lässt sich in seinem Wirken nach 1805 ein Unterschied gegen früher erkennen, insofern nämlich, als er sich nun mit Uebergehung aller administrativen Angelegenheiten ausschliesslich dem rein Militärischen, der Herstellung des Materiellen und Abänderung mancher zur neuen Kriegführung nicht mehr passenden Institutionen zuwandte. Gewiss war der ungünstige Abschluss seiner Versuche zur Verbesserung der Administration und des Geschäftsganges nicht einladend zu nennen und rechtfertigte vollkommen das Zurückziehen des Erzherzogs von diesem Gebiete. Aber auch in dem rein Militärischen fand er grosse Hindernisse — nicht sowohl in den untergeordneten, als in den höheren Kreisen — am meisten bei den Civilstellen. Wo er deren Mitwirkung forderte, da zeigte sich eine Schwerfälligkeit, Lauheit, dann selbst gegen die geringste Veränderung ein Widerstand, welchen er nur manchmal, häufig aber gar



Digitized by Google

nicht oder blos zum Theile zu überwinden vermochte. (E. A. A.)*)

## Organische Bestimmungen.

Eine der wichtigsten Neueinführungen, mit denen sich der Generalissimus zu beschäftigen hatte, war jene der sogenannten »Reserve-Anstalten«. Die misslichen Erfahrungen, welche man im Jahre 1805 mit den übermässigen Reductionen der Armee gemacht, so wie die finanziell und politisch höchst prekäre Lage der Monarchie nach dem Pressburger Frieden, führten von selbst zu der Nothwendigkeit, durch ein zweckentsprechendes Reserven-System die Möglichkeit zu schaffen, im Frieden mit einem geringen Präsenzstande das Auslangen zu finden, die Finanzen nach Thunlichkeit zu schonen, dabei aber stets bereit zu sein, die Armee rasch auf den Kriegsfuss zu setzen und die entstehenden Lücken jederzeit mit schon geübten, vollständig ausgebildeten Nachschüben zu füllen. Es war dies um so nothwendiger, als nun Kriegserklärung und Ausbruch des Krieges sich weit rascher folgten als früher, man daher mit der möglichst schnellen Mobilisirung der Armee, als einem entscheidenden Factor zu rechnen hatte. Um diesen Forderungen gerecht zu werden, musste das bestehende Conscriptions-, Recrutirungs- und Beurlaubungs-System gründlich und in allen seinen Theilen derart modificirt werden, dass die Augmentation ohne Schädigung von Landwirthschaft, Gewerbe, Handel etc. in jedem Umfange und in kürzester Frist bewirkt werden konnte. Hieraus entsprang die Zweitheilung des stehenden Heeres in Feld- und »Sedentär-Armee«, welch letztere das Reservoir bildete, aus welchem erstere im Kriege den Ersatz zog, zugleich aber auch die Möglichkeit bot, im Frieden nur eine verhältnissmässig geringe Truppenzahl bei den Fahnen unterhalten zu müssen.

Die Ausarbeitung dieses Projectes wurde 1807 der Militär-Hof-Commission unter Vorsitz Erzherzog Johann's übertragen,

*) Um nur ein Beispiel anzuführen, waren bei Eröffnung des Feldzuges (1809) 40.000 Beurlaubte zu ihren Regimentern nicht eingerückt und fehlten deren beim Friedensschlusse noch immer 20.000. Ausgew. Schriften. VI, 330.

Digitized by Google

welche am 8. October das Elaborat über das Reserven-System und die Landwehr dem Kaiser zur Sanction vorlegte. Nach den diesfälligen Bestimmungen hatte ein Infanterie-Regiment aus 2 Feld-Bataillonen zu 6 und 1 (dem 3.) zu 4 Compagnien zu bestehen, welch letzteres sich erst bei Annahme des Kriegsstandes auf 6 Compagnien ergänzte, dann der im Werbbezirke stationirten Depot-Division. Jedes der 46 deutschen Regimenter errichtete ferner im Werbbezirke 2 Reserve-Bataillone von zusammen 1300 M., worauf bei den Feld-Bataillonen sofort durch Beurlaubung eine entsprechende Standesreduction, bis zu 60 Mann per Compagnie, einzutreten hatte. Die Reserve-Bataillone waren jedoch nicht als selbständig organisirte Körper gedacht, was schon wegen Mangels der Chargen nicht möglich gewesen wäre. Sie wurden im ersten Jahre während 4, in den folgenden durch 3 Wochen bei den Depot-Divisionen exercirt und hatten die Bestimmung, im Falle der Augmentation den Regimentern vollständig ausgebildete Mannschaft zu liefern. Die Reservisten erhielten daher auch während der Waffenübung nur das Gewehr, die Patrontasche sammt Riemen und eine Czakorose (Cocarde), welche sie auf ihren eigenen Hüten (Kopfbedeckungen) anzubringen hatten. Die complete Montur und Armatur für sämmtliche 59.800 Mann, welche auf diese Art der Feld-Armee im Kriegsfalle zukamen, war bei den betreffenden Regiments-Depots in Verwahrung.

Nebst dieser Ergänzung auf den Kriegsstand completirten sich eventuell auch die Depot-Divisionen auf 800 Mann und besorgten den Ersatz der beiden Reserve-Bataillone auf den vorgeschriebenen Stand, die dann entweder in der oben geschilderten Weise den Regimentern die nöthig werdenden Nachschüber lieferten oder, mit den erforderlichen Officieren und Chargen versehen, auch in erster Linie verwendet werden konnten. (M. X, 92, und F. A. 1809, I, 30.)

Für die Reserve der Cavallerie war ebenfalls die Vorsorge getroffen, dass sich bei jedem Regiments-Depot, ein entsprechendes Remonten-Depot, nebst der zur Errichtung einer Reserve-Escadron erforderlichen Mannschaft befand. Die Zahl der Remonten war für die leichten Regimenter mit 96, bei den schweren mit 60 Pferden festgesetzt.

Digitized by Google

Endlich sollte, der Tradition nach, im Kriegsfalle auf die gut berittene, nur aus Edelleuten bestehende ungarische Insurrections-Cavallerie gerechnet werden können, worüber der Palatin Erzherzog Josef am 15. August 1807 dem Kaiser einen detaillirten Entwurf vorlegte.

Den zweiten Theil der Sedentär-Truppen bildete die Landwehr. Mit ihrer Errichtung war die Absicht verbunden, im Falle des Eindringens der feindlichen Armee in die österreichische Monarchie, dem Kriege den Charakter eines Nationalkrieges zu verleihen, indem man jede Provinz in die Lage brachte, durch ein beträchtliches, wohlorganisirtes Truppen-Corps, welches etwaige Mängel an kriegerischer Ausbildung durch Patriotismus ersetzte, entweder allein oder in Verbindung mit der Feld-Armee den heimatlichen Herd zu vertheidigen.

Als die Organisation der Reserve-Truppen beendet und hiemit das neue Wehrsystem der Hauptsache nach gesichert war, ordnete Kaiser Franz am 10. Juni 1808 in den deutschen Provinzen die Errichtung der Landwehr an und bestimmte eigene Bevollmächtigte zu deren Organisirung. Die neue Institution, welche sich überall wärmster Sympathien seitens der Bevölkerung erfreute, bestand zum grössten Theile aus sogenannten »Zeitlich Befreiten«, welche sich innerhalb der politischen Landeseintheilung (Kreise) in Bataillone formirten. Die Officiersstellen wurden mit pensionirten oder ausgetretenen Officieren, Gutsbesitzern oder vorzüglicheren Beamten besetzt; für Unterofficiersposten qualificirten sich ausgediente Capitulanten, Invaliden, Schullehrer etc. Jeden Sonn- oder Feiertag kamen die Landwehrmänner pfarrweise und, je nach der Localität, alle Monate auch zug- oder compagnieweise zusammen. Zugleich mit ihnen übten sich auch die für den Dienst in der activen Armee Classificirten in den Waffen. Bei dem allgemeinen Beifalle, welche diese Neuerung fand, machte deren Organisation so rasche Fortschritte, dass sich der Stand der gehörig organisirten und bewaffneten Landwehr in Böhmen, Mähren, Nieder-, Ober- und Inner-Oesterreich, zu Anfangs von 1809 auf 152, 219 Mann belief.

In Galizien wurden aus politischen Gründen statt der Landwehr so viele Reserve-Bataillone gebildet, als dies die

Digitized by Google

Bevölkerungsziffer gestattete. In Ungarn sollte an Stelle der Landwehr die permanente Insurrection treten.

Neben diesen, das Wehrsystem des Staates im allgemeinen berührenden Einrichtungen, war Erzherzog Carl unablässig bestrebt, die Armee auch im Innern den letzten Erfahrungen und der veränderten Kriegführung entsprechend auszugestalten.

In Folge des immer zunehmenden Einflusses des Gefechtes in geöffneter Ordnung auf die Gefechtsführung, machte sich in gleichem Verhältnisse auch die Nothwendigkeit geltend, über eine ausreichende Anzahl für diese Kampfweise vorgeübter leichter Truppen zu verfügen. In den ersten Jahren der Kriege mit Frankreich konnte man sich mit den bis dahin üblichen Freicorps behelfen, aber ganz abgesehen von den grossen Unzukömmlichkeiten, welche mit Anwerbung und Erhaltung dieser Truppen verbunden waren, zeigte sich sehr bald deren völlige Unzulänglichkeit für die nun geänderte Verwendung im Felde. Die 1799 an ihre Stelle tretenden 15 leichten Bataillone konnten ebenfalls nicht genügen, da sie sich eigentlich nur in Aeusserlichkeiten von jenen unterschieden, im übrigen aber, was Ausbildung und inneren Gehalt betraf, nur wenig über das Niveau ihrer Vorgänger erhoben. Dagegen hatte das 1801 über Antrag Erzherzog Carl's in der Stärke von 3 Bataillonen errichtete »Tiroler Jäger-Regiment Nr. 64« sich während des Krieges von 1805 so gut bewährt, dass der Generalissimus hierin erwünschten Anlass fand, die Errichtung einer grösseren Anzahl ständiger Jäger-Bataillone als beste Abhilfe für die mangelnden leichten Truppen zu beantragen. In Folge dessen wurde am 1. September 1808 das zu Mistelbach in Nieder-Oesterreich stationirte Tiroler Jäger-Regiment als solches aufgelöst und daraus 9 selbständige Jäger-Divisionen formirt, welche den Stamm für ebenso viele Jäger-Bataillone, beziehungsweise Jäger-Regimenter, bis zu einem Gesammtstande von 23.220 Jägern zu bilden bestimmt waren. Vorläufig blieb es jedoch nur bei den erwähnten Divisionen, welche sich im Falle des Bedarfes auf Bataillone von 6 Compagnien zu ergänzen hatten. Es wurden 4 Divisionen nach Böhmen, je 2 nach Mähren und Nieder-Oesterreich verlegt, wo sich auch die

Digitized by Google

Ersatz-Compagnien in gleichem Verhältnisse wie die Reserve-Bataillone der Infanterie formirten.

Die neuen Jäger-Bataillone behielten die gleiche Adjustirung des vormaligen Jäger-Regimentes: hechtgraue Röcke und Stiefelhosen mit grüner Egalisirung. Als Waffe führte das 1. und 2. Glied leichte glatte Bajonettgewehre (Carabiner) und Säbel, das 3. gezogene Stutzen mit hirschfängerartigem Bajonett. Der Bestimmung dieser Truppe angemessen, erachtete man eine solche Bewaffnung als die vollkommenste, weil sie das richtige Schiessen mit dem Geschwindschiessen und dem Gebrauche des Bajonettes vereinigte. (F. A. 1809, I, 41; — Gesch. des Tiroler Jäger-Regiments. I, S. 3 und 13.)

Von weitreichender Bedeutung waren die Veränderungen, welche Erzherzog Carl bei der Artillerie ins Leben rief. Die Frage, ob es vortheilhafter sei, das gesammte Geschütz vereint dem Feldherrn, beziehungsweise den Unter-Commandanten, zur Disposition zu stellen, oder einen grossen Theil desselben bei den Truppen einzutheilen, wurde eben während des Revolutionskrieges lebhaft erörtert. Stellte man einerseits als unbestreitbar hin, dass die mit Geschütz versehenen Bataillone grössere Selbständigkeit besässen und mit mehr Entschiedenheit ins Gefecht eingreifen könnten als dies mit Infanterie allein möglich wäre, so stand dem der nicht minder begründete Einwurf entgegen, dass durch das System der Linien-Geschütze die artilleristische Kraft zersplittert und die Verwendung der Geschütze dem Gutdünken jedes einzelnen Bataillons-Commandanten überliefert werde.

Ein weiteres Argument für die Beibehaltung des Linien-Geschützes war der kräftigende moralische Einfluss, den die Anwesenheit von Artillerie zweifellos auf die Mannschaft ausübte.*)

Von solch divergirenden Ansichten gelangte man zu keinem bestimmten Entschlusse, sondern nur zu unsicherem

*) Dieser Ansicht war auch der grosse Kriegsmeister Napoléon selbst, indem er nach Asparn das schon längst aufgehobene Linien-Geschütz wieder einführte, und zwar, wie dies Masséna in seinen Memoires (VI, 270) ausdrücklich bemerkt, weil die Infanterie nicht mehr jene von Austerlitz und Jena war. (Siehe hierüber IV. Band dieses Werkes S. 377.)

Digitized by Google

Schwanken in der Dotation der Truppen mit Geschütz, die fast mit jedem neuen Kriege wechselte, meist sich aber nach der Stärke des Linien-Geschützes beim Gegner richtete.

In diesen Verhältnissen blieb die Feld-Artillerie während der Zeit von 1792 bis 1800. Auch im Kriege von 1805 kamen nur geringfügige Aenderungen vor, die sich auf das Ausmass des Linien- und eine praktischere Eintheilung des Reserve-Geschützes beschränkten, im grossen und ganzen aber das bisherige System nicht alterirten. Jedes Infanterie-Regiment führte bei den 4 Füsilier-Bataillonen je 4, beim Grenadier-Bataillon 2 zumeist sechspfündige Geschütze; nur die nach Italien bestimmten Regimenter, sowie die nur mit 2 Bataillonen ins Feld rückenden Grenz-Regimenter erhielten durchwegs Dreipfünder. Das Reserve-Geschütz, thunlichst nach gleichen Calibern abgetheilt, blieb nicht mehr vereint, sondern wurde unter Commando von Artillerie-Officieren in proportionaler Stärke den einzelnen Armeetheilen zugewiesen.

Die Erfahrungen im Revolutionskriege sprachen durchwegs zu Ungunsten des Linien-Geschützes und auch Erzherzog Carl war der gleichen Ansicht. In seinem Memoire über die Chancen der Wiederaufnahme des Krieges, welches er am 24. December 1805 dem Kaiser vorlegte, sagte er hierüber (Pkt. 10):

»Geschütz ist unter die Bataillone, sowohl bei der Armee, als Insurrection so wenig als möglich zu vertheilen, denn es vermehrt die Unordnung in allen Gelegenheiten und setzt den persönlichen Muth zurück. Zusammengestellte Batterien ist das Beste, welche nach Umständen und Localen zu verwenden sind.« (F. A. 1805, XII, 91½.)

Als daher nach 1805 Erzherzog Carl die Heeresleitung wieder übernahm, trat ein vollständiger Umschwung in der Verwendung dieser so wichtigen Waffe ein. Der schwerfällige Apparat des Linien-Geschützes verschwand für immer und machte organisatorischen Bestimmungen Platz, die sich in ihren Grundprincipien bis auf die Gegenwart erhielten. Von 1809 an erschien die Artillerie als selbständiger, taktisch gegliederter Körper, dessen Wirken nicht mehr in der Action der übrigen Waffen verschwand, sondern in der Hand des Feldherrn und

Digitized by Google

seiner Unterführer zum Werkzeuge wurde, den Sieg ebensowohl vorzubereiten, als zu entscheiden und auszunützen.

Nach der Reform von 1808 gliederte sich die gesammte Feld-Artillerie in Brigade-Batterien zu 8 drei- oder sechspfündigen Kanonen; Positions-Batterien von 4 sechs- oder zwölfpfündigen Kanonen und siebenpfündigen Haubitzen; ausnahmsweise wurden auch Achtzehnpfünder in Positions-Batterien vereinigt; Cavallerie-Batterien zu 4 sechspfündigen Kanonen und 2 siebenpfündigen Haubitzen, eventuell 6 sechspfündigen Kanonen. (F. A. 1809, IV, 59.) Die Zwölfpfünder hatten eine Bespannung von 6, die Sechspfünder von 4, die Dreipfünder und die ordinären Haubitzen von 2 Pferden welche sämmtlich paarweise vom Sattel geführt wurden. Bei den Cavallerie-Batterien waren sowohl Kanonen wie Haubitzen sechsspännig und wurde die Bedienungsmannschaft theils auf dem zwischen den Lafettenwänden angebrachten Wurstsitze, theils auf den Bespannungspferden fortgebracht.

Die Munitionsdotation betrug beim Dreipfünder 120 Kugel-, 36 Kartätschpatronen und 6 Schrottbüchsen; beim ordinären Sechspfünder 160 Kugel-, 16 Kartätschpatronen und 8 Schrottbüchsen; bei der siebenpfündigen ordinären Haubitze 80 Granat-, 10 Kartätschpatronen und 2 Schrottbüchsen. Beim Cavallerie-Geschütze war der Sechspfünder mit 80 Kugel-, 18 Kartätschpatronen und 4 Schrottbüchsen, die siebenpfündige Haubitze mit 72 Granat-, 10 Kartätschpatronen und 5 Schrottbüchsen dotirt. — Von den als Positions-Geschützen verwendeten Zwölfpfündern führte jeder 70 Kugel- und 10 Kartätschpatronen. Die zum unmittelbaren Gebrauche nothwendige Munition, sowie die ledigen Schrottbüchsen wurden beim ordinären Geschütze im Protzkasten, beim Cavallerie-Geschütze unter dem Wurstsitze verwahrt.

Für die nicht im Protzkasten und dem Wurstsitze platzfindende Munition hatte jedes dreipfündige Geschütz einen zweispännigen, die übrigen Geschütze der Brigade- und der Positions-Batterien je einen vierspännigen Munitionskarren. Bei den Cavallerie-Batterien wurde die Munition auf Packpferden verladen, deren jedes Geschütz 6 mit sich führte.

Die Vertheilung der Feld-Artillerie an die Truppen ist schon durch deren Benennung ersichtlich, wobei nur zu bemerken, dass

Digitized by Google

die Positions-Batterien durchwegs, von den Brigade-Batterien aber die überzähligen in Geschütz-Reserven zur Disposition des Felderrn vereint wurden. (Exercier-Vorschrift für die Artillerie.)

Nicht minder wichtig war eine gleichzeitige Neuerung, welche Erzherzog Carl in der Geschützbedienung einführte. Wie erwähnt bestand seit jeher bei den Geschützen nur ein sehr geringer Theil der Bedienungsmannschaft aus wirklichen Artilleristen (Unterofficiere und Vormeister), den fehlenden Rest ersetzte man im Kriege durch »Commandirte« der Infanterie, welche als »Handlanger« die Verrichtungen beim Geschütz besorgten. Die ganz natürliche Folge dieses Vorganges, dass nämlich die Infanterie gerade im ungelegensten Augenblicke brauchbare Leute verlor, die Artillerie aber dennoch nur ungeschulte bekam, veranlassten den Erzherzog, diesem von keinem Gesichtspunkte aus zu rechtfertigenden Herkommen durch Bildung eines eigenen »Artillerie-Handlanger-Corps« ein Ende zu machen. Mit Erlass der General-Militär-Direction vom 14. Juni 1808 wurde die Errichtung von 8 Artillerie-Handlanger-Compagnien angeordnet, welche den Stamm für eben so viele Bataillone à 1000 Mann zu bilden hatten, die sich bei Ausbruch des Krieges formirten. Sie wurden der Artillerie einverleibt, von Artillerie-Officieren commandirt und schon im Frieden für ihren Dienst geschult. Zur ersten Aufstellung nahm man taugliche Leute aus den bisherigen Infanterie-Handlangern; in der Folge mussten schon bei der Conscription alle zu diesem Dienste Verwendbaren besonders vorgemerkt werden.

Der Nutzen dieser Einrichtung leuchtet wohl von selbst ein; die Artillerie war nun unabhängig von der Infanterie, diese behielt ihre geschickteren Leute, und die Geschützbedienung gewann ohne Frage durch die Verwendung von mit diesem Dienste vertrauter Mannschaft.

Adjustirt waren die Handlanger-Compagnien gleich der Artillerie, nur trugen sie statt der rothen Egalisirung solche von lichtblauer Farbe. Im Frieden führten sie ausser dem Säbel auch noch Feuergewehre, welche aber bei der Augmentation auf den Kriegsstand abgelegt wurden. (M. XXIV, 120.)

Nach vollendeter Organisation dieser Truppe erhielt jedes Geschütz seine ständige Bedienungsmannschaft, und zwar der

Digitized by Google

Dreipfünder 4 Kanoniere, 4 Handlanger; der Sechspfünder 4 Kanoniere, 6 Handlanger; der Zwölfpfünder und der Achtzehnpfünder, 4 Kanoniere, 8 Handlanger; die siebenpfündige Haubitze 2 Bombardiere, 2 Kanoniere, 7 Handlanger. Beim Cavallerie-Geschütze entfielen auf den Sechspfünder 6 Kanoniere, auf die siebenpfündige Haubitze 2 Bombardiere, 5 Kanoniere. (Exercier-Reglement.)

Auch die technischen Truppen erfuhren eine theilweise Vermehrung. Um den Stamm für das eventuell zu errichtende Pionnier-Corps zu gewinnen, wurde im Jänner 1808 die bereits bestehende Pionnier-Division um 2 Compagnien vermehrt und in ein Bataillon von 1185 Mann umgestaltet. Ebenso wurde auch das Tschaikisten-Bataillon, da es ausser seinem eigentlichen Dienste auch noch bei den Pontonnieren und Pionnieren beim Brückenschlage aushilfsweise Verwendung fand, um 1 Compagnie vermehrt.

Ganz besondere Fürsorge widmete Erzherzog Carl der Cavallerie, um die in dieser Waffe »allgemein herabgekommene, bei manchen Regimentern aber nach so langen Kriegen beinahe ganz erloschene Equitation wieder empor zu bringen«. Am 14. Jänner 1808 liess er dem Hofkriegsrathe die von ihm entworfenen Hauptzüge zur Organisation eines Equitations-Institutes zugehen und noch im selben Jahre wurde, nachdem Kaiser Franz in Wiener-Neustadt ein »geräumiges Haus für eine anständige Unterkunft der Officiere erkauft« hatte, das neue Institut unter dem Titel »Militärische Equitationsschule in Neustadt« errichtet. Diese verfolgte nicht allein den Zweck, den praktischen Unterricht der Reitkunst in den Cavallerie-Regimentern zu verbreiten, sondern auch die Majore der Fusstruppen »mit tauglichen, für ihren Dienst angemessenen Reitpferden gegen Erlag des Remontenpreises zu versehen.« (Letztere Begünstigung wurde später auch auf die Majore der Artillerie ausgedehnt. M. 24—120.)

Der Curs war auf 12 Monate beschränkt und durften daher keine Anfänger, sondern nur schon geübtere Reiter dahin bestimmt werden. Unter einem Stabsofficier als Commandanten erhielten 12 Officiere vom Rittmeister II. Classe abwärts und 12 Unterofficiere oder Cadeten der Cavallerie, ausser dem

Digitized by Google

gewöhnlichen Reitunterricht und der Ausbildung im Zureiten von Remonten, auch noch Unterricht in der Pferdekenntniss, im Satteln und Zäumen, in der Beschlagslehre, dann Wartung und Pflege ganz roher Pferde im Stalle, sowie Behandlung solcher bis zu ihrer physischen Ausbildung zum Militärgebrauche. (Rechberger: Bildungswesen etc. S. 115.)

Mehr noch als die Equitation der Cavallerie lag das Remontirungswesen im Argen. Die ärarischen Realitäten wurden ausschliesslich als Assentirungs-, nicht aber als Ergängungs(Zucht-)plätze betrachtet, welche dem Staate die erforderlichen Remonten stets auf beste und billigste Art zur Verfügung halten und ihn in dieser Beziehung vom Auslande unabhängig stellen sollten. Dies zu erreichen war das Ziel, welches Erzherzog Carl anstrebte; er fand es »unwürdig der Militärverwaltung, wenn sie, in gesichertem Besitze so grosser, viele Quadratmeilen umfassender Realitäten, sich nie über das Wirken eines Lieferanten erheben wollte«. (M. XXIV, 68.) Insbesondere war es die 27 Quadratmeilen grosse Fondsherrschaft Radautz in der Bukowina, welche Kaiser Franz für beständig dem Hofkriegsrathe zugesichert hatte, die der Erzherzog aus ihrer bisherigen Vernachlässigung, zu einem Mittel die inländische Pferdezucht zu heben, emporbringen wollte. Auf der riesigen Herrschaft, zu welcher noch einige Quadratmeilen vorzüglicher Weide in der Moldau gehörten, war die Misswirthschaft eine solche, dass man, weit entfernt Pferde zu züchten, sich darauf beschränkte solche zu kaufen; aber selbst nicht einmal für diese war genügend Futter vorhanden, so dass der grösste Theil desselben ebenfalls durch Einkauf besorgt werden musste. »Die bisherige Erzeugung von Remonten« — sagte Erzherzog Carl — »ist so unbedeutend, dass sie den Namen nicht verdient. Auf viele Zweige der Wirthschaft und Speculation wurde gedacht, nur nicht auf das, was der Zweck des militärischen Besitzes dieser Herrschaft ist — auf Pferdezucht.« (M. XXIV, 68.)

Der erste Schritt, den der Erzherzog zur Besserung dieser Misstände that, war der Vorschlag zur Ernennung eines besonderen »Chef des Remontirungs-Departements«, als welchen der Kaiser am 18. Jänner 1808 den bisherigen Inspector des

Digitized by Google

Fuhrwesens, GM. Bubna, bestimmte. Als dringendste Aufgabe bezeichnete ihm Erzherzog Carl die unverweilte Anlage von Gestüten von mehreren 1000 Pferden, die aus eigenen Mitteln zu unterhalten seien. Es bedeutete dies die Urbarmachung des Bodens vom Gebirge bis gegen die Ebene hin, und die stricte Beobachtung der Grundregel »dass in Radautz und andern dergleichen Etablissements, Pferdezucht der höchste Zweck, und alles andere diesem untergeordnet sei«.

Umfangreiche Vorstudien waren in dieser Beziehung schon im hofkriegsräthlichen Departement und in der geheimen Kanzlei des Generalissimus gemacht worden, deren Resultate nun GM. Bubna übergeben wurden.

Der neue Chef des Remontirungs-Departements erhielt überdies Vollmachten, deren ungewöhnliche Ausdehnung ebenso einen Rückschluss auf Art und Zahl der abzustellenden Missbräuche und Fehler erlaubt, als anderseits in ihrer Ausführung die Grundlage zur heutigen Vollkommenheit unserer derartigen Anstalten zu suchen ist. Sie umfassten folgendes:

Selbständigen Ankauf von Beschälern ohne vorherige Anfrage, so wie die Bestimmung der zum Ankauf Beorderten. Ohne Vorwissen des Chef durfte auch in seiner Abwesenheit keine Personal-Veränderung weder im Remonten-Departement, noch im Fuhrwesen vorgenommen, oder auch nur vorgeschlagen werden. Im Falle er es für dienlich erachtete, konnte er seine Correspondenz mit den Commandanten der Gestüte, des Fuhrwesens-Corps und der Cavallerie-Regimenter directe führen, und von diesen Stellen Berichte unter seiner Privatadresse abverlangen. Es stand ihm zu, auf seinen Bereisungen Untersuchungen einzuleiten, Officiere vom Dienste zu suspendiren und Mannschaft vom Feldwebel (Wachtmeister) abwärts bis zu 50 fl. zu remuneriren. Er bestimmte definitiv über Classificirung, Ausmusterung und Transferirung von Pferden, auch war er ermächtigt, in dringenden Fällen solche Dispositionen, welche die Pferdezucht betrafen — soweit sie von der Militär-Verwaltung abhingen — gegen nachträgliche Bestätigung des Generalissimus, auf seinen Reisen selbständig zu treffen. Eine weitere Ausdehnung seiner Vollmachten hatte er bittlich zu beantragen. (Erzherzog Carl an GM. Bubna M. 24—68.)

Digitized by Google

Ausser diesen, das Remontirungswesen von Grund aus reformirenden Bestimmungen, erhielt das Thierarznei-Institut einen besseren Lehrplan, die Armee gut geschulte verlässliche Schmiede, und die Cavallerie-Regimenter konnten schon im nächsten Jahre auf erprobte Abrichter aus dem Equitations-Institute zählen, so dass es nach keiner Richtung hin an entsprechender Vorsorge fehlte, um die Reiterei wieder vollkommen auf die Höhe ihres so wohlverdienten guten Rufes zu bringen.

Mit Bezug auf die gleichzeitig decretirte gänzliche Abschaffung der Zelte im Felde hatte Erzherzog Carl schon im Jahre 1806 den Hofkriegsrath beauftragt, Vorschläge über Reorganisirung, beziehungsweise Reduction, des Fuhr- und Packwesens in dem Sinne zu erstatten, dass diese Heeresanstalt im Frieden nur die für Militär-Transporte unumgänglich nöthige Bespannung unterhalte, im Kriegsfalle aber rasch augmentirt werden könne. Diese Anordnungen des Generalissimus waren nicht mit wünschenswerther Exactheit ausgeführt worden; nicht nur erforderten die letzten $1^1/_2$ Jahre eine ungleich grössere Bespannung als je im Frieden unterhalten wurde, sondern es schlichen sich in Folge mangelhafter Beaufsichtigung auch zahlreiche Mängel und Missbräuche ein.

Der Erzherzog liess daher am 30. Jänner und 16. Februar 1808 dem Hofkriegsrathe Grundzüge über die Reduction des Fuhrwesens zugleich mit dem Befehle zugehen, die neuen Bestimmungen in einer, jede Rückfrage ausschliessenden Vollständigkeit zu verfassen.

Nach den von Erzherzog Carl aufgestellten Principien behielten alle in Inner-Oesterreich und Ungarn mobil gemachten Regimenter ihr provisorisches Fuhrwesen, so wie ihr Geschütz nebst Bespannung bei; desgleichen auch alle aus anderen Provinzen in eine dieser beiden abrückenden Regimenter. Alle übrigen hatten ihr Geschütz an die nächsten Artillerie-Reserven abzugeben. Ebenso waren die Bespannungen der Backöfen und Pontons, wie auch die Packpferde beizubehalten. Aus der disponiblen Regimentsgeschütz-Bespannung, sowie den bestehenden 21 Transports- und 7 Errichtungs-Divisionen sollten zunächst die zur Zucht tauglichen Stuten ausgeschieden und von den übrigen Pferden die schlechten ausgemustert werden. Aus

Digitized by Google

dem noch verbleibenden Reste waren 21 Transports-Divisionen zu formiren und nach Ermessen des Hofkriegsrathes an die Landes-General-Commanden zu vertheilen. (M. 24—68, 69, 73.)

Begreiflich ist, dass sich die Sorge Erzherzog Carl's auch auf das Sanitätswesen erstreckte, jenem Gebiete, dem er schon in der ersten Periode seines Wirkens als Organisator ungetheilte Aufmerksamkeit zugewendet hatte. Die Reformen in Leitung und Durchführung des Sanitätsdienstes, welcher nun in Händen bewährter Fachmänner lag, äusserten sich in einem verhältnissmässig geringen Krankenstande, der, ungeachtet die Festungsbauten von Komorn, ein das Normale weit übersteigendes Contingent lieferten, stets innerhab der Proportion von 1 Kranken auf 27—28 Mann sich bewegte.

Für den Sanitätsdienst im Felde ordnete der Erzherzog am 18. März 1809 die Errichtung einer selbständigen Sanitäts-Compagnie von 200 Mann an, welche mit 1. April ins Leben zu treten hatte. Ihre Bestimmung war der Ersatz der Krankenwärter für das bei jedem Corps befindliche Aufnahmsspital, falls sich bei den Regimentern nicht eine hinreichende Zahl Halbinvalider befinden sollte. Sie hatte sich bei den auf den ersten Verbandplätzen befindlichen Blessirten-Wagen aufzuhalten und sie zu bewachen; Blessirte zu übernehmen und ins Aufnahmsspital zu bringen, Leichtverwundete oder Begleiter von Verwundeten aber zu ihren Abtheilungen vorzuschaffen.

Gegenüber den im Ganzen gut functionirenden Sanitätsapparate, machte sich dennoch ein Mangel an Aerzten, besonders Subaltern-Aerzten fühlbar. Es hatte dies zum grossen Theile seinen Grund in der vorwiegend chirurgischen Tendenz der Josefs-Akademie, welche Anlass wurde, dass man — und zwar nicht ohne Grund — die an dieser Anstalt graduirten Aerzte nicht gleichwerthig mit jenen hielt, welche an inländischen Universitäten promovirten. Die Folge hievon war eine solche Verminderung von Hörern an der Josefs-Akademie, dass man bei Ausbruch des Kriegs von 1809 daran denken musste, den Ausfall an Militärärzten aus dem Civile zu decken (Rechberger: S. 168). Am 8. April verlautbarte die niederösterreichische Landesregierung einen Aufruf an junge Aerzte und Wundärzte, je nach Bedarf und Fähigkeit als Unterärzte mit

Digitized by Google

den systemmässigen Gebühren, oder als feldärztliche Praktikanten mit monatlich 12 fl. Gehalt einzutreten. Gänzlich Mittellosen wurde zur Anschaffung der »Sack-Instrumente« ein Vorschuss gegen Rückzahlung in Monatraten zugesichert. Trotz dieser Verheissungen scheint man jedoch von einem günstigen Resultate nicht ganz überzeugt gewesen zu sein, denn der Aufruf stellt zum Schlusse in Aussicht, dass, falls nicht genug freiwillige Candidaten sich melden sollten, gegen »zu Hause entbehrliche« junge Wundärzte Zwangsmittel in Anwendung kommen würden. (F. A. 1809, IV, 29½.)

Nicht allein das physische Wohl der österreichischen Krieger war es, was Erzherzog Carl am Herzen lag. Theils in Folge legislativer Mängel, mehr noch aber durch Unfähigkeit mancher Auditore, durch Saumseligkeit, Weitwendigkeit und unnützen Formalismus war auch die Militär-Rechtspflege sehr herabgesunken und stand in der Armee in nicht durchwegs gutem Rufe. Der Erzherzog richtete daher im November 1807 an das Justiz-Gremium des Hofkriegsrathes den Auftrag »alle jene Massregeln zu ergreifen, welche dazu dienen könnten, der Justizverwaltung jenes allgemeine Zutrauen, so das heiligste Attribut der Gerechtigkeit ist, zu erwerben und den Keim der Geringschätzung gegen ihre Verfahrungsart zu ersticken. Da es sich in vielen Fällen um Leib, Leben und Ehre eines jeden Einzelnen, ferner um die Ordnung, Zucht und Harmonie des Ganzen handle, sei den Militär-Richtern eine richtige Beurtheilung und kluges Benehmen äusserst wichtig«. (Rechberger, S. 164.)

Dies zu erreichen, ordnete der Erzherzog die Etablirung eines einjährigen Lehrcurses für Auditoriats-Candidaten an, der mit 2. November 1808 beginnen sollte und ohne dessen zufriedenstellende Absolvirung kein Praktikant zur Ablegung der Auditoriatsprüfung zugelassen werden durfte.

So wie in der Armee, war auch in der Militärgrenze kein Stillstand in jenen Meliorationen eingetreten, die Erzherzog Carl von 1801 bis 1805 inaugurirte. Die Grundsätze der Verfassung, welche im Laufe der Jahre theils vergessen, theils veraltet waren, wurden genau revidirt und nach den gewonnenen Resultaten mit Rücksicht auf die Eigenthümlichkeiten von Land und Bewohnern eine Verfassung entworfen,



Digitized by Google

und nach erhaltener kaiserlicher Sanction publicirt. Die Militärgrenze erhielt Schulen, Bildungs-Institute für Officiere, Beamte und Lehrer; die Pferdezucht wurde verbessert und das schon erprobte Institut der Vorrathsmagazine über die ganze Grenze verbreitet.

In militärischer Beziehung fand das Reserve-System mit entsprechender Modification auch in der Grenze Anwendung; das Exercier-Reglement wurde vereinfacht und sowohl für die mit glatten Gewehren bewaffnete Mannschaft, wie auch für die Scharfschützen das Scheibenschiessen eingeführt.

Die Meliorationen im Grenzwesen erstreckten sich folgerichtig auch auf den Militär-Deserteurs-Cordon, welcher die äusseren Grenzen des Reiches und selbst auch jene gegen Ungarn — hier allerdings mehr in fiscalischer Beziehung — abschloss. Da ihm ausser dem Verhindern des Schmuggels, des Eindringens von Räuberbanden und des Uebertrittes von Deserteuren, überhaupt die Grenzpolizei übertragen war und die schwach dotirten Cordonsabtheilungen für diesen Dienst nie ausreichten, so wurden sie vormals durch beträchtliche Commanden aus der Linie unterstützt, welche aber bei dieser Verwendung ganz verwilderten und die davon betroffenen Regimenter empfindlich schwächten.

Erzherzog Carl setzte an deren Stelle Militär-Grenz-Cordons, und zwar je 3 für Böhmen, Ostgalizien und Westgalizien, je 1 für Kärnten, Krain, Mähren und Schlesien, Oesterreich ob der Enns mit Salzburg, Oesterreich unter der Enns und Steiermark. Sämmtliche Cordonsabtheilungen zusammen repräsentirten eine Stärke von 11.802 Mann, durchwegs Halbinvalide und schwächere, für die Feldfatiguen nicht mehr ganz geeignete Leute, welche der Linie entnommen wurden und vollständig militärisch organisirt waren. Die Officiere dieser Truppen trugen lichthechtgraue Uniformen mit rother Egalisirung und gelben Knöpfen; die Montur der Mannschaft war ganz weiss, ohne Abzeichen.

Die Cordons hatten den gleichen Dienst wie früher, nur fiel ihnen nach Aufhören der Reichswerbung (1804) auch noch der wichtige Dienst der Confinen-Werbung*) zu. Im Kriegs-

*) Anwerbung von Ausländern.

Digitized by Google

falle wurde aus der Mannschaft der im Operationsbereiche liegenden Cordons vorerst die Stabs-Infanterie formirt; der Rest war bestimmt, sich entweder an die Landwehr anzuschliessen, Verschanzungen oder sonst haltbare Punkte zu besetzen, überhaupt nach höherer Weisung bei Vertheidigung der Grenze mitzuwirken.

Auch an den maritimem Grenzen wurde das zur deren Sicherung Nöthige veranlasst. Hiezu gehörte eine beträchtliche Vermehrung und Verstärkung der Werke von Triest; Herstellung solcher bei Porto Rè und die Erhaltung einer angemessenen, aus Brigg's und Kanonier-Schaluppen bestehenden Marine. Die bisher üblich gewesene Beistellung der Bemannung für die bei Triest, Fiume, Porto Rè, Zengg und Carlopago liegenden Kanonier-Schaluppen aus dem Stande der Grenz-Regimenter, das Tschaikisten-Bataillons und der im Küstenlande dislocirten Infanterie-Regimenter wurde im Februar 1808 endgiltig aufgehoben und zu Versehung des Dienstes die aus 110 Mann bestehende Marine-Infanterie am 24. April auf den completen Friedensstand einer ungarischen Infanterie-Division ergänzt. (Erzherzog Carl an den Hofkriegsrath. M. 24—70 und 24—120.)

Für einen in der Schule der Erfahrung gereiften Feldherrn konnte die Frage der Verpflegung nichts anderes, denn ein Hauptobject ungetheilter Aufmerksamkeit sein. Die ausserordentlichen Unfälle im letzten Kriege hatten diesen Verwaltungszweig, dessen Einfluss auf die Kraft und den Muth der Soldaten so oft von entscheidender Rückwirkung auf die Kriegsoperationen ist, in Verwirrung gestürzt und fast gänzlicher Auflösung nahe gebracht. Was Erzherzog Carl mit unsäglicher Mühe und Beharrlichkeit seit 1801 auf diesem Gebiete geschaffen, hatte der kurze Krieg von 1805 in den Grundfesten erschüttert, zum Theile sogar bis zur Unkenntlichkeit verwischt. Eine neue Reform war nicht zu umgehen und der Generalissimus widmete ihr all seine Erfahrung, all seine bewährte Energie. Vermehrung des Status der Beamten, deren dienstlichen Wirkungskreis er bei gleichzeitiger Erhöhung der Besoldung erheblich erweiterte; Regelung des Dienstbetriebes durch klare, der Zeit und den Umständen angepasste Instructionen; scharfe Con-



Digitized by Google

trole aller Amtshandlungen, exemplarische Bestrafung auch der geringsten Unterschleife, Unordnungen oder Versäumnisse; unnachsichtliche Ausrottung der bisherigen Missbräuche, mit einem Worte, alle Mittel, welche eine scharf begrenzte, zielbewusste Administration an die Hand gibt, bildeten die erste Etappe auf dem dornigen Pfade, den der Erzherzog nun neuerdings zu beschreiten hatte. Sein eigentliches Ziel aber war nicht blos die klaglose Function des laufenden Dienstes, die Sicherstellung des Armeebedarfes auf ein Jahr, sondern die Sammlung eines stets zu ergänzenden Vorrathes für den Fall eines Krieges. Diesem strebte er über zahlreiche Hindernisse und Schwierigkeiten hinweg entgegen, bis endlich voller Erfolg sein Bemühen krönte. Ende December 1808 war, ungerechnet des für den Bedarf von 1809 sichergestellten Erfordernisses, ein Kriegsvorrath von 912.693 Centnern (à 56 kg) Mehl, 1,369.040 Centnern Korn, 796.739 Centnern Hafer, 225.211 Centnern Heu vorhanden; ausserdem aber noch 7,200.000 Centner Zwieback, welcher successive an die Mannschaft ausgegeben wurde, um sie schon im Frieden an dieses Nahrungsmittel zu gewöhnen. Diese Vorräthe, nebst jenen, welche seinerzeit für den viermonatlichen Bedarf der Landwehr gesammelt werden sollten; 200 eiserne Backöfen mit je einer täglichen Leistungsfähigkeit von 2350, im ganzen also von 470.000 Portionen; ein aus 2450 vierspännigen Wagen bestehendes Verpflegsfuhrwesen, welches durch »Errichtungs-Divisionen« schnell vermehrt werden konnte und ein ausreichendes Personale sicherten bei einem Vertheidigungskriege die Verpflegung der Armee um so verlässlicher, als für die ungarische Insurrection besondere Verpflegsanstalten von Seite des Landes zu treffen waren.

Bei einem Offensivkriege sollte übrigens auch das Requisitions-System in Anwendung kommen. Das Beispiel anderer Mächte, die Lage der Finanzen und die Nothwendigkeit den Krieg mit möglichst gleichen Mitteln zu führen wie der Gegner, nöthigten zu diesem Schritte, der übrigens nur auf Grund genauester Erwägungen versucht werden sollte. Ueber Anordnung des Generalissimus war eine Commission mit Ausarbeitung eines Regulatives beschäftigt, wie die Requisition bei möglichster Schonung der betreffenden Länder auszuführen wäre.

Digitized by Google

Dies waren die hauptsächlichsten organisatorischen Aenderungen, welche Erzherzog Carl in der Zeit von 1806 bis 1809 ins Leben rief. Umfangreich und von massgebender Bedeutung für Armee und Staat, hatten sie die nimmermüde Arbeitskraft des Generalissimus voll in Anspruch genommen; sie allein schon würden es ihm kaum ermöglicht haben, sich auch noch mit administrativen Fragen zu beschäftigen, hätten ihn die Erfahrungen, die er in dieser Beziehung gemacht, nicht schon an und für sich ausschliesslich auf das militärische Gebiet gewiesen. Doch sollte es ihm nicht erspart bleiben, während seines aufopfernden Wirkens in dieser Richtung, eine seiner ersten Schöpfungen aus der Zeit als er die Bahn des Reorganisators betrat: das Staats- und Conferenz-Ministerium, aus dem Regierungsapparate, wie er ihn gedacht, ausgeschieden zu sehen.

Unüberzeugt und mit innerem Widerstreben hatte Kaiser Franz damals seine Zustimmung zur Aufhebung des Staatsrathes gegeben. Grosse Berathungskörper sagten dem Charakter des Monarchen überhaupt nicht zu, am allerwenigsten dann, wenn er selbst das Präsidium führen sollte; die festgewurzelte Gewohnheit: Alles im Cabinete nach dem Referate der Gremialsitzungen zu erledigen, schien ihm aus vielen Gründen das Vortheilhafteste, während er sich in die Nothwendigkeit, zwischen streitenden Räthen auf der Stelle zu entscheiden, nicht finden konnte.

Da auch, wie natürlich, ein grosser Theil der Conferenz-Mitglieder dem neuen Geschäftsgange abhold war, und insbesondere der Hofkriegsrath es nicht verwinden konnte, nur durch Vermittlung des Kriegs-Ministers mit dem Monarchen verkehren zu dürfen, so konnte es, wie schon früher erwähnt, nicht anders kommen, als dass die Conferenzen wohl ihren Anfang nahmen, jedoch in dem Sinne, wie sie geplant waren, nur kurzen Bestand hatten. Die Widersprüche zwischen sanctionirten Grundsätzen und der Wirklichkeit complicirten sich schliesslich derart, dass der Kaiser im Jahre 1806 den Staats- und Conferenz-Rath Baldacci beauftragte, ihm Vorschläge zu erstatten, »wie in andere, ihm genehmere Bahnen« eingelenkt

Digitized by Google

werden könnte.*) Dieser befürwortete die Auflösung des Staats- und Conferenz-Ministeriums, welches wohl dem Namen nach fortbestehen, aber nur auf das Departement des Innern beschränkt werden sollte. Doch erwies sich diese Reform so wenig lebensfähig, dass Kaiser Franz am 7. Juni 1808 auch den ohnehin kaum mehr erkennbaren Rest des Staats- und Conferenz-Ministeriums gänzlich aufhob und die Wiederherstellung des Staatsrathes, wie solcher vordem bestanden, anordnete.

## Taktische Neuerungen.

Ausser den zahlreichen organisatorischen Einrichtungen deren Inaugurirung sich mit wenigen Ausnahmen in das Jahr 1808 zusammendrängt, fällt in diesem Zeitraum auch eine nicht minder lange Kette solcher Anordnungen, welche die taktische Gliederung und Ausbildung der Armee zum Ziele hatten. Die weitaus wichtigste hievon war die Einführung des Corps-Systemes, durch welches Erzherzog Carl mit den alten Traditionen von Treffen, Flügel, Corps de réserve etc. vollständig brach und der Armee taktisch jene äussere Form gab, wie sie in Frankreich schon längst mit Vortheil in Anwendung war und nun auch in Oesterreich eine neue Aera der Gefechtsführung einleiten sollte.

Vor Beleuchtung dieser, in der österreichischen Kriegsgeschichte epochemachenden Neuerung erscheint ein kurzer Rückblick auf das Jahr 1798 unerlässlich, in welchem die Militär-Hofcommission die Eintheilung der Armee in 15 stabile, aus allen 3 Waffen zusammengesetzte Legionen vorschlug, an Erzherzog Carl aber den entschiedensten Gegner fand.**) Nur zu leicht könnte hieraus der Vorwurf abgeleitet werden, dass der Erzherzog, über dessen am 4. April 1798 dem Kaiser erstattetes Gutachten (M. 10—132 und 133) die Eintheilung der Armee in Legionen thatsächlich unterblieb, zehn Jahre später das

*) Kleyle: Reform des österreichischen Kriegswesens durch Erzherzog Carl. S. 9. — Hock: Der österreichische Staatsrath 1760—1848. S. 657—659.

**) Hierüber Band II, S. 8 u. f.

Digitized by Google

Corps-System bevorwortete, von dem man — allerdings nur bei oberflächlicher Betrachtung — sagen könnte, dass es sich von dem Projecte der Militär-Hofcommission durch wenig mehr, als den Namen unterscheide. Gleichwohl aber liegen die unterscheidenden Merkmale tiefer, und rechtfertigen vollständig die Handlungsweise des Erzherzogs 1798 sowohl, wie im Jahre 1808.

Der erste und massgebendste Einwand Erzherzogs Carl's betraf, ohne Rücksicht auf das Meritorische, den für solch umfassende Aenderung der Ordre de bataille gewählten Zeitpunkt. »Ich glaube nicht« — sagte er in seinem Gutachten — »dass wir jetzt in der Lage sind, darauf sicher zählen zu können, ein ganzes Jahr Ruhe zu haben« und »bin ich der Meinung, dass grosse Veränderungen in dem Stande, der Eintheilung und Dislocation der Armee nur schädlich sein können, weil sie Unordnung hervorbringen und so lange, bis nicht jede Truppe an ihren Posten angelangt ist und sich jeder General und Officier mit der neuen Eintheilung bekannt gemacht hat, die Armee platterdings ausser Stande sein wird, im Felde zu erscheinen.«

Erwägt man, dass von den 15 Legionen 6 in Italien, Innerösterreich und Dalmatien formirt werden sollten, um im Kriegsfalle die »italienische Armee« zu bilden, während eben so viele ihren Standort in Mähren, Böhmen und Baiern zu nehmen hatten, so gibt dies ein Bild der ungeheuren Truppenbewegung, die zu solchem Zwecke sich gleichzeitig hätte vollziehen sollen; leicht aber lässt sich darnach die Lage ermessen, in welche Oesterreich durch den 1799 thatsächlich ausgebrochenen Krieg nothwendig hätte gerathen müssen, wenn zu dieser Zeit der Umwandlungsprocess nicht schon zur Gänze vollzogen gewesen wäre.

Waren diese Einwürfe des Erzherzogs das Resultat einer auf richtige Beurtheilung der politischen Verhältnisse fussenden Combination, so sprach aus den Einwendungen gegen die Zusammensetzung der Legionen das Urtheil des gewiegten Fachmannes. In unanfechtbarer Begründung verwarf der Erzherzog die schablonenhafte Dotirung der Legionen mit den verschiedenen Waffengattungen, ohne Rücksicht auf Eigenthümlichkeiten der Kriegsschauplätze oder der Länder, in denen sie

Digitized by Google

sich formiren sollten. Eine wie die andere hätte aus 4 Infanterie-, 3 Cavallerieregimentern, 3 leichten Bataillonen und 70 Geschützen nebst den erforderlichen technischen Truppen bestehen sollen, obwohl schon die Existenzbedingungen in Italien und Dalmatien ganz andere waren wie in Böhmen, von der taktischen Verwendung auf den Kriegsschauplätzen Baierns und Italiens gar nicht zu sprechen.

Diesem gegenüber betonte der Erzherzog die Nothwendigkeit einer solchen Ordre de bataille, welche es dem Feldherrn anheimstellte, die einzelnen Waffen je nach der topographischen Charakteristik des Kriegsschauplatzes zu verwenden und ihm unter allen Umständen die freie Disposition über ausreichende Reiter- und Geschützmassen sicherte. Dabei sollten die Unterabtheilungen: Divisionen und Brigaden, wie solche — allerdings ohne bestimmtes System — seit kurzem in Oesterreich bestanden, eine gewisse Stabilität haben, welche ein festes Aneinanderschliessen von Führer und Truppe ermöglichte und durch die ungestörte Zusammengehörigkeit Aller, auch den Gemeinsinn, den militärischen Geist und die Empfänglichkeit für gemeinsam erworbenen Ruhm belebte.

Hatte der in so bewegter Zeit nie versiegende Born der Erfahrung zuverlässig auch die Anschauungen Erzherzog Carl's modificirt, so waren es doch immer diese principiellen Erwägungen, welche ihn bestimmten im Juli 1808 mit einem vollständig ausgearbeiteten Plane zur Eintheilung der Armee in 9 selbständige Corps hervorzutreten.*) Auch berechtigte zu jener Zeit die politische Constellation zur Voraussetzung einer wahrscheinlich längeren Friedensdauer, welche die ungestörte Durchführung der neuen Ordre de bataille gewährleistete.

Nach dem Antrage Erzherzog Carl's hätte jedes der 9 Armee-Corps je nach seiner speciellen Bestimmung, beziehungs-

*) Irrig behauptet Heller v. Hellwald in seinem Werke über den Krieg von 1809, S. 77, dass der General-Quartiermeister Gm. Mayer das Corps-System beantragt und Erzherzog Carl es nur eingeführt habe. Mayer sagt ausdrücklich in seinen »Unterthänigsten Bemerkungen« vom 8. Juli 1808 (F. A. Deutschland 1809, I, 22), dass nach der damaligen Dislocation der Armee dieselbe in einer solchen Verfassung sei, »dass die von Euer königlichen Hoheit entworfene neue Eintheilung in Corps d'Armee« sehr leicht und bald zusammengestellt werden könne.

Digitized by Google

weise den Standorten, aus 20—30 Bataillonen, 16—24 Escadronen und 12—16 Geschützen zu bestehen, ausserdem aber müssten 2 Reserve-Corps von ungefähr gleicher Stärke, in welche auch die ganze noch verfügbare Reiterei eingereiht würde, nebst der überzähligen Artillerie zu besonderer Disposition des Feldherrn bleiben.

Jedes Corps sollte mit dem zur selbstständigen Operation erforderlichen Apparate ausgerüstet werden und ihre Commandanten das Verfügungsrecht über alle im Corpsbereiche befindlichen, bisher dem Hofkriegsrathe und den General-Commanden unterstellten Militär-Anstalten und Vorräthe haben, wodurch ein Heer von bureaukratischen Weitwendigkeiten wegfiele und die Operationsfreiheit der Corps wie der Armee bedeutend gewönne. (F. A. 1809, II, 48.)

Nach der 1808 bestehenden Dislocation der Armee hätte sich das I. und II. Corps in Böhmen, das III. in Mähren, das IV. in Galizien, das V. in Oesterreich, das VI. in Inner-Oesterreich, das VIII. in Tirol und IX. in Croatien zu formiren.*)

Durch diese an Stelle der früheren Ordre de bataille tretende Gliederung der Armee, erwartete der Generalissimus nicht nur deren Manövrirfähigkeit zu erhöhen und die Operationen überhaupt auf ganz neue, den Fortschritten in der Kriegsführung angemessene Grundlagen zu stellen, sondern auch einem Uebelstande vorzubeugen, der seit jeher das selbstständige Wirken des Feldherrn beeinträchtigt und viele Misserfolge herbeigeführt hatte. Es war dies das eigenmächtige, directe Correspondiren einzelner Unter-Commandanten mit dem Hofe, den Ministern und dem Hofkriegsrathe. Die Folge hievon war wieder die Einmengung dieser Stellen in die Operationen, welche häufig so weit ging, dass Truppen-Commandanten mit Uebergehung des Feldherrn direct Befehle von Wien erhielten, wodurch dessen Autorität und Dispositionsfreiheit nothwendig Eintrag erlitt.

Als einer gleichzeitig mit dem Corps-Systeme ins Leben getretenen Einrichtung ist auch der Feldpost zu erwähnen. Nach den hierauf bezugnehmenden Bestimmungen war im

*) Die 1809 thatsächlich erfolgte Eintheilung und Dislocation der Armee-Corps ist in Band IV, Beilage 2, ersichtlich.

Digitized by Google

Armee-Hauptquartiere und bei jedem einzelnen Armee-Corps ein Feld-Postamt zu etabliren, welches den gewöhnlichen Postdienst und die Beförderung von Courieren zu besorgen hatte. Für letzteren Zweck waren jedem Feld-Postamte eine entsprechende Anzahl von Postkaleschen zugewiesen. (F. A. 1809, II, 210; XIII, 143. — M. F., A. V, 41.)

Der Personalstatus des Feld-Postamtes im Armee-Hauptquartiere bestand aus 1 Feld-Postmeister, 1 controllirenden Officiale, 3—4 Postamts-Officialen, 2—3 Assistenten, 1 Amtsdiener, 6—7 Postillons und 32—40 Pferden. Bei einem Armee-Corps waren angestellt: 1 Postamts-Official, 1 Assistent, 1 Diener, 3—4 Postillons und 20 — 24 Pferde. — Die Kosten für Pferdegeschirr, Kaleschen und die Besoldungen waren aus den eingehenden Post-, Estafetten- und Briefgeldern (Porto) zu bestreiten. Fourage wurde gegen Ersatz der Selbstkosten vom Militär-Aerar beigestellt. (E. A. A. Hiller-Acten.)

Die Organisation des Armee-Hauptquartiers blieb die gleiche, wie sie Erzherzog Carl 1805 bei der Armee in Italien eingeführt. Doch lässt ein Bericht desselben an den Kaiser vom 5. April 1809 darauf schliessen, dass in diesem Jahre auch eine »Staatsdruckerei« im Hauptquartiere etablirt war; denn er sagt dort, dass seine Proclamationen schon vergriffen seien und es daher gut wäre, wenn der Staatsminister des Aeusseren einige 1000 Exemplare drucken und ihm zusenden liesse, »da die Staatsdruckerei noch nicht angelangt ist.« (F. A. 1890, IV, 162.) Kaiser Franz genehmigte sämmtliche Anträge des Generalissimus, welche sich in ihrer Ausführung ungeachtet mancher, bei so grossartigen Neuerungen schwer vermeidlichen Frictionen und unsanfter Berührung vieler persönlichen Interessen, selbst bei Jenen rückhaltlose Zustimmung errangen, die einer Voreingenommenheit für Erzherzog Carl gänzlich unverdächtig waren. So äusserte sich FML. Fürst Rosenberg am Schlusse seines am 10. Mai 1810 dem Kaiser erstatteten Berichtes über die Ereignisse von 1809:

»Dass aber demungeachtet der Kaiserstaat selbständig geblieben ist, dass die Armee ihren Ruhm vermehrte und selbst dem Feinde imponirte, ist eine Folge der treuen Anhänglichkeit aller Stände, die kein Opfer versagte, keiner Leiden achtete;

Digitized by Google

der Beharrlichkeit und Bravour der Armee, besonders der Infanterie, was blos der Friedens-Instruction Seiner kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Carl zu verdanken ist. Endlich der Eintheilung in Corps d'Armée, wodurch es durch die beigehabten Hilfsmittel allein möglich wurde, die kleineren Körper, so die Hauptarmee ausmachten, beisammen zu halten und durch ihre Wirksamkeit der Schmach zu entziehen, was bei der früheren unbehilflichen Ordre de bataille abzuwenden, unmöglich gewesen sein würde.« (K. A. Op.-J. 22.)

Unglücklicherweise konnten die so mustergiltig getroffenen Einrichtungen Erzherzog Carl's, in Folge Engherzigkeit und verfehlter Oekonomie der Staatsregierung, sich nicht über das Niveau trockener Theorie erheben. Sollte die Kriegführung aus dem neuen Corps-System wirklich Vortheil ziehen und sich jener des Gegners ebenbürtig entwickeln, so musste nothwendig den Commandanten der Corps, Divisionen, Brigaden Gelegenheit gegeben werden, sich in ihrem neuen Wirkungskreise entsprechend zu orientiren, insbesondere aber an die ihnen nun zukommende grössere Selbständigkeit und das, durch die neue Kräftevertheilung so gründlich geänderte Verhältniss von Raum und Zeit zu gewöhnen.

Dies zu ermöglichen hatte der Erzherzog wiederholt und in dringendster Weise um die Zusammenziehung grösserer Truppenkörper gebeten, als dem einzigen und unumgänglich nothwendigen Mittel die Truppen sowohl, als auch deren Commandanten in der neuen Kampfweise zu üben und hiedurch dem Corps-Systeme im eigentlichsten Sinne erst Leben einzuhauchen.

Doch war sein Bemühen vergeblich und die principielle Gutheissung seiner Vorschläge war Alles, was er zu erreichen vermochte. Theils der bedrängten Finanzen wegen, welche die Auslagen für solche Zwecke nicht erlaubten, nicht weniger aber aus politischen Gründen scheute man vor Truppen-Concentrirungen zurück, da sie — wie man befürchtete — leicht Anlass werden könnten, die ohnehin schon immer schwieriger werdende Situation noch mehr zu compliciren. Die Eintheilung der Armee in Corps, auf welche nicht blos der Erzherzog allein berechtigte Hoffnungen setzte, blieb also der Thatsache nach nur auf dem

Digitized by Google

Papiere bestehen und wurde erst verwirklicht, als 1809 der Krieg fast schon erklärt war.

Nicht grössere Unterstützung fand Erzherzog Carl, als er den Antrag stellte den Gesandtschaften an fremden Höfen Militär-Attaché's beizugeben. Das Nachrichtenwesen war seit jeher einer der wundesten Punkte der österreichischen Heeresleitung und stand weit hinter jenem zurück, über welches ihr vornehmster Gegner verfügte. Napoléon als Feldherr hatte hieran unermüdlich gebessert, als Kaiser der Franzosen aber sofort das Institut der Militär-Attaché's in Leben gerufen und sich dadurch über jede militärische Regung der einzelnen Staaten rasche und bestimmte Nachrichten gesichert, die ihm vom ersten Beginne an eine nicht unbedeutende Ueberlegenheit verschafften.

Der Nutzen einer solchen Einrichtung war nicht zu verkennen, gleichwohl aber gelang es dem Erzherzoge nicht, sie in Oesterreich einzubürgern. Gewiss war es hier nicht die finanzielle Frage, an deren Lösung das Project scheiterte; eher vielleicht dürfte der Grund in Eifersüchteleien zu suchen sein, die jedem Uneingeweihten Einsicht in die »Mysterien der Diplomatie« zu wehren trachteten. Thatsächlich wurde der Antrag des Generalissimus, auf die Aeusserung des Ministers Graf Stadion hin abgelehnt, dass die Berichterstattung der diplomatischen Agenten auch in militärischer Beziehung ausreichend sei. (Ausgew. Schriften. VI, 358.)

Fast möchte es scheinen, als sei Erzherzog Carl bei dem Bestreben, die kaiserliche Armee mit allen Kriterien künftiger Erfolge zu umgeben, das Glück vollständig untreu geworden, denn auch seine Bemühungen, ihr und dem Staate die in Frankreich längst verwertheten Vortheile der Telegraphie nutzbar zu machen, hatten nicht den gewünschten Erfolg.

Schon seit 1794 war der von dem Ingenieur Claude Chappe construirte optische Telegraph in Frankreich im Gebrauche und hiedurch die Möglichkeit geboten, bei günstiger Witterung Nachrichten von Strassburg nach Paris (120 Stunden) in 5 Minuten 55 Secunden, und von Brest nach Paris (150 Stunden) in 6 Minuten 50 Secunden gelangen zu lassen. Durch entsprechende Reconstruction zum Feld-Telegraphen eingerichtet,

Digitized by Google

blieb er trotz zahlreicher Mängel doch bis 1814 bei den operirenden französischen Armeen als solcher in Verwendung.

Der Nutzen eines so rasch arbeitenden Verständigungsapparates konnte offenbar Niemand verborgen bleiben, am wenigsten aber Frankreichs Gegnern, deren Interesse es erheischte, sich sobald als nur möglich des gleichen Mittels zu bedienen. Doch wollte man hiebei den nicht zu beschönigenden Mängeln, wie: Abhängigkeit von Witterung und Tageszeit, schwieriger Ortswechsel etc. aus dem Wege gehen; diese Suche nach dem Besseren mag wohl Ursache gewesen sein, dass man während der langen Dauer der Kriege auch hinsichtlich des Guten zu keinem Entschlusse kam.

Den Reigen eröffnete Herzog Albert von Sachsen-Teschen, welcher eine aus Officieren der Artillerie, des Ingenieur-Corps und des General-Quartiermeisterstabes bestehende »Telegraphen-Commission« am 9. Jänner 1795 nach Heidelberg berief, wo sie unter dem Vorsitze des k. k. Artillerie-Majors Vega über die Brauchbarkeit der ihnen vorgelegten Projecte entscheiden sollte. Jedoch nur eines unter den vielen, nämlich jenes des Hofrathes Böckmann, eignete sich zu weiteren Versuchen, und auch der nach diesem Muster herzustellende Apparat erwies sich als zu schwer und zu theuer.

Ein fahrbarer Feld-Telegraph, dessen Modell Fähnrich von Bostel des Infanterie-Regimentes Manfredini im Juli 1797 Erzherzog Carl vorlegte, musste nach vielfachen Versuchen, welche dieser vornehmen liess, ebenfalls abgelehnt werden, da die Construction für den Gebrauch im Felde zu complicirt und auch zu kostspielig war.

Genau ein Jahr später schien es, als sei das Problem durch Ingenieur-Major Derbay's »Tragbaren Feld-Telegraphen« gelöst. In der That entsprach dieser in Bezug auf Einfachheit, Beweglichkeit und Billigkeit selbst weitgehenden Anforderungen. Mittelst 4, von Infanteristen oder Reitern getragenen, weissroth gestreiften Fahnen von 4 Fuss (32 cm) im Quadrate, konnten auf höchst einfache Weise alle für Buchstaben und Ziffern erforderlichen Zeichen versinnlicht werden. Bei Nacht traten an Stelle der Fahnen, in eisernen Pfannen brennende Pechkränze. Die Manipulation erforderte ausser den Fahnen,

Digitized by Google

noch 64 Pechkränze und 7 Mann; zum Transporte waren 7 Reit- und Tragpferde nöthig.

Probeweise kam dieser Feld-Telegraph im Jahre 1799 beim Corps des FML. Sztáray auf der Linie Offenburg-Donaueschingen-Schaffhausen in Verwendung. Im Kriege von 1805 liess Erzherzog Johann die Süd- und Nordgrenze Tirols mit der Landeshauptstadt Innsbruck durch fünf Linien nach dem Systeme Derbay's verbinden, welche unter Leitung FML. Chasteler's durch das Tiroler-Jäger-, und das 4. Miliz-Regiment etablirt wurden. Sie waren sämmtlich bis zum äussersten Momente in Thätigkeit, so dass ein Theil der Apparate nicht mehr zurückgebracht werden konnte und dem Feinde in die Hände fiel oder den Gemeindevorstehern zur Aufbewahrung übergeben werden musste.

Ungeachtet der constatirten Brauchbarkeit dieses Systems wurden über Anregung Erzherzog Carl's die Versuche eifrigst fortgesetzt. Unter den vielen Projecten, welche in Folge dessen einlangten, sei hier der »Zifferntelegraph« des österreichischen Regierungsrathes v. Leon, und zwar nur aus dem Grunde erwähnt, weil sein Erfinder sich in Principien versuchte, welche die Grundlage des heutigen Feld-Signal-Dienstes bilden.

Leon's Apparat (August 1806) bestand der Hauptsache nach aus einem Zifferblatte mit beweglichem Zeiger. Auf einem entsprechend hohen Ständer war ein halbes Zifferblatt befestigt, welches, in grell sich abhebenden Farben, die Ziffern von I bis V zeigte. Der im Mittelpunkte drehbar angebrachte Zeiger konnte mittelst eines, durch eine Kurbel in Bewegung zu setzenden Mechanismus nach der betreffenden Ziffer dirigirt werde. Da jeder Buchstabe des Alphabets stets durch eine zweizifferige Zahl ausgedrückt wurde, so liessen sich bei verschiedener Gruppirung der fünf Ziffern des Zifferblattes, 625 verschiedene Alphabete combiniren, wodurch die telegraphische Correspondenz gegen jeden unbefugten Einblick ausreichend gesichert war.

Bei Nacht hoben sich Ziffer und Zeiger in schwarzer Farbe von dem transparenten Zifferblatte ab.

Zur Bedienung reichte ein Mann aus.

Digitized by Google

Auch dieser Apparat fand so wie seine Mitbewerber nicht die Billigung der Fachmänner, aber die allgemeine Concurrenz war dem grossen und ganzen im hohen Grade förderlich.

Eine Sache von solcher Wichtigkeit und Tragweite konnte nicht verfehlen die regste Aufmerksamkeit eines so erleuchteten Geistes wie des Generalissimus auf sich zu lenken. Mit gewohnter Einsicht und Energie wandte sich Erzherzog Carl diesem Gegenstande zu und plante nichts geringeres, als über die ganze Monarchie ein Telegraphennetz auszubreiten, welches alle wichtigen Punkte des weitgedehnten Reiches sowohl mit dem Sitze der Staatsregierung, als auch unter sich in Verbindung bringen sollte.

Im Sommer 1808 erhielt der General-Quartiermeister der Armee, GM. Mayer von Heldensfeld den Auftrag, die Vorarbeiten zur Ausführung dieser Idee in Angriff zu nehmen; zugleich wurde ihm die Einrichtung des Telegraphen in der ganzen Monarchie übertragen. Noch im Laufe des Sommers wurden die Stationen der Linien Braunau—Wien (Stefansthurm), dann Graz (Schlossberg) — Salzburg (Schloss) ausgemittelt und Versuche mit zwei verschiedenen Telegraphen-Systemen in Wien und Graz angeordnet.

In ersterem Orte kam das Project des Obersten im k. k. Kriegs-Archive Franz Pokorny, in Graz jenes des Majors im General-Quartiermeisterstabe L. A. Fallon zur Erprobung. Pokorny verwendete auf der Linie Wien (Mölker-Bastei) — Bisam-Berg 3 Fahnen mit 175 combinirbaren Signalen, bei Nacht aber 2 bewegliche Laternen, welche 70 Stellungsveränderungen zuliessen. Für je eine Station, deren Etablirung 300 fl. kostete, waren zur Manipulation ein Telegraphist und drei Mann erforderlich.

Originell, aber etwas complicirt war Fallon's Apparat, den Erzherzog Johann für Inner-Oesterreich in Vorschlag gebracht hatte und der sich auf der 17 $^{km}$ langen Linie zwischen Graz und dem Waleck-Berge (südlich Ternitz) erproben sollte. Die Zeichenabgabe vermittelten da fünf schwarze hölzerne Tafeln von $3^1/_2$ Fuss (1·11 $^m$) im Quadrate, durch deren verschiedene Stellung auf weissem Grunde 128 Signale combinirt werden konnten. Bei Nacht wurden die Tafeln durch Argand'sche

Digitized by Google

Lampen ersetzt, welche aber in Folge des Ineinanderfliessens der Lichtkegel nur 20 verschiedene Stellungen ermöglichten. In beiden Fällen war zum Anbringen der Tafeln, beziehungsweise der Lampen, ein massives, ungefähr 7 m hohes Holzgerüst nothwendig, dessen Gewicht von fast 1200 kg der Beweglichkeit sehr enge Grenzen zog.

Indess ergaben die eifrig fortgesetzten Versuche auf beiden Linien befriedigende, in vieler Hinsicht sogar ausgezeichnete Resultate und liessen noch bessere erhoffen. Es ist ohne besonderem Hinweise einleuchtend, welch ausserordentlich segensreiche Folgen die Verwirklichung von Erzherzog Carl's grossartigem Gedanken hätte haben müssen, wenn eine längere Friedensdauer hiezu Musse gewährte; so aber vernichtete schon im nächsten Jahre der Krieg alle derlei Pläne und beraubte indirect Oesterreich und sein Heer eines Geistes, für den auch die späteren Zeiten keinen vollwichtigen Ersatz brachten.

## Militärische Ausbildung der Truppen.

Dass die Fülle organisatorischer Schöpfungen und Verbesserungen, welche Erzherzog Carl bis zum Jahre 1808 ins Leben rief, ihn nicht das eigentliche Ziel seines Wirkens: die Erziehung und Ausbildung der Armee aus dem Auge verlieren liess, bedarf wohl keiner Erwähnung. Vertraut mit den Mängeln und Gebrechen, wie nicht minder mit dem Fühlen und Denken der Truppen, war er von dem Drange beseelt, erstere zu bessern, letzteres aber auf den Standpunkt des wahren Soldaten im edelsten Sinne des Wortes zu erheben.

Disciplin und militärischer Geist waren es also, deren Pflege Erzherzog Carl sich vor allem zuwandte, wohlwissend, dass ohne einer solchen Basis alle sonstigen Anstalten zu fachgemässer Ausbildung der Truppen fruchtlos bleiben würden. Eben diese beiden moralischen Grundfesten jedes Kriegsheeres aber, waren in Folge der langen Kriege, insbesondere aber durch die zersetzende Rückwirkung jenes von 1805, nicht mehr in der wünschenswerthen, oder richtiger gesagt, unbedingt nothwendigen Verfassung. Der erste Schritt, sie wieder

Digitized by Google

auf den gewohnten Stand zurückzuführen, war die Ausgabe eines neuen, den Forderungen der Zeit und der Kriegswissenschaft angepassten Dienstreglements, welches am 1. September 1807 an die Truppen vertheilt wurde. Jenes für die Infanterie bildete in Wahrheit ein Vademecum für Soldaten aller Grade. Der Niederste wie der Höchste fand dort alles, was seine Pflichten sowohl, wie auch seine Rechte betraf; es war Jedem der verlässlichste Führer in den so wechselnden Lagen des Soldatenberufes. Die Grundsätze, welche dieses echte Soldatenbuch enthält und der Adel der Sprache in der sie vorgetragen werden, sind seither in ähnlichen Instructionen kaum erreicht, geschweige denn übertroffen worden.

Ausser diesem Regulative, dem »Gesetzbuche des Soldaten«, erliess Erzherzog Carl auch noch eine Reihe von Anordnungen, welche der Militär-Rechtspflege ein reger pulsirendes Leben einhauchten und es ihr ermöglichten, auf indirectem Wege Einfluss auf den militärischen Geist zu gewinnen. Es waren dies: Häufige und genaue Visitationen der Regimentsgerichte — die Forderung, dass bei den Obergerichten rein militärische Verbrechen in steter Hinsicht auf point d'honneur und den militärischen Geist zu beurtheilen seien — die Anstellung mehrerer Militärs und neuer Präsidenten bei den Appellationsgerichten der Armee und der hofkriegsräthlichen obersten Gerichtsbehörde — die Einholung taktischer Parere bei Abhaltung von Kriegsgerichten über rein militärische Verbrechen — die Befugniss für die Truppen-Commandanten, in Kriegszeiten durch blosse Zusammentretung eines ausschliesslich aus Soldaten gebildeten Standrechtes, auch ohne Anwesenheit eines Auditors Todesurtheile zu fällen. Endlich musste auch die strenge Bestrafung der im Kriege von 1805 schuldig befundenen Generale, Stabs- und Officiere mit Cassation und langwierigen Festungsstrafen, vortheilhaft auf Disciplin und militärischen Geist der Armee rückwirken.

In der That zeigten sich auch bald die günstigen Folgen aller dieser Einrichtungen. Sie hoben das Nationalgefühl; die Landwehr wurde rasch volksthümlich und erfreute sich eines so regen Zuströmens aus allen Classen der Bevölkerung, dass die Aufnahme eingestellt werden musste. Die Kluft zwischen



Digitized by Google

Nährstand und Wehrstand füllte sich aus, die Armee stand nicht mehr als fremdartiges Gebilde mitten im Volke. (F. A. 1807, I, 44, und 1809, I, 41.)

Für die taktische Ausbildung der Truppen sorgten neuverfasste Abrichtungs- und Exercier-Reglements, von welchen jene für die Infanterie am 15. Mai 1806 und 15. März 1807, die für die Cavallerie bestimmten im Jahre 1806 in Wirksamkeit traten. Sie brachten unter anderem auch zwei besonders wichtige Neuerungen: die Einführung systematischer Ausbildung des Soldaten im Zielen und Treffen durch das bisher gar nicht geübte Scheibenschiessen; dann reglementäre Bestimmungen über die Anwendung des Tirailleur-Gefechtes und der praktischen Uebung desselben im Frieden.

Obwohl sichtlich dem damaligen Stande der Kriegskunst mehr angemessen und sehr vortheilhaft von ihren Vorgängern unterschieden, lässt Inhalt und Fassung dieser neuen Vorschriften doch deutlich erkennen, dass sie nicht ausschliesslich das Werk des Generalissimus waren, sondern er im Sinne der kaiserlichen Instruction, so mancher Rücksicht Rechnung tragen musste, die mit seiner Ueberzeugung nicht im Einklange stand. Was er in dieser Beziehung während des Verlaufes der Operationen von 1809 modificirte, erhebt diese Vermuthung zur Gewissheit.

Unter anderem verwarf Erzherzog Carl die damalige Gewohnheit, das Bajonett stets am Gewehre »gepflanzt« zu tragen, wodurch — wie er mit Grund hervorhob — das Zielen behindert werde und auch der moralische Eindruck verloren gehe, der durch den feierlichen Moment des Bajonettpflanzens, unmittelbar vor dem Sturme, ganz unbestritten erhebend auf die Truppen einwirke.

Nicht minder entschieden wandte er sich gegen die noch aus altersgrauer Vorzeit überkommene Ansicht, dass die Infanterie im freien Felde Reiterangriffen nicht ohne vollständige Unterbrechung ihrer Action widerstehen könne, aus welch irriger Voraussetzung die Gepflogenheit resultirte, der Infanterie eine ganz unbegründete Furcht vor Reiterei systematisch anzuerziehen.

Massen und Carrées — sagte er — paralysiren den grössten Theil der Kraft des Fussvolkes und bilden in ihrer

Digitized by Google

Unbehilflichkeit einen willkommenen Zielpunkt für die feindlichen Geschütze, deren verheerendem Feuer sie bald erliegen. Er gestand ihnen einen gewissen Werth nur dann zu, wenn man von mehreren Reiterangriffen gleichzeitig bedroht würde oder es sich darum handelte, unverlässliche Truppen zusammenzuhalten. Ein tapferes, selbstbewusstes Fussvolk könne — wenn nur seine Flügel gesichert seien — auch in 3 Gliedern formirt dem Angriffe der Reiterei erfolgreich widerstehen. (Ausgew. Schriften. V, 112.)

In den Reglements sind nun allerdings die verschiedenen Formationen mit all den unendlichen Complicationen vorgeschrieben, welche diese, gegen den raschesten aller Angriffe anzunehmende Schutzstellung zum zeitraubendsten Manöver machten; aber in den Normen für den »Angriff mit dem Bajonett« stellt der Erzherzog als Grundsatz auf, dass »das herzhafte Vorrücken einer fest geschlossenen Linie (nach einigen wirksamen Dechargen) ohne allen Zweifel entscheidend wirke« und dass es »weit leichter sei, der Gefahr mit Entschlossenheit entgegenzugehen, als sie mit kalter Standhaftigkeit auf der Stelle zu erwarten.« (Exerc.-Rglmt. f. d. k. k. Inf. S. 206.)

Die Ungewohntheit solcher Grundsätze, das zur zweiten Natur gewordene Festhalten an traditioneller Methodik, endlich Mangel an entsprechender praktischer Uebung scheinen jedoch den Durchbruch der so klaren und richtigen Maximen des Generalissimus nicht allwegs gefördert zu haben. Denn er ergreift die erste sich darbietende Gelegenheit, um seine Lehren durch Thatsachen aus dem Leben zu erhärten: »Das Beispiel der Regimenter Duka und Klebek,« sagte er in seinem Generals-Befehle vom 3. Mai, »welche bei Neumarkt 2 französische Chasseur-Regimenter, die in den Gassen und Gärten zusammengedrängt waren, mit dem Bajonett angriffen, warfen und in gänzliche Zerrüttung brachten, zeigt abermals, was eine entschlossene, ihrer Kraft bewusste Infanterie gegen Cavallerie vermag.

»Die Infanterie ist überhaupt hierin noch sehr unbeholfen; dies rührt grösstentheils von dem Mangel richtiger Begriffe her, welche die Herren Generale, Stabs- und Oberofficiere denen Subalternen, und diese der Mannschaft einprägen sollten.



Digitized by Google

Infanterie, in Wäldern, Dörfern, hinter Hecken und Gräben postirt, ist in jedem Sinne des Wortes gegen Cavallerie-Angriffe unüberwindlich; sie ist es auch auf der Plaine, wenn sie die vorgeschriebene geschlossene Ordnung in Massen oder Carré's beibehält und keine feindliche Cavallerie kann ihrem Angriffe widerstehen.

»Allein die Unbeholfenheit der Infanterie geht so weit, dass sie Dörfer und Wälder verlässt, wenn feindliche Cavallerie es wagt, auf der Strasse vorzujagen. Das Unsinnige und Gefährliche eines solchen Benehmens ist der Mannschaft wohl begreiflich zu machen. Jedes Haus, jede Planke, jeder Baum oder breite Graben ist eine Festung für die Infanteristen gegen Cavallerie; allein die Leute dürfen nicht, wie es bisher geschehen, in Ortschaften auf den Gassen und bei den Eingängen stehen bleiben, sondern es sind alle Häuser, Thürme, Planken, Gärten, Mauern etc., von welchen man nur immer auf die Eingänge, Gassen, Plätze etc. feuern kann, zu besetzen und aus den Fenstern und allen Oeffnungen auf die Cavallerie in der Nähe Feuer zu geben.

»Auch der im Reglement vorgeschriebene Angriff von Infanterie ist besonders im coupirten Terrain vorzunehmen; aber selbst auf der Ebene wird eine en masse oder im Carré geschlossen vorrückende Infanterie die feindliche Cavallerie gewiss werfen, nur darf sie sich auf die Verfolgung derselben nicht einlassen, sondern sie blos mit ihrem Feuer begleiten.« (F. A. 1809, XIII, 143.)

Wie lange hat es gebraucht bis diese Principien Erzherzog Carl's, die fast zugleich mit ihm von der Bildfläche verschwanden, wieder zu voller Geltung kamen!

Auch bei der Cavallerie griff der Generalissimus reformirend ein und bewies auch da jene richtige Auffassung und scharfsinnige Nutzanwendung, welche einem sehr grossen Theile seiner vor fast einem Jahrhunderte aufgestellten Lehrsätze heute noch volle Geltung sichern. Er würdigte vollkommen die Meisterschaft Napoléon's in Verwendung von Cavallerie, und war der Erste, welcher nach dessen Beispiele Reiterei in ein besonderes Corps vereinigte und diesem durch Beigabe von leichtem Geschütze einen Grad von Selbständig-

Digitized by Google

keit verlieh, der bei verständnissvoller Führung entscheidend in das Geschick der Schlachten einzugreifen vermochte. In diesem Sinne waren alle seine Anordnungen auf die Erzielung grösstmöglicher Schnelligkeit und Entschiedenheit der Bewegungen der Reiterei, so wie auf deren Verwendung in grossen, überwältigend wirkenden Massen gerichtet.[1]) Aus diesem Grunde war er auch dafür, die gesammte schwere Cavallerie mit Piken zu bewaffnen, deren beim Angriffe über die Brust der Pferde vorragende Spitzen den Gegner weit intensiver bedrohten als der Säbel und daher den Einbruch ungemein erleichtern würden.

Wenn nun auch in Bezug auf Raschheit der Bewegung der volle Erfolg erreicht wurde und hierin die österreichische Reiterei jener Napoléon's weit überlegen war, so blieben doch die eindringlichen Forderungen des Generalissimus nach einer zielbewussten Verwendung der Cavallerie in grossen Massen unerfüllt. Die leichten Erfolge in den ersten Jahren des Revolutionskrieges, wo die französische Infanterie ein panischer Schrecken vor der Reiterei erfüllte, so dass deren blosses Erscheinen schon ausserordentlich wirkte, hatte zu systematischer Versplitterung der Cavallerie geführt; die späteren Verordnungen Erzherzog Carl's konnten bei dem Mangel jeder Uebung der Commandanten in grösseren Armeekörpern, dem schon tief eingewurzelten Uebel nicht mehr steuern. Noch zu Beginn des Krieges 1809 forderte er in einem Generals-Befehle vom 8. April die Commandanten auf, die Cavallerie mit möglichster Schonung zu gebrauchen und bei schwerster Verantwortung nicht zu vereinzelnen, damit sie im Augenblicke ihrer wahren Verwendung im Stande sei, das zu leisten, was die Umstände erfordern. Dennoch war bei Eckmühl, Asparn, Wagram die

[1]) Die erste dieser Forderungen illustrirt Erzherzog Carl in einer seiner späteren Schriften, durch eine Episode aus der Schlacht bei Asparn:

» . . Ein vorbereitender Kanonenschuss schmetterte 45 Mann in einer Masse des Infanterie-Regiments Frelich nieder und erschütterte ihre Ordnung. Statt mit Blitzesschnelle diesen Vortheil zu benützen, ritt die französische Cavallerie im kleinen Galopp an, fand die Ordnung wieder hergestellt, und dieser erste Angriff wurde, wie alle darauf folgenden, von der österreichischen Infanterie abgeschlagen.« — Ausgew. Schriften. V, S. 127.

Digitized by Google

Reiterei so zersplittert, dass sie im entscheidenden Momente nicht wirken konnte.

Von ausserordentlicher Wichtigkeit waren die taktischen Reformen Erzherzog Carl's bei der Artillerie; richtiger gesagt, war es eine vollständige Neubildung dieser Waffe, für welche er die ersten taktischen Normen schuf. Durch die geistvollen Anordnungen des Generalissimus wurde die Artillerie aus der inferioren Rolle, mit der sie sich seither begnügen musste, zu einem selbständigen, massgebenden Factor emporgehoben, dessen Ebenbürtigkeit der Gegner bereitwillig anerkannte.

Von allen Waffengattungen hat sich bei der Artillerie der grossartigste Umschwung in der kürzesten Zeit vollzogen. War die systematische Eintheilung der Geschütze in Batterien von stets gleicher Stärke hiezu der erste Schritt, so brachte anfangs 1809 die »Exercier-Vorschrift mit dem k. k. ordinären Feld- und Cavallerie-Geschütze, sowohl einzeln als in Batterien« klare und dem Stande der Kriegskunst verständnissvoll angepasste Grundsätze für deren Verwendung im Gefechte, die jeden Zweifel darüber ausschliessen, dass es eine vollkommen neue Schöpfung sei, welche hier als Mitbewerber in das blutige Spiel der Waffen eintrat.

An die Stelle der schwerfälligen Bewegung der Geschütze, welche jeden Stellungswechsel zu einem zeitraubenden, gefährlichen Probleme machte, traten nun energische, rasche Manöver für die nur eine Regel galt: die neue Position auf dem kürzesten Wege zu erreichen, den das Terrain zuliess. Bodenschwierigkeiten war nur ein sehr beschränkter Einfluss auf die Bewegung zugestanden. Für die Fuss-Batterien, die Zwölfpfünder mitgerechnet, galt als Grundsatz, dass die Geschütze, wenn nöthig mit Hilfe des Schleppseiles, jeden Graben passiren müssen, »durch den die Pferde kriechen und schon jenseits anziehen können, ehe der Protzstock an den jenseitigen Rand kommt«. Für Cavallerie-Batterien waren die Anforderungen noch weitgehender; sie verlangten, dass jeder Graben genommen werde, »wenn nur die Pferde durchkommen und das Schleppseil lang genug ist. Bei sanftem Ufer sitzt blos die Mannschaft ab, ohne abzuprotzen, oder bleibt wohl gar sitzen

Digitized by Google

und hält sich nur fest aneinander an; man muss nur recht gerade einfahren, so kommt man auch im Galopp durch ziemliche Vertiefungen fort.«

Die Leitung des Gefechtes, beziehungsweise des Feuerns der Geschütze, lag nun in den Händen der Batterie-Commandanten, welche dasselbe nach den Weisungen des Brigadiers im Sinne des allgemeinen Gefechtszweckes anordneten. Die Grundbedingung der Artillerie-Taktik war, ohne viele Zwischenstellungen so rasch als möglich an den Feind zu kommen und dann das Feuer in wirksamster Weise zu unterhalten. »Wer das Geschütz, aus Furcht es zu verlieren, entweder nicht nahe genug an den Feind vorführt oder zu früh dem Feuer entzieht, verzichtet freiwillig auf die grösste Wirkung desselben.«

Diese Grundsätze, welche Erzherzog Carl bei Organisirung der Artillerie 1809 leiteten, fanden in seinen späteren Schriften noch beherzigenswerthe Commentare. Er tritt dort dem übergrossen Werthe entgegen, der vielfach dem Verluste von eigenen, wie der Eroberung einzelner feindlicher Geschütze beigelegt wird. Ersteren erklärt er für belanglos, wenn die Geschütze ihren taktischen Zweck erreichten, letztere aber nur dann gerechtfertigt, falls das feindliche Geschütz von sehr schädigendem Einflusse auf den Gang des Gefechtes war.

Gegenüber den hochgespannten Forderungen, welche nun an die Artillerie gestellt wurden, verkannte Erzherzg Carl nicht, dass deren Erfüllung nur durch die aufopfernde, anspruchslose Mitwirkung der Officiere und Mannschaft des Fuhrwesens-Corps, welches die Bespannungen für die Batterien beistellte, ermöglicht werde. Es widerstrebte seinem Gerechtigkeitssinne, diese Truppe, von deren selbstverläugnender Hingebung er oftmals Augenzeuge war, noch länger durch ganz unberechtigte, längst überlebte Vorurtheile zurückgesetzt zu sehen; er ehrte deren Verdienste, indem er mittelst Generals-Befehles vom 26. April den Officieren des Fuhrwesens-Corps die Feldbinde verlieh und sie dadurch den übrigen Officieren der Armee gleichstellte.

Gestatteten auch die politischen Verhältnisse im Jahre 1809 Erzherzog Carl nicht den völligen Ausbau aller von ihm geplanten Reformen, so nahm er doch aus dem Verlaufe der

Digitized by Google

Operationen Anlass, die während derselben gemachten Erfahrungen zu Gunsten der Armee zu verwerthen. Sowie früher für die Infanterie die Belehrung zur Vertheidigung gegen Reiterei, entwarf er nach Asparn eine solche für die Artillerie, in Bezug auf richtige Verwendung der Geschütze in der Schlacht.

In dieser, von Wagram 7. Juni 1809 datirten »Belehrung« spricht sich der Generalissimus folgend aus:

»Obwohl die Artillerie in der letzten Schlacht von 21. und 22. vortrefflich gewirkt, Beweise der heldenmüthigsten Tapferkeit gegeben, und so wie immer den alten Ruhm behauptet hat, so veranlassen mich doch öfters gemachte Bemerkungen über den nicht zweckmässigen Gebrauch des Geschützes, die Herren Generals sowohl, als die Commandanten der Artillerie und Officiers des General-Quartiermeisterstabes zu erinnern, dass besonders an einem Tage der Schlacht es darauf ankommt, in den entscheidendsten Augenblicken mit einem äusserst überlegenen Artilleriefeuer gegen jenen Theil des Feindes zu wirken, von welchem man am meisten zu besorgen hat, oder welchen man eben durchbrechen will. Es ist daher von unbedingtester Nothwendigkeit, dass, ehe dieser entscheidende Augenblick herannahet, man nicht gleich alle seine Batterien ins Feuer bringt, sondern einige en réserve behält, auch nicht seine Munition mit wenig Nutzen, oft nur auf einzelne Leute, verfeuert; woher dann nur zu oft Klagen entstehen, dass man sich nicht halten könne, weil man keine Munition mehr habe. Diesen werden oft vorsichtige Commandanten dadurch vorkommen, wenn sie alles unnütze Feuer, oft durch zu grosse Hitze, manchmal aber auch aus Mangel an Gegenwart des Geistes veranlasst, bei Zeiten einstellen.

»Die sogenannten Kanonaden sind gewöhnlich ohne allen Erfolg, und der Schade ist am Ende derselben immer auf der Seite desjenigen, welcher am meisten Munition verschossen hat. In diese ist sich also niemals zu engagiren, oder vielmehr sind diese durch die Herren Generals und Stabs-Officiers sogleich einzustellen, weil durch solche Kanonaden die Munition und die Kräfte der Bedienung erschöpft, in den entscheidenden Moment, wo die grösste Wirkung des Geschützes gegen die geschlossenen feindlichen Truppen oder jene Batterien in de-

Digitized by Google

Nähe erforderlich ist, die Artillerie ausser Stand gesetzt wird, mit gehörigem Nachdruck zu wirken. Ueberhaupt ist in einem solchen Augenblick die alte, überall richtige Regel zu beobachten, dass, wenn der Feind zum Angriff vorrückt, man seinem Geschütz nur wenig antworten, dagegen sein stärkstes Feuer gegen die anrückenden Truppen richten müsse; ganz anders verhält es sich, wenn wir selbst auf den Feind losgehen, dann ist es der Zeitpunkt, wo man sein ganzes Feuer auf die feindliche Artillerie richten muss, um sie zum Schweigen zu bringen, und sie unsern vorrückenden Truppen weniger schädlich zu machen.

»Unklug ist es, die Artillerie sehr nahe an vom Feind besetzte Häuser, Gräben, Ravelins oder Buschwerk zu bringen, wo sie nicht viel Nutzen schaffen kann, dagegen die Bedienung derselben von den feindlichen Schützen an denen Stücken zusammengeschossen werden.

»Das Feuer der Artillerie muss soviel möglich immer in ganzen Batterien bewirkt werden, und nur in äusserst seltenen Fällen, wo es sich um die locale Bestreichung eines Punktes oder einer Passage handelt, sind einzelne Kanonen zu detachiren. Keine Batterie darf bei einem Angriff aufprotzen, sondern feuert mit eingehangenem Schleppseil fort, daher das Schleppseil bei einem zu erwartenden Angriff stets eingeknebelt sein muss.

»Die Batterien müssen stets auf eine angemessene Distance auf jenen Punkt vorgeführt werden, von welchem sich die beste Wirkung des Geschützes erwarten lässt, bei der Infanterie auf kleinere — bei der Cavallerie auf grössere Distancen, und da die Kanonen gewöhnlich das feindliche Kanonenfeuer auf sich ziehen, so haben die Herrn Generäls darauf zu sehen, dass die Massen, so viel es angeht, nicht in der Direction des feindlichen Artilleriefeuers, sondern aus demselben seitwärts geführt, wo es das Terrain erlaubt, gedeckt, jedoch stets in solcher Nähe gehalten werden, um das Geschütz bei einem feindlichen Angriff gehörig sichern, und den Feind zeitlich genug entgegenwirken zu können.

»Gegen feindliche Plänkler, wie schon gesagt worden, hat sich die Artillerie nicht unnütz zu verfeuern. Um sie

Digitized by Google

gegen solche zu schützen und zu verhindern, dass jene nicht zu dreist werden und denen Kanonen nicht zu nahe kommen, sind ihnen von den nächsten Massen Plänkler entgegen zu schicken; diese Plänkler müssen, wie schon gesagt worden, sehr wenige, aber geschickte Leute sein, etwa 5—6 Mann per Compagnie, die man öfters ablösen lässt.

»Das Cavallerie-Geschütz kann auf eine beträchtlichere Distance als jenes der Infanterie vorgebracht werden; dagegen muss die Cavallerie auf jene des Feindes immer attent und so bereit sein, jeden Angriff derselben auf unsere Kanonen zeitig genug abweisen zu können.

»Will man gegen einen Hauptpunkt der feindlichen Stellung vorrücken, wo der Weg durch die Artillerie gebahnt werden kann, so muss die Sorgfalt der Herrn Corps-Commandanten dahin gerichtet sein, mehrere Batterien concentrisch gegen diesen Punkt spielen zu lassen, um sodann mit denen in Bereitschaft stehenden Truppen mit Blitzesschnelle gegen diesen Punkt in dem Augenblick anrücken zu können, wo durch die Wirkung des Geschützes die Feinde zu wanken, oder gar zu weichen anfangen.« (F. A. 1809. XIII—143.)

Diese Instruction war die letzte unmittelbare Aeusserung der stetigen Sorge des Feldherrn und Generalissimus Erzherzog Carl, um das Beste der ihm anvertrauten Armee und das Wohl des Staates, dem sie diente. Die Tage von Znaim und ihre nächsten Folgen machten sich auch in dieser Hinsicht geltend. Wie tief die unerwartete Fügung des Schicksals den kaiserlichen Prinzen auch verwunden mochte, besass er doch genügend Herrschaft über sich selbst, um seine wahren Gefühle je auch nur durch einen einzigen Zug zu verrathen. Allerdings vermochte er mit Genugthuung auf jene kurze Spanne Zeit zurückzublicken, während welcher die Regeneration von Oesterreich's Wehrmacht in seinen Händen ruhte.

Was hier nur in allgemeinen Umrissen angedeutet, dürfte gleichwohl genügen, darzuthun, welch ein Werk geschaffen wurde; welche Hemmnisse bekämpft, welche Gegensätze vereinigt werden mussten; sie lassen erkennen, welche Zufälle zusammenwirkten und was es kostete, das begonnene Reform-

Digitized by Google

werk während wiederholter Erneuerung des Krieges im Gange zu erhalten. All dies lässt sich aber nur dann richtig ermessen, wenn man die Zeit der Erzherzog Carl'schen Reformen mit jenen Epochen vergleicht, die ihr vorangegangen, und den Widerstand des Althergebrachten nicht unterschätzt, welcher das Regenerationswerk selbst bis auf den letzten Schimmer wieder auszulöschen drohte.

Ueberall ragen Klugheit, Gerechtigkeit, Festigkeit und Muth in Erzherzog Carl's Charakter hervor; sein Blick war stets auf das grosse Ganze gerichtet und nie liess er das Princip der Zweckmässigkeit aus den Augen. Erfassten auch die Zeitgenossen nicht ganz den vollen Werth seiner Ideen, so konnte ihn dies nicht entmuthigen, denn er wusste, dass selbst der grösste Geist die Irrbegriffe seiner Zeit nicht mit einem Rucke zu überwinden vermöge.

Der beste und werthvollste Theil der Hinterlassenschaft Erzherzogs Carl ist aber der echte Soldatengeist und die wahrhaft ritterliche Gesinnung, welche er dem österreichischen Heere einzuflössen gewusst. Was auch die Gegenwart vor Erzherzog Carl's Zeit voraus haben mag, so dürfen doch im Heere Oesterreich-Ungarns die Errungenschaften derselben niemals die Opfer jener praktischen Tugend fordern, welche der habsburgische Prinz in die Reihen der Armee zu übertragen wusste und die ihnen stets als Wegweiser für Ehre und Pflicht gelten müssen.

Wenn die Fortschritte im Völkerleben nie den Opfermuth zu schwächen, nie den Schwung edler Gesinnung zu lähmen und die Energie des Charakters zu brechen vermögen, wird das österreichisch-ungarische Heer stets ihres grossen Vorbildes: des Helden von Asparn würdig bleiben.

Digitized by Google

Digitized by Google

# BEILAGEN.

Digitized by Google

## Die k. k. Armee während der

| Errichtet | 1796 | 1797 | 1799 |
|---|---|---|---|
| | | | I. Fuss- |
| | | | a) Linien- |
| **1716**: Leopold Erbprinz zu Lothringen | Mähr. Inf.-Reg. Nr. **1** Franz II. römischer Kaiser | | |
| **1741**: Ujváryi Ladislaus. Freiherr, Oberst | Ung. Inf.-Reg. Nr. **2** Eh. Ferdinand (in Mailand). FM. | | |
| **1715**: Inf.-Reg. Jung-Lothringen | Niederösterr. Inf.-Reg. Nr. **3** Erzh. Carl. FM. | | |
| **1696**: Niederösterr. Inf.-Reg. Hoch- und Deutschmeister | Nr. **4** | | |
| **1766**: 1. Garnisons-Regiment (ohne Inhaber) | Nr. **5** | | |
| **1775**: 2. Garnisons-Regiment (ohne Inhaber) | Nr. **6** | | |
| **1691**: Oettingen-Baldern Notger Wilh. Graf. Oberst | Mähr. Inf.-Reg. Nr. **7** Schröder Friedr. Freih. FML. | | |
| **1647**: Starhemberg Joh. Graf. FML. | Mähr. Inf.-Reg. Nr. **8** Huff Carl Freih. FML. | | |
| **1725**: Los Rios Franz. FM. | Wallonen-Reg. Nr. **9** Clerfayt de Croix Carl Graf. FM. | | |
| **1715**: Württemberg, Heinr. Prinz GM. | Böhm. Inf.-Reg. Nr. **10** Kheul Carl Freih. FML. | | |

Digitized by Google

## Kriegsjahre von 1796 bis 1809.

| 1805 | 1809 | Anmerkung |
|---|---|---|
| **truppen.** | | |
| Infanterie. | | |
| | Seit **1806** Franz I. Kaiser von Oesterreich | 1896: Schlesisches Inf.-Reg. Kaiser Franz Joseph I. |
| | Seit **1806** Hiller Joh. Freih. FML. | 1896: Alexander I. Kaiser von Russland (hat seit 1814 diesen Namen für immer zu führen). |
| | | 1896: Mähr. Inf.-Reg. (hat den Namen für immer zu führen). |
| | | Regiments-Inhaber seit 1896: Erzh. Eugen. FML. |
| | Seit **1807** 1. und 2. Garnisons-Bataillon | Seit 1851 ungar. Inf.-Reg. 1896: Braumüller v. Tannbruck Theodor. FZM. |
| | Seit **1807** 3. und 4. Garnisons-Bataillon | Seit 1851 ung. Inf.-Reg. **1896**: Carl I., König von Rumänien. |
| | **1809**: Ferdinand, Grossherzog von Würzburg. FML. | 1896: Kärntnerisches Inf.-Reg. Seit 1888 für immer: Khevenhüller v. Aichelburg auf Frankenburg Ludwig Graf. FML. |
| Seit 1801 Erzh. Ludwig Jos. FZM. | | 1896: Erzh. Carl Stephan, Contre-Admiral. |
| Seit 1802 Czartoryski-Sangusco Adam Fürst. FM. | | 1896: Galizisches Inf.-Reg. Seit 1888 für immer: Clerfayt de Croix Carl Graf. FM. |
| Seit 1802 Anspach und Baireuth Christian Friedrich Markgraf. GM. | Reisky von Dubnitz Franz Freih. FML. (Vor ihm Mittrowsky A. FML.) | 1896: Galizisches Inf.-Reg. Oscar II., König von Schweden und Norwegen. |

Digitized by Google

| Errichtet | 1796 | 1797 | 1799 |
|---|---|---|---|
| **1662**: Meers Franz Freih. Oberst | Böhm. Inf.-Reg. Nr. **11** Wallis Michael Joh. Graf. FM. | | |
| **1702**: Herzog Johann Adolf v. Holstein-Plön. Oberst | Mähr. Inf.-Reg. Nr. **12** Manfredini Friedr. Marquis GM. | | |
| **1680**: Baden-Baden Leop. Wilh, Markgraf | Friauler Inf.-Reg. Nr. **18** Reisky Wenzel Josef | | |
| **1788**: Salm-Salm Niklas Rheingraf. FM. | Oberösterreich, Inf.-Reg. Nr. **14** Klebeck Wilh Freih. FML. | | |
| **1701**: Osnabrück Herzog zu Lothringen und Bar. Oberst | Böhm. Inf.-Reg. Nr. **15** D'Alton Eduard Graf. FML. | Oranien Prinz v. FZM. | |
| **1708**: Virmond Damian Graf. GM. | Steirisches Inf.-Reg. Nr. **16** Terzy Jos. Freih. FML. | | |
| **1675**: Reuss-Plauen Heinr. Graf. Oberst | Böhm. Inf.-Reg. Nr. **17** Hohenlohe-Kirchberg Wilh. Fürst. FZM. | | |
| **1682**: Lothringen Leop. Herzog. Oberst | Böhm. Inf.-Reg. Nr. **18** Stuart Patrik Graf. FML. | | |
| **1784**: Palffy Leop. Graf. FM. | Ung. Inf.-Reg. Nr. **19** Allvintzi de Berberek Jos. Freih. FML. | | |
| **1682**: Neuburg Ludw. Pfalzgraf zu | Seit **1785**: Nr. **20** Kaunitz-Rietberg Wenzel Graf. FZM. | | |

Digitized by Google

| 1805 | 1809 | Anmerkung |
|---|---|---|
| Seit 1801: Erzherzog Rainer Jos. FZM. | | 1896: Georg Prinz von Sachsen |
| | Liechtenstein Alois Fürst. FZM. | 1896: Ung. Inf.-Reg. Kovács v. Mad., Georg. FZM. |
| | | 1809 reducirt. — Diese Nummer führt seit 1888 für immer das galiz. Regiment Jung-Starhemberg (Guidobald) Graf. FM. |
| | | 1896: Ernst Ludwig Grossherzog von Hessen und bei Rhein |
| Seit 1802: Riese Carl Freih. FML. | Seit 1806 Zach Anton Freih. FZM. | 1896: Adolf Grossherzog von Luxemburg, Herzog zu Nassau |
| Seit 1802: Erzherzog Rudolf. Oberst | Seit 1806 Lusignan Franz Marquis FZM. | 1896: Ung. (croatisches) Warasdiner Inf.-Reg. Nr. 16. Giesl v. Giesslingen Heinrich Freih. FZM. |
| Seit 1801: Reuss-Plauen Heinrich XV. Prinz. FM. | | 1896: Krainerisches Inf.-Reg. Kuhn v. Kuhnenfeld Franz Freih. FZM. |
| | Mit 30. Mai: D'Aspre Const. Freih. FML. Dann Reuss-Greitz Heinrich XIII. Fürst FZM. | 1896: Erzherzog Leopold Salvator. GM. |
| | | 1896: Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este. FML. |
| | | 1896: Galizisches Inf.-Reg. Heinrich Prinz von Preussen. |



Digitized by Google

| Errichtet | 1796 | 1797 | 1799 |
|---|---|---|---|
| **1733**: Colmenero Karl Graf. GM. | Böhm. Inf.-Reg. Nr. **21** Gemmingen auf Hornberg Sigm. Freih. FZM. | | |
| **1708**: Plischan Engelhard v. FML. | Illyr. Inf.-Reg. Nr. **22** Lacy Franz Moriz Graf. FM. | | |
| **1672**: Wopping Ferd. Freih. Oberst | Niederösterr. Inf.-Reg. Nr. **23** Grossherzog Ferd. v. Toskana | | |
| **1682**: Mannsfeld Philipp Graf. FM. | Niederösterr. Inf.-Reg. Nr. **24** Preiss Joh. Freih. FZM. | | |
| **1672**: Serenyi Joh. Graf. FM. | Böhm. Inf.-Reg. Nr. **25** Brechainville Ludw. Graf. FML. | | |
| **1717**: Brandenburg Fried. Markgraf zu. GM. | Kärnt. Inf.-Reg. Nr. **26** Schröder Wilh. Freih. FZM. | | |
| **1682**: Nigrelli Sigm. Graf. FZM. | Steir. Inf.-Reg. Nr. **27** Strasoldo Leop. Graf. FML. | | |
| **1698**: Thürheim Franz Graf. FZM. | Böhm. Inf.-Reg. Nr. **28** Wartensleben Wilh. Graf. FZM. | | Frelich Mich. Freih. GM. |
| **1709**: Braunschweig-Wolfenbüttel Ferd. Herzog zu | Mähr. Inf.-Reg. Nr. **29** Olivier Wallis FZM. | | |

Digitized by Google

| 1805 | 1809 | Anmerkung |
|---|---|---|
| | Seit 1808 Rohan Victor Prinz. FML. | Seit 1888 für immer: Abensberg und Traun Otto Ferd. Graf v. FM. |
| Seit 1802 Sachsen-Coburg-Saalfeld Josias Prinz FM. | | 1896: Dalmatin. Inf.-Reg. seit 1888 für immer: Lacy Franz Moriz Graf. FM. |
| Churfürst von Würzburg. FM. | Grossherzog von Würzburg. FM. | 1809 reducirt, 1814 errichtet als ung. Inf.-Reg. Seit 1888 für immer: Baden-Baden Ludwig Wilh. I. Markgraf. GM. |
| Seit 1801 Auersperg Carl Fürst. FML. | Seit 1808 Strauch Gottfried Freih. FML. | 1896: Galizisches Inf.-Reg. Reinländer Wilh. Freih. FZM. |
| Seit 1801 Spork Joh. Graf. FML. | De Vaux Thierry Freih. FZM. | 1896: Ung. Inf.-Reg. Pürcker v. Pürkheim Vincenz Freih. FZM. |
| Seit 1803 Hohenlohe-Bartenstein Ludwig Fürst. FZM. | | 1896: Ung. Inf.-Reg. Michael Grossfürst von Russland |
| | Chasteler Joh. Marquis. FZM. | 1896: Leopold II. König der Belgier |
| | | 1896: Humbert I. König von Italien |
| Seit 1803 Lindenau Carl v. FML. | | 1896: Ung. Inf.-Reg., seit 1888 für immer Loudon Gedeon Freih. FM. |



Digitized by Google

| Errichtet | 1796 | 1797 | 1799 |
|---|---|---|---|
| **1725**: Prié Turinetti de Pancaliere Marchese. GM. | Wallonen-Reg. Nr. **30** De Ligne Carl Prinz. FM. | | |
| **1741**: Haller v. Hallerstein Samuel Freih. FZM. | Siebenbürg. Inf.-Reg. Nr. **31** Benjovsky v. Benjov Joh. FML. | | |
| **1741**: Forgách Ignaz Graf. FML. | Ung. Inf.-Reg. Nr. **32** Gyulay Samuel Graf. FML. | | |
| **1741**: Andrássy Adam Freih. FML. | Ung. Inf.-Reg. Nr. **33** Sztáray Anton Graf. GM. | | |
| **1784**: Kökényesdy de Vettes Ladislaus Freih. Oberst. | Ung. Inf.-Reg. Nr. **34** Eszterházy de Galantha Ant. Fürst. FML. | | Kray de Krajova Paul Freih. FZM. |
| **1682**: Württemberg Georg Fried. Herzog. GM. | Böhm. Inf.-Reg. Nr. **35** Wenkheim Franz Freih. FML. | | |
| **1675**: Leslie Jakob Graf. FM. | Böhm. Inf.-Reg. Nr. **36** Kinsky Ulrich Fürst. FM. | Fürstenberg Carl Fürst FML. | |
| **1741**: Szirmay Thomas v. Oberst | Ung. Inf.-Reg. Nr. **37** De Vins Jos. Freih. FZM. | | |
| **1725**: De Ligne Claudius Prinz. FM. | Wallonen-Reg. Nr. **38** Württemberg Ferd. Herzog zu. FM. | | |
| **1756**: Pálffy ab Erdöd Joh. Graf. Oberst | Ung. Inf.-Reg. Nr. **39** Nádasdy Thom. Graf. FML. | | |

Digitized by Google

| 1805 | 1809 | Anmerkung |
|---|---|---|
| | | 1896: Galizisches Inf.-Reg. Watteck Josef v. FML. |
| | | 1896: Ung. Inf.-Reg. Mecklenburg-Strelitz Fried. Wilh. Grossherzog |
| Seit 1802 Esterházy de Galantha Nik. Fürst. FZM. | | Seit 1888 für immer: Kaiserin und Königin Maria Theresia |
| | Colloredo-Mannsfeld Hieronimus Graf. FZM. | Seit 1888 für immer Kaiser Leopold II. |
| Seit 1804 Davidovich Paul Freih. FZM. | | 1896: Wilhelm I. Deutscher Kaiser und König von Preussen |
| Seit 1803 Erzherzog Maximilian. FML. | Argenteau Eugen Graf. FZM. | 1896: Daublebsky v. Sterneck Moriz Freih. FZM. |
| Seit 1801 Kolowrat-Krakowsky Carl Graf. FM. | | Seit 1888 für immer Reichsgraf Browne Ulysses. FM. |
| Seit 1802 Auffenberg Franz Freih. FML. | Seit 1808 Weidenfeld Philipp Freih. FML. | 1896: Erzherzog Josef. G. d. C. |
| | | 1809 reducirt. seit 1867 ung. Inf.-Reg. 1896: Mollinary v. Monte Pastello Anton Freih. v. FZM. |
| Seit 1803 Duka Peter Freih. FZM. | | 1896: Alexis Grossfürst von Russland |

Digitized by Google

| Errichtet | 1796 | 1797 | 1799 |
|---|---|---|---|
| **1734**: Damnitz Wolfg. Freih. FM. | Mähr. Inf.-Reg. Nr. **40** Mittrowsky Josef Graf. FZM. | | |
| **1701**: Bayreuth Christ. Markgraf. FM. | Vorländisch. Reg. Nr. **41** Bender Blasius Freih. FM. | | |
| **1685**: Thüngen Joh. v. FZM. | Böhm. Inf.-Reg. Nr. **42** Erbach Carl Eugen Graf. FZM. | | |
| **1715**: Wallis Franz Graf. GM. | Krain. Inf.-Reg. Nr. **43** Thurn Ant. Graf. FML. | | |
| **1744**: Clerici Ant. Marquis. FZM. | Italien. Inf.-Reg. Nr. **44** Belgiojoso v. Barbiano Ludw. Graf. FML. | | |
| **1682**: Trautmannsdorf Sigm. Joachim Graf. Oberst | Steir. Inf.-Reg. Nr. **45** Lattermann Franz Freih. FML. | | |
| **1745**: Tiroler Feld- u. Land-Regiment Spauer | Nr. **46** Neugebauer Franz Freih. FML. | | |
| **1682**: Wallis Georg Graf. FML. | Böhm. Inf.-Reg. Nr. **47** Kinsky Franz Graf. FZM. | | |
| **1721**: Diego de Portugal Marchese Ant. FML. | Nr. **48** Schmidfeld Joh. Freih. FML. reducirt | | 1798 als »1. neues ung. Inf.-Reg.« errichtet. Vukassovich Philipp Freih. FML. |
| **1715**: Baden-Durlach Carl Markgraf. FM. | Niederösterr. Inf.-Reg. Nr. **49** Pellegrini Carl Graf. FM. | Kerpen Wilh. Freih. v. FZM. | |

Digitized by Google

| 1805 | 1809 | Anmerkung |
|---|---|---|
| | Württemberg Ferd. Herzog zu. FM. | 1896: Galiz. Inf.-Reg. Handel-Mazzetti Eduard Freih. FML. |
| Sachsen-Hildburghausen Fried. Herzog. FML. | Seit 1808 Kottulinsky Fried. Freih. FML. | 1896: Bukowin. Inf.-Reg. Erzherzog Eugen. FML. |
| | | 1896: Ernst August Herzog von Cumberland und zu Braunschweig-Lüneburg |
| | Seit 1806 Simbschen Jos. Freih. FZM. | 1809 reducirt; 1814 errichtet. 1896: Ungarisches Inf.-Reg. Grünne Philipp Graf. FZM. |
| Seit 1801 Bellegarde Friedr. Graf. FML. | | 1896 Ung. Inf.-Reg. für immer: Erzherzog Albrecht FM. |
| | de Vaux Thiery Freih. FML. | 1809 reducirt; 1814 neu errichtet. 1896: Galiz. Inf.-Reg. Prinz Friedrich August Herzog zu Sachsen |
| | Chasteler Joh. Gabr. Marquis. FML. | 1809 reducirt; 1814 neu errichtet. 1896: Ung. Inf. Reg. Fejérváry de Komlós-Keresztes Géza Freih. FZM. |
| Vogelsang Ludw. Freih. FZM. | | 1896: Steir. Inf.-Reg. Beck Friedr. Freih. v. FZM. |
| | Simbschen Joh. Freih. FZM. | 1896: Ung. Inf.-Reg. Erzherzog Ernst. G. d. C. |
| | | Seit 1844 für immer: Hess Heinr. Freih. FM. |

Digitized by Google

| Errichtet | 1796 | 1797 | 1799 |
|---|---|---|---|
| **1620**: Gallas Math. Graf. GL. | Oberösterr. Inf.-Reg. Nr. **50** Stain Leop. Graf. FZM. | | |
| **1702**: Bagosy Paul v. Oberst | Siebenbürg. Inf.-Reg. Nr. **51** Splényi de Miháldy Gabriel Freih. FML. | | |
| **1741**: Bethlen Wolfgang Graf. FML. | Ung. Inf.-Reg. Nr. **52** Erzherzog Anton Victor | | |
| **1741**: Trenk'sches Panduren-Corps | Slavon. Inf.-Reg. Nr. **53** Jellachich de Buxim Joh. FML. | | |
| **1661**: Sparr Ladisl. Graf. FML. | Böhm. Inf.-Reg. Nr. **54** Callenberg Carl Graf. FML. | | |
| **1742**: d'Arberg Ant. Carl Graf. FZM. | Wallonen-Reg. Nr. **55** Murray de Melgum Josef Jakob Graf. FZM. | | |
| **1684**: Houchin Paul Freih. FZM. | Mähr. Inf.-Reg. Nr. **56** Colloredo-Waldsee Wenzel Graf. FM. | | |
| **1689**: Sachsen-Coburg Albert Herzog. FML. | Böhm. Inf.-Reg. Nr. **57** Colloredo-Waldsee Josef Graf. FM. | | |
| **1763**: Vierset Carl Freih. GM. | Wallonen-Reg. Nr. **58** Beaulieu Peter Freih. FZM. | | |

Digitized by Google

| 1805 | 1809 | Anmerkung |
|---|---|---|
| | | 1809 reducirt. 1896: Ung. Inf.-Reg. Friedrich Wilhelm Grossherzog von Baden |
| | | Seit 1894 vacat |
| Seit 1804 Erzherzog Franz Carl. FML. | | 1896: Erzherzog Friedrich. FZM. |
| | | 1896: Ung.-croat. Inf.-Reg. Erzherzog Leopold. G. d. C. |
| Froon v. Kirchrath Jos. Freih. FZM. | | 1896: Mähr. Inf.-Reg. Seit 1881 für immer: Starhemberg Ernst Rüdiger Graf. FM. |
| Seit 1803 Reuss-Greitz Fürst Heinrich XIII. FZM. | | 1809 reducirt. 1896: Galiz. Inf.-Reg. Merkl Rudolf Freih. FZM. |
| | | 1896: Galiz. Inf.-Reg. Seit 1888 für immer: Daun Fürst von Thiano Josef Leop. Graf. FM. |
| | | 1896: Galiz. Inf.-Reg. Seit 1888 für immer: Sachsen-Coburg-Saalfeld Josias Prinz zu. FM. |
| | | 1896: Galiz. Inf.-Reg. Erzherzog Ludwig Salvator. Oberst |

Digitized by Google

| Errichtet | 1796 | 1797 | 1799 |
|---|---|---|---|
| **1682**: Van der Beckh Melchior Freih. FZM. | Oberösterr. Reg. Nr. **59** Jordis Alex. v. FML. | | |
| **1798**: 2. neues ung. Regiment Nr. 60 | | | |
| **1798**: 3. neues ung. Regiment Nr. 61 | | | |
| **1798**: 4. neues ung. Regiment Nr. 62 | | | |
| **1799**: 6. Wallonen-Regiment Nr. 63. | | | Erzherzog Josef Franz |
| **1801**: Tiroler Feldjäger-Regiment Nr. 64. | | | |

*b*) Grenz-

(Bis 1798 führten die Grenz-Regimenter die Nummern 60—77; zugleich wurde die separate Numerirung

| | | | |
|---|---|---|---|
| **1746**: Guiccardi Josef Graf. Oberst | Seit **1763** Liccaner Grenz-Inf.-Reg. Nr. 60 | | Carlstädter Militär-Grenz-Inf.-Reg. Liccaner Nr. **1** |
| **1746**: Herberstein Carl Graf. Oberst. | Seit **1753** Ottochaner Grenz-Inf.-Reg. Nr. 61 | | Carlstädt. Milit.-Grenz.-Inf.-Reg. Ottochaner Nr. 2 |
| **1746**: Dillis v. Oberst | Seit **1753** Oguliner Grenz-Inf.-Reg. Nr. 62 | | Carlstädter Militär-Grenz-Inf.-Reg. Oguliner Nr. **3** |
| **1746**: Petazzi Benvenuto Graf. GM. | Seit **1753** Szluiner Grenz-Inf.-Reg. Nr. 63 | | Carlstädter Militär-Grenz-Inf.-Reg. Szluiner Nr. **4** |

Digitized by Google

| 1805 | 1809 | Anmerkung |
|---|---|---|
| | | **1896**: Salzburg-oberösterr. Reg. Rainer Erzherzog. FZM. |
| Seit 1801 Gyulay v. Maros-Németh et Nadaska Ignaz Graf. FML. | | **1896**: Ung. Inf.-Reg. Appel Joh. Freih. G. d. C. |
| Seit 1802 St. Julien Franz Graf. FZM. | | **1896**: Ung. Inf.-Reg. vacat |
| 1802 Jellachich de Buxim Franz Freih. FML. | | **1896**: Ung. Inf.-Reg. Ludwig Prinz von Baiern |
| | Seit 1807 Baillet de Merlemont Ludw. Graf. FZM. | **1896**: Ung. Inf.-Reg. Paul Alexandrowitsch Grossfürst von Russland |
| Seit 1802 Chasteler Gabriel Marquis. FML. | 1808 in 9 selbstständige Jäger-Divisionen, als Stamm für 9 Feld-Jäger-Bataillone umgewandelt | Seit 1860 führt diese Nr.: Ung. Inf.-Reg. Carl Alexander Grossherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach |

Infanterie.

mit Errichtung der »neuen ungarischen Regimenter« im Jahre 1798 der Grenz-Regimenter angeordnet.)

| | | |
|---|---|---|
| | Reducirt in Folge Gebietsabtretung nach dem Pressburger Frieden | 1813 wieder errichtet; seit 1873 ung. (croat.) Inf.-Reg. Nr. 96 Ramberg Hermann Freih. G. d. C. |
| | Reducirt wie oben | 1813 wieder errichtet; seit 1873 ung. (croatisches) Inf.-Reg. Nr. 79 Jellačić de Buxim Josef Graf. FZM. |
| | Reducirt wie oben | 1813 wieder errichtet; 1873 dem 79. Inf.-Reg. einverleibt |
| | Reducirt wie oben | 1813 wieder errichtet; 1873 den Inf.-Reg. Nr. 53 und 79 einverleibt |

Digitized by Google

| Errichtet | 1796 | 1797 | 1799 |
|---|---|---|---|
| **1746**: Minsky v. Strattendorf, Freih. GM. | Seit **1756** Warasdiner-Creuzer Grenz-Inf.-Reg. Nr. 64 | | Warasdiner Militär-Grenz-Inf.-Reg. Warasdiner-Creuzer Nr. 5 |
| **1746**: Kengyel Nikolaus Freih. GM. | Seit **1756** Warasdiner-St. Georger Grenz-Inf.-Reg. Nr. 65 | | Warasdiner Militär-Grenz-Inf.-Reg. Warasdiner-St. Georger Nr. 6 |
| **1750**: Gaisruck Franz Graf. FM. | Seit **1766** Brooder Grenz-Inf.-Reg. Nr. 66 | | Slavonisches Militär-Grenz-Inf.-Reg. Brooder Nr. 7 |
| **1750**: Saint-André Friedrich Freih., FML. | Seit **1766** Gradiscaner Nr. 67 | | Slavonisches Militär-Grenz-Inf.-Reg. Gradiscaner Nr. 8 |
| **1750**: Helfreich Christian Freih. FZM. | Seit **1769** Peterwardeiner Nr. 68 | | Slavonisches Militär-Grenz-Inf.-Reg. Peterwardeiner Nr. 9 |
| **1745**: Erstes Banal Nr. 69 | | | Banal-Militär-Grenz-Inf.-Reg. Erstes Banal Nr. 10 |
| **1746**: Zweites Banal Nr. 70 | | | Banal-Militär-Grenz-Inf.-Reg Zweites Banal Nr. 11 |
| **1767**: Temesvarer-Ansiedlungs-Corps | Deutsch-Banater Grenz-Inf.-Reg. Nr. 71 | | Banatisches Militär-Grenz-Inf.-Reg. Deutsch-Banater Nr. 12 |
| **1767**: Illyrisch-banatisches Grenz-Inf.-Reg. | Walachisch-Illyrisches Grenz-Inf.-Reg. Nr. 72 | | Banatisches Militär-Grenz-Inf.-Reg. Walachisch-Illyrisches Nr. 13 |

Digitized by Google

| 1805 | 1809 | Anmerkung |
|---|---|---|
| | | 1871 dem Inf.-Reg. Nr. 16 einverleibt |
| | | 1871 dem Inf.-Reg. Nr. 16 einverleibt |
| | | 1873 dem Inf.-Reg. Nr. 78 einverleibt |
| | | 1873 dem Inf.-Reg. Nr. 78 einverleibt |
| | | Seit 1873 Ung. (slavonisches) Peterwardeiner Inf.-Reg. Nr. 70 Philippović v. Philippsberg Franz Freiherr. FZM. |
| | Reducirt in Folge Gebietsabtretung nach dem Pressburger Frieden | 1813 wieder errichtet; 1873 dem Inf.-Reg. Nr. 79 einverleibt |
| | Reducirt wie oben | 1813 wieder errichtet; 1873 dem Inf.-Reg. Nr. 16 einverleibt |
| | | 1873 den Inf.-Reg. Nr. 29 und 61 einverleibt |
| | | 1872 dem Inf.-Reg. Nr. 43 einverleibt |

Digitized by Google

| Errichtet | 1796 | 1797 | 1799 |
|---|---|---|---|
| **1762**: 1. Szekler Grenz-Inf.-Reg. Nr. 73 | | | Siebenbg. Militär-Grenz-Inf.-Reg. 1. Szekler Nr. 14 |
| **1762**: 2. Szekler Grenz-Inf.-Reg. Nr. 74 | | | Siebenbg. Militär-Grenz-Inf.-Reg. 2. Szekler Nr. 15 |
| **1762**: 1. Walachen Grenz-Inf.-Reg. Nr. 75 | | | Siebenbg. Militär-Grenz-Inf.-Reg. 1. Walachen Nr. 16 |
| **1762**: 2. Walachen Grenz-Inf.-Reg. Nr. 76 | | | Siebenbg. Militär-Grenz-Inf.-Reg. 2. Walachen Nr. 17 |
| **1763**: Tschaikisten-Bataillon | | | |

II. Rei-

| Nr. | Errichtet | 1796 | 1797 | 1799 |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 1688: Drag.-Reg. Löwenschild Hannibal Graf. Oberst | Chevau-légers-Reg. | Franz II. römischer Kaiser | 1. leichtes Drag.-Reg. |
| 2 | 1756: Hus.-Reg. Franz I. röm. Kaiser | Franz II. römischer Kaiser | | 1. Hus.-Reg. |
| 3 | 1684: Kürass.-Reg. Leopold, Grossherzog v. Toskana | Drag.-Reg. Franz II. römischer Kaiser | | 2. Drag.-Reg. Kronprinz Ferdinand |
| 4 | **1618**: Kürass.-Reg. Dampier Heinr. Duval Graf, Oberstwachtmeister über alles Kriegsvolk zu Ross | Hohenzollern-Hechingen Friedrich Ant. Fürst. G. d. C. | | 8. Kürass.-Reg. |

Digitized by Google

| 1805 | 1809 | Anmerkung |
|---|---|---|
| | | Seit 1851: 5. Inf.-Reg. |
| | | Seit 1851: 6. Inf.-Reg. |
| | | Seit 1851: Ung. Inf.-Reg. Nr. 46 |
| | | Seit 1851: Ung. Inf.-Reg. Nr. 50 |
| | | 1872 dem 6. Inf.-Reg. einverleibt |

t e r e i.

| 1805 | 1809 | Anmerkung |
|---|---|---|
| 1. Chevau-légers-Reg. Franz II. röm. Kaiser | Franz I. Kaiser von Oesterreich | Seit 1851: Galiz. Uhl.-Reg. Nr. 6 Kaiser Franz Joseph |
| | Franz I. Kaiser von Oesterreich | 1896: Kaiser Franz Joseph |
| Seit 1801 reducirt | | |
| | | Seit 1867: Drag.-Reg. Nr. 8. Seit 1888 für immer Montecuccoli Reichsfürst und Herzog v. Melfi, Raimund. FM. |

Digitized by Google

| Nr. | Errichtet | 1796 | 1797 | 1799 |
|---|---|---|---|---|
| 5 | **1768**: Carabin.-Reg. Herzog Albert zu Sachsen-Teschen. FM. | | | 3. Kürass.-Reg. Herzog Albert zu Sachsen-Teschen |
| 6 | **1791**: Stabs-Drag.-Reg. | | | 1798: leichtes Drag.-Reg. Fürst Liechtenstein |
| 7 | **1684**: Drag.-Reg. d'Espaigne Mich. Oberst | Chevau légers-Reg. Kinsky v. Wchinitz Josef Graf. FM. | | 12. leichtes Drag.-Reg. |
| 8 | **1679**: Kürass.-Reg. Pálffy ab Erdöd Carl Graf | 1775 reducirt | | 1798 errichtet als 12. Kürass.-Reg. Melas Mich. Freih. G. d. C. |
| 9 | **1683**: Drag.-Reg. Kueffstein Joh. Graf. Oberst | seit 1684 für immer: | | |
| 10 | **1682**: Kürass.-Reg. Herzog von Modena | Zezschwitz Heinr. Freih. FML. | | 5. Kürass.-Reg. |
| 11 | **1688**: Hus.-Reg. Csobor Adam Graf. GM. | Erdödy de Monyorókerék Joh. Nep. Graf. G. d. C. | | 9. Hus.-Reg. |
| 12 | **1672**: Kürass.-Reg. Harant Christof Freih. FML. | Kavanagh Moriz Graf. FML. | | 12. Kürass.-Reg. |
| 13 | **1710**: Drag.-Reg. Modena | Reducirt | | 1798 als 5. Drag.-Reg. errichtet. Vacat |
| 14 | **1721**: Kürass.-Reg. Mendoza Conde de Galbes Emanuel. FML. | Nassau-Usingen Friedrich Prinz. FM. | | 9. Kürass.-Reg. |
| 15 | **1768**: Carabin.-Reg. Althann Mich. Graf G. d. C. | Franz II. römischer Kaiser | | 1. Kürass.-Reg. |

Digitized by Google

| 1805 | 1809 | Anmerkung |
|---|---|---|
| | | Seit 1867 Drag.-Reg. Nr. 3. 1896: Albert König von Sachsen |
| 1801 reducirt | | |
| 5. Chevau-légers-Reg. Klenau Freih. v. Janovits Joh. Graf. G. d. C. | | Seit 1867 Drag.-Reg. Nr. 10. Seit 1888 für immer: Liechtenstein Johann Fürst. FM. |
| 6. Drag.-Reg. Melas Mich. Freih. G. d. C. | 6. Drag.-Reg. Riesch Joh. Graf. G. d. C. | Seit 1867 Drag.-Reg. Nr. 12. 1896: Neipperg Erwin Graf. G. d. C. |
| Savoyen Eugen Prinz v. FM. | | |
| 1801 reducirt | | |
| | Frimont v. Palota Joh. Graf. FML. | Seit 1888 für immer: Nádasdy auf Fogaras Franz Graf. FM. |
| 4. Kürass.-Reg. Kronprinz Ferdinand. FM. | | Seit 1867 Drag.-Reg. Nr. 4. 1888 für immer: Kaiser Ferdinand |
| 1801 reducirt | | |
| 5. Kürass.-Reg. Nassau-Usingen Friedrich Prinz. FM. | 5. Kürass.-Reg. Sommariva Hannibal Marquis. FML. | Seit 1867 Drag.-Reg. Nr. 5. 1849 für immer: Nikolaus I. Kaiser von Russland |
| 1. Kürass.-Reg. Franz II. römischer Kaiser | 1. Kürass.-Reg. Franz I. Kaiser von Oesterreich | Seit 1867 Drag.-Reg. Nr. 1 Kaiser Franz Joseph |



Digitized by Google

| Nr. | Errichtet | 1796 | 1797 | 1799 |
|---|---|---|---|---|
| 16 | **1784**: Hus.-Reg. Károlyi de Nagy-Károly Alexander Graf. G. d. C. | Blankenstein Ernst Graf. FML. | | 6. Hus.-Reg. |
| 17 | **1743**: Hus.-Reg. Kálnoky Anton Graf. G. d. C. | Josef Anton Erzherzog Palatin von Ungarn | | 2. Hus.-Reg. |
| 18 | **1758**: Chevau-légers-Reg. Löwenstein Christ. Fürst. G. d. C. | Karaiczay Andreas Freih. GM. (FML.) | | 4. leichtes Drag.-Reg. |
| 19 | **1788**: Drag.-Reg. D'Ollone Alex. Graf. Oberst | Chevau-légers-Reg. Levenehr Franz Freih. FML. | | 14. Drag.-Reg. |
| 20 | **1701**: Kürass.-Reg. Hessen-Darmstadt Philipp Prinz. FM. | Mack v. Leiberich Carl Freih. FML. | | 10. Kürass.-Reg. |
| 21 | **1655**: Kürass.-Reg. Garnier Joh. Adam Freih. GM. | Lothringen Carl Eugen Prinz v. FML. (G. d. C.) | | 7. Kürass.-Reg. |
| 22 | **1657**: Kürass.-Reg. Kleinholt | 1775 reducirt | | 9. Drag.-Reg. Liechtenstein Joh. Fürst. FML. |
| 23 | Kürass.-Reg. Stampa | 1775 reducirt | | |
| 24 | **1742**: Hus.-Reg. Lusinsky | 1775 reducirt | | 5. Hus.-Reg. vacat |
| 25 | **1685**: Kürass.-Reg. Podstatzky | 1775 reducirt | | 1798 als 13. Drag. Reg. errichtet Rosenberg-Orsini Franz Fürst. FML. |

Digitized by Google

| 1805 | 1809 | Anmerkung |
|---|---|---|
| 6. Hus.-Reg. Blankenstein Ernst Graf. FML. | | 1896: Wilhelm II. König von Württemberg |
| 2. Hus.-Reg. Josef Anton Erzherzog Palatin von Ungarn | | 1896: Friedrich Leopold Prinz von Preussen |
| 2. Chevau-légers-Reg. Hohenzollern-Hechingen Friedrich Xaver Prinz. FM. | | Seit 1851 galiz. Uhl.-Reg. Nr. 7 vacat |
| 4. Drag.-Reg. Levenehr Franz Freih. FML. | | Seit 1875 für immer: Kaiser Ferdinand I. |
| 6. Kürass.-Reg. Mack v. Leiberich Carl Freih. FML. | 6. Kürass.-Reg. Gottesheim Friedr. Freih. FML. | Seit 1867 Drag.-Reg. Nr. 6. 1896: Albrecht Prinz von Preussen |
| 7. Kürass.-Reg. Lothringen Carl Eugen Prinz v. FML. (G. d. C.) | | Seit 1867 Drag.-Reg. Nr. 7. 1888 für immer: Carl V. Herzog von Lothringen und Bar. FM. |
| 1801 reducirt | | |
| | | |
| 5. Hus.-Reg. Ott Carl Freih. FML. | 5. Hus.-Reg. vom 9. September an Radetzky de Radetz Josef Graf. FML. | Seit 1848 für immer: Radetzky de Radetz Jos. Graf. FM. |
| Seit 1802 6. Chevau-légers-Reg. Rosenberg-Orsini Franz Fürst. FML. | | 1896: Hus.-Reg. Nr. 16 Üxküll-Gyllenband Alex., Graf. G. d C. |



Digitized by Google

| Nr. | Errichtet | 1796 | 1797 | 1799 |
|---|---|---|---|---|
| 26 | **1682**: Kürass.-Reg. Sachsen-Lauenburg Julius Franz Herzog. FM. | Drag.-Reg. Erzherzog Josef (Anton) Oberst | Erzherzog Johann. FM. | 3. leichtes Drag.-Reg. |
| 27 | **1682**: Kürass.-Reg. Voghera | 4. Kürass.-Reg. Czartoryski-Sanguško Adam Fürst. FM. | | |
| 28 | **1718**: Drag.-Reg. Brandenburg Wilh. Markgraf zu. Oberst | Chevau-légers-Reg. Lobkowitz Josef Fürst. FM. | | 10. Drag.-Reg. |
| 29 | **1672**: Kürass.-Reg. Caraffa Anton Graf. G. d. C. | Erzherzog Franz Josef d'Este, Herzog von Modena. G. d. C. (Im dienstlichen Verkehr kommt dieses Regiment seit 1792 unter dem Namen »Erzherzog Franz« vor) | | 2. Kürass.-Reg. |
| 30 | **1696**: Hus.-Reg. Déak de Mihály Paul v. GM. | Wurmser Dagobert Graf. FM. | | 8. Hus.-Reg. Nauendorf Fried. August Graf. FML. |
| 31 | **1725**: Drag.-Reg. Westerloo Joh. Marquis. FM. | Chevau-légers-Reg. Baillet de Latour Max Graf. FML. | | 11. leichtes Drag.-Reg. |
| 32 | **1702**: Hus.-Reg. Forgách de Ghymes Simon Graf. GM. | Ferdinand Carl d'Este Erzherzog Oberst (GM. und FML.) | | 3. Hus.-Reg. |
| 33 | **1702**: Kürass.-Reg. Anspach Christ. Friedr. Markgraf zu. GM. | Anspach und Baireuth Christ. Friedrich Markgraf. GM. | | 11. Kürass.-Reg. |
| 34 | **1734**: Hus.-Reg. Hávor Joh. Nik. Freih. FML. | Vécsey de Hajnácskeö Siegbert. FML. | | 4. Hus.-Reg. |

Digitized by Google

| 1805 | 1809 | Anmerkung |
|---|---|---|
| 1. Drag.-Reg. Erzherzog Johann. FM. | | Seit 1867: Drag.-Reg. Nr. 9. 1895 für immer: Erzherzog Albrecht. FM. |
| Seit 1801 reducirt | | |
| 3. Chevau-légers-Reg. O'Reilly Andreas Graf. FML. | | Seit 1851 Uhl.-Reg. Nr. 8. 1896: Ramberg Victor Freih. G. d. C. |
| 2. Kürass.-Reg. Erzherzog Franz Josef d'Este, Herzog von Modena. G. d. C. (Im dienstlichen Verkehr kommt dieses Regiment seit 1792 unter dem Namen »Erzherzog Franz« vor) | | Seit 1867 Drag.-Reg. Nr. 2 Paar Eduard Graf. G. d. C. |
| 8. Hus.-Reg. Kienmayer Mich. Freih. G. d. C. | | 1896: Pálffy ab Erdöd Andreas Graf. G. d. C. |
| 4. Chevau-légers-Reg. Baillet de Latour Max Graf. FML. | 4. Chevau-légers-Reg. Vincent Carl Freih. FML. | Seit 1867 Drag.-Reg. Nr. 14. Seit 1862 für immer: Windisch-Graetz Alfred Fürst. FM. |
| 3. Hus.-Reg. Ferdinand Carl d'Este Erzherzog Oberst (GM. und FML.) | | 1888 für immer: Hadik v. Futak Andreas Graf. FM. |
| 1801 reducirt | | |
| 4. Hus.-Reg. Hessen-Homburg Friedrich Erbprinz. FML. | | 1896: Arthur Herzog von Connaught und Strathearn |

Digitized by Google

| Nr. | Errichtet | 1796 | 1797 | 1799 |
|---|---|---|---|---|
| 35 | **1741**: Hus.-Reg. Belesznay Joh. Freih. FML. | 10. Hus.-Reg. Barcó Vincenz Freih. G. d. C. | Mészáros Joh. Freih. FML. | 10. Hus.-Reg. |
| 36 | **1765**: Hus.-Reg. Török | 1775 reducirt | | 1798 als 7. Hus.-Reg. errichtet. vacat |
| 37 | **1688**: Drag.-Reg. Sachsen-Coburg-Gotha | 1775 reducirt | | 6. Drag.-Reg. Sachsen-Coburg Josias Prinz v. FM. |
| 38 | **1688**: Drag.-Reg. Heiszler v. Heitersheimb Donatus Graf. G. d. C. | Württemberg Friedrich Wilhelm Herzog (1803 Churfürst, 1806 König) | | 8. leichtes Drag.-Reg. |
| 39 | **1701**: Drag.-Reg. Baireuth Christ. Ernst Markgraf. FM. | Waldeck Christian Fürst zu. G. d. C. | | 7. leichtes Drag.-Reg. |
| 40 | **1798**: Slavon.-croat. Grenz-Hus.-Reg. | | | 12. Croat.-slavon. Grenz-Hus.-Reg. |
| 41 | **1762**: Siebenbürger Szekler-Hus.-Reg. | Siebenbürger Szekler Hus.-Reg. | | 11. Siebenbürg. Grenz-Hus.-Reg. »Szekler« |

III. U h-

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 1791: Uhl.-Reg. Mészáros Joh. v. GM. | Mészáros Joh. FML. | Merveldt Max. Graf. G. d. C. | |
| 2 | 1790: Uhl.-Freicorps Degelmann Bernhard Freih. Major | Uhl.-Freicorps Vogel Ant. Oberstlieut. | Motschlitz Josef Freih. Oberstlieutenant | 2. Uhl.-Reg. |
| 3 | **1801** neu errichtet | Seit 1802 Carl Ludwig Erzherzog. Generalissimus und FM. | | |

Digitized by Google

| 1805 | 1809 | Anmerkung |
|---|---|---|
| 10. Hus.-Reg. Stipsicz v. Ternova Josef Freih. FML. | | Seit 1814 für immer: Friedrich Wilhelm III. König von Preussen |
| 7. Hus.-Reg. Liechtenstein Johann Fürst. FM. | | 1896: Wilhelm II. deutscher Kaiser und König von Preussen |
| 1801 reducirt | | |
| 3. Drag.-Reg. Württemberg Friedrich Wilhelm Herzog (1803 Churfürst, 1806 König) | 3. Drag.-Reg. Knesevich v. St. Helena Vinc. Freih. FML. | Seit 1867 Drag.-Reg. Nr. 11. Seit 1848 Kaiser Franz Joseph |
| 2. Drag.-Reg. Hohenlohe-Ingelfingen Friedr. Fürst. FML. | | 1806: Hus.-Reg. Nr. 15 Pálffy ab Erdöd Moriz Graf. FML. |
| 1801 aufgelöst | | War 1793 als Bestandtheil des Wurmser'schen Freicorps aufgestellt |
| | | 1896: 11. Hus.-Reg. Windisch-Graetz Josef Prinz zu. G. d. C. |

**l a n e n.**

| | | |
|---|---|---|
| | | Aus den 1782 errichteten und den Chevau-légers-Reg. zugetheilten Uhl.-Corps, als selbstständiges Regiment formirt. 1896: Galiz. Uhl.-Reg. Nr. 1 Otto Erzherzog. GM. |
| 2. Uhl.-Reg. Schwarzenberg Carl Fürst. FML. | | 1896: Galiz. Uhl.-Reg. Nr. 2. Seit 1822 für immer: Schwarzenberg Carl Fürst. FM. |
| | | Seit 1830 für immer: Carl Ludwig Erzherzog. FM. |

Digitized by Google

| Nr. | Errichtet | 1796 | 1797 | 1799 |
|---|---|---|---|---|
| | | | | **Jäger** |
| 1 | 1798 aus den Cav.-Freicorps Bussy, Rohan, Carneville und Bourbon aufgestellt | | | Bussy Ant. Graf |
| | | | | **Artil-** |
| 1 | **1772**: Callot Carl v. FML. | Penzenstein Johann. FML. | | |
| 2 | **1772**: Rouvroy Theodor Freih. FZM. | Kolowrat-Krakowsky Carl Graf. FZM. | | |
| 3 | **1772**: Bärnkopp Wenzel Freih. FZM. | Van der Stappen Peter. GM. | | |
| 4 | **1802**: Unterberger Leopold Freih. FML. | | | |
| — | **1786**: Bombardier-Corps | | | |
| — | **1790**: Füsilier-Bataillon | | | |
| | | | | **Frei-** |
| | | | | (1798 wurden aus der Mehrzahl |
| — | **1790**: Galiz. Freicorps »O'Donel« | O'Donel | | Zu den leichten Bataillonen Nr. 1 und 12 |
| — | **1790**: Niederrhein. Freicorps »Loudon« | Loudon (Grün-Laudon) | | Zu den leichten Bataillonen Nr. 3 und 4 |
| — | **1792**: Serbisches Freicorps | Serbisches Freicorps (Servier) | | 1798 zu den leichten Bataillonen Nr. 5 und 15 |

Digitized by Google

| 1805 | 1809 | Anmerkung |
|---|---|---|
| **zu Pferd.** | | |
| 1801 reducirt | | |
| **lerie.** | | |
| Schuhay Franz Freih. FML. | | 1896: Vide 10. Corps-Artillerie-Regiment |
| Schwarzinger Joh. Freih. GM. | | 1896: Vide 2. Corps-Artillerie-Regiment |
| Rouvroy Carl Freih. FML. | | 1896: Vide 3. Corps-Artillerie-Regiment |
| Unterberger Leop. Freih. | | 1896: Vide 4. Corps-Artillerie-Regiment |
| | | 1851 aufgelöst |
| Seit 1802 aufgelöst | | |
| **corps.** | | |
| derselben »Leichte Bataillone« formirt.) | | |
| **1801** aufgelöst | | |
| **1801** aufgelöst | | |
| **1801** aufgelöst | | |

Digitized by Google

| Nr. | Errichtet | 1796 | 1797 | 1799 |
|---|---|---|---|---|
| — | **1792**: Ung.-croat. Freicorps »Gyulay« | Gyulay'sches Freicorps | | Zu den leichten Bataillonen Nr. 6, 7, 9, 10 und 13 |
| — | 1793: Oesterr.-steir. »Wurmser« Freicorps | Oesterreichisch-steirisches Wurmser Freicorps | | |
| — | 1788: Feldjäger-Corps »Dandini« | Mahony-Jäger | | Feldjäger-Corps d'Aspre Const. Freih. Oberst |
| — | **1788**: Tiroler Feldjäger | Tiroler Feldjäger (Fenner-Jägercorps) | | |
| — | Feldjäger-Corps »Le Loup« | Le Loup-Jäger | | |
| — | 1792: niederländ. Freicorps »Carneville« | Carneville-Freicorps | | Zum leichten Bataillon Nr. 11 |
| — | **1794**: (Emigranten) Legion Bourbon | Legion Bourbon | | Zu den leichten Bataillonen Nr. 2 und 14 |
| — | 1794 (Emigranten) Legion Erzherzog Carl | Legion Erzherzog Carl | | Zu den leichten Bataillonen Nr. 2 und 14 |

Digitized by Google

| 1805 | 1809 | Anmerkung |
|---|---|---|
| 1801 aufgelöst | | |
| 1801 aufgelöst | | |
| 1801 aufgelöst | | |
| 1801: Tiroler-Jäger-Reg. Nr. 64. Chasteler Joh. Marquis. FML. | 1808 in 9 selbstständige Jäger-Divisionen formirt, die 1809 zu Bataillonen ergänzt wurden | 1896: Feldjäger-Bataillone von Nr. 1—9 |
| 1801 aufgelöst | | |
| 1801 aufgelöst | | Die Cavallerie dieser Freicorps wurde zu Formirung des »Jäger-Regiments zu Pferd« Bussy verwendet |
| 1801 aufgelöst | | |
| 1801 reducirt | Errichtet: Mährische Legion Erzherzog Carl | 1809 aufgelöst |

Digitized by Google

# Benützte Quellen

nebst Angabe der Abkürzungen.

I. Handschriftliche Quellen.

*a*) K. u. k. Kriegs-Archiv . . . . . K. A.
Feldacten der Haupt-Armee . . . . . F. A.
Militär-Feldacten . . . . . M. F. A.
Kriegs-Ministerialacten . . . . . K. M. A.
Hofkriegsräthliche Acten . . . . . H. K. A.
Kriegswissenschaftliche Memoiren . . . . . M.

*b*) Erzherzoglich Albrecht'sches Archiv in Wien E. A. A.

II. Gedruckte Quellen.

Ausgewählte Schriften weiland Sr. k. k. Hoheit Erzherzog Carls von Oesterreich. Herausgegeben im Auftrage seiner Söhne der Herren Erzherzoge Albrecht und Wilhelm. Wien 1893 . . Ausgw. Schriften.

Zur Geschichte des k. k. Generalstabes. Wien 1876. L. W. Seidel & Sohn . . . . . Angeli.

Das k. k. Kriegs-Archiv. Geschichte und Monographie. Wien 1878. Verlag des k. k. Generalstabes. In Commission bei C. Gerold's Sohn.

Der österreichische Staatsrath 1760—1848. Wien 1879. W. Braumüller . . . . . Hock.

Reform des österreichischen Kriegswesens durch Erzherzog Carl im Jahre 1801. Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien. Von Joachim R. v. Kleyle. Aprilheft 1849 . . . . . Kleyle.

Geschichte des Tiroler-Jäger-Regiments Kaiser Franz Joseph. Von Ludwig Potschka, k. k. Oberstlieutenant. Potschka.

Digitized by Google

Das Bildungswesen im österreichischen Heere vom dreissigjährigen Kriege bis zur Gegenwart. Von k. k. Major J. Rechberger v. Rechcron. Wien 1878 . Rechberger.
Geschichte der k. k. Kriegs-Marine. I. Theil. Von Oberstlieutenant J. Rechberger v. Rechcron. Wien 1882 . Rechberger.
Geschichte Oesterreich-Ungarns im ersten Jahrzehnt des XIX. Jahrhunderts. Nach ungedruckten Quellen von E. Wertheimer. Wien 1890 . . . . . Wertheimer.
Verschiedene Reglements und Instructionsbücher aus der k. u. k. Kriegsbibliothek und der Albertina.

Digitized by Google

Digitized by Google

# REGISTER.



Digitized by Google

Digitized by Google

## A.

Aa-Fluss, s. Zufluss des Züricher-Sees, mündet bei Lachen.
Aach (Stadt u. Dorf), 12 w. Stockach.
Aalen, a. d. Kocher, 20 nw. Neresheim.
Aarau, a. d. Aare, 40 nw. Zürich.
Aare, l. Nebenfluss d. Rhein.
Albach, a. d. Donau, 10 sw. Regensburg.
Abbatucci, Charles, französischer General. **1796**: R. M. A. I. Kehl 141; **1797**: Commandant v. Hüningen. I/2. Hüningen 108.
Abel, württembergisch-ständischer Rechtsconsulent. **1796**: I. 164.
Abens-Fluss, r. Nebenfluss der Donau, mündet bei Ingolstadt.
Abensberg, 30 sw. Regensburg.
Absberg, 35 sw. Nürnberg.
Abtenau, 21 nw. Radstadt.
Ach-Fluss, r. Zufluss der Donau, mündet bei Rain.
Achdorf, 2 s. Landshut.
Achern, 6 nö. Renchen.
Acqui, a. d. Bormida, 30 sw. Alessandria.
Adda, l. Nebenfluss des Po.
Adelberg, 8 sö. Schorndorf.
Adelhausen, a. d. gr. Laaber, 12 sö. Abensberg.
Adelsberg, 38 sw. Laibach.
Adelsdorf, a. d. Asch, 30 n. Nürnberg.
Adelshofen, 23 nw. Heilbronn.
Aderklaa, 15 nö. Wien.
Adlischwyl, a. d. Sihl, 7 s. Zürich.
Admont, a. d. Enns, 53 nw. Leoben.
Aernen, a. d. Rhone, 36 sw. St. Gotthard.
Affi, 21 nw. Verona.
Affoltern, 7 nw. Zürich.
Afing, 7 n. Bozen.
Agger-Fluss, r. Nebenfluss der Sieg.
Aggsbach, 21 nw. St. Pölten.
Aglasterhausen, 30 nw. Heilbronn.
Agno, kleiner Zufluss des Lago di Lugano.
Agordo, am Cordevole, 22 nw. Belluno.
Ahlbach, 6 nö. Limburg.
Ahlen, 10 nw. Biberach.
Aich, 22 sö. Landshut.
Aicha, a. d. Eisack, 7 n. Brixen.
Aichach, a. d. Paar, 20 nö. Augsburg.
Aidenbach, 27 w. Passau.
Airolo, am Ticino, 5 sö. St. Gotthard.
Aixheim, 16 nö. Villingen.
Ala, a. d. Etsch, 35 n. Verona.
Alb-Fluss, r. Nebenfluss des Rhein.
Alba, am Tanaro, 50 nö. Cuneo.
Albaredo, **1**. — d'Adige, 25 sö. Verona, a. d. Etsch; **2**. 23 s. Trient; **3**. 27 nw. Padua.
Albeck, 10 nö. Ulm.
Albenga, a. d. Riviera di Ponente.
Albersweiler a. d. Queich, 7 nw. Landau.
Albettone, 47 sö. Verona.
Albiano, 10 nö. Trient.
Albini, Franz Josef Freiherr. **1799**: Churfürstlich Mainz'scher Staatsminister; Führer des Landsturmes im Main-Thale.
Albisrieden, 4 w. Zürich.
Albula, **1**. r. Nebenfluss des Hinter-Rhein; **2**. Pass, sö. der Albula-Quelle, 40 sö. Chur.
Albuquerque, französischer General. **1809**: IV. † bei Asparn 358.
Alcaini, Johann, Graf. **1796**: k. k. GM. N. R. A. I. Wetzlar 103, Laun 221; **1799**: GM. beim Corps Bellegarde in Tirol. II. Ponte und Martinsbruck 55, October: FML.
Aldingen, **1**. 18 ö. Villingen; **2**. am Neckar, 13 nö. Stuttgart.
Alfalter, a. d. Pegnitz, 29 nö. Nürnberg.
Alfalter, a. d. Schwarzach, 35 sö. Amberg.
Alfalterbach, 35 sw. Amberg.
Alkoven, 13 w. Linz.
Allendorf, 14 nw. Wetzlar.



Digitized by Google

Allersberg, 7 w. Neumarkt.
Allmannsweiler, 7 sw. Biberach.
Allstern, Joh. Chev. **1809**: Oberst. v. V. Rohan. Inf. Nr. 21; später GM. II. Corps. IV. Znaim 530, 531.
Allvintzi de Berbereck, Josef Freih. **1796**: FZM., Ober-Rhein, dann commandirender General in Westgalizien, seit 24. September Commandant in Italien; **1797**: durch Erzherzog Carl ersetzt; **1809**: FM., commandirender General in Ungarn IV. 27.
Alpirsbach, a. d. Kinzig, 74 s. Freudenstadt.
Alpo, 10 sw. Verona.
Alsen-Fluss, r. Nebenfluss der Nahe.
Almos, 20 nö. Augsburg.
Altdorf, **1.** 19 w. Stockach; **2.** 21 sö. Nürnberg; **3.** 5 nw. Landshut; **4.** am Vierwaldstädter-See, 15 s. Schwyz; **5.** 12 nö. Landau.
Altenbamberg a. d. Alsenz, 38 sw. Mainz.
Altenberg, 10 sw. Neresheim.
Altenburg, Schloss, 3 w. Wetzlar.
Altendorf, **1.** am Züricher-See, 30 sö. Zürich; **2.** a. d. Regnitz, 12 s. Bamberg.
Altenheim, 12 s. Kehl.
Altenkirchen, am Wied-Bache, 30 nö. Neuwied.
Altenmarkt, **1.** 35 sw. Wien; **2.** a. d. Alz, 46 sw. Braunau; **3.** a. d. Enns, 51 nw. Leoben.
Altenstadt, 2 nö. Feldkirch.
Altenstädten, a. d. Dill, 3 n. Wetzlar.
Altensteig, 17 nö. Freudenstadt.
Altersbach, 28 w. Passau.
Altheim, **1.** 15 ö. Braunau; **2.** 17 n. Landshut.
Althofen, a. d. Gurk, 30 nö. Klagenfurt.
Altikon, 28 sö. Schaffhausen.
Altmannshof, 6 n. Amberg.
Altmannstein, 22 nö. Ingolstadt.
Altmünster, 25 ö. Augsburg.
Alt-Oetting, 25 w. Braunau.
Altshausen, 26 sw. Biberach.
Altstädten, a. d. Limmat, 9 nw. Zürich.
Altstetten, Leopold Freiherr. **1799**: Oberstlieutenant bei Bender-Infanterie.
Altusried, 12 nw. Kempten.
Alvenen, 20 sö. Chur.
Alzey, a. d. Alsenz, 30 sw. Mainz.
Amberg, a. d. Vils, 56 ö. Nürnberg.
Ambert, französischer General. **1796**: Divisions-General, R. M. A. I 2. Emmendingen 55, Schliengen 69.
Ambschel, Franz v. **1809**: GM., Landwehr-Brigadier in Wien.
Am Ende, Carl Freih. **1796**: Major im Grün-Loudon'schen Freicorps. I. Freiburg 41; **1809**: GM. I. Corps. IV. 38, 417.
Ammer (Ampter), Nebenfluss der Isar.
Ammerdingen, a. d. Kessel, 11 sö. Neresheim.
Ammerthal, 8 w. Amberg.
Ammon (Amden) am Walen-See, 40 nö. Schwyz.
Ampezzo, 52 nw. Udine.
Ampfing, a. d. Isen, 36 sö. Landshut.
Am Spitz, a. d. Donau, n. bei Wien.
Am Steg, a. d. Reuss, 23 n. St. Gotthard.
Amstetten, 47 sö. Linz.
Amtzell, 7 nw. Wangen.
Andalo, 14 nw. Trient.
Andelfingen, a. d. Thur, 28 nö. Zürich.
Andermatt (Urseren), a. d. Reuss, 8 n. St. Gotthard.
Andrássy, David v. **1809**: Oberst-Brigadier beim II. Corps.
Andrássy, Johann v. **1805** u. **1809**: GM. bei der ungarischen Insurrection. IV. 379, 391.
Andréossy, Anton Graf, französischer Divisions-General. **1809**: Gesandter beim Wiener-Hofe; Gouverneur von Wien. IV. 210. 268.
Angiari, a. d. Etsch, 34 sö. Verona.
Anhalt-Bernburg, Wilhelm Prinz v. **1799**: Oberst des Infanterie-Regimentes Kaiser Franz II.; † bei Stockach. II. 89.
Anhalt-Cöthen, August Fürst. **1796**: k. k. GM.; **1797**: FML., Niederrhein; **1799**: Commandant des Reserve-Corps, Deutschland: 3. Juli ausgetreten. II. Stockach 89, Winterthur 186.
Anhausen, 10 nö. Neuwied.
Annaberg, 15 nö. Radstadt.
Annacker. **1797**: Hauptmann in Tirol.
Annweiler, a. d. Queich, 10 w. Landau.
Antiesen-Bach, mündet bei Mitterding, 23 s. Passau, in den Inn.
Antiesenhofen, 24 s. Passau.
Anzing, 21 ö. München.
Aosta, a. d. Dora Baltea, 80 n. Turin.

Digitized by Google

Appenweier, 12 sö. Kehl.
Appenzell, 18 nw. Feldkirch.
Arco, a. d. Sarca, 25 sw. Trient.
Arcole, am Torrente Alpone, 24 sö. Verona.
Ardetz, am Inn, 23 nw. Glurns.
Argenteau, Eugen Graf. **1805**: FML. III. Caldiero 106, 114; **1809**: FZM. IV. 26.
Argenthal, 48 w. Mainz.
Arheiligen, 22 s. Frankfurt.
Armsheim, 25 sw. Mainz.
Arnhofen, 2 nö. Abensberg.
Arnoldshain, 23 nw. Frankfurt.
Arnoldstein, a. d. Gail, 13 sw. Villach.
Arnstein, a. d. Werra, 19 sw. Schweinfurt.
Arona, am Lago Maggiore, 60 nw. Mailand.
Arrighi (Herzog von Padua), französischer General. **1809**: Cavallerie-Divisions-Commandant. IV. Wagram 495, 500.
Art, am Südende des Zuger-Sees.
Arth, 10 nw. Landshut.
Arzheim, 2 sw. Ehrenbreitstein.
Arzignano, 27 nö. Verona.
Asbach, 1. 25 nw. Heilbronn; 2. 15 w. Altenkirchen.
Asch, 20 nö. Eger.
Aschach, 4 nö. Amberg.
Aschaffenburg, am Main, 34 sö. Frankfurt.
Aschau, 27 nw. Radstadt.
Asolo, 43 sw. Belluno.
Aspang, 47 s. Wien.
Asparn, a. d. Donau, 10 ö. Wien.
Assenheim, 1. a. d. Nidda, 22 nö. Frankfurt; 2. 16 sw. Mannheim.
Assling a. d. (Wurzner-) Save, 30 sw. Klagenfurt.
Ast, 7 sw. Landshut.
Asten, 13 sö. Linz.
Asti, am Tanaro, 45 sö. Turin.
Attaching, 3 sö. Freising.
Attems, Anton Graf. **1809**: Oberst, Commandant zu Schärding.
Attenhofen, 17 s. Abensberg.
Attinghausen, a. d. Reuss, 17 s. Schwyz.
Atzbach, a. d. Lahn, 6 ö. Wetzlar.
Atzmannsricht, 13 n. Amberg.
Atzmoos, am Rhein, 18 sw. Feldkirch.
Atzwang, a. d. Eisack, Tirol, 7 ö. Bozen.
Au, 10 nö. Landshut.
Auenheim, a. d. Kinzig, 3 n. Kehl.
Auer, Stanislaus v. **1796**: Oberstlieutenant, General-Adjutant O. R. A., dann in Italien.
Auer, im Etsch-Thal, 16 sw. Bozen.
Auerbach, 30 nw. Amberg.
Auersperg, Carl Fürst. **1805**: FML. Capitän der 1. Arcieren-Leibgarde.
Auersperg, Franz X. Graf. **1797** u. **1799**: Oberst bei Fürstenberg-Infanterie (Nr. 36), Italien; **1805**: GM.; **1808**: †.
Auffenberg, Franz X. Freiherr v. **1796**: Oberst von Kinsky-Infanterie, Qua-Brigadier; **1799**: GM., Commandant des Corps in Graubünden; am 6. März bei Chur gefangen, 10. Juli ausgewechselt, anfangs September bei seiner Brigade in Ilantz eingetroffen. II. Kunkelspass, Reichenau, Disentis 45, Luziensteig 45, St. Gotthard 393, Am Steg 397, Marsch über die Schwyzer-Alpen 402, Pragel-Pass und Klön-Thal 407, Nettstall und Mollis 409, Ragatz 487.
Aufhausen, 10 ö. Neresheim.
Augereau, Pierre François Charles (Herzog von Castiglione), französischer General. **1797**: Italien; **1805**: 7. Corps, Deutschland. III. 140.
Auggen, 3 n. Schliengen.
Augst, am Rhein, 10 sö. Basel.
Augustin Ferdinand, Hauptmann im Generalstabe. **1809**: IV. 436.
Augustinetz, Jakob v. **1797**: k. k. Oberst, Italien. I/2. Gradiska 163.
Anheim, Gross-, am Main, 18 ö. Frankfurt.
Auhof, 3 nö. Linz.
Aulendorf, a. d. Schussen, 20 sw. Biberach.
Aumenau, a. d. Lahn, 13 ö. Limburg.
Auracher d'Aurach, Josef. **1809**: Oberst, Landwehr-Brigadier in Leoben.
Aurolzmünster, 20 ö. Braunau.
Aussee, 57 sö. Salzburg.
Austerlitz, 12 sö. Brünn.
Avesa, a. d. Etsch, nw. bei Verona.
Avigno-Thal, 10 w. Glurns.
Avio, a. d. Etsch, 34 n. Verona.
Avisio (Torrente), l. Nebenfluss der Etsch, mündet bei Lavis.

Digitized by Google

## B.

Baader, Josef von, **1796**: GM. O. R. A. I. Maudach 133.
Baar, 20 nw. Schwyz.
Babenhausen, **1.** 25 sö. Frankfurt; **2.** 25 sö. a. d. Günz; **3.** 33 sö. Ulm.
Bachel, 25 sw. Regensburg.
Bachhagel, 14 s. Neresheim.
Bachhausen, a. d. Sulz, 42 n. Ingolstadt.
Bachheim, 10 w. Mannheim.
Bachetsfeld, 16 nw. Amberg.
Bachmann. **1799**: Commandant einer Schweizer-Legion. II. Zürich 365.
Backnang, 18 nw. Schorndorf.
Baden, a. d. Reuss, 20 nw. Zürich.
Badenweiler, 8 nö. Schliengen.
Badia, a. d. Etsch, 17 sw. Legnago.
Bächingen, a. d. Brenz, s. Neresheim.
Bärnau, 60 nö. Amberg.
Bärschis, 23 sw. Feldkirch.
Bärweiler, 23 nö. Baumholder.
Bagnolo, **1.** 12 s. Verona; **2.** 31 sö. Verona.
Bagration, Peter Fürst, k. russ. GM. **1799**: Italien, dann Schweiz. II. St. Gotthard 390. Marsch über die Schwyzer-Alpen 402, Nettstall-Mollis 409; **1805**: III. Schöngrabern 144.
Baiersdorf, a. d. Regnitz, 23 n. Nürnberg.
Baierthal, 22 nö. Philippsburg.
Baillard, französischer General. **1796**: R. M. A. I/2. Schliengen 75.
Baillet de Merlemont, Ludwig Graf. **1796**: k. k. GM. b. d. O. R. A. I. Maudach 132, Neresheim 316, Friedberg 372, Geisenfeld 418. II/2. Günzburg 14, Pfuhl 15, Geisenhausen 20, Biberach 32; **1797**: FML. beim Res.-Corps FML. Staader's bei Mannheim; **1799**: FML. II. Schaffhausen 133, Mannheim 327.
Bajalich de Bajahaz, Adam Freiherr v. **1796**: GM. b. d. N. R. A., dann nach Italien. I. 55; **1797**: FML., Italien. I/2. Flitscher-Klause 178.
Baldon, 10 s. Verona.
Balgheim, 16 nö. Neresheim.
Ballard, französischer General. **1797**: in Tirol.
Ballersbach, 4 ö. Herbern.
Ballingshausen, 15 nö. Schweinfurt.
Balmont, französischer General. **1796**: S. M. A. General-Adjutant.
Baltavár, 90 sw. Raab.
Baltheser, Franz Freiherr. **1799**: Oberstlieutenant und Commandant d. gegen Graubünden aufgestellten Tiroler-Landesschützen.
Balzers, a. Rhein, 18 sw. Feldkirch.
Bamberg, a. d. Regnitz, 25 sö. Zeil.
Baraguey d'Hilliers, Louis, Achille, französischer General. **1797**: Divisions-General in Tirol. I/2. Salurn 189; **1799**: b. d. Rhein-Armee; Commandant in Mainz; **1805**: Divisions-General, Deutschland. III. 140, 145; **1809**: in Tirol. IV. 189, Raab 410.
Baranow, a. d. Weichsel, 27 sw. Sándomierz.
Barbaczy, Josef. **1797**: Oberstlieutenant in Italien; **1799**: Oberst von Szekler-Husaren.
Barbarana, a. d. Piave, 16 ö. Treviso.
Barbier, französischer General. **1796**: S. M. A., General-Adjutant.
Barbing, 7 sö. Regensburg.
Barbisana, 30 s. Belluno (bei Coungliano).
Barbou, französischer General. **1796**: S. M. A.
Barco, Felix, Freiherr. **1796**: k. k. GM.
Bard (Schloss), a. d. Dora-Baltea, 37 sö. Aosta.
Bardi, 50 sw. Parma.
Bargau, 12 n. Böhmenkirch.
Barthelémy. **1796**: französischer Gesandter in der Schweiz.
Basel, a. Rhein, 5 s. Hüningen.
Bassano, a. d. Brenta, 40 n. Padua.
Bassersdorf, 9 nö. Zürich.
Baste, französischer Marine-Capitän. **1809**: Commandant der armirten Fahrzeuge bei der Lobau. IV. Wagram 463.
Bastoul, französischer General. **1796**: S. M. A.
Batzhausen, 33 sw. Amberg.
Bauen, a. Vierwaldstädter-See, 12 sw. Schwyz.
Bauernheim, a. d. Wetter, 26 nö. Frankfurt.
Baumgarten, Franz v. **1809**: Major, Corps-Adjutant beim VI. Corps.
Baumholder, 20 sw. Kirn.
Baunach, 10 n. Bamberg.

Digitized by Google

Baur, kais. russ. GM. **1799**: beim Corps Condé. II. Constanz 452.
Bavaria, 17 n. Treviso.
Bavendorf, 30 nö. Constanz.
Bayer v. Buchholz, Josef. **1805**: GM.
Beaulieu de Marconnay, Johann Peter Freiherr. **1796**: k. k. FZM., Commandant in Italien; **1797**: FZM., Commandant in Italien.
Beaumont, französischer General. **1809**: Commandant der Observations-Truppen bei Augsburg. IV. 209.
Beaupuis, Michel, französischer General. **1796**: Divisions-General, R. M. A., gefallen bei Emmendingen 14. October. I. Maudach 132, Kehl 140, 152. I/2. Emmendingen 56, 61, 63.
Beccacivetta, 28 sö. Verona.
Beckenried, a. Vierwaldstädter-See, 15 sw. Schwyz.
Becker. **1799**: Major bei Bender-Infanterie. II. Wesen 381.
Becker, französischer General. **1796**: S. M. A. General-Adjutant.
Beglingen, a. d. Linth, 33 nö. Schwyz.
Beilngries, a. d. Sulz, 28 n. Ingolstadt.
Beinette, 7 sö. Cuneo.
Belfiore (di Porcile), 18 sö. Verona.
Bellavéne, französischer General. **1796**: General-Adjutant bei Ferino. I. Kehl 156.
Bellegarde, Friedrich Marquis. **1796**: k. k. GM., bis Februar beim Reserve-Corps in Ober-Oesterreich, dann zur Armee in Tirol. II. 25, Taufers und St. Maria 152; **1805**: FML., Commandant in Venedig; **1809**: Divisionär zu Graz.
Bellegarde Heinrich Graf. **1796**: k. k. FML. Ober-Rhein; **1797**: FML. in Italien; **1799**: Bis Ende Jänner Commandant in Graubünden, dann der Armee in Tirol. II. Remüs und Scarl 157, Lavin 159, Luziensteig 169; **1805**: G. d. C. III. 42, 74; Caldiero 106, 115, 136; Valvasone 161; **1809**: Commandant, I. Corps. IV. 25, 135; Asparn 319, 349; Wagram 480, 491, 511, 513; Znaim 543, 546.
Belliard, Augustin Daniel, französischer General. **1797**: Tirol. I/2. Salurn 189.
Bellinzona, am Ticino. 10 ö. von der Mündung d. Ticino.
Belluno, **1**. a. d. Piave; **2**. — Veronese; 27 nö. Verona, a. d. Etsch.
Bender, Blasius Freiherr v. **1796**: k. k. FM., commandirender General in Böhmen.
Bender Joachim, Freiherr. **1796**: Oberst O. R. A.; **1797**: GM. beim Corps FML. Hotze's zu Ulm.
Bendern, am Rhein, 7 w. Feldkirch.
Bendorf, am Rhein, 9 ö. Neuwied.
Benedictbeuern, 50 s. München.
Bene-Vagienna, 30 nö. Cuneo.
Benk, 42 sw. Passau.
Benken, 33 nö. Schwyz.
Bennau, 15 n. Schwyz.
Bennigsen, Levin August, russischer G. d. C. **1805**: Commandant der II. russischen Armee.
Bensburg, 15 sö. Opladen.
Benz-Ebene, 18 nw. Villingen.
Beratzhausen, a. d. schwarzen Laber, 24 nw. Regensburg.
Berching, a. d. Sulz, 38 n. Ingolstadt.
Berg, **1**. 28 sö. Nürnberg; **2**. am Neckar, 5 nö. Stuttgart.
Bergen, 7 nö. Frankfurt.
Berghausen, 7 nw. Wetzlar.
Bergheim, 4 n. Salzburg.
Bergreichenstein, 70 nw. Budweis.
Bergtheim, 17 nö. Würzburg.
Bergün, a. d. Albula, 30 sö. Chur.
Bermöll, 12 n. Wetzlar.
Bernadotte, Carl Joh. Bapt. (Fürst von Pontecorvo), französischer General. **1796**: Divisions-General bei der Sambre-Maas-Armee. I. am Sayn-Bache 119, Neuwied 213, Friedberg 227, Höchstadt 291, Sulzbach 340, Neumarkt 351, Amberg 363, Burgebrach 388, Würzburg 396, Limburg 442; **1797**: Italien. I/2. a. d. Piave 154, am Tagliamento 158, Gradiska 163; **1798**: Gesandter in Wien; **1799**: Commandant der Observations-Armee in Deutschland. II. Mannheim 56; **1805**: Marschall, I. Corps, Deutschland III. 140; **1809**: Commandant des sächsischen Corps. IV. 209: Linz-Urfahr 275; Wagram 481, 491.
Bernau, am Rhein.
Berstadt, 28 sö. Wetzlar.
Berthier, Alex. (Fürst v. Neufchâtel), französischer General. **1797**: Generalstabs-Chef in Italien; **1809**: Marschall, Major générale de

Digitized by Google

l'Empereur; Deutschland. IV. 29; 548.
Bertiolo, 20 sw. Udine.
Bertrand, Graf, französischer General. **1809**: Genie-Chef der Armee in Deutschland. IV. Asparn 344.
Besenbach, 8 sö. Aschaffenburg.
Besendorf, 35 sw. Pforzheim.
Besigheim, am Neckar.
Bessières, Jean Bapt. (Herzog von Istrien), französischer General. **1805**: Marschall, Commandant der Garde in Deutschland; **1809**: 2. Corps. IV. Abensberg 125, Welser-Heide 222, Ebelsberg 230, Blindenmarkt 249, Mautern 251, 253, Asparn 313, 323, 330, 343, Wagram 498.
Bethusy. **1796**: General im Condéschen Corps.
Bettenbrunn, 25 ö. Stockach.
Betzenstein, 23 nö. Nürnberg.
Beurnonville, Pierre-Riel Comte de, französischer General. **1796**: Commandant der Nord-Armee; vom 21. September statt Jourdan Commandant der S. M. A.
Beutelsbach, 10 w. Schorndorf.
Bevilacqua, 7 nö. Legnago.
Bey, Carl Graf. **1799**: k. k. GM. der Hauptarmee, Deutschland; 14. März nach Vorarlberg; 29. Juli bei Bauen verwundet u. gefangen. II. Werdenberg u. Walenstadt 178, Winterthur 186, Zürich 199, Bauen 218.
Bezzeco, Süd-Tirol, 37 sw. Trient.
Biala, 63 sw. Warschau.
Bianchi, Friedrich v. **1799**: Oberstlieutenant, Adjutant bei Erzherzog Ferdinand d'Este bei Mannheim; **1809**: GM. beim V. Corps. IV. Biburg 102, Abensberg 116, 127; Efferding 221, 385.
Biasca, a. Ticino, 18 n. Bellinzona.
Biberach, a. d. Riss, 35 sw. Ulm.
Biberbach, 17 n. Augsburg.
Biburg, 10 nw. Rohr.
Bicken, 8 sö. Dillenburg.
Bicking, Anton v. **1809**: GM. Landwehr-Brigadier in Lemberg.
Bieber, Josef v. **1809**: GM., Brigadier beim III. Corps. IV. 88, Regensburg 93, Eggmühl 163, 169, 175.
Bieberach, a. d. Kinzig, 15 sö. Offenburg.
Biebergau, 14 ö. Würzburg.
Biel, O. u. N., 7 w. Wetzlar.
Biesendorf, 17 nw. Stockach.
Bietigheim, **1.** 7 nö. Rastatt; **2.** a. d. Enz 20 sw. Heilbronn.
Bigolino, a. d. Piave, 33 sw. Belluno.
Bilaj, 5 sö. Gospić.
Bilfingen, 7 n. Pforzheim.
Bilten, a. d. Linth, 30 nö. Schwyz.
Binabiburg, a. d. Bina, 22 sö. Landshut.
Bingen, am Rhein, a. d. Nahe-Mündung.
Bingenheim, 32 nö. Frankfurt.
Binne-Fluss, linker Nebenfluss der Rhone, 40 sw. St. Gotthard. Binnen-Thal.
Bionde di Porcile, a. d. Etsch, 21 sö. Verona.
Birnbach, a. d. Rott, 32 sw. Passau.
Birnbaumer-Wald, 30 nö. Triest.
Birkach, 6 sw. Bamberg.
Birkenfeld, **1.** 20 sw. Kirn; **2.** a. d. Enz, 5 sw. Pforzheim.
Birkenhardt, a. d. Riss, 2 n. Biberach.
Birmensdorf, 8 w. Zürich.
Birstein, 40 nö. Aschaffenburg.
Birtenbach, zwischen Siegen und Geisweid.
Bisam-Berg, 14 n. Wien.
Bischofsheim, 11 nö. Kehl.
Bischofshofen, 20 w. Radstadt.
Bischofszell, a. d. Thur, 20 s. Constanz.
Bischofteinitz, 40 sw. Pilsen.
Bischweier, 5 sw. Malsch.
Bissingen, **1.** a. d. Enz, 20 n. Stuttgart; **2.** 22 nö. Ulm.
Bittelbronn, 65 sw. Würzburg.
Bjelostock, am Narew, 157 nö. Warschau.
Blankenberg, a. d. Sieg, 12 sö. Siegburg.
Blankenloch, a. d. Pfinz, 30 nö. Rastatt.
Blaubach, 8 s. Baumholder.
Blaubeuren, a. d. Blau, 16 w. Ulm.
Blau-Fluss, linker Nebenfluss der Donau, mündet bei Ulm.
Bledow, 57 sw. Warschau.
Bleibach, a. d. Elz, 11 ö. Emmendingen.
Bleich-Fluss, rechter Nebenfluss der Elz.
Blindenmarkt, 47 w. St. Pölten.
Blonie, 29 sw. Warschau.
Bludenz, a. d. Ill. 20 sö. Feldkirch.
Blumberg, 25 s. Villingen.
Blumenfeld, 25 w. Stockach.
Bobbio, a. d. Trebbia, 64 sw. Cremona.

Digitized by Google

Bocca di Strada, 35 s. Belluno (bei Conegliano).
Bocchetta, La, 15 n. Genua.
Bockenheim, 2 n. Frankfurt.
Bockflüss, 8 nö. Wagram.
Boden, 12 sw. Limburg.
Bodersweier, 5 nö. Kehl.
Böbingen, 10 ö. Gmünd.
Böhmenkirch, 16 sö. Gmünd.
Bönnigheim, 30 n. Stuttgart.
Bőős, 42 nw. Komorn.
Böttigheim, 22 sw. Würzburg.
Böttstein, a. d. Aare, 30 nw. Zürich.
Boffalora, 27 w. Mailand.
Boivin (Molitor), französischer General. **1799**: Brigadier in der Schweiz. II. Zürich 210.
Bojakowsky, Franz Freiherr. **1799**: Oberstlieutenant in Deutschland; II. Neckarau; **1809**: GM. Landwehr-Brigadier in Mähren.
Bollemont, französischer General; **1796**: Divisions-General, Commandant in Würzburg. I. gefangen bei Würzburg 312.
Bollstadt, 12 ö. Neresheim.
Bologna, 45 sw. Ferrara.
Bolsbach, 3 n. Offenburg.
Bolstern, 30 sw. Biberach.
Bolza, Peter Freiherr v. **1796**: Deutschland, Oberst von Kaiser-Chevau-légers; 18. September GM.
Bon, französischer General. **1797**: Brigadier in Italien. I/2. Flitscher-Klause 178.
Bonaduz am Hinterrhein, 10 sw. Chur.
Bonames, 9 n. Frankfurt.
Bonaparte, Napoléon, französischer General. **1796**: commandirender General in Italien; **1797**: commandirender General in Italien; dann beim Congress zu Rastatt. I/2. a. d. Piave 153, am Tagliamento 158 (siehe Napoléon).
Bonavigo, a. d. Etsch, 30 sö. Verona.
Bonn, am Rhein, 23 s. Cöln.
Bonnard, französischer General. **1796**: Divisions-General bei der Sambre-Maas-Armee.
Bonnaud, französischer Divisions-General. **1796**: Commandant der Cavallerie-Reserve-Division bei der S. M. A. I. Sulzbach 340, Amberg 359, Burgebrach 389, Würzburg 396.
Bonndorf, 7 sö. Stockach.
Bonnier. **1796**: französischer Deputirter zu Rastatt. II. 6.
Bonnland, 28 n. Würzburg.
Bopfingen, 12 n. Neresheim.
Borghetto, a. d. Etsch, 30 n. Verona.
Borgo, a. d. Brenta, 26 sö. Trient.
Borgo S. Dalmazzo, 10 sw. Cuneo.
Borgo S. Donnino, 22 nw. Parma.
Borgofranco, am Po, 17 nö. Alessandria.
Borgotaro, am Taro, 42 n. Spezia.
Bormida, r. Nebenfluss des Po, mündet bei Alessandria.
Bormido di Spigno, r. Quellfluss der Bormida.
Bormio, a. d. Adda, 23 sw. Glurns.
Bornheim, 4 nö. Frankfurt.
Boros, de Rákos Adam. Freih. **1796**: FML. beim Corps Württemberg, N. R. A. I. Altenkirchen 79.
Boros, Ludwig. **1796**: Oberst des 5. Husaren-Regimentes O. R. A.
Borra Josef. **1796**: Oberst bei Szekler-Husaren.
Borzonasca, 35 ö. Genua.
Bosco, **1.** 28 s. des St. Gotthard; **2.** 12 s. Alessandria.
Bosco di Montello, bewaldeter Rücken am r. Ufer der Piave, 32 s. Belluno (bei Conegliano).
Boskowstein, 11 sö. M.-Budwitz.
Bosshaupten, 33 ö. Ulm.
Botta, 12 ö. Verona.
Bottenhorn, 17 nö. Herborn.
Botusani (Rumänien), 120 sö. Czernowitz (Bukowina).
Boudet, Graf v., französischer Divisions-General. **1809**: 4. Corps. IV. 206; Asparn 314, 326, 338, 350; Wagram 494.
Bourcier, französischer General. **1796**: Commandant der Reserve bei der R. M. A. I. Malsch 196, Neresheim 320, Friedberg 370; **1797**: (Deutschland). I/2. Diersheim; **1805**: Divisions-General, Deutschland. III. 37.
Boxich Marcus. **1805**: Oberst des 1. Banal-Grenz-Regimentes Nr. 10, 18. Mai GM. III. S. Mathia 198.
Boxichevich. **1796**: Oberst beim Corps Frelich.
Bozen, a. d. Eisack, 5 nö. der Eisack-Mündung.
Brà, 43 sö. Turin.
Brackenheim, 12 sw. Heilbronn.

Digitized by Google

Brady, Thomas Freih. **1796**: Oberst bei Murray-Infanterie, 6. September GM.; **1797**: GM. Italien. I/2. Unzmarkt 217, Rothenthurm 217; **1805**: FML., Militär- und Civil-Gouverneur in Dalmatien; **1809**: Divisionär beim II. Corps.
Brätzingen a. d. Enz, 3 w. Pforzheim.
Bräunlingen a. d. Brege, 13 s. Villingen.
Brail, am Inn. 40 w. Glurns.
Brambach, a. d. Rott, 35 sw. Passau.
Branovatzky, Joh. v. **1809**: GM., Brigadier beim VII. Corps.
Branzoll, 11 s. Bozen.
Braubach, am Rhein, 6 s. der Lahn-Mündung.
Braunau, am Inn, 47 sw. Passau.
Braunetsried, 42 nö. Amberg.
Braunfels, 9 w. Wetzlar.
Brechen, O. und N., a. d. Ems, 10 sö. Limburg.
Bregaglia, am r. Mera-Ufer, 10 nö. Chiavenna.
Breganze. 55 nö. Verona.
Bregenz, am Boden-See.
Bregenzer-Ach (Fluss), mündet sw. Bregenz in den Boden-See.
Breisach, **1.** Alt-, a. Rhein, 21 sw. Emmendingen; **2.** Neu-, gegenüber Alt-Breisach.
Breitbach, 25 sö. Schweinfurt.
Breitenlee, 11 nö. Wien.
Breitenstein, 32 ö. Siegen.
Bremgarten. **1.** a. d. Reuss, 15 w. Zürich; **2.** 12 s. Alt-Breisach.
Brenditz, 5 nw. Znaim.
Brenta, Fluss im Venezianischen, mündet bei Venedig.
Brentonico, Südtirol, 31 sw. Trient.
Brenz, a. d. Brenz, 21 sw. Neresheim.
Brescia, a. d. Mella, 48 nö. Cremona.
Brest-Litowski, am Bug, 180 ö. Warschau.
Breth, 50 nö. Udine.
Bretten, **1.** 15 n. Pforzheim; **2.** Bretten-Bach, r. Zufluss der Elz.
Bretzenheim, a. d. Nahe, n. Kreuznach.
Brieg, a. d. Rhone, 50 sw. des St. Gotthard.
Briey de Vierset, August Graf. **1797**: k. k. GM. N. R. A.; **1798**: beim Reserve-Corps in Ober-Oesterreich; **1799**: Armee in Tirol, II. Martinsbruck und Nauders 149.
Britzingen, 9 nö. Schliengen.
Brivio, a. d. Adda, 37 nö. Mailand.
Brixen, a. d. Eisack, 25 nö. Botzen.
Brod, a. d. Kulpa, 30 nö. Fiume.
Brodanovich Sebastian. **1797**: Oberst des Wallach.-Illyrischen Grenz-Regimentes; in Tirol. I 2. Terlan 230, 232.
Broussier, französischer General. **1809**: Divisions-General.
Bruchenbrücken, an der Mündung des Us-Baches, in die Nidda, 22 nö. Frankfurt.
Bruchhausen, 14 nö. Rastatt.
Bruchsal, 25 nw. Pforzheim.
Bruck, **1.** 13 sw. Ingolstadt; **2.** 60 sw. Salzburg; **3.** 30 nö. Regensburg; **4.** a. d. Leitha, 35 sö. Wien; **5.** a. d. Mur, 15 ö. Leoben; **6.** a. d. Regnitz, 15 nö. Nürnberg.
Bruckhof (Pruck), 3 sö. Abensberg.
Brückenau, a. d. Sinn, 40 nw. Schweinfurt.
Brühl, 10 sö. Mannheim.
Brünau, 25 s. Schweinfurt.
Brütten, 13 nö. Zürich.
Brugg a. d. Aare, 30 nw. Zürich.
Brun George, französischer General. **1805**: Brigade-General in Italien. III. Caldiero 119.
Bruneck im Pusterthale, 20 nö. Brixen.
Brunet, französischer General. **1796**: bei der S. M. A. I. Altenkirchen, 78; **1799**: in der Schweiz. II. Zürich 194, 364.
Brunn, 39 nö. Nürnberg.
Brunnen, am Vierwaldstädter-See, 5 sw. Schwyz.
Brusch-Neuberg, Franz, Chevalier. **1805**: Oberst beim Infanterie-Regiment Nr. 48. III. Caldiero 132; **1809**: Oberst, Generalstabs-Chef, VII. Corps; 24. Mai GM.
Bruyère, französischer Cavallerie-General. **1809**: IV. 290.
Bubenhofen. **1799**: k. k. GM., Commandant in Würzburg.
Bubisheim, 20 ö. Ulm.
Bubna, Ferdinand Graf. **1799**: Major und Flügel-Adjutant Erzherzog Carl's; **1805**: GM., Vorstand des Militär-Departements beim Hofkriegsrathe, 10. September FML.
Buccari, am Meerbusen von Fiume, 7 sö. Fiume.
Buch, **1.** 8 w. Braunau; **2.** 12 sw. Landshut; **3.** 15 w. Hausen;

Digitized by Google

**4.** 35 nö. Augsburg; **5.** 20 nö. Zürich; **6.** 15 s. Ingolstadt.
Buchau, 13 sw. Biberach.
Buchhausen, 3 s. Eggmühl.
Buchheim, a. d. Dreisam, 8 sw. Emmendingen.
Buchhofen, 10 nö. Abensberg.
Buchholz, a. d. Elz, 6 sö. Emmendingen.
Buchloe, 30 sw. Augsburg.
Buchs, 12 nw. Zürich.
Budweis, a. d. Moldau, 75 n. Linz.
Büdingen, 35 n. Aschaffenburg.
Bühl, **1.** 19 s. Rastatt; **2.** a. d. Kinzig, 12 sö. Kehl.
Bühler, 25 n. Würzburg.
Bürger, Anton v. **1796**: Oberst von Toskana-Infanterie, 6. September GM. I/2. Kehl 102; **1797**: Deutschland, beim Corps FML. Hotze zu Ulm.
Bürglen, **1.** 18 s. Schwyz; **2.** (Schloss), 2 nö. Sitzenkirch.
Büsingen, a. Rhein, 5 ö. Schaffhausen.
Bug, l. Nebenfluss des Narew, mündet bei Sierock.
Bulach, a. d. Glatt, 17 n. Zürich.
Bullach, 18 nö. Nürnberg.
Buol v. Berenburg, Ignaz. **1809**: GM., Brigadier beim V. Corps. IV. 392.
Burbach, 29 ö. Altenkirchen.
Buresch v. Greifenbach, Wenzel. **1809**: GM., Brigadier beim II. Corps. IV. Asparn 360. Wagram 479.
Burgau, a. d. Mindel, 30 ö. Ulm.
Burgebrach, a. d. Ebrach, 9 sw. Bamberg.
Burghausen, a. d. Salzach, 20 sw. Braunau.
Burgheim, a. d. Donau, 17 ö. Donauwörth.
Burglengenfeld, a. d. Nab, 21 n. Regensburg.
Burgsinn, a. Sinn-Fluss, 38 n. Lengfurt.
Burgsolms, 6 w. Wetzlar.
Burgweiler, 4 s. Ostrach.
Burgweinting, 5 sö. Regensburg.
Burgwindheim, a. d. Ebrach, 12 sw. Bamberg.
Burk, a. d. Regnitz, sw. bei Forchheim.
Burkheim, a. Rhein, 9 n. Alt-Breisach.
Burrweiler, 7 nw. Landau.
Busca, a. d. Maïra, 15 nw. Cuneo.
Bussek. **1796**: Major bei Erzherzog Ferdinand-Infanterie. I. Kehl 454.
Bussolengo, a. d. Etsch, 12 nw. Verona.
Bussy, Mignot de, Anton Graf. **1796**: Deutschland, Oberst und Commandant des gleichnamigen Freicorps (Emigranten); **1799**: Deutschland, Oberst des Regimentes der Jäger zu Pferd.
Buttapietra, 10 s. Verona.
Butzbach, 18 sö. Wetzlar.
Buxhöwden, russischer GM. **1805**: Commandant der III. russischen Armee. III. 5.
Bydeskuty v. Ipp, Sigmund. **1796**: Oberstlieutenant und Grenadier-Bataillons-Commandant b. Eszterhazy-Infanterie. I. Neresheim 316.

## C.

Cacatte, französischer General. **1796**: General-Adjutant. S. M. A.
Ca del Selle (zwischen Cologna und Albaredo), 28 sö. Verona.
Ca di David, 7 s. Verona.
Cadin, 15 nw. Trient.
Cairo, a. d. Bormida di Spigno, 50 w. Genua.
Ćakaturn, 12 nö. Warasdin.
Caldiero, 17 ö. Verona.
Caldonazzo, 13 sö. Trient.
Calliano, a. d. Etsch, 15 sw. Trient.
Callot, Wenzel Baron. **1809**: Oberst. Artillerie-Chef beim IX. Corps.
Camberg, a. d. Ems, 18 sö. Limburg.
Cambio, am Po, 18 nö. Alessandria.
Camino, am Tagliamento, 27 sw. Udine.
Campagna, 64 sw. Udine.
Campalto, 8 sö. Verona.
Campo, 16 sw. Trient.
Campoformio, 7 sw. Udine.
Campofreddo, 20 nw. Genua.
Campolongo, 7 sö. Palmanova.
Camus, französischer General. **1805**: Brigade-General in Italien. III. Caldiero 116, 119, 131.
Canale, am Isonzo, 30 ö. Udine.
Candia, 30 n. Alessandria.
Candiani de Ragaini, Paul. **1799**: Oberst bei Erzherzog Carl-Infanterie, II. b. Mannheim verwundet.
Canisius, Anton v. **1796**: k. k. General. O. R. A. I. Neresheim 316, Würzburg 409; **1797**: N. R. A.; **1799**: Deutschland.

Digitized by Google

Cappler, Erdmann. **1809**: Major, Corps-Adjutant beim II. Corps.
Capriana, am Avisio, 27 nö. Trient.
Caprino, 24 nw. Verona.
Caracciollo, Stella Graf. **1799**: k. k. Oberst; Vorarlberg; † bei Zürich. II. 206.
Caraglio, a. d. Grana, 10 nw. Cuneo.
Carasco, 35 sö. Genua.
Carl Ludwig, Erzherzog von Oesterreich etc. **1796**: FZM., Commandant der N. R. A. und seit 2. Juni der Armee in Deutschland. I. Wetzlar 98, Malsch 189, Ammerdingen 319, Neresheim 311, Amberg 349, Neumarkt 351, Würzburg. I/2. Langendenzlingen 65; **1797**: Commandant der Armee in Italien. I/2. am Tagliamento 160, Tarvis 175; **1799**: FM., Commandant d. Haupt- und Reichs-Armee in Deutschland. II. Ostrach 66, Stockach 78, Zürich 192, Mannheim 325; **1805**: FM., Kriegs- und Marine-Minister. III. 7, Commandant der Armee in Italien. III. 24; Caldiero 103, 123; **1809**: Generalissimus. IV. Landshut 83; Regensburg 91, 95, 133, 150, 151, 155, 174; Eggmühl 178, 183, 234, 242, 246, 255, 268, 287, 299, 306, 309; Asparn 316, 329, 331, 341, 343, 346, 348, 350, 355, 356, 359, 361, 368, 378, 388, 397, 410, 419, 428, 437, 448; Wagram 458, 466, 480, 493, 503, 509, 520, 524; Znaim 532, 535, 536, 538, 544, 548, 549, 556, 557.
Carl Emanuel IV., König von Sardinien. **1799**: II. 16.
Carl Theodor, Churfürst von Baiern.
Carlopago, am Canale della morlacca, 100 sö. Fiume.
Carmagnola, 25 s. Turin.
Carnot, Lazare Nicolas Graf. **1796**: Mitglied des Directoriums. I. 31.
Carpacco, am Tagliamento, 23 nw. Udine.
Carrosio, am Lemmo, 28 n. Genua.
Carrù, am Tanaro, 28 nw. Cuneo.
Carubbio, 8 nw. Verona.
Casabianca, französischer General. **1797**: Italien.
Casaccia a. d. Mera-Quelle, 23 nö. Chiavenna.
Casale, **1.** am Po, 30 nw. Alessandria; **2.** 40 nö. Padua.
Casaleggio, 33 sö. Alessandria.
Casaliggio, a. d. Trebbia. 38 sw. Cremona.
Casal maggiore, am Po, 36 sw. Mantua.
Casal St. Giovanni, 45 w. Cremona.
Časlau, 72 sö. Prag.
Cassano (sopra d'Adda), a. d. Adda, 27 ö. Mailand.
Cassano, a. d. Scrivia, 25 sö. Alessandria.
Casimir, Anton. **1797**: Oberstlieutenant, dann Oberst des Szluiner-Grenz-Regimentes. I/2. Fiume 227, Triest und Dornegg 227.
Castasegna, a. d. Mera, 10 nö. Chiavenna.
Casteggio, 33 nö. Alessandria.
Castel, am Rhein, gegenüber Mainz.
Castel d'Ario, 14 ö. Mantua.
Castellaro, 38 w. Verona.
Castellaun, 40 s. Neuwied.
Castelleto-Stura, a. d. Stura, 10 nö. Cuneo.
Castelfranco, 62 sö. Parma.
Castelguelfo, 10 nw. Parma.
Castelnovo, 5 ö. Peschiera.
Castelnuovo di Scrivia, a. d. Scrivia, 22 nö. Alessandria.
Castel San Felice, 2 n. Verona.
Castelverde, französischer General. **1796**: Divisions-General. S. M. A. I. Limburg 443.
Castiglione delle Stiviere, 27 sö. Brescia.
Castua, 10 nw. Fiume.
Catzenelnbogen, 15 sw. Limburg.
Cavalo, 17 nw. Verona.
Cavalese, am Avisio, 36 nö. Trient.
Cavaso, 37 sw. Belluno.
Cavriani, Graf. **1809**: Major und Flügel-Adjutant Erzherzog Carl's. IV. Wagram 490.
Cayla, französischer General. **1796**: General-Adjutant S. M. A.
Cellina, Torrente; l. Nebenfluss der Livenza, mündet südwestlich Pordenone.
Cembra, 15 nö. Trient.
Cencenighe, am Torrente Cordevole, 30 nw. Belluno.
Ceneda, 20 s. Belluno.
Centallo, 12 n. Cuneo.
Ceraino, a. d. Etsch, 20 nw. Verona.
Cerea, 7 w. Legnago.

Digitized by Google

Cernitza, 12 sö. Görz.
Cernuć, a. d. Save, 5 nö. Laibach.
Cerro, 15 n. Verona.
Cervoni, französischer General. **1809**: Brigadier. IV. Regensburg. † 187.
Cesana, a. d. Piave, 20 sw. Belluno.
Ceva, am Tanaro, 38 ö. Cuneo.
Chabot, französischer General. **1797**: Italien.
Chabran, französischer General. **1799**: Brigadier in der Schweiz, II. Luziensteig 46, 169, Andelfingen, Frauenfeld, Pfyn 182, Zürich 196, Wytikon 196, Einsiedeln 270.
Cham, 48 nö. Regensburg.
Championnet, Jean Etienne, französischer Divisions-General. **1796**: S. M. A., I. Neuwied 213, Friedberg 229, Höchstadt 291, Sulzbach 340, Amberg 357, Burgebrach 388, Würzburg 396, Limburg 444, Höchstenbach 448; **1797**: Divisions-General S. M. A.; **1799**: Italien; Commandant der Alpen-Armee.
Charles (Carl Schulmeister, der berüchtigte Doppelspion von 1805). **1809**: französischer Polizei-Director in Wien. IV. 4.
Charpentier, französischer General. **1805**: Divisions-General in Italien.
Chasseloup-Laubat, französischer General. **1809**: Divisions-General in Italien.
Chasteler-Courcelles, Johann Gabriel Marquis. **1799**: k. k. GM., Italien; General-Quartiermeister Suworow's. **1805**: FML., Nord-Tirol; **1809**: Commandant des VIII. Corps. IV. 25, 189, 280, 282, 392.
Cherasco, a. d. Stura, 38 nö. Cuneo.
Chérin, französischer General. **1799**: Generalstabs-Chef Masséna's (Donau-Armee).
Chernell de Chernelh'áza, Michael. **1805**: FML., commandirender General in Karlstadt.
Chiavari, a. d. Riviera di Levante, 35 sö. Genua.
Chiavenna, a. d. Mera, 10 n. vom Einflusse in den Lago di Como.
Chieri, 10 sö. Turin.
Chiese, l. Nebenfluss des Oglio.
Chiese nuova, 20 n. Verona.
Chioggia, am adriatischen Meere, 26 s. Venedig.
Chiusa forte, a. d. Fella, 38 n. Udine.
Chiusa di Pesio, am Pesio, 12 sö. Cuneo.
Chizzola, a. d. Etsch, 30 s. Trient.
Chriftel, 15 w. Frankfurt.
Chorinsky, Graf. **1809**: Oberst, Landwehr-Brigadier in Mähren.
Chur, am r. Rhein-Ufer, 42 s. Feldkirch.
Ciano, a. d. Piave, 37 sw. Belluno.
Cicagna, 25 ö. Genua.
Cierfs, 13 w. Glurns.
Cilli, 60 nö. Laibach.
Cinuschel, am Inn, 41 w. Glurns.
Cittadella, 27 nw. Padua.
Civalart, Carl Graf. **1809**: GM., Brigadier b. 7. Corps. IV. 285.
Cividale, am Torrente Natisone, 16 ö. Udine.
Claparède, französischer Divisions-General. **1809**: beim 4. Corps. IV. Landshut 141; Ebelsberg 230; Asparn 340.
Clarke, Jacques Guillaume, französischer General. **1796—1797**: Gesandter der Republik in Oesterreich; 1809: Divisions-General. IV. 28.
Clarke, Graf v. Hunebourg. **1809**: Divisions-General u. französischer Kriegsminister. IV. 28.
Clary, Josef v. **1809**: GM., Brigadier beim II. Reserve-Corps. IV. Asparn 330.
Claujano, 4 nö. Palmanova.
Clément, französischer General. **1809**: Brigade-General, b. Regensburg schwer verwundet. IV. 187.
Clerfayt, Franz Sebastian Carl de Croix, Graf v., k. k. FM. **1796**: bis 9. Februar Commandant der Niederrhein-Armee. I. 5.
Cles, 28 sw. Bozen.
Cleen, Nieder-, 11 sö. Wetzlar.
Cobenzl, Ludwig Graf. **1805**: österreichischer Staatsminister. III. 13.
Coblenz, am Rhein, a. d. Mosel-Mündung.
Coburg, Ferdinand, Prinz. **1809**: Oberst b, 6. Husaren-Regimente. IV. Eggmühl 174; Wagram schwer verwundet 503.
Codroipo, am Tagliamento, 23 sw. Udine.

Digitized by Google

Coëhorn, französischer General. **1809**: Brigadier beim 4. Corps. IV. Ebelsberg 231.
Colbert, französischer General. **1809**: Divisions-General beim 2. Corps.
Collalto, 29 sw. Belluno.
Collaud, französischer General. **1796**: Divisions-General bei der S. M. A. I. Altenkirchen 78, an der Lahn 83, Friedberg 227, Höchstadt 292, Sulzbach 340, Amberg 359, Burgebrach 390; **1797**: S. M. A.; **1799**: Rhein-Armee.
Collegno, a. d. Dora-Ripara, 9 w. Turin.
Collonits, Max Graf. **1805**: GM. bei der ungarischen Insurrection.
Colloredo, Josef Graf. **1799**: Oberstlieutenant und General-Adjutant bei Erzherzog Carl; **1809**: Oberst (wie oben). IV. Asparn † 344.
Colloredo-Mannsfeld, Hieronimus Graf. **1805**: Oberst-Brigadier in Italien. III. 74, Caldiero 114, 132; **1809**: GM. beim VIII. Corps, 2. Juni FML.
Colloredo-Mels, Nikolaus Graf. **1796**: FML. N. R. A. I. Friedberg 228, Amberg 356; **1797**: FML. in Deutschland; **1799**: Deutschland. II. Mannheim 326.
Colloredo-Mels, Wenzel Graf, FZM. **1797**: commandirender General in Inner-Oesterreich.
Colloredo-Waldsee, Josef Maria Graf, k. k. FM., seit **1789** General-Artillerie-Director d. Feld- und Haus-Artillerie; **1809**: Kriegsminister. IV. 11, 259.
Colly, Freiherr v. **1796**: FML. in Vorarlberg (von der italienischen Armee).
Cologna, 33 sö. Verona.
Cologna-Veneta am Frassine, 30 sw. Vicenza.
Colognola, 15 ö. Verona.
Como, 40 n. Mailand.
Compère, französischer General. **1799**: Brigadier bei der Donau-Armee. I. Stockach; **1805**: Brigadier in Italien. III. Verona 89.
Compiano am Taro, 45 n. Spezia.
Condé, Louis Josef Prinz v. **1796**: Commandant des gleichnamigen Emigranten-Corps b. d. N. R. A. I. Friedberg 374. I/2. Steinhausen 20, Biberach 35, Emmendingen 56, 60, Schliengen 70; **1797**: bei der N. R. A.; **1799**: sammt seinem Corps in russischen Diensten.
Condino, Chiese-Thal, 12 n. d. Idro-Sees.
Conegliano, 25 n. Treviso.
Conroux, französischer General. **1809**: Divisions-General, 2. Corps.
Constantin, Pawlowitsch, Grossfürst von Russland. **1799**: b. d. Armee Suworow's.
Constanz, am Boden-See.
Conters, am Landquart, 20 nö. Chur.
Cordenons, 40 sö. Belluno.
Cordevole, Torrente, mündet sw. Belluno in die Piave.
Cordovado, 21 sö. Pordenone.
Cormons, 22 sö. Udine.
Cormor, Torrente, w. Udine, mündet 7 ö. des Tagliamento i. d. Meerbusen von Triest.
Cornigliano, a. d. Riviera di Ponente, nw. bei Genua.
Corona, 14 ö. Palmanova.
Corsaglia (Torr.), l. Nebenfluss des Tanaro, mündet nö. Ceva.
Corti, Graf. **1797**: k. k. Major, Italien. I/2. Ossopo.
Cortina, 14 ö. Bozen.
Costigliole, 20 n. Cuneo.
Coutard, Baron. **1809**: Oberst des französischen Linien-Infanterie-Regiments Nr. 65 und Commandant von Regensburg. IV. 113.
Crauglio, 5 sw. Palmanova.
Crema, am Serio, 45 sw. Brescia.
Cremona, am Po, 60 w. Mantua.
Crenneville, Ludwig Carl Graf Folliot de. **1809**: GM. b. II. Corps (vom Mai beim III. Corps). IV. Stadt am Hof 98, Regensburg 185, Linz-Urfahr 274.
Crescentino, am Po, 35 nö. Turin.
Croisier, französischer General. **1797**: Italien, General-Adjutant Bonaparte's. I/2. am Tagliamento 158.
Croll v. Herzberg, Karl. **1805**: Oberst-Brigadier, 27. August GM. in Italien. III. 74, Caldiero 115.
Crombach, 13 n. Singen.
Cronberg, 35 sö. Udine.
Cronburg, 15 nw. Frankfurt.
Csanak, 6 s. Raab.
Csicsó, 26 w. Komorn.
Csollich, Martin. **1809**: Oberst, Generalstabs-Chef beim VI. Corps.
Cucca, 29 sö. Verona.

Digitized by Google

Cuneo (Coni), a. d. Stura, 80 sw. Turin.
Curtarolo, a. d. Brenta, 14 n. Padua.
Czastoholitz, 4 s. Mährisch-Budwitz.
Czerwenka, Franz v. **1809**: Oberst, Generalstabs-Chef der Wiener-Besatzungstruppen, gefangen. IV. 303.
Częstochow, a. d. Warta, 104 nw. Krakau.

## D.

Daaden, 23 ö. Altenkirchen.
Dachau, a. d. Amper, 17. nw. München.
Daclon, französischer General. **1796**: General-Adjutant bei der R. M. A.
Dättlikon, a. d. Töss, 16 n. Zürich.
Dahn, 22 w. Landau.
Dalesme, französischer General. **1796**: Brigade-General in Italien.
Dall-Aglio, v. Frankenfeld, Vincenz Freiherr v. **1796**: Oberst v. Hohenlohe-Infanterie; 6. September GM.; **1797**: Commandant von Ingolstadt; **1799**: Deutschland.
Dallemagne, französischer General. **1797**: Tirol.
Dallos. **1796**: k. k. Major b. Erzherzog Ferdinand-Infanterie O. R. A. 18. September, † bei Kehl. I. 453.
Damas, französischer General. **1796**: Brigade-General, S. M. A. I. Neuwied 213.
Daniel, Ludwig v. **1809**: GM. bei den Reserve-Truppen in Ungarn.
Dankenfeld, 15 nw. Bamberg.
Dargoubet, Louis Auguste, französischer General. **1797**: Italien. I/2. Triest 226.
Darmstadt, 26 s. Frankfurt.
Daru, Graf v. **1809**: General-Intendant der französischen Armee in Deutschland. IV. 4.
D'Aspre, Constantin Freiherr. **1796**: k.k. Oberstlieutenant, Commandant des Grün-Loudon-Freicorps. I/2. Villingen und Rothweil 40, Höll-Thal 46; **1799**: II. 4; **1805**: GM. in Tirol; **1809**: Brigadier II. Reserve-Corps; 4. Mai FML. IV. Abensberg 127, bei Wien 264, Asparn 350, 351, 360; Wagram † 492.
Dasswang, 32 nw. Regensburg.
Dattingen, 11 nö. Schliengen.
Daubhausen, 12 nw. Wetzlar.
Dauchingen, 7 nö. Villingen.
Daumas, französischer General. **1799**: Schweiz bei der Division Lecourbe. II. Attinghausen 265, Teufelsbrücke 395.
Daurier, französischer General. **1796**: S. M. A.; **1799**: Brigade-General bei der Donau-Armee.
Davenay, französischer General. **1805**: Brigade-General in Italien.
Davidovich, Paul Freiherr. **1796**: FML. O. R. A.; dann nach Italien. I. 63, 65; **1797**: Italien; **1805**: Italien. III. 76; Caldiero 106, 131. **1809**: bei der ungarischen Insurrection. IV. 413.
Davos, 22 sö. Chur.
Davoust, Louis Nicolas (Herzog von Auerstädt), französischer General. **1796**: Divisions-General R. M. A. I/2. a. d. Rench 269; **1797**: bei der R. M. A.; **1805**: Marschall, 3. Corps. Deutschland. III. 140, 143. **1809**: 3. Corps. IV. 27, Regensburg 92, 94, Leierndorf 146, Schierling 149, Eggmühl 151, 162, Regensburg 182, Engerau 396, Wagram 474, 478, 482, 500, 532.
De Baut, Franz Freiherr. **1809**: GM. Landwehr-Brigadier in Böhmen.
Debelle, französischer General. **1796**: S. M. A.; **1805**: Brigade-General in Italien.
Debilly, französischer General. **1799**: Brigade-General in der Schweiz. II. Zürich 206.
Decaën, Charles-Matthieu Graf v., französischer General. **1796**: General-Adjutant. I. Kehl 141, 153, Appenweier 153. I/2. Biberach 34, Kehl 91; **1799**: Brigade-General; Donau-Armee. II. Ostrach 69, Stockach 81.
Dedovich, Josef v. **1799**: GM. bei der Armee in Italien; **1805**: Süd-Tirol. III. 55, 76; **1809**: FML., IV. Corps. IV. 45, 249, 260, Asparn 326, 338, 347, Wagram 511.
Degelmann, Bernhard Freiherr. **1796**: Oberstlieutenant, österreichischer Bevollmächtigter in der Schweiz; **1797**: Oberst-Brigadier in Tirol. I/2. Salurn 189, Tramin 191, Laditscher-Brücke 192, Plattner-Klause 195, Sack, Mittewald 231.

Digitized by Google

Degano, linker Nebenfluss des Tagliamento, mündet bei Villa.
Degenfeld, 7 nw. Böhmenkirch.
Degerfelden, 30 nw. Zürich.
Degerloch, 3 s. Stuttgart.
Degernau, 8 s. Biberach.
Deggendorf, a. d. Donau, 67 sö. Regensburg.
Deggingen, 1. 30 nw. Ulm; 2. 18 ö. Neresheim.
Dego, a. d. Bormida di Spigno, 48 nw. Genua.
Deidesheim, 22 sw. Mannheim.
Deining, a. d. Laber, 32 sw. Amberg.
Delaborde, französischer General. **1796**: Divisions-General, R. M. A. I. 56; **1799**: II. 4.
De Ligne, Prinz. **1799**: k. k. Major bei de Ligne-Infanterie. Tiroler-Armee. II. Remüs und Scarl 159, gefangen bei Zernetz 150.
Dellmensingen, a. d. Roth, 23 sw. Ulm.
Delmas, französischer General. **1796**: Divisions-General bei der R. M. A. I. Maudach 132, a. d. Murg 185, Matsch 196, 201, Neresheim 320, Geisenfeld 421; **1797**: Tirol. I/2. Salurn 189; **1799**: in Italien.
Delmotte, Johann v. **1796**: Major und Flügel-Adjutant bei Erzherzog Carl.
De l'Ort, k. k. Major. **1809**: IV. 513.
Denkendorf, 18 n. Ingolstadt.
Denkenthal, 12 n. Ulm.
Denkingen, 7 sw. Ostrach.
Denno, 25 n. Trient.
Denzlingen, 6 sö. Emmendingen.
Derfelden, k. russischer G. d. C. **1799**: Italien und Schweiz. II. Marsch über die Schwyzer-Alpen 402.
Deroy, bayerischer GL. **1805**: III. 143; **1809**: IV. 47, Abensberg 114, Schierling 149, 206.
Desaix, de Voygoux, Louis Charles, französischer General. **1796**: Divisions-General der R. M. A. I. Maudach 132, Kehl 140, 150, Appenweiner 153, a. d. Rench 156, Malsch 195, 201, Neresheim 320, Friedberg 370, Geisenhausen 420. I/2. Steinhausen 20, Biberach 31, Villingen und Rottweil 41, Emmendingen 63, Alt-Breisach 67; **1797**: R. M. A. I. 2. Diersheim 266.
Desenzano, am Garda-See, 25 sö. Brescia.
Desjardin, französischer General. **1797**: Brigade-General bei der S. M. A. I 2. Steinhausen 20, Biberach 32, Villingen-Rottweil 34, Emmendingen 57, 61, Schliengen 69.
Desmont (Demont), französischer General. **1799**: Brigade-General in der Schweiz. II. Kunkels-Pass. Reichenau, Disentis 45, Taufers 146, Martinsbruck und Nauders 149; **1809**: Divisions-General, 3. Corps. IV. Schierling 149, Asparn 336, 338.
Dessolles, französischer General. **1799**: Brigade-General, Italien; zur Verstärkung Lecourbe's in die Schweiz. II. Taufers 147, 152.
Dettelbach, am Main, 20 ö. Würzburg.
Deutsch-Altenburg, 15 ö. Pressburg.
Deutschbrod, 12 n. Iglau.
Deutschen, a. d. Eisack, Tirol, 10 ö. Bozen.
Deutsch-Wagram, 17 nö. Wien.
Dévay, Josef. **1809**: Major bei Erzherzog Ferdinand-Husaren. IV. bei Eggmühl 176.
Devay, recte Vay de Vaya. Paul. **1796**: GM. O. R. A. I. Maudach 132, Appenweier 154, a. d. Rench 157, an der Murg 182, Malsch 192, Neresheim 325, Friedberg 374. I 2. Emmendingen 62, Nimburger-Wald 65, Mördingen 68.
Deveaux, Thiery Freiherr v. **1797**: k. k. Oberst und Genie-Director, Italien.
Diebach, am Rhein, 20 n. Kreuznach.
Dielkirchen, a. d. Lahn, 3 nö. Limburg.
Diemanstein, a. d. Kessel, 16 sö. Neresheim.
Dierdorf, 16 s. Altenkirchen.
Diersheim, 10 nö. Kehl.
Diessenhofen, am Rhein, 10 ö. Schaffhausen.
Dietenhofen, $1^1/_2$ sö. Hansen.
Dietersberg, 9 nw. Amberg.
Dietfurt, 1. a. d. Altmühl, 33 nö. Nördlingen; 2. a. d. Laaber, 33 nö. Ingolstadt.
Dietikon, a. d. Limmat, 10 nw. Zürich.
Dietlingen, 8 w. Pforzheim.
Dietrich, von Adelsfeld, Leopold Freiherr. **1797**: Oberst bei W. Colloredo-Infanterie.

Digitized by Google

Dietrichstein, Moriz Graf. **1799**: k. k. GM., von Thugut zu Erzherzog Carl gesendet.
Dietterich, Franz Freiherr. **1797**: k. k. GM. Tirol.
Diez, 5 w. Limburg.
Digonet, französischer General. **1805**: Brigade-General in Italien. III. Caldiero 31, 132.
Dill-Fluss, rechter Nebenfluss der Lahn.
Dillenburg, a. d. Dill, 25 nw. Wetzlar.
Dillingen, a. d. Donau, 22 sö. Neresheim.
Dingolfing, a. d. Isar, 27 nö. Landshut.
Dinkelsbühl, a. d. Wörnitz, 25 n. Neresheim.
Dinnersberg, Peter Freiherr. **1796**: Oberstlieutenant bei Lobkowitz-Chevau-légers. I. Kehl 141, 153, Appenweier 153. I/2. Biberach 34, Kehl 91, Emmendingen 58; **1809**: FML. VII. Corps.
Dinzling, 15 s. Regensburg.
Dipbach, 20 nö. Würzburg.
Dischingen, a. d. Egau, 7 s. Neresheim.
Disentis, am Vorder-Rhein, bei der Mündung des Mittel-Rhein.
Dissenberg, 15 w. Wetzlar.
Dobel, 20 sw. Pforzheim.
Doctoroff, russischer GL. **1809**: Commandant der 24. Infanterie-Division in Galizien. IV. 286.
Döllach a. d. Möll, 20 n. Linz.
Döller, Joh. v. **1797**: Oberst-Brigadier, später GM. in Tirol.
Dörfli, am Landquart-Fluss, 26 ö. Chur.
Döttingen, a. d. Aare, 30 nw. Zürich.
Dolgesheim, 22 sw. Mainz.
Dollenstein, a. d. Altmühl, 27 nw. Ingolstadt.
Dombasle, Ludwig Graf. **1809**: Hauptmann bei Kerpen-Infanterie Nr. 49. IV. Asparn 350.
Dombrowski, Jan Henryk, polnischer General. **1797**: Commandant der polnischen Legion in der Armee Bonaparte's; **1799**: Italien, Commandant der Avantgarde Macdonald's; **1809**: IV. 286, 419.
Domodossola, am Toce-Fluss, 55 w. Bellinzona.
Donaueschingen, a. d. Brigach, 12 s. Villingen.
Donaustauf, a. d. Donau, 7 ö. Regensburg.
Donauwörth, a. d. Donau, 26 sö. Nördlingen.
Dongio, i. d. Val Blenio, 30 n. Bellinzona.
Dora-Baltea, linker Nebenfluss des Po, mündet bei Crescentino.
Dorf, **1**. 35 nö. Schwyz; **2**. 13 s. Schaffhausen.
Dorfen, a. d. Isen, 30 s. Landshut.
Dornach, 4 nö. Linz.
Dornbirn (Vorarlberg), 11 s. Bregenz.
Dornegg, 38 sö. Triest.
Dornhan, 15 sö. Freudenstadt.
Dornholzhausen, 10 sö. Wetzlar.
Dornitz, am Schwa-Bache, 17 nö. Nürnberg.
Dornstetten, 7 ö. Freudenstadt.
Dossen von Sternfeld, Daniel. **1805**: Major im Ottochaner Grenz-Regimente Nr. 2.
Dossobuono, sw. Verona.
Dotzheim, 10 nw. Mainz.
Drabenderhöhe, 24 nö. Siegburg.
Drassburg (Ungarn), 10 s. Eisenstadt.
Drauburg, a. d. Drau, 55 ö. Klagenfurt.
Drechsel, Anton Freiherr. **1799**: Major bei Erzherzog Carl-Infanterie, Deutschland. II. verwundet bei Neckarau; **1809**: GM. beim Reserve-Corps.
Dreifelden, 17 sö. Altenkirchen.
Driedorf, 24 nw. Limburg.
Drohiczin, am Bug, 145 ö. Warschau.
Dronero, a. d. Maïra, 18 nw. Cuneo.
Dross, 6 n. Krems.
Drouet, französischer Brigade-General. **1799**: III. Zürich 364, Constanz 452.
Druisheim, a. d. Schmutter, 10 s. Donauwörth.
Druot, französischer General. **1796**: General-Adjutant, R. M. A. † bei Kehl. I. 152.
Dubno, 135 nö. Lemberg.
Dübendorf, a. d. Glatt, 6 nw. Zürich.
Dufour, französischer General. **1796**: Divisions-General, R. M. A.; vom 1. December ab Commandant von Hüningen. I/2. 108; **1799**: bei Coblenz.
Düren, **1**. 13 nö. Pforzheim; **2**. ö. Philippsburg.
Dürkheim, 30 w. Mannheim.
Dürnholz, **1**. 31 ö. Znaim; **2**. 17 nw. Brixen.
Dürrenstein, 6 w. Krems.
Dürrfeld, 12 sö. Schweinfurt.



Digitized by Google

Dürrmenz, a. d. Enz, 12 nö. Pforzheim.
Düsseldorf, am Rhein, 35 n. Cöln.
Dugua, französischer General. **1797**: Italien. I/2. a. d. Piave 153; **1799**: II. 5.
Duhesme, Guillaume-Philibert Comte, französischer General. **1796**: Divisions-General, R. M. A. I. Maudach 132, Malsch 195, Neresheim 320, Friedberg 370. I/2. Steinhausen 20, Biberach 32, Villingen und Rottweil 41, Emmendingen 57, 61, Schliengen 69; **1797**: R. M. A.; **1805**: Italien. III. Castelnovo 67, Verona 88, M. Lessini 108, Caldiero 113, Sabbionara 119.
Duino, 18 nw. Triest.
Duka, Peter v. **1796**: Deutschland, Oberst, General-Quartiermeister bei der O. R. A.; **1797**: O. R. A.; **1805**: FML., General-Quartiermeister, vom 15. April commandirender General in Temesvár. III. 19; **1809**: bei der ungarischen Insurrection. IV. 413.
Dumas, Alexandre Davy, französischer General. **1797**: Tirol. I/2. Laditscher-Brücke 193.
Dumonceau, französischer General. **1805**: Deutschland. III. 140.
Duningen, 17 n. Villingen.
Dunoyer, Carl Graf Favier. **1809**: GM., Landw.-Brigadier in Mähren.
Dunstelkingen, 6 sö. Neresheim.
Dupas, französischer General. **1809**: Divisions-Commandant in Deutschland. IV. 209, Wagram 479.
Dupellin, französischer General. **1809**: Brigadier beim 3. Corps. IV. 296.
Dupont, französischer General. **1805**: Deutschland. III. 140.
Durach, 4 sö. Kempten.
Durance, l. Nebenfluss der Rhône.
Durasoff, russischer General. **1799**: II. Zürich 363.
Durlach, a. d. Pfinz, 25 nö. Rastatt.
Durmershausen, 10 nö. Rastatt.
Durosnel, französischer General. **1809**: Divisions-General, General-Adjutant Napoléon's. IV. Asparn 325.
Durutte, französischer General. **1809**: Divisions-General. IV. Wagram 507.
Dutenhofen, 7 ö. Wetzlar.
Duvigneau, französischer General. **1796**: S. M. A.
Dyherrn, v., sächsischer General. **1809**: Commandant der sächsischen Truppen in Polen; vom 15. Mai ab Commandant der in Sachsen zurückgebliebenen Truppen.

## E.

Ebelsbach, 18 nw. Bamberg.
Ebelsberg a. d. Traun, 7 sö. Linz.
Ebenfurth, 37 s. Wien.
Ebenhausen, 10 nw. Schweinfurt.
Eberhard, Thomas. **1809**: Hauptmann im Generalstabe beim VI. Corps.
Eberhartszell, 12 s. Biberach.
Eberl, Raimund. **1809**: Major im Infant.-Regiment Klebeck (Nr. 14). IV. Landshut 143.
Ebermannstadt, a. d. Wiesent, 35 nö. Nürnberg.
Ebern, 25 n. Bamberg.
Ebersbach, a. d. Saale, 30 n. Schweinfurt.
Ebersberg, 20 ö. München.
Eberstadt, 20 sö. Wetzlar.
Eberstein, 27 nö. Klagenfurt.
Ebersteinburg, 3 nö. Baden.
Ebingen, 15 s. Hechingen.
Ebmatingen, 8 sö. Zürich.
Ebrach, a. d. rauhen Ebrach, 28 w. Bamberg.
Eckartsweier, 6 s. Kehl.
Eckhardt. **1799**: k. k. Major und Flügel-Adjutant bei Suworow.
Eckmannshausen, 6 nö. Siegen.
Eckmayer, französischer General. **1796**: R. M. A.
Eckweiler, n. Monzingen.
Ederheim, 11 nö. Neresheim.
Edesheim, 7 n. Landau.
Edingen, am Neckar, 12 sö. Mannheim.
Edling, a. d. Mur, 50 sw. Leoben.
Edolo, am Oglio, 63 nw. Trient.
Effeldorf, 10 ö. Würzburg.
Effelterich, 23 n. Nürnberg.
Efferding, 20 w. Linz.
Effingen, 40 nw. Zürich.
Egelstetten, 7 sö. Donauwörth.
Eger, l. Nebenfluss der Elbe, mündet bei Leitmeritz.
Eger-Bach, r. Zufluss d. Wörnitz.

Digitized by Google

Egermann, Ignaz v. **1796**: Oberstlieutenant bei Kavannagh-Kürassieren. I. Kehl 151; **1809**: FML., Landwehr-Commandant in Szandomier. IV. 418.
Egg, 73 sö. Zürich.
Eggelham, 30 w. Passau.
Eggelkofen, 25 sö. Landshut.
Eggenberg, 4 w. Graz.
Eggenen, Ober- und Nieder-, 4 ö. Schliengen.
Eggenfelden, a. d. Rott, 26 nw. Braunau.
Eggenstein, 18 s. Philippsburg.
Egger, Josef. **1796**: O. R. A., Major bei Erzherzog Johann-Dragoner. I. a. d. Murg 183.
Eggloffsheim (Alten-), 9 sö. Regensburg.
Eggmühl a. d. gr. Laaber, 20 s. Regensburg.
Eggolsheim, 15 sö. Bamberg.
Eglingen, 8 sö. Neresheim.
Eglisau, am Rhein, 50 w. Constanz.
Egringen, 8 n. Hüningen.
Ehekirchen, 35 nö. Augsburg.
Ehingen, 24 sw. Ulm.
Ehrenbreitstein, Thal — (am Rhein), gegenüber Coblenz u. d. Moselmündung.
Ehrenhausen, a. d. Mur, 40 s. Graz.
Eibach, 13 nö. Landshut.
Eiberg, 15 nw. Braunau.
Eichelkardt, 5 nö. Altenkirchen.
Eichendorf, a. d. Vils, 45 nw. Passau.
Eichholz, 21 n. Trient.
Eichstädt, a. d. Altmühl, 22 nw. Ingolstadt.
Eichstetten, a. d. Dreisam, 7 sw. Emmendingen.
Eigeltingen, 8 nw. Stockach.
Eiling, 12 sö. Freising.
Eimeldingen, 4 n. Hüningen.
Einhart, a. d. Ostrach, 5 n. Ostrach.
Einöddorf, 42 n. Klagenfurt.
Einsiedeln, 13 nö. Schwyz.
Eisack, r. Nebenfluss d. Etsch, mündet bei Bozen.
Eisendorf, 56 nö. Amberg.
Eisenerz, 23 nw. Leoben.
Eisenstadt, 42 sö. Wien.
Eisenstein, 65 n. Passau.
Eisingen, 7 n. Pforzheim.
Eitelbronn, 10 n. Regensburg.
Ekartsau, 23 w. Pressburg.
Elchingen, **1.** 10 nö. Ulm; **2.** 7 nw. Neresheim.
Ellbögen, 11 s. Innsbruck.
Ellg, 30 nö. Zürich.
Ellikon, am Thur-Flusse, 20 sö. Schaffhausen.
Ellin. **1797**: k. k. Oberst-Brigadier in Tirol.
Ellingen, a. d. Rezat, 35 nw. Ingolstadt.
Ellmendingen, a. d. Pfinz, 10 w. Pforzheim.
Elm, im Sernf-Thale, 30 nw. Chur.
Ellwangen, 27 nw. Neresheim.
Elsendorf, 31 nw. Landshut.
Elsenz, l. Nebenfluss des Neckar, mündet bei Neckargemünd.
Elsnitz, Anton Freiherr. **1796**: GM., N. R. A. I. Würzburg 396, Giessen 441; **1797**: GM., Deutschland; **1799**: GM., Italien; **1809**: FML. b. d. Reserve-Truppen in Ungarn.
Eltmann, am Main, 18 nw. Bamberg.
Elz, **1.** 4 nw. Limburg; **2.** r. Nebenfluss des Rhein.
Elzach, a. d. Elz, 18 nö. Emmendingen.
Embrach, 21 s. Schaffhausen.
Emmendingen, am Bretten-Bache, 22 nö. Alt-Breisach.
Emmerichenhain (a. d. gr. Nister), 29 nw. Wetzlar.
Emmetten (Ort und Thal), 12 sw. Schwyz.
Emmingen ab Egg, 14 nw. Stockach.
Ems, **1.** am Rhein, zwischen Reichenau und Chur; **2.** a. d. Lahn, 25 w. Limburg; **3.** (Ober-), 24 nw. Frankfurt.
Ems-Bach, l. Zufluss der Lahn.
Endingen (Ober- und Unter-), 30 sw. Schaffhausen.
Engelberg, 30 sw. Schwyz.
Engelhartszell, a. d. Donau, 20 sö. Passau.
Engen, 19 w. Stockach.
Engerau, 2 s. Pressburg.
Engers, am Rhein, 4 ö. Neuwied.
Enghien, Ludwig Anton Heinrich v. Bourbon, Herzog von. **1796**: beim Condé'schen Corps. I. Kehl 150; **1799**: in russischen Diensten.
Engi, am Sernf-Fluss (-Thal), 32 nw. Chur.
Ennenda, a. d. Linth, 33 ö. Schwyz.
Enns, a. d. Enns, 18 sö. Linz.
Ennsdorf, **1.** 19 sö. Linz; **2.** 12 s. Amberg.
Ensheim, 23 sw. Mainz.



Digitized by Google

Enzberg, a. d. Enz, 8 nö. Pforzheim.
Enz-Fluss, l. Nebenfluss des Neckar.
Enzersfeld, 19 nö. Wien.
Enzweihingen, a. d. Enz, 20 ö. Pforzheim.
Eötvös, Paul v. **1796**: Major beim Gyulay-Freicorps. I. Kehl 98; **1799**: Major in der Schweiz, II. Luziensteig 168, Schwyz, Muotta 264, a. d. Linth am 31. August † 313.
Epinasse, französischer General. **1797**: Commandant der Artillerie in Italien.
Eppingen, 22 w. Heilbronn.
Eppstein, 10 nw. Mannheim.
Erasbach, 41 n. Ingolstadt.
Eratskirch, 37 sw. Biberach.
Erbach, **1.** 55 sö. Frankfurt; **2.** 15 n. Zweibrücken; **3.** 13 nw. Mainz; **4.** r. Zufluss der Blies.
Erbenheim, 6 nö. Mainz.
Erbesbüdesheim, 30 sw. Mainz.
Erbezzo, 22 n. Verona.
Erbshausen, 15 nö. Würzburg.
Erdberg, a. d. Thaya, 19 sö. Znaim.
Erding, **1.** a. d. Sempt, 17 sö. Freising; **2.** a. d. Isar, 30 nö. München.
Erdödy, Johann Graf. **1797**: G. d. C., Banus von Croatien, commandirender General im Banal-Generalate.
Ergolding, 5 n. Landshut.
Ergoltsbach. 19 n. Landshut.
Erharting, 35 w. Braunau.
Erla, r. Nebenfluss der Donau, mündet bei Mauthhausen.
Erlaa, 8 sw. Wien.
Erlaf, r. Nebenfluss der Donau, mündet bei Pöchlarn.
Erlangen, a. d. Regnitz, 18 n. Nürnberg.
Erlenmoos, 15 sö. Biberach.
Erlingheim, 17 sw. Heilbronn.
Erlingshofen, a. d. Kessel, 6 sw. Donauwörth.
Ernouf, französischer General. **1796**: Generalstabs-Chef Jourdan's.
Ernstbrunn, 36 n. Wien.
Erpel, am Rhein, 23 nw. Neuwied.
Erstfeld, a. d. Reuss, 22 s. Schwyz.
Esch a. d. Ems, 24 sö. Limburg.
Eschach, 18 n. Böhmenkirch.
Eschelbach, 25 ö. Philippsburg.
Eschelbronn, a. d. Elsenz, 30 nö. Philippsburg.
Eschelkam, 60 sw. Pilsen.
Eschenau, **1.** 16 nö. Nürnberg; **2.** 10 nö. Limburg.
Espagne, Graf d', französischer General. **1805**: Divisions-General in Italien. III. Verona 64, St. Michele 110, Caldiero 113, Monteforte 150, Valvasone 161; **1809**: IV. Asparn 314, 323, 326, † 330.
Esselbach, 8 nw. Lengfurt.
Essenbach, 19 nö. Landshut.
Essling, 14 ö. Wien.
Esslingen, **1.** 7 ö. Stuttgart; **2.** 15 sö. Zürich.
Este, 25 sw. Padua.
Estenfeld, a. d. Kürnach, 10 nö. Würzburg.
Eszebeck, **1809**: Hauptmann, Generalstabs-Chef beim II. Reserve-Corps.
Eszterházy, Nicolaus Fürst. **1799**: GM., Premier-Lieutenant bei der ungarischen Leibgarde.
Eszterházy, Paul Graf. **1805**: GM., Italien, dann bei der ungarischen Insurrection.
Etsch, l. Nebenfluss des Po, mündet sw. Mantua.
Ettal, 30 nö. Reutte.
Ettenheim, 15 n. Emmendingen.
Etterzhausen, a. d. Nab, 9 w. Regensburg.
Ettingshausen, Constantin von. **1805**: Oberst des Husaren-Regiments Erdödy Nr. 9. III. 195; **1809**: GM., VI. Corps, 17. Juni Friedensanstellung.
Ettlingen, a. d. Alb, 18 nö. Rastatt.
Ettmansdorf, a. d. Nab, 21 sö. Amberg.
Ettsdorf, 11 ö. Amberg.
Euerfeld, 15 nö. Würzburg.
Euerheim, Ober- und Unter-, am Main, 10 sö. Schweinfurt.
Eugène (Beauharnais), Prinz. **1805**: Vice-König v. Italien; **1809**: Commandant der Armee in Italien. IV. 188, 395; Raab 404, Wagram 479, 510, 529.
Eutingen, a. d. Enz, 4 nö. Pforzheim.
Eyers, a. d. Etsch, 9 sö. Glurns.

## F.

Faber. **1799**: Oberst, Deutschland.
Faedo, 15 n. Trient.
Fällanden, 8 ö. Zürich.

Digitized by Google

Faido, am Ticino, 20 sö. St. Gotthard.
Faj, im Etsch-Thal, 14 nw. Trient.
Fallon, Ludwig, Major im Generalstabe. **1809**: IV. 438.
Falze, a. d. Piave, 10 w. Conegliano.
Farra, **1.** 27 sw. Belluno (bei Feltre); **2.** 16 ö. Palmanova.
Fasching, Joh. v. **1809**: Major, Artillerie-Chef beim VIII. Corps.
Fassbender, Mathias, war zuerst Reichs-General-Kriegs-Commissär; dann im reorganis. Hofkriegsrathe Präsidial-Hofrath und Chef des Präsidial-Bureau; bei Errichtung des Staats- und Conferenz-Ministeriums, Staats- u. Conferenz-Rath. † 1808.
Fauerbach, am Us-Bache, 25 nö. Frankfurt.
Fauglis, 20 s. Udine.
Faure, französischer Oberst. **1805**: Artillerie-Chef in Italien.
Faver, am Avisio, 16 nö. Trient.
Federau, a. d. Gail, 5 s. Villach.
Feder-Bach, r. Zufluss des Rhein.
Feder-See, 12 w. Biberach.
Feking, **1.** Mittel-, 20 sw. Regensburg; **2.** Ober-, 10 n.-ö. Abensberg.
Feldbach, 36 sö. Graz.
Feldberg, 5 nö. Schliengen.
Feldkirch, **1.** (Vorarlberg) 30 s. Bregenz; **2.** a. d. Ill, 42 n. Chur.
Feldkirchen, 20 nw. Klagenfurt.
Feldthurn, a. d. Eisak, 7 sw. Brixen.
Felix, französischer General. **1805**: Brigade-General; General-Intendant in Italien.
Fella, l. Nebenfluss des Tagliamento, mündet oberhalb Gemona.
Fellbach, 8 nö. Stuttgart.
Felsberg, am Rhein, 5 sw. Chur.
Feltre, am rechten Ufer d. Piave, 27 sw. Belluno.
Fener, a. d. Piave, 33 sw. Belluno.
Fenner v. Fenneberg, Franz. **1809**: GM., Landwehr-Brigadier, Klagenfurt. IV. 392.
Fenestrelle, 50 w. Turin.
Fenster-Bach, r. Zufluss der Nab.
Fenzel v. Baumgarten, Ferdinand Freiherr. **1797**: Oberst beim Infanterie-Regiment Nr. 59, Tirol.
Ferdinand IV., König von Neapel. **1799**: II. 16.
Ferdinand d'Este, Erzherzog von Oesterreich. **1799**: Deutschland. II. Mannheim 330; **1805**: Commandant der Armee in Deutschland; III. 24, 137, 145; **1809**: G. d. C., Commandant des VII. Corps in Polen. IV. 25, 189, 283, 418.
Férino, französischer General. **1796**: Commandant des r. Flügels der R. M. A. I. 56, Kehl 140, 152, Appenweier 153, Bieberach 163, Herbolzheim 167, Neresheim 320, Friedberg 370. I/2. Emmendingen 60, Schliengen 69, 73; **1797**: I/2. Diersheim 266; **1799**: Divisions-General, Donau-Armee. II. Ostrach 74, Steisslingen 77, Stockach 81.
Ferrara, am Po di Primaro, 80 sö. Mantua.
Festenberg, Joh. Freiherr. **1805**: GM., Tirol. III. 55, 76.
Fettan, am Inn, 27 nw. Glurns.
Feudenheim, 7 ö. Mannheim.
Feuerbach, 5 sö. Schliengen.
Ficatier, französischer General. **1809**: Brigadier beim 2. Corps. IV. Ebelsberg 231.
Fideris, am Landquart-Fluss, 18 nö. Chur.
Filisur, a. d. Albula, 23 sö. Chur.
Finalborgo, Riviera di Ponente.
Finale, am Panaro, 25 w. Ferrara.
Finale-Marina, Riviera di Ponente.
Fincke, Carl. **1796**: k.k. GM., N. R. A., Commandant des Corps bei Neuwied. I. Wetzlar 103, Neuwied 212; **1797**: Deutschland, Besatzung von Mainz; **1799**: Deutschland; **1805**: Festungs-Commandant in Peterwardein.
Finstermünz (Pass und Ort), am Inn, 23 n. Glurns.
Fiorenzuola, 36 nw. Parma.
Fischamend, a. d. Donau, 20 sö. Wien.
Fiume, 68 sö. Triest.
Fivizzano, 28 nö. Spezia.
Fläsch, am Rhein, 20 n. Chur.
Flains (bei Sterzing), Tirol, 27 nw. Brixen.
Flandorf, 17 nö. Wien.
Flattach, a. d. Möll, 30 nö. Lienz.
Fleischer, Ludwig. **1796**: Oberst, General-Quartiermeister d. N. R. A.
Flims, 20 w. Chur.
Flitsch, 37 nö. Udine.
Flitscher-Klause, 42 nö. Udine.
Flörsheim, 11 ö. Mainz.
Floridsdorf, 5 n. Wien.
Florstadt, a. d. Nidda, 27 nö. Frankfurt.

Digitized by Google

Flüelen, am Vierwaldstädter-See, 13 sw. Schwyz.
Fluela-Pass, von Davos ins Inn-Thal.
Flums, 25 sw. Feldkirch.
Fölseis, Carl v. **1805**: Oberst beim Infanterie-Regiment Nr. 13, Italien. **1809**: GM., II. Corps. IV. Stadt am Hof 98, Regensburg 182, 185.
Förster. **1799**: k. russischer GL. bei Suworow. II. St. Gotthard 391.
Fontana fredda, 32 sö. Belluno.
Fontaniva, a. d. Brenta, 25 n. Padua.
Fontigo, a. d. Piave, 15 w. Congliano.
Forach, a. d. Pegnitz, 30 nö. Nürnberg.
Forbe, 14 nw. Verona.
Forchheim, a. d. Regnitz, 30 n. Nürnberg.
Forest, französischer General. **1796**: Divisions-General, R. M. A.
Forheim, 8 ö. Neresheim.
Forni Avoltri, am Degano, 30 s. Lienz.
Fornovo, am Taro, 20 sw. Parma.
Forst, 13 sö. Philippsburg.
Fort Louis, am Rhein, 12 sw. Rastatt.
Fossano, a. d. Stura, 23 nö. Cuneo.
Fouler, französischer General, Stallmeister der Kaiserin Josefine. **1809**: IV. Asparn 325.
Fraimerdorf, 15 nw. Znaim.
Frammersbach, 25 nö. Aschaffenburg.
Frankenthal, 10 nw. Mannheim.
Frankenstein, am Reh-Bache, 32 w. Mannheim.
Frankfurt am Main, 30 ö. Mainz.
Franz, 40 nö. Laibach.
Franz, II. bis 1805 römischer Kaiser, von 1806 als Franz I., Kaiser von Oesterreich. **1809**: IV. 203, 269; Asparn 358, 386, 400; 404, 447, 527, 540, 553, 554.
Frastanz, a. d. Ill, 3 sö. Feldkirch.
Fratta, 8 ö. Palmanova.
Frauenalb, a. d. Alb, 10 sö. Malsch.
Frauenaurach, a. d. Aurach, 15 nw. Nürnberg.
Frauenfeld, 23 sw. Constanz.
Frauenreuth, 60 nw. Pilsen.
Frauenzimmern, 15 sw. Heilbronn.
Fraunberg, 9 nw. Budweis.
Fredrigoni, französischer General. **1799**: Brigade-General in der Schweiz. II. † bei Taufers 4. April, 150.
Freiburg, am Höll-Bache, 9 s. Emmendingen.
Freienfeld, a. d. Eisack, 21 nw. Brixen.
Freienstein, a. d. Töss, 18 n. Zürich.
Freihung, 20 n. Amberg.
Freilingen, 20 sö. Altenkirchen.
Freinhausen, a. d. Paar, 15 s. Ingolstadt.
Freising, a. d. Isar, 30 nö. München.
Freistett, 15 nö. Kehl.
Frelich, Franz Freiherr. **1809**: Oberst beim 10. Husaren-Regiment; dann GM. und Brigadier beim III. Corps. IV. 81; Asparn 327; Wagram 490, 500.
Frelich, Michael v. **1796**: FML., O. R. A. 1. Kehl 151, Herbolzheim 167, Ochsenhausen 268, Neresheim 324. I 2. Isny 12, Memmingen 12, Biberach 35, Emmendingen 54, 60, 63, Mengen 68; **1799**: FML., Italien.
Frère, französischer General. **1809**: Divisions-General, 2. Corps. IV. Wagram 468.
Fresia, französischer General. **1805**: Brigade-General in Italien.
Fresnel v. Hennequin, Johann Carl, Graf. **1799**: Oberst des slavonischen Grenz-Husaren-Regiments; October, GM. in Vorarlberg; **1805**: Brigadier in Gyöngyös; **1809**: FML., I. Corps. IV. 66; Asparn 317.
Fresonara, 15 s. Alessandria.
Fressinet, französischer General. **1799**: General-Adjutant bei der Schweizer-Armee. II. Taufers 147.
Freudenberg, am Main, 23 s. Aschaffenburg.
Freudenstadt, a. d. Murg, 52 sw. Pforzheim.
Freudenthal, 18 sw. Heilbronn.
Freyhöls, 12 sö. Amberg.
Freystadt, 1. 20 nö. Linz; 2. 47 sw. Amberg.
Friant, Louis, Graf, französischer General. **1797**: Italien, Corps Bernadotte bei Triest; **1809**: Divisions-General, 3. Corps. IV. Reinhausen 70; Regensburg 92; Eggmühl 152, 167; Wagram 489, 500.
Frick, 34 sö. Basel.
Friedberg, 1. 26 nö. Frankfurt; 2. 30 sw. Biberach; 3. a. d. Ach, 5 ö. Augsburg.
Friedingen, 1. 12 sw. Stockach; 2. a. d. Donau, 19 n. Stockach.
Friedlingen, a. d. Donau, 33 sö. Villingen.

Digitized by Google

Friedrichsthal, 33 nö. Rastatt.
Friedrich Wilhelm III., König von Preussen.
Friesach, 37 n. Klagenfurt.
Friesenheim, 22 s. Kehl.
Friesz, v. **1796**: General-Inspector und Zunftmeister von Zürich.
Frimont, Johann, Graf. **1805**: GM. in Italien. III. St. Michele 110, Caldiero 115, Monteforte 150; S. Pietro Engù 152; **1809**: FML., VIII. Corps. IV. 281.
Frimont, französischer General. **1796**: Brigade-General, R. M. A.
Friron, französischer General. **1805**: Brigade-General, Generalstabs-Souschef in Italien; **1809**: Brigade-General, 4. Corps.
Frittlingen, 20 nö. Villingen.
Frontenhausen, a. d. Vils, 26 ö. Landshut.
Froon v. Kirchradt, Jos. Freiherr. **1799**: GM., Genie-Chef, Deutschland. **1805**: FML. beim Genie-Departement in Wien.
Fuchs, Georg. **1799**: kais. russischer Staatsrath im Hauptquartiere Suworow's; Herausgeber von dessen Correspond. in diesem Feldzuge.
Fuchsstein, nw. bei Amberg.
Fürfeld, 1. 13 nw. Stuttgart; 2. 8 s. Kreuznach.
Fürstenau, am Hinter-Rhein, 16 sw. Chur.
Fürstenberg, 20 s. Villingen.
Fürstenberg, Josef Alois Carl, Fürst. **1796**: k. k. GM., O. R. A., März, FML. I. Kehl 144, 151, a. d. Rench 156, a. d. Murg 182, Neresheim 316, Geisenfeld 419. I/2. Emmendingen 54, 63; Riegel 66, Schliengen 70; **1799**: FML., Deutschland. II. Ostrach 68, Stockach † 88.
Fürstenberg, Friedrich, Landgraf zu. **1796**: GL. des schwäbischen Kreises; seit Juli an Stelle des erkrankten FZM. Stain, Commandant dieses Contingentes.
Fürstenfeld, 46 ö. Graz.
Fürstenzell, 11 sw. Passau.
Fürth, 1. a. d. Regnitz, 7 nw. Nürnberg; 2. 12 sö. Waldmünchen.
Füssen, am Lech, 32 sö. Kempten.
Fulda, 80 n. Würzburg.
Fuldera, im Münster-Thale, 15 w. Glurns.
Fulgenstadt, 28 sw. Biberach.
Furka-Pass, 10 w. St. Gotthard.
Furt, 12 nw. Landshut.
Furth, 1. 17 nö. Cham; 2. 4 s. Krems.
Furtwangen, a. d. Brege, 20 w. Villingen.
Fusina, a. d. Mündung der Brenta bei Venedig.
Fussgönnheim, 12 sw. Mannheim.
Fuźine, 22 ö. Fiume.

## G.

Gabin, 85 w. Warschau.
Gadheim, 5 n. Würzburg.
Gafia, 37 sö. Feldkirch.
Gagliano, 15 ö. Udine.
Gail, r. Nebenfluss der Drau, mündet bei Villach.
Gaildorf, a. d. Kocher, 13 n. Gmünd.
Gailsbach, 6 nö. Eggmühl.
Gaimersheim, 6 nw. Ingolstadt.
Gajoli, Anton. **1805**: Oberst bei Erzherzog Franz Carl-Infanterie Nr. 52 in Italien. III. Caldiero 132; **1809**: GM., VIII. Corps; 17. Juni pensionirt.
Galgenen, s. Züricher-See, 25 nö. Schwyz.
Galiczyn, Sergej Feodorowitsch, Fürst. **1809**: Commandant der nach Galizien bestimmten russischen Armee. IV. 286.
Galleriano, 15 sw. Udine.
Gallneukirchen, 12 nö. Linz.
Galmist, 2 sw. Feldkirch.
Galtür, 52 sö. Feldkirch.
Gambsheim, a. l. Rheinufer, 15 nö. Strassburg.
Gaming, 60 sw. St. Pölten.
Gammertingen, 21 sö. Hechingen.
Gampertona-Thal, zwischen Feldkirch und Bludenz sw.
Gams, 12 w. Feldkirch.
Gamshurst, 9 n. Renchen.
Gangbach, 55 sw. Mainz.
Ganghofen, 30 sö. Landshut.
Garching, 37 sw. Braunau.
Gardanne, französischer General. **1805**: Divisions-General in Italien. III. Verona 67, 88; M. Lessini 108; Caldiero 113.
Gardolo, 5 n. Trient.
Garessio, am Tanaro, 40 sw. Savona.
Gargazon, a. d. Etsch (Tirol), 12 nw. Bozen.

Digitized by Google

Gargellen, 35 nö. Chur.
Garnier, französischer General. **1797**: Italien.
Garoffoli, 15 sö. Alessandria.
Garstadt, am Main, 10 sw. Schweinfurt.
Gaspoltshofen, 45 sw. Linz.
Gau-Börkelheim, 25 sw. Mainz.
Gaunersdorf, 35 nö. Wien.
Gauthier, französischer General. **1799**: Divisions-General, Italien (Romagna).
Gavassini, Alois Graf. **1799**: k. k. Oberst vom 49. Infanterie-Regiment, Brigadier in Vorarlberg. II. Luziensteig 171, Werdenberg und Walenstadt 178, Näfels 190; **1805**: GM., Italien. III. Bevilacqua 55, 76; **1809**: Landwehr-Brigadier, Triest.
Gavi, 30 sö. Alessandria.
Gavre, Graf v. **1796**: Major und Flügel-Adjutant bei Erzherzog Carl.
Gazan, französischer General. **1796**: Brigadier-General, R. M. A. I. Kuppenheim 184; **1799**: Schweizerischer Brigade-General; September, Commandant der Division Soult. II. Zürich 194; Altstädten 217; Constanz 452.
Gazzolo, 25 sö. Verona.
Gebatscher-Ferner, 25 nö. Glurns.
Gebelkofen, 10 n. Eggmühl.
Gebenbach, 12 n. Amberg.
Gebensdorf, a. d. Reuss, 28 nw. Zürich.
Geiselhöring, 30 sö. Regensburg.
Geisenfeld, a. d. Ilm, 17 sö. Ingolstadt.
Geisenham, 20 sw. Linz.
Geisenhausen, a. d. kleinen Vils, 10 sö. Landshut.
Geisingen, a. d. Donau, 20 sö. Villingen.
Geislingen, 10 sö. Böhmenkirch.
Geisweid, 5 n. Siegburg.
Gelnhausen, a. d. Kinzig, 25 n. Aschaffenburg.
Gemona, 25 sö. Udine.
Gempling, 16 sw. Donauwörth.
Gemünden, a. d. Saale, 32 nw. Würzburg.
Gengenbach, a. d. Kinzig, 23 sö. Kehl.
Genola, 25 nö. Cuneo.
Gensingen, a. d. Nahe, 27 sw. Mainz.
Geppert, Menrad Freiherr v. **1809**: Oberstlieutenant, Generalstabs-Chef beim V. Corps; 27. April Oberst.
Gera, am Como-See, 15 sw. Chiavenna.
Gerau, Gross-, 18 sö. Mainz.
Geringer, Gabriel v. **1796**: Major u. Flügel-Adjutant bei Erzherzog Carl; **1809**: GM. beim VIII. Corps.
Germersheim a. d. Queich, 20 ö. Landau.
Gernsbach a. d. Murg, 15 sö. Rastatt.
Gernsheim, am Rhein, 30 s. Mainz.
Gerolzhofen, 20 sö. Schweinfurt.
Gersau, am Vierwaldstädter-See, 10 w. Schwyz.
Geschenen, a. d. Rhone, 20 sw. des St. Gotthard.
Getterkinden, 23 sö. Basel.
Gföhl, 15 nw. Krems.
Ghenedegg, Johann. **1709**: Oberstlieutenant, Grenadier-Bataillons-Commandant, N. R. A. I. Wetzlar 104.
Gieleroth, 3 sö. Altenkirchen.
Giengen, a. d. Brenz, 16 sw. Neresheim.
Giessen, a. d. Lahn, 12 ö. Wetzlar.
Giffing, Samuel v. **1809**: Oberst bei W. Colloredo-Infanterie, Qua-Brigadier beim III. Corps.
Gillet, Anton v. **1809**: Oberst, Artillerie-Chef beim VII. Corps.
Gilly, französischer General. **1805**: Brigade-General in Italien. III. Lippa 197; **1809**: beim 3. Corps. IV. Wagram 502.
Giornico, am Ticino, 28 n. Bellinzona.
Girard dit vieux, französischer General. **1796**: R. M. A. I. 2. Biberach 32, Höll-Thal 46, Emmendingen 58.
Girlan, 7 sw. Bozen.
Giseltshausen, 17 sö. Abensberg.
Giudicaria (Thal), nw. des Idro- und Garda-Sees.
Gladenbach, 25 nö. Wetzlar.
Glan-Fluss, r. Nebenfluss der Nahe.
Glanegg, 8 sw. Salzburg.
Glarus, a. d. Linth, 30 ö. Schwyz.
Glatt-Fluss, l. Nebenfluss des Rhein.
Glattbrugg, a. d. Glatt, 8 n. Zürich.
Glattfelden, a. d. Glatt, 21 n. Zürich.
Gleiberg, 12 nö. Wetzlar.

Digitized by Google

Gleisdorf, a. d. Raab, 21 n. Graz.
Glems-Fluss, r. Nebenfluss der Enz.
Glinzendorf, 3 s. Markgrafneusiedl.
Glon-Fluss, l. Nebenfluss der Amper.
Glurns, a. d. Etsch, 78 nw. Botzen.
Gmünd, 1. a. d. Lieser, 80 nw. Klagenfurt; 2. a. d. Rems, 20 ö. Schorndorf.
Gnadenburg, 25 sw. Nürnberg.
Gnas, 36 sö. Graz.
Gobelsburg, 8 nö. Krems.
Gochsheim, 1. 5 sö. Schweinfurt; 2. 23 nö. Pforzheim.
Godega, 20 w. Pordenone.
Godinot, französischer General. **1799**: Brigadier-General. II. Schänis, Wesen 374; 381.
Göding, 52 sö. Brünn.
Göllersdorf, 30 s. Znaim.
Göllheim, 32 nw. Mannheim.
Gönnheim, 15 w. Mannheim.
Gönyö, 16 nö. Raab.
Göpfritz, 55 sö. Budweis.
Göppingen, a. d. Fils, sw. Gmünd.
Görger, Philipp Freiherr. **1796**: k. k. Oberst, Commandant der ehemals kgl. französischen Berceny-Husaren-Division, N. R. A. I. Sulzbach 342; **1799**: GM. in Deutschland. II. Oberkirch 228; a. d. Enz 497; Entsatz von Philippsburg 499.
Görz, 30 sö. Udine.
Göschinen, a. d. Reuss, 12 n. St. Gotthard.
Gö.tweig, (Kloster), 6 s. Krems.
Goggau, 5 nö. Tarvis.
Goito, am Mincio, 14 nw. Mantua.
Goldau, 9 nw. Schwyz.
Goldscheier, 8 s. Kehl.
Gollner v. Goldnenfels, Alois. **1809**: Oberstlieutenant, Corps-Adjutant beim I. Reserve-Corps.
Goltz, Graf von der, preussischer Major. **1809**: als Unterhändler in Wien.
Gomez de Parientos, Moriz. **1805** und **1809**: FML., General-Quartiermeister bei der ungarischen Insurrection.
Gonars, 18 s. Udine.
Gondelsheim, 20 n. Pforzheim.
Gontreuil, Carl Graf Vinchant de. **1796**: k. k. GM., N. R. A. I. Uckerath 117; **1797**: Italien. I. 2. Tarvis 173.
Gora Kalwaria a. d. Weichsel, 32 ö. Warschau.
Gorgonzola, 20 nö. Mailand.
Goricizza, 25 ö. Pordenone.
Gorrup v. Besanecz, Franz. **1796**: Oberstlieutenant, Flügel-Adjutant bei Erzherzog Carl; **1805**: GM. bei der ungarischen Insurrection; **1809**: FML. beim IX. Corps.
Gortschakoff, Alexis Fürst, kais. russischer GL., Flügel-Adjutant Paul's I. **1799**: zugetheilt dem Korssakow'schen Corps. II. 32, Zürich 364.
Gortschakoff, Fürst, russischer GL. **1809**: Commandant der 18. Infanterie-Division in Galizien. IV. 286.
Gorzyce, 7 ö. Sándomierz.
Gospić, 60 n. Zara.
Gossau, a. d. Glatt, 33 nw. Feldkirch.
Gottesheim, Friedrich Freih. **1796**: Oberst und Commandant der ehemals königlich-französischen Saxe-Husaren-Division, N. R. A. I. Wetzlar 100.
Goulus, französischer General. **1799**: Brigade-General der Donau-Armee; **1805**: Brigade-General in Italien. III. Caldiero 131.
Graben, a. d. Pfinz, 35 s. Mannheim.
Gračac, 41 nw. Knin.
Gradiska, am Isonzo, 30 nw. Triest.
Gräfenberg, 25 nö. Nürnberg.
Gräfenwiesbach, 19 sw. Wetzlar.
Grafenhaun, 11 n. Landshut.
Grafenhausen, 19 n. Emmendingen.
Grafenricht, 3½ nw. Schwarzenfeld.
Graffen, Anton Freih. **1796**: GM., O. R. A. I/2. Memmingen 12; **1797**: GM., Tirol.
Gragnano, a. d. Trebia, 38 sw. Cremona.
Graiendorf, a. d. Asch, 32 nw. Nürnberg.
Gramont, Chevalier de. **1799**: Major beim Gradiskaner-Grenz-Regiment, Schweiz. 14. Juli Interims-Commandant der Brigade St. Julien. II. Elm 382.
Grana (Torrente), r. Zufluss des Maira, mündet n. Savigliano.
Grandjean, französischer General. **1809**: Divisions-General beim 2. Corps. IV. Wagram 479.
Grasberg, 20 nw. Amberg.

Digitized by Google

Gratien, französischer General. **1809**: Commandant der Division in Norddeutschland.
Gratze, Franz. **1809**: Oberst des wallachisch-illyrischen Grenz-Regimentes.
Gratzen, 30 sö. Budweis.
Gravedona am Como-See, 20 sw. Chiavenna.
Gravellona am Toce-Flusse, 20 nw. Arona.
Graz, Steiermark.
Greifenburg, a. d. Drau, 20 sö. Lienz.
Greifenstein, 16 nw. Wetzlar.
Greiffen-See, sö. Zürich.
Grenier, französicher General. **1796**: Divisions-General, S. M. A. I. Friedberg 229, Höchstadt 291, Sulzbach 340, Amberg 357, Würzburg 396, Höchstenbach 448; **1797**: I/2. Heddesdorf und Bensdorf 257; **1799**: Italien; **1809**: Divisions-General in Italien. IV. Wagram 479.
Grenzach, 6 ö. Basel.
Grenzhausen, 14 ö. Neuwied.
Gresselsberg. **1796**: k. k. Rittmeister, in politischer Mission in der Schweiz.
Gretzhausen, 8 sö. Alt-Breisach.
Griesheim, a. d. Kinzig, 10 sö. Kehl.
Grignio, a. d. Brenta, 38 ö. Trient.
Grill, Josef v. **1809**: GM. beim IV. Corps. IV. 89.
Grimsel-Pass, 18 w. des St. Gotthard.
Grinzing, 5 nw. Wien.
Griszheim, 19 s. Alt-Breisach.
Grobnik, 5 nö. Fiume.
Grochow, 7 ö. Warschau.
Grodt, 8 sw. Biberach.
Gröschlmauth, 9 sw. Mähr.-Budwitz.
Grofdorf, 14 nö. Wetzlar.
Groicy, 44 s. Warschau.
Grombach (Ober- und Unter-), 23 nw. Pforzheim.
Gross-Ebersdorf, 20 nö. Wien.
Gross-Engersdorf, 23 nö. Wien.
Gross-Gartach, 7 w. Heilbronn.
Grosser, Bernhard v. **1809**: GM., Landwehr-Brigadier in Tarnow.
Grosshofen, 1 sw. Markgrafneusiedl.
Gross-(Nagy-)Kanisa, 52 nö. Warasdin.
Gross-Lobming, a. d. Mur, 30 sw. Leoben.
Grossmus, 24 nö. Abensberg.
Gross-Rechtenbach, 6 s. Wetzlar.
Gross-Russbach, 24 nw. Wagram.
Gross-Schweinbarth, 15 nö. Wagram.
Gross-Süssen, a. d. Fils, 13 w. Böhmenkirch.
Grouchy, französischer General. **1809**: Commandant der Dragoner-Division. IV. Wagram 489, 500.
Grub, 15 nö. Abensberg.
Gruber, Joh. v. **1796**: FML. N. R. A. I. 84—95; **1797**: Nieder-Rhein; **1799**: Vorarlberg.
Grüningen, 21 sö. Wetzlar.
Grüningen, sö. 20 Zürich.
Grünthal, 5 nö. Freudenstadt.
Grünne, Philipp, Graf v. Pinchard. **1796**: Oberstlieutenant, General-Adjutant bei Erzherzog Carl; **1799**: Oberst des Dragoner-Regimentes Erzherzog Ferdinand, Deutschland. II. Constanz, Petershausen 441, Constanz 452; **1805**: GM., Vorstand der Ministerial-Kanzlei bei der Armee in Italien; **1809**: FML., Vorstand der geheimen Kanzlei Erzherzog Carl's.
Gschiess (Ungarn), 7 ö. Eisenstadt.
Gschwend, 21 nö. Schorndorf.
Guarda, am Inn, 33 nw. Glurns.
Guckingen, 4 w. Limburg.
Gudin, Baron de, französischer General. **1799**: Brigade-General, Schweiz. II. Grimsel 263, Teufelsbrücke 268, St. Gotthard 390 und 448; **1809**: Divisions-General beim 3. Corps. IV. Regensburg 92, 183, 296, 396, Eggmühl 168, Wagram 489, 502.
Güntersleben, 10 n. Würzburg.
Günthersbühl, 4 nw. Lauf.
Günz-Fluss, r. Nebenfluss der Donau, mündet bei Günzburg ö. Ulm.
Günzburg, **1.** (Ober-) a. d. Günz-Quelle, 15 nö. Kempten; **2.** a. d. Donau- und Günz-Mündung, 21 ö. Ulm.
Guieu, französischer General. **1797**: Italien. I/2. a. d. Piave 154, am Tagliamento 158, Flitscher-Klause 178.
Guillestre, 80 nw. Cuneo.
Guillot, französischer General. **1797**: Brigade-General in Italien; **1805**: III. Mathia 198.
Guldendorf, 40 n. Klagenfurt.
Gumbsweiler a. d. Glan, 40 nö. Zweibrücken.
Gumpersdorf, am Türken-Bache, 4 nö. Marktl.

Digitized by Google

Gundamsried, 21 s. Ingolstadt.
Gundelbach, 20 nö. Pforzheim.
Gundelfingen, a. d. Brenz, 30 nö. Ulm.
Gundelsdorf, 21 nö. Augsburg.
Gundelsheim am Neckar, 18 n. Heilbronn.
Gungolding, a. d. Altmühl, 18 n. Ingolstadt.
Guntersblum, 22 s. Mainz.
Guntersdorf, 22 s. Znaim.
Gunzenhausen, a. d. Altmühl, 43 n. Donauwörth.
Gurk, a. d. Gurk, 27 n. Klagenfurt.
Guscha, 20 sö. Feldkirch.
Gusternhain, 26 nw. Wetzlar.
Gutach, a. d. Elz, 11 ö. Emmendingen.
Gutikhausen, am Thur-Flusse, 15 sö. Schaffhausen.
Gutmadingen, a. d. Donau, 20 sö. Villingen.
Guttau, 37 nö. Linz.
Guttenberg, 35 nw. Ulm.
Guttenstein, 40 nw. Cilli.
Gvosdanovich, Carl v. **1805**: Oberstlieutenant im General-Quartiermeisterstabe in Italien; **1809**: Oberst, Generalstabs-Chef beim IV. Corps, IV. 300.
Gvosdanovich, Vitus Freih. **1796**: FML., O. R. A. I. 39, seit 4. Juni in Italien. I. 63—65.
Gyirmóth, 6 sw. Raab.
Gyulay, Albert Graf. **1805**: GM. in Süd-Tirol, dann bei der ungarischen Insurrection; **1809**: FML. beim VIII. Corps. IV. 280.
Gyulay, Franz Graf. **1796**: Major beim O'Donel-Freicorps.
Gyulay, Ignaz Graf. **1796**: k. k. Oberst und Commandant des gl. ung. Freicorps, O. R. A. I. Oranienstein 83, Kehl 151, Appenweier 155, Bieberach 162. I/2. Memmingen 12; **1797**: GM., Deutschland. I/2. Diersheim 267; **1799**: GM., Deutschland. II. Ostrach 68, Hochstetten 228; **1809**: FML., Commandant des IX. Corps. IV. 16, 25, 280, 392.

## H.

Haag. **1.** 45 ö. München; **2.** 40 sw. Linz; **3.** am Rhein 9 w. Feldkirch
Haagen, gegenüber Linz.
Habermann, Karl. **1809**: Oberstlieutenant, Generalstabs-Chef beim IX. Corps.
Habsthal, 6 nw. Ostrach.
Hachenburg, 13 sö. Altenkirchen.
Hadamar, 6 n. Limburg.
Hadik, Andreas, Graf. **1799**: Oberst-Brigadier beim Corps FML. Hotze in der Schweiz; 18. September nach Deutschland; **1805**: GM. bei der ungarischen Insurrection.
Hadik, Carl, Graf. **1796**: GM. N. R. A. I. Wetzlar 101, Uckerrath 117, Sulzbach 342, Amberg 355; **1797**: FML. bei der ungarischen Insurrection; **1799**: FML. bei der Armee in Tirol, dann in Italien. II. Taufers und St. Maria 150, Remüs und Scarl 157; Luziensteig 170.
Haecht, Jos. v. **1809**: Oberstlieutenant, Corps-Adjutant, III. Corps; 26. April, Oberst.
Hagelstadt, 7 nö. Eggmühl.
Hagenbrunn, 16 n. Wien.
Hager v. Altensteg, Ferd. v. **1809**: GM., Brigadier im IX. Corps.
Hahn, 20 nw. Limburg.
Hahnbach, a. d. Vils, 12 n. Amberg.
Haid, 45 w. Pilsen.
Haidenschaft, 28 nö. Triest.
Haigerloch, 12 nw. Hechingen.
Haimbuch, a. d. gr. Laaber, 24 sö. Regensburg.
Hainburg, a. d. Donau, 17 w. Pressburg.
Haitzendorf, 9 ö. Krems.
Hall, **1.** 10 ö. Innsbruck; **2.** a. d. Kocher, 35 sö. Heilbronn.
Hallein, 15 s. Salzburg.
Hallstadt, am Main, 5 n. Bamberg.
Hallwangen, 7 nö. Freudenstadt.
Haltingen, 7 nö. Basel.
Hambrücken, 35 s. Mannheim.
Hamm, 9 n. Altenkirchen.
Hammelburg, a. d. Saale, 25 nw. Schweinfurt.
Hammer, Ant. v. **1809**: Oberst-Brigadier. IV. Abensberg 116.
Hanau, a. d. Kinzig, 16 ö. Frankfurt.
Hangelar, 5 sw. Siegburg.
Happerschoss, 5 ö. Siegburg.
Happurg, 28 nw. Amberg.
Harburg, a. d. Wörnitz, 17 sö. Nördlingen.
Hardegg, Anton, Graf. **1809**: Oberst vom Levenehr-Dragoner; II. Reserve-Corps, IV. Arnhofen 101.

Digitized by Google

Hardegg, Heinrich Graf. **1809**: Oberstlieutenant bei Erzherzog Carl-Uhlanen. IV. Welser-Heide 222.
Hardegg, Ignatz, Graf. **1809**: Oberst, 2. Uhlanen-Regiment. Qua-Brigadier, 24. Mai GM. IV. Wagram 478, 506.
Hardenberg, Carl August Freiherr v. **1796**: dirigirender preussischer Minister zu Ansbach und Bayreuth.
Hardy, französischer General. **1796**: Divisions-General bei Mainz.
Harrnsbach, a. d. Rauhen-Ebrach, 9 sw. Bamberg.
Harsány, Michael. **1796**: Major bei Blankenstein-Husaren. I/2. Alt-Breisach 42.
Hart, 5 s. Linz.
Hartberg, 46 nö. Graz.
Hartenried, 18 sö. Amberg.
Hartenrod, 14 nö. Herborn.
Harthausen, 20 nö. Landau.
Hartheim, am Rhein, 10 s. Alt-Breisach.
Hartmannshofen, 23 nw. Amberg.
Haslach, a. d. Kinzig, 30 sw. Freudenstadt.
Hasli-Thal, Oberlauf der Aare.
Hassfurt, am Main, 7 nw. Zeil.
Hattingen, **1.** 18 nw. Stockach; **2.** 4 nö. Hüningen.
Haueneberstein, 12 sw. Malsch.
Haugsdorf, 17 s. Znaim.
Hausach, a. d. Kinzig, 26 sw. Freudenstadt.
Hausen, **1.** (Ober- und Unter-) 13 nö. Abensberg; **2.** (Ober- und Nieder-) 16 nw. Emmendingen; **3.** 14 w. Freiburg; **4.** 21 nö. Ulm; **5.** a. d. Donau, 22 sö. Villingen; **6.** a. d. Regnitz, 25 n. Nürnberg.
Hausmann. **1796**: französischer Regierungs-Commissär, R. M. A.
Hausmannstetten, 11 sw. Graz.
Haus-Neu-Eggloffsheim, 6 n. Eggmühl.
Hautpeine (Haultpenne). **1796**: Major b. Erzherzog Carl-Infanterie. I. Neresheim 316.
Hautpoul-Salcette Jean d', französischer General. **1796**: Brigade-General, S. M. A.; **1799**: Divisions-General, Donau-Armee. II. Ostrach 69; Stockach 81.
Hautstetten, am Lech, 7 s. Augsburg.
Hayd, 35 s. Budweis.
Hayd, Carl v. **1796**: Oberst b. O. Wallis-Infanterie. I/2. † bei Kehl, 95.
Hechingen, 50 sw. Stuttgart.
Hechtsheim, 5 s. Mainz.
Heddesdorf, 1 n. Neuwied.
Hegel, von. **1796**: Oberst bei Pellegrini-Infanterie; September, GM., O. R. A. I. Geisenfeld 420; **1797**: Deutschland.
Heideck, 35 s. Nürnberg.
Heidelberg, am Neckar, 20 sö. Mannheim.
Heidenheim, 17. sw. Neresheim.
Heidesheim, 23 nw. Pforzheim.
Heilbronn, am Neckar, 44 n. Stuttgart.
Heiligenblut, a. d. Möll, 25 n. Lienz.
Heiligenthal, 20 nö. Würzburg.
Heimbach, 5 n. Emmendingen.
Heistenbach, 5 w. Limburg.
Heitersheim, 15 nö. Schliengen.
Hellmonsöd, 16 n. Linz.
Helmstadt, 28 nw. Heilbronn.
Hemau, 24 nw. Regensburg.
Hemmhofen, 27 n. Nürnberg.
Henggart, 23 nö. Zürich.
Henneberg, Josef Freiherr. **1809**: GM., Brigadier, I. Corps.
Hennef, a. d. Sieg, 5 w. Siegburg.
Heppach, Gross-, a. d. Rems, 10 w. Schorndorf.
Heppenheim, 23 nö. Mannheim.
Herbertingen, r. Donau-Ufer, 28 w. Biberach.
Herbert-Rathkeal, Johann Freiherr. **1799**: k. k. GM.; Schweiz, Brigadier beim Corps Hotze.
Herbin, französischer General. **1805**: Brigade-General in Italien. III. Caldiero 125.
Herbolzheim, 12 nw. Emmendingen.
Herborn, a. d. Dill, 20 nw. Wetzlar.
Herbrechtingen, a. d. Brenz, 18 sw. Neresheim.
Hergenroth, 22 n. Limburg.
Herkules III., Herzog von Modena. II. 5.
Hermann, Samuel v. **1805**: Oberst beim Warasdiner-St. Georger-Grenz-Regiment. III. 74; Caldiero 120; Monteforte 150.
Hermann, russischer General. **1799**: Commandant der Expedition gegen Holland.
Herrenalb, a. d. Alb, 13 sö. Malsch.

Digitized by Google

Herrenberg, 33 s. Pforzheim.
Herrengiersdorf, 10 sw. Eggmühl.
Herrenried, 28 nw. Regensburg.
Herrmannstein, a. d. Dill, 3 n. Wetzlar.
Hermaringen, 18 sw. Neresheim.
Heroldingen, 13 sö. Nördlingen.
Heroldsberg, 10 nö. Nürnberg.
Hersbruck, a. d. Pegnitz, 26 ö. Nürnberg.
Hessen-Homburg, Friedrich Erbprinz zu. **1797**: k. k. GM.; **1799**: GM., Deutschland; **1805**: FML., Divisions-Commandant i. Kaschau; **1809**; FML. beim I. Reserve-Corps. IV. 89.
Hessen-Homburg, Gustav Prinz. **1809**: Oberst bei Kronprinz Ferdinand-Kürassieren. IV. Regensburg 183.
Hessen-Homburg, Philipp Prinz zu. **1809**: Oberst-Brigadier beim V. Corps. IV. 89; Asparn 366; Wagram, GM., IV. Corps 482, schwer verwundet 503.
Hértelendy, Gabriel v. **1809**: GM., Brigadier in Lemberg.
Hervó, französischer General. **1809**: Brigade General, gefallen bei Regensburg. IV. 187.
Herzogenaurach, a. d. Aurach, 18 nw. Nürnberg.
Hetigkofen, 25 nö. Constanz.
Hettingen, **1.** 25 sö. Hechingen; **2.** am Main, 25 sö. Frankfurt.
Hettlingen, 22 nö. Zürich.
Hettstadt, 7 nw. Würzburg.
Hetzelhof, a. d. Abens, 3½ s. Abensberg.
Heuchel-Berg, 10 w. Heilbronn.
Heuchelheim, 10 ö. Wetzlar.
Heudorf, 8 nw. Stockach.
Heudelet, französischer General. **1796**: General-Adjutant; **1799**: Brigade-General. II. Zürich 360.
Heuweiler, 8 sö. Emmendingen.
Hieflau, a. d. Enns, 37 nw. Leoben.
Hiersligau, Wilhelm. **1799**: Oberst bei O. Wallis Nr. 29. II. † bei Mannheim 325.
Hilgenroth, 5 n. Altenkirchen.
Hiller, Johann Freiherr v. **1796**: GM., N. R. A. I. Neresheim 311, Würzburg 409; **1799**: GM., Vorarlberg. II. 90, dann zugetheilt dem GL. Korssakoff. II. Luziensteig 169, Zürich 204, a. d. Schlatt 450; **1805**: FML., Commandant in Südtirol. III. 49, 76; **1809**: Commandant des VI. Corps. IV. 25, Pfaffenhofen 104, Abensberg 117, 124, 134, Landshut 138, 145, 190, 198, Neumarkt 201, Linz 224, Ebelsberg 226, Mautern 250, bei Wien 264, Asparn 317, 328, 338, 342, 347, 349, 365, 386.
Hillinger, Carl v. **1805**: Oberst-Brigadier, 27. August GM. in Italien. III. 74; Verona 88; Fojano 149.
Hillscheid, 16 sö. Neuwied.
Hilpoltstein, 20 w. Neumarkt.
Hilsbach, 25 nw. Heilbronn.
Hiltersdorf, 6 sö. Amberg.
Himberg, 14 s. Wien.
Hinkofen, 10 s. Regensburg.
Hinterkirch (Lang-Taufers), 20 nö. Glurns.
Hinter-Rhein, mündet bei Tamins.
Hirschaid, 10 s. Bamberg.
Hirschau, 13 nö. Amberg.
Hirschbach, 27 nw. Amberg.
Hirschstetten, 7 nö. Wien.
Hochdorf, **1.** 16 sw. Mannheim; **2.** 28 nw. Stuttgart; **3.** 8 s. Biberach.
Hoche, Lazare, französischer General. **1797**: Commandant der Sambre-Maas-Armee. I/2. Heddesdorf und Bensdorf 257.
Hochendorf, 31 n. Klagenfurt.
Hochfelden, a. d. Glatt, 18 n. Zürich.
Hochheim, 6 ö. Mainz.
Hochstätten, a. d. Alsenz, 40 sw. Mainz.
Hochstetten, am Rhein, 10 sw. Philippsburg.
Hochzoll, am Lech, 3 ö. Augsburg.
Hockenheim, 20 sö. Mannheim.
Höbersbrunn, 23 n. Wagram.
Höchst, **1.** am Main, 10 w. Frankfurt; **2.** am Rhein, 27 n. Feldkirch.
Höchstadt, a. d. Asch, 32 nw. Nürnberg.
Hochstädt, a. d. Donau, 22 sö. Neresheim.
Höchstenbach, 9 sö. Altenkirchen.
Höflein, 6 nw. Klosterneuburg.
Höhenberg, 17 sö. Regensburg.
Höhn, 37 nw. Wetzlar.
Höll-Bach, l. Zufluss der Elz.
Höllsteig, am Höll-Bache, 17 sö. Freiburg.
Höngg, a. d. Limmat, 4 nw. Zürich.

Digitized by Google

Hördt, 15 sö. Landau.
Höring, Ferdinand Freiherr. **1809**: GM., Artillerie-Brigadier in Böhmen.
Hörrenberg, 25 ö. Philippsburg.
Hof, 26 ö. Altenkirchen.
Hofen, **1.** 10 nö. Stuttgart; **2.** 7 sö. Neresheim.
Hoffenheim, a. d. Elsenz, 30 ö. Philippsburg.
Hoffmeister v. Hoffeneck, Jos. **1809**: GM., Brigadier, VI. Corps. IV. Abensberg 124; Neumarkt 202; Ebelsberg 230; 17. Juli zur ungarischen Insurrection.
Hof-Gastein, 38 sw. Radstadt.
Hofheim, **1.** 15 n. Zeil; **2.** 15 nw. Frankfurt.
Hofskirch, 32 sw. Biberach.
Hofweier, 7 sw. Offenburg.
Hohenau, 43 nö. Wagram.
Hohen-Egglkofen, 5 sö. Landshut.
Hohenems (Vorarlberg), 16 s. Bregenz.
Hohenfeld, Otto Graf. **1809**: GM., beim VI. Corps, 27. Mai FML. IV. Abensberg 127, Landshut 140, Eggmühl 163, Ebelsberg 230.
Hohen-Gebrachting, 7 sw. Regensburg.
Hohenheim, Gross-, 8 s. Stuttgart.
Hohenlohe-Ingelfingen, Friedrich Carl Fürst. **1796**: GM., N. R. A. I. 5, 40, 87; **1797**: Deutschland, Reserve-Corps bei Mannheim; **1799**: Deutschland. II. Stockach 91, Bietigheim, Obrigheim 498, Einschliessung von Philippsburg 501; **1809**: FML., commandirender General in Galizien. IV. 26.
Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein, Ludwig Fürst. **1805**: GM., Italien. III. 74. Caldiero 114; **1809**: FML. beim IV. Corps. IV. 89, Eggmühl 167, Asparn 347, Wagram 488.
Hohen-Memmingen, 15 sw. Neresheim.
Hohen-Ruppersdorf, 32 nö. Wien.
Hohensolms, 11 n. Wetzlar.
Hohenstadt, a. d. Pegnitz, 29 ö. Nürnberg.
Hohentengen, a. d. Ostrach, 8 n. Ostrach.
Hohenthann, 12 n. Landshut.
Hohentwiel, 20 sw. Stockach.
Hohenwart, a. d. Alz, 20 sw. Braunau.
Hohenzollern-Hechingen, Friedrich Xavier Prinz zu. **1796**: GM., O. R. A.; **1797**: Italien. I/2. a. d. Piave 154; **1799**: Italien, October FML.; **1809**: Commandant des III. Corps (seit 28. April des II. Corps). IV. 25, Regensburg 92, 135, Leierndorf 147, Eggmühl 173, Egglofsheim 177, Asparn 321, Wagram 479, 508.
Hohe-Rhonen (Berg), am l. Sill-Ufer, 17 n. Schwyz.
Hohlenstein, 3 nö. Neresheim.
Hohlheim, 12 nö. Neresheim.
Holbach, 13 nw. Limburg.
Holić, 90 nö. Wien.
Holnstein, 20 nw. Amberg.
Holstein-Augustenburg, Prinz. **1799**: k. k. GM., Deutschland, (seit 29. August angestellt).
Holzrappel, 14 w. Limburg.
Holzkirchen, 30 sö. München.
Homberg, 6 nw. Stockach.
Hombrechtikon, 20 sö. Zürich.
Homburg, **1.** 10 n. Zweibrücken; **2.** 14 n. Frankfurt.
Hoppetenzell, 4 n. Stockach.
Horazdiowitz, 53 sö. Pilsen.
Horb, am Neckar, 20 ö. Freudenstadt.
Hormayr, Josef Freiherr v., Geschichtsforscher, Director des kais. Staats-Archivs. **1809**: bei d. Armee Erzherzog Johann's, Leiter des Aufstandes in Tirol.
Horn, 28 n. Krems.
Hornbach (Ober-, Nieder-), 17 sw. Abensberg.
Hornberg, 25 nw. Villingen.
Hornsheim, 10 sö. Wetzlar.
Hospenthal, a. d. Reuss, 7 n. St. Gotthard.
Hospiz, am St. Gotthard.
Hotze, Friedrich von. **1796**: FML. O. R. A., 12. Juni zur N. R. A. I. Wetzlar 100, am Sayn-Bache 119, Malsch 192, 201, Esslingen 260, Neresheim 316, Neumarkt 351, Amberg 355, Burgebrach 388, Würzburg 396, Limburg 441, Höchstenbach 447; **1797**: in Deutschland, Commandant des Corps bei Ulm; **1798**: Commandant der Armee in Inner-Oesterreich; **1799**: Commandant des Corps in Vorarlberg. II. Feld-

Digitized by Google

kirch 49, Luziensteig 161, 167, Werdenberg und Walenstadt 178, Winterthur 185, Neftenbach 188, Zürich 196, Albisrieden, Ober-Leimpach und Wollishofen 264, Döttingen 280, 314, a. d. Linth 371. † bei Schänis 25. October.
Houël, französischer General. **1796**: General - Adjutant, R. M. A. I. Rothensol 198, Esslingen 260, Neresheim 328. Ertrunken im Lech 24. August.
Hüfingen, a. d. Brege, 15 s. Villingen.
Hügel, Freiherr v. **1796**: kais. Directorial-Gesandter in Regensburg.
Hügel, von. württembergischer General; **1809**: Brigade-Commandant. IV. Abensberg 114, 123.
Hühnerkirchen.
Hünikon, 14 s. Schaffhausen.
Hürben, 21 sw. Neresheim.
Hütten, a. d. Sihl, 18 n. Schwyz.
Hüttenberg, 40 nö. Klagenfurt.
Hüttwylen, 23 w. Constanz.
Hullin, französischer General. **1809**: Stadt-Commandant von Wien. IV. 4.
Humbert, französischer General. **1799**: Schweiz, Commandant der Reserve-Division. II. Zürich 194 und 360.
Hundsangen, 9 nw. Limburg.
Hundsbach, 20 nö. Baumholder.
Hundt Franz, Freiherr. **1805**: Hauptmann im Generalstabe. III. Caldiero 136.
Huttenheim, 5 s. Philippsburg.

## I.

Ichenheim, 15 s. Kehl.
Ichtenau, 9 sw. Ingolstadt.
Idria, 38 w. Laibach.
Idstein, 24 n. Mainz.
Iffezheim, 6 sw. Rastatt.
Iglau (Mähren), 77 nw. Brünn.
Ihrenlohe, am Fenster-Bach, 19 sö. Amberg.
Ilanz, am Vorder-Rhein, 27 w. Chur.
Ilbenstadt, a. d. Nidda, 20 nö. Frankfurt.
Ill-Fluss, l. Nebenfluss des Rhein.
Illasi, 15 nö. Verona.
Iller-Fluss, r. Nebenfluss der Donau, mündet w. Ulm.
Illeraichheim, a. d. Iller, 27 s. Ulm.
Illertissen, a. d. Iller, 21 s. Ulm.
Illingen, 17 nö. Pforzheim.
Ilm-Fluss, r. Nebenfluss der Donau, mündet ö. Ingolstadt.
Ilz, **1.** 36 ö. Graz; **2.** -Fluss, r. Nebenfluss des Main.
Immens, Wilhelm, Chevalier. **1796**: Oberst bei d'Alton - Infanterie, O. R. A. I/2. Villingen und Rottweil 40; **1797**: GM., Deutschland, O. R. A.
Immenstadt, a. d. Iller, 20 sw. Kempten.
Immer. **1799**: Major beim Peterwardeiner-Grenz-Regimente, II. Nettstall 379.
Impflingen, 4 s. Landau.
Imsbach, 45 nw. Mannheim.
Imst, 43 w. Innsbruck.
Ingelheim, Ober- und Nieder, a. d. Selz, 15 w. Mainz.
Ingoldingen, 9 sw. Biberach.
Innichen, a. d. Drau, 28 w. Lienz.
Innsbruck, am Inn, Tirol.
Innstadt, s. bei Passau.
Inowlodz, a. d. Pilica, 93 sw. Warschau.
Iphofen, 25 sö. Würzburg.
Irlich, 1 n. Neuwied.
Irdning, a. d. Enns, 49 ö. Rastadt.
Irrl, 6 sö. Regensburg.
Irrlach, 10 s. Abensberg.
Ischgl, 8 nö. Galtür.
Ischl, 45 sö. Salzburg.
Isen-Fluss, l. Nebenfluss des Inn, mündet bei Neu-Oetting.
Isenburg, Graf. **1796**: Reichs-GM. des pfalz-baierischen Contingentes.
Isenthal, 4 nw. Seedorf.
Isling (Ober), 6 s. Regensburg.
Isny, 21 w. Kempten.
Islikon, 25 sö. Schaffhausen.
Isola della Scala, 20 s. Verona.
Isolalta, 14 sw. Verona.
Isola Rizza (Porcarizza), a. d. Etsch, 24 sö. Verona.
Isonzo, Fluss im Friaul.
Ispringen, 5 nw. Pforzheim.
Ivrea, a. d. Dora-Baltea, 48 nö. Turin.

## J.

Jacopin, französischer General. **1796**: Brigade-General, S. M. A.; **1799**: Brigade-General, Donau-Armee.
Jacquinot, französischer General. **1809**: Cavallerie-Brigadier, † Welser-Heide. IV. 223.

Digitized by Google

Jakobau, 5 nw. Mährisch-Budwitz.
Janczewice, 17 sw. Warschau.
Jánosháza, 72 sw. Raab.
Jaroslau, am San.
Jatzkau, 3 sw. M.-Budwitz.
Jebenhausen, 18 sw. Gmünd.
Jeckenbach, 22 nö. Baumholder.
Jedesheim, 15 w. Krumbach.
Jedlersdorf, 10 n. Wien.
Jedlersee (Jedlesee), 5 n. Wien.
Jedlinsk, 82 s. Warschau.
Jellachich de Buxim, Franz Freiherr. **1796**: Oberst des Szluiner-Grenz-Regiments, N. R. A.; **1797**: GM., Deutschland, N. R. A.; **1799**: Vorarlberg. II. Feldkirch 139; Luziensteig 161, 168, Zürich 196, Wytikon 196, Schwyz u. Brunnen 218, Einsiedeln 270, Aetzel-Berg 270, a. d. Linth 312, Mollis und Nettstall 379; **1805**: FML., Deutschland. III. 39, 137; **1809**: VI. Corps. IV. 40, 205, Salzburg 218, 278, 280.
Jellachich de Buxim, Joh. Freiherr. **1805**: FML. bei der ungarischen Insurrection.
Jenatz, am Landquart-Fluss, 17 nö. Chur.
Jenesien, 5 n. Bozen.
Jenins, sö. bei Mayenfeld,
Jérôme, Bonaparte, seit 15. Nov. 1807 König v. Westfalen. **1809**: IV. 417.
Jettkofen, a. d. Ostrach, 2 n. Ostrach.
Jettlingen, 28 nö. Freudenstadt.
Jetzelsdorf, 15 s. Znaim.
Joba, französischer General. **1796**: Brigade-General, R. M. A.
Johann, Baptist, Josef, Fabian, Sebastian, Erzherzog v. Oesterreich. **1805**: G. d. C. Italien, ad latus Erzherzog Carl's. III. 49, 74, Ober-Commandant in Tirol 97, 199; **1809**: Commandant der innerösterreichischen Armee. IV. 25, 188, 279, 390, 401, Raab 404; Wagram 460, 465, 487, 508, 513, 517.
Johnson, Christof Chevalier. **1805**: GM. in Italien. III. 74.
Jordis, Alexander Freiherr. **1796**: GM., O. R. A.
Jordy, französischer General. **1796**: R. M. A. **1797**: R. M. A. I/2. Diersheim 267.
Josef, Anton Johann, Erzherzog, Palatin von Ungarn. **1799**: II. 127; **1805**: III. 169, 185, 194.; **1809**: IV. 156, 194, 385, 400, 413.
Joubert-Barthélemy, Catherine, französischer General. **1797**: Commandant in Süd-Tirol. I/2. Salurn 189; Laditscher-Brücke 192, Plattner-Klause 195; **1799**: 4. August statt Moreau Commandant der Armee in Italien, † bei Novi.
Joubert. **1805**: Commissaire ordonnateur en chef in Italien.
Jourdan, Jean Baptist, französischer General. **1796**: Commandant der S. M. A., am 21. April auf sein Ansuchen enthoben; nach ihm Beurnonville. I. Am Sayn-Bache 119, Neuwied 212, Friedberg 226, Frankfurt 241, Sulzbach 339, Amberg 357, Burgebrach 388, Würzburg 394, Giessen 441; **1799**: Commandant der Donau-Armee. II. Ostrach 66, Stockach 80, April durch Masséna ersetzt; **1805**: bis Ende August Commandant der Armee in Italien. III. 32, 63.
Józefów, a. d. Weichsel, 57 sw. Lublin.
Judenburg, a. d. Mur, 40 sw. Leoben.
Jungingen, 5 n. Ulm.
Julier-Pass, l. Inn-Ufer (Quellgebiet).
Junot, Andoche (Herzog von Abrantes), französischer Marschall. **1809**: Commandant der Armee in Spanien, dann nach Kellermann Commandant der Reserve-Armee in Deutschland.

## K.

Käfering, 4 s. Amberg.
Käferthal, 5 nö. Mannheim.
Kagran, 7 nö. Wien.
Kaichen, 4 sö. Ilbenstadt.
Kaim, Conrad v. **1796**: GM., O. R. A. I. Maudach 132, Malsch 190; Rothensol 197, Würzburg 401; **1797**: FML., Italien; **1799**: Italien.
Kaiserbach, a. d. Mur, 10 sw. Leoben.
Kaiser-(Klein-)Basel, am Rhein, 10 ö. Basel.
Kaiser-Ebersdorf, 9 sö. Wien.
Kaisergruber. **1797**: k. k. Artillerie-Hauptmann. I/2. Uebergang über die Mallnitzer-Tauern 198.
Kaiserslautern, 50 w. Mannheim.

Digitized by Google

Kaiserstuhl, am Rhein, 21 sw. Schaffhausen.
Kalkreute, 3 sw. Ostrach.
Kalmünz, a. d. Nab, 17 nw. Regensburg.
Kalnássy v. Kalnass, Joh. **1805**: GM., Italien. III. 74, Caldiero 116; **1809**: IX. Corps, IV. 281.
Kaltbrunn, a. d. Linth, 35 nö. Schwyz.
Kalte Eiche, 13 sö. Siegen.
Kaltenbronn, 38 sw. Pforzheim.
Kalterer-See, 15 sw. Bozen.
Kaltern, 12 sw. Bozen.
Kalw a. d. Nagold, 20 s. Pforzheim.
Kaminsko, 158 sw. Warschau.
Kammersdorf, 30 sö. Znaim.
Kammlach, linker Nebenfluss der Mindel.
Kammlach, a. d. Kammlach, 20 nö. Memmingen.
Kamnja (Camigno), 25 n. Triest.
Kandel, 13 sö. Emmendingen.
Kander-Bach, rechter Zufluss des Rhein, mündet n. Basel.
Kandern, 6 sö. Schliengen.
Kannstadt, am Neckar, 5 nö. Stuttgart.
Kanterich (Franzosenkopf), höchster Punkt des Binger-Waldes, nw. Bingen.
Kapelln, 12 nö. St. Pölten.
Kaplitz, 26 sw. Budweis.
Kappel, 1. 16 sw. Zürich; 2. a. d. Elz, 20 nw. Emmendingen.
Karczew, 24 sö. Warschau.
Karfreit (Caporetto), am Isonzo, 35 nö. Udine.
Karlsdorf, a. d. Mur, 12 s. Graz.
Karlsruhe, 22 nö. Rastatt.
Karlstadt, 1. a. d. Kulpa, 48 sw. Agram; 2. am Main, 20 nw. Würzburg.
Karpfham, 23 sw. Passau.
Karreth, 4 nw. Regensburg.
Kasberg, 25 nö. Nürnberg.
Kastel, a. d. Lauterach, 15 sw. Amberg.
Kastell, 30 sö. Würzburg.
Katharina, 60 nö. Amberg.
Katzbach, 1. n. Linz; 2. 3 nw. Cham.
Katzenfurt, a. d. Dill, 12 nw. Wetzlar.
Kaufbeuren, a. d. Wertach, 28 nö. Kempten.
Kaunitz, Franz Graf. **1797**: GM., Commandant in der Carlstädter Militär-Grenze.
Kaunitz-Rietberg, Wenzel Anton Graf (später Fürst). **1753** bis **1792**: österreichischer Staatskanzler, V.
Kaunser-Thal, ö. des Inn, zwischen Finstermünz und Landeck.
Kayser, Nikolaus v. **1809**: GM., III. Corps. IV. 83, Regensburg 93, Eggmühl 152, 174.
Kazis, am Hinter-Rhein, 15 sw. Chur.
Kees. **1796**: Hauptmann im General-Quartiermeisterstabe. I. Wetzlar 107.
Keglevich, Johann Graf. **1796**: Oberstlieutenant b. Blankenstein-Husaren. I. Framersbach 247; **1799**: Oberst. II. Ostrach 72.
Kehl, 1. am Rhein, Strassburg gegenüber; 2. Dorf a. d. Kinzig, 1 s. Kehl.
Kéler, Paul. **1805**: Oberst des 2. Banal-Grenz-Regimentes. III. Verona 90.
Keller, Adam v. **1809**: GM., Landwehr-Brigadier in Wien.
Kellermann, Franz Christof (Herzog von Valmy), französischer Marschall. **1809**: Commandant der Reserve-Armee in Deutschland. IV. 209.
Kellmünz, a. d. Iller, 25 ö. Biberach.
Kematen, 27 n. Brixen.
Kemel, 16 nw. Mainz.
Kemnat, a. d. Mindel, 30 sö. Ulm.
Kempf von Mannsberg, Joh. Freiherr. **1796**: GM., Deutschland. I/2. Emmendingen 57; **1797**: Deutschland, O. R. A.; **1799**: Deutschland. II. Neuhausen ob Eck 77, Stockach 80.
Kempten, a. d. Iller, 47 nö. Bregenz.
Kenzingen, a. d. Elz, 10 nw. Emmendingen.
Keppenbach, am Bretten-Bache, 7 nö. Emmendingen.
Kerekes, Timotheus. **1805**: Oberst b. Kienmayer-Husaren Nr. 8. III. Caldiero 125; **1809**: GM. bei den Reserve-Truppen in Ungarn. Im Mai Cavallerie-Brigadier beim Reserve-Corps der Haupt-Armee.
Kerpen, Carl Freiherr. **1797**: GM., Italien.
Kerpen, Wilh. Freiherr. **1796**: GM., Commandant von Ingolstadt. I. Greisenfeld 420. I/2. Kehl 91; **1797**: FML., Tirol. I/2. Salurn 188, Tramin 191; **1799**: Deutschland, Commandant von Ulm; **1809**: commandirender General in Inner-Oesterreich. IV. 26.



Digitized by Google

Ketsch, 15 s. Mannheim.
Kfellner, Anton Freiherr. **1809**: Major, Artillerie-Chef, beim II. Corps.
Khevenhüller-Metsch, Franz Graf. **1809**: GM., Landwehr-Brigadier, Laibach.
Kienmayer von Oedenburg, Michael Freiherr. **1796**: GM., N. R. A. I. Altenkirchen 77, Wetzlar 103, Uckerath 117, Neuwied 214; **1797**: Deutschland. I/2. Heddesdorf und Bensdorf 256; **1799**: Deutschland. II. Ostrach 70, Andelfingen 183, Zürich 211, Döllingen 280; **1805**: Deutschland. III. 137; **1809**: FML., Commandant des II. Reserve-Corps. IV. 25, Abensberg 117, Landshut 139, Neumarkt 202, bei Wien 264; 417.
Kiens, 17 nö. Brixen.
Kieselbronn, 5 nö. Pforzheim.
Killwangen, a. d. Limmat, 17 nw. Zürich.
Kilmaine, französischer General. **1797**: Commandant in der Lombardei.
Kindberg, a. d. Mürz, 50 n. Graz.
Kinding, a. d. Altmühl, 26 n. Ingolstadt.
Kinsky, Carl Graf. **1796**: Major b. Kinsky-Chevau-légers. I/2. Villingen und Rottweil 40; **1809**: GM., Landwehr-Brigadier, Böhmen.
Kinsky, Fürst. **1809**: Major b. Rainer-Infanterie. IV. Asparn 360.
Kinzig-Fluss, 1. rechter Nebenfluss des Rhein; 2. rechter Nebenfluss des Main.
Kipfenberg, a. d. Altmühl, 21 n. Ingolstadt.
Kipflsberg, 8 s. Abensberg.
Kippenheim, 20 n. Emmendingen.
Kirberg, 11 sö. Limburg.
Kirch, 8 ö. München.
Kirchberg, 1. 11 sw. Linz; 2. am Wagram, 22 ö. Krems; 3. 35 s. Neuwied; 4. a. d. Iller, 9 s. Ulm.
Kirchdorf, 1. 9 nw. Freising; 5 nw. Rohr.
Kircheip, 14 nw. Altenkirchen.
Kirchen, a. d. Sieg, 12 sw. Siegen.
Kirchheim, 1. 15 nö. Neresheim; 2. 20 sö. Mannheim; 3. 20 sw. Schorndorf.
Kirchheimbolanden, 37 sw. Mainz.
Kirchlauter, 20 nw. Bamberg.
Kirchroth, 34 sö. Regensburg.
Kirchzarten, am Höll-Bache, 9 sö. Freiburg.
Kirn, a. d. Nahe, 60 sw. Mainz.
Kirrlach, 7 ö. Philippsburg.
Kirschentheuer, 12 sw. Klagenfurt.
Kis-Baráti, 7 s. Raab.
Kis-Czell, 60 sw. Raab.
Kis-Megyer, 7 sö. Raab.
Kissingen, a. d. Saale, 20 nw. Schweinfurt.
Kisslau, 13 sö. Philippsburg.
Kitzingen, am Main, 20 sö. Würzburg.
Klagenfurt, am Wörther-See, 65 n. Laibach.
Klaniec, 32 nw. Agram.
Klattau (Böhmen), 40 s. Pilsen.
Klausen a. d. Eisack, 11 sw. Brixen.
Klebelsberg, Johann Graf. **1809**: Oberst-Brigadier beim V. Corps, 18. Mai GM.
Kléber, Jean Baptiste, französischer General. **1796**: S. M. A. I. Altenkirchen 78, a. d. Lahn 83, Uckerath 116, Neuwied 214, Friedberg 226, Höchstädt 291, Burgebrach 389.
Klein, k. k. Oberst. **1796**: I. Kehl 455.
Klein, französischer General. **1796**: Brigade-General S. M. A. I. Sulzbach 342, Amberg 361, Limburg 444; **1799**: Schweiz, Commandant der Reserve-Cavallerie-Division. II. Andelfingen, Frauenfeld, Pfyn, 187, Zürich 360.
Kleinmayrn, Vitalis v. **1809**: GM. beim IX. Corps, 17. Juni pensionirt.
Klein-München, 5 sö. Linz.
Klenau, Johann Graf. **1799**: GM. in Italien; **1805**: FML. in Deutschland. III. 33; **1809**: II. Corps. IV. Reinhausen 71, Stadt am Hof 98, Regensburg 184, Essling 308, Asparn 365, Wagram 475, 494, 498, 511, Ober-Hollabrunn 532.
Klentsch, 52 sw. Pilsen.
Klingenstein a. d. Blau, 7 nw. Ulm.
Klinglin, Johann Freiherr v. **1796**: GM., O. R. A. I/2. Biberach 32, Emmendingen 57; **1797**: Deutschland. I/2. Diersheim 266; **1799**: Deutschland.
Klobenstein, 10 nw. Bozen.

Digitized by Google

Klön-Thal, w. vom Linth-Fluss bei Glarus.
Klönthaler-See, 22 ö. Schwyz.
Klopstein, Josef. **1809**: Oberstlieutenant bei Deutschmeister-Infanterie. IV. Ennsdorf 237.
Klosterbruck bei Znaim.
Klosterneuburg, 12 nw. Wien.
Klosters, am Landquart-Fluss, 27 ö. Chur.
Kloster-Thal, sö. Bludenz.
Kloten, 9 n. Zürich.
Knesevich, Peter Freiherr. **1805**: GM. in Italien. III. 76; **1809**: IX. Corps. IV. 393.
Knesevich von St. Helena, Vincenz Freiherr. **1805**: GM. in Italien. III. 61, 76, in Kroatien 197; **1809**: FML. beim IX. Corps.
Kniebis, 1. Dorf, 8 nw. Freudenstadt; 2. (Rossbühel) Gebirgspass, 15 nw. Freudenstadt.
Knielingen, 25 nö. Rastatt.
Knin, 40 nö. Sebenico.
Knittelfeld, a. d. Mur, 28 sw. Leoben.
Knittelsheim, 12 ö. Landau.
Knittlingen, 15 nö. Pforzheim.
Koblenz, am Rhein, 30 sw. Schaffhausen.
Köblös, Samuel v. **1797**: GM. in Italien. I/2. Flitscher-Klause 178.
Köfering, 12 sö. Regensburg.
Köndringen, am Bretten-Bache, 4 nw. Emmendingen.
Köngen, am Neckar, 20 sw. Schorndorf.
Königsberg, 1. 8 n. Zeil; 2. 10 nö. Wetzlar.
Königsbronn, a. d. Brenz, 16 sw. Nördlingen.
Königsbrunn, 17 n. Wien.
Königseck, 32 sw. Biberach.
Königseckwald, 34 sw. Biberach.
Königshofen, 30 nö. Schweinfurt.
Königschafhausen, 9 nw. Emmendingen.
Königsstein, 18 nw. Frankfurt.
Königswinter, am Rhein, 10 sö. Bonn.
Kösching, 8 nö. Ingolstadt.
Kösingen, 5 ö. Neresheim.
Köstlarn, 17 nö. Braunau.
Kötten, 55 nw. Pilsen.
Koller, Franz v. **1809**: Brigadier beim II. Corps.
Kollmann, a. d. Eisack, 17 sw. Brixen.
Kollmitz, a. d. Möll, 32 nö. Lienz.
Kollnau, a. d. Elz, 10 sö. Emmendingen.
Kolowrat-Krakowsky, Karl Graf. **1796**, **1797**, **1799**: FML., Artillerie-Director; **1805**: FZM. in Deutschland. III. Ulm 39; **1809**: II. Corps, vom 28. April ab im III. Corps. IV. 25, Stadt am Hof 97, 135, Eggmühl 172, Linz-Urfahr 273, 356, Wagram 506, 511, 512.
Kolowrat-Krakowsky, Johann Nepomuk Graf, k. k. FM. und Hofkriegsrath. V.
Kolowrat-Krakowsky, Leopold Johann Graf, Hofkammer-Präsident, seit **1796** dirigirender Staatsminister. V.
Kolowrat-Liebsteinsky, Vincenz Graf. **1797**: FML. in Italien; **1799**: in Deutschland. II. Stockach 78; **1805**: in Deutschland. III. Trochtelfingen 39; **1809**: FZM., commandirender General in Siebenbürgen.
Kolytscheff, Stefan Alexejewitsch. **1799**: russischer geheimer Rath, im October Gesandter in Wien, statt Rasumovsky.
Kommingen, 28 w. Stockach.
Komorn, 37 nö. Raab.
Konsk, 125 sw. Warschau.
Korff, russischer General-Lieutenant; **1809**: Commandant des 2. Cavallerie-Corps in Galizien. IV. 286.
Kork, 4 sö. Kehl.
Korneuburg, a. d. Donau, 16 n. Wien.
Kornwestheim, 10 n. Stuttgart.
Koronczó, 13 sw. Raab.
Korssakoff, Rimski-, Alexander Michailowitsch, russisch. GL.; **1799**: Commandant des russischen Auxiliar-Corps in der Schweiz. II. Döttingen 279, 290, 300, Zürich 361, a. d. Schlatt 449. (Wurde nach dem Kriege seiner Charge entsetzt und von Petersburg und Moskau verbannt.)
Kosloff, russischer GM. **1799**: II. Zürich 366.
Kospoth, Sigfried, Freiherr. **1796**: FML., O. R. A. I. Malsch 192. I/2. Steinhausen 20, Biberach 32; **1797**; Deutschland. I/2. a. d. Rench 269;



Digitized by Google

**1799**: Deutschland. II. Döttingen 279, Mannheim 326.
Kotorydz, sw. Warschau.
Kottulinsky, Friedrich Freiherr. **1805**: GM. in Italien. III. 74, Caldiero 116; **1809**: FML. VI. Corps. IV. Neumarkt 202.
Kotzersricht, a. d. Vils, 9 n. Amberg.
Kovachevich, Johann v. **1796**: GM., O. R. A. I. Maudach 133. I/2. Emmendingen 62.
Kozienice, 80 nö. Lublin.
Kraftsolms, 11 sw. Wetzlar.
Kraiburg, a. d. Alz, 35 sw. Braunau.
Krainburg, a. d. Save, 24 n. Laibach.
Krakau, a. d. Weichsel.
Kraubath, a. d. Mur, 14 sw. Leoben.
Krauchenwies, 12 nw. Ostrach.
Kraxen, 23 nö. Laibach.
Kraxenhof, n. bei Eggmühl.
Kray de Krajova et Topolya, Paul Freiherr. **1796**: FML., N. R. A. I. Wetzlar 100, Uckerath 166. Kalte Eiche 218, Friedberg 228, Höchstadt 291, Sulzbach 341, Amberg 356, Burgebrach 389, Würzburg 396, Giessen 441, Limburg 442; **1797**: Deutschland. I/2. Heddesdorf und Bensdorf 256; **1799**: Italien, Interims-Commandant bis zur Ankunft Suworow's, dann Commandant der Belagerungs-Armee; übernimmt am 17. December das Commando in Deutschland von Erzherzog Carl.
Kreith, 18 sö. Amberg.
Krems, a. d. Donau, 25 n. St. Pölten.
Kremsmünster, 30 sw. Linz.
Kreuzli-Pass (bei Disentis), 23 nö. St. Gotthard.
Kreuzberg, 1. 40 nö. Iglau; 2. — (Monte Croce), 35 sw. Lienz.
Kreuzberg, 40 nö. Iglau.
Kreuznach, a. d. Nahe, 30 sw. Mainz.
Kriegsfeld, 14 w. Alzey.
Kriegshaber, a. d. Schmutter 8 w. Augsburg.
Kriftel, 15 nw. Frankfurt.
Kritzendorf, 3 nw. Klosterneuburg.
Kröhsdorf, 40 w. Passau.
Kronau, a. d. (Wurzner-) Save, 45 sw. Klagenfurt.
Kronenthal, Freiherr. **1799**: kaiserlicher Minister in Chur.
Kroppach, 6 ö. Altenkirchen.
Krotzingen, 14 sö. Freiburg.
Kroyher, Carl v. **1809**: GM., Reserve-Corps. IV. Asparn 330.
Krumau, 22 sw. Budweis.
Krumbach, 1. 3 ö. Amberg; 2. a. d. Kammlach. 33 sö. Ulm.
Krummbach, 12 n. Stockach.
Krumm-Schiltach, 16 nw. Villingen.
Krumpendorf, am Wörther-See, 8 w. Klagenfurt.
Küblis, am Landquart-Fluss, 20 nö. Chur.
Künigl, Herrmann, Graf. **1809**: Oberst, Artillerie-Chef beim IV. Corps.
Kürn, 13 nö. Regensburg.
Kürnach, 1. a. d. Kürnach, 12 nö. Würzburg; 2. — Fluss, r. Nebenfluss des Main.
Kufstein, am Inn, 30 s. Rosenheim.
Kukrowitz, 3 nw. Znaim.
Kunkels-Pass, 9 w. Chur.
Kunow, 134 nö. Warschau.
Kuppenheim, a. d. Murg, 5 sö. Rastatt.
Kurtatsch, im Etsch-Thal, 22 sw. Bozen.
Kutusow-Golenitschew, Michael Larinowitsch, Fürst, russischer G. d. I. **1805**: Commandant der 1. russischen Auxiliar-Armee. III. 5, 137, 143.

## L.

Laa, 29 sö. Znaim.
Laas, a. d. Etsch, 12 sö. Glurns.
Laax, am Vorder-Rhein, 20 w. Chur.
Laaber-Fluss (gr.), r. Nebenfluss der Donau, mündet ö. Regensburg.
Laaberberg, a. d. grossen Laaber, 14 sw. Eggmühl.
Laber-Fluss, l. Nebenfluss der Altmühl, mündet bei Dietfurt.
Laboissière, französischer General. **1796**: Brigadier, R. M. A. I/2. Biberach 28; **1799**: bei der Donau-Armee.
Lachen, am Züricher-See, 23 nö. Schwyz.
Lacomte Saint-Michel, französischer General. **1805**: Division-General, Artillerie-Chef, Italien.
Lacour, französischer General. **1799**: Brigade-General, Schweiz. II. bei Muotta gefangen 412; **1805**: Brigadier in Italien; 1809: beim 3. Corps, Deutschland.

Digitized by Google

Lacy, Franz Moriz Graf, k. k. FM., Staats- und Conferenz-Minister etc. I. 13.
Lacy, russischer General. **1805**: Commandant des russischen Corps in Corfu. III. 6.
Ladenburg, am Neckar, 10 sö. Mannheim.
Lafolle, französischer General. **1799**: Rhein-Armee. II. bei Mannheim 18. September gefangen.
Lago di Ledro, 35 sw. Trient.
Lago di Orta, w. des Lago maggiore.
Lahn-Fluss, r. Nebenfluss des Rhein.
Lahnstein, Nieder- und Ober-, 5 s. Ehrenbreitstein, a. d. Lahn-Mündung.
Lahoz, französischer General. **1797**: Italien, Commandant der lombardischen Legion.
Lahr, a. d. Schutter, 25 n. Emmendingen.
Lamarque, französischer General. **1809**: Divisions-General, Italien. IV. Wagram 479.
Lamarseille, Wolff de, Ludwig. **1797**: Oberst-Brigadier, Deutschland; **1799**: bei der Armee in Tirol. II. Luziensteig 170.
Lambach, **1.** 40 sw. Linz; **2.** a. d. Traun, 15 sw. Linz.
Lambert, französischer General. **1796**: Brigade-General, R. M. A. I. Malsch 196, Rothensol 197, Esslingen 260, Neresheim 322.
Lamottte (de la Motte), Carl Graf. **1796**: Oberst bei Erzherzog Johann-Dragoner; O. R. A. I. Geisenfeld 420.
Lampertheim, 12 n. Mannheim.
Lana, im Etsch-Thal, Tirol, 18 nw. Bozen.
Landau, **1.** a. d. Isar, 58 nw. Passau; **2.** a. d. Queich, 30 sw. Mannheim.
Landeck, **1.** 4 n. Emmendingen; **2.** am Inn, 50 n. Glurns.
Landquart-Fluss, r. Nebenfluss des Rhein.
Landsberg, am Lech, 46 w. München.
Landshut, a. d. Isar, 32 nw. Freising.
Landstuhl, 24 nö. Zweybrücken.
Landwasser-Bach, l. Zufluss des Landquart-Fl.
Langeck, 15 sw. Krems.
Langenau, 14 nö. Ulm.
Langenbruck, 15 sö. Ingolstadt.
Langenbrücken, 35 sö. Mannheim.
Langendernbach, 17 n. Limburg.
Langendiebach, 23 nö. Frankfurt.
Lang-Enzersdorf, 13 n. Wien.
Langenhecke, 15 sö. Limburg.
Langenlois, 9 nö. Krems.
Langenschwalbach, 21 nw. Mainz.
Langenselbold, 25 nö. Frankfurt.
Langensteinbach, 10 nö. Malsch.
Langhurst, 12 sö. Kehl.
Langquaid, 22 sw. Regensburg.
Lang-Tauferer-Thal, ö. der Etschquellen, 13 n. Glurns.
Langweid, am Lech, 14 n. Augsburg.
Langwies, 14 sö. Chur.
Lannes, Jean (Herzog von Montebello), französischer General. **1805**: Marschall, 5. Corps, Deutschland. III. 140; **1809**: 2. Corps, Deutschland. IV. Abensberg 114, 120, Eggmühl 171, Regensburg 182, 185, 206, Ebelsberg 233, bei Wien 267, Asparn 316, 326, 327, 336, 340, † 354.
Lapisse, französischer General. **1799**: Schweiz. II. Schänis-Wesen 375, Utznach-Grünau 377.
La Riboissière, französischer General. **1809**: Artillerie-Chef bei der Haupt-Armee.
Laroche, französischer General. **1796**: Brigade-General, R. M. A. I. Kniebis 163, Freudenstadt 164, Rothensol 197, Esslingen 260, Amerdingen 318, Neresheim 322.
Lasalcette, französischer General. **1797**: Brigadier in Italien.
Lasalle, französischer General. **1809**: Divisions-General, 4. Corps. IV. Asparn 314, 323, 330, 339, 341, Raab 410.
Laschinka, 3 sö. Mährisch-Budwitz.
Lasocin, 70 sw. Lublin.
Latour, Baillet de, Max Graf. **1796**: FZM. bei der O. R. A., dann Commandant des Corps in Bayern. 1. a. d. Rench 158, Malsch 192, 203, Neresheim 316, Friedberg 370. I. 2. Steinhausen 19, Biberach 31, Emmendingen 53, 62, Nimburger-Wald 65, Mengen 68, Schliengen 70, 72; **1797**: I. 2. Commandant der Armee in Deutschland; **1799**: II. 6; **1805**: Präsident des Hofkriegsrathes. III. 200.
Latour, Baillet de, Theodor Graf. **1809**: Major im Generalstabe.

Digitized by Google

Latisana, am Tagliamento, 37 sw. Udine.
Latsch, a. d. Etsch, 23 sö. Glurns.
Lattermann, Christoph Freiherr. **1796**: Oberst bei Erzherzog Carl-Infanterie; **1797**: GM., Italien; **1799**: vor der Citadelle von Mailand. II. 98.
Lauchheim, 15 n. Neresheim.
Lauer, Franz Freiherr. **1796**: GM. im Genie-Corps bei der O. R. A.; dann nach Italien. I. 63; **1797**: General-Genie-Director Italien; **1799**: FML. Deutschland.
Laufen, 16 nw. Salzburg.
Lauffen, am Neckar, 8 sw. Heilbronn.
Lauffenburg, am Rhein, 35 ö. Basel.
Lauingen, a. d. Donau, 21 s. Neresheim.
Launay, französischer General. **1805**: Brigade-General in Italien. III. Caldiero 125.
Laupheim, a. d. Rottum, 22 sw. Ulm.
Lauringen, 18 nö. Schweinfurt.
Lauriston, Jacques Alexander Graf v., französischer General. **1809**: Divisions-General, Commandant der Artillerie der Garde.
Lauriston, GL. **1809**: Commandant der badischen Brigade. IV. 290. 396, Raab 405.
Lauterach-Fluss, r. Nebenfluss der Vils, mündet beim Schmidtmühlen.
Lauterbach (Ober-, Unter-), 7 sw. Rohr.
Lauterburg, a. d. Lauter, 12 n. Rastatt.
Lauterecken, am Glanzflusse, 18 s. Kirn.
Lautert, 27 sw. Limburg.
Lautrach, 5 s. Bregenz.
Lavagno, 10 ö. Verona.
Laval, französischer General. **1799**: Brigade-General. II. a. d. Linth 371, Rapperschwyl 386.
Lavamünd, a. d. Drau, 49 ö. Klagenfurt.
Lavin, am Inn, 37 nw. Glurns.
Lavis, am Torrente Avisio, 8 n. Trient.
Lax, a. d. Rhone, 40 sw. d. St Gotthard.
Laxenburg, 15 s. Wien.
Lažansky, Procop Graf. **1796**: Präsident der obersten Staatscontrole; **1797**: Oberster Directorial-Minister; **1799**: böhmisch-österreichischer Oberster Kanzler.
Lazise, am Garda-See, 20 nw. Verona.
Leberskirchen, 20 sö. Landshut.
Lebmach, a. d. Glan, 15 n. Klagenfurt.
Lecchi, französischer General. **1799**: Italien. II. 53.
Lecco, a. L. di Lecco (Como), 48 nö. Mailand.
Lechhausen, am Lech, 2 nö. Augsburg.
Lecourbe, Claude-Joseph, französischer General. **1796**: Brigade-General R. M. A. I. Rothensol 197, Esslingen 260, Neresheim 320. I/2. Steinhausen 20, Biberach 33, Höll-Thal 46, Emmendingen 58, Kehl 90. **1799**: Divisions-General der Schweizer-Armee: vom October Commandant der Rhein-Armee. II. Ponte und Martinsbruck 53, Taufers 145, Martinsbruck und Nauders 149, Remüs und Scarl 157, Lavin 160; Zürich 198; Schwyz und Brunnen 218, Schwyz 264, Muotta 204, Brunnen 265, Altdorf 267, Crispalt 268, St. Gotthard 392, Am Steg 397, Muotta-Thal 410, Bietigheim 498, Philippsburg 500.
Lederer, Ignaz Freiherr. **1809**: GM., Brigadier beim I. Reserve-Corps. IV. 89, 113, Regensburg 183, Essling 309.
Ledru, französischer General. **1809**: Brigadier, 4. Corps. IV. Ebelsberg 231.
Lefebvre, François Joseph (Herzog v. Danzig), französischer General. **1796**: Divisions-General. S. M. A. I. Altenkirchen 78, a. d. Lahn 83, Wetzlar 104, kalte Eiche 218, Friedberg 227, Höchstadt 292, Sulzbach 304, Amberg 357, Würzburg 396, Limburg 446; **1797**: I/2. Heddesdorf und Bensdorf 257; **1799**: Divisions-General, Donau-Armee. II. Ostrach 69; **1809**: Commandant des bayrischen Corps. IV. 47, Abensberg 114, Schierling 149, Eggmühl 163, 171; 206; 209; Salzburg 217; 278; 282.
Legisfeld, Ignaz Freiherr. **1805**: Oberst und Commandant zu Veronetta; **1809**: GM., Landwehr-Brigadier in Salzburg.
Legnago, a. d. Etsch, 38 sö. Verona.
Legrand, französischer General. **1796**: Brigadier S. M. A. **1799**:

Digitized by Google

bei der Donau-Armee. II. Offenburg 228; **1809**: Divisions-General 4. Corps. IV. Schärding 207, Ebelsberg 230, Asparn 314, 323, 331, 337, Wagram 493; Znaim 541, 547.
Lehrbach, Ludwig Konrad Graf von und zu. **1797**: k. k. Hof-Commissär in Tirol; **1799**: bevollmächtigter k. k. Minister im Reiche und bei der Armee in Deutschland. II. 56, 57.
Leibelfing, a. d. Aitrach, 36 nö. Landshut.
Leiberstung, 14 sw. Rastatt.
Leichling, 2 nw. Eggmühl.
Leierndorf, a. d. Grossen Laaber, 21 sw. Regensburg.
Leimen, 23 sö. Mannheim.
Leinburg, 12 ö. Nürnberg.
Leiningen (Alt-), 29 w. Mannheim.
Leipferdingen, 26 sö. Villingen.
Leipheim, a. d. Donau, 17 ö. Ulm.
Leising, a. d. Mur, 15 sw. Leoben.
Leitha, Grenzfluss zwischen Oesterreich und Ungarn.
Leitomischl, 80 n. Brünn.
Le Loup, österreichischer Oberstlieutenant. **1796**: Commandant des Le Loup'schen Jäger-Corps. I. Freudenstadt 164.
Lembach, 15 nw. Bamberg.
Lemmo, Torr., r. Nebenfluss d. Orba.
Lenchantin, französischer General. **1805**: Brigade-General in Italien. III. Caldiero 123.
Lend, 34 sw. Radstadt.
Lengenfeld, 7 n. Krems.
Lengfurt, am Main, 26 nw. Würzburg.
Lenz, 18 s. Chur.
Lenzburg, 30 nw. Zürich.
Lenzkirch, 29 sw. Villingen.
Leobenberg, a. d. Glems, 12 nw. Stuttgart.
Leondorf, 5 nw. Korneuburg.
Leonfelden, 25 n. Linz.
Leopoldau (Eipeldau), 6 nö. Wien.
Leopoldsdorf, 25 ö. Wien.
Lery, französischer General. **1796**: Genie-Chef bei Jourdan.
Lesegno, am Tanaro, 32 ö. Cuneo.
Lesignago, am Avisio, 12 nö. Trient.
Lestizza, 14 sw. Udine.
Le Suire, französischer General. **1809**: Brigadier. IV. Ebelsberg 231.
Lettgenbrunn, 28 nö. Aschaffenburg.
Leuck, a. d. Rhone.
Leuggeren, a. d. Aare, 33 sw. Schaffhausen.
Leun, a. d. Lahn, 10 w. Wetzlar.
Leuscheid, 11 nw. Altenkirchen.
Leutenbach, 34 sw. Amberg.
Leutesdorf, am Rhein, 6 nw. Neuwied.
Leutkirch, 24 nw. Kempten.
Leuwen, Ernst Baron. **1805**: GM. in Italien, dann bei der ungarischen Insurrection.
Levachich, Josef. **1796**: Oberst von Barco-Husaren N. R. A. I. 81.
Leval, französischer General. **1799**: Commandant des Blockade-Corps vor Philippsburg. II. 316.
Levaldiggi, 20 n. Cuneo.
Level, französischer General. **1796**: Brigadier S. M. A.
Lewis, russischer GL. **1809**: Commandant der 10. Infanterie-Division in Galizien. IV. 286.
Lich, a. d. Wetter, 23 sö. Wetzlar.
Lichtenau, 20 sw. Rastatt.
Lichtenberg, 1. 6 nw. Linz; 2. 5 s. Glurns.
Lichtensteig, a. d. Thur, 42 sö. Zürich.
Lichtenstein (bei Judenburg), a. d. Mur, 39 sw. Leoben.
Liechtenstein, Alois Fürst. **1809**: GM., Brigadier beim III. Corps. IV. 88; Regensburg 93; schwer verwundet bei Hausen, 94.
Liechtenstein, Johann Fürst von und zu. **1796**: GM. in Deutschland O. R. A. I. Neresheim 317, Neumarkt 351, Amberg 355, Burgebrach 389, Würzburg 397; **1797**: beim Wiener-Aufgebot; **1799**: FML.; **1805**: FML.; **1809**: G. d. C., Commandant des I. Reserve-Corps. IV. 25, Regensburg 97, 112, 135, Egglofsheim 197, 277, Asparn 321, 341, 360, Wagram 474, 492, 498, 506, 511, 513, 540, 558.
Liechtenstein, Moriz Fürst. **1799**: Oberstlieutenant und Commandant des 2. Uhlanen-Regiments in Deutschland. II. Stockach 82; **1809**: GM. b. III. Corps (27. Mai FML.). IV. 88, Regensburg 93, 94, Eggmühl 173, bei Wien 264.

Digitized by Google

Liederbach, Ober- und Unter-, 11 nw. Frankfurt.
Liefering, 5 nw. Salzburg.
Liel, 3 sö. Schliengen.
Lienzingen, 15 nö. Pforzheim.
Lieserhofen, a. d. Lieser, 55 ö. Lienz.
Liestal, 13 sö. Basel.
Lilien, Josef Carl Freiherr v. **1796**: FML., k. k. und Reichs-General-Kriegs-Commissär.
Lilienfeld, 20 s. St. Pölten.
Limena, a. d. Brenta, 8 n. Padua.
Limburg, a. d. Lahn, 32 ö. der Mündung in den Rhein.
Limmat, r. Nebenfluss der Aare, mündet unterhalb Brugg.
Limonetto, 25 s. Cuneo.
Lind, **1.** 12 ö. Villach; **2.** a. d. Mur, 48 sw. Leoben.
Lindach, 2 s. Eggmühl.
Lindau. **1799**: Hessen-Darmstädtischer General und Commandant der 3 Hessen-Darmstädtischen Bataillone bei der Haupt-Armee.
Lindelbach, 10 sö. Würzburg.
Linden, Klein-, 11 ö. Wetzlar.
Lindenau, Carl Freiherr v. **1797**: GM. in Italien; **1799**: GM. in Deutschland. II. bei Mannheim. **1805**: FML. in Italien; **1809**: beim V. Corps. IV. 89, 185; 27. Mai pensionirt.
Lindenholzhausen, a. d. Ems, 5 sö. Limburg.
Lindt, v. **1796**: GL., Commandant des sächsischen Contingentes. I. Wetzlar 101, am Sayn-Bache 121, Malsch 191, Rothensol 199; Abmarsch von der Armee 264.
Linken, Freiherr v. **1796**: GM., General-Adjutant bei Kaiser Franz; **1799**: FML. bei der Haupt-Armee. II. Elm-Mitlödi 382, Vättis-Kunkels-Pass 488.
Linkenheim, am Rhein, 12 sw. Philippsburg.
Linz, **1.** a. d. Donau, 67 sö. Passau; **2.** am Rhein, 20 nw. Neuwied.
Linx, 8 nö. Kehl.
Lippa, 45 sö. Triest.
Lippa v. Koczarczow, Guido. **1805**: GM. in Italien. III. 74, Caldiero 123; **1809**: FML. bei der Landwehr in Inner-Oesterreich.
Lippe, Georg Freiherr. **1809**: GM. bei der ungarischen Insurrection. III. 169; **1809**: Brigadier bei den Reserve-Truppen in Ungarn.
Lipptingen, 12 nw. Stockach.
Lipthay, Anton v. **1797**: GM., bis 11. März Commandant in Tirol; **1799**: in Italien, October FML.
Littahorn, 4 nw. M.-Budwitz.
Littay, 25 ö. Laibach.
Lob-Au, Donau-Insel, 8 sö. Wien.
Lobbia, 26 ö. Verona.
Lobenfeld, 33 nö. Philippsburg.
Locarno, am Lago maggiore, 15 w. Bellinzona.
Loch, 27 nw. Amberg.
Lochet, französischer General. **1799**: II. Utznach-Grünau 376.
Lodi, a. d. Adda, 30 sw. Mailand.
Lodrone, Chiese-Thal in Südtirol, 4 n. Chiese-Einfluss.
Lochgau, 18 sw. Heilbronn.
Löffingen, 21 sw. Villingen.
Lörrach, a. d. Wiese, 6 ö. Hüningen.
Löwenberg, Wunibald Freiherr. **1796**: Oberstlieutenant im Liccaner-Grenz-Regimente O. R. A. I. 2. Schliengen 75; **1805**: GM. III. Solesino 55, 76.
Lofer, 35 sw. Salzburg.
Loffenau, 13 s. Malsch.
Lohmar, 5 n. Siegburg.
Lohr, **1.** am Main, 20 n. Lengfurt; **2.** r. Nebenfluss des Main, mündet bei Lohr.
Lohrhaupten, 28 nö. Aschaffenburg.
Loibl-Pass, 22 s. Klagenfurt.
Loiching, a. d. Isar, 22 nö. Landshut.
Loison, französischer General. **1799**: Brigade-General in der Schweiz, vom September ab Commandant der Division Lecourbe. II. Kunkels-Pass, Reichenau, Disentis 45, Martinsbruck und Nauders 149, Remüs und Scarl 158, Susten-Pass 266, Wasen-Am Steg 267, Teufelsbrücke 268, Elm-Mitlödi 383, Disentis 448; **1805**: III. Botzen 183.
Loitsch, 26 sw. Laibach.
Lollar, a. d. Lahn, 17 nö. Wetzlar.
L'Olmo, 40 nö. Verona.
Lomello, 28 nö. Alessandria.
Lona, am Avisio, 13 nö. Trient.
Lonato (Italien), 23 sö. Brescia.
Longarone, a. d. Piave, 17 n. Belluno.
Lonigo, 31 ö. Verona.

Digitized by Google

Lorcet, französischer General. **1799**: bei der Rhein-Armee. II. Bietigheim, schwer verwundet 498.
Lorch, am Rhein, 32 nw. Mainz.
Lordaro, a. d. Chiese (Südtirol), 37 sw. Trient.
Lorencez, Graf de, französischer General. **1809**: Brigadier beim 3. Corps.
Lorges, französischer General. **1796**: Brigadier S. M. A.; **1799**: Brigadier in der Schweiz. II. Luziensteig 46, Feldkirch 141, Andelfingen, Frauenfeld, Pfyn 182, Zürich 360, Diessenhofen 450.
Losenstein, a. d. Enns, 33 sö. Linz.
Loser. **1796**: Unterjäger der Tiroler-Scharfschützen. I. Altenkirchen 79.
Lositsche, 23 nö. Triest.
Lothringen, Carl Prinz. **1796**: GM., später FML. bei der O. R. A.; **1797**: FML. beim Reserve-Corps, bei Mannheim; **1799**: in Deutschland Commandant der schweren Cavallerie-Division und vom 21. October bis 29. November der Truppen im Rhein-Thale.
Lothringen, Josef Prinz. **1796**: GM. O. R. A. I/2. Donauwörth 11; **1797**: FML. beim Corps FML. Sztáray's; **1799**. Deutschland und Schweiz, vom 26. Juli ab Commandant der Division des beurlaubten Herzogs Alexander von Württemberg. II. Zürich 199; **1805**: FML. III. 75.
Loudon, Alexander Freiherr v. **1797**: GM., vom 11. März ab Commandant in Tirol. I/2. Salurn 190, Tramin 191, St. Georgen 197; **1799**: GM. bei der Armee in Tirol. II. Ponte und Martinsbruck 53, Taufers 146, Remüs und Scarl 157; **1809**: FML., Vice-Landwehr-Inspector in Böhmen.
Lovaria, am Torrente Torre, 8 sö. Udine.
Lovere, am Iseo-See, 33 n. Brescia.
Lowerz, am Lowerzer-See, 6 w. Schwyz.
Lowerzer-See, nw. Schwyz.
Lowicz, 77 sw. Warschau.
Lublin, a. d. Bystrzycak, 155 sö. Warschau.
Luckau, 3 nö. Mährisch-Budwitz.
Luckenpoint, 15 s. Regensburg.
Ludmannsdorf, 25 nw. Landshut.
Ludwig, Josef, Erzherzog von Oesterreich. **1805**: III. 199; **1809**: FML., Commandant des V. Corps. IV. 25, Abensberg 125, 134; am 16. Mai erkrankt, statt ihm FML. Fürst Reuss (s. d.).
Ludwigsburg, 15 n. Stuttgart.
Lueg-Pass, 30 nw. Radstadt.
Luetasch (Tirol), 22 nw. Innsbruck.
Lufingen, 17 nö. Zürich.
Lützel, 10 nö. Siegen.
Lugano, am Lago di Lugano, 22 sw. Bellinzona.
Lugo, 15 n. Verona.
Lungau, s. Radstadt.
Lusignan, Franz Marquis. **1797**: Oberst, vom März ab GM. in Italien. I/2. a. d. Piave 154; **1805**: FML. in Italien. III. 76; **1809**: III. Corps. IV. 88, Regensburg 93.
Luszheim, Alt- und Neu-, 8 nö. Philippsburg.
Luttinghofen, in der Richtung Nassau-Langenschwalbach.
Lutz, Peter v., Oberst. **1805**: GM. in Italien. III. 76; **1809**: Landwehr-Brigadier in Marburg.
Luzern, am Vierwaldtstädter-See, 28 nw. Schwyz.
Luziensteig, 20 n. Chur.

## M.

Macdonald, Etiénne, Jacques (Herzog v. Tarent), französischer General. **1799**: Commandant der Armee in Neapel; an der Trebbia schwer verwundet, übergibt er dieselbe an General St. Cyr; **1809**: in Italien. IV. 392, Raab 405, Wagram 479, 505, 511.
Mack v. Leiberich, Carl Freiherr **1797**: FML. und General-Quartiermeister in Deutschland; **1798**: Commandant der neapolitanischen Armee; **1799**: bis 1. Jänner General-Quartiermeister der Armee von Inner-Oesterreich; **1805**: General-Quartiermeister des Kaisers. III. 13, Ulm 40.
Maderaner-Thal, w. Am Steg, 20 n. St. Gotthard.
Madonna dell' Olmo, a. d. Stura, 2 nw. Cuneo.
Madrisio, am Tagliamento, 27 sö. Pordenone.

Digitized by Google

Madstein, 6 w. Leoben
Mährisch-Budwitz, 27 nw. Znaim.
Märkt, 3 n. Hüningen.
Maffre. **1796**: Oberst im Condéschen Corps. I. 74, 75, 76.
Magdalena, 4 n. Linz.
Magdeburg. **1809**: Hauptmann im Generalstabe. IV. Asparn 345, 360, 365.
Magenbuch, 4 nw. Ostrach.
Magi, Graf v. **1799**: Rittmeister bei Vécsey-Husaren. II. † Mannheim 332.
Magliano, 20 nö. Cuneo.
Magnano, 9 sw. Verona.
Magra-Fluss, mündet s. Spezzia.
Mahlberg, 19 n. Emmendingen.
Mahlspüren, 4 nw. Stockach.
Maidbronn, a. d. Pleichach, 8 nö. Würzburg.
Mailberg, 22 sö. Znaim.
Main-Fluss, r. Nebenfluss des Rhein.
Mainburg, a. d. Abens, 28 nö. Landshut.
Mainoni, französischer General. **1796**: Brigade-General. I/2. Biberach 32; **1799**: Brigade-General in der Schweiz. II. Ponte und Martinsbruck 53, a. d. Linth 371.
Mainz, am Rhein, a. d. Main-Mündung.
Maira Torrente, r. Nebenfluss des Po, mündet n. Racconigi.
Maissau, 24 nö. Krems.
Majthanyi, Daniel. **1799**: Oberst von de Vins-Infanterie; Qua-Brigadier in Vorarlberg; **1805**: GM. bei der ungarischen Insurrection.
Malans, am Rhein, 15 n. Chur.
Malborghet, 14 w. Tarvis.
Malé, im Val di Sole, Südtirol, 36 sw. Bozen.
Maleort, französischer General. **1796**: General-Adjutant b. d. S. M. A.
Malghera (Fort in den Lagunen), 22 s. Treviso.
Mallebarn, 33 nw. Wien.
Mallet, französischer General. **1805**: Brigade-General in Italien. III. Monte Lessini 109; Caldiero 113.
Mallnitz, a. d. Möll, 35 nö. Lienz.
Maloggia, am Silser-See, 25 nö. Chiavenna.
Małogoszcz, 83 nö. Krakau.
Malowetz, Josef Freiherr. **1796**: Hauptmann b. Sztáray-Infanterie. I/2. Kehl 95.
Mals, a. d. Etsch, 2 n. Glurns.
Malsch, am Feder-Bache, 10 ö. Rastatt.
Malterdingen, 6 nw. Emmendingen.
Manas, im Ober-Innthal, 23 nw. Glurns.
Manching, a. d. Paar, 8 sö. Ingolstadt.
Mandach, 32 nw. Zürich.
Mandelkirchen, 3 nw. Rohr.
Mandelslohe. **1796**: württembergischer geheimer Rath.
Mandelt, Wilhelm Freiherr (war Oberst und Commandant der französischen Dragoner-Division Royal Allemand). **1798**: GM.; **1799**: GM. Deutschland. † im März.
Mandl, k. k. Hofconcipist. **1809**: IV. 381.
Mannheim, am Rhein, 55 s. Mainz.
Mannswörth, 13 sö. Wien.
Mantua, am Mincio, 37 sw. Verona.
Mappach, 8 s. Schliengen.
Marbach, a. d. Wern, 20 n. Würzburg.
Marburg, a. d. Drau, 60 s. Graz.
Marceau de Graviers, François Séverin, französischer General. **1796**: Divisions-General bei der S. M. A. † bei Höchstenbach 19. September. I. Erbenheim 437, Limburg 442, Höchstenbach 447.
Marchal de Bérélat, Peter Chevalier. **1809**: GM., Brigadier beim VIII. Corps. IV. 392.
Marchegg, 20 nw. Pressburg.
Marczal, Nebenfluss der Raab, mündet bei Marczaltö.
Marein, 50 n. Klagenfurt.
Marene, 35 nö. Cuneo.
Marengo, 5 sö. Alessandria.
Mariano, 11 ö. Palmanova.
Maria-Scharten, 20 sw. Linz.
Maria-Zell, 50 sw. St. Pölten.
Marienberg, 22 sö. Altenkirchen.
Marienborn, 5 sw. Mainz.
Marienstadt (a. d. Gr.-Nister), 11 ö. Altenkirchen.
Markdorf, 30 sö. Stockach.
Markgrafneusiedl, 20 nö. Wien.
Markoff, russischer General. **1799**: II. Zürich 362.
Marktbibar, 38 sö. Würzburg.
Marktbreit, am Main, 20 sö. Würzburg.
Marktl, am Inn, 15 w. Braunau.
Marlen, am Rhein, 6 s. Kehl.
Marmont, Auguste Viesse de (Herzog v. Ragusa), französischer Ge-

Digitized by Google

neral. **1805**: Commandant des 2. Corps in Deutschland. III. 140, 143. **1809**: Commandant des Corps in Dalmatien. IV. 140, 143, 283, 393, Wagram 457, 497, 515, Gaunersdorf 531. Znaim 535, 542, 546.
Marnheim, a. d. Pfrimm, 34 nw. Mannheim.
Marostica, 40 nw. Padua.
Marthalen, 9 s. Schaffhausen.
Martignacco, 18 nw. Udine.
Martigny-Martinach, a. d. Rhone, 45 nw. Aosta.
Martinsbruck, am Inn, 22 n. Glurns.
Martinsham, 15 nö. Landshut.
Martinshöhe, 15 nö. Zweybrücken.
Martonitz, Andreas Freiherr. **1809**: Oberst, Generalstabs-Chef beim I. Corps.
Marulaz, französischer General. **1809**: Commandant der leichten Cavallerie-Division beim 4. Corps. IV. Landshut 141, Ebelsberg 230, Asparn 323, Wagram 493.
Marzana, 6 n. Verona.
Marziani, Franz v. **1805**: k. k. Oberst, in Süd-Tirol. III. 77. **1809**: GM. beim IX. Corps.
Mas, am Cordevole, 8 w. Belluno.
Masi, a. d. Etsch, 17 sö. Legnago.
Masséna, André (Herzog v. Rivoli), französischer General. **1797**: Italien. I/2. a. d. Piave 154, Chiusa forte 169, Tarvis 191, Krumpendorf 208, Unzmarkt 217; **1799**: Commandant der Armee in der Schweiz; von Ende April Commandant der »Vereinigten Donau-Armee«; vom Juni an wieder Commandant in der Schweiz. II. Luziensteig 46, Feldkirch 139, Andelfingen, Frauenfeld, Pfyn 182, Zürich 192, Altstädten 217, a. d. Linth 312, Zürich 358, Muotta-Thal 410, a. d. Schlatt 451; **1805**: vom 1. September Commandant der Armee in Italien. III. 32, Verona 89, Caldiero 103, 111; **1809**: Marschall, Commandant des 4. Corps. IV. 29, Pfaffenhofen 104, Landshut 141, Eggmühl 164, 171, 206, Ebelsberg 230, bei Wien 261, 262 Asparn 314, 331, 336, 352, Wagram 475, 493, 500, 508, 511, Ober-Hollabrunn 532, Znaim 541, 544, 547.
Massing, a. d. Rott, 35 w. Braunau.
Matarello, a. d. Etsch, 7 s. Trient.
Matt, im Sernf-Thal, 30 nw. Chur.
Mattersdorf (Ungarn), 7 sö. Wr.-Neustadt.
Mattighofen, 19 sö. Braunau.
Mattsee, 18 nö. Salzburg.
Mauchen, nö. bei Schliengen.
Maudach, 7 sw. Mannheim.
Mauer, a. d. Elsenz, 28 nö. Philippsburg.
Mauern, 5 w. Feldkirch.
Mauls, a. d. Eisack, 18 nw. Brixen.
Maurin, französischer General. **1805**: Brigade-General in Italien.
Mautern, a. d. Donau, 4 sw. Krems.
Mauthen, a. d. Gail, 26 sö. Lienz.
Mauthausen, a. d. Donau, 20 sö. Linz.
Maximilian, d'Este, Erzherzog. **1805**: GM. im Hauptquartiere Erzherzog Carl's. III. Caldiero 123, 199; **1809**: FML., Commandant von Wien. IV. 255, bei Wien 259, 261, 263.
Mayenfeld, am Rhein, 18 n. Chur.
Mayer, Josef v. **1809**: GM., Brigadier beim IV. Corps. IV. 89, Regensburg 183, Asparn 321, 328, Wagram schwer verwundet 501, 503.
Mayer v. Heldensfeld, Anton Freiherr. **1796**: Major im General-Quartiermeisterstabe Deutschland. 18. September Oberstlieutenant; **1797**: Oberstlieutenant Italien, General-Quartiermeister Erzherzog Carl's; **1805**: GM., General-Quartiermeister bei Erzherzog Ferdinand d'Este in Deutschland; **1809**: General-Quartiermeister. IV. 12.
Mayer v. Heldensfeld, Johann. **1799**: Hauptmann im Generalstabe; **1805**: Oberstlieutenant, Generalstabs-Chef beim Corps in Süd-Tirol; **1809**: Oberst, Generalstabs-Chef, III. Corps.
Mayerhofen, 4 sw. Melk.
Mayersheim v. Ehrenreich, Freiherr. **1797**: FML., ad latus des Commandanten in Agram.
Mazingen, a. d. Murg, 23 sw. Constanz.
Mecséry, Daniel, Freiherr. **1796**: Rittmeister bei Erzherzog Ferdinand-Husaren; **1809**: FML. bei der ungarischen Insurrection.

Digitized by Google

Mecséry, Daniel Freiherr. Oberst bei Frelich-Infanterie. IV. Asparn 343.
Mecetto di Tomba, 15 w. Udine.
Mechtersheim, am l. Rhein-Ufer, 4 nw. Philippsburg.
Meckingen, 14 sö. Nördlingen.
Meder, F. v. **1799**: kais. russischer General-Quartiermeister des Corps Korssakoff, Schweiz.
Meddersheim, a. d. Nahe, w. der Glan-Mündung.
Medeo, 8 ö. Palmanova.
Meersburg, am Boden-See, gegenüber Constanz.
Meerholz, a. d. Kinzig, 24 n. Aschaffenburg.
Mehren, 10 w. Altenkirchen.
Meidling, 7 s. Krems.
Meien-Thal, nw. von Wasen, 17 n. des St. Gotthard.
Meilen, Ober- und Unter-, am Züricher-See, 15 sö. Zürich.
Meindorf, a. d. Sieg, 5 sw. Siegburg.
Meinertshagen, 35 nw. Siegen.
Meiningen, am Rhein, 7 n. Feldkirch.
Meinwangen, 8 n. Stockach.
Meiringen, a. d. Aare, 30 nw. des St. Gotthard.
Meisenheim, 20 w. Alzey.
Meisselding, 25 n. Klagenfurt.
Meissenheim, am Rhein, 18 s. Kehl.
Melas, Michael Freiherr. **1796**: FML. bei der O. R. A.; **1799**: Commandant der österreichischen Truppen in Italien unter Suworow.
Melk, an der Donau, 20 w. Krems.
Mella, Fluss bei Brescia, l. Nebenfluss des Oglio.
Mellingen, a. d. Reuss, 12 nw. Zürich.
Mels, am Rhein, 25 sw. Feldkirch.
Memmingen, 30 sö. Biberach.
Memprechtshofen, 16 nö. Kehl.
Ménard, französischer General. **1799**: Divisions-General in der Schweiz. II. Luziensteig 45, Feldkirch 144, Luziensteig 162, Zürich 360, Büsingen 450.
Menden, 3 w. Siegburg.
Mengen, a. d. Donau, 40 sö. Hechingen, 12 n. Ostrach.
Mengerskirchen, 20 nö. Limburg.
Mensfelden, 6 sö. Limburg.
Menzingen, 1. 18 n. Schwyz; 2. 28 sö. Philippsburg.
Meran (Tirol), 25 nw. Bozen.
Mercandin, Graf. **1796**: FML., N. R. A. I. am Sayn-Bache 121, Neresheim 325, Friedberg 374, Geisenfeld 419. I/2. Steinhausen 19, Biberach 32, Schliengen 72; **1797**: Italien. I/2. Krumpendorf 208.
Mercandin, Graf. **1796**: Oberstlieutenant. I. Wolfrathshausen 425.
Merenberg, 16 nö. Limburg.
Mergentheim, a. d. Tauber, 35 sw. Würzburg.
Mering, a. d. Paar, 12 s. Augsburg.
Mernbach, 20 w. Braunau.
Mermet, französischer General. **1805**: Divisions-General in Italien. III. Isola della Scala 68, Verona 88, S. Michele 110, Caldiero 113.
Mertingen, 8 s. Donauwörth.
Merveldt, Max, Graf. **1796**: Oberst v. Karaczay-Chevau-légers. N. R. A. September GM. I. Wetzlar 107, Bruchsal 451. I/2. Emmendingen 61, Freiburg 68, Schliengen 74; **1799**: GM., Haupt-Armee. I. Ostrach 68, Neuhausen ob Eck und Lipptingen 76, Stockach 79, Offenburg 228; **1805**: Deutschland. III. 137, 143.
Merville, Franz Baron. **1809**: GM. b. Reserve-Corps.
Mesko v. Felsö-Kubin, Jos. Baron. **1805**: Oberst des Husaren-Regiments Fürst Liechtenstein Nr. 7; **1809**: GM. V. Corps. IV. 82, Abensberg 117, bei Wien 263, 27. Mai zur ungarischen Insurrection, Raab 409.
Mesocco-Thal, am Maesa-Flusse, 12 nö. Bellinzona.
Mestre, 20 s. Treviso.
Metternich-Winneburg, Clemens Graf. **1809**: österreichischer Gesandter in Paris, nach Wagram Staats- und Conferenz-Minister.
Mettweiler, 5 s. Baumholder.
Mészaros de Szoboszló, Johann. **1796**: FML., O. R. A. I. 6, 39, 53; **1797**: März in Pension.
Mezza-Selva, am Landquart-Flusse, 23 ö. Chur.
Mezzana-Corte, am Po, 45 nö. Alessandria.
Mezzane, 11 nö. Verona.
Mezzolombardo, im Etsch-Thale, 17 n. Trient.
Mezzo tedesco (Deutsch-Metz), im Etsch-Thale, 18 n. Trient.
Michailovich v. Schlachtenfeld, Michael. **1809**: Major beim

Digitized by Google

St. Georger Grenz-Regiment. IV. 300.
Micheldorf, 33 n. Klagenfurt.
Michelbach, Ober- und Unter-, a. d. Pfinz, 15 nw. Pforzheim.
Michelfeld, 10 n. Neresheim.
Michelson, russischer General. **1805.**
Michelwinnenden, 15 s. Biberach.
Miechow, 32 nö. Krakau.
Mihaljevich, Stefan v. **1805:** Oberst-Brigadier, 27. August GM. III. 75, Caldiero 115.
Mikoviny v. Breznobánya, Stanislaus. **1799:** GM., Deutschland.
Millesimo, a. d. Bormida, 58 w. Genua.
Miloradowitsch, Michael Andrejewitsch, Graf. **1799:** kais. russischer GM., Italien, Schweiz.
Miltenberg, am Main, 37 s. Aschaffenburg.
Mincio, l. Nebenfluss des Po, mündet s. Mantua.
Mindel, r. Nebenfluss der Donau, mündet ö. Günzburg.
Mindelheim, a. d. Mindel, 24 nö. Memmingen.
Minerbe, 34 sö. Verona.
Mingolsheim, 15 sö. Philippsburg.
Minkwitz, Ferd. Freiherr. **1797:** GM., Commandant von Graz; **1799:** Italien, October, FML.
Minucci, Graf, bairischer General. **1809:** IV. 125.
Miollis, französischer General. **1797:** Italien.
Mirandola, a. d. Sechia, 36 sö. Mantua.
Mireur, französischer General. **1796:** General-Adjutant. I. Burgebrach.
Mistelbach, 31 n. Wagram.
Mitlödi, a. d. Linth, 33 ö. Schwyz.
Mittelbiberach, 3 w. Biberach.
Mittel-Rhein, mündet bei Disentis.
Mittel-Sinn, am Sinn-Fluss, 40 n. Langfurt.
Mittel-Zell, 3 nw. Würzburg.
Mittenwald, 22 nw. Innsbruck.
Mittewald, a. d. Eisack, 12 n. Brixen.
Mitterding, am Inn, 23 s. Passau.
Mitterstahl, 32 sw. Amberg.
Mittig, 16 sw. Passau.
Mittrowsky-Nemischl, Anton Freiherr. **1797:** GM., Italien; **1799:** Italien, FML.; **1805:** III. Cologna 55, 75.
Mniszew, a. d. Weichsel, 49 sö. Warschau.
Modena, 50 sö. Parma.
Mödingen, 16 sö. Neresheim.
Moena, am Avisio, 36 sö. Botzen.
Mödling, 15 s. Wien.
Mögeldorf, a. d. Pegnitz, 5 ö. Frankfurt.
Möglingen, 13 n. Stuttgart.
Möhnthal, 35 nw. Zürich.
Möhringen, a. d. Donau, 25 sö. Villingen.
Mölbling, a. d. Gurk, 28 n. Klagenfurt.
Möller-Zakromelsky, russischer GL. **1809:** Commandant des I. Cavallerie-Corps in Galizien. IV. 286.
Möll-Thal, Oberlauf der Möll, nw. Sachsenburg.
Möls am Walen-See, 28 sw. Feldkirch.
Mördingen, 6 sö. Alt-Breisach.
Mörlen, Ober- und Nieder-, am Us-Bache, 24 sö. Wetzlar.
Mörschwang, 28 s. Passau.
Mörzheim, 5 sw. Landau.
Mösskirch, 18 nö. Stockach.
Möttau, 3 nö. Weilmünster.
Möttingen, 19 nö. Neresheim.
Möttling, 77 sö. Laibach.
Möttnig, 27 w. Cilli.
Mogielnica, 65 sw. Warschau.
Mogliano, am Zero, 12 s. Treviso.
Mohr, Josef, Freiherr v. **1809:** GM., Brigadier beim VII. Corps. IV. 285.
Molina. **1.** 20 n. Verona, **2.** 35 sw. Trient, am Ledo-See.
Molins, 35 s. Chur.
Mollis, a. d. Linth, 33 nö. Schwyz.
Molitor, Gabriel Jean, Graf, französischer General. **1799:** Schweiz. II. Seewen, Schwyz. Muotta 264, a. d. Linth 312, 371, Mollis-Nettstall 379, Elm-Mitlödi 383, Klön-Thal 408; **1805:** Divisions-General, Italien. III. Villafranca 67, Verona 88, S. Michele 110, Caldiero 111, 113, 129, S. Pietro Engù 152; **1809:** Deutschland. IV. Welser-Heide 222, Lob-Au 297, Essling 308, Asparn 314, 317, 352, Wagram 493.
Molsberg, 13 nw. Limburg.
Molveno, Süd-Tirol, 14 nw. Trient.
Monastero, 5 s. Mondovi.

Digitized by Google

Moncalieri, am Po, 7 s. Turin.
Mondet, Ferd. v. **1809**: FML., Divisionär beim VII. Corps. IV. 285, 419.
Mondovi, am Ellero, 20 ö. Cuneo.
Monfalcone, 25 nw. Triest.
Monfrault. **1796**: k. k. FML., N. R. A., Commandant von Frankfurt. I. Frankfurt 241, Würzburg 410; **1799**: FML., Commandant des Corps in Venedig.
Monheim, 28 ö. Nördlingen.
Montabaur, 17 nw. Limburg.
Montafon-Thal, oberes Ill-Thal, sö. Feldkirch.
Montagnana, 13 nö. Legnago.
Montanera, a. d. Stura, 12 nö. Cuneo.
Montbrun, de, französischer General. **1809**: Cavallerie-Divisions-General beim 3. Corps. IV. Regensburg 91, 183, 185, Raab 405, Wagram 490, 500, Znaim 536, 542.
Montchoisy, französischer General. **1799**: Commandant der Schweizertruppen im Innern.
Monte Baldo, Gebirgsrücken zwischen dem Garda-See und der Etsch.
Montebello, 30 ö. Verona.
Montechiaro, a. d. Chiese, 20 sö. Brescia.
Montecchio maggiore, 34 ö. Verona.
Monte Ceneri, 10 sw. Bellinzona.
Monteforte, 23 ö. Verona.
Montegalda, am Bachiglione, 15 nw. Padua.
Monte Lessini, Gebirgszug n. Verona.
Montenotte, 40 w. Genua.
Monte Tesoro, 17 n. Verona.
Monte Tonale, Italien, Süd-Tirol, 50 nw. Trient.
Monte Tondo, 9 n. Verona.
Montorio, 6 nö. Verona.
Montigny, Freiherr v. **1809**: kgl. bairischer General-Lieutenant, Commandant von Passau und der Feste Oberhaus.
Montrichard, französischer General. **1796**: General-Adjutant, R. M. A. I. Kehl 141; **1799**: General in Italien.
Monzingen, a. d. Nahe, 27 nö. Baumholder.
Moosbronn, 5 sö. Malsch.
Moosburg, a. d. Isar, 18 sw. Landshut.
Mooshof, 4 n. Eggmühl.
Morand, Graf, französischer General. **1809**: Divisions-General beim 3. Corps. IV. Regensburg 92; Landshut 141, Wagram 489 bis 500.
Morbegno, a. d. Adda, 23 sö. Chiavenna.
Morbello, 37 sw. Alessandria.
Morberth. **1796**: Major, O. R. A. I/2. Schliengen 75.
Moreau, Jean Victor, französischer General. **1796**: Commandant der R. M. A. I. Maudach 131, Kehl 138, a. d. Rench 156, Amerdingen 311, Friedberg 370, Geisenfeld 420. I/2. Steinhausen 20, Villingen und Rottweil 40, Emmendingen 55, Schliengen; **1797**: Commandant der R. M. A. I/2. Diersheim 266, a. d. Rench 268; **1799**: vom 26. April Commandant der Armee in Italien.
Morel, a. d. Rhone, 48 sw. des St. Gotthard.
Morgarten 10 n. Schwyz.
Mori, im Etsch-Thale, 25 s. Trient.
Mornese, 28 nw. Genua.
Morozzo, 12 nö. Cuneo.
Morsano, 18 s. Udine.
Mortara, 42 sw. Mailand.
Mortier, Eduard, französischer General. **1796**: General-Adjutant S. M. A.; **1799**: Brigade-Commandant bei der Donau-Armee. II. Zürich 360, Ragatz 487, Vättis 489, Kunkels-Pass 489.
Mosach, 8 nw. München.
Mosbach, 20 ö. Kehl.
Mosbach, 23 n. Pforzheim.
Moschel, Ober- und Nieder-, 24 w. Alzey.
Mosel Joh. **1796**: Oberst von Carl Schröder-Infanterie. I. Malsch 193.
Mosel-Fluss, l. Nebenfluss des Rhein.
Motta di Livenza, a. d. Livenza, 50 sö. Belluno.
Moulin, französischer General. **1796**: R. M. A., Commandant in Strassburg. I. 453.
Mouton. **1809**: französischer General. IV. Landshut 142, Asparn 351.
Mrokowska-Wola, 27 sw. Warschau.
Mszczonow, 46 sw. Warschau.
Müdesheim, a. d. Wern, 20 n. Würzburg.
Mühlacker, 12 nö. Pforzheim.

Digitized by Google

Mühldorf, am Inn, 37 w. Braunau.
Mühlbach, 9 n. Brixen.
Mühlburg, a. d. Alb, 20 nö. Rastatt.
Mühlhausen, 1. 44 n. Ingolstadt; 2. 15 s. Biberach; 3. 20 ö. Philippsburg; 4. am Neckar, 10 nö. Stuttgart; 5. a. d. Pleichach, 10 nw. Würzburg; 6. a. d. Eberach, 16 sw. Bamberg.
Mühlehorn, am Walen-See, 40 nö. Schwyz.
Mühlheim, 1. a. d. Donau, 20 n. Stockach; 2. gegenüber Köln am Rhein.
Mühlingen, 6 n. Stockach.
Mühlthal, am Inn, 12 sw. Braunau.
Müller, Léonart, französischer General. 1799: Interims-Commandant der Rhein-Armee. II. 316.
Müllheim, 7 nö. Schliengen.
München, 1. a. d. Isar; 2. Ober- und Nieder-. 17 nw. Landshut.
Münchweylen, a. d. Murg, 23 sw. Constanz.
Münster, 1. 19 sw. Glurns; 2. 14 sö. Limburg; 3. a. d. Rhône, 23 sw. des St. Gotthard; 4. -Thal, 9 sw. Glurns.
Münsterlingen, am Boden-See, 5 sö. Constanz.
Münsteuer, 25 s. Passau.
Münzenberg, a. d. Wetter, 19 sö. Wetzlar.
Mürz, l. Nebenfluss der Mur, mündet bei Bruck a. d. Mur.
Mürzhofen, a. d. Mürz, 47 n. Graz.
Mürzzuschlag, 62 nö. Graz.
Mugarone, 12 nö. Alessandria.
Mulgrave, englischer General. 1799: Militär-Bevollmächtigter bei der russischen Armee in der Schweiz. II. 305.
Mundelsheim, am Neckar, 25 nö. Stuttgart.
Mundenheim, 4 sw. Mannheim.
Mundingen, 2 n. Emmendingen.
Munkátsy, Josef Chevalier. 1796: Hauptmann bei Sztáray-Infanterie. I/2. Kehl 95; 1799: Major des 13. leichten Bataillons; 1805: Oberst bei Auffenberg-Infanterie, Italien. III. Verona 90; 1809: GM., Landwehr-Brigadier in Laibach.
Munzingen, 6 w. Freiburg.
Muotta, 1. Fluss, w. Zufluss des Vierwaldstädter-Sees, mündet bei Brunnen; 2. a. d. Muotta, 10 sö. Schwyz; 3. -Thal, sö. Schwyz.
Murasso, a. d. Stura, 12 nö. Cuneo.
Muran, a. d. Mur, 61 sö. Radstadt.
Murat, Joachim. 1805: Commandant des Cavallerie-Reserve-Corps in Deutschland. III. 140, 143; 1809: Grossherzog von Berg und Cleve.
Murg, 1. am Walen-See, 32 sw. Feldkirch; 2. r. Nebenfluss des Rhein; 3. l. Nebenfluss der Thur, mündet bei Frauenfeld.
Murlis, am Torrente Meduna, 10 nö. Pordenone.
Murmann. 1809: Hauptmann bei Erzherzog Rainer. IV. Asparn 360.
Murnau, 42 nö. Reutte.
Murray v. Melgum, Albert Graf. 1809: GM., Brigadier beim Reserve-Corps.
Murrhardt, 20 n. Schorndorf.
Muschenheim, a. d. Wetter, 27 sö. Wetzlar.
Mussbach, 85 sw. Mannheim.
Muttensweier, 9 sw. Biberach.
Mutterstadt, 10 sw. Mannheim.
Mylius, Anton Ulrich, Freiherr. 1796: GM., Deutschland, N. R. A. I. Altenkirchen 79, Wetzlar 99, Uckerath 117, Höchstenbach 445; 1797: Deutschland, N. R. A.; 1799: Deutschland.
Mylius, v., 1796: Reichs-GM. beim württembergischen Contingent. I. Kniebis 163.

## N.

Naab-Fluss, l. Nebenfluss der Donau, mündet w. Regensburg.
Nabburg, a. d. Naab, 23 ö. Amberg.
Näfels, a. d. Linth, 32 nö. Schwyz.
Nago, am Garde-See, 28 sw. Trient.
Nagold, 1. r. Nebenfluss der Enz; 2. 23 nö. Freudenstadt.
Nagy, v. 1796: Oberst bei Kaiser-Husaren, N. R. A. I. Würzburg 410.
Nahe-Fluss, l. Nebenfluss d. Rhein.
Naklas, a. d. Save, 28 nw. Laibach.
Nanas-Berg, Südspitze des Birnbaumer-Waldes.
Nandlstadt, 26 w. Landshut.
Nansouty, Etienne-Antoine, Graf, französischer General. 1809: Com-

Digitized by Google

mandant der Kürassier-Division im Corps Bessières. IV. Landshut 141, Eggmühl 171, 175, 206, Ebelsberg 233, Asparn 336, 341, 397, Wagram 495, 505, 513.
Napoléon (siehe Bonaparte). **1805**: seit 18. Mai 1804 Kaiser der Franzosen; **1809**: IV. 82, 136, Landshut 140, Eggmühl 157, 164; 187, 206, Ebelsberg 233, 238, 252; bei Wien 261, 266; 294, 313; Asparn 319, 323, 325, 329, 331, 336, 339, 340, 349, 353; 378, 430, 433; Wagram 454, 472, 489, 495, 504, 513, 527; Znaim 540, 542, 547.
Narew, r. Nebenfluss der Weichsel, mündet unterhalb Warschau.
Naschetitz, 7 sö. Znaim.
Nassau, a. d. Lahn, 14 ö. der Lahn-Mündung.
Nassenfels, 15 nw. Ingolstadt.
Nastätten, 25 sw. Limburg.
Naters, a. d. Rhône, 50 sw. St. Gotthard.
Nattheim, 9 sw. Neresheim.
Nauborn, 3 s. Wetzlar.
Nauders, 23 n. Glurns.
Nauendorf, Friedrich August Graf. **1796**: GM., Deutschland, N. R. A. I. Framersbach 247, Amberg 355, Geisenfeld 419. I/2. Villingen und Rottweil 40, Emmendingen 53, L. Denzlingen 65, Heuweiler 65, Mengen 68, Schliengen 70, 73; **1797**: FML.; **1799**: Deutschland. II. Ostrach 68, Neuhausen ob Eck und Lipptingen 76, Stockach 79, Zürich 199, Döttingen, Commandant des Corps bei Waldhut 321.
Nauheim, **1.** 7 sö. Limburg; **2.** 3 n. Friedberg.
Naunheim, nö. bei Wetzlar.
Neckar, r. Nebenfluss d. Rhein.
Neckarau, am Rhein, 4 sö. Mannheim.
Neckarbischofsheim, 25 nw. Heilbronn.
Neckarelz, am Neckar, 23 n. Heilbronn.
Neckargemünd, am Neckar, 28 sö. Mannheim.
Neckarhausen, am Neckar, 10 sö. Mannheim.
Neckarrems, a. d. Rems, 12 nö. Stuttgart.
Neftenbach, 18 nö. Zürich.
Negrar, 12 nw. Verona.
Negrisia, a. d. Piave, 50 s. Belluno.
Neipperg, Adam Adalbert Graf. **1797**: k. k. Hauptmann in Tirol. I/2. Terlan 230, Branzoll 232, Pressano 237; **1805**: Oberstlieutenant im Husaren-Regiment Ott Nr. 5; **1809**: Oberst, Corps-Adjutant. VI. Corps, 24. Mai GM.
Nellingen, **1.** 10 sö. Stuttgart; **2.** 22 nw. Ulm.
Nenderoth, 21 nw. Wetzlar.
Nenzingen, 5 w. Stockach.
Nepomuk, 33 sö. Pilsen.
Nerenstetten, 15 nö. Ulm.
Neresheim, 30 ö. Böhmenkirch.
Nervesa, a. d. Piave, 35 s. Belluno.
Nervi, Riviera di Levante, 10 sö. Genua.
Nespoledo, 15 sw. Udine.
Nesselwang, 18 sö. Kempten.
Nesslinger, Anton v. **1809**: Major, Artillerie-Chef beim I. Reserve-Corps.
Nesslinger v. Schelgengruben, Hermann. **1809**: Oberst, Landwehr-Brigadier in Ober-Oesterreich. IV. Passau 45.
Nettenbruck, 17 sw. Kempten.
Nettstall, a. d. Linth, 30 ö. Schwyz.
Neu, Andreas, Freiherr. **1796**: FML., Gouverneur von Mainz. I. Erbenheim 437, Limburg 442, Höchstenbach 448; **1797—1798**: Gouverneur von Mainz; **1799**: Commandant von Ingolstadt.
Neu-Aigen, 30 sö. Krems.
Neuburg, a. d. Donau, 18 w. Ingolstadt.
Neudeln, 5 sw. Feldkirch.
Neudorf, **1.** a. d. Donau, 11 nw. Pressburg; **2.** (bei Graben) 38 s. Mannheim; **3.** n. bei Philippsburg.
Neuenburg, **1.** a. d. Enz, 10 sw. Pforzheim; **2.** am Rhein, 7 n. Schliengen.
Neuenhain, 12 nw. Frankfurt.
Neuenhof, 16 nö. Nürnberg.
Neuenstadt, a. d. Kocher, 10 nö. Heilbronn.
Neufahrn, 7 s. Eggmühl.
Neugebauer, Freiherr. **1797**: FML., commandir. General in Klagenfurt.
Neuhaus, a. d. Mühl, 21 nö. Linz.
Neuhausen, 16 nw. Landshut.

Digitized by Google

Neuhausen ob Eck, 14 n. Stockach.
Neuhäusel, 25 w. Limburg.
Neuhof, 1. 8 n. Nürnberg; 2. 1 s. Wiesbaden; 3. 20 n. Mainz.
Neuhofen, 8 s. Mannheim.
Neu-Isenburg, 5 s. Frankfurt.
Neukirch, 28 ö. Altenkirchen.
Neukirchen, 19 nw. Amberg.
Neumark, 55 sw. Pilsen.
Neumarkt, 1. 21 nö. Linz; 2. 41 w. Linz; 3. 20 nö. Salzburg; 4. a. d. Rott, 34 sö. Landshut; 5. a. d. Etsch, 22 sw. Bozen; 6. 50 n. Klagenfurt; 7. 32 sw. Amberg.
Neumühl, 3 sö. Kehl.
Neunburg, 42 nö. Regensburg.
Neunkirch, 42 sw. Stockach.
Neunkirchen, 1. 18 nö. Nürnberg; 2. 18 nö. Limburg; 3. 60 sw. Wien.
Neu-Oetting, am Inn, 26 w. Braunau.
Neu-Pölla, 29 nw. Krems.
Neureuth, 25 nö. Rastatt.
Neu-Schallersdorf, 4 s. Znaim.
Neuses am Sand, 25 s. Schweinfurt.
Neusiedl am See (Ungarn), 30 sw. Pressburg.
Neustadt, 1. a. d. Donau, 30 nw. Landshut; 2. a. d. Abens, 25 ö. Ingolstadt; 3. a. d. Asch, 35 nw. Nürnberg; 4. am Reh-Bach, 18 n. Landau; 5. a. d. Saale, 30 n. Schweinfurt; 6. a. d. Wutach, 25 sw. Villingen; 7. a. d. Fichtl-Naab, 4 nö. Amberg.
Neustädter, Joh. v. **1809**: GM., Brigadier beim IV. Corps. IV. 89, Eggmühl 163.
Neuthard, 12 sö. Philippsburg.
Neuwied, am Rhein, 13 nw. Ehrenbreitstein-Coblenz.
Ney, Michel (Herzog von Elchingen), französischer General. **1796**: General. I. Amberg 358; **1797**: General. Deutschland. I/2. Heddesdorf und Bensdorf 258; **1799**: Schweiz und am Rhein. II. Andelfingen 183; Winterthur 186, 316, Höchst, Sendlingen 493; **1805**: Marschall, Commandant des 6. Corps in Deutschland. III. 140.
Nicklasdorf, a. d. Mur, 5 ö. Leoben.
Nidda-Fluss, r. Nebenfluss des Main.
Niebelsbach, Ober- und Unter-, 10 w. Pforzheim.
Niederbühl, 2 s. Rastatt.
Nieder-Bergkirchen, 36 sö. Landshut.
Niederdorf, a. d. Mur, 7 sw. Leoben.
Nieder-Hollabrunn, 29 n. Wien.
Niederkirchen, 20 sw. Mannheim.
Niederndorf, im Puster-Thal, 48 w. Lienz.
Niederried, 20 nw. Brixen.
Nieder-Viehbach, a. d. Isar, 20 nö. Landshut.
Niederwald, a. d. Rhône, 33 sw. St. Gotthard.
Niekurza, a. d. Weichsel, 36 sw. Sándomierz.
Nikolsburg, 42 ö. Znaim.
Nimburg, 5 w. Emmendingen.
Nimpsch, Friedrich Graf. **1797**: k. k. Oberst, Italien und Rhein.
Nister-Fluss, l. Nebenfluss der Sieg.
Nittenau, 23 nö. Regensburg.
Noale, 20 nö. Padua.
Nobili, Johann Graf. **1796**: Oberst bei Erzherzog Franz-Kürassieren, Deutschland; **1797**: Deutschland, GM. beim Corps FML. Hotze zu Ulm; **1799**: GM. in Tirol, später Italien. II. Martinsbruck und Nauders 149, Remüs und Scarl 157, Luziensteig 169.
Nördlingen, 15 nö. Neresheim.
Nofels, 3 nw. Feldkirch.
Nogaredo, 4 ö. Palmanova.
Nonnenweier, 27 n. Emmendingen.
Nordheim, 3 s. Donauwörth.
Nordmann, Josef v. **1805**: GM. in Italien. III. 74, Caldiero 115, 119, 131; **1809**: beim VI. Corps. IV. Landshut 141, Ebelsberg 233, Steyr 238, 250, Asparn 317, Stadtl-Enzersdorf 468, Wagram † 503.
Nos-Thal, Süd-Tirol, 35 n. Trient.
Nostiz, Friedrich Moriz Graf. **1796**: FM., seit 18. Juni Präsident des Hofkriegsrathes, † zu Wien 19. November 1796.
Nostiz, Josef Graf. **1796**: Oberst bei Kaiser-Dragoner. I/2. Biberach 34; **1809**: GM. beim Cavallerie-Reserve-Corps, 18. Mai FML. IV. Wagram 477, 488.
Nouvion, französischer General. **1796**: Brigade-General, R. M. A.; **1799**: Divisions-General im Innern der Schweiz.
Novak, Ignaz v. **1809**: GM., Brigadier in Siebenbürgen.
Novak, Peter v. **1809**: Oberst, Landwehr-Brigadier in Böhmen.



Digitized by Google

Novale. am Como-See, 12 s. Chiavenna.
Novara, 45 w. Mailand.
Novi, 1. 22 sö. Alessandria; 2. 37 sö. Fiume.
Nowe-Miasto, a. d. Pilica, 73 sw. Warschau.
Nürnberg, a. d. Pegnitz, 50 s. Bamberg.
Nufenen-Pass, a. d. Ticino-Quelle, 14 sw. des St. Gotthard.
Nugent, Laval Graf. **1809**: Oberst, Generalstabs-Chef bei der Armee in Italien, 24. Mai GM.
Numsen, russischer G. d. C. **1799**: Erster Commandant des für Deutschland bestimmten Auxiliar-Corps. II. 31.
Nussbach, 1. 60 sw. Mainz; 2. 16 sö. Kehl.
Nussbaumen, 28 w. Constanz.
Nussdorf, 5 nw. Wien.
Nussloch, 20 nö. Philippsburg.

## O.

Obćina, 4 nw. Triest.
Oberalben, 5 sö. Baumholder.
Oberalp-See, 15 nw. St. Gotthard.
Ober-Au, a. d. Eisack, 10 nw. Brixen.
Ober-Bergern, 8 sw. Krems.
Oberdorf, Friedrich v. **1809**: GM., Landwehr-Brigadier in Böhmen. IV. 39, Mai beim III. Corps, Linz-Urfahr 274.
Ober-Drauburg, a. d. Drau, 20 sö. Lienz.
Ober-Essendorf, 14 s. Biberach.
Obergestelen, a. d. Rhône, 18 sw. St. Gotthard.
Ober-Glatt, a. d. Glatt, 12 n. Zürich.
Oberhaus, Feste gegenüber Passau am linken Donau-Ufer.
Oberhausen, 3 nö. Philippsburg.
Ober-Hollabrunn, 32 s. Znaim.
Oberkirch, a. d. Rench, 20 sö. Kehl.
Oberkochen, a. d. Kocher, 17 nw. Neresheim.
Ober-Laibach, 18 sw. Laibach.
Ober-Rickenbach, 23 sw. Schwyz.
Ober-Ried, am Rhein, 10 n. Feldkirch.
Ober-Rohrbach, 23 nw. Wagram.
Obernberg, am Inn, 26 s. Passau.
Obernburg, 15 s. Aschaffenburg.
Oberndorf, 1. 8 sw. Malsch; 2. 4 w. Biberach; 3. am Neckar, 22 sö. Freudenstadt.
Oberroden, 18 sö. Frankfurt.
Ober-Schwarzach, 25 sö. Schweinfurt.
Ober-Theres, am Main, 10 nw. Zeil.
Ober-Tilliach, 17 sw. Lienz.
Ober-Tulbach, 9 nw. Braunau.
Obervatz, 17 sö. Chur.
Ober-Vellach, a. d. Möll, 36 nö. Lienz.
Oberwald, a. d. Rhône-Quelle, 15 w. St. Gotthard.
Ober-Winterthur, Dorf nö. Winterthur.
Ober-Weiden, 15 w. Pressburg.
Oblasz, 4 sö. Znaim.
O'Brien. **1796**: Major, Flügel-Adjutant bei Erzherzog Carl.
O'Brien, Joh. Baron. **1805**: Hauptmann im Generalstabe. III. Caldiero 120; **1809**: Major im Infanterie-Regimente Kerpen (Nr. 49). IV. Landshut 143, Schwarze Lacken 267.
Obrigheim, am Neckar, 25 n. Heilbronn.
Obuchina. **1799**: Major im Peterwardeiner Grenz-Regimente beim Corps Hotze. II. Einsiedeln 270.
Ochsenhausen, a. d. Rottum, 12 sö. Biberach.
Ochsenfurt, am Main, 17 sö. Würzburg.
Ockstadt, 28 sö. Wetzlar.
Ocskay, v. **1796**: Oberstlieutenant bei Erzherzog Ferdinand-Infanterie Nr. 2, † bei Kehl 18. September.
Ocskay, Josef v. **1797**: GM., Italien. I/2. Chiusa forte 169.
Odenheim, 22 sö. Philippsburg.
Odenwald, w. Mannheim und Heidelberg.
Oderzo, am Monticano, 20 sö. Conegliano.
O'Donel, Graf. **1796**: Major und Commandant des gleichnamigen Freicorps.
Odrzywol, 87 sw. Warschau.
Oedenburg, 26 sö. Wr.-Neustadt.
Oeftingen, 10 nö. Stuttgart.
Oehnsbach, 16 ö. Kehl.
Oelisheim, 10 nö. Pforzheim.
Oelkofen, 10 n. Ostrach.
Oepfingen, a. d. Donau, 25 sw. Ulm.

Digitized by Google

Oerlenbach, 13 nw. Schweinfurt.
Oerlingen, 8 s. Schaffhausen.
Oeschelbronn, a. d. Enz, 8 nö. Pforzheim.
Oestringen, 20 sö. Philippsburg.
Oetelfingen, 16 nw. Zürich.
Oetigheim, am Feder-Bach, 5 nö. Rastatt.
Oettingen, a. d. Wörnitz, 14 nö. Nördlingen.
Oetwyl, a. d. Limmat, 12 nw. Zürich.
Ofen-Pass, zwischen Glurns und Zernetz.
Offenau, am Neckar, 12 n. Heilbronn.
Offenbach, 5 ö. Frankfurt.
Offenburg, a. d. Schutter, 15 sö. Kehl.
Offenheim, 4 n. Limburg.
Offenstein, französischer General. **1805**: Brigade-General in Italien.
Offenstetten, 11 sö. Abensberg.
Oftersheim, 15 sö. Mannheim.
Oggelshausen, 10 sw. Biberach.
Oggenhausen, 11 sw. Neresheim.
Oggersheim, 5 w. Mannheim.
Oglio, l. Nebenfluss des Po.
Ohmenheim, 3 n. Neresheim.
Ohu, a. d. Isar, 9 nö. Landshut.
Okuniew, 19 ö. Warschau.
Olivier, französischer General. **1796**: Brigade-General bei der S. M. A.
Olkusz, 36 nw. Krakau.
Olm, Ober- und Nieder-, 20 nö. Wonsheim.
Olpe, 18 n. Siegen.
Olzreute, 13 sw. Biberach.
Omegna, am Lago di Orta, 18 nw. Arona.
Oos, am Oos-Bache, 15 sw. Malsch.
Oos-Bach, l. Zufluss der Murg.
Opatow, 97 sw. Lublin.
Opatowiec, an der Weichsel, 57 nö. Krakau.
Opferbaum, 20 nw. Würzburg.
Opfikon, a. d. Glatt, 8 n. Zürich.
Opladen, a. d. Wupper, 23 sö. Düsseldorf.
Oppeano, 22 sö. Verona.
Oppelsbohm, 8 nw. Schorndorf.
Oppenau, a. d. Rench, 27 sö. Kehl.
Oranien, Wilhelm Georg Prinz v. **1796**: GM., Deutschland, N. R. A. I/2. Emmendingen 61, Kehl 91, 93, 110; **1797**: FML. (seit 5. November) Italien; **1798**: 14. November, FZM. und Commandant in Italien †.
Oranienstein, a. d. Lahn.
Orba, Torrente, r. Nebenfluss der Bormida.
O'Reilly, Andreas Graf. **1796**: GM. I/2. Villingen und Rottweil 40, Schliengen 74; **1797**: Ober-Rhein. I/2. Diersheim 266; **1799**: beim Corps Hotze. II. Zürich 203, Utznach-Grünau 377; **1805**: FML. III. Caldiero 55, 74; **1809**: commandirender General in Nieder-Oesterreich. IV. 26; bei Wien 260, 264.
Orgiano, 36 sö. Verona.
Orlikon, a. d. Glatt, 4 n. Zürich.
Ormea, am Tarnaro, 40 sö. Cuneo.
Ormancey, französischer General. **1796**: General-Adjutant bei der S. M. A.
Orsaria, 12 sö. Udine.
Orsi, 35 sö. Verona.
Orsingen, 7 w. Stockach.
Ortenberg, **1.** 17 sö. Kehl; **2.** 40 Aschaffenburg.
Ortenburg, 17 w. Passau.
Orth, 30 ö. Pressburg.
Orzinovi, am Oglio, 30 n. Cremona.
Osiek, **1.** 42 sö. Warschau; **2.** 30 sw. Sándomierz.
Osogna, am Ticino, 15 n. Bellinzona.
Osoppo, 25 nw. Udine.
Ospedaletto, 13 w. Treviso.
Ossenheim, 25 nö. Frankfurt.
Ossenigo, a. d. Etsch, 26 n. Verona.
Osterhofen, **1.** 35 nw. Passau; **2.** 10 sö. Neresheim.
Ostering, 15 sw. Linz.
Osterspai, am Rhein, 23 s. Neuwied.
Ostheim, 15 ö. Grävenwiesbach.
Ostrach, 28 nö. Stockach.
Osuchow, 50 sw. Warschau.
Oswald, 31 nö. Laibach.
Oswald, französischer General. **1796**: Brigade-General, S. M. A.; **1799**: bei der Donau-Armee.
Otočac, 36 nw. Gospić.
Ott v. Bátorkez, Carl. **1799**: GM., dann FML. in Italien; **1805**: bei der ungarischen Insurrection.
Ottenau, a. d. Murg, 10 s. Malsch.
Ottenheim, am Rhein, 21 s. Kehl.
Ottensoos, a. d. Pegnitz, 20 nö. Nürnberg.
Ottersweier, 6 nö. Renchen.
Ottmaring, a. d. Paar, 9 sö. Augsburg.
Ottmarsheim, 28 nö. Stuttgart.



Digitized by Google

Otto, Rudolf Chev., G. d. C. **1798**: Mitglied der Mil. Hof-Commission. II. 8, 15.
Ottweiler, a. d. Blies, 15 nw. Homburg.
Oudinot, Charles Nicolas Graf (Herzog von Reggio), französischer General. **1799**: Generalstabs-Chef bei Masséna in der Schweiz. II. Feldkirch 49, 141, Andelfingen-Frauenfeld-Pfyn 182, 184, Neftenbach 187, Zürich 194, 563; 14. August verwundet, ersetzt durch Porson; **1809**: Commandant des Grenadier-Corps. IV. Pfaffenhofen 104, Landshut 129, Ebelsberg 230, Asparn 336, 350, Wagram 463, 474, 478, 506.
Ovada, am Torr. Orba, 30 s. Alessandria.
Overath, a. d. Agger, 15 nö. Siegburg.
Owen, 20 sö. Stuttgart.

## P.

Paar, Carl Graf. **1805**: Oberst des Infanterie-Regimentes Lattermann Nr. 45 und Brigadier. **1809**: GM., Landwehr-Brigadier in Wien.
Paar-Fluss, r. Nebenfluss der Donau, mündet ö. Ingolstadt.
Pachtod, französischer General. **1809**: Divisions-General. IV. 507.
Pack (Gebirgszug), 35 sw. Graz.
Paillard, französischer General. **1796**: General-Brigadier, R. M. A.; **1799**: Commandant von Schaffhausen. II. 133, Andelfingen 182.
Pajol, französischer General. **1809**: Cavallerie-Brigadier des 3. Corps. IV. Regensburg 96, 296.
Palazzolo, am Oglio, 27 nw. Brescia.
Pálffy, Leopold Graf. **1805**: GM. bei der ungarischen Insurrection. III. 169, 184.
Palmanova, 20 s. Udine.
Palmerol, französischer General. **1796**: Brigade-General bei der S. M. A.
Panaro, r. Nebenfluss des Po, mündet nö. Finale.
Panix, **1.** im Vorder-Rhein-Thale, 30 w. Chur; **2.** Pass, 30 nw. Chur.
Pápa, 31 sw. Raab.
Pápóc, 49 sw. Raab.
Pappenheim, a. d. Altmühl, 35 nö. Nördlingen.
Parbasdorf (Baumersdorf), 19 nö. Wien.
Paring, 6 sö. Hausen.
Parma, 45 sö. Cremona.
Parona, a. d. Etsch, 5 nw. Verona.
Parsburg, 30 nw. Regensburg.
Partenstein, 25 n. Lengfurt.
Partouneaux, französischer General. **1805**: Divisions-General in Italien. III. am Mincio 68, Verona 88, St. Michele 110, Caldiero 113.
Pasching, 8 sw. Linz.
Pasiano, 45 sö. Belluno.
Passariano, 22 sw. Udine.
Passau, a. d. Donau, 70 nw. Linz.
Pastrengo, a. d. Etsch, 16 nw. Verona.
Pasturana, am Lemmo, 20 sö. Alessandria.
Paternion, a. d. Drau, 8 nw. Villach.
Pattendorf, a. d. grossen Laaber, 5 s. Rohr.
Paul I., Kaiser von Russland. **1799**: II. 32, 306.
Paumgarten, Max Ritter v. **1809**: Oberst, Generalstabs-Chef beim 1. Reserve-Corps.
Paunzhausen, 15 nw. Freising.
Pausendorf, 32 sw. Leoben.
Pavia, am Ticino, 30 s. Mailand.
Paxdorf, 25 n. Nürnberg.
Paznauner-Thal, sw. Landeck.
Pegnitz, a. d. Pegnitz, 39 nw. Amberg.
Peising, 11 sw. Regensburg.
Pennating, am Fenster-Bach, 9 ö. Amberg.
Pens, Tirol, 20 nw. Brixen.
Penzing, sw. bei Wien.
Perach, 19 w. Braunau.
Perarolo, a. d. Piave, 30 n. Belluno.
Perching, 54 n. Klagenfurt.
Peri, a. d. Etsch, 25 nw. Verona.
Perignon, französischer General. **1799**: Divisions-General, Italien.
Perka, 6 s. Abensberg.
Pernetty, französischer General. **1809**: IV. Asparn 345.
Persacco, a. d. Etsch, 19 sö. Verona.
Pertusi, Johann. **1805**: Oberst bei Duka-Infanterie, Qua-Brigadier, Süd-Tirol. III. 55.
Pescantina, a. d. Etsch, 11 nw. Verona.
Peschiera, am Garda-See, 24 w. Verona.

Digitized by Google

Pesio (Torr.), l. Nebenfluss des Tanaro, mündet bei Carrù.
Petershausen, am Boden-See, nw. bei Constanz.
Peterzell, 1. 15 s. Freudenstadt; 2. a. d. Briglach, 11 nw. Villingen.
Petiét, französischer General. **1809**: Intendant in Wien. IV. 4.
Petite-Pierre (Lützelstein), Elsass.
Petitpas. **1809**: Wachtmeister bei Vincent-Chevau-légers. IV. Egglofsheim 177.
Petrasch, Franz Freiherr. **1796**: FML., Commandant von Mannheim. I. Maudach 133, Bruchsal 451. I/2. Villingen-Rottweil 40, Emmendingen 61, Schliengen 71; **1799**: FML., Deutschland. II. Stockach 88, Frauenfeld 184, Winterthur 186, Zürich 199; **1800**: Commandant von Ulm.
Pettendorf, 1. 32 nw. Wien; 2. 8 nw. Regensburg.
Petterweil, 15 n. Frankfurt.
Pez, a. d. Piave, 20 sw. Belluno.
Pfäffers, 5 sw. Luziensteig.
Pfäffikon, am Züricher-See, 28 sö. Zürich.
Pfaffenberg, 10 sw. Eggmühl.
Pfaffenhausen, a. d. Mindel, 33 sw. Augsburg.
Pfaffenhofen, 1. 17 sw. Amberg; 2. a. d. Iller, 22 nö. Freising.
Pfaffenweiler, 9 sw. Freiburg.
Pfahldorf, 22 n. Ingolstadt.
Pfakofen, 1 nö. Eggmühl.
Pfanzelter, Joh. v. **1799**: Oberstlieutenant bei Erzherzog Carl-Infanterie, Deutschland. II. Mannheim (Neckarau) 327; **1805**: Oberst-Brigadier, später GM. II. Caldiero 115; **1809**: GM. III. Corps. IV. Regensburg 92, Abensberg 120.
Pfarrkirchen, a. d. Rott, 42 sw. Passau.
Pfatter, a. d. Donau, 21 sö. Regensburg.
Pfeddersheim, 22 nw. Mannheim.
Pfeffenhausen, a. d. grossen Laaber, 19 nw. Landshut.
Pfefferkorn, Adam. **1809**: Major, Artillerie-Chef beim V. Corps.
Pfeffertshofen, 8 nö. Neumarkt.
Pfettrach, 7 nw. Landshut.
Pfinz-Fluss, r. Nebenfluss des Rhein.
Pflacher, Franz Freiherr. **1809**: GM., Brigadier beim VII. Corps.
Pflüger. **1809**: Oberstlieutenant bei Lindenau-Infanterie. IV. Ebelsberg 230.
Pföfflingen, 6 nö. Neresheim.
Pfohren, a. d. Donau, 14 sö. Villingen.
Pforzheim, a. d. Enz, 28 ö. Malsch.
Pfraumberg, 50 w. Pilsen.
Pfreimt, a. d. Pfreimt und Naab, 24 ö. Amberg.
Pfungstadt, 32 sö. Mainz.
Pfuhl, 4 ö. Ulm.
Pfullendorf, 20 nö. Stockach, 8 sw. Ostrach.
Pfunds, am Inn, 30 n. Glurns, 7 n. Finstermünz.
Pfungen, a. d. Töss, 20 nö. Zürich.
Pfrungen, 9 s. Ostrach.
Pfyn, am Thur-Flusse, 18 sw. Constanz.
Philippsburg, 28 s. Mannheim.
Piacenza, am Po, 27 w. Cremona.
Piaczek, Carl v. **1799**: GM., Deutschland. II. Ostrach 74, Stockach 78, Petershausen 133, Andelfingen 183, † 12. Juni in Schaffhausen seinen Wunden erlegen.
Pian delle Forche, a. d. Piave, 8 n. Belluno.
Pianfei, 12 sö. Cuneo.
Piaseczno, 20 s. Warschau.
Piave, Fluss im Venezianischen, mündet 25 ö. Venedig.
Piccard, Heinrich. **1805**: Oberstlieutenant, General-Adjutant bei Erzherzog Carl.
Pichegru, Charles, französischer General. **1796**: Commandant der R. M. A. I. 7, 3, entlassen 31.
Pietsch v. Wollishofen, Johann. **1809**: GM., Landwehr-Brigadier in Schlesien.
Pieve di Cadore, 1. a. d. Piave, 35 n. Belluno; 2. a. d. Chiese, 30 w. Trient.
Piket, 8 sö. Fiume.
Pilastro, 7 n. Legnago.
Pilica, l. Nebenfluss der Weichsel, mündet 47 sö. Warschau.
Pillenhofen, 18 ö. Neumarkt.
Pilsen, a. d. Mies, 46 nw. Budweis.
Pilzno, a. d. Wisloka, 18 w. Jaroslau.
Pinczow, 63 nö. Krakau.
Pinzagen, a. d. Eisack, 1 sw. Brixen.
Pinzburg, 28 n. Nürnberg.
Piotroków, 138 sw. Warschau.
Piovezzan, a. d. Etsch, 11 nö. Peschiera.

Digitized by Google

Piré, französischer General. **1809**: Brigadier beim 3. Corps. IV. Ebelsberg 230, Znaim 540.
Pirmasens, 35 w. Landau.
Pironico, 11 sw. Bellinzona.
Pisek, a. d. Wottawa, 44 nw. Budweis.
Pittoni, Philipp Freiherr. **1797**: GM., Commandant von Triest.
Pizzighettone, a. d. Adda, 20 nw. Cremona.
Placher. **1799**: Major bei Callenberg-Infanterie. II. Pfyn 184.
Plan, 49 nw. Pilsen.
Planig, a. d. Nahe, 28 sw. Mainz.
Planken, 6 sw. Feldkirch.
Plattling, a. d. Isar, 40 nw. Passau.
Plattner-Klause (Franzensfeste), a. d. Eisack, 7 n. Brixen.
Pleichach, r. Zufluss des Main, mündet bei Würzburg.
Pleichfeld, Ober- und Unter-, a. d. Pleichach, 15 nö. Würzburg.
Pleis, a. d. Sieg, 2 s. Siegburg.
Plochingen, am Neckar, 13 sw. Schorndorf.
Plössberg, 50 nö. Amberg.
Plunkett, Max Graf. **1796**: Oberstlieutenant bei Manfredini-Infanterie. I. Malsch 202; **1799**: Oberst-Brigadier beim Corps Hotze. II. Luziensteig 169, Zürich 201, † a. d. Linth 371.
Pobenhausen, 12 sw. Ingolstadt.
Podkraj, 35 nö. Triest.
Podpeć, 20 nö. Laibach.
Pöchlarn, 30 w. St. Pölten.
Pöck, Franz v. **1809**: GM., Landwehr-Brigadier in Mähren.
Pölling, 35 sw. Amberg.
Pöltenberg, 2 w. Znaim.
Pörnbach, 16 s. Ingolstadt.
Pöstlingberg, am l. Donau-Ufer bei Linz.
Pöttines, 28 nö. Augsburg.
Pohlgöns, 15 sö. Wetzlar.
Pohrlitz, 23 sw. Brünn.
Poisdorf, 47 sö. Znaim.
Poja, am Oglio. Italien, 37 nw. Trient.
Pojano, 3 n. Verona.
Polaniec, a. d. Weichsel, 101 nö. Krakau.
Pollans, 48 sö. Laibach.
Pollanten, a. d. Sulz, 41 n. Ingolstadt.
Polička, 42 s. Leitomischl.
Polpet, a. d. Piave, 6 n. Belluno.
Pommersfelden, a. d. Eberach, 15 sw. Bamberg.
Poncet, französischer General. **1796**: Divisions-General bei der S. M. A. I. Neuwied 214, Limburg 443, Höchstenbach 448; **1809**: Brigade-General.
Pongratz, Freiherr v. **1796**: Oberst bei Erzherzog Ferdinand-Infanterie Nr. 2. I. Kehl 454.
Poniatowski, Josef Fürst. **1809**: polnischer Divisions - General, Kriegsminister und Commandant der Armee von Warschau. IV. 284, 418.
Pontafel, a. d. Fella, 50 n. Udine.
Pontebba, an der Fella, 50 n. Udine.
Ponte, am oberen Inn (Ausgang des Albula-Passes.
Pontecurone, 25 ö. Alessandria.
Ponte di Brenta, 6 ö. Padua.
Ponte di legno, im Val di Sole, Italien, 53 nw. Trient.
Ponte di Nozza, am Serio, 16 nö. Lovere.
Ponte di Piave, a. d. Piave, 50 s. Belluno.
Pontelagoscuro, am Po, 7 n. Ferrare.
Pontremoli, 30 n. Spezzia.
Ponzone, 37 sw. Alessandria.
Poppberg, 19 w. Amberg.
Poppenricht, 6 nw. Amberg.
Porcia, 4 w. Pordenone.
Pordenone, 45 sw. Udine.
Porson, französischer General. **1799**: Brigade-General. II. Seedorf 265.
Porte grandi, am Sile, 20 sö. Treviso.
Portobuffole, a. d. Livenza, 42 sö. Belluno.
Porto Ré, am Meerbusen von Fiume, 12 sö. Fiume.
Porz, am Rhein, 15 nw. Siegburg.
Poschiavo, 50 ö. Chiavenna.
Postbaur, 25 sö. Nürnberg.
Postioma. 40 nö. Padua.
Povegliano, 14 sw. Verona.
Pozzo, 22 sw. Udine.
Pozzolengo, Italien, 38 w. Verona.
Pozzolo, am Mincio, 36 sw. Verona.
Pozzolo Formigaro, 20 sö. Alessandria.
Prachatitz, 35 nw. Budweis.
Prägarten, 20 nö. Linz.
Prätigau, am r. Landquart-Ufer, 24 ö. Chur.
Präwald, 25 nö. Triest.

Digitized by Google

Präz, 15 sw. Chur.
Prag, a. d. Moldau.
Praga, Vorstadt von Warschau.
Pragel-Pass, 25 sö. Schwyz.
Pram-Bach, mündet bei Schärding in den Inn.
Pranzo, Süd-Tirol 28 sw. Trient.
Prechthal, Ober- und Unter-, a. d. Elz, w. Hornberg.
Predazzo, am Avisio, 25 nö. Trient.
Predil, 48 nö. Udine.
Premadio, a. d. Adda, 23 sw. Glurns (bei Bormio).
Preonio, 24 nw. Verona.
Pressano, im Etsch-Thale, 10 n. Trient.
Pressburg, 55 sö. Wien.
Přestic, 18 s. Pilsen.
Pretsfeld, a. d. Wiesent, 32 nö. Nürnberg.
Prevoje, 18 nö. Laibach.
Přibislau, 23 nö. Iglau.
Pribudić, 15 nw. Knin.
Primiero, 27 nw. Belluno.
Primolano, a. d. Brenta, 42 sw. Belluno.
Prinzdorf, sw. Biberach, a. d. Kinzig.
Probstdorf, 20 sö. Wien.
Prochaska, Josef v. **1809**: GM., dann FML. beim Reserve-Corps. IV. Znaim 544.
Prochaska, Joh. v. **1809**: GM., Brigadier in Mähren, vom 24. Februar General-Quartiermeister. IV. 12. am 7. Mai Kaiser Franz II. zugetheilt 245, 27. Mai FML.
Prohaska, k. k. Major. **1809**: im Hauptquartier Erzherzog Carl's.
Prosecco, 7 n. Triest.
Prosselsheim, a. d. Pleichach, 18 nö. Würzburg.
Prossnitz, 46 nö. Brünn.
Provenchères, Carl Dollmayer v. **1809**: k. k. GM., Brigadier beim VI. Corps. IV. 250, 260, 278.
Provera, Joh. Marquis. **1797**: k. k. FML., Italien, 16. Jänner vor Mantua gefangen.
Prühl (Karthause), $2^1/_2$ s. Regensburg.
Prutz, am Inn, am Ausgange des Kaunser-Thales.
Przeclaw, 56 sw. Sándomierz.
Przedborz, a. d. Pilica, 112 n. Krakau.
Przewoz, a. d. Pilica, 133 sw. Warschau.
Przytyk, 84 s. Warschau.
Pürkler. **1799**: GM. in Vorarlberg.
Püssenheim, am Main, 20 nö. Würzburg.
Pulawy (Aleksandryja) a. d. Weichsel, 45 nö. Lublin.
Pully, französischer General. **1805**: Divisions-General in Italien. III. Villafranca 64, Verona 88.
Pumlitz, 3 sö. Znaim.
Purkersdorf, 14 w. Wien.
Puster-Thal, Thalweg der Drau in Tirol.
Puszta-Taplan, 8 sö. Raab.
Puthod, französischer General. **1809**: IV. 397, Wagram 489, 502.
Pysdorf, 16 nö. Wien.

## Q.

Queich-Fluss, l. Nebenfluss des Rhein.
Quelff, de. **1799**: k. k. Major. II. Luziensteig 161.
Querbach, ö. Kehl.
Quetard, französischer General. **1799**: Brigade-General. II. Zürich 360.
Quinzano, 3 nw. Verona.

## R.

Raab, 1. 62 sö. Pressburg; 2. r. Nebenfluss der Donau, mündet oberhalb Komorn.
Raasdorf, 15 nö. Wien.
Rába-Hidvég, a. d. Raab, 95 sw. Raab.
Rabenstein, 33 nö. Klagenfurt.
Raccogni, 35 s. Turin.
Rachów (Annapol), a. d. Weichsel, 65 sw. Lublin.
Radet, französischer General. **1796**: General-Adjutant bei der S. M. A.
Radetzky de Radetz, Josef Graf. **1805**: Oberst-Brigadier, 27. August GM. in Italien. III. 76; **1809**: GM. V. Corps. IV. 82, Abensberg 116, 127, Landshut 138, 140, Neumarkt 202, Ried-Mernbach 220, Welser-Heide 221, Blindenmarkt 249, Mautern 251; 27. Mai FML. IV. Corps, Wagram 489, 512, 531, statt Wimpffen General-Quartiermeister 558.
Radivojevich, Paul v. **1809**: GM., Brigadier IV. Corps. IV. 89, 273, 417.

Digitized by Google

Radmannsdorf, a. d. Save, 50 sö. Tarvis.
Radolfzell, am Boden-See, 12 s. Stockach.
Radom, 96 s. Warschau.
Radossevich v. Rados, Demeter. **1809**: Oberst, Adjutant beim V. Corps.
Radoszyce, 110 nö. Krakau.
Radstadt, a. d. Mur, 67 sö. Salzburg.
Räffelding, 16 w. Linz.
Rafenstein, am Talfer-Bach, 3 n. Bozen.
Ragatz, am Rhein, 18 n. Chur.
Raglovich. **1796**: Oberstlieutenant des schwäbischen Kreises. I. Kehl 143.
Raibl, 30 nö. Udine.
Rain, 10 sö. Donauwörth.
Raindt, 28 sw. Biberach.
Raigering, 3 ö. Amberg.
Raithaslach, 5 nw. Stockach.
Rakitievich v. Topleza, Max. **1799**: Oberstlieutenant beim Brooder-Grenz-Regiment, Deutschland. II. Mannheim 329; **1805**: GM. in Croatien. III. 197.
Rakow, 100 nö. Krakau.
Raldon, 12 s. Verona.
Ram-Bach, r. Zufluss der Etsch (bei Glurns).
Ramingstein, a. d. Mur, 44 sö. Radstadt.
Rammersweier, 15 sö. Kehl.
Ramsen, 15 ö. Schaffhausen.
Ramstadt, 7 sö. Darmstadt.
Ramstein, 25 nö. Zweybrücken.
Rann, a. d. Save, 32 nw. Agram.
Rapallo, a. d. Riv. d. Ponente, 25 sö. Genua.
Rapperschwyl, am Züricher-See, 28 sö. Zürich.
Rastatt, a. d. Murg, 23 nö. Kehl.
Rastoptschin, Fedor Wassiljewitsch Graf. **1799**: Officier in der russischen Garde, Vertrauter Kaiser Paul I.
Rasumowsky, Andrej Kirilowitsch Graf. **1799**: russischer Gesandter in Wien, Ende September durch Kolytscheff ersetzt.
Raszyn, 13 sw. Warschau.
Ratschach, 20 sw. Cilli.
Rattenberg, 42 nö. Innsbruck.
Ratzenreute, 27 sw. Biberach.
Raunizza, 36 ö. Udine.
Ravensburg, a. d. Schussen, 26. sw. Ostrach.
Ravenstein, 3 sw. Böhmenkirch.
Rawa, 76 sw. Warschau.
Raźki, 9 nw. Sándomierz.
Realp, 7 nw. St. Gotthard.
Rebrovich, Mathias. **1809**: Oberst des Oguliner Grenz-Regimentes, IX. Corps. IV. 283.
Recco, a. d. Riv. d. Pon., 17 sö. Genua.
Regensberg, 15 nw. Zürich.
Regensburg, a. d. Donau, 50 s. Amberg.
Regensdorf, 9 nw. Zürich.
Reggio, 26 sö. Parma.
Reh-Bach, l. Zufluss des Rhein.
Rehbinder. Maxim. Wladimirowitsch. **1799**: russischer Generallieutenant bei der Armee Suworow's.
Rehling, a. d. Ach, 13 n. Augsburg.
Reichelkofen, 11 ö. Landshut.
Reichenau, **1.** am Rhein, 8 w. Chur; **2.** Insel im Zeller-See, 7 nw. Constanz.
Reichenbach, **1.** 15 sw. Biberach; **2.** am Bretten-Bache, 8. nö. Emmendingen.
Reichenburg, a. d. Linth, 40 sö. Zürich.
Reichenhall, a. d. Salzach, 16 sw. Salzburg.
Reichenschwand, a. d. Pegnitz, 23 nö. Nürnberg.
Reichersberg, am Inn, 27 s. Passau.
Reichertshofen, a. d. Paar, 13 s. Ingolstadt.
Reilingen, a. d. Kraich, 10 nö. Philippsburg.
Reinhard, Ferd. v. **1809**: GM., Brigadier beim Reserve-Corps.
Reinhausen, 2 ö. Regensburg.
Reinheim, 15 sö. Darmstadt.
Reinisch, Ignaz. **1809**: Oberstlieutenant, Generalstabs-Chef beim VIII. Corps.
Reinwald, französischer General. **1799**: Brigade-General in der Schweiz. II. Zürich 198.
Reinwald v. Waldegg, Josef v. **1809**: GM., Brigadier beim IV. Corps. IV. Passau 45, Welser-Heide 221.
Reislingen, 10 sö. Neresheim.
Reisner, Anton v. **1809**: GM., Artillerie-Brigadier in Graz.
Reissing, 7 nö. Abensberg.
Remüs, a. Inn, 21 nw. Glurns.
Rench-Fluss, r. Nebenfluss des Rhein.

Digitized by Google

Renchen, a. d. Rench, 14 ö. Kehl.
Rengsdorf, 9 nö. Neuwied.
Renhardsweiler, 20 sw. Biberach.
Rennerod, 30 nw. Wetzlar.
Rennweg, a. d. Lieser, 42 s. Radstadt.
Rentsch, a. d. Eisack, Tirol, 3 ö. Bozen.
Rentweinsdorf, 20 n. Bamberg.
Repperndorf, 15 sö. Würzburg.
Reschen, 13 n. Glurns.
Resiutto, a. d. Folla, 36 n. Udine.
Retz, Anton. **1796**: Oberst bei d'Alton-Infanterie.
Retzbach, am Main, 13 nw. Würzburg.
Reupetsdorf, 25 ö. Würzburg.
Reuss-Plauen, Heinrich XV. Fürst zu. **1796**: GM. bei der O. R. A.; **1797**: FML. Italien. I/2. am Tagliamento 160; **1799**: Deutschland, 11. November statt FML. Linken nach Graubünden. II. Pfyn 184, Winterthur 186, Zürich 196, Döttingen 279, Mannheim 326; **1805**: Reichs-Werbungs-Director in Graz. FML. Italien, III. 74, Caldiero 115, 119, 131; **1809**: Divisions-Commandant b. V. Corps, vom 16. Mai Commandant desselben, 24. Mai FZM. IV. Abensberg 117, 127, Landshut 139, Neumarkt 202, Ebelsberg 231, 277, Znaim 542, 548.
Reute, 5 sw. Biberach.
Reuth, a. d. Wisent, 30 n. Nürnberg.
Reutte, am Lech, 38 sö. Kempten.
Révay, Anton Freiherr v. **1796**: Rittmeister. I/2. Emmendingen 56, 58; **1805**: GM. Italien. III. 74.
Rey, französischer General. **1797**: Tirol.
Reynier, französischer General. **1796**: Generalstabs-Chef bei der R. M. A.
Rhazuns, am Hinter-Rhein, 12 sw. Chur.
Rheinau, am Rhein, 6 s. Schaffhausen.
Rheindürckheim, am Rhein, 33 s. Mainz.
Rheineck, am Rhein, 28 n. Feldkirch.
Rheinfelden, am Rhein, 15 ö. Basel.
Rheingönnheim, 5 sw. Mannheim.
Rheinsheim, am Rhein, 3 w. Philippsburg.
Rheinstein, am Rhein.
Rheinsulz, am Rhein, 40 sw. Schaffhausen.
Richen, 5 nö. Basel.
Richepanse, französischer General. **1796**: Brigade-General bei der S. M. A.; **1797**: Deutschland. I/2. Heddesdorf und Bensdorf 257.
Richter, Johann v. **1809**: GM., Landwehr-Brigadier in Böhmen. IV. 39, 45, Urfahr 244.
Richterschwyl, am Züricher-See, 22 sö. Zürich.
Rickenbach, 20 sö. Schaffhausen.
Ried, **1.** 22 nw. Wien; **2.** a. d. Rhône, 45 sw. St. Gotthard; **3.** 35 ö. Braunau.
Riedau, 47 w. Linz.
Rieden, a. d. Vils, 15 s. Amberg.
Riedenburg, a. d. Altmühl, 28 nö. Ingolstadt.
Riedern, 20 sw. Stockach.
Riedhausen, 35 sw. Biberach.
Riedhausen, am Donaumoos, 22 nö. Ulm.
Riedlingen, **1.** 6 sö. Schliengen; **2.** a. d. Donau, 24 nw. Biberach.
Riegel, a. d. Elz, 7 nw. Emmendingen.
Riegersdorf, 7 s Villach.
Riesch, Joh. Graf. **1796**: FML. bei der O. R. A. I. Malsch 192, Würzburg 410; **1797**: Deutschland; **1799**: Deutschland. II. Stockach 90; **1805**: Deutschland. III. Elchingen 39; **1809**: FZM., commandirender General in Böhmen. IV. 26.
Riese, Carl Freiherr. **1796**: FML. bei der N. R. A. I. Maudach 132, Malsch 202, Neresheim 317. I/2. Kehl 93; **1797**: Deutschland; **1805**: Festungs-Commandant in Palmanova.
Riese, Friedrich Freiherr. **1809**: GM., IV. Corps. IV. 89, Wagram 488.
Rifair, am Ram-Bach, 6 sw. Glurns.
Rimpar, 8 nö. Würzburg.
Ringschneid, 7 sö. Biberach.
Rinnenthal, 11 ö. Augsburg.
Riss-Fluss, r. Nebenfluss der Donau, m. sw. Ulm.
Rissegg, a. d. Riss, 5 s. Biberach.
Rissing, a. d. Paar, 10 sö. Augsburg.
Ritzeil, 16 nw. Brixen.
Riva, **1.** am Garda-See, 30 sw. Trient; **2.** am Como-See, 10 s. Chiavenna bei Novate.
Rivalta, a. d. Scrivia, 17 sö. Alessandria.
Riviera di Levante, Ostküste des Golf von Genua.

Digitized by Google

Riviera di Ponente, Westküste des Golf von Genua.
Rivis, am Tagliamento, 24 sw. Udine.
Rivoli, 1. a. d. Etsch, 20 nw. Verona; 2. 14 w. Turin.
Robin, französischer General. **1805**: Italien. III. Castelnuovo 64.
Rocca d'Anfo, am Idro-See, 35 nö. Brescia.
Roccaforte, am Ellero, 17 sö. Cuneo.
Roccavione, 10 sw. Cuneo.
Rocking, 3 nö. Eggmühl.
Rodenhausen, 19 nö. Wetzlar.
Rodheim, 17 nö. Frankfurt.
Roë, Franz v. **1796**: Oberst von Latour-Chevau-légers; **1797**: GM., Nieder-Rhein; **1799**: Deutschland.
Rödelheim, a. d. Nidda, 6 nw. Frankfurt.
Röhrenbach, 25 ö. Stockach.
Röthelstein, a. d. Mur, 27 n. Graz.
Röthenbach, 22 sw. Villingen.
Rötz, 47 nö. Regensburg.
Rohan, Carl Prinz. **1799**: k. k. Oberst, Italien.
Rohan, Victor Prinz. **1799**: k. k. Oberst, Italien. II. im Rhône-Thal, 262, 263; **1805**: GM., Italien und Nord-Tirol. III. 182, Bozen 183. Castelfranco 183; **1809**: GM. I. Res.-, dann vom 26. April FML. beim III. Corps. IV. 89, Regensburg 91, 135, Eggmühl 173, 175, Asparn 347, Wagram 488.
Rohitsch, 38 s. Marburg.
Roith, 7 sö. Regensburg.
Rohr, 26 nw. Landshut.
Rohracker, 4 ö. Stuttgart.
Rohrbach, 1. 7 s. Landau; 2. 20 sö. Mannheim; 3. 11 sö. Linz.
Rohrbrunn, 20 sö. Aschaffenburg.
Rohrentels, 20 sw. Ingolstadt.
Rohrschach, am Boden-See, 28 n. Feldkirch.
Romans, 10 ö. Palmanova.
Romberg, Ignaz v. **1809**: Oberst, Landwehr-Brigadier in Mähren.
Romelshausen, 15 w. Schorndorf.
Romersdorf, bei Neuwied.
Ronchi, a. d. Stura, 7 nw. Cuneo.
Ronco, 1. a. d. Etsch, 23 sö. Verona; 2. a. d. Scrivia, 20 n. Genua.
Roncone, i. d. Judicarien (Chiese-Thal), 27 sw. Trient.
Ronsiglione, 25 nw. Genua.
Roos, Andreas Freiherr. **1805**: GM., Artillerie-Director in Italien.
Rorbas, a. d. Töss, 17 n. Zürich.
Rosbach, Ober- und Nieder-, 22 n. Frankfurt.
Roschowsky, Carl Freiherr. **1799**: Oberst von Modena-Dragoner, Schweiz; **1809**: GM. zu Bellovar.
Rosenberg, 9 nw. Amberg.
Rosenberg, Andrej Gregorjewitsch. **1799**: russischer General der Infanterie, Italien. II. St. Gotthard 393, Teufelsbrücke 396, Marsch über die Schwyzer-Alpen 402, Muotta-Thal 410.
Rosenberg, Franz Fürst. **1796**: Oberst von Mack-Kürassieren; **1797**: GM., Deutschland; **1799**: GM.,Deutschland. II. Wintherthur 186, Zürich 202, Albisrieden 217; **1805**: FML. Italien. III. Orgiano 55, 76, Monti Lessini 107, Caldiero 129; **1809**: Commandant des IV. Corps. IV. 25, Regensburg 91, 96, 135, Laichling 147, Eggmühl 151, 163, 165, 170, 173, Asparn 338, 348, 365, 450, Wagram 482, 488, 501, 514, Gaunersdorf 531.
Rosenhayn. **1809**: Oberst, Landwehr-Brigadier in Böhmen. IV. 273.
Rosenheim, am Inn, 50 sö. München.
Rosna, 7 nw. Ostrach.
Rossbach, a. d. Vils, 40 w. Passau.
Rossbrunn, 10 nw. Würzburg.
Rosshaupt, 56 nö. Amberg.
Rosswaag, a. d. Enz, 15 nö. Pforzheim.
Roth, 1. 20 sö. Biberach; 2. 12 ö. Philippsburg; 3. nw. Wetzlar.
Rothenberg (Bergschloss), zwischen Schnaitach und Siegersdorf, 8 nw. Hersbruck.
Rothenfels, a. d. Murg, 8 s. Malsch.
Rothensol, 20 sw. Pforzheim.
Rothenthurm, 1. 9 n. Schwyz; 2. a. d. Mur, 43 sw. Leoben.
Rothkirch, Leonhard Graf. **1809**: Major im General-Quartiermeisterstabe.
Rott, l. Nebenfluss des Inn.
Rottenbach, a. d. Pegnitz, 16 nö. Nürnberg.
Rottenburg, 1. a. d. grossen Laaber, 20 nw. Landshut; 2. am Neckar, 14 n. Hechingen.
Rottendorf, 7 ö. Würzburg.
Rottenmann, 57 nw. Leoben.

Digitized by Google

Rottermund, Heinrich Graf. **1809**: GM., Brigadier beim I. Reserve-Corps.
Rotthalmünster, 18 nö. Braunau.
Rottum-Fluss, r. Nebenfluss der Donau, mündet sw. Ulm.
Rottweil, am Neckar, 16 nö. Villingen.
Roussel, Franz Chevalier. **1809**: Oberst von Gottesheim-Kürassieren. IV. Eggmühl 176, Wagram 475.
Rouvroy, Carl Freiherr. **1799**: GM. (Artillerie), Deutschland; **1809**: FML., Artillerie-Chef beim VI. Corps.
Rouyer, französischer Divisions-General. **1809**: Commandant der kleinen deutschen Contingente. IV. 209.
Roverbella, 12 nw. Mantua.
Roverchiara, 27 sö. Verona, a. d. Etsch.
Roverea (Rovera). **1799**: Oberst der (österreichischen) Schweizer-Legion. II. Schellenberg 190.
Rovereto, a. d. Etsch, 20 s. Trient.
Rozwadów, am San, 23 sö. Sándomierz.
Ruby, französischer General. **1799**: Brigade-General, Deutschland. II. Ostrach 74.
Rudolfswerth (früher Neustadtl), a. d. Gurk, 58 sö. Laibach.
Rümlang, a. d. Glatt, 10 n. Zürich.
Rümmingen, am Kauder-Bach.
Rüppur, 3 s. Karlsruhe.
Rüsselsheim, 10 ö. Mainz.
Rugell, am Rhein, 5 w. Feldkirch.
Ruis, am Vorder-Rhein, 30 w. Chur.
Ruisdorf (a. d. Sieg), 2 sö. Siegburg.
Ruith, 8 sö. Stuttgart.
Rundweil, am Ram-Bach, 8 sw. Glurns.
Ruppertshofen, 18 n. Böhmenkirch.
Ruppertshütten, 28 nö. Aschaffenburg.
Ruppichteroth, 20 nö. Siegburg.
Rusca, Dominique, französischer General. **1809**: Divisions General in Italien. IV. 392.
Ruschberg, 4 w. Baumholder.
Rust, a. d. Elz, 18 nw. Emmendingen.
Ryczywol, 67 sö. Warschau.
Rzeszów, am Wislok, 47 w. Jaroslau.

## S.

Saaga, am Isonzo (Italien), 32 nö. Udine.
Saal, Ober und Unter- (Postsaal), a. d. Donau, 6 nö. Abensberg.
Saalach, l. Nebenfluss der Salzach, mündet unterhalb Salzburg.
Saale (fränkische), r. Nebenfluss des Main.
Saalhaupt, 15 s. Regensburg.
Saaz, a. d. Eger, 65 n. Pilsen.
Sabatier, Antoine. **1809**: Commissair ordonnateur. IV. 4.
Sachendorf, 48 sw. Leoben.
Sachse. **1797**: Hauptmann bei Ulrich-Kinsky-Infanterie. I/2. Pian delle Forche 155.
Sachsenburg, a. d. Drau, 45 ö. Lienz.
Sachsenfeld, 8 nw. Cilli.
Sachsenheim. 23 n. Stuttgart.
Sacile, a. d. Livenza, 30 sö. Belluno.
Sacken, Fabian Wilhelm von der Osten-, russischer General-Lieutenant. **1799**: beim Korssakoff'schen Corps in der Schweiz. II. Zürich 364.
Sadkowice, 68 sw. Warschau.
Säckingen, am Rhein, 25 ö. Basel.
Sälingberg, 7 sö. Abensberg.
Saffnismatt (Saffnetscher Alpe), 40 sw. St. Gotthard.
Saifnitz, 5 w. Tarvis.
Saig, 28 sw. Villingen.
Saint-Amarin, bei Belfort.
S. Ambrogio, 16 nw. Verona.
St. Andrä (Ungarn), 40 s. Pressburg.
S. Andrat, 18 sw. Udine.
S. Andrea, 1. 31 sö. Udine; 2. 31 nö. Padua.
S. Anna (in den Monti Lessini), 1. 24 nö. Verona; 2. — di Alfaedo, 20 n. Verona.
S. Bernardino 34 n. Bellinzona.
S. Bernardo, 35 s. Cuneo.
St. Bernhard (Berg), 15 n. Aosta.
S. Biagio, 10 ö. Treviso.
St. Blasien, 42 sw. Villingen.
S. Bonifacio, 22 ö. Verona.
S. Canciano, 17 sö. Palmanova, am Isonzo.
S. Cosmo, 8 sö. Fiume.
Saint-Croix, französischer Oberst. **1809**: General-Adjutant Masséna's.
St. Cyr, Carra-, französischer General. **1805**: Commandant des Corps

Digitized by Google

in Neapel; **1809**: Divisions-General. **4.** Corps. IV. Efferding 221, Asparn 331, Stadtl-Enzersdorf 468, Wagram 493, Znaim 547.

St. Cyr, Gouvion-, Louis französischer Divisions-General. **1796**: Commandant des rechten Flügels der R. M. A. I. Maudach 132, Bieberach 162, Malsch 195, Rothensol 197, Esslingen 260, Amerdingen 318, Friedberg 370. I/2. Biberach 31, Diersheim 266; **1797**: R. M. A.; **1799**: Deutschland. II. Stockach 80, dann Italien.

S. Daniele, 20 nw. Udine.

St. Donat, 14 n. Klagenfurt.

S. Fior, 24 w. Pordenone.

St. Florian, 13 sö. Linz.

St. Gallen, 28 nw. Feldkirch.

St. Georgen, **1.** a. d. Mur, 51 sw. Leoben; **2.** 2 n. Bozen; **3.** 12 nw. Villingen; **4.** 11 w. Freiburg; **5.** 32 s. Passau.

St. Germain, französischer Brigade-General. **1809**; IV. Asparn 330.

S. Giacomo, **1.** 4 s. Verona; **2.** Thal, zwischen Chiavenna und Splügen.

St. Gilgen, 24 sö. Salzburg.

S. Giorgio, **1.** 3 ö. Mantua; **2.** 15 n. Verona; **3.** 25 nw. Padua, a. d. Brenta.

S. Giovanni, **1.** 23 nw. Verona; **2.** 7 sw. Verona, a. d. Etsch; **3.** 14 nw. Pordenone; **4.** 40 sw. Ferrara.

S. Giuliano, **1.** — vecchio, 12 sö. Alessandria; **2.** — nuovo, 12 ö. Alessandria.

St. Gotthard, **1.** 50 n. des Lago maggiore; **2.** 65 sö. Graz.

S. Gregorio, 28 sö. Verona.

St. Hilaire, Graf v., französischer Divisions-General. **1809**: beim 3. Corps. IV. Regensburg 92, Leierndorf 146, Eggmühl 167, Asparn 340, 349.

St. Jakob, 4 ö. Klagenfurt.

St. Johann, **1.** a. d. Salza, 20 sw. Radstadt; **2.** a. d. Thur, 23 w. Feldkirch; **3.** — (Morva-St. János), 45 nö. Wagram.

St. Julien, Guyard-, Josef Franz Graf zu Waldsee. **1797**: Oberst-Brigadier. I/2. Memmingen 12; **1799**: Oberst-Brigadier, Tirol. II. Remüs und Scarl 157, Luziensteig 161, Teufelsbrücke 190; **1805**: FML., Italien. III. Este 55, 61; **1809**: FML. III. Corps. IV. 88; Eggmühl 152, Linz-Urfahr 274, Wagram 506.

St. Leon, 11 ö. Philippsburg.

St. Leonhard, **1.** 35 n. Bozen; **2.** 12 nw. Klagenfurt.

St. Lorenzen, a. d. Mur, 27 sw. Leoben.

S. Lorenzo, **1.** 16 ö. Palmanova; **2.** 19 sw. Udine; **3.** 28 nö. Cuneo.

S. Lucia, **1.** sw. bei Verona; **2.** 6 sw. Conegliano.

St. Märgen, 28 w. Villingen.

St. Margarethen (Ungarn), 8 sö. Eisenstadt.

S. Maria, **1.** 12 sö. Verona; **2.** — la Longa, 15 s. Udine; **3.** am Mittel-Rhein, 20 ö. St. Gotthard; **4.** 12 sw. Glurns.

St. Marie aux Mines (Mariakirch), Ober-Elsass.

St. Martin, **1.** 3 ö. Klagenfurt; **2.** 24 ö. Udine; **3.** 25 nö. Klagenfurt; **4.** 25 nö. Laibach.

San Martino, **1.** 8 ö. Verona; **2.** 20 nö. Belluno.

S. Massimo, 3 w. Verona.

S. Mauro di Saline, 18 n. Verona.

St. Michael, **1.** a. d. Glan, 11 n. Klagenfurt; **2.** a. d. Mur, 7 sw. Leoben; **3.** a. d. Mur, 35 s. Radstadt; **4.** — (oder Eppan) 6 sw. Bozen.

S. Michele, a. d. Etsch. **1.** 15 n. Trient; **2.** ö. Verona.

St. Moritz, **1.** am Inn, 40 nö. Chiavenna; **2.** — (St. Maurice) im Rhône-Thal, a. d. Rhône-Mündung.

St. Moritzing, am Telfer-Bach, 1 nw. bei Bozen.

San Pellegrino, 43 nw. Belluno.

St. Peter, 13 ö. Freiburg.

S. Pietro, **1.** 15 sö. Palmanova; **2.** 12 nw. Verona; **3.** — Engù, 27 nw. Padua.

St. Pölten, 55 w. Wien.

St. Stefan, a. d. Mur, 11 sw. Leoben.

S. Stefano, **1.** 28 sö. Verona; **2.** — di Minerbe, zwischen Bonavigo und Minerbe, 7 n. Legnago.

St. Sulpice, Graf, französischer Divisions-General. **1809**: beim 3. Corps. IV. Regensburg 92, Abensberg 121, Eggmühl 171, 175.

St. Suzanne, französischer General. **1796**: Divisions-General bei der R. M. A. I. Kehl 152, Appenweier 153, Kuppenheim 184, Malsch

Digitized by Google

201. I/2. Biberach 31, Höll-Thal 46.
S. Valentino, 35 sw. Trient.
St. Veit, 1. a. d. Glan, 16 n. Klagenfurt; 2. 28 sö. Laibach.
S. Vidotto, am Tagliamento, 27 sw. Udine.
San Vito, 1. a. d. Piave, 32 sw. Belluno; 2. 33 sw. Udine.
St. Wendel, a. d. Blies, 7 n. Ottweiler.
St. Willibald, 28 sö. Passau.
Salcano, am Isonzo, 33 sö. Udine.
Sale, 18 nö. Alessandria.
Saletto, 18 nö. Legnago.
Saliceto, a. d. Bormida, 60 w. Genua.
Saligny, französischer General. **1796**: General-Adjutant, S. M. A.
Sallern, a. d. Regen, 2 n. Regensburg.
Salm, Rheingraf, FML., General-Lieutenant d. fränkischen Kreises. **1799**: Commandant von Philippsburg. II. 56, 319.
Saló, am Garda-See, 25 ö. Brescia.
Salurn, a. d. Etsch, 20 n. Trient.
Saluzzo, 30 nw. Cuneo.
Salzburg, 1. a. d. Salzach, 55 nw. Radstadt; 2. 28 ö. Altenkirchen.
Samina-Thal, sw. Feldkirch.
Samobor, 21 w. Agram.
San, r. Nebenfluss der Weichsel.
Sand, 1. am Main, 22 nw. Bamberg; 2. 9 sö. Kehl.
Sandersdorf, 20 nö. Ingolstadt.
Sandhausen, 23 sö. Mannheim.
Sandhofen, 7 n. Mannheim.
Sanding, Ober- und Unter-, 5 nw. Eggmühl.
Sándomierz, a. d. Weichsel, 10 nw. Jaroslau.
Sandsbach, 25 s. Regensburg.
Sandweier, am Oos-Bach, 6 s. Rastatt.
Santimento, 36 w. Cremona.
Sappada, a. d. Piave, 30 s. Lienz.
Sarca-Fluss, in Süd-Tirol, mündet bei Torbole in den Garda-See.
Sargans, 8 nw. Luziensteig.
Sarn-Thal, Thalweg des Telfer-Baches, n. Bozen.
Sarnen, am Sarner-See, 35 sw. Schwyz.
Sarrazin, französischer General. **1796**: General-Adjutant, S. M. A.
Sárvár, 71 sw. Raab.
Sarzana, a. d. Magra, 11 ö. Spezia.
Sasbach, 23 nö. Kehl.
Saspach, am Rhein, 17 nw. Emmendingen.
Sassanfarth, a. d. Regnitz, 10 s. Bamberg.
Sassello, 35 nw. Genua.
Sassuolo, a. d. Secchia, 48 sö. Parma.
Sattel, am Egeri-See, 8 n. Schwyz.
Sattenbeuren, 13 sw. Biberach.
Saulgau, 23 sw. Biberach.
Saurau, Graf. **1797**: niederösterreichischer Regierungspräsident; **1799**: Finanzminister.
Sauritsch, a. d. Drau, 25 nw. Varasdin.
Savary, René (Herzog v. Rovigo), französischer Divisions-General. **1809**: Adjutant Napoléon's. IV. 4, 253, 298.
Savigliano, 30 n. Cuneo.
Savona, a. d. Riviera di Ponente, 35 w. Genua.
Sayn, 1. r. Zufluss des Rhein; 2. am Sayn-Bach, 8 ö. Neuwied.
Schaan, a. Rhein, 10 sw. Feldkirch.
Schaddorf, a. d. Reuss, 18 s. Schwyz.
Schächen, 1. Bach, r. Zufluss des Reuss; 2. Thal, 18 s. Schwyz.
Schänis, a. d. Linth, 33 nö. Schwyz.
Schärding, am Inn, 14 s. Passau.
Schaffhausen, 1. am Rhein, 40 nw. Constanz; 2. a. d. Würm, 22 sö. Pforzheim.
Schalbach, 8 nö. Hüningen.
Schalders. 5 nw. Brixen.
Schambach, 7 nö. Abensberg.
Schamhaupten, 20 nö. Ingolstadt.
Schardenberg, 7 s. Passau.
Scharl-Joch (Val da Scarl), 15 nw. Glurns.
Scharnitz (Tirol), 16 nw. Innsbruck.
Schauenburg, französischer General. **1796**: R. M. A. I. Kehl 454.
Schaumburg, a. d. Lahn.
Schauroth, Carl v. **1805**: GM., Süd-Tirol. III. 55, 77; **1809**: FML. VII. Corps. IV. 285.
Scheer, a. d. Donau, 35 sö. Hechingen, 15 n. Ostrach.
Scheibler, Carl Freiherr. **1809**: Major bei Rosenberg-Chevaulégers. VI. Corps. IV. Pfaffenhofen 104.
Scheifling, a. d. Mur, 48 sw. Leoben.
Schelldorf, 12 n. Ingolstadt.
Schellenberg, 4 w. Feldkirch.
Schellenberg, Josef Freiherr. **1797**: GM., N. R. A. I. Esslingen 261, Neresheim 316, Giessen 441; **1799**: Deutschland. II. Mannheim 328; **1800**: FML.

Digitized by Google

Schelletau, 19 s. Iglau.
Scherb, französischer General. **1796**: I. Bruchsal 451, Kehl 454.
Scherer, Barthélemy, französischer General. **1799**: Kriegsminister, Ober-Commandant in Italien, 26. April durch Moreau ersetzt.
Scherneck, a. d. Ach, 12 n. Augsburg.
Scherz. v. **1797**: Oberst-Brigadier, Tirol.
Schierling, 20 s. Regensburg.
Schifferstadt, am Reh-Bach, 12 sw. Mannheim.
Schild, französischer General. **1805**: Brigade-General in Italien.
Schillberg, 10 sö. Malsch.
Schiltach, a. d. Kinzig, 20 s. Freudenstadt.
Schiltern, 12 sw. Mährisch-Budwitz.
Schindellegi, a. d. Sill, 18 nö. Schwyz.
Schio, 42 nö. Verona.
Schlatt, 7 sö. Schaffhausen.
Schlammersdorf, a. d. Asch, 35 n. Nürnberg.
Schlanders, a. d. Etsch, 20 sö. Glurns.
Schlangenbad. 16 nw. Mainz.
Schlegelhofer v. Hofenstein. **1796**: GM., Deutschland. I. Neresheim 316.
Schlegenberg, Anton Graf, Major a. D. **1809**: Commandant des freiwilligen Corps der Wiener Livrée-Jäger. IV. 261.
Schleins, am Inn, 22 n. Glurns.
Schleissheim, 13 n. München.
Schlick, Graf. **1796**: kaiserlicher Minister in Nürnberg.
Schliengen, **1.** 44 sw. Emmendingen; **2.** 21 n. Basel.
Schlieren, a. d. Limmat, 7 nw. Zürich.
Schlosshof, 16 nw. Pressburg.
Schluderns, sw. Glurns.
Schlüchtern, a. d. Kinzig, 48 nö. Aschaffenburg.
Schlüsselfeld, a. d. Eberach, 20 sw. Bamberg.
Schmerikon, am Züricher-See, 35 sö. Zürich.
Schmidt, Jos. Freiherr. **1809**: GM., Brigadier beim 8. Corps, IV. 280, 392.
Schmidt, Heinrich v. **1796**: Oberst im General-Quartiermeisterstabe, Deutschland. I. 43; **1799**: GM. im General-Quartiermeisterstabe, Deutschland. II. 22, 23; **1800**: FML.
Schmidtmühlen, a. d. Vils, 21 s. Amberg.
Schmitshausen, 10 nö. Zweibrücken.
Schmitt. **1799**: Major bei Neugebauer-Infanterie. II. † bei Remüs 156.
Schmutter-Fluss, r. Nebenfluss der Donau, mündet bei Donauwörth.
Schnackenwerth, 7 sw. Schweinfurt.
Schnaitach, 23 nö. Nürnberg.
Schnaitenbach, 16 nö. Amberg.
Schnee-Berg, 53 sö. Triest.
Schneidhart Ober-, Mitter-, Unter-, 18 sw. Regensburg.
Schneller, Andreas v. **1809**: GM. beim II. Reserve-Corps. IV. 89, Eggmühl 174, Egglofsheim 177.
Schnitzer. **1796**: Reichs-Oberst des schwäbischen Contingents.
Schömberg, 21 sw. Hechingen.
Schönau, 17 sö. Wien.
Schönberg, **1.** 10 nö. Regensburg; **2.** 8 s. Innsbruck; **3.** 23 sö. Altenkirchen.
Schönbichl, 20 nw. St. Pölten.
Schönbrunn, sw. bei Wien.
Schöneberg, 3 sw. Altenkirchen.
Schönfeld, 14 ö. Wagram.
Schöngrabern, 27 s. Znaim.
Schönkirchen, 12 nö. Wagram.
Schönpass, 10 ö. Görz.
Schönthal, 6 ö. Rötz.
Schönthal, Joh. v. **1809**: GM., Landwehr-Brigadier in Böhmen.
Schongau, am Lech, 38 nö. Reutte.
Schopfheim, a. d. Wiese, 19 nö. Hüningen.
Schorle-Berg (Vogesen), zwischen Alsenborn und Kaiserslautern.
Schorndorf, a. d. Rems, 26 ö. Stuttgart.
Schottikon, 20 nö. Zürich.
Schottwien, 35 sw. Wr.-Neustadt.
Schramberg, 18 n. Villingen.
Schramm, französischer General. **1809**: Brigade-General. IV. Regensburg 187.
Schrick, 25 n. Wagram.
Schrobenhausen, a. d. Paar, 33 nö. Augsburg.
Schubirz, Anton Freiherr v. **1797**: k. k. GM., Italien.
Schütt, Insel-, grosse, zwischen Pressburg-Raab.

Digitized by Google

Schuhaj, Franz Freiherr. **1796**: Major im 2. Artillerie-Regimente, Deutschland, überbringt die Waffenstillstands-Kündigung an Jourdan. I. 48; **1797**: Oberstlieutenant, Italien, Commandant der Reserve-Artillerie. I/2. Tarvis 173; **1799**: Oberst, Deutschland. II. Mannheim 331; **1809**: GM., Artillerie-Brigadier, Prag.
Schuls, am Inn, 22 nw. Glurns.
Schulz v. Leichtenthal, Anton. **1797**: GM., Italien. I/2. am Tagliamento 159.
Schulz v. Rothacker, Franz. **1809**: GM., Brigadier beim V. Corps.
Schupf, 7 sö. Hersbruck.
Schussen-Fluss, ö. Zufluss des Boden-See, mündet sw. Friedrichshafen.
Schussenried, 15 sw. Biberach.
Schustekh, Emanuel Freiherr. **1809**: FML. beim I. Corps. IV. Biburg 102, Abensberg 120, Riedau-Neumarkt 220, Ebelsberg 230.
Schutter-Fluss, l. Nebenfluss der Kinzig.
Schuttern, a. d. Schutter, 21 s. Kehl.
Schutterwald, 15 sö. Kehl.
Schwabenhausen, 26 nw. München.
Schwabing, 2 nw. München.
Schwabmünchen, 23 sw. Augsburg.
Schwaig, am Derfen-Bache, 10 sö. Freising.
Schwaim, 23 sw. Passau.
Schwalbach, **1.** 14 nw. Frankfurt; **2.** 6 s. Wetzlar.
Schwamendingen, n. bei Zürich.
Schwanden, a. d. Linth, 30 ö. Schwyz.
Schwandorf, **1.** 10 n. Stockach; **2.** 22 sö. Amberg.
Schwanenstadt, 47 sw. Linz.
Schwanfeld, 23 nö. Würzburg.
Schwarzach, **1.** 30 ö. Amberg; **2.** l. Nebenfluss der Naab, mündet bei Schwarzenfeld.
Schwarze Laber, l. Nebenfluss der Donau, mündet sw. Regensburg.
Schwarzenbach, am Thur-Fluss, 25 sw. Constanz.
Schwarzenberg, **1.** 32 ö. Görz; **2.** a. d. Murg, 15 n. Freudenstadt.
Schwarzenberg, Carl Fürst. **1796**: Oberst bei Zezschwitz-Kürassieren, Deutschland, September GM. I. Limburg 444; **1797**: GM., Italien; **1799**: Deutschland. II. Ostrach 68, Neuhausen ob Eck und Lipptingen 76, Steisslingen 77, Stockach 81, Eglisau 133, Zürich 211, Mannheim 329, am Neckar 495; **1805**: Vice-Präsident des Hofkriegsrathes, 25. September FML. in Deutschland. III. Ulm 39; **1809**: seit 1. Juli Commandant des Reserve-Corps. IV. Znaim 537, 543.
Schwarzenfeld, a. d. Naab, 21 sö. Amberg.
Schwaz, 27 nö. Innsbruck.
Schweigen, a. d. Lauter, n. bei Weissenburg.
Schweighausen, 16 nö. Emmendingen.
Schweikowski, Powalo-, russisch. General-Lieutenant. **1797**: bei Suworow in Italien. II. St. Gotthard 390, Nettstall, Mollis 409.
Schweinbach, **1.** 4 ö. Landshut; **2.** 27 nw. Landshut.
Schweindorf, 7 nö. Neresheim.
Schweinfurt, am Main, 35 nö. Würzburg.
Schweinhausen, a. d. Riss, 8 s. Biberach.
Schwenningen, 6 ö. Villingen.
Schwerzenbach, a. d. Glatt, 10 ö. Zürich.
Schwieberdingen, 13 nw. Stuttgart.
Schwihau, 20 s. Pilsen.
Schwyz, am Vierwaldstädter-See, 40 s. Zürich.
Sclamasott, am Inn, 23 n. Glurns; 2 sw. Martinsbruck.
Scrivia, r. Nebenfluss des Po, mündet bei Castelnuovo di Scrivia.
Sebottendorf, Carl Freiherr. **1796**: GM., Deutschland.
Sebottendorf, Franz Freiherr. **1797**: GM., Deutschland; beim Reserve-Corps bei Mannheim; **1799**: Deutschland. II. Zürich 204, Mannheim 327.
Sebottendorf v. d. Rose, Ignaz Freiherr. **1809**: GM., Landwehr-Brigadier in Graz.
Secchia, r. Nebenfluss des Po, mündet w. Ostiglia.
Sechtern v. Herrmannstein, Johann Freih. **1796—1799**: Oberst, später GM. und Commandant von Ehrenbreitstein. I. 5.
Seck, 12 nw. Merenberg.
Seckendorf. Friedrich Freiherr. **1797**: GM., Italien; **1799**: Italien.

Digitized by Google

Seckenheim, am Neckar, 8 sö. Mannheim.
Sedigliano, 20 sw. Udine.
Sedlic, 56 sö. Pilsen.
See, 17 sö. Lauf.
Seebach, 6 nw. Zürich.
Seedorf, 1. am Vierwaldstädter-See; 2. 10 s. Regensburg.
Seekirch, a. d. Jutz, 10 w. Biberach.
Seelbach, 12 ö. Limburg.
Seelisberg, am Vierwaldstädter-See, 7 sw. Schwyz.
Seewen, am Lowerzer-See, 2 nw. Schwyz.
Seewis, 9 sö. des Luziensteiges.
Seglingen, am Rhein, 15 sw. Schaffhausen.
Segnes-Pass, 20 nw. Chur.
Seitzenhahn, 18 nw. Mainz.
Seligenstadt, 15 nö. Würzburg.
Selters, 24 nö. Neuwied.
Selz-Fluss, l. Nebenfluss d. Rhein, w. Mainz.
Semmering-Berg, 80 sö. Wien.
Sendling, 3 s. München.
Senoseć, 22 nö. Triest.
Senzach, 22 nö. Zürich.
Septimer-Pass, a. d. Inn-Quelle.
Serbelloni, Graf. **1797**: Oberst bei Hohenzollern-Kürassieren. Qua-Brigadier, Deutschland.
Sernf-Fluss, r. Nebenfluss der Linth, mündet bei Schwanden.
Sernf-Thal (sw. Schwanden), 30 nw. Chur.
Serras, französischer General. **1805**: Divisions-General in Italien. III. Rivoli 67, St. Michele 109, 110, Caldiero 110, Fojano 149, S. Mathia 198; **1809**: IV. Wagram 505, 507.
Serravalle, 1. 15 s. Belluno; 2. a. d. Etsch, 28 s. Trient; 3. 30 sö. Alessandria.
Serurier, französischer General. **1796—1897**: blockirt Mantua. I/2. a. d. Piave 153, am Tagliamento 158, Gradiska 163; **1799**: Divisions-General in Italien.
Serviez, französischer General. **1797**: Tirol. I/2. Salurn 139, Pressano 237.
Sesia, l. Nebenfluss des Po, mündet ö. Casale.
Sessana, 10 nö. Triest.
Sestri, a. d. Riviera di Levante, 40 nw. Spezia.
Setteldorf, Gross-, 30 ö. Krems.
Settimo-Torinese, am Po, 10 nö. Turin.
Seubersdorf, 41 sw. Amberg.
Seusling, a. d. Regnitz, 13 s. Bamberg.
Sevegliano, 2 s. Palmanova.
Sexten, 34 w. Lienz.
Seydewitz, bairischer General. **1809**: Cavallerie-Brigadier. IV. Eggmühl 169.
Seyring, 14 n. Wien.
Siebenbrunn, 27 nö. Wien.
Siebeneich, a. d. Etsch, 5 w. Bozen.
Siebenhirten, 35 n. Deutsch-Wagram.
Siedleszczany, 24 s. Sándomierz.
Sieg, r. Nebenfluss des Rhein.
Siegburg, a. d. Sieg, 9 nö. Bonn.
Siegelau, 10 ö. Emmendingen.
Siegen, a. d. Sieg, 30 nö. Altenkirchen.
Siegenburg, a. d. Abens, 33 nw. Landshut.
Siegenfeld, Franz v. **1809**: Oberst des Warasdiner-Creuzer-Grenz-Regimentes. IV. Raab 408.
Siegenhofen, a. d. Laber, 31 sw. Amberg.
Siegenthal, Heinrich v. **1799**: Oberstlieutenant, General-Adjutant bei Erzherzog Carl. 6. Debember zum Obersten von Kavannagh-Kürassieren; **1805**: Oberst, dann GM., Italien. III. 76. **1809**: GM., I. Reserve-Corps, 27. Mai FML. IV. 89, Egglofsheim 179, Asparn 330.
Sieghardinger, 21 sw. Passau.
Sieghardskirchen, 23 nw. Wien.
Sieglar, 6 nw. Siegburg.
Sien, 15 nö. Baumholder.
Sierndorf, 31 nw. Wien.
Sierock, am Narew, 30 n. Warschau.
Siessen, 27 sw. Biberach.
Sigmaringen, a. d. Donau, 33 sö. Hechingen, 18 nö. Ostrach.
Sihl, l. Nebenfluss der Limmat, mündet bei Zürich.
Silberberg, 35 nö. Klagenfurt.
Sillian, a. d. Drau, 30 w. Lienz.
Silvaplana, a. d. Inn-Quelle (Silvaplana-See).
Simbracher Thal (Val d'Entremont), von St. Bernhard nördlich zur Rhône.
Simbschen, Josef Freiherr. **1797**: GM., Deutschland; **1799**: Deutsch-

Digitized by Google

land. II. Andelfingen 183, Altdorf 226, Teufelsbrücke 268, Crispalt 268; **1805**: GM., dann FML. in Süd-Tirol. III. 74, Caldiero 114; **1809**: FML., commandirender General in Slavonien.
Simbschen, Josef Freiherr. **1809**: Hauptmann im General-Quartiermeisterstabe, dann Major beim Gradiskaner-Grenz-Regimente.
Simmer, l. Nebenfluss der Nahe.
Simmelsdorf, 25 nö. Nürnberg.
Simmering, 4 sö. Wien.
Simon, französischer General. **1796**: S. M. A.
Simonswald, 15 sö. Emmendingen.
Simplon-Pass, 52 sw. des St. Gotthard.
Sinadolje, 18 nö. Triest.
Sindlingen, 7 w. Frankfurt.
Singen, 17 sw. Stockach.
Singhofen, 20 sw. Limburg.
Sinn-Fluss, r. Nebenfluss des Main.
Sins, im oberen Inn-Thal, 21 nw. Glurns.
Sinsheim, am Neckar, 27 nw. Stuttgart.
Sinzendorf, Rudolf Graf. **1799**: Oberst, Deutschland; **1809**: GM., Landwehr-Brigadier in Oberösterreich.
Sinzheim, 10 sö. Rastatt.
Siscé, französischer General. **1796**: R. M. A. I. Kehl 454. I/2. Kehl 91.
Sisikon, am Vierwaldstädter-See, 8 sw. Schwyz.
Sissach, 20 sö. Basel.
Sitter, r. Nebenfluss der Thur, mündet bei Bischofszell.
Sitzenkirch, 7 sö. Schliengen.
Skal v. Gross-Ellgott, Ferdinand. **1796** u. **1797**: Oberst im General-Quartiermeisterstabe, Commandant von Philippsburg; **1805**: FML., Vorstand des Armee-General-Commandos, General-Director des Verpflegswesens in Italien.
Skierniewicy, 69 sw. Warschau.
Slavine, 30 nö. Triest.
Smola, Josef v. **1809**: Oberst, Artillerie-Chef beim III. Corps. IV. Asparn 368.
Soave, 20 ö. Verona.
Sochaczew, 53 w. Warschau.
Söhnstetten, 4 sö. Böhmenkirch.
Söllingen, 15 nw. Pforzheim.
Solignac, französischer General. **1805**: Brigade-General in Italien. III. Verona 64, Caldiero 130, Fojano 149.
Solleschiano, 15 sö. Palmanova.
Somlyó-Vásárhely, 66 sw. Raab.
Sommacampagna, 12 w. Verona.
Sommariva, Hannibal Marquis. **1797**: Oberst-Brigadier, Tirol; **1799**: GM., Italien; **1805**: Italien. III. Verona 88, Monti Lessini 108; **1809**: FML., IV. Corps. IV. 89, Laichling 148, Eggmühl 163, 170, Linz-Urfahr 274, 386.
Sommerein (Schütt-), 19 sö. Pressburg.
Sona, 12 w. Verona.
Songis, französischer General. **1809**: Artillerie-Commandant, Deutschland.
Sonnvix, am Vorder-Rhein, 48 sw. Chur.
Sontheim, 12 ö. Memmingen.
Soreth, Josef. **1805**: Oberstlieutenant, 1. Banater-Grenz-Regiment. III. Monti Lessini 108.
Sorheim, 20 ö. Neresheim.
Sottocastello, a. d. Piave, 35 n. Belluno.
Soudain, Carl v. **1805**: k. k. GM. Italien. III. 74, Verona 88, Caldiero 115.
Souham, französischer General. **1799**: Divisions-General, Donau-Armee. II. Ostrach 69, Steisslingen 77, Stockach 81, Andelfingen, Frauenfeld, Pfyn 182.
Soult, Nicolas, Jean de Dieu (Herzog von Dalmatien), französischer General. **1796**: Brigade-General bei der S. M. A. I. Altenkirchen 78; **1799**: bei der Donau-Armee. II. Ostrach 73, Stockach 81, Andelfingen, Frauenfeld, Pfyn 182, Neftenbach 188, Zürich 194, 360, Albisrieden 217, Ober-Limpach und Wollishofen 264, a. d. Linth 312, 370, Schänis und Wesen 373; **1805**: Marschall, Commandant des 4. Corps. Deutschland. III. 140; **1809**: IV. 4.
Sover, am Avisio, 23 nö. Trient.
Spangen, Carl Graf. **1805**: Oberst-Brigadier, 27. August GM. in Italien. III. 61.
Spannocchi, Lelio Freiherr. **1805**: GM. in Italien.
Speyer, am Rhein, 20 s. Mannheim.
Speth, Sebastian Freiherr. **1805**: GM.



Digitized by Google

Spich, 7 nw. Siegburg.
Spieberg, 10 ö. Malsch.
Spiegelberg, Josef v. **1796**: GM. Deutschland. I. Limburg 442; **1797**: Nieder-Rhein; **1799**: Deutschland. II. Ostrach 68, † 4. April an den bei Stockach erhaltenen Wunden.
Spiesheim, 22 sw. Mainz.
Spigno, a. d. Bromida di Spigno, 48 nw. Genua.
Spilamberto, am Panaro, 58 sw. Ferrara.
Spilimbergo, am Tagliamento, 27 nw. Udine.
Spinges, 7 n. Brixen.
Spinetta, 7 sö. Alessandria.
Spittal, a. d. Drau, 57 ö. Lienz.
Spitz, a. d. Donau, 34 nw. St. Pölten.
Splényi de Mihaldy, Franz Freiherr. **1809**: Oberst-Brigadier. VI. Corps.
Splényi de Mihaldy, Ignaz Freiherr. **1805**: Oberst des Husaren-Regimentes Erzherzog Josef Nr. 2; **1809**: GM., IX. Corps.
Spöck, 2 sw. Ostrach.
Splügen, am Hinter-Rhein, 30 n. Chiavenna.
Spork, Joh. Graf. **1797**: FML., Commandant des Verbindungs-Corps zwischen Friaul und Tirol; **1799**: Tirol und Deutschland. II. Mannheim 328.
Spork, Graf. **1809**: Oberst, Landwehr-Brigadier. IV. 273.
Spor maggiore, 20 n. Trient.
Spor minor. 20 nw. Trient.
Spreitenbach, a. d. Limmat, 15 nw. Zürich.
Sprottenhof, a. d. grossen Enz, 25 sw. Pforzheim.
Staab, 20 sw. Pilsen.
Staader v. Adelsheim, Jos. Freiherr. **1796**: FML. bei der N. R. A. I. Wetzlar 102. am Sayn-Bache 118, Amberg 357, Würzburg 399. I. 2. Emmendingen 62, Kehl 100; **1797**: FML., Deutschland; **1798**: Commandant des Reichs-Contingentes am Lech; **1799**: Deutschland, Commandant des Reserve-Corps der Haupt-Armee. II. Stockach 78.
Staatz, 37 sö. Znaim.
Staden, a. d. Nidda, 28 nö. Frankfurt.
Stadion, Friedrich Lothar Graf, kais. Gesandter in München. **1809**: General-Intendant der österreichischen Haupt-Armee. IV. 11, 198.
Stadion, Philipp Graf. **1809**: österreichischer Staats-Minister. IV. 443, 446.
Stadlau, 7 ö. Wien.
Stadler Ignaz. **1797**: Oberst-Brigadier, Tirol.
Stadtl-(Gross-)Enzersdorf, 14 ö. Wien.
Stadt-Schwarzach, am Main, 22 ö. Würzburg.
Stäfa, am Züricher-See, 20 sö. Zürich.
Stätten, 6 sö. Neumarkt.
Stafflangen, 6 w. Biberach.
Stahringen, 8 s. Stockach.
Stain, Leopold Graf, Reichs-FZM. **1796**: Commandant der Truppen des schwäbischen Kreises. I. 5, 53, Kehl 141, 150, Appenweier 153.
Stammersdorf, 16 nö. Wien.
Stampfen, 16 nw. Pressburg.
Stanz, 25 sw. Schwyz.
Starhemberg, Graf. **1799**: Major beim Corps Bellegarde. II. Remüs und Scarl 157.
Starczynski v. Pittkau, Carl. **1809**: GM., Landwehr-Brigadier in Krakau.
Staszów, 100 nö. Krakau.
Statzling, a. d. Ach, 6 nö. Augsburg.
Staudernheim, a. d. Nahe, 48 sw. Mainz.
Staufen, **1.** 11 sw. Neresheim; **2.** 18 nö. Schliengen.
Stebbach, 30 nö. Pforzheim.
Stecken (Böhmen), 12 n. Iglau.
Steegaurach, 5 sw. Bamberg.
Steffanini, Jos. **1809**: Oberst beim 7. Jäger-Bataillon, II. Corps. IV. Hirschau 68.
Steigentesch. **1809**: Oberst, Commandant der Wiener Freiwilligen-Brigade. IV. 306, Asparn 318, 347.
Steimel, 8 s. Altenkirchen.
Stein, **1.** 21 nö. Laibach; **2.** 2 sw. Krems; **3.** 10 n. Pforzheim; **4.** 23 sw. Stockach.
Steinau, a. d. Kinzig, 35 nö. Aschaffenburg.
Steinbach, **1.** 15 s. Rastatt; **2.** 10 nö. Limburg; **3.** 17 nö. Nürnberg.
Steinberg, 47 n. Aschaffenburg.
Steindorf, 3 w. Wetzlar.
Steinebach, am Wied-Bach, 14 sö. Altenkirchen.

Digitized by Google

Steinenstadt, 2 nw. Schliengen.
Steinerberg, 7 nw. Schwyz.
Steinhausen, 10 sw. Biberach.
Steininger, Carl v. **1809**: Oberst, Corps-Adjutant beim IV. Corps, vom 24. Mai GM. und General-Adjutant Erzherzog Carl's.
Steinmauern, 7 n. Rastatt.
Steinsfurth, 25 nw. Heilbronn.
Steisslingen, 9 sw. Stockach.
Stephaics v. Nemes-Déd, Franz. **1805**: GM., Inner-Oesterreich.
Steppach, 5 w. Augsburg.
Sterzing, a. d. Eisack, 27 nw. Brixen.
Stetten, **1**. 20 n. Wien; **2**. 18 sw. Schaffhausen; **3**. 5 nw. Schwyz.
Steyr, 31 sö. Linz.
Steyrer, Carl v. **1809**: Oberst bei Chasteler-Infanterie. IV. Regensburg 91, Schneidhart 147.
Stilfs, im Trafoier-Thal, 8 s. Glurns.
Stilfser-Joch, 37 n. Bozen.
Stilli, a. d. Aare, 30 nw. Zürich.
Stipsics zu Ternova, Jos. Freiherr v. **1796**: Oberst. I. Neresheim 327; **1797**: GM., Deutschland; **1799**: Deutschland. II. Stockach 89; **1809**: FML., ad latus des Generalissimus.
Stockach, 25 nw. Constanz.
Stockerau, 24 nw. Wien.
Stockstadt, 5 w. Aschaffenburg.
Stoichevich, Andreas v. **1805**: Oberst-Brigadier, 27. August GM. in Italien; **1809**: GM., IX. Corps. IV. Pribudić 283.
Stojanich v. Selin, Ignaz. **1805**: GM. und Brigadier in Croatien. III. 197.
Stojanovich, Andreas. **1799**: Oberst des Peterwardeiner-Grenz-Regiments. II. Elm 382.
Stollhofen, 10 sw. Rastatt.
Stopfenheim, 40 nw. Ingolstadt.
Stopnica, 75 nö. Krakau.
Storo, Chiese-Thal, Süd-Tirol, 6 nö. Chiese Einfluss.
Stosch. **1797**: Commandant der Hessen-Darmstädtischen Truppen im englischen Solde. Küstenland.
Stotzingen, 23 nö. Ulm.
Strà, **1**. 15 ö. Verona; **2**. 11 ö. Padua, a. d. Brenta.
Strada, am Inn, 22 n. Glurns.
Stradella, am r. Po-Ufer, 55 nö. Alessandria.
Strakonitz, 50 nw. Budweis.
Strass, **1**. 15 w. Linz; **2**. zwischen Wels und Lambach; **3**. 20 ö. Donauwörth.
Strassburg, 1. am Rhein; 2. a. d. Gurk. 30 n. Klagenfurt.
Strasswalchen, 25 nö. Salzburg.
Stratzing, 6 nw. Krems.
Straubing, a. d. Donau, 37 sö. Regensburg.
Strauch, Gottfried v. **1799**: Oberst-Brigadier bei der Armee in Tirol, dann in der Schweiz. II. Niederwalden 191, im Rhône-Thale 263, St. Gotthard 391, 448; **1805** und **1809**: GM. und Hofkriegsrath.
Strebersdorf, 8 n. Wien.
Strengberg, 26 sö. Linz.
Strub-Pass, 42 sw. Salzburg.
Strullendorf, 7 s. Bamberg.
Studenitz, 27 s. Marburg.
Stühlingen, a. d. Wutach, 43 sw. Stockach.
Stuhlweissenburg, 80 sö. Raab.
Stupizza, am Natisone, 24 nö. Udine.
Stupnik, 10 sw. Agram.
Stuppach, 18 sw. Wr.-Neustadt.
Stura-Torrente, r. Nebenfluss des Po, mündet bei Turin.
Stura, l. Nebenfluss des Tanaro.
Stutterheim, Carl Freiherr. **1809**: GM., Brigadier beim IV. Corps. IV. 89, Regensburg 91, 95, Laichling 147, Eggmühl 163, 168, 169, 170, 175, 176, Egglofsheim 177, Wagram 491.
Stutterheim, Josef Freiherr. **1805**: Oberstlieutenant; **1809**: Oberst im Generalstabe; 24. Mai GM.
Stuttgart, a. d. Glems, 35 sö. Pforzheim.
Stwrtnik, August v. **1809**: Oberst, Artillerie-Chef beim I. Corps, 24. Mai GM.
Suben, 18 s. Passau.
Suchet, französischer General. **1799**: Schweiz. II. Luziensteig 169.
Sümeg, 74 sw. Raab.
Süs, am Inn, 37 nw. Glurns.
Süssbach, 17 nw. Landshut.
Süssen, Gross-, a. d. Fils, 15 s. Gmünd.
Süssenbrunn, 13 nö. Wien.
Sulz, **1**. am Neckar, 20 sö. Freudenstadt, **2**. r. Nebenfluss der Altmühl, mündet bei Beilngries.
Sulzbach, **1**. 12 nw. Amberg; **2**. 12 sw. Passau.



Digitized by Google

Summerau. Jos. Freiherr. **1796**: k. k. vorderösterreichischer Landes-Chef in Freiburg.
Sundheim, 3 s. Kehl.
Sunstenau, Heinrich. **1799**: Oberst beim Brooder-Grenz-Regimente. † 18. August bei Mannheim.
Surenen-Pass, nw. von Erstfeld, 20 sw. Schwyz.
Susa, a. d. Dora-Ripara, 53 nw. Turin.
Susans, 20 nw. Udine.
Susegana, 35 s. Belluno (bei Conegliano).
Suworow-Rimnikski, Alexander Wassiljewitsch Graf v., Fürst Italiiski, kais. russischer FM. **1799**: Commandant der österreichisch-russischen Armee in Italien. II. Abmarsch aus Italien 335, 348, St. Gotthard 391, Marsch über die Schwyzer-Alpen 401, über den Panix 413, Abmarsch aus der Schweiz 456, 458, 472, 479, 484.
Suworow-Rimnikski, Fürst Italiiski, Arkadij Alexandrowitsch, russischer General-Lieutenant. **1809**: Commandant der 9. Infanterie-Division. IV. 286.
Szabadhegy, 3 sö. Raab.
Szemére, 16 sw. Raab.
Szénasy, Joh. v. **1805**: GM. in Deutschland. III. 143. **1809**: GM., Landwehr-Brigadier in Böhmen.
Szent-Grót, 92 sw. Raab.
Szent-Iványi, 8 nö. Raab.
Szentkereszty, Sigmund Ladislaus Freiherr. **1796**: Oberst bei Erzherzog Ferdinand-Husar. Deutschland. I. Geisenfeld 420, Mainburg 426. I 2. Steinhausen 19; **1797**: GM., Nieder-Rhein; **1799**: Deutschland. II. Höchst, Sendlingen 493; **1805**: FML. bei der ungarischen Insurrection; **1809**: FML. in Siebenbürgen.
Szént-Márton, 17 sö. Raab.
Szereday, Anton v. **1796**: Oberst, Genie-Chef, Deutschland; **1799**: GM., Deutschland (Geniewesen); **1805**: Brigadier in Prag; **1809**: FML., Geniewesen.
Szörenyi, Andreas Freiherr. **1809**: GM., Brigadier bei den Reserve-Truppen in Ungarn.
Sztáray de Nagy-Mihaly, Ant. Graf. **1796**: FML. bei der O. R. A. I. Maudach 132, Kehl 149, a. d. Rench 157, Malsch 191, Neresheim 317, Amberg 355, Burgebrach 389, Würzburg 397; **1797**: Deutschland. I. 2. Diersheim 265; **1799**: Corps in der Oberpfalz. II. 317, Mannheim 329; **1805**: FZM., commandirender General in Graz.

## T.

Tachau, a. d. Mies, 55 w. Pilsen.
Tafertsweiler, 31 sw. Biberach.
Tagliamento, Fluss im Venezianischen, mündet bei Punta del Tagliamento in den Meerbusen von Triest.
Talfer-Bach, r. Zufluss des Eisack, mündet bei Bozen.
Talleyrand-Périgord, Charles, Herzog (Fürst v. Benevent). **1805**: III. 69.
Talmassons, 18 sw. Udine.
Tamins, am Rhein, 9 w. Chur.
Tamsweg, a. d. Mur, 37 sö. Radstadt.
Tanaro, r. Nebenfluss des Po.
Taponier, französischer Divisions-General. **1796**: R. M. A. I. Kuppenheim 184, Rothensol 197, Esslingen 260, Amerdingen 318, Friedberg 370. I/2. Biberach 32, Villingen und Rottweil, Höll-Thal 46.
Tarasp, am Inn, 23 nw. Glurns.
Tarczyn, 32 sw. Warschau.
Taro, rechter Nebenfluss des Po, mündet nächst Parma.
Tartsch nö. bei Glurns.
Tarvis, 60 sw. Klagenfurt.
Tassarola, 25 sö. Alessandria.
Tasswitz, 9 sö. Znaim.
Tartaro, l. Nebenfluss des Po (zwischen Etsch und Mincio).
Tattenfeld, 33 sw. Amberg.
Tattensoll, 22 n. Würzburg.
Tauberbischofsheim, a. d. Tauber, 27 sw. Würzburg.
Tauenfeld, 7 s. Neumarkt.
Taufers, 6 w. Glurns.
Taufkirchen, 1. 42 sö. Landshut; 2. 18 sö. Braunau.
Taus, 46 sw. Pilsen.
Taverne, am Agno, 15 sw. Bellinzona.
Tavetsch, am Vorder-Rhein, 30 nö. St. Gotthard.

Digitized by Google

Taza. **1799**: Hauptmann beim Gradiskaner-Grenz-Regiment, Graubünden. II. 384.
Teisbach, a. d. Isar, 25 nö. Landshut.
Telfs, am Inn, 25 w. Innsbruck.
Terlago, 7 nw. Trient.
Terlan, a. d. Etsch, Tirol, 9 nw. Bozen.
Ternova, am Isonzo, 34 nö. Udine.
Ternovaner-Wald, 15 ö. Görz.
Tersain, 10 nö. Laibach.
Tersich v. Cadosich, Peter. **1796**: Oberst beim Brooder-Grenz-Regiment. I. Garnsbach 184.
Terzen, am Walen-See, 30 sw. Feldkirch.
Terzi, Ludwig Freiherr, FZM. **1797**: Vice-Commandant der Stadt Wien, dann der Armee in Kärnten und Friaul; **1799**: bis 1. Jänner Commandant der Armee in Inner-Oesterreich. II. 4, 7.
Tesswitz, 4 ö. Znaim.
Téth, 11 sw. Raab.
Tettnang, 23 nw. Bregenz.
Teufelsbrücke, im Reuss-Thal, 10 n. St. Gotthard.
Teufen, a. d. Töss, 17 sw. Schaffhausen.
Teugen, 15 sw. Regensburg.
Thalhausen, 6 nw. Freising.
Thalkirchen, 4 s. München.
Thalmassing, 1. 28 nw. Ingolstadt; 2. 13 s. Regensburg.
Thann, 1. 24 sw. Regensburg; 2. 13 nw. Braunau.
Tharreau, französischer General. **1796**: R. M. A. I. Kehl 152. I. 2. Isny 11, Schliengen 75; **1799**: Donau-Armee. II. Andelfingen, Frauenfeld, Pfyn 182, Neftenbach 188, Zürich 196; **1809**: Divisions-General in Deutschland, 4. Corps. IV. Asparn 340, Wagram 479.
Thaya-Fluss, r. Nebenfluss der March, mündet bei Hohenau.
Theben, a. d. Donau, 10 nw. Pressburg.
Theilheim, 12 sw. Schweinfurt.
Thengen, 27 w. Stockach.
Theningen, a. d. Elz, 3 nw. Emmendingen.
Theres, am Main, 10 w. Zeil.
Thielmann, sächsischer Oberst und königlicher General-Adjutant. **1809**: Commandant des Truppencorps in Sachsen. IV. 417.
Thiengen, 10 w. Freiburg.
Thierry de Vaux, Ludwig Chevalier. **1805**: Genie-Director; **1809**: GM., Brigadier beim III. Corps. IV. Arnhofen 100, Abensberg 116, 120, 122.
Tholmé, französischer Divisions-General. **1796**: R. M. A.
Thorn, a. d. Weichsel.
Thüngen, a. d. Wern, 17 n. Würzburg.
Thugut, Franz Freiherr v. **1799**: österreichischer Staats-Minister. II. 22.
Thuins (bei Sterzing), 28 nw. Brixen.
Thur, l. Nebenfluss des Rhein, mündet südlich Schaffhausen.
Thusis, am Hinter-Rhein, 18 sw. Chur.
Ticino, l. Nebenfluss des Po, mündet sö. Pavia.
Tidone, Torr., r. Nebenfluss des Po, mündet w. Piacenza.
Tiefenbach, 1. Ober- und Nieder-, 20 sw. Limburg; 2. Ober- und Nieder-, 8 nö. Limburg; 3. am Feder-See, 10 w. Biberach.
Tiefenbronn, a. d. Würm, 10 sö. Pforzheim.
Tiefenkasten, a. d. Albula, 20 s. Chur.
Tige, Ferdinand Graf, G. d. C. Von **1796** bis **1799**: Hofkriegsrath und Stellvertreter des (vacat) Präsidenten; **1805**: Präses der hofkriegsräthlichen Justiz-Commission.
Tintenhausen, 3 n. Freising.
Tione, a. d. Chiese, 30 w. Trient.
Tirano, a. d. Adda, 77 n. Brescia.
Tirschenreuth, 62 nö. Amberg.
Tisis, 1 sw. Feldkirch.
Titoff, russischer GM. **1799**: Schweiz. II. Utznach-Grünau 376, Rapperschwyl 386, Constanz, Petershausen 441, Constanz 452.
Tittmoning, 29 sw. Braunau.
Toblach, 38 w. Lienz.
Toce-Fluss, nw. Zufluss des Lago maggiore, mündet bei Arona.
Todtnau, 20 s. Freiburg.
Töss, 1. l. Nebenfluss des Rhein, mündet bei Eglisau; 2. Ort a. d. Töss, sw. bei Winterthur.
Tolmezzo, am Tagliamento, 40 nw. Udine.
Tolstoi, Peter Alexandrowitsch Graf. **1799**: General-Adjutant Paul I.,

Digitized by Google

Militär-Bevollmächtigter bei der Armee Erzherzog Carl's. II. 32 u. a. O.
Tomann, Kreis-Ingenieur in Krems. **1809**: IV. 300.
Tombo, a. d. Etsch, 25 sö. Verona.
Tonale, Monte-, 50 nw. Trient.
Torbole, am Garda-See, 29 sw. Trient.
Torre di Confine, 27 ö. Verona.
Torrente Alero, l. Nebenfluss des Tanaro.
Torrente Torre, r. Nebenfluss des Isonzo.
Torriglia, a. d. Trebbia, 20 nö. Genua.
Tortona, a. d. Scrivia, 20 sö. Alessandria.
Traboch, 7 nw. Leoben.
Train, 11 s. Abensberg.
Tramin, im Etsch-Thal, 17 sw. Bozen.
Trapp, Werner. **1809**: Oberstlieutenant, Generalstabs-Chef beim II. Corps, 24. April Oberst.
Traubling (Ober-, Unter-), 7 sw. Regensburg.
Traunik, 40 s. Laibach.
Traunstein, 34 nw. Krems.
Trautenberg, Leopold Freiherr. **1809**: GM., Brigadier beim VII. Corps. IV. 418.
Travo, a. d. Trebbia, 48 sw. Cremona.
Trebbia, r. Nebenfluss des Po, mündet bei Piacenza.
Trebitsch, 54 w. Brünn.
Treffen, 43 sö. Laibach.
Trefort. **1799**: kais. russischer Hofrath im Hauptquartiere Suworow's.
Tregnago, 16 nö. Verona.
Treilhard. **1799**: französischer Deputirter beim Congress in Rastatt. II. 6.
Trenta, a. d. Isonzo-Quelle, 55 nö. Udine.
Tresdorf, 18 nw. Wagram.
Trettweg, a. d. Mur, 40 sw. Leoben.
Trezza, a. d. Adda, 30 nö. Mailand.
Tricesimo, 12 n. Udine.
Trieching, 45 nö. Landshut.
Trient, a. d. Etsch, Süd-Tirol.
Triftern, 18 n. Braunau.
Trinità, 21 nö. Cuneo.
Trino, 40 nw. Alessandria.
Trippstadt, 10 s. Kaiserslautern.
Trisana-Bach, l. Zufluss des Inn, mündet bei Landeck.
Trochtelfingen, 11 nö. Neresheim.
Trofajach, 7 nw. Leoben.
Troisdorf, 4 nw. Siegburg.
Trojana, 30 sw. Cilli.
Trossingen, 13 ö. Villingen.
Trudering, 10 ö. München.
Trüllikon, 10 sö. Schaffhausen.
Trützschler. **1796**: Major des sächsischen Contingents.
Trugenhofen, 8 s. Neresheim.
Truns, am Vorder-Rhein, 45 w. Chur.
Tryberg, 20 nw. Villingen.
Trzesn, 4 sö. Sándomierz.
Tschaguns, a. d. Ill, 30 sö. Feldkirch.
Tschötsch, 4 sw. Brixen.
Tübingen, am Neckar, 20 nö. Hechingen.
Türje, 87 sw. Raab.
Türkenfeld, 17 nw. Landshut.
Türkheim, v. **1799**: geheimer Rath und Staatsrath.
Türkheim, **1.** am Neckar, 5 ö. Stuttgart; **2.** a. d. Wertach, 30 sw. Augsburg.
Türrmann, Philipp. **1796**: Major im 1. Artillerie-Regiment, O. R. A., geht mit der Waffenstillstandskündigung an Moreau. I. 48.
Tüskevár, 67 sw. Raab.
Tuggen, a. d. Linth, 30 nö. Schwyz.
Tulln, a. d. Donau, 27 nw. Wien.
Tuncq, französischer General. **1796**: R. M. A. I. 56.
Turin, am Po.
Turreau de Garambouville, Louis Marie, Baron. **1799**: Commandant in Wallis. II. im Rhône-Thal 262.
Turrida. am Tagliamento, 24 w. Udine.
Tuttlingen, a. d. Donau, 20 nw. Stockach.
Tuttwyl, 10 s. Frauenfeld.

## U.

Ubstatt, a. d. Kraich, 17 sö. Philippsburg.
Uckendorf, 7 nw. Siegburg.
Uckerath, 20 nw. Altenkirchen.
Udine, im Venezianischen, 63 nw. Triest.
Uetli-Berg, w. bei Zürich.
Uggowitz, 7 w. Tarvis.
Uiberlingen, am Boden-See, 15 sö. Stockach.
Uihingen, a. d. Fils, 12 sö. Schorndorf.

Digitized by Google

Ulanow, am San, 41 sö. Sándomierz.
Ulbrecht, Emanuel v. **1809**: GM., Landwehr-Brigadier in Nieder-Oesterreich.
Ullerich v. Adelstein, Franz. **1809**: Oberst, Landwehr-Brigadier in Böhmen.
Ullersberg, 6 sw. Amberg.
Ulm, a. d. Donau.
Ulm, Josef Freiherr. **1799**: Oberst-Brigadier in Deutschland, October als GM. nach Italien; **1809**: FML. I. Corps.
Ulmel, a. d. Glan, 7 sö. Baumholder.
Ummelsdorf, 2 s. Siegendorf.
Ummendorf, 5 sö. Biberach.
Unadingen, 20 sw. Villingen.
Ungarisch-Altenburg, 30 sö. Pressburg.
Ungarisch-Hradisch, 36 nö. Göding.
Ungerhausen, 10 ö. Memmingen.
Unterberger, Leopold Freiherr v. **1796**: GM., Artillerie-Chef bei der O. R. A. I. Amberg 362; **1799**: II. 8; **1809**: General-Artillerie-Director. IV. 11.
Unter-Egeri, am Egeri-See, 14 n. Schwyz.
Unter-Eulenbach, 26 nw. Landshut.
Unter-Moldau, 47 nö. Passau.
Unterhausen, 4 s. Montabaur.
Unterstall, 16 w. Ingolstadt.
Unzmarkt, a. d. Mur, 55 sw. Leoben.
Urach, a. d. Erms, 23 sö. Stuttgart.
Urdorf, 9 nw. Zürich.
Urfahr, gegenüber Linz.
Urloffen, 6 ö. Kehl.
Urmitz, Rheininsel, sö. Neuwied.
Urnagold, a. d. Nagold-Quelle, 35 sw. Pforzheim.
Urnen, a. d. Linth, 32 nö. Schwyz.
Ursendorf, 7 n. Ostrach.
Ursensollen, 10 sw. Amberg.
Urseren, **1.** Thal, s. der Rhône-Gletscher; **2.** = Andermatt s. d.
Urspring, 15 sw. Böhmenkirch.
Us-Bach, r. Zufluss der Wetter.
Usingen (am Us-Bache), 24 s. Wetzlar.
Utikon, 7 w. Zürich.
Utscher-Hütte, Schmelzhütte im Defilé des Golden-Baches nw. Kreuznach.
Uttenweiler, 13 nw. Biberach.
Utzmemmingen, 10 sw. Neresheim.
Utznach, 27 sö. Zürich.
Uz, Christian. **1796**: Oberstlieutenant und Commandant des Grenz-Husaren-Freicorps, O. R. A. I. 5, 54.

## V.

Vättis, am Tamina-Fluss, 10 nw. Chur.
Vágh, 41 sw. Raab.
Vago, 7 ö. Verona.
Vahrn, 3 n. Brixen.
Vaihingen, a. d. Enz, 20 ö. Pforzheim.
Val Bedretto (Ticino-Quelle), 7 s. St. Gotthard.
Val Brembana, 50 nö. Mailand, zwischen Como- und Iseo-See.
Val Camonica, Thalweg des Oglio bis zum Iseo-See.
Val Giudicaria, Chiese-Thal, 35 w. Trient.
Val Maggia, w. Bosco, 22 s. St. Gotthard.
Val di Non, sw. Bozen.
Val di Nott, 15 w. Bozen.
Val Rendena, Sarca-Fluss, Süd-Tirol, 30 w. Trient.
Val Sabbia, s. des Idro-Sees.
Val di Sole (Sulz-Thal, Sulzberg), 15 sw. Bozen.
Val Sugana, nördlicher Thalweg der Brenta, beginnt sö. von Trient.
Valda, am Avisio, 20 nö. Trient.
Valentin, französischer General. **1805**: Brigade-General in Italien.
Valenza, am Po, 11 n. Alessandria.
Vallegio, am Mincio, 21 n. Mantua.
Vallese, 15 sö. Verona.
Valori, französischer General. **1805**: Brigade-General in Italien. III. Caldiero 125.
Vals, 14 n. Brixen.
Valvasone, 30 sw. Udine.
Vandamme, Dominique Josef, französischer General. **1796** und **1797**: Brigade-General R. M. A. **1799**: Divisions-General der Donau-Armee. II. Ostrach 66, Neuhausen ob Eck und Lipptingen 77, Stockach 81; **1809**: Commandant des württembergischen Contingentes. IV. Abensberg 114, Landshut 141, Eggmühl 168, Linz 244, 254.
Van der Maesen, französischer General. **1799**: gefallen bei Mannheim.

Digitized by Google

Van Roy. **1799**: Hauptmann bei Bender-Infanterie. III. Wesen 381.
Vaprio, a. d. Adda, 30 nö. Mailand.
Varaita-Fluss, r. Nebenfluss des Po.
Varese, **1.** 50 nw. Mailand; **2.** 35 n. Spezia.
Vasco, 4 s. Mondovi.
Vasvár, 95 sw. Raab.
Vaubois, französischer General. **1797**: Italien.
Vécsey de Hajnacskeö, Peter Freiherr. **1805**: Oberst v. Erzherzog Ferdinand-Husaren. III. Monteforte 150; **1809**: GM. IV. 89, Regensburg 97, 112, 135, Asparn 317, Wagram † 503.
Vedelago, 32 nö. Padua.
Velburg, 28 sw. Amberg.
Velden, **1.** am Wörther-See, 15 ö. Villach; **2.** a. d. Vils, 20 s. Landshut; **3.** a. d. Pegnitz, 30 nw. Amberg.
Velhartic, 54 s. Pilsen.
Veitriedhausen, 18 Neresheim.
Veitshächheim, am Main, 5 nw. Würzburg.
Venzone, am Tagliamento, 30 n. Udine.
Vercelli, a. d. Sesia, 60 w. Mailand.
Verderio, 30 nö. Mailand.
Verdier, französischer General. **1797**: Italien. I/2. Flitscher-Klause 178; **1805**: Divisions-General. III. Bovolone 67, Verona 88, Beccacivetta 91, Caldiero 113, † 132.
Verla, am Avisio, 5 n. Trient.
Verlé, **1799**: französischer General-Adjutant. II. Zürich 194.
Vernante, 17 s. Cuneo.
Verona, a. d. Etsch.
Veronetta, der am linken Ufer der Etsch liegende Theil von Verona.
Verrua, am Po, 34 nö. Turin.
Versa, 8 ö. Palmanova.
Versbach, a. d. Pleichach, 5 nö. Würzburg.
Vetter v. Lilienberg, Wenzel. **1809**: Oberst bei Coburg-Infanterie 22. IV. Wagram 506.
Vetzburg, 11 nö. Wetzlar.
Veyder v. Mahlberg, Carl Freiherr. **1809**: Major, Corps-Adjutant beim VIII. Corps.
Vezza, am Oglio, Italien, 60 nw. Trient.
Vial, französischer General. **1797**: Tirol. I/2. Laditscher-Brücke 193.
Vialanel, französischer General. **1805**: Brigade-General.
Vicenza, 45 nö. Verona.
Vico-Forte, 5 sö. Mondovi.
Victor, Claude, französischer General. **1797**: Italien (Mark Ancona); **1799**: Italien (i. d. Riviera).
Vidor, a. d. Piave, 34 sw. Belluno.
Vidulis, am Tagliamento, 22 nw. Udine.
Viehberg, 2 n. Hersbruck.
Viehhausen, 4 sw. Salzburg.
Viereth, am Main, 9 nw. Bamberg.
Vigevano, am Ticino, 30 sw. Mailand.
Vignolo, a. d. Stura, 8 sw. Cuneo.
Vigodarzere, a. d. Brenta, 4 n. Padua.
Viguzzolo, 23 ö. Alessandria.
Vilbel, a. d. Nidda, 9 nö. Frankfurt.
Vilesse, 10 s. ö. Palmanova.
Vill, a. d. Etsch, 31 n. Trient.
Villa, am Tagliamento, 45 nw. Udine.
Villacaccia, 16 sw. Udine.
Villach, a. d. Drau, 35 w. Klagenfurt.
Villafaletto, a. d. Maira, 17 n. Cuneo.
Villafranca, 15 sw. Verona.
Villanova, 15 sö. Cuneo.
Villar, S. Costanzo, 17 nö. Cuneo.
Villanova, 20 ö. Verona.
Villé, 13 n. Trient.
Villingen, **1.** a. d. Brigach, 45 ö. Freiburg in Breisgau; **2.** a. d. Aare, 30 nw. Zürich.
Villmar, a. d. Lahn, 9 ö. Limburg.
Villorba, 7 n. Treviso.
Vilpian, a. d. Etsch, 10 nw. Bozen.
Vils, **1.** r. Nebenfluss der Donau; **2.** r. Nebenfluss der Naab, mündet bei Schmidtmühlen.
Vilsbiburg, a. d. Vils, 16 sö. Landshut.
Vilseck, a. d. Vils, 19 n. Amberg.
Vilsheim, a. d. kleinen Vils, 10 s. Landshut.
Vilshofen, **1.** a. d. Vilsmündung, 21 nw. Passau; **2.** a. d. Vils, 18 s. Amberg.
Vincent, Carl Freiherr v. **1796**: Oberstlieutenant und General-Adjutant bei Kaiser Franz; **1799**: II. 8; **1805**: GM. III. 72, 75, Caldiero 151, Präwald 180; **1809**: FML. IV. Abensberg 124, Landshut 138, Neumarkt 202, Ebelsberg 230, Wagram 494.

Digitized by Google

Vintl, 12 nö. Brixen.
Vintschgau, a. d. Etsch, zwischen Glurns und Meran.
Visco, bei Palmanova, 20 s. Udine.
Viscone, 6 nö. Palmanova.
Visnadello, 26 sw. Pordenone.
Vó, 50 sö. Verona.
Vöcklabruck, 50 nö. Salzburg.
Vögisheim, 5 nö. Schliengen.
Vöhrenbach, a. d. Brege, 12 w. Villingen.
Völkermarkt, a. d. Drau, 25 ö. Klagenfurt.
Völkofen, 7 n. Ostrach.
Vörstetten, 6 sw. Emmendingen.
Vogelhuber, Josef v. **1799**: GM. (Artillerie) Deutschland; **1805**: Artillerie-Brigadier in Ofen; **1809**: Artillerie-Brigadier. IV. † Wagram.
Vogelsang, Ludwig Freiherr. **1796**: GM. Deutschland; **1797**: Niederrhein; **1799**: FML. Deutschland; **1805**: FML. III. Lonigo 55, Caldiero 114, Vicenza 152; **1809**: FML. beim I. Corps, 27. Mai als FZM. pensionirt.
Voghera, a. d. Scrivia, 33 ö. Alessandria.
Vogl, Anton v. **1809**: GM. Landwehr-Brigadier in Klagenfurt.
Vohburg, a. d. Donau, 15 ö. Ingolstadt.
Voitsberg, 22 w. Graz.
Volano, a. d. Etsch, 17 s. Trient.
Volders, 14 ö. Innsbruck.
Volkmann, v. **1796**: Hauptmann im General-Quartiermeisterstabe. I. Kehl 135.
Volny, Joh. **1805**: Oberlieutenant beim Tiroler-Jäger-Regiment. III. 190.
Volosca, 10 w. Fiume.
Voltaggio, am Lemmo, 25 n. Genua.
Volzano, 38 ö. Udine.
Vordernberg 16 n. Leoben.
Vukassovich, Philipp Freiherr. **1797**: GM. Tirol. I/2. Salurn 189; **1799**: GM. Tirol, vom October FML. in Italien; **1805**: FML. III. Monti Lessini 55, 74, Verona 88; **1809**: FML. IV. 88, Regensburg 93, Leierndorf 147, Eggmühl 163, 164, Linz-Urfahr 274, Wagram † 506.
Vukassovich. **1799**: k. k. Hauptmann. II. Luziensteig 161.
Vulpian, a. d. Etsch, Tirol, 6 nw. Bozen.

## W.

Wacquant-Geozelles, Theodor Freiherr. **1805**: Oberst v. Gemmingen-Infanterie, dann GM. in Deutschland. III. 145; **1809**: GM. I. Corps, Asparn 322, 328, 337, 360.
Wäggi-Thal, zwischen Sihl und Linth, 20 nö. Schwyz.
Waghäusel, 5 ö. Philippsburg.
Waging, 27 nw. Salzburg.
Wagrein, 14 sw. Radstadt.
Wagshurst, 14 nö. Kehl.
Wahlrod, 7 sö. Altenkirchen.
Wahlwies, a. d. Stockach, 5 sw. Stockach.
Waiblingen, a. d. Rems, 15 w. Schorndorf.
Waibstadt, 27 nw. Heilbronn.
Waidhaus, 65 w. Pilsen.
Waidhofen, a. d. Ybbs, 52 sö. Linz.
Waitzenkirchen, 32 w. Linz.
Wald, a. d. Alz, 35 sw. Braunau.
Waldangelloch, 25 sw. Philippsburg.
Waldau, 24 sw. Villingen.
Waldbroel, 27 w. Siegen.
Waldhüttelbrunn, 7 w. Würzburg.
Walddorf, 15 nö. Philippsburg.
Walden, 25 sö. Donauwörth.
Waldenburg, 10 sö. Basel.
Waldernbach, 18 nö. Limburg.
Waldfischbach, 21 ö. Zweibrücken.
Waldhausen, 12 nw. Neresheim.
Waldkirch, a. d. Elz, 9 sö. Emmendingen.
Waldmühlen, 22 nö. Limburg.
Waldmünchen (Baiern), 60 sö. Regensburg.
Waldsee, 1. 10 s. Mannheim; 2. 2 s. Biberach.
Waldshut, am Rhein, 30 w. Schaffhausen.
Waldstein, Georg Graf. **1809**: Oberst, Landwehr-Brigadier in Böhmen.
Waldwimmersbach, 33 sw. Mannheim.
Walkerstätten, 1 s. Eggmühl.
Walenstadt, am Walen-See, 24 sw. Feldkirch.
Wallern, 25 sw. Linz.
Wallis, Michael Graf, FM. **1796**: bis 18. Juli Präsident des Hofkriegsrathes.

Digitized by Google

Wallis, Olivier Graf. **1796**: FZM., Vice-Director der Artillerie in Wien; **1797**: in Friaul; **1798**: Commandant der italienischen Armee, dann zur Armee am Lech; **1799**: Deutschland. I. Ostrach 68, Stockach 78, Zürich 199, † 19. Juli zu Kloten.
Wallisellen, a. d. Glatt, 6 nö. Zürich.
Wallmerod, 13 n. Limburg.
Wallmoden-Gimborn, Ludwig Graf. **1809**: GM., Brigadier in Böhmen. IV. Wagram 494.
Wallsee, a. d. Donau, 14 sö. Linz.
Walter, französischer General. **1799**: General-Adjutant bei Masséna. II. Zürich 209; **1809**: Commandant der leichten Cavallerie-Division. IV. 505.
Waltersweier, 13 sö. Kehl.
Walthör v. Waldenau Josef. **1805**: GM., in Italien. III. 74.
Wangen, **1.** 10 sö. Schorndorf; **2.** a. d. Ostrach, 5 n. Ostrach; **3.** 21 nw. Bregenz.
Wanka. **1796**: k. k. Major, Commandant von Königstein.
Wappersdorf, **1.** 11 sw. Amberg; **2.** 47 n. Ingolstadt.
Warasdin, a. d. Drau, 60 nö. Agram.
Warka, a. d. Pilica, 53 s. Warschau.
Wartensleben, Ferdinand Graf. **1809**: Oberst-Brigadier, I. Corps. 18. Mai GM. IV. Wagram 501.
Wartensleben, Wilh. Graf. **1796**: FZM., Commandant des Corps a. d. Sieg. I. Wetzlar 98, Friedberg 225, Sulzbach 339, Amberg 355, Würzburg 396. I/2. Emmendingen 54, 61.
Warth, a. d. Sieg, 6 sö. Siegburg.
Warthausen, a. d. Riss, 4 n. Biberach.
Wasen, a. d. Reuss, 17 n. St. Gotthard.
Wasserburg, am Inn, 25 n. Rosenheim.
Wartenberg, 10 sw. Landshut.
Watrin, französischer General. **1797**: S. M. A.
Wattenweiler, a. d. Günz, 24 sö. Ulm.
Wattwyl, am Thur-Fluss, 40 nw. Feldkirch.
Weber v. Treuenfels, Franz. **1809**: FML. IV. Stadt am Hof 98.
Wegenstetten, 28 sö. Basel.
Wehr, 25 nö. Basel.
Weichering, 10 sw. Ingolstadt.
Weichs, a. d. Donau, 2 ö. Regensburg.
Weidenfeld-Philippi, Carl Freiherr. **1809**: FML., Divisionär bei den Reserve-Truppen in Ungarn.
Weiding, 27 sö. Amberg.
Weier, **1.** a. d. Kinzig, 12 sö. Kehl; **2.** Ober- und Nieder-, 5 s. Malsch.
Weierle, 27 sö. Freiburg.
Weihenstefan, 11 nw. Landshut.
Weihmichl, 10 nw. Landshut.
Weikersdorf, Gross-, 45 nw. Wien.
Weil, **1.** gegenüber Hüningen; **2.** — die Stadt, a. d. Würm, 20 sö. Pforzheim; **3.** — im Dorf, 4 n. Stuttgart.
Weilbach, 12 nö. Mainz.
Weilburg, a. d. Lahn, 17 nö. Limburg.
Weiler, **1.** 4 n. Wangen; **2.** Ober- und Nieder-, 8 nö. Schliengen.
Weilheim, a. d. Ammer, 50 nö. Reutte.
Weilmerkingen, 6 n. Neresheim.
Weilmünster, 10 sw. Wetzlar.
Weingarten, **1.** 22 nw. Pforzheim; **2.** 15 nö. Landau.
Weinheim, 18 nö. Mannheim.
Weisel, Nieder-, 20 sö. Wetzlar.
Weisenau, s. bei Mainz.
Weissenfels, 55 sw. Klagenfurt.
Weissenhorn, 16 sö. Ulm.
Weissenstein, v. **1799**: Oberst, Brigadier beim Corps Hotze, Schweiz.
Weissenstein, **1.** 35 sö. Chur; **2.** 5 nw. Böhmenkirch.
Weissenwolf, Nikolaus Graf. **1805**: Oberst von Eszterházy-Infanterie. III. Caldiero 123, 136; **1809**: GM. VI. Corps. 27. Mai FML. IV. Abensberg 124, Schwarze Lacken 267.
Weissingen, 40 ö. Ulm.
Weisstannen-Thal, 30 sw. Feldkirch.
Weitenstein, 17 n. Cilli.
Weitersfelden, 39 nö. Linz.
Weitra, 43 sö. Budweis.
Weyrother, Franz Ritter v. **1799**: Oberstlieutenant, österreichischer Generalstabs-Chef bei Suworow; **1805**: Oberst beim 5. Infanterie-Regiment, dann GM.
Welleschin, 17 s. Budweis.
Wels, a. d. Traun, 25 sw. Linz.
Welschingen, 19 w. Stockach.
Welterod, 28 nw. Mainz.

Digitized by Google

Wemding, 18 ö. Nördlingen.
Weng, 20 nö. Landshut.
Wenkheim. **1796**: Oberst bei der O. R. A.
Weppersdorf, a. d. Asch, 30 n. Nürnberg.
Werdenberg, am Rhein, 12 sw. Feldkirch.
Werdorf, a. d. Dill, 8 nw. Wetzlar.
Werfen, 22 nw. Radstadt.
Wern-Fluss, r. Nebenfluss des Main.
Wernburg, a. d. Naab, 24 nö. Amberg.
Werneck, Franz Freiherr. **1796**: FML. bei der N. R. A. I. Wetzlar 100, Neuwied 214, Amberg 362, Limburg 442. I/2. Heddesdorf und Bensdorf 256.
Werneck, a. d. Wern, 12 sw. Schweinfurt.
Wernfeld, am Main, bei der Wernmündung, 30 n. Würzburg.
Werthheim, a. d. Tauber-Mündung, 30 w. Würzburg.
Wertingen, a. d. Zusam, 26 nw. Augsburg.
Wesen, am nw. Ende des Walen-See.
Westerburg, 20 n. Limburg.
Wesze, 4 s. Mährisch-Budwitz.
Wetter-Fluss, r. Nebenfluss der Nidda.
Wettingen, a. d. Limmat, 10 nw. Zürich.
Wettschwyl, am Züricher-See, 3 s. Zürich.
Wetzdorf, 27 nö. Krems.
Wetzel, Jos. v. **1805**: Oberst-Brigadier, 27. August GM. in Italien. III. 74, Caldiero 114; **1809**: GM. VIII. Corps.
Wetzlar, a. d. Lahn, 42 n. Frankfurt a. d. Dill-Mündung.
Weyach, 22 n. Zürich.
Weyer, 1. 57 sö. Linz; 2. Ober- und Nieder-, 11 sö. Limburg.
Weyerbusch, 5 nw. Altenkirchen.
Wicker, 5 ö. Hochheim.
Wickstadt, a. d. Nidda, 24 nö. Frankfurt.
Wieblingen, am Neckar, 15 sö. Mannheim.
Wied-Bach. r. Zufluss des Rhein (bei Neuwied).
Wied-Runkel, Friedrich Ludwig Prinz. **1809**: GM., Brigadier beim II. Corps. IV. Asparn 360.
Wielowies, 14 sö. Sándomierz.
Wiener-Neustadt, 40 s. Wien.
Wiesbaden, 9 n. Mainz.
Wiese-Fluss, r. Nebenfluss d. Rhein, mündet n. Basel.
Wiesen, 22 nö. Aschaffenburg.
Wiesendangen, 20 nö. Zürich.
Wiesensteig, 32 nw. Ulm.
Wiesent-Fluss, r. Nebenfluss der Regnitz, mündet s. Forchheim.
Wiesenthal, 5 sö. Philippsburg.
Wiesenthan, 30 n. Nürnberg.
Wiex, 9 sw. Stockach.
Wildbad, a. d. grossen Enz, 20 sw. Pforzheim.
Wilfersdorf, 34 n. Wagram.
Wilhelmi v. Willenstein. **1805**: GM. in Italien.
Willersdorf, a. d. Asch, 33 n. Nürnberg.
Williams Ernst, Freiherr v. **1796**: Oberstlieutenant, Commandant der Rheinflottille. I. Uckerath 118, Rüdesheim 437; **1797**: Triest zur Aufstellung eines Schiffsarmements; **1799**: Haupt-Armee, Deutschland, errichtet die Flotille am Boden-See und im August jene am Züricher-See. II. Werdenberg und Walenstadt 179.
Willstett, 7 sö. Kehl.
Wimmer, Oberstlieutenant, Commandant des von ihm errichteten Wimmer'schen Fuhrwesens. **1796**: Ober-Feld-Verpflegs-Director in Deutschland; **1799**: Lieferant für das Corps Korssakoff.
Wimpfen am Neckar, 10 n. Heilbronn.
Wimpffen, Max Freiherr. **1809**: Oberst, General-Adjutant bei Erzherzog Carl, 7. Mai GM. und General-Quartiermeister. IV. 300, 360, 388, 443, 548, 558.
Winau, 5 n. Znaim.
Windecken, 19 nö. Frankfurt.
Winden, Ober- und Nieder-, a. d. Elz, 14 ö. Emmendingen.
Windisch, a. d. Reuss, ö. bei Brugg.
Windisch-Feistritz, 20 s. Marburg.
Windischgrätz, 60 sö. Klagenfurt.
Windschlag, 12 sö. Kehl.
Windhöring, 30 w. Braunau.
Winnendorf, 12 nw. Schorndorf.
Winterberg, 52 nw. Budweis.
Winterreutte, 5 ö. Biberach.
Winterstetten, a. d. Riss, 11 sw. Biberach.

Digitized by Google

Winterthur, a. d. Töss, 20 nö. Zürich.
Winzingerode-Ohmfeld, Ferd. Freiherr v., diente bis **1790** in Hessen-Cassel; **1790—1792** in Oesterreich, **1792—1795** in Hessen-Cassel; **1795—1797** in Oesterreich; **1797—1809** in Russland; **1809** in Oesterreich; GM. und Brigadier beim I. Corps, 24. Mai FML. IV. Kastel-Ursensollen 69, Asparn 317.
Wipfeld, am Main, 15 s. Schweinfurt.
Wippach, 26 nö. Triest.
Wisloch, 20 nö. Philippsburg.
Wislok, l. Nebenfluss des San.
Wisłoka, r. Nebenfluss der Weichsel.
Wissen, a. d. Sieg, 12 nö. Altenkirchen.
Wittensweilen, 4 ö. Freudenstadt.
Wittenweier, am Rhein. 25 s. Kehl.
Wittmayer. **1809**: Major, Corps-Adjutant beim IX. Corps.
Wodniansky, Joh. Freiherr. **1809**: GM., Landwehr-Brigadier in Mähren.
Wodzisław, 51 nö. Krakau.
Wöll, a. d. Mur, 48 sw. Leoben.
Wöllstadt, Ober- und Nieder-, a. d. Nidda, 20 nö. Frankfurt.
Wöllwarth, Freiherr. **1796**: württembergischer Finanzminister. I. 164.
Wöllwarth, Freiherr. **1796**: Major, Flügel-Adjutant bei der O. R. A.
Wörgl, 57 nö. Innsbruck.
Wörrstadt, 20 sw. Mainz.
Wörth, a. d. Isar, 16 nö. Landshut.
Wössingen, 15 nw. Pforzheim.
Woinoff, russischer General. **1799**: beim Corps Korssakoff. II. a. d. Schlatt 450.
Wolbrom, 36 nw. Krakau.
Wolfach, a. d. Kinzig, 22 sw. Freudenstadt.
Wolfegg, 30 s. Biberach.
Wolfering, am Fenster-Bach, 14 sö. Amberg.
Wolff, Simon v. **1796**: GM., N. R. A., dann Italien. I. Moosburg 425. I/2. Schliengen 70, 74; **1797**: Deutschland; **1799**: Deutschland.
Wolframitzkirchen. 11 nw. Znaim.
Wolfsberg, a. d. Lavánt, 47 nö. Klagenfurt.
Wolfskeel v. Reichenberg. Christian Freiherr v. **1796**: Major beim Corps Frelich. I. Dachau 425; **1799**: Oberst, später GM. Deutschland; **1805**: GM. Vorarlberg. III. 42; **1809**: FML. IX. Corps.
Wolfstein, a. d. Lauter, 10 sö. Baumholder.
Wolkering, 11 s. Regensburg.
Wolkersdorf, 24 nö. Wien.
Wollerau, am Züricher-See, 20 n. Schwyz.
Wollishofen, am Vierwaldstädter-See, 3 s. Zürich.
Wollnzach, 22 sö. Ingolstadt.
Wonfurt, am Main, 10 w. Zeil.
Wonsheim, 15 nö. Ober-Moschel.
Woringen, 7 s. Memmingen.
Worms, am Rhein, 23 n. Mannheim.
Wormser-Joch, 20 sw. Glurns.
Woronzoff, Semen Rumanowitsch Graf. **1799**: russischer Gesandter in London.
Wottawa, l. Nebenfluss d. Moldau, mündet nördlich Pisek.
Wratislaw, Emanuel Graf. **1796**: Oberstlieutenant, Flügel-Adjutant bei Erzherzog Carl; **1797**: Oberst, General-Adjutant bei Erzherzog Carl. I 2. Tarvis 176.
Wratislaw, Johann Graf. **1809**: Major, Flügel-Adjutant bei Erzherzog Carl. IV. 46.
Wrede, Carl Friedrich Freiherr v., bairischer General-Lieutenant. **1809**: Commandant der 2. Infanterie-Division. IV. 47, Arnhofen 100, Abensberg 114, 127, Landshut 138, 141, Eggmühl 167, 206, Salzburg 218, Wagram 495, 505, 507.
Wrede. **1799**: pfälzischer Oberst, Commandant des Landsturmes im Odenwalde.
Wülflingen, a. d. Töss, 17 nö. Zürich.
Würenlos, a. d. Limmat, 16 nw. Zürich.
Würm-Fluss, r. Nebenfluss der Enz.
Württemberg, Alexander Herzog zu. **1796**: GM. bei der O. R. A.; **1799**: FML. Deutschland. II. Ostrach 68, Stockach 82 (Juli-August beurlaubt), Utznach-Grünau 377 (8. November beurlaubt).
Württemberg, Ferdinand Herzog zu. **1796**: FZM., bis Anfangs Juni Commandant des kaiserlichen Corps a. d. Sieg. I. Altenkirchen 78; **1797**: Commandant des Aufgebotes zu Wien.

Digitized by Google

Württemberg, Friedrich Eugen regierender Herzog zu. I. 164.
Württemberg, Friedrich Erbprinz v. **1796**: Reichs-G. d. C., Commandant des württemberg'schen Corps.
Württemberg, Wilhelm Herzog zu (Bruder des regierenden Herzogs), königl. dänischer General-Lieutenant und Commandant der Leibgarde zu Fuss.
Würzburg, am Main, 50 sö. Aschaffenburg.
Wüstems, 27 sö. Limburg, am Ems-Ursprung.
Wulfertshausen, a. d. Ach, 7 ö. Augsburg.
Wupper, r. Nebenfluss des Rhein.
Wurmannsquick, 21 nw. Braunau.
Wurmser, Dagobert Graf, FM. **1796**: Commandant am Ober-Rhein. I. Maudach 131; 16. Juli nach Italien; **1797**: Italien.
Wurzach, 23 s. Biberach.
Wurzen, a. d. (Wurzner-) Save, 45 sw. Klagenfurt.
Wutach-Fluss, r. Nebenfluss des Rhein, mündet bei Koblenz (Schweiz).
Wyhl, 16 n. Alt-Breisach.
Wyl, a. d. Thur, 25 sw. Constanz.
Wytikon, 5 sö. Zürich.

## X.

Xaintrailles, französischer Divisions-General. **1796**: R. M. A. I. Maudach 132; **1799**: Donau-Armee. II. Niederwalden 491.
Xivkovich, Thimotheus. **1809**: Hauptmann im Pontonnier-Bataillon. IV. 366.

## Y.

Ybs, 30 w. St. Pölten.
Ysenburg, Graf. **1796**: GM., Commandant der 2 pfälzischen Bataillone. I/2. Biberach 35.

## Z.

Zaber-Fluss, l. Nebenfluss des Neckar, mündet s. Heilbronn.
Zach, Anton Freiherr. **1799**: Generalstabs-Chef, Italien; **1805**: FML., General-Quartiermeister, Italien; **1809**: FML. Italien. IV. 281.
Zaiger. **1796**: Reichs-GM. beim schwäbischen Contingent.
Zaitzkofen, 2 sö. Eggmühl.
Zajonczek, französischer General. **1797**: Italien; **1805**: Italien. III. Goito 64; **1809**: Polen. IV. 419.
Zambana, im Etsch-Thal, 11 n. Trient.
Zamość, 105 ö. Sándomierz.
Zant, 10 sw. Amberg.
Zarnowiec, a. d. Pilica, 45 n. Krakau.
Zarten, 8 sö. Freiburg.
Zbikow, 17 sw. Warschau.
Zechmeister, Theophil, Ritter v. **1809**: Oberst, Corps-Adjutant beim I. Corps.
Zeil, am Main, 26 sö. Schweinfurt.
Zeitzleben, 15 sw. Schweinfurt.
Zell, 1. am Main, n. Würzburg; 2. 14 sw. Ingolstadt; 3. 28 nö. Basel; 4. 30 sö. Kehl.
Zellingen, am Main, 13 nw. Würzburg.
Zengg, am Canale della Morlacca, 55 sö. Fiume.
Zentbechhofen, 15 s. Bamberg.
Zermagna-Fluss, entspringt in den Dinarischen Alpen, mündet 30 nö. Zara ins Adriatische Meer.
Zernetz, am Inn. 37 w. Glurns.
Zero Branco, am Zero, 10 sw. Treviso.
Zettwitz, Franz Julius Graf. **1797**: Major. I/2. Tolmezzo 169.
Zezschwitz, sächsischer General. **1796**: I. Wetzlar 107.
Zichy, Graf. **1809**: Armee-Minister. IV. 11.
Ziersdorf, 48 nw. Wien.
Zeuthern, 18 sö. Philippsburg.
Zevio, a. d. Etsch, 14 sö. Verona.
Zimmern, 12 ö. Kehl.
Zirknitz, 30 sw. Laibach.
Zizers, am Rhein, 11 n. Chur.
Znaim, a. d. Thaya, 76 nw. Wien.
Zollbrücke, Obere und Untere, am Landquart-Fluss, 15 n. Chur.
Zollhaus, bei Blumberg, 26 s. Villingen.
Zollikon, am Züricher-See, 5 s. Zürich.
Zolling, 31 nö. München.
Zompicchia, 27 ö. Pordenone.
Zoph, Johann Freiherr. **1796**: GM., O. R. A. I. Maudach 133. I/2. Kehl 101; **1799**: FML. Italien.
Zornolding, 29 sö. München.

Digitized by Google

Zschock, Otto v. **1805**: GM. in Italien. III. 75.
Zuchering, 7 s. Ingolstadt.
Zuckerhandl, 3 nö. Znaim.
Zürich, am Züricher-See.
Zuffenhausen, 8 n. Stuttgart.
Zug, am Zuger-See, 19 nw. Schwyz.
Zurzach, am Rhein, 28 sw. Schaffhausen.
Zusam, r. Nebenfluss der Donau, mündet bei Donauwörth.
Zusmarshausen, a. d. Zusam, 24 nw. Augsburg.
Zweibrücken, 55 w. Landau.
Zwettel, 20 n. Linz.
Zwettl, am Kamp-Fluss, 39 nw. Krems.
Zwittau, 16 s. Leitomischl.

## Abkürzungen zum Register.

a. = am, an.
a. d. = an dem, an der.
a. d. L. = a. d. Leitha.
a. d. M. = a. d. Mur.
b. = bei, beim.
d. = der, des.
FM. = Feldmarschall.
FML. = Feldmarschall-Lieutenant.
FZM. = Feldzeugmeister.
G. d. I. = General der Infanterie.
GL. = General-Lieutenant.
GM. = General-Major.
M. = Mährisch.
N. R. A. = Nieder-Rhein-Armee.
n. = nördlich.
nö. = nordöstlich.
nw. = nordwestlich.
ö. = östlich.
O. R. A. = Ober-Rhein-Armee.
r. = rechter (s).
R. M. A. = Rhein-Mosel-Armee.
S. M. A. = Sambre-Maas-Armee.
s. = südlich.
sö. = südöstlich.
sw. = südwestlich.
Torr. = Torrente.
w. = westlich.

Die arabischen Ziffern bei den Ortsnamen beziehen sich auf die Entfernung des Ortes von dem in der Karte angegebenen Zonenmittelpunkte in Kilometern.

Bei den Personennamen sind die Jahreszahlen fett gedruckt; die römischen Ziffern geben den Band, die arabischen die Seitenzahl an. Es wird der einzelnen Persönlichkeiten nur insofern erwähnt, als selbe thatsächlich bei geschichtlichen Ereignissen Verwendung fanden.

Die Nummern der österreichischen Corps sind mit römischen, jene der französischen mit arabischen Ziffern bezeichnet.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Verlag von

**WILHELM BRAUMÜLLER, k. u. k. Hof- und Universitäts-Buc..**

WIEN und LEIPZIG.

---

# Taschenbuch

zum Gebrauche

**bei taktischen Ausarbeitungen, Kriegspielen, taktischen Übungsritten, Manövern und im Felde.**

Von

**FRANZ ROHR**

Oberst im k. u. k. Generalstabs-Corps.

**(Braumüller's militärische Taschenbücher, Band 1.)**

**Achte, neu durchgesehene Auflage.**

12°. 1897. 329 Seiten mit 3 Beilagen, 5 Skizzentafeln und zahlreichen Figuren im Text. Geb. in Ganzleinen 2 fl. = 3 M. 60 Pf.

---

# Schule des Patrouillendienstes

für die

## Officiere des k. u. k. Heeres.

Von

**M. v. S.**

**(Braumüller's militärische Taschenbücher, Band 2.)**

11 Druckbogen 12°. 1895. Geb. in Ganzleinen 1 fl. 20 kr. = 2 M.

---

# Artilleristisches Taschenbuch

zum

**Gebrauche für die k. u. k. Officiere der Feld-, Gebirgs- und Festungsartillerie, sowie jener aller Waffen des activen wie des Reservestandes.**

Von

**Anton Dolleczek**

k. u. k. Major im Corps-Artillerie-Regiment Nr. 14.

Mit 8 Figuren im Texte.

**(Braumüller's militärische Taschenbücher, Band 3.)**

12½ Druckbogen 12°. 1895. Geb. in Ganzleinen 1 fl. 40 kr. = 2 M. 40 Pf.

---

# Schule der Schwimmkunst.

**Leitfaden für Einzel- und Massenunterricht, besonders an Militär-Schwimmschulen, sowie des Kunstschwimmens auf Grundlage eigener Methode und mit Anwendung des Schwimmkugel-Apparates (Patent Himmel).**

Für Lehrer und Lernende verfasst von

**Joh. Himmel**

Oberschwimmlehrer an der k. u. k Militär Schwimmschule in Wien.

**Empfohlen für die k. u. k. österr.-ungar. Armee mit Reichs-Kriegs-Minist.-Erl. Abth. V.**

Mit 109 Figuren im Texte.

**(Braumüller's militärische Taschenbücher, Band 4.)**

10 Druckbogen 12°. 1895. Geb. in Ganzleinen 1 fl. 50 kr. = 2 M. 50 Pf.

---

# Die Ausbildung der Compagnie im Patrouillendienste.

**Theoretischer u. praktischer Leitfaden für Compagnie-Commandanten u. Subalternofficiere.**

Von

**M. v. S.**

Mit 51 Figuren im Texte.

**(Braumüller's militärische Taschenbücher, Band 5.)**

19 Druckbogen 12°. 1897. Geb. in Ganzleinen 1 fl. 80 kr. = 3 M.

Digitized by Google

Druck von Friedrich Jasper in Wien.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

BOUND
DEC 8 1932
UNIV. OF MICH.
LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google